FREIHEIT UND RECHT

Ein systemkritisches Magazin

FOLGE 8-11 | FREIE REPUBLIK UHLENHOF | JULI 2005

DIE WAHRHEIT MACHT UNS FREI

DER PROZEß GEGEN ROLAND UND DIETRICH BOHLINGER WEGEN NACHDRUCK DES BUCHES *JÜDISCHER IMPERIALISMUS*

Dazu u.a. zwei WAHRHEITSBEWEISE:

1. Der Volksverhetzungsparagraph (§ 130 StGB) dient als zentrales Mittel, um eine Auflösung des Deutschen Volkes mit Hilfe einer als-ob-demokratischen Diktatur herbeizuführen.
2. Die mosaistisch-jüdische Bewegung bildet eine nach Artikel 9 II GG. verbotene imperialistische Vereinigung, die von den heutigen Machthabern beschützt und gefördert wird.



INSTITUT FÜR GANZHEITLICHE FORSCHUNG

INHALTSÜBERSICHT

Juli 2005

Verantwortlich für den Inhalt: Roland Bohlinger

FREIE REPUBLIK UHLENHOF

Druck: Eigendruck

Postanschrift in BRD: 25884 Viöl/Nordfriesland, Postfach 1

Freundeskreis Roland Bohlinger

Freie Republik Uhlenhof/Nordfriesland

Postanschrift in BRD: 25884 Viöl, Postfach 1

Konto: *Deutscher Rechts- und Lebensschutz-Verband,* Treuhandkonto Freundeskreis, Postbank Hamburg, BLZ 200 100 20, Nr. 9641-208

Lieber Leser,

dieses Buch ist außergewöhnlich. Es ist sachlich, von scharfer Logik und hochexplosiv. Sie lesen darin Dinge, die Sie nicht für möglich gehalten hätten. Und es bringt zahlreiche historische, politische und juristische Offenbarungen – oder sagen wir besser Demaskierungen? Auch beweist es, was ein Einzelner ohne große „Hausmacht" im Kampf mit der politischen Hydra zu leisten vermag. Und zuguterletzt: wir stellen besonders freudig fest, daß der Kampf um Deutschlands Seele und Freiheit durchaus auch Siege aufweisen kann.

Ausgangspunkt ist ein Strafverfahren wegen Veröffentlichung eines Buches. Dieses Buch ist unerwünscht, sehr unerwünscht. Sein garstiger Titel: *Jüdischer Imperialismus*. Sein ebenso garstiger Verfasser: Gregor Schwartz-Bostunitsch. Und besonders garstig: Der Verfasser ist Professor und Doktor. Glücklicherweise ist er schon tot und kann sich daher nicht wehren.

Bei Roland Bohlinger erscheinen 7 Staatsanwälte und 14 Polizeibeamte zur Hausdurchsuchung, bei seinem Sohn Dietrich noch einmal 5 Beamte. Grund: Beschlagnahme des störenden Buches. Die Hausdurchsuchung ist etwa die fünfzigste in 27 Jahren. Bis dahin war jede Hausdurchsuchung ohne Erfolg ...

Nach Jahr und Tag erhalten Vater und Sohn einen Strafbefehl. Bis auf eine Kleinigkeit ist die Begründung für den Strafbefehl bei beiden gleich.

Roland Bohlinger legt gegen beide Strafbefehle Beschwerde ein. Bei Dietrich Bohlinger wird das Beschwerdeverfahren heimlich abgetrennt, heimlich durchgeführt und durch Verheimlichung der ablehnenden Entscheidung die Rechtskraft herbeizuführen versucht. Die Entscheidung wird etwa 8 Monate geheimgehalten! Sie wird erst bekannt, als Roland Bohlinger zur öffentlichen Verhandlung geladen wird und sich wundert, daß sein Sohn nicht geladen wird. Auf seine Verwunderung hin teilt man ihm dann mit, daß sein Sohn längst verurteilt ist. Rechtskräftig. Danach wird auch noch die Beschwerde gegen dieses Vorgehen zurückgewiesen, bevor die von Roland Bohlinger in Vertretung seines Sohnes angekündigte Begründung vorliegt. Die Folge: eine Verfassungsbeschwerde. Das allerdings paßte ganz ins Konzept von Roland Bohlinger. Er will, wie so oft schon, zum Wesen der Dinge vordringen. – – Aber zunächst erhält er seine öffentliche Verhandlung. Doch großes Erschrekken der Gegenseite: er obsiegt – und zwar frühzeitig, als das Verfahren noch keineswegs entscheidungsreif ist. Der Grund: Die Verhandlung läuft immer mehr aus dem Ruder. **Das Gericht und die Staatsanwaltschaft sind der vorgetragenen Argumentation keineswegs gewachsen. Sie fürchten zurecht jede weitere Fortsetzung.**

Die Folge ist, daß es vor dem gleichen Gericht, in ein und demselben Verfahren, bei identischer Klage und Klagebegründung (abgesehen von einer Kleinigkeit) zu zwei sich im Ergebnis völlig widersprechenden Entscheidungen kommt!

Der Vater wird freigesprochen, der Sohn gleichsam in einem Geheimverfahren, ohne Gewährung rechtlichen Gehörs, verurteilt. Eine Paradoxie sondergleichen!

Zu einem Strafverfahren hätte es aus rechtlichen Gründen niemals kommen dürfen. Das Buch war der Faksimiledruck eines sog. „vorkonstitutionellen" – vor Inkrafttreten des Grundgesetzes entstandenen – Werks. Nach einem BGH-Urteil darf es deshalb nicht, wie geschehen, wegen angeblicher Volksverhetzung verfolgt werden. Doch dieser Frage war das Gericht nirgendwo nachgegangen. Außerdem war das Werk offenkundig ein wissenschaftliches. Wissenschaftliche Werke sind aber von einer Verfolgung nach § 130 StGB (Volksverhetzung) ebenfalls ausgenommen. Das Gericht und die Staatsanwaltschaft drückte sich aber auch hier vor jeder Überprüfung. Überdies hatte der Verlag sich deutlich von den fragwürdigen Stellen in dem Buch distanziert. Auch deshalb war eine Strafverfolgung unzulässig. Die eigentliche Brisanz des Verfahrens besteht aber nicht in der Fülle der Verfahrensfehler und Rechtsbrüche einerseits und andererseits dem trotzdem erzielten Erfolg Roland Bohlingers. **Nach § 130 StGB sind Schriften von der Verfolgung ausgenommen, die sich gegen verfassungs- und strafgesetzwidrige Bestrebungen richten. Genau das geschieht durch das Werk *Jüdischer Imperialismus.***

Aus Roland Bohlingers Argumentation ergibt sich vor allem:

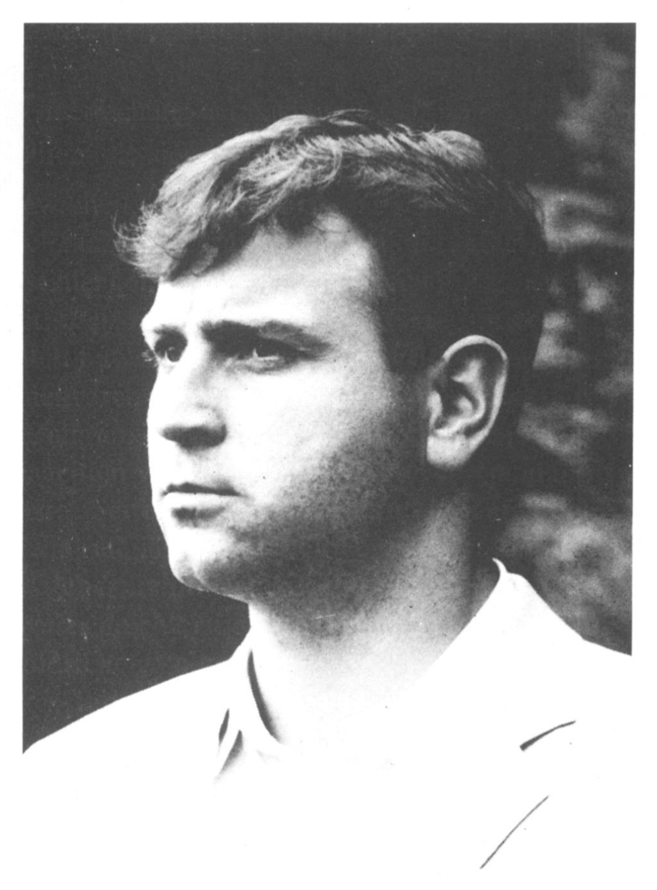
a. **Der Mosaismus** – also die von Moses ausgehende religiöse, politische und wirtschaftliche Bewegung – **ist eindeutig rechtsextremistisch, rassistisch, verfassungs- und strafgesetzwidrig.** Doch der Mosaismus wird von der Justiz nicht bekämpft, wie das vom Gesetz vorgeschrieben ist, sondern **beschützt. Bekämpft wird hingegen die Abwehr dieses Imperialismus.** Zugleich beweist Bohlingers Argumentation, wer wirklich Herr im deutschen Hause ist. **Das hat epochale Bedeutung.**

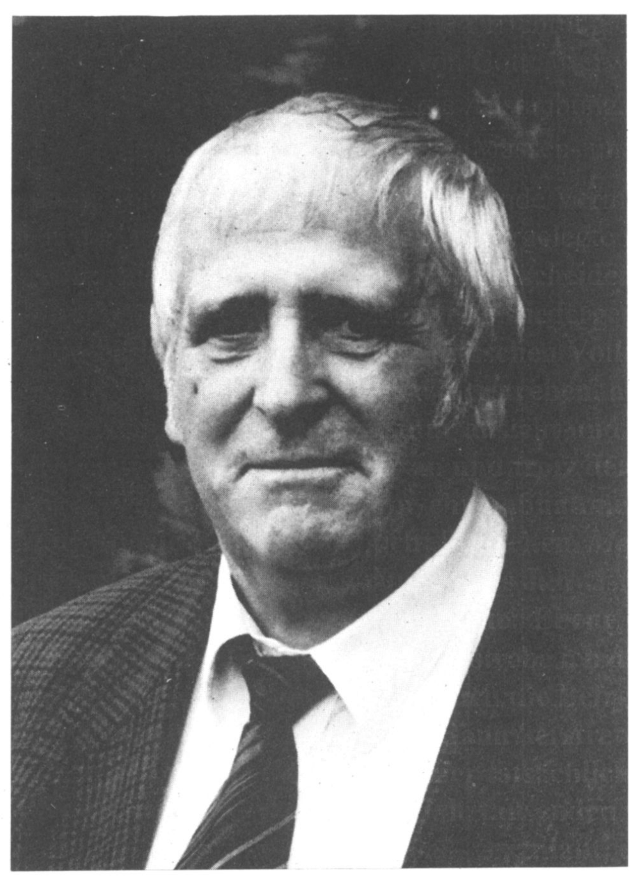
b. **Vielleicht noch gewichtiger ist die überaus konstruktive Art, mit der Bohlinger vorgeht, um das Problem zu überwinden.**

c. **Absolut vernichtend ist Bohlingers juristische, politische und moralische Analyse des § 130 StGB** (Volksverhetzung). Da bleibt kein Stein auf dem anderen. Man muß diese Analyse gelesen haben, um zu verstehen, warum Bohlinger schon während der „Antiatomprozesse" bei rechtsliebenden Juristen so respektiert, bei der anderen Sorte von Juristen so gefürchtet war. Bohlinger weist nach, daß der Inhalt des § 130 StGB als solcher und noch mehr die Art seiner zunehmenden Ausweitung und Instrumentalisierung beweist, daß diese Gesetzesbestimmung die **juristische Hauptwaffe ist zur Errichtung einer neuen quasifaschistischen Diktatur.** Die Demaskierung dieser Funktion und ihre nicht erschütterbare Beweiskraft ist absolut vernichtend. Sie wird mit Sicherheit nicht ohne Folgen bleiben. Vor allem deshalb, weil diese Analyse zentraler Bestandteil einer Verfassungsbeschwerde ist.

Nachdem der EUROPÄISCHE HAFTBEFEHL vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt worden ist, die EU-VERFASSUNG vom französischen und holländischen Volk gegen die Wand gefahren wurde, und zu vermuten ist, daß Gauweilers VERFASSUNGSBESCHWERDE gegen die EU-Verfassung Erfolg hat, fehlt jetzt noch das **Kippen des § 130 StGB, um den Weg zur Befreiung Deutschlands zu öffnen!** Wirken Sie mit! Sorgen Sie für die Verbreitung dieser Ausgabe von *Freiheit und Recht.* Sorgen Sie für die Verbreitung der nächsten Ausgaben des Magazins. Sie versprechen, ähnlich brisant zu werden! Und sorgen Sie für kräftige finanzielle Unterstützung! **Jetzt kommt es auch auf Sie an!**

Freundeskreis Roland Bohlinger





Dietrich Bohlinger (links) und Roland Bohlinger

Das Gerichtsgebäude in Husum (Nordfriesland), Vorderansicht

GREGOR SCHWARTZ-BOSTUNITSCH

JÜDISCHER IMPERIALISMUS

Dreitausend Jahre Kampf mosaistischer Kader um Einfluß und Macht



ARCHIV-EDITION

Vergrößerte Abbildung des Umschlags des inkriminierten Buches JÜDISCHER IMPERIALISMUS

Inhaltsverzeichnis

Bildtafeln

Zweifler aller Nationen. 1921. Sarma-Verlag. Innsbruck—Leipzig. 244 S.

637. **Die Greuelpropaganda ist eine Lügenpropaganda sagen die deutschen Juden selbst.** 1933. Jakow Trachtenberg Verlag. Berlin-Charlottenburg. Mit notarieller Beglaubigung. Text deutsch, englisch, französisch. 142 S

638. Tribunal mixte du Caire. Premiere Chambre Civile. R. G. No. 13242/58e A. J. Audience du 8 (huit) Janvier 1934. **Replique** pour: 1. W. van Meeteren ès-qualité de Président du Club Allemande der Caire. 2. A. Safarowsky. Défendeurs Me Fritz W. Dahm contre: 1. U. H. Jabès Demandeur. 2. I. Amiel D. Saporta Intervenants Me Léon Castro. 4. Léon Bousso Intervennant Mes A. Mosseri E. Mosseri. (Caire. 1934.) 87 p.

639. **M. C. Zawisza. Jak Zydzi rujnovali Polske.** (Polnisch). Warschau. 1928.

640. **Dr. Heinrich Pudor. Die internationalen verwandtschaftlichen Beziehungen der jüdischen Hochfinanz.** Bis jetzt 20 Hefte erschienen. Leipzig. Selbstverlag. Heft 13. Neues über Br. Roosevelt und seine jüdischen und kommunistischen Verbindungen. Leipzig. 1937. 8 S.

641. **Dr. Heinrich Pudor. Ein Vorkämpfer des Deutschtums und des Antisemitismus.** 1934. Leipzig. Druck v. Friedrich Bode. Grimma. 24 S.

642. **Nationalsozialistische Rassen- und Bevölkerungspolitik mit Erläuterungen zu den Nürnberger Rassegrundgesetzen.** Von Reichsärzteführer **Dr. Gerhard Wagner**, München. Schriften der Bewegung. Herausgegeben von Reichsleiter Philipp Bouhler. Heft 1. 1935. Zentralverlag der NSDAP. Franz Eher Nachf. München. 31 S.

643. **Emil Szittya. Selbstmörder.** Ein Beitrag zur Kulturgeschichte aller Zeiten und Völker. II. Auflage. Verlag G. Weller & Co. Leipzig. o. J. (Copyright 1925). VIII+410+4 unnum.

644. **Walter Calé. Nachgelassene Schriften.** Mit einem Vorwort von Fritz Mauthner. Herausgegeben und eingeleitet von Arthur Brückmann. 5. bis 6. Auflage. 1920. S. Fischer Verlag. Berlin. XVI+398 S. Mit Portrait und Faksimile.

645. **Dr. Artur Landsberger. Lu, die Kokotte.** Berliner Roman. Bei Georg Müller. München. o. J. (Copyright 1918). VIII+356 S.

646. **Derselbe. Wie Satan starb.** Roman. 1919.

647. **Derselbe. Das Blut.** Abenteurer Roman nach einer Idee von Tilla Durieux. 1920. 15. bis 24. Tausend. 1921. Kurt Ehrlich Verlag. Berlin. 205+3 unnum. (Buchanzeig.) S. Mit Vorwort von Walter Steinthal.

648. **Derselbe. Gott Satan oder das Ende des Christentums?** 1. bis 10. Tausend. 1923. Otto Wilhelm Barth. Asokthebu. München. 1923. 137+6 unnum. (Buchanz.) S.

649. **Derselbe. Berlin ohne Juden.** Roman. 1925.

650. **Derselbe. Asiaten.** Roman. 1926.

651. **Derselbe.** (Zusammen mit **Dr. Max Alsberg.**) **Die Berliner Unterwelt.** 1928.

652. **Derselbe. Das Weib von Maria von Magdala bis Greta Garbo.** 1931.

653. **Hugo Bettauer. Die Stadt ohne Juden.** Roman. Wien. 1922.

654. **Derselbe. Die freudlose Gasse.** Roman. Wien. 1924.

655. **Otto Weininger. Geschlecht und Charakter.** 1903.

656. **Kurt Tucholsky. Mit 5 PS 1927.** Ernst Rowohlt Verlag. Berlin. 380 S.

657. Bundesminister a. D. **Dr. Emmerich Czermak** und **Dr. Oskar Karbach. Ordnung in der Judenfrage.** Verständigung mit dem Judentum? Wende der staatlichen Judenpolitik. Dokumente, zusammengestellt von der Schriftleitung der „Berichte zur Kultur- und Zeitgeschichte". 4. Sonderschrift der obigen Berichte. Herausgegeben von Nikolaus Hovorka. Wien—Leipzig. Reinhold-Verlag. o. J. (1933). VI+154 S.

658. **Wolfgang Diewerge. Der Fall Gustloff.** Vorgeschichte und Hintergründe der Bluttat von Davos. 1936. Verlag Franz Eher Nachf. München. 114 S.

659. **Derselbe. Ein Jude hat geschossen ...** Augenzeugenbericht vom Mordprozeß David Frankfurter. 1937. Derselbe Verlag. 123 S.

660. **Franz Werfel. Nicht der Mörder, der Ermordete ist schuldig.** Roman. 1915.

661. **Dr. phil. J. H. Ziegler. „Das Ding an sich" und das Ende der sog. Relativitätstheorie.** 1923. Weltformel-Verlag. Zürich. 32 S.

662. **Die Apokryphen und Pseudepigraphen des Alten Testaments.** In Verbindung mit 14 Gelehrten übersetzt und herausgegeben von **E. Kautzsch**, Professor der Theologie in Halle. I. Band: Die Apokryphen des Alten Testaments. Tübingen, Freiburg i. B. und Leipzig. Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 1900. XXXII+508 S.

663. **Giordano Bruno. Gesammelte Werke.** Band 6. Herausgegeben von Ludwig Kuhlenbeck. Kabbala, Kyllenischer Esel, Reden, Inquisitionsakten. Ins Deutsche übertragen von Ludwig Kuhlenbeck. Verlegt bei Eugen Diederichs in Jena. 1908. IV+XXXII+296 S.

664. **Antisemiten-Spiegel.** Die Antisemiten im Lichte des Christenthums, des Rechtes und der Wissenschaft. 2. vollständig umgearbeitete und erweiterte Auflage. 11.—20. T. Druck und Verlag von A. W. Kafemann. Danzig. 1900. VIII + 499 S.

665. **J. Mantelbaum. Die jüdische Marktsprache.** Ein Wörterbuch für Landwirte usw., welche mit Israeliten zu tun haben. Gebrüder Memminger Verlagsbuchhandlung (Thomas Memminger) Würzburg o. J. (1920?) 120 + 8 unnum. Buchanz.) S.

666. **W. F. Jwanow. Von Peter dem Großen bis auf unsere Tage.** Die russische Intelligenz und die Freimauerei. (Russisch). Verlag W. A. Morosow. Harbin. 1934. Druckerei Chua-Fyn von Syn-Shin-Lyn. IV + VIII + 614 + Einlegeblatt (Druckfehler) S.

Inhaltsverzeichnis und zwei Musterseiten aus dem Literaturverzeichnis des inkriminierten Buches JÜDISCHER IMPERIALISMUS

VORBEMERKUNG

Roland und Dietrich Bohlinger erhalten eine Hausdurchsuchung. Grund: der Nachdruck eines Werks von Prof. Dr. Gregor Schwartz-Bostunitsch. *Der Nachdruck erfülle den Tatbestand der Volksverhetzung nach § 130 StGB, er sei deshalb zu beschlagnahmen.*

Bei Roland Bohlinger, dem Vater von Dietrich Bohlinger, erscheinen 7 Beamte der Staatsanwaltschaft Flensburg und 14 Polizeibeamte. Sie durchsuchen die Betriebs- und Privaträume. Bei Dietrich Bohlinger erscheinen in der Privatwohnung noch einmal 5 Beamte. Dieser Personalaufwand wegen Beschlagnahme eines Buches sucht seinesgleichen. Er zeigt die geistige und sittliche Reife der heutigen Machthaber. Zur Verdeutlichung:

- Es geht lediglich um *ein* Buch.
- Es handelt sich um den Nachdruck eines Buches, das nach einem BGH-Urteil als *„vorkonstitutionelle Schrift"* zu betrachten ist. Das bedeutet, *daß der Nachdruck nach den geltenden Gesetzen nicht strafbar ist*[1].
- Zudem handelt es sich um ein *wissenschaftliches* Werk. Wissenschaftliche Werke sind von § 130 StGB ausdrücklich nicht betroffen.
- Und schließlich wendet sich das Werk gegen *Imperialismus.* Es wendet sich also gegen etwas, das nach Artikel 9 II GG *verboten* ist. Daraus folgt, daß dessen Bekämpfung nicht nur zulässig, sondern geboten ist, ja, sie stellt sogar eine *zentrale Staatsaufgabe* dar.

Doch Recht hin oder her: Das Werk trägt den Titel J Ü D I S C H E R IMPERIALISMUS! Das heißt: der Nachdruck erweist dem *neuen* Geßlerhut[2] nicht die nötige Reverenz. Und daher ist er zu beschlagnahmen (und dann zu verbrennen – obwohl es Bücherverbrennungen eigentlich nur bei den bösen Nazis gab) ...

Bei Roland Bohlinger ist es ungefähr die fünfzigste Hausdurchsuchung seit 1976. Ungefähr die fünfzigste! Darüber hinaus gab es in der gleichen Zeit noch eine Fülle von Ermittlungsverfahren. Die genaue Zahl ist Bohlinger unbekannt. *„Von den meisten Ermittlungsverfahren erfährt man erst gar nichts. Ich vermute, es waren bisher schon mehrere hundert. Als ich diese Vermutung am 17.12.2004 vor Gericht äußerte, widersprach der Staatsanwalt nicht."* Bislang führte jedoch kein einziges Verfahren zu einer Verurteilung. *„In diesem Zusammenhang möchte ich betonen, daß sich die Durchsuchungsbeamten stets an die Vorschriften hielten. Übergriffe fanden kein einziges Mal statt."* Bohlinger genießt allerdings auch in den Kreisen der Polizei erheblichen Respekt. Auch bei vielen Richtern. Der Grund: vor allem die von ihm (als Kläger und als Prozeßbevollmächtigter für Hunderte weiterer Kläger geführten Prozesse gegen Atomanlagen und die Art seines Umgangs mit Justiz und Polizei, im Gerichtssaal, in Veröffentlichungen und auf Demonstrationen, die unnachgiebig auf Wahrheitsfindung und Rechtsverwirklichung zielten.

Diesmal scheint es jedoch, daß der Justizminister endlich einmal einen Erfolg gegen Roland Bohlinger sehen möchte. Besonders bei einem Buch mit dem Titel *Jüdischer Imperialismus*! Bohlinger lachend: *„Um mit Henryk M. Broder, einem bekannten jüdischen Schriftsteller zu sprechen: Vermutlich sucht er ein ‚warmes Plätzchen neben den Holocaust-Opfern'."*[3] Ob es aber die „jüdische Kultgemeinschaft" war, die zur Jagd geblasen hat? Bohlinger bezweifelt das, obwohl die Strafanzeige gegen ihn und seinen Sohn ein „Daniel Kaufmann" erstattet haben soll. Und über die erstaunliche Häufigkeit der Hausdurchsuchungen gegen ihn befragt, äußert er lachend: *„Andere sammeln Bierdeckel oder Orden, ich sammle Hausdurchsuchungen."* Dann schiebt er nach: *„Ein Freiheits- und Rechtskämpfer, der nicht*

---

[1] Ablichtung von Auszügen des Urteils im Anhang.

[2] In Schillers Schauspiel *Wilhelm Tell* hängt der despotische Landvogt Geßler seinen Hut auf eine Stange und verlangt, daß das vorüberziehende Volk den Hut grüßt. Wer den Gruß verweigert, kommt ins Gefängnis. Das wird zum Ausgangspunkt für den Freiheitskampf der Schweizer.

[3] Siehe die Schrift von Roland Bohlinger: *Vom warmen Holocaustplätzchen,* Viöl 1999.

verfolgt wird, hat Grund zu Selbstzweifeln.“ Und wieder lachend: *„Keine Verfahren gegen mich – das wäre geradezu beleidigend! Andererseits: kein einziges der Verfahren führte zu einer Verurteilung! Es kam sogar nur einziges Mal zur Eröffnung eines Hauptverfahrens. Trotz alledem also auch ein Beweis, daß hier im Norden Rechtsstaatlichkeit und Geistesfreiheit die Oberhand behielten! Und das ist doch sehr erfreulich.“ „Sicherlich. Aber das lag doch nicht zuletzt an Ihnen! Daran, daß Sie sich einwandfrei verhielten und sich auf die richtige Art und Weise wehrten.“*

Im Verlagshaus werden insgesamt 36 Exemplare des Buches beschlagnahmt[4]. Der Beschlagnahmegrund: Volksverhetzung. Daneben werden noch einzelne Exemplare anderer Bücher beschlagnahmt. Als auch die vorhandenen Rechner beschlagnahmt werden sollen – es stehen in den Räumen sieben Stück – legt er kurz dar, weshalb das unzulässig sei: Daraufhin bleiben die Rechner stehen. Bei Dietrich Bohlinger finden die Beamten keine Bücher, nur zwei weitere Rechner. Doch Dietrich Bohlinger erlebt die erste Hausdurchsuchung, er ist noch unerfahren. Die Rechner werden mitgenommen.

Am 29. September 2003 erhalten Roland und Dietrich Bohlinger je einen Strafbefehl über 3.000 bzw. 2.500 Euro. Roland Bohlinger legt gegen beide Strafbefehle sofort Widerspruch ein, im Falle seines Sohnes, nachdem er von diesem Prozeßvollmacht erhalten hat.

Danach kommt es zu einem wohl einmaligen juristischen Vorgang:

Zunächst wird Dietrich Bohlinger **ohne Gewährung rechtlichen Gehörs** in einem **heimlich abgetrennten** und **heimlich durchgeführten Verfahren** strafrechtlich **verurteilt** und die **Rechtskraft der Verurteilung** durch **Verheimlichung des Urteils** während eines Zeitraums von etwa acht Monaten herbeizuführen versucht. Nach diesem ersten „Erfolg“ soll gegen Roland Bohlinger vor dem gleichen Gericht, aber in einem öffentlichen Verfahren, eine **öffentliche Verurteilung** in Anwesenheit der dazu eingeladenen Presse herbeigeführt werden. Das mißlingt: Roland Bohlinger tritt ohne Anwalt auf, vertritt sich also selbst. Obwohl die Anklage und deren Begründung in der Hauptsache die gleiche ist wie im Fall Dietrich Bohlinger[5], geraten das Gericht und die Staatsanwaltschaft durch den Vortrag des Angeklagten so unter Druck, daß der anwesende Staatsanwalt am Nachmittag des zweiten Verhandlungstages den Angeklagten von sich aus **ersucht (!)**, mit der **Zurückziehung** des bereits ergangenen **Strafbefehls** und der **Einstellung des Verfahrens auf Kosten der Staatskasse** einverstanden zu sein.[6] Der Angeklagte gibt dem Ersuchen nicht statt, sondern erklärt, daß er sich das noch überlegen müsse. Zuvor hat er darauf hingewiesen, daß er das inkriminierte Buch erneut veröffentlichen werde, aber

- zusammen mit einer kritischen Stellungnahme zu dem Buch,
- einem Bericht über den Prozeß,
- einem Gutachten über den nach Art. 9 II GG. verbotenen rassistischen und imperialistischen Charakter des Mosaismus
- und schließlich mit dem Nachweis, daß der § 130 StGB als wesentlicher Bestandteil des Strebens nach Errichtung einer antideutsch-rassistischen Diktatur anzusehen ist.

Eine kühne Antwort!

Das Verfahren gegen Roland Bohlinger wird dann, obwohl die Zustimmung des Angeklagten nicht vorliegt, auf Kosten der Staatskasse eingestellt und der Strafbefehl zurückgezogen. An sich hätte ein Frei-

[4] Im Strafbefehl der Staatsanwaltschaft ist von 37, in der Gerichtsverhandlung von 36 beschlagnahmten Exemplaren die Rede.

[5] Die Anklage und ihre Begründung sind völlig identisch hinsichtlich der behaupteten Rechtswidrigkeit des Buchinhalts und bezüglich der behaupteten Rechtswidrigkeit des darin enthaltenen Impressums. Roland Bohlinger wird jedoch unabhängig von der Inkriminierung des Buches auch noch die Ausübung einer verbotenen Gewerbetätigkeit vorgehalten, Dietrich Bohlinger hingegen nur, daß er bei dieser Tätigkeit Beihilfe geleistet habe. Beide Angeklagten erhalten jedoch einen Strafbefehl in fast gleicher Höhe, zusammen insgesamt 5.500 Euro.

[6] Nachmittags, in einer Pause, kommt der Staatsanwalt zum Angeklagten und erklärt: *„Normalerweise erscheint ein Angeklagter in einem Strafprozeß mit seinem Anwalt. Sie erschienen ohne Anwalt. Ich empfehle Ihnen jetzt das, was eigentlich Ihr Rechtsanwalt beim derzeitigen Stand des Verfahrens tun würde: Beantragen Sie die Einstellung des Verfahrens auf Kosten der Staatskasse...“* Roland Bohlinger daraufhin: *„Das muß ich mir noch überlegen.“* Nach Ende der Pause wartet der Staatsanwalt die Entscheidung des Angeklagten gar nicht ab, befragt ihn auch nicht, sondern sagt zum Richter: *„Ich habe vorhin mit Herrn Bohlinger über die Einstellung des Verfahrens auf Kosten der Staatskasse gesprochen. Sind Sie mit einer Einstellung einverstanden?“* Der Richter bejahte ohne zu zögern. Daraufhin war das Verfahren zuende.

spruch stattfinden müssen, eine bloße Einstellung des Verfahrens war nach meiner Meinung unzulässig[7]. Andererseits hatte die Einstellung den Vorteil, daß nicht irgendjemand noch Berufung gegen die Entscheidung einlegen konnte und damit Herrn Bohlinger nur weitere Arbeitszeit gekostet hätte.[8]

Die Einstellung der Verfahrens hat nun freilich zur Folge, daß **bei ein und demselben Gericht in ein und derselben Sache, bei gleicher Anklage und gleicher Begründung zwei grundsätzlich verschiedene Gerichtsentscheidungen** entstehen: Der Sohn wird ohne Gewährung rechtlichen Gehörs und ohne sein Wissen verurteilt und seine Verurteilung wird bis zur öffentlichen Verhandlung gegen den Vater geheimgehalten. Den Vater will man hingegen in einem öffentlichen Verfahren und in Gegenwart der Presse öffentlich „hinrichten", das mißlingt. Daraus ergeben sich unter der Regie des gleichen Gerichts **zwei** sog. rechtswirksame Prozeßergebnisse mit **völlig gegensätzlichem Inhalt**! Obendrein widerspricht das Gericht nicht dem Vorwurf von Roland Bohlinger, daß der Verdacht gerechtfertigt sei, daß **das Gericht und die Staatsanwaltschaft eine verbotene Vereinigung zur Verfolgung eines Unschuldigen mit antideutsch-rassistischer und** – man staune! – **mit antisemitischer Tendenz** gebildet habe. Wer vor Gericht einem zentralen, mehrfach erhobenen Vorwurf nicht widerspricht, erkennt an! Der von Roland Bohlinger angekündigte Beweis, daß die mosaistische Bewegung eine nach Art. 9 II GG. verbotene Vereinigung sei, kommt so in der mündlichen Verhandlung – wegen ihrer vorzeitigen Beendigung – nicht mehr zur Sprache. Der Nachweis wird jedoch in einem Schriftsatz geführt, der eingereicht worden war. Kern dieses Nachweises ist, daß die mosaistische Bewegung rassistisch und imperialistisch ausgerichtet ist und in ihren religiös-ideologischen Grundlagen eindeutig – und für jedermann nachlesbar, nämlich im *Alten Testament* – das Recht verkündet auf Ausübung von Massen- und Völkermord sowie auf Ausraubung und Unterjochung anderer. Auch die Diskussion über die Rechtsgrundlagen des Verfahrens, insbesondere den § 130 StGB, wurde durch die vorzeitige Verfahrensbeendigung umgangen. Nach Überzeugung von Roland Bohlinger sind diese Rechtsgrundlagen wesentlicher Bestandteil eines Strebens nach Errichtung einer antideutsch-rassistischen Diktatur. Der diesbezügliche Nachweis wird in Kürze veröffentlicht.

BERNT STEGERWALD

---

[7] *„Grundsätzlich geboten* [...] *ist die Verfahrenseinstellung bei Vorliegen eines Prozeßhindernisses."* (Lutz Meyer-Goßler, Strafprozeßordnung, C.H.Beck, München 2004, Anm. 43 zu § 260 StPO.) Unter der nächsten Anmerkung heißt es a.a.O.: *„Steht in der Hauptverhandlung bereits fest* [...] *daß dem Angeklagten keine Straftat nachzuweisen ist, so wird, wenn nunmehr ein Prozeßhindernis entsteht oder entdeckt wird, das Verfahren nicht eingestellt, sondern der Angeklagte freigesprochen (BGH 20, 333, 335; Bay 63, 44, 47; Oldenburg NJW 82, 1166)."* Ein Prozeßhindernis lag nicht vor, kam auch nicht zur Sprache. Andererseits war eine Straftat nicht nachgewiesen, aber auch nicht das Gegenteil. Also lag noch keine Entscheidungsreife vor. Doch man fürchtete das weitere Vorbringen des Angeklagten, denn dieses hätte es unmöglich gemacht, einen Freispruch zu vermeiden. Damit aber hätte in den Urteilsgründen vor allem die Frage behandelt werden müssen, ob der Mosaismus eine verbotene Vereinigung im Sinne von Art. 9 II GG. sei. Und das wiederum hätte unweigerlich zu der Frage der rechtlichen Nichtigkeit dieser Vereinigung geführt, mit dem Ergebnis, daß diese Vereinigung keine beleidigungsfähige Personenmehrheit darstellt. Die Folgen für den Status des Mosaismus, aber auch für den anderer imperialistisch-pseudoreligiöser Bewegungen in der BRD wären recht unangenehm, wenn nicht verheerend gewesen. Also wurde von oben angeordnet, Schadensbegrenzung zu betreiben und das Verfahren regelwidrig, nämlich ohne Grund und ohne Zustimmung des Angeklagten, einzustellen. Damit hat die Justiz zwar einen Teil ihres Gesichts verloren, nämlich wegen der Erzeugung der Paradoxie, daß in der gleichen Sache auch noch der Strafbefehl gegen den Sohn existiert, dessen Unrechtmäßigkeit offenkundig ist, aber das konnte verschmerzt werden: Man negiert die Paradoxie und der Fall gerät bald in Vergessenheit.

[8] Anmerkung von Roland Bohlinger: Das ist ein Irrtum. Ich war nahe am Ziel, daß die Frage zur juristischen Erörterung gestellt worden wäre, ob der Mosaismus als eine nach Art. 9 II GG. verbotene Bewegung anzusehen ist und deshalb nicht als beleidigungsfähige Personenmehrheit gelten kann. Es war sicherlich nicht von Anfang an eine Einstellung des Verfahrens beabsichtigt. Das wurde von oben verordnet, nachdem ich den Richter gefragt hatte, ob er den sog. Esausegen kenne. Nachdem er am Morgen des zweiten Verhandelungstages meinen genau 100 Seiten langen Befangenheitsantrag gelesen hatte, in dem u.a. der sog. Esausegen behandelt worden war, wußte er Bescheid und bejahte meine Frage. Daraufhin sagte ich zu ihm: *„Dann wissen Sie ja, was Sie zu tun haben!"* Danach dürfte er oder eher noch der Staatsanwalt ganz oben, in der politischen Entscheidungsebene, nachgefragt haben, was er nun tun solle. Wie die Antwort ausfiel, war leicht zu erraten, denn nun verließen der Staatsanwalt und der Richter recht eilig den Kampfplatz.

Ausfertigung

Öffentliche Sitzung des Amtsgerichts 25813 Husum, 17.12.2004

4 Cs 108 Js 635/02 (345/03)

Gegenwärtig:
Dr. Schady, Richter
als Strafrichter ,

Oberstaatsanwalt Gosch
als Beamter der Staatsanwaltschaft,

Büll, Justizangestellte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Strafsache

1. Roland Hermann Bohlinger
   geb. am 04.07.1937 in Schwäbisch-Gmünd
   wohnh. Oberdorf 2, 25850 Bondelum
2. ...

wegen Volksverhetzung

pp.

---

b.u.v.:

Mit Zustimmung des Sitzungsvertreters der Staatsanwaltschaft und des Angeklagten wird das Verfahren gemäß § 153 Abs. 2 StPO endgültig eingestellt.
Die Kosten des Verfahrens trägt die Landeskasse.
Es wird davon abgesehen, der Landeskasse die notwendigen Auslagen des Angeklagten aufzuerlegen.

Dr. Schady Büll

Ausgefertigt

Justizangestellte als Urkundsbeamter
der Geschäftsstelle des Amtsgerichts



Bescheid über die Einstellung des Verfahrens gegen Roland Bohlinger

BERNT STEGERWALD IM GESPRÄCH MIT ROLAND BOHLINGER über die Prozesse wegen Veröffentlichung des Buches JÜDISCHER IMPERIALISMUS.

Das anschließend wiedergegebene Gespräch zwischen Bernt Stegerwald und Roland Bohlinger wurde bereits in einem Vorabdruck veröffentlicht unter dem Titel: *Die Politische Justiz stolpert über sich selbst.* In diesem Vorabdruck befanden sich einige Druckfehler, außerdem waren aus Platzgründen einige Kürzungen vorgenommen worden. Diese Mängel sind in der nun folgenden Wiedergabe beseitigt. Außerdem sind anschließend an das Gespräch wichtige Materialien aus dem Verfahren abgedruckt. Obendrein erscheinen in Kürze noch zwei Sonderdrucke mit Ergänzungen: Die Untersuchung von Roland Bohlinger zum Charakter und der Rolle des § 130 StGB und die Untersuchung der Verfassungs- und Strafgesetzwidrigkeit der sog. mosaistischen Bewegung.

Bernt Stegerwald: Kurz vor Weihnachten endete der zweitägige Strafprozeß gegen Sie wegen angeblicher Volksverhetzung. Sie obsiegten. Das Verfahren gegen Ihren Sohn Dietrich, das in der gleichen Sache stattfand, endete trotz gleicher Anklage und gleicher Begründung mit einer Verurteilung.

Roland Bohlinger: Das ist richtig, bis auf eine Kleinigkeit: Die Anklage und die Anklagebegründung sind völlig identisch hinsichtlich des zentralen Vorwurfs, nämlich der behaupteten Rechtswidrigkeit des Buchinhalts und des darin enthaltenen Impressums. Mir wurde jedoch unabhängig von der Inkriminierung des Buches auch noch die Ausübung einer verbotenen Gewerbetätigkeit vorgehalten, meinem Sohn hingegen nur, daß er bei dieser Tätigkeit Beihilfe geleistet habe. Wir beide hatten jedoch einen Strafbefehl in fast gleicher Höhe erhalten, in Höhe von 3.000 und 2.500 Euro. Gegen die beiden Strafbefehle hatte ich dann sofort Beschwerde eingelegt.

S: Das Verfahren gegen Ihren Sohn wurde vor Ihrer öffentlichen Verhandlung heimlich abgetrennt und in einem geheimen Beschluß ohne Gewährung rechtlichen Gehörs mit einer Verurteilung abgeschlossen. Die Rechtskraft der Verurteilung wurde dann herbeizuführen versucht, indem man die Gerichtsentscheidung über fast acht Monate verheimlichte.

B: Richtig. Das ganze Vorgehen gegen meinen Sohn ist allerdings nur nachvollziehbar, wenn man etwas ausführlicher darauf eingeht. Sonst klingt das Ganze zu unwahrscheinlich.

S: Gut, gehen wir darauf gleich ein. Danach auf Ihr Verfahren.

B: Sofort nach Eingang der beiden Strafbefehle legte ich dagegen Beschwerde ein. Für die Beschwerde im Namen meines Sohnes gab mir dieser zunächst mündliche Vollmacht. Die schriftliche Vollmacht reichte ich später nach. Das ist nach § 287 StPO zulässig[9]. Die schriftliche Vollmacht trug natürlich das Datum der Ausstellung. Dann hörte ich lange Zeit nichts mehr vom Gericht. Als ich dann in meinem Fall die Ladung zur mündlichen Verhandlung erhielt, mein Sohn aber keine Ladung, fragte ich beim Gericht nach und erfuhr, daß mein Sohn schon längst rechtskräftig verurteilt sei, und zwar durch Beschluß vom 17.3.2004. Das war vor mehr als 8 Monaten! Da weder meinem Sohn noch mir der Beschluß bekannt war, bat ich um Aufklärung. Daraufhin hieß es, der Beschluß sei meinem Sohn mitgeteilt worden, die Mitteilung wäre aber als unzustellbar zurückgekommen. Richtig ist, daß mein Sohn zwischenzeitlich umgezogen war. Die neue Anschrift war dem Gericht aber bekannt! Sie befand sich auf der Vollmacht, die das Gericht erhalten hatte. Weiterhin wurde mir mitgeteilt, daß man den Beschluß im Gericht öffentlich ausgehängt habe, das gelte als wirksame Zustellung. Ein Beweis für alle diese Behauptungen des Gerichts wurde nicht vorgelegt. Ich bestreite daher deren Richtigkeit mit Nichtwissen. Als ich den verantwortlichen Richter Dr. S., der in meinem Verfahren ebenfalls tätig war, darauf ansprach, daß die neue Anschrift meines Soh-

[9] Anmerkung der Pressestelle des DRLV: Siehe dazu u.a. den Kommentar zur StPO von Lutz Meyer-Goßler, München 2004, S. 1039, zu § 287, Ziffer 4.

nes doch auf der von ihm erbetenen Vollmacht stand, gab er zu, daß er das „versehentlich" nicht beachtet hatte. In meiner Beschwerde beim Landgericht schrieb ich dazu:

„Als mein Jüngster, da war er 8 Jahre alt, einmal im Diktat einen Buchstaben vergessen hatte und mir gegenüber erklärte, das wäre *„versehentlich"* geschehen, sagte ich zu ihm: *umso schlimmer.* Und dann fügte ich hinzu: *Wenn ich im Straßenverkehr „versehentlich" einen Radfahrer überfahren würde, würde kein Richter mich deswegen freisprechen. Wenn man nicht aufgepaßt hat, hat man die Konsequenzen zu tragen.* Obwohl das selbstverständlich ist, hielt das Gericht es nicht für angebracht, sich aus eigenem Antrieb selbst zu korrigieren. *Laß mal das Opfer sich selbst um sein Recht bemühen. Wir überfahren „versehentlich", und dann ist das so in Ordnung.* Eine sehr, nun sagen wir einmal: ehrenwerte Haltung. Aber etwas ist doch sehr **sehr** merkwürdig. Der verantwortliche Richter hatte doch *meine* Anschrift und ich war *auf jeden Fall* durch die vorgelegte Vollmacht *vor* Beschlußausfertigung als *Prozeßbevollmächtigter* ausgewiesen. An mich hätte er deshalb *auf jeden Fall* eine Ausfertigung schicken müssen! An mich ging aber *auch* keine Mitteilung! Und ich war *nicht* umgezogen. War das Ziel also: *Hintenherum verurteilen um jeden Preis?* Nun ja, als ich in meiner Verhandlung dem verantwortlichen Richter und dem Staatsanwalt zweimal vorhielt, der Verdacht sei gerechtfertigt, daß beide eine **verbotene Vereinigung zur Verfolgung eines Unschuldigen, und zwar im Dienst einer rassistischen Tendenz,** gebildet hätten, widersprach keiner von beiden. **Wer nicht widerspricht, erkennt an.** Dafür gibt es sogar ein höchstrichterliches Urteil. Übrigens: Diesen Vorwurf erhob ich das erste Mal in einem Befangenheitsantrag mit einer sehr umfänglichen Begründung. Den Befangenheitsantrag in der Hand zog der Richter sich kurz ins Richterzimmer zurück, kam dann nach wenigen Minuten wieder und erklärte sich selbst für *nicht* befangen. Ich lachte ihn aus. Und wegen seiner anschließenden Begründung lachte ich ihn nochmals aus. Mein Nachweis, inwiefern er sich vom Vorwurf der Befangenheit in rechtlich und sachlich stark fehlerhafter Weise freigesprochen habe, veranlaßte ihn schließlich zu der kleinlauten Bemerkung, *nun hätte ich einen Berufungsgrund geschaffen.* Wieso ich? Er selbst! Und wieso *Berufungsgrund*? Gab es denn Anlaß für eine *Berufung*? Der Prozeß war doch noch gar nicht zuende! Aber die Urteilsfindung war wohl schon zuende? O je."

DIE ENTSTEHUNG DER „BOHLINGER-PARADOXIE"

S: Und wie kam es dann zu dem Beschluß selbst?

B: Nun, das Gericht behauptete einfach, das Datum der schriftlichen Vollmachtbestätigung sei das Datum des Beginns der Bevollmächtigung, daher sei die Einlegung meiner Beschwerde *ohne* Bevollmächtigung erfolgt und somit unzulässig. Nun, es ist zwar richtig, daß die *schriftliche* Bestätigung erst *nach* Einlegung des Rechtsmittels dem Gericht zuging. Das aber ist unerheblich, da zulässig, und zwar dann, wenn die *mündliche* Vollmacht *vor* der Einlegung des Rechtsmittels erfolgte. Das war zweifellos der Fall. Im übrigen gibt die schriftliche Vollmachtbestätigung *keinerlei Beweis* her für die Behauptung des Gerichts, ich hätte das Rechtsmittel für meinen Sohn eingelegt, ohne zuvor mündlich bevollmächtigt worden zu sein. Das war lediglich eine Vermutung, obendrein eine falsche. Es ist herrschende Rechtsansicht, daß bei Vorlegen einer schriftlichen Vollmacht das Gericht von der *Vermutung ausgehen muß*, daß vor der schriftlichen Vollmachterteilung eine mündliche erfolgt ist. Falls das Gericht aber trotzdem Zweifel hat, ob eine rechtzeitige mündliche Bevollmächtigung vorgelegen hat, gehört es zur vorgeschriebenen *Aufklärungs- und Anhörungspflicht* [10] des Gerichts, das *aufzuklären.* Doch das Gericht hat nicht einmal einen Versuch zur Aufklärung unternommen, sondern die schriftliche Vollmachtbestätigung als Anlaß zu einer unerlaubten Vermutung genommen. Vermutungen sind grundsätzlich *keine Beweismittel*, erst recht gilt das für falsche Vermutungen. Zwar darf ein Gericht Vermutungen haben, auch ganz unsinnige, so wie es auch

[10] Anm. der Pressestelle des DRLV: Diese Pflicht wurzelt in der Pflicht des Gerichts, **Recht zu sprechen auf dem Boden der Wahrheit.** Das aber kann das Gericht nur, wenn es vorher Wahrheitsfindung betreibt und dies nicht quasi verweigert.

Spinnen an der Decke haben darf, doch weder das eine noch das andere darf tragendes Element für die Urteilsfindung sein, schon gar nicht, wie hier geschehen, das *einzig tragende* Element. Das stellt nichts anderes dar als eine Verweigerung des rechtlichen Gehörs! Zugleich bedeutet das eine Verletzung der prozessualen Fürsorgepflicht und die Verweigerung eines rechtsstaatlichen Verfahrens! Die Wahrheitsfindung hat im Strafprozeß absoluten Vorrang. Sie ist die Voraussetzung für eine korrekte Rechtsfindung, ihre Umgehung ist unzulässig.

Im übrigen gibt es mehrere Zeugen für die Tatsache der rechtzeitigen Vollmachterteilung. Diese Zeugen wurden dem Beschwerdegericht genannt.

S: Und nun? Nimmt das Ihr Sohn hin, nehmen Sie es hin?

B: Natürlich nicht! Ich habe, wie soeben angedeutet, sofort Beschwerde eingelegt. Die Antwort steht noch aus. Doch die Staatsanwaltschaft beharrt auf der „Rechtskraft" des Beschlusses und verlangt in einem Schreiben vom 4.4.2005 die Bezahlung der Geldbuße aufgrund des Strafbefehls.

Die Verurteilung meines Sohnes ist offenkundig nichtig. Damit sind auch alle daran geknüpften Folgen nichtig. Auch die Geldforderungen.

Denn gegen meinen Sohn und mich wurde im Wesentlichen die **gleiche Anklage** und die **gleiche Begründung,** richtig formuliert: die **Als-ob-Begründung,** vorgebracht. Gegen mich wurde eine mündliche Verhandlung durchgeführt. Sehr widerwillig und erst, nachdem ich dem Richter und dem Staatsanwalt die geltenden gesetzlichen Vorschriften und die Tatsachen wohl weit mehr als ein dutzend Mal um die Ohren hatte schlagen müssen, war man dazu bereit, sich auf den Boden der Tatsachen und des geltenden Rechts zu begeben! Als dann **der Staatsanwalt,** wohl, nachdem er ganz oben nachgefragt hatte[11], aber ohne meine Zustimmung hierfür zu erhalten, dem Richter plötzlich **vorschlug, das Verfahren auf Kosten der Staatskasse einzustellen,** war die **Paradoxie** vollzogen: der **absolute Widerspruch zwischen den Ergebnissen beider Verfahren.** Und das, nachdem bei der gegen uns veranstalteten Hausdurchsuchung insgesamt 7 Staatsanwälte und 19 Polizeibeamte aufgetreten waren! *Es kreißte das Gebirge und es wurde – jedenfalls in meinem Verfahren – eine Maus geboren, allerdings eine tote Maus ...*

UNRECHT IST ZUGLEICH RECHT – ODER UMGEKEHRT? ES DARF GEWÜRFELT WERDEN ...

Aber gegen meinen Sohn hält man an der Verurteilung fest – ohne daß ihm rechtliches Gehör gewährt wurde und ohne jede Beachtung der Grundregeln von Anstand, Objektivität, Ehrlichkeit und Gleichbehandlung vor dem Gesetz. Allein schon die Verweigerung des rechtlichen Gehörs wäre Grund genug, das Urteil von sich aus – falls man Ehre im Leib hat – zu kassieren, sodann die Tatsache der Nichtigkeit, die Tatsache der Unmöglichkeit dieser Paradoxie wären die nächsten Gründe für eine Kassierung. Darüber hinaus ist hier das Gebot zur Sicherung einer einheitlichen Rechtsprechung grob verletzt. Und wenn das Beschwerdegericht keine Abhilfe schafft, erlangt sogar etwas Unmögliches Rechtsgültigkeit, erlangt das Absurde Rechtsstatus, mehr noch, es erhält das Unrecht an meinem Sohn den Stempel der Rechtmäßigkeit, konkret: das Tun der e i -n e n Person – meines Sohnes – gilt dann ohne rechtliche und sachliche Anhörung und Prüfung als strafbar, das im Wesentlichen gleiche Tun der a n d e r e n – nämlich meiner Person – gilt dann nach rechtlicher Anhörung und Prüfung der Tatsachen als nicht strafbar!

Damit wäre „rechtsgültig", daß hier **„böse" gleich „gut"** ist oder **„Unrecht" gleich „Recht".** Darum liegt die Vermutung nahe, daß das Unrecht an uns gewollt war, aber wegen der Art meiner Gegenwehr nur heimlich und nur im Falle meines Sohnes verwirklicht werden konnte!

S: Ein Jurist, mit dem ich über diesen Fall sprach, spöttelte etwas über die Justiz und meinte, man sollte den ganzen Vorgang die „Bohlinger-Paradoxie" nennen. Eine absonderliche Bezeichnung, gewiß. Aber vielleicht geht der Vorgang gerade unter dieser Überschrift in die Geschichte ein.

---

[11] Anm. d. Pressestelle: Staatsanwälte sind weisungsgebunden, sie *müssen* in so einem brisanten Fall nachfragen!

B: (*lachend*) Na ja. Wir werden sehen. Vielleicht als Fußnote. Als Fußnote in einer Geschichtsdarstellung, in der die Gründe für den Untergang unseres Zeitalters behandelt werden. Des mosaisch-christlichen und materialistisch-nihilistischen Zeitalters.

S: Ich denke, in einem anderen Gespräch sollten wir das Thema: die Gründe des *Untergangs*, aber auch die Gründe für eine *Wiedergeburt* behandeln. Ja, das sollten wir unbedingt ins Auge fassen. – Doch jetzt sollten Sie schildern, was alles in Ihrem eigenen Verfahren geschah.

B: Ich sagte bereits: Mein Sohn Dietrich und ich hatten ohne vorherige Anhörung Strafbefehle über insgesamt 5.500 Euro erhalten. Und zwar wegen angeblicher **Volksverhetzung gemäß § 130 StGB** – begangen durch Nachdruck des Buches von Prof. Dr. Schwartz-Bostunitsch: *Jüdischer Imperialismus.* Außerdem sollten wir in der **Absicht, diese angebliche Straftat zu vertuschen, ein irreführendes Impressum** angegeben haben. Und schließlich sollte ich unter **Beihilfe** meines Sohnes ein **mir verbotenes Gewerbe** ausgeübt haben. Ich berichtete auch schon, daß der Strafbefehl gegen mich im Dezember des letzten Jahres nach zweitägiger Verhandlung aufgehoben und das Verfahren auf Kosten des Staatskasse eingestellt worden war. Der Staatsanwalt wünschte lediglich, daß die beschlagnahmten 36 Exemplare des Buches *Jüdischer Imperialismus* bei der Staatsanwaltschaft verbleiben. Ich erklärte mich damit einverstanden. Im Einstellungsbeschluß steht das aber nicht.[12]

S: War dieses Einverständnis nicht so etwas wie ein kleines Zugeständnis?

FREIMAURERISCHER UND MOSAISTISCHER ZAHLENABERGLAUBE BEIM PROZEß?

B: So kann man das nicht bezeichnen. Man hatte mit mir einiges vorgehabt. Man hatte seit 1976 **hunderte Ermittlungsverfahren** gegen mich betrieben. Ich hatte **etwa 50 Hausdurchsuchungen**. Aber es kam nie zu einer Verurteilung. Außer in dem letzten Verfahren kam es noch nicht einmal zur **Eröffnung eines Hauptverfahrens**! Man hat mich trotzdem in den **Verfassungsschutzbericht** aufgenommen. Mit unwahren Angaben. Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist das unzulässig: Einzelpersonen oder ein Verlag dürfen in den Verfassungsschutzbericht nicht aufgenommen werden[13]. Fast ein Jahrzehnt lang versuchte auch das **Finanzamt**, mich niederzuzwingen. Das mißlang. Ich obsiegte u.a. in zwei Gerichtsverfahren. Dann wurde mir 1997 die **Gewerbeerlaubnis** entzogen. Meine dagegen gerichtete Beschwerde wurde ohne beweisführende Begründung abgewiesen. Praktisch war das ein **teilweiser Entzug meiner Grundrechte** auf freie publizistische und weltanschauliche Tätigkeit. Dazu kamen in diesem Zeitraum **fünf Mordanschläge**, darunter 1987 der Versuch, das Verlagsgebäude in die Luft zu sprengen, während ich mich mit einem meiner Söhne darin aufhielt. In diese Sache waren auch staatliche Organe verwickelt[14]. Neben diesen Hauptaktionen geschahen noch viele Nebenaktionen. Doch alles vergebens. **Bei der letzten Hausdurchsuchung wollte man sich nun endlich durchsetzen.** Es erschienen 7 Staatsanwälte und 14 Polizeibeamte, dazu als Zeuge ein Angestellter der Amtsverwaltung und bei meinem Sohn in der Privatwohnung noch einmal fünf weitere Polizeibeamte. Ein ungeheurer Aufwand! Nach mosaistischem Zahlenaberglauben tauchte hier dreimal die „mosaistische Glückszahl" 7 auf sowie die sogenannte „Jahwehzahl" 26.[15] Und die öffentliche Verhandlung begann am 13.12.2004. Die Zahl 13 ist nach dem gleichen Zahlenaberglauben die „halbe Jahwehzahl" und die Quersumme des ganzen Datums ergibt abermals 13[16],

---

[12] Anm. der Pressestelle des DRLV: Und zwar deshalb nicht, weil der Wunsch der Staatsanwaltschaft rechtswidrig war.

[13] Anm. der Pressestelle: Siehe die Kopie der „Antwort der Bundesregierung" vom 8.11.1993, Bundestags-Drucksache 12/6081, Kopie in: Roland Bohlinger, *Verfassungshüter oder Tyrannenknechte?*, 2 Bde., Viöl 1994/95, Bd. 1, S. 6.

[14] Anm. d. Pr.: a.a.O., S. 2 ff. Der Hauptgrund für die Anschläge dürfte wohl die von Roland Bohlinger und zeitweise von Walther Soyka als Kläger und als Prozeßbevollmächtigte für zeitweise fast tausend Kläger geführten Prozesse gegen den Bau und Betrieb von Atomanlagen gewesen sein.

[15] Anm. d. Pr.: 1x7 und 2x7=14 ergibt 3x7=21, dazu ingesamt 26 Justizbeamte. Näheres zu diesem Zahlenaberglauben z. B. in: Prof. Dr. Oskar Fischer, *Der Ursprung des Judentums im Lichte alttestamentlicher Zahlensymbolik*, Leipzig 1917, Teil A, S. 64 f., S. 108-111.

[16] Anm. d. Pr.: Bei dem Datum 13.12.2004 ist die Quersumme: 1+3+1+2+2+4= 13.

das macht 2x13=26, das ist nochmals die „ganze Zahl Jahwehs". Einige sagen auch: die „Herrschaft Jahwehs" oder die „Vernichtung durch Jahweh"[17]. Und beschlagnahmt wurden keineswegs alle vorhandenen Exemplare des Buches, sondern genau 36, das ist 12x3, also noch so eine magische Zahl. Im Strafbefehl ist allerdings noch von 37 beschlagnahmten Exemplaren die Rede, in der mündlichen Verhandlung sind es dann plötzlich nur 36. Na ja, das war natürlich alles Zufall. Aber manche glauben an eine dahinterstehende „göttliche Magie" ...

S: Aber Sie doch nicht?

B: Natürlich nicht! Aber ich weiß, daß in bestimmten mosaistischen und freimaurerischen Kreisen der Zahlenaberglaube eine bedeutende Rolle spielt und wichtige Handlungen danach ausgerichtet werden. Es gibt auch zahlreiche „religionswissenschaftliche" Bücher, in denen dieser Aberglaube vertreten oder „theologisch" betrachtet wird.

Aber damit ist nicht alles über die zu vermutenden Absichten der Gegenseite gesagt. Bei der Hausdurchsuchung wurden neben dem Buch *Jüdischer Imperialismus* noch Einzelexemplare von anderen Titeln mitgenommen. Zum Beispiel das Buch zur Judenfrage von Henry Ford, dem Automobilkönig, oder das Buch von H. F. K. Günther: *Rassenkunde des jüdischen Volkes.* Nach einem Sieg im Prozeß gegen mich, den man natürlich als gesichert ansah, hätte man wahrscheinlich das gleiche Konzept verfolgt, das man seit Jahren bei anderen unerwünschten Systemkritikern verfolgt,

z. B. bei H. G. Kögel. Nach dem ersten Prozeß hätte man wegen einem der mitgenommenen Bücher einen zweiten Prozeß folgen lassen. Unter Abstützung auf das erste Verfahren, wäre eine Verurteilung nicht nur leichter gefallen, man hätte auch zu behaupten vermocht, ich sei ein Wiederholungstäter. Damit wäre es möglich gewesen, die nächste Strafe erheblich zu verschärfen. Beim dritten Verfahren, das wegen eines der anderen mitgenommenen Bücher hätte angezettelt werden können, wäre ich als „unverbesserlich" eingestuft worden und eine Gefängnisstrafe, vielleicht noch auf „Bewährung", wäre gefolgt. Im vierten Verfahren wäre dann Gefängnis ohne Bewährung und die Einbeziehung der Bewährungsstrafe verhängt worden. Diese Methode zur Knechtung kritischer Wortführer ist sehr beliebt. In meinem Fall ist sie aber erst einmal durchkreuzt.

S: Sie wollten noch darlegen, weshalb Ihr Einverständnis mit der Einbehaltung der beschlagnahmten 36 Exemplare des Buches, nicht als „kleines Zugeständnis" anzusehen ist.

B: Nun: Die Anklage gegen mich wurde fallen gelassen, das Verfahren auf Kosten der Staatskasse eingestellt. Damit war zugleich der Strafbefehl vom Tisch. Irgendwelche Auflagen gegen mich gab es keine. Man muß jedoch wissen, daß bereits auf der Impressum-Seite des inkriminierten Buches eine deutliche Distanzierung von bestimmten Stellen im Buch steht. In dem Verfahren hatte ich dann erklärt, daß ich eine Neuauflage des bereits in hoher Auflage verbreiteten Buches vorbereite, in dem alle jene Stellen ausdrücklich gekennzeichnet wären, von denen ich mich distanziere. Doch das geschähe *nicht aus juristischen Gründen*, sondern um *meinetwillen.* Ich möchte nämlich jedes gewollte und ungewollte Mißverständnis über mein Denken und Wollen ausschließen. Zu dieser Kennzeichnung käme dann noch ein ausführliches *Vorwort* und ein *Anhang*. Im Anhang stünden: Ein Bericht über den Prozeß. Einige dem Gericht vorgelegte Schriftsätze. Eine juristischen Analyse des § 130 StGB. In dieser Analyse würde nachgewiesen, daß dieser Paragraph Ausdruck eines totalitären Strebens nach Errichtung einer Diktatur sei, die der Überwindung des deutschen Volkes dienen soll unter Vorspiegelung antidiskriminierender und antifaschistischer Ziele. Abschließend käme in diesen Anhang ein von mir verfaßtes Gutachten, in dem nachgewiesen wird, daß die mosaistische Bewegung eine nach Artikel 9 II GG verbotene, verfassungs- und strafgesetzwidrige, rassistische Vereinigung darstellt.

[17] Anm. d. Pr.: Die geheime Doppelbedeutung von „Jahweh" bedeutet im übrigen: *Ausrottung des Anderen,* des nicht *Jahweh-Frommen.* Siehe das Gutachten von Roland Bohlinger über die Verfassungs- und Strafgesetzwidrigkeit des Mosaismus.

S: Das heißt, Sie kündigten offen an, das Verfahren als Mittel für einen verschärften Angriff zu nutzen!

NICHT ANGRIFF, SONDERN ABWEHR EINES RECHTSWIDRIGEN ANGRIFFS

B: Nicht Angriff, Abwehr! Die mosaistische Bewegung greift an. In ihrer zentralen Religionsurkunde, im *Alten Testament*, werden u. a. Massen- und Völkermord sowie die Unterjochung nichtjüdischer Völker als Programm „Gottes" verkündet und nur zu oft wurde diesem Programm gemäß gehandelt. Das ist Angriff, sogar ein höchst verwerflicher. Ich betreibe lediglich Abwehr, Notwehr.

S: Darauf möchte ich nachher noch etwas ausführlicher zu sprechen kommen. Jetzt erst einmal einige Einzelheiten über den Prozeß. Die Verhandlung soll ja recht heftig gewesen sein.

B: Zunächst einmal hatte ich vor Eröffnung der Verhandlung einen Befangenheitsantrag gestellt. Der wurde abgewiesen. Nach der Eröffnung stellte ich die Frage, ob der Vorsitzende Richter Mitglied einer Freimaurerloge oder einer ähnlichen geheimen Einrichtung sei. Ich hatte ein Verzeichnis der Mitglieder in Schleswig-Holstein, es war etwas älter. Der Richter war nicht darin verzeichnet, er war aber auch noch recht jung. Er erklärte, auf diese Frage brauche er nicht zu antworten. Ich widersprach und fing an, meinen Widerspruch zu begründen. Da geschah eine Überraschung! Der Staatsanwalt, der zuvor an seinem Tisch, im rechten Winkel zum Richter, gesessen hatte, sprang auf, beugte sich zum Richter vor und bedrängte ihn mit laut erregter Stimme, unter keinen Umständen auf meine Argumentation einzugehen. Er brauche darauf nicht zu antworten! Die Szene war köstlich. Der Staatsanwalt versuchte sich als Dompteur des Richters! Zugleich wurde klar, wer unter den beiden die Führung hatte ...

VERWEIGERUNG EINES WORTPROTOKOLLS UND EINES STENOGRAPHEN ALS BEISTAND

Anschließend beantragte ich, daß ein Wortprotokoll geführt wird. Das wurde abgelehnt. Abgelehnt wurde auch die Benutzung eines Tonbandgeräts, ebenso der Einsatz eines von mir beauftragten und bezahlten Stenographen. Das durfte mir eigentlich nicht verweigert werden, denn mein Stenograph wäre Sachbeistand gewesen. Sachbeistände sind zulässig. Die Nichtzulassung eines Sachbeistands ist als Behinderung der Verteidigung anzusehen. Daraufhin fragte ich den Richter, wie er sicherstelle, daß er sich später, bei seiner Urteilsbegründung, an alles korrekt erinnere, was vorgetragen worden ist. Er, sinngemäß wiedergegeben: *Ich mache mir Notizen.* Ich: *Und diese Notizen sind dann völlig tatsachengetreu?* Er: *Ja.* Ich: *Und das soll ich glauben?* Ich lachte: *Wo andere vielleicht glauben, denke ich. Ich halte es für völlig unglaubhaft, ja unmöglich, daß Sie sich an alles korrekt erinnern können. Wozu gibt es denn Gerichtsstenographen? Eben deshalb, weil Richter und die anderen am Prozeß Beteiligten sich nicht an alles genau erinnern können. Und dann: wie soll ich denn beweisen, daß Sie sich nicht korrekt erinnern?* Er blieb bei seinem Standpunkt, ich bei meinem. Zugleich war klar geworden, was ich für einen Richter vor mir hatte.

Nachdem der Staatsanwalt in aggressivem Ton die Anklageschrift[18] verlesen hatte, wollte er auch gleich das weitere Geschehen bestimmen, das heißt, er wollte mir vorschreiben, in welcher Richtung ich jetzt nun vorzutragen habe. Ich widersprach. Er blieb zunächst unnachgiebig und der Richter paßte sich dem Staatsanwalt an. Doch ich beharrte auf meinem Recht, mich so zu verteidigen, wie ich das für richtig halte. Als mir das weiter verweigert wurde, erklärte ich: *Sie wollen mir die Richtung und Thematik meiner Verteidigung vorschreiben? Nun, warum übernehmen Sie nicht gleich meine Verteidigung? Ich kann dann ja nachhause gehen.* Es gab noch einiges weitere Gerangel, dann gab man nach.

[18] Siehe Anlage, S. 36 ff.

Archiv-Edition

Reihe *Hintergrundanalysen* – Band 38

Die *Archiv-Edition* dient *dokumentarischen, wissenschaftlichen und bibliophilen* Zwecken. Es werden in ihr vor allem solche Bücher und Schriften veröffentlicht, die historisch bedeutsame Vorgänge behandeln und im Rahmen der herrschenden Meinungsmanipulation totgeschwiegen oder bei den umfangreichen Büchervernichtungsaktionen nach 1933 und nach 1945 aus den Bibliotheken entfernt worden sind. Das vorliegende Buch wurde sogar so spurlos beseitigt, daß ich von seiner Existenz nur zufällig erfuhr. Die Beschaffung war mühsam, ich fand das Buch schließlich im sogenannten Giftschrank einer Universität, also in einem Schrank, in dem sich Literatur befindet, die der „Öffentlichkeit" nicht zugänglich ist.

Die Darstellungen der Verfasser der einzelnen in der *Archiv-Edition* veröffentlichten Titel entsprechen keineswegs durchgängig der Überzeugung des Verlegers, sie finden daher auch nicht dessen ungeteilte Zustimmung, insbesondere dann nicht, wenn Autoren die geschichtliche Entwicklung zu sehr als Folge von Verschwörungen irgendwelcher Welt- oder Hintergrundmächte erklären und zu wenig die Bedeutung anderer geschichtegestaltender Kräfte herausarbeiten, vor allem die Rolle weltanschaulicher, kultureller und wirtschaftlicher, aber auch staatsrechtlicher, medien-, bildungs- und bevölkerungspoliti scher Bestrebungen und in diesem Zusammenhang vor allem die Rolle von Massensuggestion, Angsterzeugung und Gehirnwäsche, Drogenmißbrauch, Sendungs- und Rassenwahn.

Ausdrücklich distanziert sich der Verleger von *allen* Äußerungen, welche die Menschenwürde anderer angreifen könnten oder einzelnen Völkern, Gruppen oder Minderheiten bestimmte Verhaltensweisen pauschal zuordnen, vor allem, wenn dies geeignet ist, zu diffamieren, zu verhetzen, den Frieden zu stören oder die freiheitlich-rechtsstaatliche Ordnung zu verletzen. Er lehnt das ohne jede Einschränkung ab. Er verzichtet aber darauf, solche Äußerungen durch Schwärzung unkenntlich zu machen, um seiner wissenschaftlichen Verpflichtung zu dokumentarisch korrekter Werkwiedergabe zu genügen.

2001

Faksimile der 1937 erschienenen dritten Auflage

Archiv-Edition – Verlag für ganzheitliche Forschung

Auslieferung: *Verlagsauslieferung Dietrich Bohlinger*

Freie Republik Uhlenhof

Postanschrift: D-25884 Viöl/Nordfriesland, Postfach 1

Druck: Eigendruck

Zur Abbildung auf dem Umschlag siehe Tafel gegenüber S. 273 in diesem Buch

ISBN 3-932878-93-0

Inkriminiertes Buch JÜDISCHER IMPERIALISMUS, Seite mit Impressum und Distanzierung von bestimmten Textstellen

VORSORGE GEGEN MANIPULATIVE VERFAHRENSFÜHRUNG

Vorsorglich hatte ich fast alles, was ich vortragen wollte, in Form von Argumentationsbausteinen und Anträgen schriftlich vorbereitet. Der Grund: Ich wollte möglichst alles, was ich mündlich vorzutragen gedachte, auch schriftlich vorlegen, damit mein Vortrag nicht verfälscht wiedergegeben werden konnte. Ich kannte meine Pappenheimer. Jedoch wollte ich die Texte erst gegen Ende der Verhandlung einreichen, damit sich der Staatsanwalt und der Richter *vor* meinem Vortrag schon auf *ihre falsche Sicht* festgelegt haben würden. Ich tat gut daran!

RICHTER UNTERSAGT VERLESUNG DER VERTEIDIGUNGSSCHRIFT DURCH DEN ANGEKLAGTEN

Als ich begann, aus meinem ersten Text vorzulesen, protestierte der Richter. *Ich müsse frei vortragen.* Ich: *Wieso?* Er: *Damit er und der Staatsanwalt aus der Art meines Vortrags leichter schließen könnten, ob ich den Tatsachen gemäß vortrüge.* Ich: *Sie wollen also die Aus- und Fehldeutungshoheit? Und ich soll über keine exakten Beweise verfügen, was alles vorgetragen wurde? Denn Sie verweigern mir ja ein Wortprotokoll über das Verfahren!* Der Richter beharrte auf seiner Forderung. Daraufhin schaute ich erst auf meinen Text, blickte dann hoch und trug aus dem Gedächtnis den gerade gelesenen Satz vor. Das handhabte ich so einige Sätze lang. Aber das gefiel dem an der Wahrheit und meinem Recht offenbar sehr interessierten Richter auch nicht. Er rügte mich erneut. Ich daraufhin: *Ich trage jetzt in dieser Weise vor und nicht anders! Verhindern Sie das, betrachte ich das als eine Behinderung meiner Verteidigung. Wollen Sie das?* Er blieb bei seinem Standpunkt, ich bei meinem. Und dann amüsierte ich mich über ihn. Ja, was nun? Was sollte er jetzt machen? Mir die Papiere wegnehmen? Eine Ordnungsstrafe verhängen? Das hätte nichts genützt. Er hätte auch mehrere Ordnungsstrafen verhängen können. Ich kann sehr hartnäckig sein. Er hätte mich natürlich wegen Mißachtung des Gerichts abführen lassen können. Aber aus welchem Grund? Zum Zweck der Behinderung der Verteidigung? Dann wäre aber der Prozeß geplatzt, da ich ohne Anwalt erschienen war. Er war in der Sackgasse.

Als Kläger und als Prozeßbevollmächtigter für zahlreiche weitere Kläger führte ich Prozesse gegen Atomanlagen. Damals war ich oft auch sehr hartnäckig. So weigerte ich mich damals, irgendwelche Gerichtskosten zu bezahlen. Mein Standpunkt war: In einem wirklichen Rechtsstaat gibt es keine Antiatomprozesse, weil in einem solchen Staat Atomspaltanlagen erst gar nicht zugelassen würden. Da aber Atomanlagen zugelassen worden seien, müßte ich mit dem Ziel klagen, rechtsstaatliche Verhältnisse herzustellen und das Volk vor Schaden zu bewahren. Dafür müßte eigentlich *ich* bezahlt werden, nicht die im Unrecht stehende Seite. Im Lauf der Zeit erhielt ich insgesamt 17 Beugehaftbefehle. Das nützte gar nichts. Es nützte auch nichts, als man mich schließlich in Beugehaft nahm.

S: Und wie ging das dann aus?

B: Dazu erst noch eine kleine Geschichte: Ich kam in die JVA Flensburg, dort mußte ich im Büro meine Personalien angeben. Der Beamte fragte mich u. a. nach dem Beruf. Ich gab an: „Schriftsteller, Verleger und Widerstandskämpfer." Den „Widerstandskämpfer" trug er nicht ein. Als ich das Protokoll unterzeichnen sollte, lehnte ich ab. Das Protokoll sei eine Fälschung. „*Wieso*?" „Es fehlt die Angabe ‚Widerstandskämpfer'". Er protestierte. Ich aber unterzeichnete nicht. Schließlich trug er das Fehlende nach und ich unterzeichnete. Somit gibt es jetzt ein amtliches Protokoll, in das eine Gefängnisverwaltung unter Berufsbezeichnung „Widerstandskämpfer" eingetragen hat.

S: Ich sehe, sie lieben Eulenspiegeleien!

B: Sehr! Und passenderweise lebe ich in der „Freien Republik Uhlenhof"[19]. Dort gibt es sogar echte Eulen! Gerade haben sie wieder einige Jungen.

---

[19] Anm. d. Pressestelle: Niederdeutsch *Uhl* bedeutet *Eule*.

S: Und wie lange waren Sie in Beugehaft?

B: Die damalige SPD-Führung in Schleswig-Holstein protestierte gegen meine Verhaftung, wenige Tage später war ich wieder frei. (Lachend) Führende „Linke“ befreiten einen „Rechten“, einen „Widerstandskämpfer“ und, laut Verfassungsschutzbericht, einen „Verfassungsfeind“!

S: Doch zurück: Wie ging es in Ihrem Verfahren wegen angeblicher Volksverhetzung weiter? Gab es das Gerangel den ganzen Prozeß über?

B: Es wurde zunächst noch schlimmer. Natürlich war mir von Anfang an klar, daß ich mich nur durchsetzen könne, wenn ich die „mentale Führung“ übernähme und der anderen Seite keinen Fußbreit Boden überlassen würde. Ich mußte dem Richter und noch mehr dem Staatsanwalt weit über ein dutzendmal die gesetzlichen Vorschriften und die Tatsachen „um die Ohren hauen“. Mehrfach hielt ich dem Staatsanwalt vor, daß er sich nicht an die Vorschriften der Strafprozeßordnung gehalten habe. Er habe erstens nur belastendes Material zusammengetragen, zweitens kein entlastendes, wie das vorgeschrieben ist. Drittens wäre das belastende Material unerheblich. Viertens hätte er das unerhebliche Material mit erheblichen Falschbehauptungen erweitert. Fünftens hätte er das Ergebnis mit unlogischen Schlüssen und falschen Rechtsauslegungen verknüpft, um so ein weitgehend falsches Bild zu zeichnen. Er sei offensichtlich nicht fähig – oder nicht willens –, sach- und rechtge-

AUFFORDERUNG NACH ENTLASSUNG DES STAATSANWALTS WEGEN UNFÄHIGKEIT

mäß vorzutragen. Ich forderte daher den Richter auf, den Staatsanwalt wegen Unfähigkeit zu entlassen und einen Staatsanwalt in das Verfahren zu übernehmen, der in der Lage sei, sein Amt ordnungsgemäß wahrzunehmen – anstatt mich ständig durch sein Fehlverhalten zu provozieren. Als die Wogen besonders hochgingen, rief der Richter mir zu: *„Herr Bohlinger, mäßigen Sie sich!“* Ich drehte mich zu ihm um und sagte mit Schärfe: *„Mäßigen S i e sich zuerst einmal!“* Und fuhr sinngemäß fort: *Sie haben es ohne jede Rüge zugelassen,*

- *daß der Herr Staatsanwalt nicht oder falsch oder weitgehend unerheblich belastendes Material ermittelt hat,*
- *daß er das Untergewichtige seiner Ermittlungsergebnisse mit falschen und unsinnigen Behauptungen gewichtig zu machen versucht,*
- *daß er entlastendes Material entgegen den Strafprozeßvorschriften nicht ermittelt hat*
- *oder, wovon ich ausgehe, es zum Teil auch bewußt verschweigt,*
- *daß er aus alledem falsche Schlüsse zieht und, wo das nicht reicht, zur Unlogik greift,*
- *daß er die rechtlichen Vorschriften falsch auslegt,*
- *daß er entgegenstehende Vorschriften und höchstrichterliche Rechtsprechung mißachtet!*

Das provoziert! Und da Sie das dulden, und den Staatsanwalt den Prozeß dominieren lassen, provozieren Sie mit und benehmen sich wie ein Kampfgenosse des Staatsanwalts, sind also Gegenpartei! Später ging ich noch einen Schritt weiter und erklärte, es sei der Verdacht gerechtfertigt, daß

RICHTER UND STAATSANWALT RECHTFERTIGEN DEN VERDACHT AUF BILDUNG EINER VERBOTENEN VEREINIGUNG ZUR VERFOLGUNG EINES UNSCHULDIGEN

der **Richter mit der Staatsanwaltschaft eine *„verbotene Vereinigung zur Verfolgung eines Unschuldigen“, und zwar „mit rassistischer Tendenz“* gebildet hätte. Der Richter und der Vertreter der Staatsanwaltschaft widersprachen nicht! Wer in einem Strafprozeß einer solch schwerwiegenden Behauptung nicht widerspricht, erkennt an.** Ich wiederholte diese Behauptung später noch einmal in einem zufällig genau 100 Seiten umfassenden Befangenheitsantrag.

S: Ja, das erwähnten Sie schon einmal und wiesen darauf hin, daß der Richter den Befangenheitsantrag mit der Behauptung ablehnte, er sei nicht befangen, worauf Sie sich dann wehrten und am Schluß der Richter zugab, daß Sie jetzt einen Berufungsgrund geschaffen hätten. Aber wie

begründeten Sie Ihre Behauptung von der *„verbotenen Vereinigung zur Verfolgung eines Unschuldigen mit rassistischer Tendenz“?*

B: Ich zitiere am besten aus meinem Befangenheitsantrag. In diesem, dem Gericht vorgelegten, genau 100 Seiten umfassenden Befangenheitsantrag heißt es u.a.:

„In der mündlichen Verhandlung am 13.12.2004 bestätigte sich, daß vor Erhebung der Anklage gegen mich weder das Gericht noch die Staatsanwaltschaft hinsichtlich des Streitgegenstands irgendeine Sachaufklärung oder, was wahrscheinlicher ist, unter Verschweigung der Ergebnisse der Sachaufklärung, zur Anklageerhebung schritt.

In den Akten der Staatsanwaltschaft und des Gerichts befindet sich mein unter dem Datum 22. 11.2003 versandtes Rundschreiben. In diesem Rundschreiben äußerte ich mich ganz offen über die von mir für das Verfahren vorgesehene Strategie.[20] *Es heißt dort unter Ziffer 2:*

„Dann soll ich trotz Gewerbeverbot meine Gewerbe weiterhin betreiben. Das ist Unsinn. Das Gewerbe betreibt ausschließlich mein Sohn. Ich schreibe die Texte. Offenbar will man mir das auch noch verbieten. Ohne Begründung, versteht sich. Auch das Gewerbeverbot war ja ohne Begründung erfolgt. Das Finanzamt – das mit mir 10 Jahre im Kampf gelegen war und den Kampf in der Sache, trotz oder gerade wegen der vielen Rechtsbrüche, restlos verloren hatte – beantragte das Gewerbeverbot mit der Begründung, ich wäre dem Finanzamt gegenüber „unzuverlässig“. Diese Behauptung wurde dann im Verfahren nie begründet oder gar diskutiert. Nun gut, wir werden sehen, ob man mir mit Taschenspielertricks den Mund verbieten kann.“

Mich hatte der Richter während des Verfahrens ausdrücklich gefragt, ob ich dieses Rundschreiben verfaßt habe. Ich bejahte und ließ mir eine Kopie des Rundschreibens aus der Akte geben. Auf der Kopie befindet sich also auch die Numerierung innerhalb der Akte. Spätestens zum Zeitpunkt des Bekanntwerdens dieses Rundschreibens wäre die Staatsanwaltschaft und das Gericht veranlaßt gewesen, zu meiner Behauptung, das Gewerbe betreibe ausschließlich mein Sohn, Tatsachenaufklärung zu betreiben. Diese Aufklärung fand vermutlich statt, die Ergebnisse wurden aber verschwiegen.“

Die Richtigkeit dieser Behauptung ergab sich aus dem eindeutig tatsachenwidrigen Vortrag der Staatsanwaltschaft. Und da die Staatsanwaltschaft von mir in meinem Rundschreiben über die wirklichen Tatsachen aufgeklärt worden war, hätte sie diese Tatsachen leicht selbst auffinden können. Wie sich dann in der mündlichen Verhandlung ergab, hatte die Staatsanwaltschaft das Auffinden der Tatsachen offensichtlich verweigert und statt dessen sich aufs Erfinden und Manipulieren verlegt. Es heißt in meinem dem Gericht vorgelegten Text weiter:

*„1.1.1. Dafür wird die Klagebegründung ausschließlich auf die Tatsache gestützt, daß der Verlag für ganzheitliche Forschung noch im Handelsregister eingetragen ist. Aus dieser Tatsache, also auf den Hinweis auf ein **Stück beschriebenes Papier**, läßt sich keine Erkenntnis über das **Vorliegen einer Tätigkeit**, hier einer gewerblichen, ableiten. **Ansonsten hatte die Staatsanwaltschaft keine Tatsachen vorgetragen.***

1.1.2. Erst als ich den unter Ziffer 1.4. wiedergegebenen Beweisantrag stellte, wurden der Richter und der Staatsanwalt aktiv. Sie baten mich um die Erlaubnis, beim Finanzamt ermitteln zu dürfen, ob ich dort mit gewerblichen Aktivitäten aufgefallen wäre, z. B. in Form von Steueranmeldungen. Damit gaben sie selbst zu, daß sie diesbezüglich. nicht ermittelt hatten oder die gewonnenen Ermittlungsergebnisse verschwiegen hatten.

1.1.3. Das aber heißt, daß die Staatsanwaltschaft Anklage erhoben hatte und das Gericht dieser Anklage zugestimmt hatte, ohne daß eine der beiden Seiten offiziell über Erkenntnisse verfügte, die die Behauptung hätten rechtfertigen können, ich wäre nach Inkrafttreten des Gewerbeverbots weiterhin gewerblich tätig gewesen.

1.1.4. Das heißt, es wurde frontal gegen die Bestimmungen der StPO verstoßen, die belastenden und entlastenden Beweise zu dem gegen den Angeklagten erhobenen Vorwurf zusammenzutragen. [...]

[20] Eine Kopie des Rundschreibens befindet sich im Anhang.

1.1.6. Weder dem Staatsanwalt noch dem Richter kann entgangen sein, daß der erhobene Vorwurf nicht begründet ist und daß die vorhandenen Beweise gegen den Vorwurf entweder nicht zu ermitteln versucht wurden, oder, was ich vermute, ermittelt aber nicht verwertet worden sind. Das aber rechtfertigt den Verdacht auf ***Erfüllung des Tatbestands der Verfolgung eines Unschuldigen.***

1.1.7. Und da der Herr Staatsanwalt im Verfahren von sich aus zugestanden hatte, daß er die Anklage nicht selbst formuliert habe, sondern ein anderer Staatsanwalt, er sich aber die Anklage und deren Als-ob-Begründung zu eigen gemacht hatte, und der Richter das Offenkundige erkennen mußte, nämlich die Tatsache, daß der Vorwurf einer fortgesetzten Gewerbetätigkeit ohne Begründung erhoben worden war und er deshalb auch selbst darauf drang, daß ich die Erlaubnis zur Befragung des Finanzamts erteile, ist es klar, daß hier der Verdacht auf Vorliegen einer Einheit in Zielrichtung und Handeln zwischen zwei Staatsanwälten und dem Richter zur Verfolgung eines offensichtlich Unschuldigen vorliegt, strafbar nach § 344 StGB.

Eine solche Einheit kann aber wohl nur entstehen, wenn diese drei Personen zu diesem Zweck eine Vereinigung bildeten, die unter Mißachtung der Gewaltenteilung, also in verfassungswidriger Weise, dem Zweck dienen sollte, einen Unschuldigen zu verfolgen. Die Bildung einer solchen Vereinigung ist aber nicht nur nichtig im Sinne der Bestimmungen in Artikel 9 II GG., sie erfüllt obendrein möglicherweise den Tatbestand der Bildung einer terroristischen Vereinigung.

FORTGESETZTER „STAATSTERROR" GEGEN ROLAND BOHLINGER

Hierbei ist noch zu beachten, daß dieser Vorgang in engstem Zusammenhang mit einer Reihe weiterer Vorgänge steht, nämlich, daß mich seit 1976 die Staatsanwaltschaft Flensburg mit schätzungsweise etwa 50 Hausdurchsuchungen und einer Unzahl zusätzlicher Ermittlungsverfahren bedacht hatte, von denen [bis vor dem jetzigen Verfahren] *kein einziges Verfahren zur Eröffnung einer Hauptverhandlung, geschweige denn zu einer Bestrafung geführt hat. Das ist* ***offenkundig Staatsterror gegenüber einem Unschuldigen, ausgeübt über einen Zeitraum von 28 Jahren!!!*** *Bei so viel Verfolgungseifer und einem über fast drei Jahrzehnte sich erstreckendem Durchhaltevermögen ist die Vermutung wohl berechtigt, daß sich innerhalb oder außerhalb der Staatsanwaltschaft Flensburg eine kriminelle Vereinigung verabredet hat, mich zur Strecke zu bringen. Ich gehe davon aus, daß diese Vereinigung außerhalb der Staatsanwaltschaft Flensburg besteht und über die Regierung unter Mitwirkung des Verfassungsschutzes Weisungen an die Staatsanwaltschaft erteilt und da die Staatsanwaltschaft weisungsgebunden ist, diese dem Verfolgungstreiben stattgeben muß. Wenn dem so sein sollte, enthebt das die Staatsanwaltschaft aber nicht ihrer Pflicht, sich trotzdem rechtsförmig zu verhalten.*

In diesen Zusammenhang gehört auch die Tatsache, daß die Staatsanwaltschaft Flensburg sich nicht [nicht erkennbar] *einschaltete, als 1988 versucht wurde, mein Verlagsgebäude etwa um 3 Uhr nachts mithilfe eines hochkonzentrierten Benzin-Luft-Gemisches in die Luft zu sprengen, während ich mich zusammen mit einem meiner Söhne darin aufhielt. Die Explosion wurde nur verhindert, weil ich rechtzeitig aufmerksam wurde und im letzten Moment, der Zünder war bereits angebracht, die beiden vermummten Terroristen verjagte. Später wurden die beiden Terroristen, als sie woanders tätig geworden waren, ermittelt und festgenommen, dann aber wieder auf freien Fuß gesetzt. Es wurde nicht einmal etwas unternommen, als etwa 1 Jahr später ein Bekennerbrief in der* [linksextremistischen] *Zeitschrift ‚radikal' erschien, in der mitgeteilt wurde, ich würde hingerichtet, wenn ich weiterhin publizistisch tätig würde. In diesem Zusammenhang wurden Indizien sichtbar, die auf ein Mitwirken aus dem BKA schließen ließen. Näheres dazu in meiner Veröffentlichung: ‚Verfassungshüter oder Tyrannenknechte?' 2 Teile, 1994 und 1995. Als ich 1994 Opfer eines Giftmordanschlags wurde, der nur deshalb nicht zum vollen Erfolg führte, weil meine Gesundheit zu robust war und ein Arzt die Ursachen meiner Vergiftung rechtzeitig ermittelte und Gegenmaßnahmen einzuleiten verstand, da hat die Staatsanwaltschaft auch nichts unternommen. In bei-*

Roland Bohlinger
Am Tolling 15
2257 Struckum

An die
Staatsanwaltschaft
beim Landgericht Flensburg
Südergraben 22

2390 Flensburg

Struckum, den 08.11.1988

Betr.: Strafanzeige wegen Verdachts des öffentlichen Aufrufs zum politischen Mord an meiner Person

Hiermit erstatte ich Strafanzeige

gegen

den oder die Verantwortlichen für die Ausgabe Nr. 135 der Zeitschrift "Radikal", darunter den Bundestagsabgeordneten der Berliner Alternativen/Grünen, dessen Namen ich noch nicht feststellen konnte, der jedoch laut untenstehendem Bericht in der "Welt" Mitherausgeber der Zeitschrift "Radikal" sein soll,

wegen des Verdachts der

Volksverhetzung und der Aufstachelung zum politischen Mord gegen Mitgliedee einer politischen und religiösen Minderheit, darunter auch gegen mich als Führer dieser Gruppe.

In der Zeitung "Die Welt" erschien am 26.10.1988 der in der nachfolgenden Kopie wiedergegebene Artikel:

Ruft Radikal zum politischen Mord auf?

Untergrundblatt will in der „Szene" offenbar wieder mehr Einfluß gewinnen

WERNER KAHL, Bonn

Wer finanziert in der Bundesrepublik und in der Schweiz die Leute, die als Herausgeber der Untergrundzeitschrift „Radikal" in der neuen Ausgabe des Blattes für den „politischen Mord" eintreten? Während gestern die deutschen Sicherheitsbehörden nach dem linksterroristischen Blatt fahndeten, wurden in Zürich in alternativen Buchläden Exemplare der Nr. 135 verkauft. Die Schweizer Bankenmetropole ist konspirativer Anlaufpunkt für Vertrieb und Herstellung des 1976 als „Sozialistische Zeitung" in West-Berlin gegründeten Szenenblattes.

Versuchen anonyme Herausgeber jetzt, ihre Anhänger auf den „politischen Mord" in der Bundesrepublik einzustimmen, der in früheren Ausgaben von „Radikal" als sinnlos bezeichnet worden war? Erstmals wurde damit parallel zur „Rote Armee Fraktion (RAF)" eine eigene Position aufgebaut. „Das ist neu", hieß es gestern von kompetenter Seite gegenüber der WELT. „In unserer Militanz unterscheiden wir nicht zwischen ‚Gewalt gegen Personen'", heißt es in „Radikal". Es werde nur noch „zwischen Beteiligten und Unbeteiligten" unterschieden. Wer sich „für Recht und Ordnung, als Objektschutz oder Denunziant in unserer Praxis einmischt, macht sich zum Beteiligten wie jeder Staatsbüttel". Politisch motivierte Mordanschläge würden unter anderem von „folgenden Bedingungen abhängig gemacht: ‚Von der politischen Notwendigkeit, vom politischen Nutzen: für die Entwicklung antifaschistischen Bewußtseins, für die Entwicklung militanter Praxis, für die Einheit des anti-imperialistischen Widerstandes ...'" Und: „Auf dieser Grundlage wollen wir die Diskussion um politischen Mord führen".

Als potentielle Feinde werden Ökologen und AKW-Gegner genannt, die sich dem Kreis um den früheren verstorbenen General Ludendorff und dessen Frau Mathilde angeschlossen hätten. Sie werden als „neue und alte Nazis" angegriffen. Eine Zentrale dieser „deutschgläubigen", von „Gotteserkenntnis" geleiteten „Lebens- und Umweltschützer" wird in „Radikal" in Bremen angegeben.

Die neue Ausgabe versucht vor allem die Niederlage militanter autonomer und terroristischer Gruppen während der Jahresversammlung der Weltbank und Internationalen Weltwährungsfonds in West-Berlin zu überspielen. Das in den vergangenen Jahren ziemlich bedeutungslos gewordene Blatt will offensichtlich mit einer verschärften Anschlagsstrategie in der Szene wieder Boden gewinnen. Frühere „Radikal"-Herausgeber, Benny Härlin und Michael Klöckner, wurden zu zweieinhalb Jahren Gefängnis verurteilt. Vor Rechtskraft des Urteils wurden sie von den Grünen für die Regenbogenfraktion des Europa-Parlaments in Straßburg nominiert. Einen Mitherausgeber, der aus der „DDR" gekommen war, schütze die Immunität als Bundestagsabgeordneter der Berliner Alternativen/Grünen vor Strafverfolgung.

Die Welt, 26.10.88

Nach diesem Artikel soll in der Nummer 135 der Zeitschrift "Radikal" zum politischen Mord aufgerufen worden sein, wobei als Opfer ausdrücklich eine politische und religiöse Gruppierung genannt wird, deren Kopf ich bin.

Diese Gruppe wurde ursprünglich von Walther Soyka (Bremen) und mir geleitet. Wir gründeten 1976 das erste private Umweltschutzinstitut der Bundesrepublik, das "Institut für biologische Sicherheit". Danach waren wir Kläger und Prozeßbevollmächtigte für weitere hunderte von Klägern in dutzenden von Atomprozessen. Wir spielten zugleich eine maßgebliche Rolle in der Öko-Bewegung. Im Jahr 1981 trennten sich Walter Soyka und ich. Walter Soyka widmete sich seitdem hauptsächlich dem Studium der Religionswissenschaft. Ich führte die Prozesse fort, wurde außerdem Gründer und Vorsitzender des "Deutschen Rechts- und Lebensschutz-Verbands". Darüber hinaus bin ich als Verleger und Publizist tätig.

Eine einigermaßen zutreffende Darstellung meiner Tätigkeit auf dem Öko-Sektor bietet ein Artikel im "Franz-Weber-Journal" vom Januar 1988. Eine Kopie davon befindet sich in der Anlage (Anlage 1).

Eine weitere einigermaßen zutreffende Darstellung, die hauptsächlich eine Übersicht über Verfolgungsmaßnahmen, die mir widerfuhren, enthält, erschien in der Zeitschrift "Deutschland". Eine Kopie befindet sich ebenfalls in der Anlage (Anlage 2).

Da auf mich schon früher Anschläge verübt worden sind, zuletzt der mißglückte Spreng- und Brandanschlag vom Herbst 1987, sollten unbedingt die diesbezüglichen Ermittlungsakten des Landeskriminalamts hinzugezogen werden.

Weitere Hinweise auf personelle und organisatorische Hintergründe könnten die in der Anlage beigefügten Hetzartikel bieten.

Mit besten Grüßen

Roland Bohlinger

Anlage: Liste über die mitgesandten Anlagen
verschiedene Anlagen

2

Kopie von Seite 3 aus: VERFASSUNGSHÜTER ODER TYRANNENKNECHTE? – Verfassungsschützer im Dienst verfassungsfeindlicher Umtriebe. Meine Auseinanderssetzung mit dem Innenminister in Schleswig-Holstein.





STAATSANWALTSCHAFT BEI DEM HANSEATISCHEN OBERLANDESGERICHT
REFERAT: II

Aktenzeichen: 2 OJs 18/88

Hamburg, den 20. April 1989

Herrn
Roland Bohlinger
Am Tolling 15

2257 Struckum

Betr.: Strafanzeige vom 8.11.1988 gegen die Verantwortlichen der Druckschrift "radikal 135" wegen Volksverhetzung und weiterer Delikte

Sehr geehrter Herr Bohlinger!

Das Verfahren ist gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt worden. Die Strafverfolgung ist verjährt (§ 23 Abs. 1 HmbPresseG, 78 Abs. 1 StGB).

Darüber hinaus haben die umfangreichen Nachforschungen auch nicht zur Ermittlung der unbekannten Verfasser, Hersteller oder Versender der beanstandeten Schrift geführt.

Hochachtungsvoll

Tewes
Oberstaatsanwalt

SITZ: SIEVEKINGPLATZ 3 (STRAFJUSTIZGEBÄUDE) · 2000 HAMBURG 36 · FERNSPRECHER (040) 34 97-1 TELEX 2 162 236 jmh d
Neue Anschrift: 2000 Hamburg 36, Gorch-Fock-Wall 15

Kopie von Seite 4 aus: VERFASSUNGSHÜTER ODER TYRANNENKNECHTE? – Verfassungsschützer im Dienst verfassungsfeindlicher Umtriebe. Meine Auseinanderssetzung mit dem Innenminister in Schleswig-Holstein.

den Fällen hat sie die Versuche zu meiner Liquidierung nicht weiter verfolgt. Dafür verfolgt sie offensichtlich mich, *und zwar als Andersdenkenden und Regimekritiker.*

Zu diesem Erscheinungsbild gehört weiterhin die Hausdurchsuchung wegen Beschlagnahme des Buches ‚Jüdischer Imperialismus'. Die Durchsuchung, die lediglich einem *Buch galt, wurde von etwa 7 Angehörigen der Flensburger Staatsanwaltschaft und etwa 14 Polizeibeamten und zusätzlich von 5 weiteren Beamten bei meinem Sohn vorgenommen. Das sollte offensichtlich der Einschüchterung dienen, der Demonstration der Staatsgewalt, wobei die Betonung auf Gewalt liegt. Dieser Personalaufwand, angesichts des übergroßen Personalmangels bei der Staatsanwaltschaft und der Polizei ist durch nichts gerechtfertigt, außer eben durch den Willen zum Gewaltmißbrauch mir gegenüber. In Kiel, einem Drogenumschlagplatz, gibt es laut Zeitungsberichten nur 4 Beamte, die sich mit der Drogenbekämpfung befassen, also auf sämtliche Stunden in der Woche umgerechnet, nur etwa 1 Beamten. Aber da geht es ja um Drogenkriminalität! Diese ist ja völlig harmlos im Vergleich zur Gefährlichkeit von Regimekritikern.* Jene *kosten nur unzähligen Menschen Leben oder Gesundheit, was schert das die Etablierten, die oft am Drogenhandel beteiligt sind,* diese *aber kosten irgendwann möglicherweise den Erhalt ihrer Macht und der damit verbundenen Pfründen.*

HEXENJAGDKLIMA: RECHTSANWALT BEREIT, EINEN SEXUALSTRAFTÄTER ZU VERTEIDIGEN, NICHT ABER EINEN (ANGEBLICH RECHTSGERICHTETEN) „MEINUNGSSTRAFTÄTER"

Zu diesem Erscheinungsbild gehört weiter, daß ich in Husum keinen Fachanwalt für Strafrecht fand, der mich vertreten wollte. Ich habe allerdings auch nicht alle Fachanwälte angesprochen. Einer erklärte mir den ‚Sachverhalt'. Er sagte: Husum wäre eine kleine Stadt, wenn da ein Anwalt nur in einem einzigen Strafverfahren wie dem meinigen auftrete, dann wäre damit zu rechnen, daß die Zeitung einen aggressiven Bericht schreibe, der dann seine Existenz gefährde. Er könnte ohne weiteres einen Sexualstraftäter verteidigen, nicht aber jemanden wie mich in einer angeblichen Meinungsstrafsache. Wir haben also inzwischen so etwas wie ein Hexenjagdklima. Jedes Jahr gibt es in der BR, laut Herrn von Weizsäcker der ‚freieste Staat, den wir je hatten' -- klar, dieser Staat ist so ‚frei', daß Herr von Weizsäcker ungestraft an Völkermordmaßnahmen reich werden konnte, nämlich durch seine Beteiligung an der Herstellung von ‚Agent Orange', das in Vietnam Millionen Menschen vergiftete und dadurch mit langem Siechtum oder Tod ‚befriedete' [...] *-- zwischen 8-10.000 Meinungsstrafverfahren, darunter über 2.000 mit politischer Thematik. In der DDR gab es lange nicht so viele Verfahren (allerdings auch lange nicht so viele Einwohner wie in der jetzigen BR). Verantwortlich für dieses Zerstörungswerk gegen die laut Grundgesetz freiheitlich-demokratische Rechtsstaatlichkeit sind vor allem die Massenmedien, die Exekutive und die dem Diktat der Medien und der Exekutive sich beugende Justiz. Bekanntlich wird das auf fast jedem Richtertag thematisiert."*

Die Vorgehensweise gegen meinen Sohn, die ich bereits geschildert habe, verstärkte und rechtfertigte meinen Vorwurf noch zusätzlich.

VORGEHEN VON RICHTER UND STAATSANWALT ANTISEMITISCH?

Am Schluß des Befangenheitsantrags heißt es:

„Als Sprecher der Esau-Fraktion bin ich nicht antisemitisch, kann es auch gar nicht sein. Ich setze mich für die Rechte jedes einzelnen Menschen und jedes Volkes, auch des jüdischen und des deutschen ein auf Schutz des Lebens, der seelischen, genetischen und körperlichen Unversehrtheit, des Rechts auf Freiheit und Selbstbestimmung im Rahmen einer für alle Menschen und Völker geltenden verfassungsrechtlichen Grundordnung, des Rechts auf eine *eigene Heimat, Sprache, Sitte und Kultur, auf Erhaltung der eigenen Identität, Religiosität, Kunst und Wissenschaft in*

Freiheit und Verantwortung gegenüber dem Anderen, der Tier- und Pflanzenwelt und der gesamten Schöpfung.

*Eine wachsende Zahl von Deutschen und von Juden stimmt diesem Streben zu. Für gläubige Juden sind die Verheißungen oder Ziele des sog. Esausegens bereits als **‚Oberstes Gesetz'** in Kraft. **Rabbiner und Prof. Dr. Joel Berger, der Sprecher der Deutschen Rabbinerkonferenz, begrüßte mein Streben mit den Worten, er ‚warte auf die weltweite Mobilisierung und Generalisierung des Esausegens'*** [d.h. die Befreiung vom imperialistisch-rassistischen Joch Jakobs oder des Mosaismus, unter dem sowohl Juden wie Nichtjuden schon lange genug leiden].

Eine Bekämpfung dieses Strebens bedeutet einen Kampf gegen die grundlegendsten Interessen des jüdischen Volkes, aber auch aller anderen Völker, auch des deutschen Volkes. Wenn dieser Kampf nicht geistig ausgetragen wird, statt dessen das Streben der Esau-Fraktion mit Gewalt bekämpft wird – auch staatliche Gewalt ist in diesem Zusammenhang Gewalt und zugleich Machtmißbrauch – dann bedeutet das nichts anderes als elementarer Rassismus, einerseits in Form des ‚Antisemitismus', richtiger: der Judenfeindschaft, zugleich aber auch eine Feindschaft gegenüber nichtjüdischen Völkern, auch gegenüber dem Deutschen Volk. Da ich zugleich der Sprecher der völkisch-freiheitlich-rechtsstaatlich-demokratischen und antirassistischen sowie antiimperialistischen Bewegung unter den Deutschen bin, ist das Vorgehen der Staatsgewalt gegen mich auch ein antideutscher Rassismus. Die Berufung auf den § 130 StGB durch die gegen mich agierende Staatsgewalt ist ein beredter Ausdruck einer ideologisch-dogmatischen Denk- und Verhaltensweise mit rassistischer und totalitärer Grundierung, wie ich das weiter oben aufgezeigt habe.“

S: Jetzt wäre es aber noch hilfreich für ein richtiges Verständnis Ihrer Ziele und Ihrer Strategie, wenn Sie noch kurz erläuterten, was Sie als „Mobilisierung des Esausegens“ bezeichnen. Wie kommen Sie überhaupt, als Nichtjude und Nichtchrist dazu, sich auf einige Zeilen in der Bibel zu berufen? Ich denke, da stoßen Sie zunächst einmal auf Fragen oder gar Unverständnis.

B: Richtig. Am besten, ich zitiere wieder aus den Texten, die ich dem Gericht vorlegte. Diese Texte führten ja dazu, daß das Gericht und die Staatsanwaltschaft, als sie ihrer ansichtig wurden, vom Schlachtfeld flohen. Ich erläutere das gleich noch. Die vorgelegten Texte sind sehr umfangreich, ich kann nur einen kleinen Ausschnitt zitieren. Wer mehr erfahren will, muß meine Veröffentlichungen im Magazin FREIHEIT UND RECHT lesen, und zwar alle, insbesondere aber die letzten beiden.[21]

Es heißt in meinem Befangenheitsantrag – den ich übrigens in eineinhalb Tagen abfassen mußte, und zwar zwischen dem ersten und zweiten Prozeßtag. Hätte ich mehr Zeit zur Verfügung gehabt, wäre er noch umfangreicher und ausgefeilter ausgefallen[22]:

„3.3. Hinweise auf meinen Einsatz für das Deutsche und das Jüdische Volk – gegen imperialistische Strömungen in beiden Völkern.

3.3.1. Ich habe zwei Rechtsgutachten über die Ziele und Mittel des Mosaismus und der in ihrem Schlepptau tätigen Freimaurerei verfaßt. Beide Rechtsgutachten sind schon vor Jahren veröffent-

RECHTSGUTACHTEN ZUR VERFASSUNGS- UND STRAFGESETZWIDRIGKEIT VON MOSAISMUS UND FREIMAUREREI

licht worden und zwar als Bestandteile meiner Schrift *Verfassungshüter oder Tyrannenknechte, Verfassungsschützer im Dienst verfassungsfeindlicher Umtriebe – Meine Auseinandersetzung mit dem Innenminister in Schleswig-Hostein,* Teil 1, Viöl 1994, zu der ein zweiter Teil erschienen ist unter dem Titel: *Verfassungshüter oder Tyrannenknechte – Das Innenministerium bestätigt indi-*

[21] Anm. der Pressestelle des DRLV: Siehe u.a.: Roland Bohlinger: *Denkschrift auf der Grundlage des geltenden Völkerrechts und dem im Alten Testament verkündeten Jakob- und Esausegens,* FREIHEIT UND RECHT, Folge 5, Viöl 2003, 2. Auflage. Roland Bohlinger: *Thesen, Ziele, Forderungen.* FREIHEIT UND RECHT, Folge 6/7, Viöl 2003.

[22] Anm. d. Pr.: Befangenheitsantrag vom 14.12.2004, Az. 108 Js 635/02 – 4 Gs (345/ 03), S. 42 ff. Der leichteren Lesbarkeit wegen, obwohl Zitat, *nicht* kursiv gesetzt.

rekt die Vorwürfe. Besteht eine kriminelle Verbindung zwischen Innenministerium, Verfassungsschutz, linksradikalem Terrorismus und Freimaurerei zum Schutz freimaurerischer und anderer volks- und verfassungsfeindlicher Umtriebe?, Viöl 1995. Anlaß dieser Veröffentlichungen war ein rechts- und wahrheitswidriger Angriff gegen mich im Kieler Verfassungsschutzbericht. Ich habe meine Erwiderung einschließlich der **Rechtsgutachten über die verfassungs- und strafgesetzwidrigen, gegen den Gedanken der Völkerverständigung gerichteten Ziele und Tätigkeiten des Mosaismus und der Freimaurerei** der Kieler Regierung und sämtlichen Abgeordneten des Kieler Landtags zugeleitet. **Kein Mitglied der Regierung und kein Abgeordneter widersprach.** Die Auseinandersetzung erstreckte sich über rund 6 Monate, in dieser Zeit nahm Innenminister Bull, der vor seiner Ernennung zum Innenminister Rechtsprofessor in Hamburg gewesen war, seinen Hut, nachdem ich nachgewiesen hatte, daß er verantwortlich beteiligt war an eindeutigen Straftaten mir gegenüber, auf die Gefängnis stand. Im gleichen Zeitraum war ich übrigens Opfer eines

GIFTMORDVERSUCH GEGEN ROLAND BOHLINGER

Giftmordversuchs geworden, den ich nur dank meiner sehr robusten Konstitution und der richtigen ärztlichen Behandlung überlebte. Es dauerte fast 10 Jahre, bis ich die Folgen des Anschlags weitgehend überwunden hatte. Die Staatsanwaltschaft Flensburg fand es bemerkenswerter Weise nicht für nötig, in dieser Sache zu ermitteln, obwohl der Tatbestand der nicht zufällig möglich gewesenen schweren Vergiftung eindeutig nachgewiesen war. **Zum Beweis für die verfassungs- und strafgesetzwidrigen und gegen den Gedanken der Völkerverständigung gerichteten Ziele und Tätigkeiten des Mosaismus und der weitgehend in seinem Schlepptau tätigen Freimaurerei reiche ich die beiden genannten Titel beim Gericht ein.** Auf den Inhalt der Gutachten komme ich später noch zu sprechen. In diesem Zusammenhang kommt es dann auch zur Stellung eines Beweisantrags.

Im Jahr 1999 erschien die 17. Auflage des Werks *Weltfreimaurerei - Weltrevolution - Weltrepublik*, verfaßt von Dr. Friedrich Wichtl und Rechtsanwalt Robert Schneider, letzterer ein ehemaliger Freimaurer.[23]

RECHTSGUTACHTEN ÜBER MOSAISMUS UND FREIMAUREREI

Ich verfaßte dazu eine Vorbemerkung, einen Anhang – in dem eine verbesserte Fassung meiner beiden Rechtsgutachten erschien – und ein Nachwort. Bevor ich auf die beiden Rechtsgutachten eingehe, zitiere ich die Vorbemerkung und das Nachwort, da beide charakteristisch sind für meine Einstellung, die von bestimmten Kreisen völlig zu unrecht als „antisemitisch" diffamiert wird, während in Wirklichkeit das Gegenteil der Fall ist. Beide Texte sind von erheblicher Relevanz für dieses Verfahren. Sie sind Teil meines Nachweises, daß der Herr Staatsanwalt völlig irrt, wenn er behauptet, daß meine in dem Buch *Jüdischer Imperialismus* auf der Impressumseite wiedergegebene, vor mir verfaßte *Distanzierung* von bestimmten Inhalten des Buches nicht ernst zu nehmen sei. Er behauptet das, **ohne irgendeinen Beweis für seine Behauptung vorzulegen**. Daher ist es erforderlich, von ihm nicht nur den bislang fehlenden Beweis einzufordern, sondern vorsorglich auch den **Gegenbeweis** anzutreten.

3.3.2. **Führung des Gegenbeweises**. [...] [es folgen 22 Seiten Gegenbeweis, dann die Wiedergabe eines „Offenen Briefes", der auf Deutsch und Englisch erschien und den ich hier zitieren will:]

„OFFENER BRIEF
an die Regierung des Staates Israel
und die Abgeordneten der Knesset,

[23] Anm. d. Pressestelle: Friedrich Wichtl/Robert Schneider/Roland Bohlinger: *Weltfreimaurerei - Weltrevolution - Weltrepublik*, 17. Aufl., *Verlag für ganzheitliche Forschung*, Viöl 1999. 18., verbesserte und erweiterte Auflage erscheint 2005.

an den israelischen Botschafter in Berlin,
den Zentralrat der Juden in Deutschland
sowie verschiedene Führer des mosaisch-gläubigen Judentums in und außerhalb Deutschlands,
außerdem an die Regierung der USA
und den Botschafter der USA in Berlin,
an die Regierung der Bundesrepublik, die Regierungen von China, Nordkorea, Indien, Pakistan, Afghanistan, Iran, Irak, Saudi-Arabien, Syrien, Libanon, Libyen und Ägypten, an die Vertreter sämtlicher ausländischer Staaten in der BRD, an verschiedene Presseorgane, Vereinigungen und wichtige Persönlichkeiten.[24]

BEGINN EINER ZEITENWENDE? – DAS ESAU-PROJEKT
OFFENER BRIEF AN TAUSENDE JÜDISCHER UND NICHTJÜDISCHER FÜHRER

20. November 2002

Sehr geehrte Damen und Herren,

am Abend vor *Rosch Haschana* übergab meine Stieftochter Dagmar dem die Tür schließenden Rabbiner der Synagoge in Augsburg einen dreifach versiegelten Brief mit der Bitte, ihn an die Knesset weiterzuleiten. In diesem Brief wird von ihr die *Mobilisierung und Generalisierung des Esausegens* kundgetan und geltend gemacht.[25]

Darüber hinaus bat sie mich, der ich mich im Umgang mit der *Jakobsfraktion* als führenden Sprecher der *Esaufraktion* betrachte, eine eingehendere Begründung aus meiner Sicht zu verfassen und Ihnen zuzuleiten. Das geschieht hiermit:

Für die **Bibelgläubigen** – also für einen erheblichen Teil der Menschheit, darunter sind politisch, wirtschaftlich und medial führende Kreise – und besonders für die **Thoragläubigen** unter ihnen, besitzt der sogenannte *Jakobsegen*, ausgesprochen im *Alten Testament*, und zwar im 1. Buch Moses, Kapitel 27, eine *zentrale*, ja *richtungsweisende* Bedeutung. Neben diesem Jakobsegen steht, in unmittelbarem Zusammenhang, der sogenannte *Esausegen*. Und das bedeutet etwas äußerst Wichtiges für **alle Bibelgläubigen**:

GRUNDSÄTZLICHES ÜBER DAS ESAU-PROJEKT

Nach der Lehre des Jahwismus – der Lehre Jahwehs, des Gottes der Bibel – hat sich Jakob durch List und Betrug den *Erstgeburtssegen* seines Vaters Isaak, den sogenannten *Jakobsegen*, der eigentlich seinem Bruder Esau zustand, erschlichen. Durch den ihm erteilten Erstgeburtssegen erlangte er, so die Lehre, Anspruch auf Macht über Esau, das heißt Anspruch auf imperialistische Macht über „den Anderen", letztlich nach Weltherrschaft. Esau war dadurch dazu verurteilt, fortan seinem Bruder Jakob zu dienen. Andererseits bekam Esau von seinem Vater Isaak, als Ersatz für den entgangenen Erstgeburtssegen, einen anderen Segen, in dem ihm das *Recht zugesprochen* wurde, eines Tages *das Joch seines Bruders Jakob* vom Hals zu reißen, *und auch Herr zu sein* (siehe 1. Mos. 27/40: *„Und es wird geschehen, daß du auch ein Herr sein und sein Joch von deinem Halse reißen wirst"*, nach der Übersetzung von Martin Luther).

JAKOB steht im engeren Sinne für die *mosaischgläubigen Juden.* Im weiteren Sinne steht Jakob auch für alle den mosaisch Gläubigen *beigesellten*, ethnisch dem Judentum nicht angehörenden

---

[24] Anm. d. Pressestelle: Es wurden insgesamt etwa 8.000 Denkschriften, darunter 1700 als Einschreiben mit Rückschein versandt, die Liste der wichtigsten Empfänger ist im Anhang der Denkschrift wiedergegeben.

[25] Nachträgliche Anm. von R.B: Meine Stieftochter Dagmar K. hatte zu diesem Brief selbständig eine eigene, sehr ausführliche *Begründung* verfaßt, aber nicht dem versiegelten Brief beigelegt. Ihre Begründung ging in handschriftlicher und in Leder gebundener Form am 9.10.2002 an den ehemaligen Sprecher der Deutschen Rabbinerkonferenz, Herrn Rabbiner Dr. Joel Berger. Sie ist zusammen mit meiner eigenen, hier zitierten Begründung, in meiner *Denkschrift* abgedruckt.

Bibelgläubigen. ESAU steht hingegen für die „Anderen". Und zwar im engeren Sinne für alle nicht mosaisch Gläubigen, im weiteren Sinne für alle nicht bibelgläubigen Nichtjuden. Hierbei gilt für alle Bibelgläubigen, insbesondere für die mosaisch Gläubigen, daß sich sowohl im *Jakobsegen* als

FÜR DIE BIBELGLÄUBIGEN HAT DER „ESAUSEGEN" HÖCHSTE BEDEUTUNG

auch im *Esausegen* der **zentrale, die Geschichte der Menschheit bestimmende Wille ihres Gottes** äußert. Wer möchte da behaupten, daß diese Tatsache nicht von größter Bedeutung ist? Ist sie nicht geeignet, den größten Einfluß auszuüben auf die Richtung des politischen Denkens, Wollens und Handelns der Bibelgläubigen, insonderheit der mosaisch Gläubigen unter ihnen?

Der ESAUSEGEN beinhaltet **nicht,** das sei nachdrücklich betont, daß Esau lediglich das Joch seines Bruders abreißen und dann – vielleicht zur Abwechslung – seinen Bruder Jakob unters Joch beugen darf. Die Verwirklichung des Esausegens soll wesentlich mehr herbeiführen: **Freiheit, Gleich-**

FREIHEIT, SELBST- UND VOLKSERHALTUNG, GLEICHBERECHTIGUNG UND FRIEDEN FÜR ALLE

berechtigung und Frieden für beide Brüder bzw. deren Nachkommen. Beide die Erde bevölkernden „Gruppen" sollen nun Herren sein. Und das heißt: Herren ihrer selbst, ausgestattet mit gleichen Rechten und Pflichten und somit wirklich frei und ohne Joch. Doch das heißt zugleich: Nur im Dienst des Ziels der *Gleichberechtigung* und *freien Selbstbestimmung,* verbunden mit gegenseitiger *Achtung und Rechtswahrung* für *alle*, ist es auch möglich, daß Esau die Folgen heilen kann, die Jakob mit dem Beschreiten des von ihm eingeschlagenen Wegs erzeugte. *Gewalt* darf Esau hierbei *nicht* anwenden. Ausgenommen sind natürlich Fälle *unmittelbarer Notwehr*, wo *andere Mittel der Abwehr nicht mehr möglich* sind. Denn durch einen Weg der Gewalt würde er sich nur auf den bisherigen Weg Jakobs begeben. Und damit würde er zweifellos seine eigentliche Aufgabe verfehlen. Das heißt: *auch in der Bibel, dem Religionsfundament, wird der Weg Jakobs als Irrweg gewertet.* Denn sonst enthielte der Esausegen nicht die Verheißung, daß dereinst die Folgen des Jakobsegens überwunden würden, nämlich, indem das Joch Jakobs abgerissen und beide, Jakob wie Esau, Herren sein würden. Das bedeutet aber auch, *daß dem Esausegen Gesetzeskraft zukommt,* ja, eigentlich von Anfang an eine für die Zukunft vorgesehene und **nun aktivierte Rolle als oberste gesetzliche Regelung.**

OBERSTES GESETZ FÜR ALLE

Daraus folgt zugleich, daß das „Esausegen-Konzept" nicht nur das *Recht auf Selbstbefreiung* Esaus enthält, sondern auch die *Pflicht* Esaus, *Jakob zu helfen*, den Weg der gemeinsamen Befreiung mitzugehen. Das aber ist für **beide** vor allem ein Weg der **ETHISCHEN LÄUTERUNG.** Oder mit rabbinischen Worten: ein Weg der **UMKEHR** bis hin zur **ERLÖSUNG.** *Das eine geht nicht ohne das andere, weder weltanschaulich noch moralisch noch politisch.* Und das bedeutet, daß Jakob, nachdem begonnen wurde, das „Esausegen-Konzept" zu verwirklichen, *Esau nicht in seinem Bemühen um Heilung hindern darf,* will er im Rahmen des von seiner Religion bestimmten Konzepts bleiben und selbst der Umkehr und Erlösung teilhaftig werden. Mit anderen Worten: Es erfolgt aus bibelgläubiger, insbesondere mosaistischer Sicht das Hervortreten des *messianischen Konzepts* aus dem Raum des Glaubens und der Hoffnung auf etwas Zukünftiges in den Raum der aktuellen Politik. Aus dieser Sicht wäre eine Behinderung oder gar Verhinderung dieses Hervortretens ein *grundsätzlicher Bruch des Bundes mit Gott und zugleich die Verhinderung der Ankunft des Messias.* Das aber würde, nach jahwistischer Lehre, die *Verfluchung und Vernichtung durch Jahweh* nach sich ziehen.

Aus alledem folgt, daß es für die Jahwehgläubigen **IM WILLEN JAHWEHS** liegt, **DAß SICH DER ESAUSEGEN ALS DER LETZTLICH STÄRKERE SEGEN ERWEIST.** Das bedeutet aber auch, daß derjenige, der

den „*Esausegen mobilisiert*", wie das einmal in der *Jüdischen Allgemeinen Wochenzeitung* hieß, nach dem Willen Jahwehs unangetastet bleiben muß – jedenfalls, solange er sich an die Regeln hält. Und das heißt, solange er als Esau im Sinne von 1. Mos. 27/40 auftritt, nämlich ohne Gewalt, ohne Unterdrückung und ohne Hetze für die Befreiung und Gleichberechtigung **beider** Seiten wirkt.

ZUR WELTANSCHAUUNG VON ROLAND BOHLINGER

Eine Verwirklichung des „Esausegen-Konzepts" steht – im Gegensatz zu vielen anderen Inhalten der Bibel[26] – *im Einklang mit der Weltanschauung des Verfassers dieses Briefes.* **Diese Weltanschauung fußt vor allem auf den philosophischen Erkenntnissen von Mathilde Ludendorff, daneben auf denen von Nicolai Hartmann, Friedrich Schiller, Wilhelm von Humboldt und anderen Vertretern des „deutschen Idealismus"**, außerdem auf Erkenntnissen jüdischer und christlicher Autoren sowie aus Geschichts- und Naturwissenschaft, Psychologie und Verhaltenslehre.

Beim Streben nach Erfüllung dessen, was einerseits im Esausegen für die *Jahwehgläubigen* eindeutig von Gott Jahweh selbst konzipiert ist und andererseits nach der *Weltanschauung des Verfassers* als **moralische und politische Grundnorm** anzusehen ist, steht der Verfasser zusammen mit jenen, für die er spricht, in einem *Recht* und in einer *Pflicht.* Nach seiner Weltanschauung bringt die Beschreitung des imperialistischen Weges hauptsächlich Zerstörung. In letzter Konsequenz führt sie sogar zum Untergang des menschlichen Lebens in seiner positiven Form, nämlich in jener Form, die vor allem durch das Streben nach Freiheit, Würde, Güte, Liebe, Wahrheit, Gerechtigkeit und Schönheit gekennzeichnet ist. Für diese Weltanschauung gibt es *keinerlei Recht* auf Beschreitung des falschen Wegs. Für sie gibt es nur ein *Recht auf Befreiung vom falschen Weg*, ein Recht, das zugleich mit einer Pflicht verbunden ist, nämlich mit der Pflicht, eine freiheitlich-volksherrschaftliche, leben-, frieden-, umwelt- und heimatschützende Rechtsstaatlichkeit zu schaffen. Und diese zu schaffende Rechtsstaatlichkeit dient als *Schutzgebiet* für die Rechte des Einzelnen, der Gruppe, der Umwelt, sodann als *Hort*, in der die ethnische, kulturelle, wirtschaftliche und soziale *Höherentwicklung aller* zu gedeihen vermag und schließlich als *Freiheitsraum*, wo der Wille zum Guten, Wahren und Schönen frei und maßgebend wirken kann.[27]

POLITISCHE BEFREIUNG NUR MÖGLICH ÜBER EINE GEISTIGE BEFREIUNG

Es ist klar, daß eine Befreiung, die nicht gewaltsam erfolgen und daher nur auf geistigem Gebiet vorangetrieben und sicher gegründet werden kann, hauptsächlich mit den Mitteln des Vorbilds, der Einsicht, der Hilfe zur Selbsterkenntnis, dann der Erziehung, der Wissenschaft und Kunst, der Aufklärung sowie der Mobilisierung des Stolzes und des Selbsterhaltungs-, Freiheits-, Rechts-, Wahrheits- und Schönheitswillens herbeigeführt werden muß und auch nur so herbeigeführt werden kann.

WER GEHÖRT ZUR „JAKOB-FRAKTION"?

Die „Jakobfraktion" wird vor allem vom Mosaismus gebildet. Der Mosaismus ist sozusagen der Kopf. Zur Fraktion gehören außerdem das aus dem Mosaismus hervorgegangene Christentum so-

[26] Siehe meine eingehende Dokumentation *Zentrale Wurzeln des Terrors* im Rahmen meines politischen Magazins FREIHEIT UND RECHT, 2002/3-4.

[27] Näheres hierzu steht vor allem in meinem systemkritischen Magazin FREIHEIT UND RECHT, Ausgabe 2/2001, Titel: *Fundamente für den Freiheitskampf,* und 5-6/2003, Titel: *Thesen, Ziele, Forderungen;* siehe außerdem mein *Gutachten zur Frage der Eignung der Philosophie Mathilde Ludendorffs als weltanschauliche Grundlage für ein freiheitlich-demokratisch-rechtsstaatliches Gemeinschaftsleben,* Viöl 1995, und meine Schrift: *Antiimperialistische Sprengsätze in der Holocaust-Debatte,* Viöl 1998, 2. Auflage.

wie, etwas entfernter, die dritte jahwistische oder abrahamitischen Religion, der Islam. Weiterhin gehören dazu die aus dem Mosaismus, Christentum und Islam hervorgegangenen Kader- und Hilfsorganisationen, wie z. B. der B'nai-B'rith-Orden, die Freimaurerei, der Jesuitenorden. Schließlich gehören dazu verschiedene Ableger, wie der Marxismus und die verschiedenen Erscheinungsformen des Sozialismus und Kapitalismus, außerdem der Faschismus und bis zu einem gewissen Grade auch wesentliche Teile des Nationalsozialismus. Sie alle bilden in ihrer *Grundstruktur* eine Einheit. Sie alle fußen auf Sendungsreligionen oder –ideologien, stellen Alleinherrschaftsansprüche, sind autoritär-hierarchisch organisiert, setzen Geheimorganisationen ein, wenden Suggestionen, Verängstigungen und andere Methoden zur seelischen Manipulation und Abrichtung ein, und sie verfolgen Andersdenkende nicht selten bis hin zu deren Ermordung. Das alles entspricht dem „Jakobsegenkonzept", es sind Entwicklungen im Geiste oder aus dem Nährboden dieses Konzepts. Das „Esausegenkonzept" ist vom Wesen her völlig anders, aber im Prinzip durchaus auch ein Teil der mosaischen Religion, ja, wenn man so will, sogar deren Krönung.

Personen und Gruppen, die zur „Jakobfraktion" gehören, können sich nicht auf den Esausegen berufen oder ihn „mobilisieren", es sei denn, sie verlassen die Fraktion und gesellen sich zur anderen Fraktion. Die Hinwendung zur „Esaufraktion" erfolgt aber *nicht nur durch Aufgabe jeglicher*

VÖLLIGE ABSAGE AN JEDE ART VON IMPERIALISTISCHEM VERHALTEN

Mitgliedschaft in Vereinigungen der „Jakobfraktion", sondern vor allem durch *völlige Absage an jede Art von imperialistischem Verhalten.* Auch jeder, der von vornherein, durch Abstammung und Erziehung, nicht zum Anhänger irgendeiner Strömung oder Gruppe innerhalb der „Jakobfraktion" wurde, *kann nur Mitglied der „Esaufraktion" sein, wenn er die gleiche Absage vollzogen hat,* d. h., nicht imperialistisch auftritt.

Natürlich gibt es Anhänger und Gegner imperialistischen Verhaltens, seitdem es in Gesellschaft lebende Menschen gibt. Aber erst mit der Entstehung und Ausbreitung der im Vorderen Orient entstandenen drei abrahamitischen Religionen und deren Ableger, kam es im Verlauf von etwa zwei Jahrtausenden zu einer weltweiten Ausbreitung imperialistischen Verhaltens und zu einer damit verbundenen Bedrohung der gesamten Menschheit auf allen Lebensgebieten. Gegner dieser Entwicklung bedurften natürlich niemals irgendeines Segens oder Rechtstitels, um zur Abwehr legitimiert zu sein. Da seit 1945 imperialistische Herrschaftsformen weltweit vorherrschen und die „Jakobfraktion" innerhalb der imperialistischen Gesamtströmung dominiert und über Waffen verfügt, mit denen die ganze Erde verwüstet werden kann, gilt nunmehr für die „Jakobfraktion" die *Legitimierung der antiimperialistischen Abwehr durch den Esausegen* als vollzogen, d.h.: *spätestens jetzt* darf auch *nach dem Willen Jahwehs das Joch Jakobs abgerissen werden.* Das aber bedeutet, daß Jakob den Esau – solange Esau sich an die Regeln hält, das heißt, nicht Unterdrükkung, Hetze und Gewalt anwendet – nicht mehr mit Gewalt daran hindern darf, das Joch abzurei-

WER STEHT UNTER DEM SCHUTZ DES „ESAUSEGENS"?

ßen. Das bedeutet außerdem, daß nicht nur die Mitglieder der „Esaufraktion", die sich dadurch definieren, daß sie sich an die Regeln halten, sondern auch **alle minderjährigen Kinder von Anhängern der „Jakobsfraktion"**, da sie sich alle noch nicht frei entscheiden konnten, zu welcher Fraktion sie gehören, **und alle noch im Stande der Unschuld sich befindenden Erwachsenen dieser „Fraktion" sowie sämtliche noch nicht geborene Generationen beider „Fraktionen" unter dem Schutz des Esausegens stehen, also nicht mehr Opfer imperialistischer Gewalt werden dürfen.** Daraus folgt: Der Einzelne verliert diesen Schutz nur dann, wenn er in mündigem Zustand durch Anwendung von Unterdrückung, Hetze und Gewalt den Moral- und Schutzbezirk verläßt, oder, wenn sich Mitglieder der Jakobsfraktion nicht an die nun zum obersten Gesetz gewordenen Regeln halten. *Das aber bedeutet, daß beide Seiten sich nunmehr in einer Lage befinden, die von jedermann unbedingt ein weltanschaulich und moralisch richtiges Handeln verlangt.*

Die vorstehenden Ausführungen erfolgten *einerseits*, um den Esausegen zu mobilisieren und **seine generelle Geltung,** seine Generalisierung, kundzutun und damit beiden „Fraktionen" den **grundlegenden Wandel der Lage** vor Augen zu führen, dies aber nicht, um irgendjemanden zu manipu-

ZIEL: ÖFFNUNG VON JEDERMANN FÜR UMKEHR UND BEFREIUNG

lieren oder gar zu zerstören, sondern, um jedermann **zu öffnen für die Umkehr und Befreiung.** *Andererseits* erfolgten die Ausführungen aus einem ganz aktuellen Anlaß, nämlich wegen der Zuspitzung der Lage im Nahen Osten und der offenkundigen Kriegsabsichten Israels, der USA und der in ihrem Schlepptau sich befindenden Staaten.

Es verlangt kein großes seherisches Können, die Folgen vorauszusehen, wenn dieser Entwicklung nicht Einhalt geboten wird. Die USA, unter der weitgehenden Leitung der jüdischen Lobby, in ihrem Schlepptau verschiedene weitere Staaten, dazu Israel mit dem Ziel, endlich das ersehnte Großisrael vom Euphrat bis zum Nil zu schaffen und hierbei die Hand auf die arabischen Ölquellen zu legen, sind dabei, einen dritten Weltbrand zu entfachen, und das unter der immer fadenscheiniger werdenden Begründung, einen Kampf gegen den Terrorismus zu führen, den sie z. T. selbst len-

GEFAHR EINES DRITTEN WELTENBRANDES, FALLS UMKEHR UND BEFREIUNG AUSBLEIBEN

ken und praktizieren. Dieser Brand soll sogar China, Korea und andere Staaten im Fernen Osten erfassen – was aus imperialistischer Sicht auch durchaus folgerichtig ist. Dieses Ziel kann aber niemals ohne großflächigen Einsatz von Atomwaffen erreicht werden. Zu einem derartigen Einsatz hat sich die Regierung der USA auch schon offen bekannt. Ein solcher Weltbrand wird aber nicht nur gekennzeichnet sein von militärischen Zerstörungen schlimmsten Ausmaßes, sondern auch von einem Zusammenbruch der Weltwirtschaft. Dieser Zusammenbruch wird vermutlich, wegen der weltweiten Vernetzung der Wirtschaftstätigkeiten, die militärischen Folgen bei weitem übertreffen. Insbesondere werden die Industriestaaten unter diesem Zusammenbruch zu leiden haben. Danach wird es aber den Massenmedien nicht mehr möglich sein, den Unmut der Massen von den

FOLGE EINER MIßACHTUNG DES OBERSTEN GEBOTS: WELTWEITE POGROME

Verantwortlichen und ihren Parteigängern abzulenken. Die Pogrome, das dann folgen, dürften alles bisherige Geschehen dieser Art weit in den Schatten stellen. **Es wird die unmittelbare Folge des Bruches des obersten Gebots des eigenen Gesetzes der Jahwehanhänger sein** (s.o.)."

S: Sie erwähnten vorhin das fast „fluchtartige Verlassen des Schlachtfelds" seitens der Anderen. Schildern Sie zum Schluß, was da vorging.

B: Es fing sicherlich damit an, daß sie meinen Angriffen nicht viel entgegensetzen konnten. Dann fragte mich der Richter in einer Verhandlungspause, ob ich das in den Akten befindliche Rundschreiben verfaßt habe. Er zeigte es mir, ich bejahte. Er reagierte etwas betroffen[28]. Am nächsten Morgen fragte ich in einer Verhandlungspause den Richter, ob er den Esausegen kenne. Er bejahte. Da sagte ich in ernstem Ton: *„Dann wissen Sie ja, was Sie zu tun haben!"* Danach wollte der Staatsanwalt endlich auf die Rechtswidrigkeit der Veröffentlichung des Buches *Jüdischer Imperialismus* zu sprechen kommen. Ich wies ihn darauf hin, daß nach einem höchstrichterlichen Urteil der Faksimiledruck eines Buches, das erstmals **vor** Inkrafttreten des Grundgesetzes erschienen sei, strafrechtlich (wegen Volksverhetzung) nicht verfolgt werden könne. Dann handle es sich nämlich um eine sog. „vorkonstitutionelle Schrift". Der Staatsanwalt widersprach. Er kenne das Urteil, das sei aber durch die Novellierungen des § 130 StGB überholt. Er zeigte in der Begründung seines Standpunkts aber

[28] Anm. d. Pressestelle: Eine Kopie des Rundschreibens befindet sich in der Anlage.

nur wieder seine allgegenwärtige mangelhafte Sach- und Rechtskenntnis. Ich wies ihn zurecht. Er wäre als Staatsanwalt nicht befugt, ein höchstrichterliches Urteil für abgesetzt zu erklären. Ich bestritt auch, daß er das Urteil überhaupt kenne. Das Urteil hätte die gleiche Bindungskraft wie eine gesetzliche Bestimmung. Wenn das Urteil eine einfache gesetzliche Bestimmung ohne Widerspruch des Bundesverfassungsgerichts oder des Bundestags (der das Gesetz ändern könne) auslege, könne es sogar für bestimmte Fälle eine noch höhere Bindungskraft als ein einfaches Gesetz entwikkeln. Die Novellierungen des § 130 StGB wären im übrigen irrelevant, das Urteil des BGH wäre ein Grundsatzurteil zu geltenden Verfassungsnormen gegenüber Strafrechtsnormen und beträfe ausgerechnet Nachdrucke von Hitlers Buch *Mein Kampf.* Er schwieg. In der nächsten Verhandlungspause kam er zu mir und fragte, ob ich eine Kopie des Urteils hätte. Ich hatte. Er bat um Einsicht. Also hatte ich wieder einmal recht gehabt. Er hatte nur so getan, als kenne er das Urteil. Danach verließ er den Gerichtssaal. Ich dachte, jetzt fragt er vermutlich bei seinem Vorgesetzten im Justizministerium nach, vielleicht hatte er auch noch woanders nachzufragen. In der nächsten Verhandlungspause kam er dann betont leger zu mir, es anzusehen war richtig süß, und meinte: *„Normalerweise erscheint ein Angeklagter in einem Strafprozeß mit seinem Anwalt. Sie erschienen ohne Anwalt, sie vertreten sich selbst. Ich empfehle Ihnen jetzt das, was eigentlich Ihr Rechtsanwalt beim derzeitigen Stand des Verfahrens tun würde: Beantragen Sie die Einstellung des Verfahrens auf Kosten der Staatskasse...“* Ich darauf ganz ernst: *„Das muß ich mir noch überlegen.“* Nach Ende der Pause wartete der Staatsanwalt meine endgültige Entscheidung aber vorsorglich nicht ab, er fragte mich überhaupt nicht, sondern sagte fast hektisch zum Richter: *„Ich habe vorhin mit Herrn Bohlinger über die Einstellung des Verfahrens auf Kosten der Staatskasse gesprochen. Sind Sie mit einer Einstellung einverstanden?“* Der Richter bejahte ohne Denkpause. Daraufhin war das Verfahren zuende.

Ich aber konnte mir eine Nachbemerkung nicht verkneifen. Ich drückte mein Bedauern aus, daß ich in dem Verfahren so harsch mit ihnen umgegangen sei. Inzwischen hätte ich bemerkt, daß sie ja doch nicht so böse wären. *„Haben Sie's bemerkt? Das waren ein paar Blumen für Sie!“* Verkrampftes Lächeln. Ich zum Staatsanwalt: *„Von den Blumen ist aber nur* eine *für Sie.“* Da entkrampfte sich doch tatsächlich sein Lächeln. Mehr als eine Blume hätte er wohl als Hohn empfunden ...

S: Sie sind ein Eulenspiegel!

B: Wieso? Ich meinte es ganz freundlich. Einen geschlagenen Gegner tritt man nicht, auch nicht mit ironischen Worten. Ich will keinen Menschen „vernichten“, nur das Böse. Das Gute im Menschen aber soll man aufrichten, stärken. Ich versuche jedenfalls, das grundsätzlich so zu halten. Die Liebe zum Guten muß jede Auseinandersetzung tragen ...

(Herzlich lachend) Und dann gab es zuguterletzt noch einen Artikel in der hiesigen Presse! Der Verfasser war an beiden Verhandlungstagen zugegen gewesen, in den Pausen tuschelte er gern mit dem Staatsanwalt, zu mir kam er kein einziges Mal. Nach seinem Bericht hatte es keine Strafbefehle gegeben, von meinem Sohn war auch nicht die Rede, und dann schrieb er doch tatsächlich, das Verfahren gegen mich wäre eingestellt worden, weil ich *„klein beigegeben“* hätte. Ich und „klein beigeben“! Wahrlich, ein passender Verbündeter meiner Gegner!

Der Richter wurde übrigens wenige Tage später an ein kleines Gericht versetzt. Warum, ich weiß es nicht ...

B: Vielen Dank für das Gespräch.

HN SEITE 13 - JAHRGANG 2005

Verleger druckte Buch nach: Volksverhetzung

Der Nachdruck einer Schrift von 1937 brachte einen Verleger vor den Kadi. Der 67-Jährige trat als politisch Verfolgter auf und witterte eine Verschwörung. Doch am Ende gab er klein bei — und der Richter stellte das Verfahren ein.

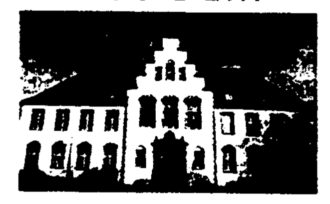
Husum

Lars Peters

Ein nordfriesischer Verleger sah sich vor dem Amtsgericht dem Vorwurf ausgesetzt, zur Hatz gegen Juden aufgestachelt zu haben. Der 67-Jährige soll im Jahr 2001 und später ein Druckwerk, das rassische und religiöse Gefühle verletzt, in einer Mindestauflage von 36 Exemplaren veröffentlicht und unaufgefordert verschickt haben. Der Nachdruck war dabei nur einer von drei Anklage-Punkten. Der Staatsanwalt stellte außerdem Verstöße gegen das Landespressegesetz — hier eine Verschleierung des Adressaten im Impressum — und gegen eine Gewerbeuntersagung fest. Corpus delicti: eine Archiv-Edition der 1937 erschienenen Schrift „Jüdischer Imperialismus — 3 000 Jahre Kampf mosaistischer Kader um Einfluss und Macht".

Der Angeklagte unterhielt einen Verlag, der in einer von ihm selbst gegründeten und geleiteten „Freien Republik" Asylrecht genießt — „im Range der diplomatischen Anerkennung eines ausländischen Staates", wie er vor Gericht sagte. Dahinter verbirgt sich nichts anderes als das eigene Anwesen — ein seinen beiden Töchtern gehörender ehemaliger Resthof mit Stallungen, in denen heute Bücher lagern. Dort waren diverse Druckerzeugnisse gefunden und ebenfalls beschlagnahmt worden, darunter die Titel „Rassenkunde des jüdischen Volkes" und „Der Untergang der jüdischen Rasse". Damit sei wiederholt beharrlich gegen die seit 7. August 2000 rechtsgültige Gewerbeuntersagung verstoßen worden, monierte der Staatsanwalt.

AUS DEM



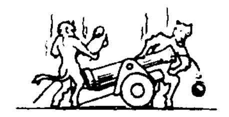
AMTSGERICHT

Der Schriftsteller und Wissenschaftler stellte gegen den Richter einen Befangenheitsantrag, der von einer unabhängigen Richterin abgelehnt wurde. Doch der Verleger blieb dabei: Auch der Staatsanwalt sei Mitglied der Freimaurerloge oder einer ähnlichen Geheimorganisation. Der Mann stellte sich als politisch verfolgter Mensch dar: Er habe fünf Mordversuche, ebenso viele Anschläge und rund 50 Hausdurchsuchungen der Staatsanwaltschaft über sich ergehen lassen müssen — „weil ich an die 40 Verfahren als Kläger und Prozessbevollmächtigter gegen Atomkraftwerke mit Milliardenschäden für die Industrie geführt habe". Verfassungsschutz, BND und CIA überwachten sein Telefon.

Zu den Vorwürfen erklärte der 67-Jährige, dass er den Verlag Ende 1999 an seinen Sohn übergeben habe. Der junge Mann, Inhaber einer Druckerei im Kreis Schleswig-Flensburg, saß an beiden Verhandlungstagen als Sachbeistand neben ihm, versorgte ihn mit Nachschlagewerken. Später, im Zeugenstand, gingen immer wieder Hilfe suchende Blicke zum Vater, der ihm mitunter die richtigen Worte in den Mund legte. Den Verstoß gegen das Landespressegesetz wies der Angeklagte von sich: Der Hinweis auf die Verlagsauslieferung des Juniors im Impressum „hat zur Verunklarung geführt, die mein Sohn zu verantworten hat, der nicht so rechtskundig ist wie ich. Der Verlagssitz ist kein Gespenst — bei 50 Hausdurchsuchungen braucht es keine Irreführung".

Am Rande des Verfahrens war zu hören, dass kein Husumer Verteidiger bereit gewesen sein soll, diesen Fall zu übernehmen. So sprach der Beschuldigte zwischenzeitlich ungebremst von „Justiz-Karneval", „Realsatire" und davon, dass man ihn „vor Gericht abschlachten" wolle. Entlastung versprach er sich durch ein Urteil des Bundesgerichtshofs, das im Zusammenhang mit „Volksverhetzung durch Vorrätighalten und Verbreiten" vorkonstitutioneller — also vor Inkrafttreten des Grundgesetzes entstandener — Schriften von einer „Strafverfolgungs-Verjährung nach Presserecht" kündet. Weil der Verleger daraus nicht zitieren konnte (der Richter hatte mehrfach angemahnt, dass er zu seiner Verteidigung nicht ablesen dürfe, sondern frei zu reden habe), beantragte er eine Vertagung, um sich vorzubereiten.

Doch der Staatsanwalt kam ihm zuvor: In einer Verhandlungspause baute er eine goldene Brücke, auf die der Angeklagte einschwenkte. So stellte der schließlich fest, das Buch nur überflogen zu haben und die volksverhetzenden Stellen „aus zutiefst religiösen, weltanschaulichen und moralischen Gründen" zu missbilligen. Künftig wolle er strittige Passagen schwärzen. Und er gab zu Protokoll, die im Strafbefehl aufgelisteten eingezogenen Druckwerke nicht wiederhaben zu wollen. Der Richter stellte daraufhin das Verfahren ein.



ZU NEBENSTEHENDEM ZEITUNGS"BERICHT"

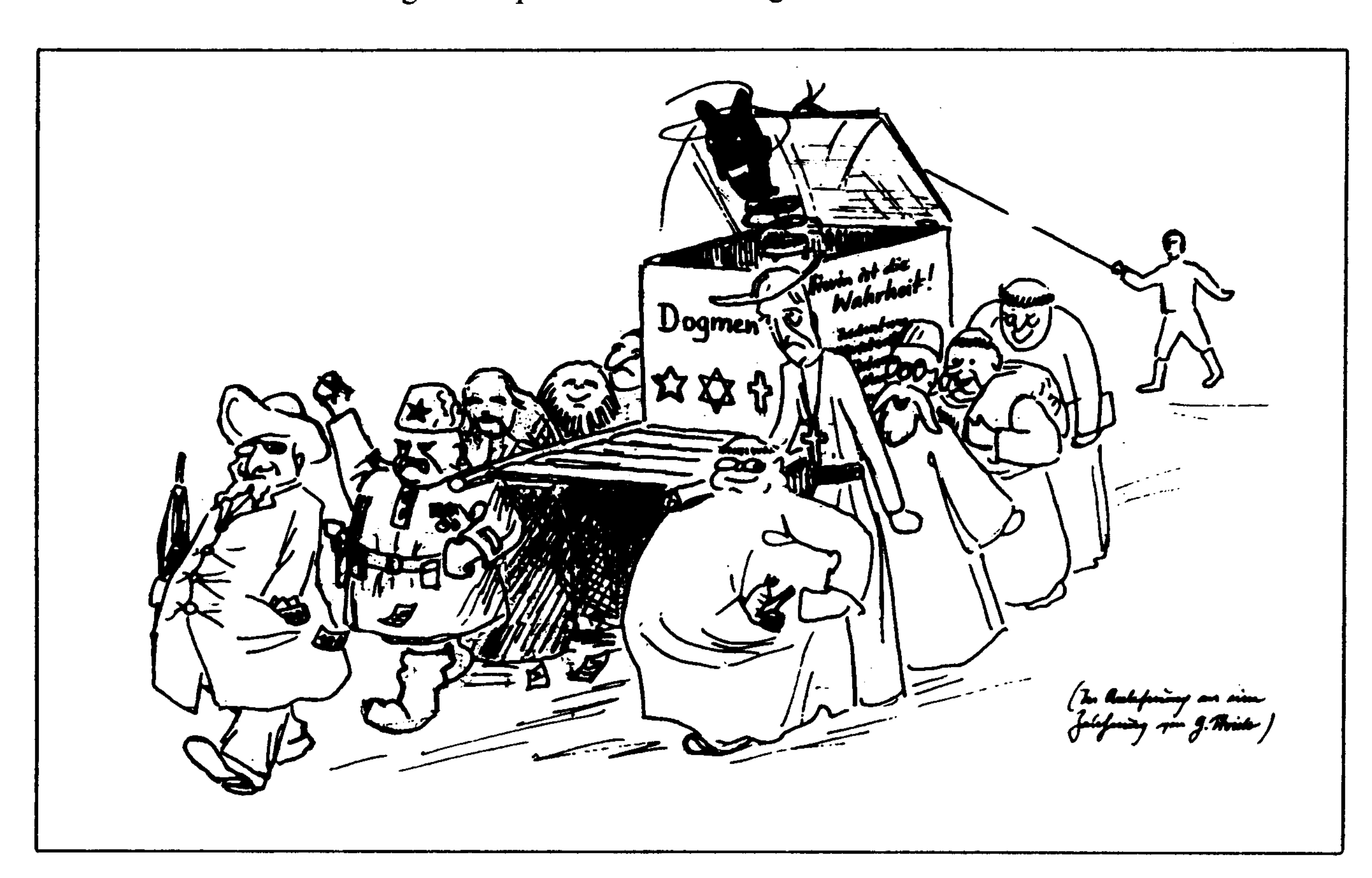
Der Autor des nebenstehenden Zeitungs"berichts", Herr Lars Peters, war ständig während der beiden Verhandlungstage im Gerichtssaal anwesend. In den Pausen unterhielt er sich oft eingehend mit dem Oberstaatsanwalt G. Mit mir unterhielt er sich kein einziges Mal.

Der Bericht zeugt von wenig Wahrheitsliebe des Verfassers.

1. Ich trat nicht als politisch Verfolgter auf. Ich werde verfolgt. Ich witterte auch keine Verschwörung. Die Verschwörung findet statt. Sie wurde von mir aber nicht so genannt. Anscheinend hält es der „Bericht"erstatter aber für normal, wenn einem Schriftsteller, Wissenschaftler und Verleger im Verlauf von etwa 30 Jahren fünf Mordanschläge widerfahren, außerdem fünf Brandanschläge, etwa 50 Hausdurchsuchungen, mehrere hundert Ermittlungsverfahren, ein Berufsverbot, 9 Jahre Kampf mit betrügerischen Entscheidungen des Finanzamts zum Zweck der Existenzvernichtung, Geschäftsschädigungen, Hetzkampagnen, Aufführung in Verfassungsschutzberichten, Bestechungsversuche (Angebot von 25 Millionen Mark „Ruhegeld" jährlich, wenn ich die Atomprozesse beende, Angebot eines hohen Parteipostens, Angebot der Möglichkeit, eine Bürgerrechtsbewegung aufzubauen) und vieles andere mehr. Allerdings: *ich wollte den Krieg und kannte den Gegner.* Ich wußte daher von Anfang an, was mich erwartete. Aber darum muß ich Lüge, Unrecht und Verbrechen noch lange nicht hinnehmen.
2. Wer „klein bei" gab, war nicht ich, sondern die Staatsanwaltschaft und das Gericht. Gegen mich war ein *Strafbefehl* erlassen worden, *dagegen* hatte *ich* Klage eingereicht. Als die Entwicklung des Verfahrens für die andere Seite zu problematisch wurde, schritt diese von sich aus und ohne vorher meine Zustimmung zu erhalten, zur Einstellung des Verfahrens, wobei die Kosten des Verfahrens nicht mir, sondern der Staatskasse auferlegt wurden. Es ist schon ein starkes Stück, diesen Sieg in eine Art Niederlage umzufälschen.
3. Ich habe nirgendwo *„zur Hatz gegen Juden aufgestachelt"*. So etwas liegt mir völlig fern und stand in dem Verfahren auch nicht zur Debatte. Aber das Schwingen der Antisemitismuskeule macht sich immer gut bei der Inszenierung von Hexenjagden,
4. Es stand auch nicht zur Debatte, ob das Druckwerk *„rassische und religiöse Gefühle verletzt"*. In diese Richtung ging zwar der Vorwurf im Strafbefehl, der Vorwurf war jedoch hinfällig, weil ich mich auf der Impressum-Seite von den wenigen, tatsächlich verletzenden Stellen, eindeutig distanziert hatte. Im übrigen ist das Werk nachgedruckt worden, weil es sich um ein wissenschaftliches handelt, das sich gegen imperialistische, rassistische, Völkermord befürwortende Bestrebungen richtet. Der Nachdruck eines solchen Werks ist *legitim.* Imperialistische, rassistische, Völkermord befürwortende Bestrebungen sind nicht legitim. Und ihre Abwehr ist *rechtlich geboten* und die *Pflicht jedes Staatsbürgers.*
5. Das Werk hatte keine „Mindestauflage von 36 Stück", die Auflage betrug 3.000 Stück.
6. Der Herr „Bericht"erstatter nennt zwar die weiteren Vorwürfe der Staatsanwaltschaft – Verstoß gegen das Landespressegesetz und eine Gewerbeuntersagung – vergißt aber mitzuteilen, daß diese Vorwürfe schlüssig widerlegt und von der Staatsanwaltschaft fallen gelassen wurden.
7. Die Formulierung *„im Range der diplomatischen Anerkennung eines ausländischen Staates"* habe ich nicht gebraucht.
8. Außer dem Buch *Jüdischer Imperialismus* wurden keine weiteren Bücher beschlagnahmt. Es wurden allerdings von 5 weiteren Titeln je ein Exemplar mitgenommen: als Beweis für den angeblich fortgesetzten Verstoß gegen die Gewerbeuntersagung. Ein Titel mit der Bezeichnung *Der Untergang der jüdischen Rasse* war nicht darunter. Einen solchen Titel gibt es nicht bei uns.
9. Ich habe nicht behauptet, daß der Staatsanwalt „Mitglied einer Freimaurerloge oder einer ähnlichen Geheimorganisation" sei. Ich habe an den Richter eine diesbezügliche *Frage* gestellt. Er hat sich ge-

weigert, diese Frage zu beantworten. Und als ich mich damit nicht zufrieden gab, wurde der Staatsanwalt aggressiv und *verlangte vom Richter* in sehr lautem Ton, *zu dieser Frage zu schweigen!*

10. Ein führender Mann des Staatsschutzes bekannte mir gegenüber, daß mein Telefon von drei ausländischen Geheimdiensten überwacht würde. Dazu kam der BND, der zeitweise einen meiner Mitarbeiter zu Spitzeldiensten veranlaßt hatte. Als ich das entdeckte und den Mann entließ, versuchte bald darauf der BND einen freien Mitarbeiter, der Zeitsoldat war, zur Mitarbeit zu pressen. Dieser lehnte das jedoch ab, er wurde daraufhin fristlos entlassen! Ob der Verfassungsschutz mich auch noch bespitzelt, ist anzunehmen.
11. Von *„Realsatire"* und *„abschlachten"* habe ich nicht gesprochen.
12. Ich versprach mir auch keine *„Entlastung"* durch ein Urteil des BGH über sog. „vorkonstitutionelle Schriften", vielmehr wies ich darauf hin, daß nach diesem Urteil eine *Inkriminierung* vorkonstitutioneller Schriften und deren Faksimiledruck zu wissenschaftlichen, dokumentarischen und rechtlich gebotenen Zwecken *„unzulässig"* sei.
13. Ich habe nicht behauptet, daß das angeführte BGH-Urteil von einer *„Strafverfolgungs-Verjährung nach Presserecht"* künde. Vielmehr erklärte ich, daß der BGH feststellte, daß für vorkonstitutionelle Schriften und deren Faksimile-Wiedergaben zu Forschungs- und Dokumentationszwecken eine Strafverfolgung nach § 86 bzw. 130 StGB unzulässig sei, da solche Schriften vor Inkrafttreten des Grundgesetzes geschaffen worden seien.
14. Es ist auch Unsinn, daß ich das Urteil des BGH nicht verlesen konnte. Ich hatte es vor mir auf dem Tisch liegen. Der Staatsanwalt, der zuerst vorgab, das Urteil zu kennen, es tatsächlich aber nicht kannte, hat sich nachher eine Kopie des Urteils gemacht. Ein Auszug aus dem Urteil wird in der Anlage wiedergegeben.
15. Ich brauchte deswegen auch nicht eine Vertagung zu beantragen, um mich vorzubereiten, denn ich hatte über 360 Seiten Schriftsätze vorliegen.
16. Die Schilderung, wie es zur Einstellung des Verfahrens kam, ist auch nicht ganz richtig. Man lese darüber meine Darstellung im Gespräch mit Herrn Stegerwald.



ÜBERSICHT ÜBER DEN INHALT DER FOLGENDEN SEITEN



Der Kläger hat das Wort

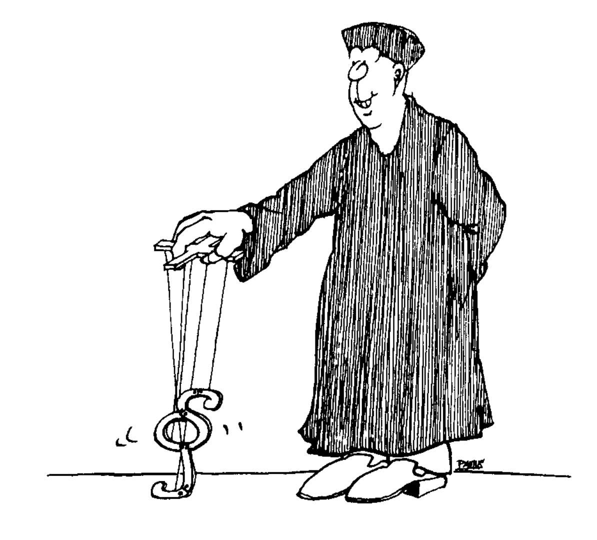
Amtsgericht Husum

25813 Husum, 23. SEP. 2003

- 108 Js 635/02 -
4 Ds (345/03)

Herrn
Roland Hermann Bohlinger
Oberdorf 2

25850 Bondelum



geboren am:	04.07.1937
in:	Schwäbisch-Gmünd
Staatsangehörigkeit:	deutsch

Strafbefehl

Die Staatsanwaltschaft klagt Sie an,

in Viöl/Nordfriesland
im Jahre 2001 und danach

tateinheitlich

a) eine Schrift, die zum Hass gegen Teile der Bevölkerung und gegen rassische bzw. religiöse Gruppe aufstachelt, hergestellt zu haben, um sie oder aus ihr gewonnene Stücke zu verbreiten oder einem anderen dieses zu ermöglichen,

b) als Verleger bei einem Druckwerk strafbaren Inhalts den Vorschriften über das Impressum (§ 8 Landespressegesetz Schleswig-Holstein) zuwider gehandelt zu haben,

c) einer vollziehbaren Anordnung nach § 35 Abs. 1 S. 1 und 2 GewO beharrlich wiederholt zuwider gehandelt zu haben.

- 2 -

Zu a)
Gemeinsam mit ihrem Sohn, dem Beschuldigten Dietrich Weking Bohlinger, betrieben Sie den „Verlag für ganzheitliche Forschung" in Bondelum. Im Jahre 2001 druckten Sie einen Nachdruck des 1937 erschienenen Werkes „Jüdischer Imperialismus" von Gregor Schwartz-Bostunitsch in einer Auflage von mindestens 36 Exemplaren, um diese Werke an andere Personen unaufgefordert zu versenden. Ihnen war bekannt, dass es sich bei diesem Druckwerk handelt es sich um eine Schrift handelte, die zum Hass gegen Teile der Bevölkerung und rassische bzw. religiöse Gruppe – die in Deutschland lebenden Personen jüdischen Glaubens – aufstachelt sowie die Menschenwürde dieser Gruppe durch Beschimpfung, böswillige Verächtlichmachung und Verleumdung angreift.

So heißt es u.a. auf Seite 14 des Buches: „Es ist ein Versuch, der finsteren hebräischen Seele ihre arisch übertünchte Kulturmaske höflich, jedoch bestimmt abzulösen und die darunter verborgene diabolisch grinsende Fratze jenes Volkes bloßzustellen, dessen Ahnen - Gott sei es geklagt - einst angeblich trockenen Fußes über das Rote Meer gekommen sein sollen,...". Auf Seite 17 des Buches wird vom Entscheidungskampf „der niederrassigen" gegen die nordische Rasse gesprochen. Auf Seite 21 heißt es: „Zwar braucht der Bauer den stinkenden Mist, um hochwertigen Weizen zu züchten und ebenso wohl die blonde Rasse das verkörperte jüdische Gift, um nicht einzuschlafen und seine Gottessendung zu versäumen!..." Auf Seite 23 heißt es: „Und daher ist das Judentum der Erbfeind sowohl unserer Rasse als auch unserer Seele...". Auf Seite 29 heißt es: „Auf die Veranlagung des Juden zum Gaunertum, als Grundelement seines Charakters, wies eigentlich zuerst Otto Glagau hin".

Dem Nachdruck des Textes war folgender Hinweis vorangestellt:

> „Die *Archiv*-Edition dient *dokumentarischen, wissenschaftlichen und bibliophilen* Zwecken. Es werden in ihr vor allem solche Bücher und Schriften veröffentlicht, die historisch bedeutsame Vorgänge behandeln und im Rahmen der herrschenden Meinungsmanipulation totgeschwiegen oder bei den umfangreichen Büchervernichtungsaktionen nach 1933 und 1945 aus den Bibliotheken entfernt worden sind.
> ...
> Die Darstellungen der Verfasser der einzelnen in der *Archiv*-Edition veröffentlichten Titel entsprechen keineswegs durchgängig der Überzeugung des Verlegers, sie finden daher auch nicht dessen ungeteilte Zustimmung, insbesondere dann nicht, wenn Autoren die geschichtliche Entwicklung zu sehr als Folge von Verschwörungen irgendwelcher Welt- oder Hintergrundmächte erklären und zu wenig die Bedeutung anderer geschichtegestaltender Kräfte herausarbeiten, vor allem die Rolle weltanschaulicher, kultureller und wirtschaftlicher, aber auch staatsrechtlicher, medien-, bildungs- und bevölkerungspolitischer Bestrebungen und in diesem Zusammenhang vor allem die Rolle von Massensuggestion, Angsterzeugung und Gehirnwäsche, Drogenmissbrauch, Sendungs- und Rassenwahn.
>
> Ausdrücklich distanziert sich der Verleger von *allen* Äußerungen, welche die Menschwürde anderer angreifen könnten oder einzelnen Völkern, Gruppen oder Minderheiten bestimmte Verhaltensweisen pauschal zuordnen, vor allem, wenn dies geeignet ist, zu diffamieren, zu verhetzen, den Frieden zu stören oder die freiheitlich-rechtsstaatliche Ordnung zu verletzen. Er lehnt das ohne jede Einschränkung ab. Er verzichtet aber darauf, solche Äußerungen durch Schwärzung unkenntlich zu machen, um seiner wissenschaftlichen Verpflichtung zu dokumentarisch korrekter Werkswiedergabe zu genügen."

Sie versandten ein Exemplar im Dezember 2001 an den Zeugen Kaufmann.

Zu b)
Im Impressum des Druckwerks „Jüdischer Imperialismus" kamen Sie bewusst Ihrer Verpflichtung als Verleger zur Nennung der Adresse des Verlegers nicht nach. Dem Impressum des Druckwerks sind die folgende Angaben zu entnehmen:

> „*Archiv-Edition – Verlag für ganzheitliche Forschung*
> Auslieferung: *Verlagsauslieferung* Dietrich Bohlinger
> Freie Republik Uhlenhof
> Postanschrift: D-25884 Viöl/Nordfriesland, Postfach 1
> ..."

Hiermit wollten Sie entgegen § 8 des Landespressegesetzes den wahren Namen und Sitz des Druckers und Verlegers insb. für die Adressaten der Bücher verschleiern, weil Sie wussten, dass es sich bei dem Druckwerk um ein Werk strafbaren Inhalts handelte. Ausweislich des Handelsregisterauszuges vom 19.08.2003 des Amtsgericht Husum, HR A 726, hat der „Verlag für ganzheitliche Forschung" seinen Sitz in Bondelum.

Zu c)
Obgleich Ihnen mit Bescheid vom 13.08.1998, rechtskräftig seit dem 7.8.2000 gemäß § 35 Abs. 1 GewO die weitere selbständige gewerbliche Betätigung sowie die Tätigkeit als Vertretungsberechtigter eines Gewerbetreibenden oder als mit der Leitung eines Gewerbebetriebs beauftragte Person wegen Unzuverlässigkeit ganz und auf Dauer und für alle Gewerbe untersagt worden war und Sie zugleich zur Einstellung des Betriebs aufgefordert worden waren, setzten Sie den Betrieb des Verlages unbeeindruckt fort. Sie sind nach wie vor in Spalte 3 des Handelsregisterauszugs des Amtsgericht Husum, HR A 726, vom 19.08.2003 als Geschäftsinhaber des „Verlag für ganzheitliche Forschung" eingetragen.
Seit dem 07.08.2000 verlegten Sie in dem Verlag neben dem Druckwerk „Jüdischer Imperialismus" eine Vielzahl von weiteren Druckwerken wie etwa „Das Judentum im osteuropäischen Raum" (2000), „Der Internationale Jude" (2002), „Der Untergang der großen Rasse" (2002), „Rassenkunde des jüdischen Volkes" (2002). Sie verstießen damit beharrlich wiederholt gegen die Ihnen bekannte Gewerbeuntersagung.

Angewendete Vorschriften: **§§ 130 Abs. 2 Nr. 1, 52 StGB, 21 Nr.3 Landespressegesetz Schleswig-Holstein, 146 Abs. 1 Nr.1a, 148 Nr. 1 GewO.**

Beweismittel:

I. Zeugen
1. Daniel Kaufmann, Bl. 1 d.A.
2. KHKin Käfer, BKI Flensburg, K 5

II. Urkunden
1. HR-Auszug des Amtsgericht Husum vom 19.08.2003, HR A 726
2. Urteil des VG Schleswig vom 14.10.1999 - 12 A 336/98 -

III. Augenscheinsobjekte
1. Druckwerk „Jüdischer Imperialismus" (37 Exemplare)
2. Druckwerk „Der internationale Jude"
3. Druckwerk „Der Untergang der großen Rasse"
4. Druckwerk „Das Judentum im osteuropäischen Raum"
5. Druckwerk „Rassenkunde des jüdischen Volkes"

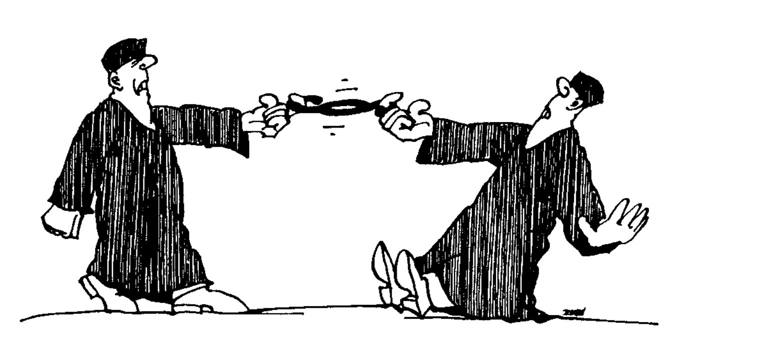
Auf Antrag der Staatsanwaltschaft wird deshalb gegen Sie eine Geldstrafe von 60 Tagessätzen festgesetzt. Die Höhe eines Tagessatzes beträgt 50,- €, die Geldstrafe insgesamt mithin 3.000,- €.

Es wird Ihnen gestattet, die Geldstrafe in monatlichen Teilbeträgen in Höhe von 500,-- €, beginnend am 05. des auf die Rechtskraft dieser Entscheidung folgenden Monats, zu zahlen. **Diese Vergünstigung entfällt, sofern die Zahlungen nicht rechtzeitig oder nicht in voller Höhe erfolgen.**

Die beschlagnahmten Exemplare der Druckwerke „Jüdischer Imperialismus", „Der Internationale Jude", „Das Judentum im osteuropäischen Raum", „Der Untergang der großen Rasse" und „Rassenkunde des jüdischen Volkes" werden eingezogen. Für die Exemplare des Druckwerks „Jüdischer Imperialismus" folgt dies aus §§ 74 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 1, 74d StGB, da sie volksverhetzende Schriften darstellen und verbreitet wurden sowie zum Verstoß gegen die Gewerbeordnung als Tatmittel verwendet wurden. Für die Exemplare der Druckwerke „Der Internationale Jude", „Das Judentum im osteuropäischen Raum", „Der Untergang der großen Rasse" und „Rassenkunde des jüdischen Volkes" folgt dies aus § 74 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 1 StGB, da diese zum Verstoß gegen die Gewerbeordnung als Tatmittel verwendet wurden.

Wenn die Geldstrafe nicht beigetrieben werden kann, tritt an die Stelle eines Tagessatzes ein Tag Ersatzfreiheitsstrafe.

Sie haben die Kosten des Verfahrens und Ihre notwendigen Auslagen zu tragen.



Dieser Strafbefehl wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn Sie nicht **innerhalb von zwei Wochen** nach der Zustellung bei dem oben bezeichneten Amtsgericht schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle Einspruch einlegen. Es steht Ihnen frei, den Einspruch zu begründen. Es empfiehlt sich anzugeben, ob Sie den Einspruch auf bestimmte Beschwerdepunkte, z. B. das Strafmaß, die Entziehung der Fahrerlaubnis oder die Sperre für die Erteilung einer Fahrerlaubnis, beschränken möchten. In der Einspruchsschrift können Sie auch weitere Beweismittel (Zeugen, Sachverständige, Urkunden) angeben.
Sofern der Einspruch rechtzeitig eingegangen ist, findet eine Hauptverhandlung statt. In dieser entscheidet das Gericht, nachdem es die Sach- und Rechtslage erneut geprüft hat. Dabei ist es an den Schuld- und Strafausspruch in dem Strafbefehl nicht gebunden. Wenn Sie den Einspruch in zulässiger Weise auf bestimmte Beschwerdepunkte beschränken, erstreckt sich die Hauptverhandlung in der Regel nur darauf. In den übrigen Punkten steht der Strafbefehl dann einem rechtskräftigen Urteil gleich.
Gegen die Entscheidung, dass Sie die Kosten des Verfahrens und Ihre notwendigen Auslagen zu tragen haben, können Sie, wenn der Wert des Beschwerdegegenstandes 100 € übersteigt, bei dem Amtsgericht innerhalb einer Woche sofortige Beschwerde einlegen.
Bei schriftlichen Erklärungen genügt es zur Fristwahrung nicht, dass die Erklärung innerhalb der Frist zur Post gegeben wird. Die Frist ist vielmehr nur dann gewahrt, wenn die Erklärung in deutscher Sprache vor Ablauf der Frist beim Gericht eingeht. Fällt das Ende der Frist auf einen Sonntag, einen allgemeinen Feiertag oder einen Sonnabend, endet die Frist mit Ablauf des nächsten Werktages.

Rodenwald, Richter

Die Geldstrafe und die nachstehend berechneten Kosten, insgesamt 3.026,10 €, sind über die Landeskasse Schleswig-Holstein an die Staatsanwaltschaft Flensburg bei dem Landgericht Flensburg **unter Angabe der Geschäfts-Nr. 108 Js 635/02 80902K025004** spätestens innerhalb der vierten Woche nach Zustellung dieses Strafbefehls zu zahlen, sofern Sie nicht rechtzeitig Einspruch eingelegt haben. Wird die Zahlungsfrist nicht eingehalten, ist die zwangsweise Einziehung ohne weitere Mahnung zulässig.

Der Betrag kann gezahlt werden:

1. **In bar** unter Vorlage des Strafbefehls bei der Landeskasse Schleswig-Holstein, Eckernförder Str. 117, 24116 Kiel, während der Kassenstunden von 09:00 - 11:00 Uhr oder
2. **durch Überweisung an die Landeskasse Schleswig-Holstein** unter Benutzung des beiliegenden Überweisungsträgers auf das unten angegebene Kassenkonto. Dabei sind die oben angeführte Geschäfts-Nr., die oben bezeichnete Staatsanwaltschaft sowie Ihr Absender auf den die Empfänger/in bestimmten Abschnitt des Überweisungsträgers anzugeben.

Konto: Deutsche Bundesbank Flensburg 215 015 10 (215 000 00)

Kostenrechnung: (weitere Kostenerhebung vorbehalten)

1.	a) Geldstrafe (60 Tagessätze zu je 50 €)	3.000,00 €
	b) Geldbuße	
	c) Freiheitsstrafe z. Bewährung	
2.	Gebühr für das Strafbefehlsverfahren	
	a) Geldstrafe §§ 11, 40 GKG, Nrn. 6110 b, 6111, 6112 KV	20,50 €
	b) Geldbuße §§ 11, 48 GKG, Nrn. 7110, 7111 KV	
	c) Freiheitsstrafe z. Bewährung §§ 11, 40 GKG, Nr. 6110a KV	
3.	Postauslagen für die förmliche Zustellung des Strafbefehls § 11 GKG, Nr. 9002 KV	5,60 €
4.	Auslagen der Polizei § 11 GKG, Nrn. 9012, 9014 KV	
5.	Gebühr für die Anordnung einer Maßregel der Besserung und Sicherung (Fahrerlaubnis) §§ 11, 40 GKG, Nrn. 6110 c, 6111 KV	
6.	Gebühr für die Zurückweisung einer Beschwerde § 11 GKG, Nr. 6703 KV	
	insgesamt:	3.026,10 €

Flensburg, den 5.9.2003

Erichsen
Justizamtsinspektor

WAS WEITER GESCHAH

1. Wie bereits im Gespräch mit Bernt Stegerwald erwähnt, legte ich Beschwerde ein gegen die Rechtsbrüche, die meinem Sohn widerfahren waren. Die beim Landgericht eingelegte Beschwerde ist nachstehend abgedruckt (siehe S. 43). Ich teilte dort mit, daß die Begründung für die Beschwerde folge.
2. Danach wurde ich erheblich krank. Deshalb gab ich die am 30.1.2005 begonnene Begründung für die Beschwerde erst am 1.6.2005 ab. Eine Anmahnung des Gerichts, die angekündigte Begründung nachzureichen, erfolgte nicht.
3. Am 4.4.2005, bevor ich eine Entscheidung des Landgerichts vorliegen hatte, erhielt mein Sohn von der Staatsanwaltschaft die Mitteilung, daß der Strafbefehl nunmehr rechtskräftig sei und daher die festgesetzte Geldstrafe bezahlt werden müsse. Daraufhin teilte ich als Prozeßbevollmächtigter meines Sohnes der Staatsanwaltschaft mit, daß der Strafbefehl keineswegs rechtskräftig sei. Ich sandte der Staatsanwaltschaft die beim Landgericht eingereichte Beschwerde zu. (S. 47)
4. Eine Antwort auf meine Vorhaltungen erfolgte nicht. Stattdessen traf am 5.7.2005 ein weiteres Schreiben der Staatsanwaltschaft ein, in dem die Bezahlung der Geldstrafe angemahnt wurde. (S. 48)
5. Daraufhin fuhr ich zur Staatsanwaltschaft. Dort legte man mir die inzwischen ergangene Entscheidung des Landgerichts vor. Diese war mir nicht zugestellt worden. **Außerdem berücksichtigte die Entscheidung nicht meine Beschwerdebegründung.** Mein Hinweis auf die Absurdität der Tatsache, daß mein Sohn erneut nicht rechtlich gehört worden war und es doch wohl ein Unding wäre, daß ich, nach Gewährung rechtlichen Gehörs, nicht verurteilt wurde, während mein Sohn in der gleichen Sache, aber ohne Gewährung rechtlichen Gehörs, verurteilt wurde, dieser Hinweis führte zu keiner Diskussion über die rechtliche Situation und den Tatbestand. Stattdessen hieß es nur, die Sache wäre jetzt rechtskräftig, eine Aufhebung der Rechtskraft wäre nicht mehr möglich. Allerdings könne mein Sohn ein Gnadengesuch einreichen. Wenn es positiv beschieden würde, könnte die Geldstrafe erlassen werden. Der Eintrag der Bestrafung ins Strafregister könne dadurch aber nicht aufgehoben werden. Ich wies den zuständigen Oberstaatsanwalt G. auf die Nichtigkeit der ganzen Vorgehensweise der Justiz hin. Aber man ließ sich nicht auf meine Argumente ein. Argumente hin oder her: Rechtskraft sei nun einmal Rechtskraft. Ich müßte dann schon gegen die Rechtskraft vorgehen. Ein Beschwerdeweg über das Oberlandesgericht sei jedoch nicht eröffnet. Ich müßte dann schon zum Bundesverfassungsgericht.
6. Nun, ein Gnadengesuch kommt natürlich nicht in Frage. Es geht um Recht, nicht um Gnade.
7. **Aber eine Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht lag ganz in meiner Zielrichtung. Damit konnten wir versuchen, einige grundsätzliche Dinge zu klären:**

7.1. Zunächst geht es um eine **Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit des § 130 StGB.** Eine Überprüfung besäße grundlegende Bedeutung. Wie ich in einer ausführlichen Untersuchung nachweise (s. S. 133 ff.), ist der **§ 130 StGB in seinen wesentlichen Teilen verfassungswidrig.** Zugleich ist er **ein wichtiger Teil des Fundaments der herrschenden, gegen Deutschland gerichteten imperialistischen Politik.** Das Ergebnis meiner Analyse ist vernichtend, und es ist weit schlimmer, als ich ursprünglich vermutete. **Der Paragraph muß daher zu Fall gebracht werden.** Vielleicht läßt sich so etwas wie beim EUROPÄISCHEN HAFTBEFEHL erreichen. Das Gesetz über den EH wurde bekanntlich aufgrund einer Verfassungsbeschwerde Mitte Juli 2005 für verfassungswidrig erklärt.

Gegen den § 130 StGB gibt es im übrigen nicht nur von meiner Seite oder von Seiten unzähliger Betroffener harte Kritik, sondern auch aus Kreisen der Justiz.

Falls die Verfassungswidrigkeit von Teilen des § 130 StGB festgestellt würde, wäre im übrigen auch der Strafbefehl gegen meinen Sohn erledigt.

7.2. Weiterhin wäre zu klären, ob der Strafbefehl gegen meinen Sohn rechtskräftig werden durfte angesichts der Tatsache, daß es sich bei dem inkriminierten Buch um eine **„vorkonstitutionelle Schrift“**

handelt. „Vorkonstitutionell" ist eine Schrift, die vor der Verkündung des Grundgesetzes veröffentlicht worden ist. **Eine solche Schrift darf nämlich nach einer Entscheidung des BGH nicht nach den Gesetzen der Bundesrepublik verfolgt werden, auch nicht der Faksimiledruck einer solchen Schrift.** Das Urteil des BGH ist auf S. 51 ff. auszugsweise wiedergegeben. Die Staatsanwaltschaft und die Gerichte haben diesen Umstand überhaupt nicht in Erwägung gezogen. Dieser Umstand war ihnen jedoch nachweisbar bekannt. Hätten sie ihn beachtet, hätte der Strafbefehl auch aus diesem Grunde nicht erlassen werden dürfen.

7.3. Darüber hinaus ist es selbst nach § 130 StGB **unzulässig, eine wissenschaftliche Veröffentlichung zu inkriminieren.** Der Charakter des Buches JÜDISCHER IMPERIALISMUS befindet sich offenkundig innerhalb der „Bandbreite der Wissenschaftlichkeit". Nach der StPO ist es aber Vorschrift, von gerichtswegen zu prüfen, ob die Ausnahmebestimmungen eines Gesetzes anzuwenden sind. Diese Prüfung fand nicht statt. Ja, es wurde nicht einmal behauptet, geschweige denn nachgewiesen, daß das Buch *keine* wissenschaftliche Veröffentlichung sei. Auch aus diesem Grund war das ganze Vorgehen gegen mich und meinen Sohn von vornherein grob rechtswidrig.

7.4. Außerdem diente die Veröffentlichung des Werks JÜDISCHER IMPERIALISMUS dokumentarischen Zwecken. Auch das befreit den Herausgeber des Faksimiledrucks von einer Verfolgbarkeit nach § 130 StGB.

7.5. Obendrein **distanziert sich der Herausgeber auf der Impressum-Seite ganz eindeutig von bestimmten, später von der Staatsanwaltschaft inkriminierten Stellen.** Die Staatsanwaltschaft hat zwar im Strafbefehl die Distanzierung zitiert, jedoch nicht dargetan, weshalb sie diese Distanzierung nicht beachtet. Das war gleichfalls unzulässig. Bei einwandfreier Würdigung der Distanzierung hätte ebenfalls keine Bestrafung erfolgen dürfen.

7.6. Und zuguterletzt:

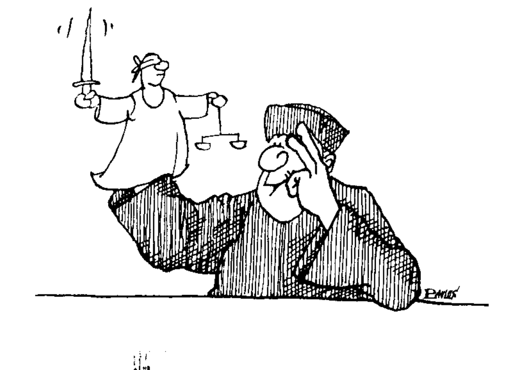
Das Buch richtet sich gegen den Imperialismus der mosaistischen Bewegung. In der zentralen Religionsurkunde dieser Bewegung, im *Alten Testament*, werden u. a. **Massen- und Völkermord sowie die Unterjochung nichtjüdischer Völker als Programm „Gottes" verkündet,** und das nicht etwa am Rande, sondern an zahlreichen Stellen und mit größtem Nachdruck! **Dieses Programm ist ein Angriff auf die Lebens- , Existenz- und Freiheitsrechte der nichtjüdischen Völker. Die Abwehr eines solchen Angriffs ist nicht nur zulässig, sondern verfassungs- und strafrechtlich geboten.**

Ja, sie ist für jeden Staatsbürger Pflicht!

Geschieht die Abwehr ausschließlich mit den Mitteln der Aufklärung, kann sie höchstens dann beanstandet werden, wenn sie unsachlich ist, beleidigt oder hetzt. Andererseits ist die **Existenz einer Vereinigung, die sich zur Ausrottung und Unterdrückung fremder Völker bekennt, nach Art. 9 II GG. nichtig. Eine solche Vereinigung kann daher keine beleidigungsfähige Personenmehrheit darstellen.** Folglich sind auch aus diesen Gründen die Inkriminierung des Buches und die ergangenen Strafbefehle unzulässig. Die

absolute Kernfrage

ist jedoch, ob das Rechtssystem der Bundesrepublik die Existenz und das Handeln einer imperialistischen, sich zu Massen- und Völkermord bekennenden und daher als verfassungs- und strafgesetzwidrig anzusehenden Vereinigung schützt und die Abwehr einer solchen Vereinigung verfolgt. Wenn dem so ist, und dem ist so, dann ist damit bewiesen, daß sich das Regierungssystem der Bundesrepublik weitgehend in den Händen einer imperialistischen, sich zu Massen- und Völkermord bekennenden Vereinigung – dem Mosaismus – befindet.



Ausfertigung
- 4 Cs 108 Js 635/02 (345/03) -

Beschluss

In der Strafsache gegen
1. Roland Hermann Bohlinger
   geb. am 04.07.1937 in Schwäbisch-Gmünd
   wohnh. Oberdorf 2, 25850 Bondelum
2. Dietrich Weking Bohlinger
   geb. am 07.04.1977 in Hattstedt
   wohnh. Göttrikstraße 13, 24837 Schleswig

Tatbestand: Volksverhetzung

wird der im Namen des Angeklagten Dietrich Bohlinger durch den Angeklagten Roland Bohlinger mit Schreiben vom 02. und 11.10.2003 gegen den Strafbefehl des Amtsgerichts Husum vom 29.09.2003 eingelegte Einspruch als unzulässig verworfen.

Gründe:

Der Einspruch gegen einen Strafbefehl muss gemäß § 410 abs. 1 StPO schriftlich durch den Angeklagten eingelegt werden. Die Vertretung durch eine andere Person ist hierbei grundsätzlich zulässig. Eine wirksame Vertretung setzt jedoch voraus, dass der Vertreter im Zeitpunkt der Abgabe der Erklärung, hier also der Einspruchseinlegung, durch den Angeklagten bevollmächtigt ist. Der Nachweis der Bevollmächtigung kann auch noch nach Ablauf der in § 410 Abs. 1 StPO bestimmten Frist erbracht werden.

Eine wirksame Bevollmächtigung des Angeklagten Roland Bohlinger durch den Angeklagten Dietrich Bohlinger liegt nicht vor. Gegen den am 08.10.2003 zugestellten Strafbefehl legte der Angeklagte Roland Bohlinger mit Schreiben vom 11.10.2003, eingegangen bei Gericht am 13.10.2003, im Namen des Angeklagten Dietrich Bohlinger Einspruch ein und kündigte das Nachreichen einer Vertretungsvollmacht an. Mit Schreiben des Gerichts vom 13.02.2004 wurde der Angeklagte Roland Bohlinger aufgefordert, eine entsprechende Vollmacht zu übersenden. Mit Schreiben vom 25.02.2004 übersandte der Angeklagte Roland Bohlinger sodann ein vom 25.02.2004 datierendes, von dem Angeklagten Dietrich Bohlinger unterzeichnetes Vollmachtsschreiben, in dem es unter anderem heißt: „Hiermit bevollmächtige ich ..... meinen Vater Roland Bohlinger, ... mich, ... vor Gericht zu vertreten ......". Aus diesem Schreiben ergibt sich, dass der Angeklagte Dietrich Bohlinger die Vollmacht erst am 25.02.2004 erteilte, mithin eine wirksame Bevollmächtigung des Angeklagten Roland Bohlinger am 11.10.2003 gerade nicht vorlag.

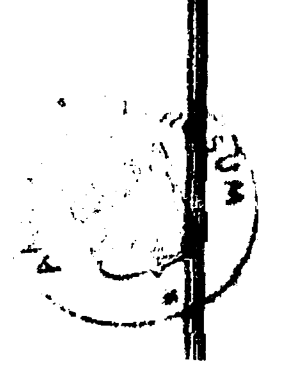
Der Einspruch war daher gemäß § 411 Abs. 1 StPO als unzulässig zu verwerfen.

Husum, 17.03.2004
Amtsgericht

Dr. Schady
Richter

Ausgefertigt

Justizangestellte als Urkundsbeamter
der Geschäftsstelle des Amtsgerichts



Roland Bohlinger
Oberdorf 2
25850 Bondelum
Freie Republik Uhlenhof
Postanschrift: Postfach 1, 25884 Viöl

An das
Amtsgericht Husum
Theodor-Storm-Str. 5
25813 Husum

7.1.2005

Az.: 4 Cs 108 Js 635/02 (245/03)
Bezug: **Sofortige Beschwerde** in der Strafsache von **Dietrich Bohlinger** gegen den Beschluß vom 17.03.2004 (gemäß Schreiben vom 14.12.2004)
Unser Schreiben vom 20.12.2004 mit versehentlich falscher Datumsangabe 6.12.2004.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die von mir am 20.12.2004 eingelegte Beschwerde trägt versehentlich das Datum 6.12.2004. Ich bitte, das Versehen zu entschuldigen. Wie sich aus der Beschwerde selbst ergibt, konnte sie nicht vor dem 14.12. eingelegt worden sein, da sie sich auf ein Schreiben des Gerichts vom 14.12., eingegangen am 16.12.2004 bezieht.

Die Vollmachterteilung durch meinen Sohn Dietrich Bohlinger liegt diesem Schreiben bei.

Begründung der Beschwerde folgt.

Mit freundlichen Grüßen,

Roland Bohlinger

Anlage: Vollmacht

Roland Bohlinger
Oberdorf 2
25850 Bondelum
Freie Republik Uhlenhof
Postanschrift: Postfach 1, 25884 Viöl

An das
Landgericht Flensburg
Postfach 2142
24911 Flensburg

30.1.2005

Az.: 1 Qs 6/05
4 Cs (345/03) AG Husum
108 Js 635/02 V19

Bezug: Begründung in der Sache der **Sofortigen Beschwerde** in der Strafsache von **Dietrich Bohlinger** gegen den Beschluß des AG Husum vom 17.03.2004

Sehr geehrter Herr Richter Klingsporn,

leider hatte ich eine Lungenentzündung mit erheblichen Folgeerkrankungen, daher erhalten Sie die von mir in meiner Beschwerdeeinreichung angekündigte schriftliche Begründung leider erst jetzt. Da Sie die Einreichung der Beschwerdebegründung bis jetzt nicht angemahnt haben, gehe ich aber davon aus, daß Sie die späte Einreichung hinzunehmen bereit sind.

Im Kommentar zur StPO von Lutz Meyer-Goßler heißt es zu § 287 unter Ziffer 4:

> *„Auch ein Vertreter, der nicht Verteidiger ist, kann für den Beschuldigten Rechtsmittel einlegen... Es genügt die mündliche Bevollmächtigung zur Rechtsmitteleinlegung. Die Vollmacht muß bei der Einlegung erteilt worden sein, kann aber später nachgewiesen werden."* (a.a.O., München 2004, S. 1039; siehe auch a.a.O., Anm. 2)

Das war im Falle der Rechtsmitteleinlegung durch mich in Sachen des Strafbefehls gegen meinen Sohn eindeutig der Fall.

Daß dies der Fall gewesen ist, ergibt sich aus der schriftlichen Bestätigung meiner Bevollmächtigung, die mein Sohn dem Gericht mitgeteilt hat. Es ist zwar richtig, daß die schriftliche Bestätigung erst nach Einlegung des Rechtsmittels erfolgte, das ist aber unerheblich, da zulässig (s.o.) Im übrigen gibt die schriftliche Bestätigung der Erteilung der Vollmacht keinerlei Beweis her für die Behauptung des Gerichts, ich hätte das Rechtsmittel für meinen Sohn eingelegt, ohne zuvor mündlich bevollmächtigt worden zu sein. Falls das Gericht im Zweifel gewesen sein sollte, daß eine rechtzeitige Bevollmächtigung vorgelegen hatte, hätte es zur vorgeschriebenen Aufklärungs- und Anhörungspflicht des Gerichts gehört, das durch Anhörung oder andere Mittel aufzuklären. Das Gericht hat aber nicht einmal einen Versuch zur Aufklärung unternommen, sondern die schriftliche Vollmachtbestätigung als Anlaß zu Vermutungen genommen. Vermutungen sind aber keine Beweismittel, erst recht keine falschen Vermutungen. Ein Gericht darf zwar Vermutungen haben, sie dürfen aber nicht tragendes Element, hier sogar das einzig tragende Element, für die Urteilsfindung sein. Das ist ganz eindeutig eine Verweigerung des rechtlichen Gehörs und die Verweigerung eines rechtsstaatlichen Verfahrens. Zu diesem Fehlverhalten gehört das anschließende Fehlverhalten:

Das erstinstanzliche Gericht hatte behauptet, daß es seinen Beschluß nicht persönlich hätte zustellen können, weshalb es den Beschluß ohne unser Wissen im Gericht aushängen ließ, bis er rechtskräftig geworden war. Zur Begründung behauptete es, daß sich die Anschrift meines Sohnes geändert hätte, die neue Anschrift aber nicht hätte in Erfahrung bringen können. **Das war unzutreffend. Die neue Anschrift stand auf der Vollmachtbestätigung.** In meiner mündlichen Verhandlung gab der verantwortliche Richter Dr. Marzy zu, daß er die Bekanntgabe der neuen Anschrift meines Sohnes „versehentlich" übersehen habe. Als mein Jüngster, da war er 8 Jahre alt, einmal im Diktat einen Buchstaben vergessen hatte und mir gegenüber erklärte, das wäre *„versehentlich"* geschehen, sagte ich zu ihm: *umso schlimmer.* Und dann fügte ich hinzu: *Wenn ich im Straßenverkehr „versehentlich" einen Radfahrer überfahren würde, würde kein Richter mich deswegen freisprechen. Wenn man nicht aufgepaßt hat, hat man die Konsequenzen zu tragen.* Obwohl das selbstverständlich ist, hielt das Gericht es nicht für angebracht, sich aus eigenem Antrieb selbst zu korrigieren. *Laß mal das Opfer sich selbst um sein Recht bemühen. Wir überfahren „versehentlich", und das ist so in Ordnung.* Eine sehr, nun sagen wir einmal: ehrenwerte Haltung. Aber etwas ist doch sehr sehr merkwürdig. Der verantwortliche Richter hatte doch *meine* Anschrift und ich war *auf jeden Fall* durch die vorgelegte Vollmacht *vor* Urteilsausfertigung als *Prozeßbevollmächtigter* ausgewiesen. An mich hätte er deshalb auf jeden Fall eine Ausfertigung schicken müssen. An mich ging aber auch keine Mitteilung! Und ich war nicht umgezogen. War das Ziel also: *hintenherum verurteilen um jeden Preis?* Nun ja, als ich in meiner Verhandlung dem verantwortlichen Richter und dem Staatsanwalt zweimal vorhielt, der Verdacht sei gerechtfertigt, daß beide eine **verbotene Vereinigung zur Verfolgung eines Unschuldigen, und zwar im Dienst einer rassistischen Tendenz,** gebildet hätten, widersprach keiner von beiden. **Wer nicht widerspricht, erkennt an.** Dafür gibt es sogar ein höchstrichterliches Urteil. Übrigens: Diesen Vorwurf erhob ich das erste Mal in einem Befangenheitsantrag mit einer sehr umfänglichen Begründung. Den Befangenheitsantrag in der Hand zog der Richter sich kurz ins Richterzimmer zurück, kam dann nach wenigen Minuten wieder und erklärte sich selbst für nicht befangen. Ich lachte ihn aus. Und wegen seiner anschließenden Begründung lachte ich ihn nochmals aus. Mein Nachweis, inwiefern er sich vom Vorwurf der Befangenheit in rechtlich und sachlich stark fehlerhafter Weise freigesprochen habe, veranlaßte ihn schließlich zu der kleinlauten Bemerkung, *nun hätte ich einen Berufungsgrund geschaffen.* Wieso ich? Er selbst! Und wieso *Berufungsgrund*? Gab es denn Anlaß für eine Berufung? Der Prozeß war doch noch gar nicht zuende! Aber die Urteilsfindung war wohl schon zuende? O je.

Als Anlage habe ich eine *Gemeinsame Erklärung* von meinem Sohn und mir beigelegt, sie betont die Tatsache, daß ich von Anfang an, vor Einlegung des Rechtsmittels, von meinem Sohn Prozeßvollmacht erhalten hatte. Falls diese *Gemeinsame Erklärung* nicht ausreichen sollte, können zusätzlich zwei Zeugen diese Tatsache bestätigen: Frau Visbulite Tibelius, Hauptstr. 25 b, 25885 Ahrenviöl, und Frau Inka Nagel-Thalmann, Oberdorf 2, 25850 Bondelum. Mein Sohn und ich sind auch bereit, die Tatsache eidesstattlich zu bestätigen.

Im übrigen ist die Verurteilung meines Sohnes nichtig und daher sind es auch alle daran geknüpften Folgen:

Gegen meinen Sohn und mich wurde im Wesentlichen die **gleiche Anklage** erhoben. Gegen mich wurde eine mündliche Verhandlung durchgeführt. Sehr widerwillig und erst, nachdem ich dem Richter und dem Staatsanwalt die geltenden gesetzlichen Vorschriften und die Tatsachen wohl zwei dutzend Mal um die Ohren hatte schlagen müssen, bis sie ihre Vorurteilshaltung aufgaben, und sie dann noch auf den sog. Esausegen[1] hingewiesen hatte, **schlug der Staatsanwalt,** nachdem er ganz oben nachgefragt hatte, **aber ohne meine Zustimmung einzuholen [!], dem Richter plötzlich vor,**

[1] Inzwischen das oberste mosaisch-jüdische Gesetz, in dessen Einklang ich handle, weshalb führende Rabbiner nicht wollen, daß gegen mich staatliche oder andere Gewalt ausgeübt wird. Näheres in meiner *Denkschrift* (FREIHEIT UND RECHT, Folge 5, Viöl 2003, 2. Auflage).

das Verfahren auf Kosten der Staatskasse einzustellen. Und das, nachdem bei der gegen uns veranstalteten Hausdurchsuchung insgesamt 7 Staatsanwälte und 21 Polizeibeamte aufgetreten waren! *Es kreißte das Gebirge und eine tote Maus ward geboren...*

Aber gegen meinen Sohn hält man an der Verurteilung fest – ohne jede Gewährung rechtlichen Gehörs und ohne jede Beachtung der Grundregeln von Anstand, Objektivität, Ehrlichkeit, Gleichbehandlung vor dem Gesetz. Allein schon die Verweigerung des rechtlichen Gehörs ist Grund genug, das Urteil zu kassieren. Darüber hinaus wurde hier offensichtlich das Gebot zur Sicherung einer einheitlichen Rechtsprechung gröblichst verletzt. Und schließlich wurde hier etwas Unmögliches für möglich, also das Absurde für Recht erklärt, nämlich, daß das Tun einer Person – meines Sohnes – ohne rechtliche und sachliche Anhörung und Prüfung strafbar sein soll, was bei gleichem Tun eines anderen – bei mir – nach rechtlicher Anhörung und Prüfung der Tatsachen für nicht strafbar befunden wurde!

Also: Böse ist gleich Gut, Schwarz ist gleich Weiß – oder wie? Oder ist das nur die Toleranzbreite neuer Rechtsprechung im sich entwickelnden neuen Glaubensstaat, die hier sichtbar wird? Vielleicht auch die ungewollte Offenbarung neuer Willkürjustiz?

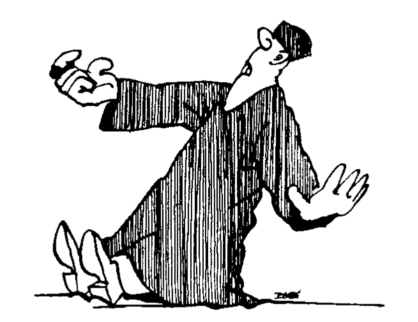
Nun gut, das Ganze hat auch sein Gutes. Das Gesinnungsjagdsystem hat sich selbst durch die Brust geschossen. Die Prozeßdokumentation erscheint zusammen mit einer äußerst brisanten Analyse des § 130 StGB und dem erneuten Abdruck des inkriminierten Werks von Schwartz-Bostunitsch über den mosaisch-jüdischen Imperialismus. Allerdings werden in dem Neuabdruck die inkriminierten Stellen durchgestrichen, obwohl, wie ich nachgewiesen hatte, eine solche Bereinigung oder Zensur bei einer vorkonstitutionellen Schrift nicht erforderlich ist. Das Ganze wird dann nicht nur im Inland, sondern auch in einigen anderen Ländern erscheinen.

Ich beantrage, aus den vorgenannten Gründen das Urteil gegen meinen Sohn als nichtig festzustellen, hilfsweise, eine neue Verhandlung unter voller Gewährung des rechtlichen Gehörs zu veranlassen.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Bohlinger

Anlage: Gemeinsame Erklärung



Gemeinsame Erklärung

Hiermit bestätigen und erklären gemeinsam

Dietrich Bohlinger, wohnhaft Am Thorsberg 5d, 24392 Süderbrarup,

und Roland Bohlinger, Vater von Dietrich Bohlinger, wohnhaft *Freie Republik Uhlenhof*, Gemarkung Bondelum/Nordfriesland, Postanschrift: Postfach 1, 25884 Viöl,

daß Herr Dietrich Bohlinger seinen Vater Roland Bohlinger **sofort** nach Eingang des Strafbefehls gegen ihn (Strafsache unter dem Az. 4 Cs 108 Js 635/02 (245/03)) mündlich bevollmächtigt hat, ihn in dieser Strafsache zu vertreten, und zwar sowohl, was die Einlegung von Rechtsmitteln betrifft als auch deren Begründung und die Vertretung in der mündlichen Verhandlung. Diese mündlich erteilte Vollmacht wurde später schriftlich, am 25.2.2004 bestätigt (also *vor* der Verwerfung des Einspruchs durch Richter Dr. Schady vom AG Husum, und zwar aufgrund der Aufforderung des Richters, eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Die Bestätigung erfolgte nach der Anforderung der schriftlichen Vollmacht, **sie konnte nur das Datum der Ausstellung tragen**. Die Tatsache, daß die schriftliche Vollmacht nicht den Satz enthielt: diese Vollmacht bestätigt das Vorliegen einer mündlichen Bevollmächtigung seit dem 5.10.2003 ist nicht geeignet, das Vorhandensein der mündlichen Bevollmächtigung zu bestreiten. Das ist durchaus unüblich. **Das Gericht ist laut StPO gehalten, in solchem Fall die Vermutung zu treffen, daß die mündliche Bevollmächtigung rechtzeitig vorlag**. Im Zweifelsfall, um eine Verweigerung des rechtlichen Gehörs zu vermeiden, also einem **höchstrangigen Rechtsgrundsatz** zu dienen, hätte das Gericht im Anschluß an seinen Zweifel, seiner Aufklärungspflicht nachkommen müssen, um zu klären, ob diese Vermutung zutrifft. Das wäre dem Gericht von uns als selbstverständlich sofort bestätigt worden. So aber hat das Gericht durch Auslegungsrabulistik Herrn Dietrich Bohlinger faktisch das rechtliche Gehör verweigert und obendrein seinen Beschluß nicht an den Angeklagten zugestellt, und zwar unter Verwendung der Ausrede, die wirkliche Anschrift des Angeklagten wäre nicht bekannt gewesen, obwohl sie dem Gericht vorlag. Durch dieses Fehlverhalten hat es eine sich diametral widersprechende rechtliche Beurteilung geschaffen: gegen den einen Angeklagten, Roland Bohlinger, **wurde das Verfahren auf Kosten der Staatskasse eingestellt,** gegen den im Wesentlichen in der gleichen Weise Angeklagten, Dietrich Bohlinger, wurde praktisch unter Verweigerung des rechtlichen Gehörs **die Bestrafung als rechtens hingestellt.** Es ist die **Aufgabe eines Gerichts**, Wahrheitsfindung zu betreiben und auf dieser Grundlage Recht zu sprechen, nicht, sich mit als-ob-formalen Auslegungstricks zu begnügen und dadurch **einem Angeklagten, obendrein so eindeutig, wie es nicht eindeutiger geht, Unrecht zuzufügen.** In der mündlichen Verhandlung gegen Roland Bohlinger wurde besonders deutlich, daß es der StA und dem Gericht penetrant darum ging, unter immer wieder stattfindender Ermittlungsverweigerung sowie Falschdarstellung der Sach- und Rechtslage, einen Abschuß zustandezubringen. Das mißlang. Aber nicht dank der Bemühungen der StA und des Amtsrichters um Wahrheits- und Rechtsfindung , sondern wegen der tatsächlichen Rechts- und Sachlage in Verbindung mit der Argumentationsstärke und Hartnäckigkeit des Angeklagten Roland Bohlinger. Der Staatsanwalt hat sogar ständig in den Verhandlungspausen den anwesenden Vertreter der Presse tuschelnd darüber instruiert, wie er das Verfahren auslegen soll. Dementsprechend einseitig bis verfälscht und strichweise hetzerisch fiel der Prozeßbericht dann auch aus. Dieser Pressevertreter hat kein einziges Mal versucht, zugleich auch den Angeklagten zu sprechen. Einen der Husumer Anwälte, die Herr Roland Bohlinger um Unterstützung für das Verfahren ansprach, weigerte sich mit der Begründung: *Einen Sexualstraftäter würde er vertreten, aber nicht jemanden, der wegen Volksverhetzung angeklagt ist. Durch die Presseberichterstattung, die zu diesem Prozeß zu erwarten sei, würde seine Existenz ernsthaft gefährdet.* Was heißt das? Ein Rechtsanwalt verweigert seine Unterstützung wegen des für ihn von vornherein erwarteten Hexenjagdklimas. Solch ein Hexenjagdklima entsteht aber nicht von ungefähr. Es kommt letztlich aus den

2

Gerichtssälen, weil viele Richter dem zunehmend zu beobachtenden Hetzfieber und den neurotischen Wahnvorstellungen führender Presseorgane nicht widerstehen, sondern immer mehr wie Beteiligte einer Jagdgesellschaft auftreten.

Im übrigen wurde das Vorliegen der Bevollmächtigung *zusätzlich* noch einmal am 17.12.2004 bestätigt für die Einlegung der sofortigen Beschwerde gegen den Beschluß des Amtsgerichts vom 17.3.2004, bekanntgeworden am 17.12. 2004 durch Schreiben des Amtsgerichts vom 14.12.2004.

Wir betonen, daß die mündlich erteilte Vollmacht keine Einschränkung aufwies, sondern eine umfassende Prozeßvollmacht für das gesamte, oben genannte Strafverfahren darstellte. Die gerichtlicherseits aufgestellte Behauptung, die mündliche Bevollmächtigung hätte nicht von Anfang und vor der Einlegung von Rechtsmitteln bestanden, ist nicht begründbar, da sie eindeutig unzutreffend ist und nur durch fragwürdige Auslegung unter Mißachtung der vorgeschriebenen Aufklärungspflicht durch das Gericht erfolgte. Die gerichtlicherseits aufgestellte Behauptung steht auch im Widerspruch zu dem von Roland Bohlinger am 11.10.2003 eingelegten Einspruch im Namen von Dietrich Bohlinger. Dort heißt es ausdrücklich: *„Vertretungsvollmacht wird nachgereicht"*, d.h., sie bestand zu diesem Zeitpunkt bereits in mündlicher Form, denn die mündliche Form konnte nicht *„nachgereicht"* werden, das konnte nur die *schriftliche* Bestätigung der mündlich erteilten Bevollmächtigung.

Falls erforderlich, können zwei Zeugen benannt werden für die mündliche Bevollmächtigung vor der Einlegung des ersten Rechtsmittels.

Süderbrarup, 14.3.2005

Dietrich Bohlinger

Roland Bohlinger

Staatsanwaltschaft
bei dem
Landgericht Flensburg

Staatsanwaltschaft Flensburg • Postfach 27 52 • 24917 Flensburg

Herrn
Dietrich Weking Bohlinger
Am Thorsberg 5
24392 Süderbrarup

Aktenzeichen:
108 Js 635/02 V19 80902K025004
(Bitte immer angeben)

Dienstgebäude:
Südergraben 22, 24937 Flensburg
Zimmer: 443
Telefon: 0461 89-0 (Vermittlung)
Durchwahl: 358
Telefax: 0461 89-304

Konto der Landeskasse Schleswig-Holstein wg. Flensburg:
Deutsche Bundesbank Flensburg,
BLZ: 215 000 00, Konto-Nr. 215 015 10

04.04.2005

Sehr geehrter Herr Bohlinger,

am 29.09.2003 sind Sie durch das Amtsgericht Husum - 4 Cs 345/03 - zu einer Geldstrafe und zur Zahlung der Kosten verurteilt worden. Wegen der Einzelbeträge und des zu zahlenden Gesamtbetrages wird auf die beiliegende Aufstellung verwiesen. **Ihnen ist *Ratenzahlung in Höhe von 500,00 € monatlich gestattet worden.***

Sie werden aufgefordert, die erste Rate sofort sowie die folgenden Raten jeweils bis zum 5. der folgenden Monate zu zahlen.

Zahlungen sind zu leisten auf das Konto der Landeskasse Schleswig-Holstein wg. Flensburg.

Geben Sie bitte bei jeder Überweisung im Verwendungszweck unbedingt das o. a. Aktenzeichen an, damit Ihre Zahlung richtig zugeordnet werden kann.

Mit freundlichem Gruß

(Ketels)
Justizobersekretärin

Roland Bohlinger
Oberdorf 2
25850 Bondelum
Freie Republik Uhlenhof
Postanschrift: Postfach 1, 25884 Viöl

An die Staatsanwaltschaft
Bei dem Landgericht Flensburg
Südergraben 22
24937 Flensburg

31.5.2005

Az.: 108 Js 635/02 V19 80902K025004

Bezug: Ihre Zahlungsaufforderung an meinen Sohn Dietrich Bohlinger vom 4.4.2005
Bezug: Aufforderung, unsere beschlagnahmten technischen Anlagen zurückzugeben

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie sandten an meinen Sohn Dietrich Bohlinger am 4.4.2005 eine Zahlungsaufforderung in der sogenannten Strafsache beim AG Husum – 4 Cs 345/03 – zu.

Einmal davon abgesehen, daß ich als Prozeßbevollmächtigter meines Sohnes in allen Verfahrensangelegenheiten im Zusammenhang mit der genannten Sache fungiere und Sie mir kein Doppel Ihres Schreibens an meinen Sohn zugesandt haben, was ich hiermit beanstande, teile ich Ihnen mit, daß Ihre Aufforderung nichtig ist, weil das Verfahren noch nicht abgeschlossen und das Urteil des AG Husum offensichtlich nichtig und unter rechtsstaatlichen Gesichtspunkten unmöglich ist. Siehe dazu meine diesbezüglichen Ausführungen an das LG Flensburg, die ich als Anlage beilege.

Im übrigen fordere ich Sie auf, die von der StA Flensburg bei meinem Sohn beschlagnahmten Rechner, darunter ein mir gehörender Taptop, wieder zurückzugeben. Der in meinem Verfahren tätige Staatsanwalt hatte während der öffentlichen Verhandlung Mitte Dezember 2004 die baldige Rückgabe der beschlagnahmten Geräte zugesagt. Ich hoffe, das geschieht jetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Bohlinger

Anlage: Kopie der Beschwerdebegründung an das LG Flensburg





Staatsanwaltschaft
bei dem
Landgericht Flensburg

Staatsanwaltschaft Flensburg • Postfach 27 52 • 24917 Flensburg

Herrn
Dietrich Weking Bohlinger
Am Thorsberg 5
24392 Süderbrarup

Aktenzeichen:
108 Js 635/02 V19 80902K025004
(Bitte immer angeben)

Dienstgebäude:
Südergraben 22, 24937 Flensburg
Zimmer: 443
Telefon: **0461 89-0** (Vermittlung)
Durchwahl: **358**
Telefax: **0461 89-304**

Konto _der Landeskasse Schleswig-Holstein wg. Flensburg:_
Deutsche Bundesbank Flensburg,
BLZ: 215 000 00, Konto-Nr. 215 015 10

05.07.2005

Sehr geehrter Herr Bohlinger,

am 29.09.2003 sind Sie durch das Amtsgericht Husum - 4 Cs 345/03 - zu einer Geldstrafe und zur Zahlung der Kosten verurteilt worden. Ihnen ist gestattet worden, den Betrag in Raten zu zahlen. Dieser Zahlungsverpflichtung sind Sie nicht nachgekommen.

Sie werden aufgefordert, umgehend die ausstehenden Raten für die Monate **Mai, Juni und Juli** in Höhe von insgesamt **1.500,00 €** zu zahlen und zukünftig die jeweiligen Zahlungsfristen unbedingt einzuhalten. Anderenfalls entfällt die Ratenzahlungsvergünstigung und der noch offene Betrag ist fällig. Sie müssen dann mit Zwangsmaßnahmen rechnen.

Ich weise vorsorglich darauf hin, dass Ihnen hierdurch weitere Kosten entstehen können.

Zahlungen sind zu leisten an die Landeskasse Schleswig-Holstein wg. Flensburg.

Geben Sie bitte bei jeder Überweisung im Verwendungszweck unbedingt das o. a. Aktenzeichen an, damit Ihre Zahlung richtig zugeordnet werden kann.

Sollten Sie zwischenzeitlich den fälligen Betrag gezahlt haben, so betrachten Sie dieses Schreiben als gegenstandslos.

Mit freundlichem Gruß

Waide
Justizsekretär z.A.

Landgericht Flensburg
- I Qs 6/05 -
- 4 Cs (345/03) - AG Husum
- 108 Js 635/02 V 19 -

B e s c h l u s s

In der Strafsache

gegen Dietrich Weking Bohlinger,
geboren am 07. April 1977 in Hattstedt,
wohnhaft Am Thorsberg 5 d, 24392 Süderbrarup,

Beistand:
Roland Hermann Bohlinger,
wohnhaft Oberdorf 2, 25850 Bondelum,

wegen Volksverhetzung

hat die I. Große Strafkammer des Landgerichts Flensburg durch die Richter Selke, Mitteis-Ripken und Klingsporn am **03.März 2005** beschlossen:

Die sofortige Beschwerde des Angeklagten gegen den Beschluss des Amtsgerichts Husum vom 17. März 2004 wird

verworfen.

Der Angeklagte trägt die Kosten des Beschwerdeverfahrens einschließlich seiner dabei erwachsenen notwendigen Auslagen.

Gründe:

1.

Durch Strafbefehl vom 29. September 2003 ist der Angeklagte wegen Volksverhetzung sowie Verstoßes gegen das Landespressegesetz Schleswig-Holstein und Beihilfe zu einer Straftat nach der Gewerbeordnung zu einer Geldstrafe von 50 Tagessätzen zu je 50,00 € verurteilt worden. Dieser Straf-

befehl ist dem Angeklagten unter seiner früheren Adresse in Schleswig am 08. Oktober 2003 zugestellt worden. Mit Schreiben vom 11. Oktober 2003, eingegangen beim Amtsgericht am 13. Oktober 2003, hat der Beistand des Angeklagten "Einspruch gegen den Strafbefehl in allen Punkten erhoben".
Auf die Aufforderung des Amtsgerichts vom 13. Februar 2004 hat der Beistand des Angeklagten mit am 27. Februar 2004 eingegangenem Schreiben eine mit 25.02.2004 datierte Vollmachtserklärung des Angeklagten vorgelegt. Hierin wird u. a. auch die oben genannte Süderbraruper Adresse des Angeklagten mitgeteilt.

Durch den angefochtenen Beschluss hat das Amtsgericht auf Antrag der Staatsanwaltschaft den durch den Beistand des Angeklagten eingelegten Einspruch vom 11. Oktober 2003 als unzulässig verworfen und zur Begründung ausgeführt, dass ausweislich der Vollmachtsurkunde vom 25. Februar 2004 eine wirksame Bevollmächtigung des Beistandes am 11. Oktober 2003 nicht vorgelegen habe. Da dieser Beschluss an der früheren Schleswiger Adresse nicht zustellbar war und weder die Nachfrage beim Einwohnermeldeamt Schleswig noch die Auskunft der zuständigen Polizei-Zentralstation Schleswig eine neue zustellungsfähige Adresse ergaben, hat das Amtsgericht durch Beschluss vom 05. Mai 2004 gemäß § 40 StPO die öffentliche Zustellung des Verwerfungsbeschlusses angeordnet. Erst mit der Anberaumung der Hauptverhandlung gegen den seinerzeit ebenfalls angeklagten Beistand des Angeklagten erfuhr dieser von dem gegen ihn ergangenen Verwerfungsbeschluss. Mit Schreiben vom 14. Dezember 2004 hat das Amtsgericht dem Angeklagten den Beschluss formlos bekannt gemacht und darauf hingewiesen, dass die Entscheidung "gem. § 40 StPO seit dem 22.05.2004 als zugestellt anzusehen" sei. Da die Wochenfrist des § 311 abgelaufen sei, könne er jedoch einen Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand stellen, wobei der Angeklagte auf die Wiedereinsetzungsfrist des § 45 Abs. 1 Satz 1 StPO hingewiesen wurde.
Mit am 22. März 2004 eingegangenem Fax hat der Angeklagte durch seinen Beistand sofortige Beschwerde gegen den Verwerfungsbeschluss eingelegt. Ein Wiedereinsetzungsantrag des Angeklagten ist nicht gestellt worden.

2.

Die sofortige Beschwerde des Angeklagten gegen den amtsgerichtlichen Verwerfungsbeschluss ist zulässig.

Insbesondere scheitert sie weder an einer Versäumung der Beschwerdefrist des § 311 Abs. 2 StPO noch einer Versäumung der Wiedereinsetzungsfrist des § 45 Abs. 1 Satz 1 StPO.

Die sofortige Beschwerde ist wirksam eingelegt. Einer erneuten Vollmachtserteilung des Angeklagten für den Beistand bedurfte es nicht, da dieser bereits durch die auf den 25. Februar 2004 datierte Vollmachtsurkunde als ausreichend bevollmächtigt für dieses Verfahren anzusehen ist.

Eines Wiedereinsetzungsantrages bedurfte es nicht. Das Rechtsinstitut der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand (§§ 44 ff StPO) hat zur Voraussetzung, dass eine Frist nicht eingehalten worden ist. Eine Fristversäumnis des Angeklagten liegt indessen nicht vor.

Denn der amtsgerichtliche Verwerfungsbeschluss (§ 411 Abs. 1 Satz 1 StPO) war infolge des dort vorgesehenen befristeten Rechtsmittels gemäß § 35 Abs. 2 Satz 1 StPO zuzustellen. Die Voraussetzungen der öffentlichen Zustellung lagen indessen nicht vor. Diese setzt voraus, dass das Gericht bei Unkenntnis einer zustellungsfähigen Anschrift mit allen ihm zur Verfügung stehenden zumutbaren Mitteln versucht, den Aufenthaltsort zu ermitteln (vgl. Meyer-Goßner, § 40 Rdnr. 4 mit umfangreichen Rechtsprechungsnachweisen). Dabei ist ein strenger Maßstab anzulegen (BayObLG NStZ 1991, 598). Zwar hat das Amtsgericht vor Bewilligung der öffentlichen Zustellung Ermittlungen angestellt. Bei diesen Ermittlungsbemühungen ist aber versehentlich die explizit mitgeteilte Süderbraruper Anschrift des Angeklagten unberücksichtigt geblieben. Da nicht feststeht, dass die Zustellung in Süderbrarup erfolglos gewesen wäre, ist die öffentliche Zustellung unwirksam (vgl. Meyer-Goßner aaO.).

Die sofortige Beschwerde erweist sich jedoch als in der Sache nicht begründet.

Zu Recht hat das Amtsgericht in dem angefochtenen Beschluss entschieden, dass die erforderliche Bevollmächtigung (jedenfalls zum damaligen Zeitpunkt) nicht vorlag. Diesen Mangel hat der Angeklagte auch im Beschwerdeverfahren nicht beseitigt. Zwar er hat auf Aufforderung der Kammer eine mit dem 17. Dezember 2004 datierte Vollmachtsurkunde vorgelegt. Die Bevollmächtigung seines Beistandes zu der am 11. Oktober 2003 erfolgten Einlegung des Einspruchs ist damit aber nicht nachgewiesen.

Zwar heißt es in der Vollmachtsurkunde, dass die „Vollmacht die von mir bereits 2003 für meine Vertretung in dem Verfahren mit dem Az. 4 Cs 108 Js 635/02 (245/03) erteilte Vollmacht“ fortsetze. Damit ist aber weder der notwendige Umfang, noch der erforderliche Zeitpunkt der Vollmachtserteilung (11. Oktober 2003) für die Einspruchseinlegung hinreichend nachgewiesen.

Eine nachträgliche Genehmigung der Prozesshandlung des Beistands scheidet im Übrigen aus. Denn die Vollmacht muss bei Vornahme der Prozesshandlung bestehen, sie kann nur lediglich später nachgewiesen werden (vgl. Meyer-Goßner, § 137, Rdnr. 12 mit Nachweis).

Danach war das Rechtsmittel des Angeklagten zu verwerfen.

Die Kostenfolge ergibt sich aus § 473 StPO.

Selke Mitteis-Ripken Klingsporn

Ausgefertigt
Flensburg, 04.03.2005
[Unterschrift]
Justizangestellte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
des Landgerichts

[Siegel: Landgericht Flensburg]



ENTSCHEIDUNGEN DES BUNDESGERICHTSHOFES

HERAUSGEGEBEN VON
DEN MITGLIEDERN DES BUNDESGERICHTSHOFES
UND DER BUNDESANWALTSCHAFT



CARL HEYMANNS VERLAG KG
KÖLN · BERLIN

ENTSCHEIDUNGEN DES BUNDESGERICHTSHOFES IN STRAFSACHEN

29. BAND



1980
CARL HEYMANNS VERLAG KG
KÖLN · BERLIN

Filmvorführung und Nebenleistung das Entgelt für die Filmvorführung als gesondertes Entgelt anzusehen ist, das im Sinne des Gesetzes „ganz“ für die Filmvorführung verlangt wird (BGH, Urt. vom 15. Februar 1977 – 5 StR 598/76).

Einen derartigen Zusammenhang zwischen Filmvorführung und Nebenleistung hat das Oberlandesgericht Hamm (MDR 1978, 775) zutreffend für den Fall verneint, daß dem Besucher des pornographischen Films zusätzlich eine Schallplatte nicht pornographischen Inhalts verkauft wird, für die er während der Filmvorführung keine Verwendung hat. Nicht anders verhält es sich, wenn der Besucher, der den pornographischen Film sehen will, als „Nebenleistung“ ein pornographisches Heft oder Magazin erwerben muß. Denn auch für ein solches Erzeugnis hat er während der Filmvorführung keine Verwendung. Der Umstand allein, daß es sich bei Film und Magazin gleichermaßen um Pornographie handelt, schafft noch keinen inneren Zusammenhang zwischen beiden Leistungen, wie er dem dargelegten Gesetzeszweck entspricht.

Nach allem ist in den Fällen, in denen der Besucher einer pornographischen Filmvorführung als „Nebenleistung“ eine Schallplatte oder ein pornographisches Magazin erwerben muß, der Auslegung zu folgen, daß der auf die Filmvorführung entfallende Entgeltanteil als „ganz“ für die Filmvorführung verlangt anzusehen ist.

Demnach würde es sich auch aus diesem Grunde in der Mehrzahl der dem angefochtenen Urteil zugrunde liegenden Fälle – soweit einschlägige Feststellungen überhaupt getroffen worden sind – um strafbare öffentliche Vorführung von pornographischen Filmen gehandelt haben.

3. Was die innere Tatseite bei beiden Angeklagten anbelangt, enthält das angefochtene Urteil, von seinem Standpunkt aus folgerichtig, keine Feststellungen.

Vorsorglich sei hier auf folgendes hingewiesen: Für die Erfüllung des Tatbestandes des § 184 Abs. 1 Nr. 8 StGB ist in allen Fällen außer dem Vorsatz erforderlich, daß der Täter handelt, um einem anderen die Verwendung der ihm gelieferten pornographischen Schriften im Sinne des § 184 Abs. 1 Nr. 7

StGB zu ermöglichen; es ist insoweit Absicht im Sinne eines zielgerichteten Handelns erforderlich (Lenckner in Schönke/Schröder, StGB 19. Aufl. § 184 Rdn. 48).

Gegebenenfalls wird die Frage des Verbotsirrtums zu prüfen sein, da es sich bei der Anwendung des § 184 Abs. 1 Nr. 7 und 8 StGB auf Fälle der vorliegenden Art um Abgrenzungsfragen handelt, die von zahlreichen Gerichten verschieden beantwortet worden sind und deren Klärung, soweit nicht ein Eingreifen des Gesetzgebers erwartet werden kann, nur schrittweise von der höchstrichterlichen Rechtsprechung im Sinne einer einfachen, umfassenden und für jeden überschaubaren Lösung zu finden ist (vgl. BGH MDR 1978, 768, 769). In diesem Zusammenhang wird auch die Ernstlichkeit der von den Angeklagten in ihre Verleihverträge aufgenommenen, im angefochtenen Urteil wiedergegebenen einschlägigen Klauseln zu prüfen sein.

19

1. Das öffentliche Anbieten einzelner alter Stücke von Hitlers „Mein Kampf“ erfüllt nicht den Tatbestand des § 86 StGB.

2. Zum öffentlichen Verwenden von NS-Kennzeichen (§ 86 a Abs. 1, 3 StGB).

StGB §§ 86, 86 a.

3. Strafsenat. Urt. vom 25. Juli 1979 g. R. 3 StR 182/79 (S).

Landgericht Nürnberg-Fürth

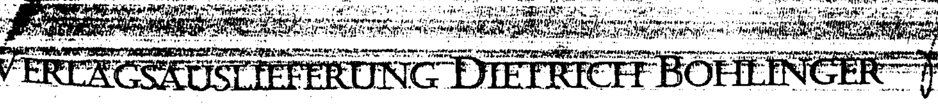
Aus den Gründen:

I. Der Angeklagte, der ein Antiquitätengeschäft mit „Schwergewicht auf dem Münzsektor“ betreibt, nahm am 10. Juni 1978 als Anbieter an einem von tausend Schau- und Kauflustigen besuchten sogenannten „Graffl-Markt“ in der Altstadt von Fürth teil. Auf einem Tisch hatte er die von ihm angebotenen Waren, nämlich Uhren, Reservistenkrüge, Postkar-

grenzungsfragen weder lösen, noch könnte namentlich deren praktisches Gewicht durch die Anwendung dieser Klausel ausreichend gemindert werden. Versuche, schwerlich vertretbare Ergebnisse durch einengende Auslegung des Absatzes 1 zu vermeiden, würden zu großen Schwierigkeiten bei der Erfassung strafwürdiger Taten führen, die mittels neu verfaßter Schriften (§ 11 Abs. 3 StGB) begangen werden. Auch der Gesichtspunkt, daß bei der Auslegung eines Strafgesetzes dem rechtsstaatlichen Bestimmtheitsgebot Rechnung zu tragen ist, steht nach allem einer der Diskussion im Sonderausschuß entsprechenden Deutung des § 86 Abs. 2 StGB entgegen.

Scheiden nach allem vorkonstitutionelle Schriften, die sich gegen Grundwerte einer freiheitlichen Demokratie wenden, ohne sich gegen deren Verwirklichung gerade in der Bundesrepublik Deutschland zu richten, aus dem Begriff des Propagandamittels und damit aus dem Tatbestand des § 86 StGB aus, so führt dies zu einer entsprechenden Auslegung, soweit es um Schriften geht, die sich nach ihrem Inhalt gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten. Dieser Gedanke ist allerdings überzeitlich und hängt als solcher nicht von seiner Anerkennung durch die Verfassung ab. Das aber hat er mit den Grundideen einer freiheitlichen Demokratie gemein. So wie sich die Vorschriften des strafrechtlichen Staatsschutzes nicht gegen freiheitsfeindliche Ideen als solche, sondern nur gegen deren aggressive Verfolgung zum Kampf gegen die freiheitliche Ordnung in der Bundesrepublik Deutschland mit gefährlichen Mitteln wenden, erstrebt § 86 StGB allein den Schutz vor Angriffen gegen die Anerkennung des Gedankens der Völkerverständigung in der durch das Grundgesetz verfaßten staatlichen Gemeinschaft. Diese hat, wie bereits aus der Präambel des Grundgesetzes („von dem Willen beseelt, . . . als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen . . .") sowie auch aus Artikel 9 Abs. 2 und den Artikeln 25 und 26 Abs. 1 GG hervorgeht und wie auch die strafrechtlichen „Ausführungsbestimmungen" zu Artikel 26 Abs. 1 GG, die §§ 80, 80 a StGB, erkennen lassen, ihre staatliche Existenz als freiheitliche Demokratie in ihrer Einbindung in die Völkergemeinschaft mit auf den Gedanken der Völkerverständigung gegründet. In dieser konkreten Verwirklichung als eines wesentlichen Elements der nach dem staatlichen Zusammenbruch von 1945 neu errichteten staatlichen Gemeinschaft will § 86 StGB auch die Anerkennung des Gedankens der Völkerverständigung innerhalb dieser Gemeinschaft schützen. Da der Angriff gegen diesen so umrissenen Schutzgegenstand aus dem Inhalt einer Schrift selbst hervorgehen muß, um die Voraussetzungen des § 86 Abs. 2 StGB zu erfüllen, scheiden auch insoweit vorkonstitutionelle Schriften als vom Tatbestand erfaßte Propagandamittel aus; ihre bloße Eignung als Kampfmittel gegen die Anerkennung des Gedankens der Völkerverständigung in der Bundesrepublik genügt nicht (vgl. BGHSt 23, 64, 75). Für dieses Ergebnis der Auslegung der Begriffsbestimmung des Propagandamittels, soweit sie gegen den Gedanken der Völkerverständigung gerichtete Schriften erfaßt, spricht ihre Übereinstimmung mit dem Ausschluß vorkonstitutioneller Schriften, in denen freiheitsfeindliche Ideen verfochten werden. Damit werden zugleich entsprechende Auslegungsschwierigkeiten, wie sie bei der Erfassung historischer Schriften entstehen würden, und eine damit verbundene Unbestimmtheit der Tatbestandsabgrenzung auch insoweit vermieden.

Die Auslegung, wonach vorkonstitutionelle Schriften keine Propagandamittel im Sinne des § 86 sein können, entspricht – ungeachtet der oben erörterten, auf NS-Schriften fixierten kurzen Diskussion im Sonderausschuß – der Gesamttendenz der Vertreter aller drei Bundestagsfraktionen in diesem Ausschuß, die zunächst darauf gerichtet war, eine Nachfolgevorschrift für § 93 StGB aF überhaupt abzulehnen (vgl. Prot. V, S. 1229 ff, 1243 ff, 1594), und die dann, bei der Erörterung einer Kompromißlösung (vgl. BGHSt 26, 258, 263/264), darauf hinging, eine an Organisationsverbote anknüpfende Strafvorschrift möglichst eng zu fassen (Prot. V, S. 1601 ff, 1665 ff, 1667 – Müller-Emmert, Diemer-Nicolaus; S. 1668/1669 – Güde; S. 1671 – Diemer-Nicolaus; Ausschuß-Beschluß zu Abs. 2). Ein Wille des Gesetzgebers zur Einbeziehung ausschließlich nazistischer vorkonstitutioneller Schriften hätte im Gesetz deutlichen Aus-

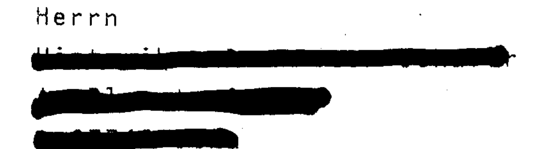


Freie Republik Uhlenhof Postanschrift in BRD: 25884 Viöl, Postfach 1 Ruf: 04843-1049 Fax: 04843-1087

Konten:
Bundesrepublik: Postbank Hamburg, BLZ 20010020, Kto. 650905-205
Österreich: Bank Austria, Wien Kto. 505-958229/00

Verlagsauslieferung D. Bohlinger – 25884 Viöl, Postfach 1

Herrn



Worte sind heute Schlachten:
Richtige Worte gewonnene Schlachten,
falsche Worte verlorene Schlachten.

22.11.2003

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,

wie die meisten von Ihnen wissen, hatten wir vor rund einem Jahr eine große Haussuchung. Erschienen waren in meinem Haus über 20 Beamte, darunter etwa 7 Leute von der Staatsanwaltschaft, daneben noch 5 Beamte bei meinem Sohn.

Lange hörte ich nichts mehr in der Sache. Doch dann kamen vor kurzem zwei Strafbefehle, einer gegen meinen Sohn, der andere gegen mich. Ich habe dagegen Widerspruch eingelegt. Es wird also zum Prozeß kommen.

Mir und meinem Sohn wird dreierlei vorgeworfen.

1. Wir sollen ein Impressum verwendet haben ohne richtige Anschrift. Das ist Unsinn. Wir gaben die Anschrift an, die oben im Kopf dieses Schreibens steht. Die Angabe des Postfachs wurde uns von der Post vorgeschrieben, weil wir ein so großes Postaufkommen hätten. Im Pressegesetz steht, daß die Anschrift angegeben werden muß. 25884 Viöl, Postfach 1 ist die Anschrift.
2. Dann soll ich trotz Gewerbeverbot mein Gewerbe weiterhin betreiben. Auch das ist Unsinn. Das Gewerbe betreibt ausschließlich mein Sohn. Ich schreibe die Texte. Offenbar will man mir das auch noch verbieten. Ohne Begründung, versteht sich. Auch das Gewerbeverbot war ja im Grunde ohne Begründung erfolgt. Das Finanzamt – das mit mir 10 Jahre im Kampf gelegen war und den Kampf in der Sache, trotz oder auch gerade wegen der vielen Rechtsbrüche, restlos verloren hatte – beantragte das Gewerbeverbot mit der Begründung, ich wäre dem Finanzamt gegenüber „unzuverlässig". Diese Behauptung wurde dann im Verfahren nie begründet oder gar diskutiert. Nun gut, wir werden sehen, ob man mir mit Taschenspielertricks den Mund verbieten kann.
3. Und schließlich geht es um den Nachdruck des Werks von Schwartz-Bostunitsch: *Jüdischer Imperialismus*. Dieses Werk richtet sich gegen den Imperialismus des Mosaismus, wie ich das zu bezeichnen pflege. Diesen gibt es, sich dagegen zu wehren ist legitim. In dem Buch stehen allerdings einige abfällige Bemerkungen über die Juden. Wer anderen Völker unterjochen und im Fall von Widerstand ausrotten will, wie es an zahlreichen Stellen des *Alten Testaments* steht (s. meine diesbezügliche Dokumentation), der sollte sich eigentlich über unhöfliche Bemerkungen der Opfer nicht beschweren. Überall Blut fließen lassen, doch sich beschweren, wenn die Opfer nicht auch noch jubeln. Trotzdem hatte ich mich von diesen Bemerkungen vorn im Buch ausdrücklich distanziert. Wer meine eigenen Veröffentlichungen kennt, weiß, daß ich ausschließlich eine sachliche, mit Tatsachen belegte Auseinandersetzung gutheiße und schon seit Jahren von der mosaistischen Seite verlange, sich endlich von allen Stellen in ihren religiösen Hauptschriften loszusagen, in denen Rassismus, Imperialismus, Massen- und Völkermord als von Gott befohlen befürwortet werden. Ist eigentlich ganz einfach. Mehr verlange ich nicht. Zugleich betone ich immer wieder mit allem Nachdruck, daß jedem Volk, auch dem jüdischen, das Recht auf Leben, Selbstbestimmung, Freiheit, Frieden, eigene Kultur und Wirtschaft zustehe. Mit anderen Worten: Die Staatsanwaltschaft und der hinter ihr stehende Justizminister, wollen nicht das, wofür ich stehe, nämlich Leben, Freiheit, Rechtsstaatlichkeit und Frieden schützen, sondern sie wollen das Gegenteil, sie wollen die Feinde dieser Werte schützen, jene,

den schützen, sondern sie wollen das Gegenteil, sie wollen die Feinde dieser Werte schützen, jene, auf deren Religionsfahnen das Streben nach Weltherrschaft, nach rassistischer Gewalt, nach Unterjochung anderer Völker, nach Massen- und Völkermord steht. Sehr schön. Auf diesen Kampf freue ich mich.

3.1. Nachdem in der Vergangenheit sämtliche Haussuchungen, es waren fast fünfzig, ohne strafrechtliche Folgen blieben, die verschiedenen Mordanschläge auf mich, meine „offizielle" Verurteilung zum Tode (angeblich durch die RAF), die finanziellen Vernichtungsaktionen, die Bestechungs- und Rekrutierungsversuche, die Indizierungsversuche, die Hetze, die Aufnahme in den Verfassungsschutzbericht, das Totschweigen, der zehnjährige Krieg des Finanzamts, das Gewerbeverbot u.a.m. erfolglos blieben, will man es also jetzt so versuchen: als Schutztruppe zutiefst rechtswidriger Bestrebungen.

3.2. Nun, ich werde zunächst darauf hinweisen, daß die **Staatsanwaltschaft und Polizei unbefugt auf das Gebiet der FREIEN REPUBLIK UHLENHOF eindrang**, also fremdes Staatsgebiet ohne Erlaubnis betraten. Damit soll die Gegenseite zu einer staats- und völkerrechtlichen Auseinandersetzung über den Status der Bundesrepublik gezwungen werden. Sie erhalten in den nächsten Tagen die Frucht eines Teils meiner Vorbereitungen auf diese Auseinandersetzung. Es ist eine Rede, die ich im Auftrag der Gründungsinitiative DEUTSCHE NATIONALVERSAMMLUNG am Reformationstag, dem 31.10.2003, auf der Treppe vor dem Reichstagsgebäude halten sollte. Diese Rede enthält soviel Sprengstoff, vor allem schwerste Anklagen über den volks- und staatsfeindlichen Charakter der heute herrschenden Politik, daß ich meinen Gegnern gratuliere, daß sie diesen Sprengstoff in ihr eigenes Gerichtswesen gelegt haben. Sie werden daran noch sehr viel Freude haben.

3.3. Das zweite große Ärgernis wird die **Frage nach der Gültigkeit der Rechtsordnung** sein. Es ist geltende höchstrichterliche Rechtssprechung, daß Faksimiledrucke von Büchern, die vor Inkrafttreten des Grundgesetzes erschienen sind, nicht den Rechtsvorschriften der sog. BRD unterliegen. Ein Vorgehen gegen das Buch von Schwartz-Bostunitsch war demnach von vornherein rechtswidrig. Dazu kommt zusätzlich: Es gibt den sog. Wissenschaftsvorbehalt. Das heißt, wissenschaftliche Werke genießen besonderen Schutz. Daß es sich bei dem inkriminierten Buch um ein wissenschaftliches handelt, ist offensichtlich. Der Verfasser war schon in der Weimarer Republik Professor, sein Werk weist im Literaturverzeichnis insgesamt 666 Titel auf. Darüber hinaus distanzierte ich mich, wie bereits gesagt, in dem Buch ganz eindeutig von irgendwelchen beleidigend wirkenden Äußerungen. Eine rechtliche Handhabe für die Beschlagnahme des Werks gibt es also nicht.

3.4. Darüber hinaus werde ich vortragen: Das Werk klärt auf über den **Imperialismus des Mosaismus**. Der Mosaismus ist keine beleidigungsfähige Personenmehrheit, ist also durch §130 StGB nicht geschützt. Ich werde schlüssig und unwiderlegbar nachweisen, daß der Mosaismus eine nach Art. 9 II GG. verbotene Vereinigung darstellt, da sie sich gegen die verfassungsmäßige und strafrechtliche Ordnung sowie gegen den Gedanken der Völkerverständigung richtet und somit von Anfang an „rechtlich nichtig" ist. Etwas, das nichtig ist, ist nicht beleidigungsfähig. Ich werde viel ausführlicher nachweisen, als das bereits im Anhang zu dem Buch *Weltfreimaurerei - Weltrevolution - Weltrepublik* geschah, daß der **Mosaismus eine rassistische, rechtsextremistische und sich zur Unterdrückung und Ausrottung von Völkern bekennende Bewegung** darstellt. Eine erste Dokumentation dazu, bestehend aus einer Fülle von Zitaten aus der „religiösen Grundlage" dieser Bewegung, habe ich in Folge 3/4 von FREIHEIT UND RECHT vorgelegt. Eine große Fülle weiterer Zitate kann nachgelegt werden. Außerdem kommt im vorliegenden Fall „rechtfertigender Notstand" (§34 StGB) und „Wahrnehmung berechtigter Interessen" (§193 StGB) infrage.

3.5. Dazu kommt aber noch etwas. Ich bin der Sprecher der sog. **„Esaufraktion"**, also jener Fraktion von Nichtjuden, die sich auf ihr Recht auf Selbstbestimmung gegenüber der „Jakobfraktion" beruft, das heißt gegenüber den Vertretern der drei abrahamitischen Religionen, dem Mosaismus, dem Christentum und dem Islam sowie deren Ablegern, vor allem den imperialistischen Bewegungen Marxismus, Kapitalismus und Faschismus. Sie berufen sich darauf einerseits auf der Grundlage eines allgemeinen Menschenrechts und andererseits aufgrund der obersten mosaischen, im sog. Esausegen formulierten religiösen Vorschrift. Näheres dazu finden Sie in verschiedenen Veröffentlichungen von mir, so in Heft 2 von FREIHEIT UND RECHT, Titel: *Fundamente für den Freiheitskampf*, insbesondere aber in Folge 5 meines Magazins. Diese Folge enthält eine 60 DinA4-Seiten

umfassende DENKSCHRIFT auf der Grundlage des genannten allgemeinen Menschenrechts und der für gläubige Juden und ihre Kampfgenossen geltenden obersten religiösen Vorschrift. **Diese Denkschrift ging an sämtliche Mitglieder der israelischen Regierung und sämtliche Mitglieder der Knesset, und zwar jeweils mit persönlichem Anschreiben und mit Einschreiben und Rückschein.** Sie ging auf die gleiche Weise an den israelischen Botschafter in Berlin, den Zentralrat der Juden in Deutschland sowie verschiedene Führer des mosaisch-gläubigen Judentums in und außerhalb Deutschlands, an Papst Johannes Paul II., außerdem an die Regierung der USA und den Botschafter der USA in Berlin, an die Regierung der Bundesrepublik, die Regierungen von China, Nordkorea, Indien, Pakistan, Afghanistan, Iran, Irak, Saudi-Arabien, Syrien, Libanon, Libyen und Ägypten, an die Vertreter sämtlicher ausländischer Staaten in der BRD, an verschiedene Presseorgane, Vereinigungen und wichtige Persönlichkeiten des Judentums, des Christentums, des Islam und des Deutschtums, darüberhinaus an viele Vertreter der deutschen Rechten, schließlich an den engeren und weiteren Kundenkreis unserer Verlagsauslieferung.

Meine Stieftochter Dagmar verfaßte einen Text zur „Mobilisierung und weltweiten Generalisierung des Esausegens". Er wurde in der Denkschrift mitabgedruckt. Er drückt mit anderen Worten das aus, was ich schrieb. Sie hat den Text dann an Rabbiner Joel Berger und an die Knesset gesandt. Nun: es ist höchste religiöse Vorschrift für die Jakobfraktion, daß alle jene, die sich auf den Boden dessen stellen, was im *Völkerrecht* als *Selbstbestimmungsrecht* und nach dem *Alten Testament* als Recht formuliert wird, *„das Joch Jakobs abzureißen und auch Herr zu sein"*, **nicht gewaltsam angetastet werden dürfen**, solange sie sich auf dem Boden **einer gewaltfreien, rechtsförmigen Konfliktbewältigung** bewegen (rechts*widrig* gegen mich tätig werdende Staatsgewalt ist auch gewaltsame Antastung!). Werden sie trotzdem angetastet, ist das ein Bruch des Bundes mit Jahweh, was nach jahwistischem Glauben schwerste Strafen Jahwehs nach sich zieht bis hin zur Vernichtung.

Rabbiner Joel Berger, der jahrelang Sprecher der Deutschen Rabbinerkonferenz war, inzwischen aber pensioniert ist, erklärte in einem Telefongespräch mit meiner Stieftochter Dagmar, daß er *„auf die weltweite Mobilisierung und Generalisierung des Esausegens"* warte.

4. Vor fast einem Jahr schrieb ich wegen der Aktion der Staatsanwaltschaft: *„Wir werden sehen, was nunmehr geschieht und ob die religiösen und politischen Führungskader der Jakobfraktion ausreichend weise sind!"*

   Bis jetzt erwiesen sie sich nicht als sonderlich weise. Aber vielleicht haben sie Sportsgeist und ihnen ist's langweilig, wenn alle immer kuschen. Wir werden sehen.

Die Kosten der Führung des Verfahrens werden erheblich sein. Da ich keinem Anwalt zumuten will, in diesem Kampf auf meine Seite zu treten, und weil ich während des Verfahrens einen Argumentationsanalytiker als Sachbeistand und einen vereidigten Stenographen benötige, wird mich das Verfahren nicht nur viel Geld und Zeit kosten, sondern auch meine publizistische Tätigkeit erheblich einschränken. Andererseits kann dieser Kampf von elementarer Bedeutung für die Befreiung unseres Volkes und anderer Völker werden. Ich bitte daher um Ihre Unterstützung. Da ich nicht gern um Spenden bitte, genügt es, wenn Sie mit dem beiliegenden Zahlschein einen *Büchergutschein* erwerben. **Sie können auch dem Justizminister eine Freude machen und Bücher aus der beiliegenden Liste bestellen, vor allem solche mit den so gar nicht erwünschten Inhalten**. Er freut sich bestimmt! Sie können vor allem für die richtigen Weihnachtsgeschenke mit folgenden Büchern sorgen, von denen wir *Staffelpreise* anbieten:

Helmut Schröcke, **Kriegsursachen - Kriegsschuld**, 330 S., gebunden, 17,90 €.
3 Stk.: 35 €; 5 Stk.: 50 €; 10 Stk.: 85 €; 20 Stk.: 150 €; 50 Stk.: 300 €; 100 Stk.: 550 €.

Reiner Bischof, **Entmachtung der Hochfinanz,** 408 S., kartoniert, , 24,80 €.
3 Stk.: 49 €; 5 Stk.: 70 €; 10 Stk.: 105 €; 20 Stk.: 170 €; 50 Stk.: 350 €; 100 Stk.: 600 €.

Karl-Heinz Schmick: **Alter Wein in neuen Schläuchen** - Eine Analyse der zweiten Ausstellung *Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941-1944.* 262 S., kartoniert, illustr., 19,00 €.
3 Stk.: 40 €; 5 Stk.: 60 €; 10 Stk.: 95 €; 20 Stk.: 170 €; 50 Stk.: 330 €; 100 Stk.: 580 €.

Ernst Seeger: **Der Krieg der unsichtbaren Fronten** (Vom Kriegsrecht der Juden), 399 S., kt., 22,00 €
3 Stk.: 48 €; 5 Stk.: 68 €; 10 Stk.: 100 €; 20 Stk.: 155 €; 50 Stk.: 330 €; 100 Stk.: 570 €.

Lieferbar ist auch wieder das Werk:

E. Freiherr von Engelhardt (Leiter des Instituts zum Studium der Judenfrage): **Weltmachtpläne, zur Entstehung der sog. Zionistischen Protokolle,** 104 S., Faksimile, € 8,60

Es lebe die Freiheit! Mit herzlichen Grüßen,

Roland Bohlinger

Zum Abschluß noch ein von mir vor Jahren verfaßtes Gedicht:

Zornesrede des Phihihihu*

über seinen Heimatstaat Multinesien

Gewalt ist's,
die dem Bastard beigegeben,
und nicht das alte Recht,
auch Liebe kaum,
kaum Freiheit, Schönheit, Frömmigkeit!
Doch Gier und Tollheit
sich drum streiten,
wer ihn zur Höll' soll reiten,
welch' beiden gilt als Freudenort.

Hurrah,
das Feuer auf dem Dach schon steht,
dazu als Fahn' ein Rotztuch weht,
sieht das nicht lustig aus?
Der Pöbel säuft und tanzt im Haus,
er tanzt und schreit Vivat,
und alles fast, was Namen hat,
schreit eifrig mit
im gleichen Schritt,
und preist dazu das Henkerbeil
als neues Staatssymbol und Heil
für alles was den Ton angibt
und hurenfeil,
rattengeil,
den Dreck so liebt,
vornweg der Boß und seine Bande,
die ringsumher im Lande
die eigne Lust und Räuberei
mit Zucker würzt und Heuchelei,
mit Reden deckelt und Geschwätz.
Hetz, wetz,
Hurrah!

Doch wem's mißfällt,
wer widerbellt, -
dem wird die Fall' bald aufgestellt,
darin er sich dann windet
und ganz legal befindet,
und selbstverständlich wohlbelehrt,
daß er im Irrtum und verkehrt,
ein böser Bazi gar,
dem jeder Anstand bar.
Wagt er sogar mit keckem Mut,
den Geßlerhut,
zu schlagen von der Stang',
wohin Tyrannenzwang
ihn hat gesetzt, - -
der wird gescheucht, gehetzt,
wird schlechtgemacht,
mit Lug und Trug und Dreck bedacht,
bis alles eilt,
und - mit Hurrah! - ihn niederbeilt.

Hoho,
hack, hick!
Hoch leb' die Republik!

* Der Phihihihu ist eine Figur in den politischen Satiren Friedrichs des Großen. Wir veröffentlichen diese Satiren in Kürze.

ERSTER UND ZWEITER TEIL DER BEGRÜNDUNG ZU MEINEM EINSPRUCH VOM 2.10.2003

12. und 14.12.2004

Az.: 108 Js 635/02
4 Gs (345/03)

BEGRÜNDUNG ZU MEINEM EINSPRUCH VOM 2.10.2003
ERSTER TEIL

1. Zu den Behauptungen auf Seite 3, Absatz c:

Es steht dort, die verschiedenen Argumentationsbestandteile sind mit Ziffern in eckigen Klammern gekennzeichnet:

„[1] *Obgleich Ihnen mit Bescheid vom 13.08.1998, rechtskräftig seit dem 7.8.200 gemäß § 35 Abs. 1 GewO die weitere selbständige gewerbliche Betätigung sowie die Tätigkeit als Vertretungsberechtigter eines Gewerbebetreibenden oder als mit der Leitung eines Gewerbebetriebs beauftragte Person wegen Unzuverlässigkeit ganz und auf Dauer und für alle Gewerbe untersagt worden waren,* [2] *setzten Sie den Betrieb des Verlages unbeeindruckt fort.* [3] *Sie sind nach wie vor in Spalte 3 des Handelsregisterauszugs des Amtsgericht Husum, HR A 726, vom 19.08.2003 als Geschäftsinhaber des „Verlag für ganzheitliche Forschung" eingetragen.*

[4] *Seit dem 07.8.2000 verlegten Sie in dem Verlag neben dem Druckwerk „Jüdischer Imperialismus" eine Vielzahl von weiteren Druckwerken wie etwa „Das Judentum im osteuropäischen Raum" (2000), „Der Internationale Jude" (2002), „Der Untergang der großen Rasse" (2002), „Rassenkunde des jüdischen Volkes" (2002).* [5] *Sie verstießen damit beharrlich wiederholt gegen die Ihnen bekannte Gewerbeuntersagung."*

Es liegt keinerlei Verstoß gegen die Gewerbeuntersagung vor. Die Staatsanwaltschaft hat offensichtlich nicht vermocht, die Tatsachen zu ermitteln und korrekt zu bewerten.

1.1. Zunächst sei, als Vorbemerkung, betont: **Die Gewerbeuntersagung segelt unter falscher Flagge. Sie ist in Wirklichkeit ein gravierender Grundrechtsentzug, den gemäß Art. 19 GG. nur das Bundesverfassungsgericht aussprechen darf. Darüber hinaus bin ich zu den Gründen der Gewerbeuntersagung während des gesamten Verfahrens n i e gehört worden. Es liegt in erheblichem Umfang Beweismaterial vor, aus dem sich ergibt, daß das Finanzamt Husum seit 1989 vorsätzlich und auf fremde Anweisung hin versuchte, meinen Betrieb auszuschalten. Die Mittel hierzu waren vielfach rechtswidrig.** Das habe ich öffentlich und unwidersprochen oft genug dargelegt.

1.2. Zu [1]:

„*Obgleich* ..." Hier wird lediglich der Inhalt der Gewerbeuntersagung wiedergegeben. Das ist zulässig, beweist aber nichts in Richtung der behaupteten Fortsetzung der gewerblichen Tätigkeit.

Zu [2]:

„... *setzten Sie* ..." Hier wird eine Behauptung ausgesprochen, ihre Richtigkeit aber nicht bewiesen. Es gehört zu den Beweisregeln in Prozessen der BR, daß Behauptungen zu beweisen sind.

Zu [3]:

„Sie sind ...“ Hier wird lediglich der Handelsregisterauszug des Amtsgerichts Husum genannt. Auch das beweist keine Fortsetzung der verbotenen gewerblichen Tätigkeit meiner Person. Sollen doch die, die mir wesentliche Grundrechte ohne ordentliches Gerichtsverfahren entzogen haben, die Löschung im Handelsregister selbst besorgen. Ich segne diese Gewalttat doch nicht noch dadurch ab, daß ich die Löschung *selbst* vornehme. Das mögen die Gewalttäter selbst tun.

Zu [4]:

„Seit dem ...“ Hier wird wiederum nur etwas behauptet, ohne es zu beweisen. Offenbar gehört das zum Stil der Auseinandersetzung mit mir. Behauptungen aufstellen, aber nichts beweisen. Verlegt hat die Bücher ausschließlich mein Sohn.

Zu [5]

„Sie verstießen ...“ Dieser Satz täuscht Schlüssigkeit vor, diese ist jedoch keineswegs gegeben, da zuvor nicht in dieser Richtung bewiesen wurde.

1.3. Kurz nachdem die Gewalttat, die sog. Gewerbeuntersagung, unrechtskräftig wurde, sandte ich einen Brief an das sog. Gewerbeamt des *Kreises Nordfriesland.* Dieses sog. Gewerbeamt hatte ja im Auftrag des sog. Finanzamts – aber, wie es selbst zugab, ohne Prüfung des tatsächlichen Sachverhalts – die Untersagung ausgesprochen. Zugleich sandte ich einen fast gleichlautenden Brief an das sog. *Finanzamt Husum* und an die *Industrie- und Handelskammer* in Flensburg. Es heißt in diesem Brief:

An den Landrat
des Kreises Nordfriesland
Gewerbeamt
Marktstr. 6
25813 Husum

23.8.2000

Betrifft: Gewerbeuntersagung

In der Angelegenheit der gegen meine Firmen und mich gerichteten Gewerbeuntersagung teile ich mit:

1. Seit Anfang des Jahres ruhte meine gewerbliche Tätigkeit.
2. Nachdem ich vor einigen Tagen den Beschluß des 3. Senats des Schleswig-Holsteinischen Oberverwaltungsgerichts in Schleswig, Az. 3 L 16/60 - (12 A 336/98) erhalten habe, worin die Zulassung der Berufung in meiner Klage gegen die Gewerbeuntersagung abgelehnt wurde, habe ich die gewerbliche Tätigkeit endgültig eingestellt.
3. Ich bin nur noch als Schriftsteller tätig. Eine gewerbliche Tätigkeit gehört nicht dazu.
4. Alle meine Firmen sind aufgelöst, nur der *Verlag für ganzheitliche Forschung* existiert weiter als *Inhaber von Verlagsrechten*, ist aber nicht gewerblich tätig. Er vermietet oder verkauft auch nicht die Rechte, obwohl das sicherlich zulässig wäre, er vergibt sie kostenlos an Interessenten, die ich für geeignet halte. Sollte das auf Widerspruch stoßen, weise ich darauf hin, daß der Verlag in der Form als Inhaber von Rechten das Asylrecht in der *Freien Republik Uhlenhof* genießt, die sich als Bestandteil des 1871 wiedergegründeten Deutschen Reiches betrachtet, das bekanntlich rechtlich nicht untergegangen ist. Ich weise auch darauf hin, daß ich am 4.7.1937 in Deutschland geboren bin und daher die Staatsbürgerschaft des 1871 wiedergegründeten Deutschen Reiches besitze und daß diese Staatsbürgerschaft weder mir noch meinen gegen den Nationalsozialismus tätigen Eltern während der NS-Herrschaft und ebensowenig danach aberkannt worden ist.

   Der Standort der *Freien Republik Uhlenhof* befindet sich in der Gemarkung Bondelum und umfaßt den dortigen Grund- und Hausbesitz von Mitgliedern der Sippe Bohlinger. Die *Freie Republik Uhlenhof* endet an den Grenzen dieses Privatbesitzes und ist außer durch die räumliche Begrenzung auf diesen Privatbesitz noch dadurch definiert, daß innerhalb dieser Grenzen die Grundsätze einer freiheitlich-demokratisch-rechtsstaatlichen, imperialismus- und rassismusfreien Grundordnung im Dienste der Bewohner dieser Republik tatsächlich und uneingeschränkt gelten, was für die Bereiche außerhalb des Zaunes nicht der Fall ist, was ich auf verschiedene Weise (Gerichtsverfahren, Veröffentlichungen, Auseinandersetzungen mit Teilen der Staatsführung der sogenannten BR) nachgewiesen

habe und was der Anlaß für die Gründung der Freien Republik wurde. Selbstverständlich werden von den Bewohnern der *Freien Republik Uhlenhof*, wenn sie ihre Republik verlassen, die in der sogenannten BR geltenden Gesetze und Normen als vorläufig herrschende hingenommen, nämlich bis zur Ablösung der von den Siegermächten initiierten, im 2+4-Vertrag bestätigten und vom Volk nicht durch eine selbst bestimmte Verfassung legitimierten staatlichen, rechtlichen, räumlichen, administrativen und sonstigen Grundlagen der sogenannten BR. Das gilt auch für gewerbliche Tätigkeiten, die sich in den Rechtsraum der sogenannten BR hinein entfalten und die sich daraus ergebenden steuerlichen und sonstigen Verpflichtungen.
Sollte der Asylstatus des *Verlags für ganzheitliche Forschung* auf begründeten und unausräumbaren Widerspruch von Organen der BR stoßen, wird er ein Asylangebot aus dem Ausland annehmen.

Roland Bohlinger

1.4. Aus dem vorstehenden Brief ergibt sich kein strafbarer Tatbestand oder die Vorbereitung eines solchen. Ich bin tatsächlich nicht gewerblich tätig. Auch der *Verlag für ganzheitliche Forschung* ist es nicht. Der Verlag ist lediglich **Rechtsinhaber** und vergibt seine Rechte kostenlos an Dritte. Als Rechtsinhaber muß er **aus Gründen des Rechtsschutzes** genannt werden. **Gewerblich** tätig ist allein und ausschließlich mein Sohn Dietrich, wie sich aus Rechnungen, Konten, Einkäufen, Produktivitäten, dem Postverkehr, dem Zahlungsverkehr, den vorgelegten Bilanzen, Abrechnungen und Zahlungen gegenüber dem Finanzamt u.a.m. ergibt, also kurzum aus dem, was eine Gewerbetätigkeit ausmacht. Mein Sohn ist es auch, der hauptsächlich die vorhandenen Rechte des *Verlags für ganzheitliche Forschung* nutzt und inzwischen auch zahlreiche Rechte aus dritter Hand erworben hat.

Das beschlagnahmte Buch von Schwartz-Bostunitsch erschien vor dem oben zitierten Brief. Die unzutreffenden Teile des Impressums sind aus Gewohnheit und aus Unkenntnis der neuen Rechtslage von einer Mitarbeiterin eingetragen worden. Schon bald darauf stand, um Mißverständnissen vorzubeugen, im Impressum:

Archiv-Edition- Verlag für ganzheitliche Forschung
Herstellung und Auslieferung: Verlagsauslieferung Dietrich Bohlinger
Freie Republik Uhlenhof, Postanschrift: D-25884 Viöl, Postfach 1
Druck: Eigendruck

Das steht z. B. in dem von Ihnen einbehaltenen Werk von Madison Grant: *Der Untergang der großen Rasse.* Später stand im Impressum, um jede Möglichkeit eines Mißverständnisses zu beseitigen:

Rechte an dieser Ausgabe: *Archiv-Edition – Verlag für ganzheitliche Forschung*
Herausgabe und Vertrieb: *Verlagsauslieferung Dietrich Bohlinger*
Sitz: Freie Republik Uhlenhof, Mark Bondelum/Nordfriesland
Postanschrift in BRD: 25884 Viöl/Nordfriesland, Postfach 1
Eigendruck

Ein Verstoß gegen die Gewerbeuntersagung liegt also nicht vor. Auch dann, wenn die Eintragung im Impressum des Buches *Jüdischer Imperialismus* teilweise falsch war, so beseitigt dieser Fehler nicht die **Beweiskraft des Faktischen**: nämlich, daß mein Sohn seit dem Gewerbeverbot den Betrieb tatsächlich und eigenverantwortlich führt.

Falls der Staatsanwalt oder das Gericht anderes *meinen*, dürfen sie das gern. Vor Gericht sind aber beide aufgerufen, keine *Meinungen*, sondern **Beweise** vorzulegen. Behauptungen sind keine Beweise, sie werden auch nach der StPO. – vorerst jedenfalls – nicht als Beweise angesehen. Im übrigen empfehle ich, erst einmal richtig zu ermitteln, bevor man in einen Prozeß einsteigt.

Beweisantrag:

Beweisthema: Es soll festgestellt werden, ob tatsächlich sämtliche gewerblichen Tätigkeiten aus dem Hause Bohlinger nur und alleinverantwortlich von Dietrich Bohlinger ausgeübt werden.

Beweismittel: Alle hierfür geeigneten Beweismittel, vor allem Rechungswesen, Kontoauszüge, Steueranmeldungen, Produkte.

1.5. Im übrigen könnte an dieser Stelle näher auf den Status der *Freien Republik Uhlenhof* und die Eingriffe der Polizei und der Staatsanwaltschaft in diesen Status eingegangen werden. Dies erfolgt jedoch in einer gesonderten Rubrik, unter Ziffer 3.

+

Der vorstehende Text war am 12.12.2004 abgeschlossen.

1.6. In der mündlichen Verhandlung am 13.12.2004 bestätigte sich, daß vor Erhebung der Anklage gegen mich weder das Gericht noch die Staatsanwaltschaft hinsichtlich des Streitgegenstands irgendeine Sachaufklärung oder, was wahrscheinlicher ist, unter Verschweigung der Ergebnisse der Sachaufklärung zur Anklageerhebung schritt.

1.7. In den Akten der Staatsanwaltschaft und des Gerichts befindet sich mein unter dem Datum 22.11. 2003 versandtes Rundschreiben. In diesem Rundschreiben äußerte ich mich ganz offen über die von mir für das Verfahren vorgesehene Strategie. Es heißt dort unter Ziffer 2:

> *„Dann soll ich trotz Gewerbeverbot meine Gewerbe weiterhin betreiben. Das ist Unsinn. Das Gewerbe betreibt ausschließlich mein Sohn. Ich schreibe die Texte. Offenbar will man mir das auch noch verbieten. Ohne Begründung, versteht sich. Auch das Gewerbeverbot war ja ohne Begründung erfolgt. Das Finanzamt – das mit mir 10 Jahre im Kampf gelegenwar und den Kampf in der Sache, trotz oder gerade wegen der vielen Rechtsbrüche, restlos verloren hatte – beantragte das Gewerbeverbot mit der Begründung, ich wäre dem Finanzamt gegenüber „unzuverlässig". Diese Behauptung wurde dann im Verfahren nie begründet oder gar diskutiert. Nun gut, wir werden sehen, ob man mit Taschenspielertricks den Mund verbieten kann."*

Mich hatte der Richter während des Verfahrens ausdrücklich gefragt, ob ich dieses Rundschreiben verfaßt habe. Ich bejahte und ließ mir eine Kopie des Rundschreibens aus der Akte geben. Auf der Kopie befindet sich also auch die Numerierung innerhalb der Akte. Spätestens zum Zeitpunkt des Bekanntwerdens dieses Rundschreibens wäre die Staatsanwaltschaft und das Gericht veranlaßt gewesen, zu meiner Behauptung, das Gewerbe betreibe ausschließlich mein Sohn, Tatsachenaufklärung zu betreiben. Diese Aufklärung fand vermutlich statt, die Ergebnisse wurden aber verschwiegen.

1.8. Dafür wird die Klagebegründung ausschließlich auf die Tatsache gestützt, daß der *Verlag für ganzheitliche Forschung* noch im Handelsregister eingetragen ist. Aus dieser Tatsache, also auf den Hinweis auf ein **Stück beschriebenes Papier**, läßt sich keine Erkenntnis über das **Vorliegen einer Tätigkeit**, hier einer gewerblichen, ableiten. **Ansonsten hatte die Staatsanwaltschaft keine Tatsachen vorgetragen.**

1.9. Erst als ich den unter Ziffer 1.4. wiedergegebenen Beweisantrag stellte, wurden der Richter und der Staatsanwalt aktiv. Sie baten mich um die Erlaubnis, beim Finanzamt ermitteln zu dürfen, ob ich dort mit gewerblichen Aktivitäten aufgefallen wäre, z. B. in Form von Steueranmeldungen. Damit gaben sie selbst zu, daß sie dsbzgl. nicht ermittelt hatten oder die dsbzgl. gewonnenen Ermittlungsergebnisse verschwiegen hatten.

1.9.1. Das aber heißt, daß die Staatsanwaltschaft Anklage erhoben hatte und das Gericht dieser Anklage zugestimmt hatte, ohne daß eine der beiden Seiten offiziell über Erkenntnisse verfügte, die die Behauptung hätten rechtfertigen können, ich wäre nach Inkrafttreten des Gewerbeverbots weiterhin gewerblich tätig gewesen.

1.9.2. Das heißt, es wurde frontal gegen die Bestimmungen der StPO verstoßen, die belastenden und entlastenden Beweise zu dem gegen den Angeklagten erhobenen Vorwurf zusammenzutragen.

1.9.3. **Damit aber erweist sich der erhobene Vorwurf nicht nur als unbegründet, sondern als Versuch zur Verfolgung eines Unschuldigen.**

1.9.4. Weder dem Staatsanwalt noch dem Richter kann entgangen sein, daß der erhobene Vorwurf *nicht begründet* ist und daß die *vorhandenen Beweise gegen* den Vorwurf entweder nicht zu ermitteln versucht wurden, oder, was ich vermute, ermittelt aber nicht verwertet worden sind. Das aber rechtfertigt den Verdacht auf **Erfüllung des Tatbestands der Verfolgung eines Unschuldigen.**

1.9.5. Und da der Herr Staatsanwalt im Verfahren von sich aus zugestanden hatte, daß er die Anklage nicht selbst formuliert habe, sondern ein anderer Staatsanwalt, er sich aber die Anklage und deren Als-ob-Begründung zueigen gemacht hatte, und der Richter erkennen das Offenkundige erkennen mußte, nämlich die Tatsache, daß der Vorwurf einer fortgesetzten Gewerbetätigkeit ohne Begründung erhoben worden war und er deshalb auch selbst darauf drang, daß ich die Erlaubnis zur Befragung des Finanzamts erteile, ist es klar, daß hier eine Einheit in Zielrichtung und Handeln zwischen zwei Staatsanwälten und dem Richter zur Verfolgung eines offensichtlich Unschuldigen vorliegt, strafbar nach § 344 StGB.

1.9.6. Eine solche Einheit kann aber wohl nur entstehen, wenn diese drei Personen zu diesem Zweck eine Vereinigung bildeten, die unter Mißachtung der Gewaltenteilung, also in verfassungswidriger Weise, dem Zweck dienen sollte, einen Unschuldigen zu verfolgen. Die Bildung einer solchen Vereinigung ist aber nicht nur nichtig im Sinne der Bestimmungen in Artikel 9 II GG., sie erfüllt obendrein möglicherweise den Tatbestand der Bildung einer terroristischen Vereinigung.

1.9.7. Hierbei ist noch zu beachten, daß dieser Vorgang in engstem Zusammenhang mit einer Reihe weiterer Vorgänge steht, nämlich, daß mich seit 1976 die Staatsanwaltschaft Flensburg mit schätzungsweise etwa 50 Hausdurchsuchungen und einer Unzahl zusätzlicher Ermittlungsverfahren bedacht hatte, von denen kein einziges Verfahren zur Eröffnung einer Hauptverhandlung, geschweige denn zu einer Bestrafung geführt hat. Das ist **offenkundig Staatsterror gegenüber einem Unschuldigen, ausgeübt über einen Zeitraum von 28 Jahren!!!** Bei so viel Verfolgungseifer und über fast drei Jahrzehnte sich erstreckendem Durchhaltevermögen ist die Vermutung wohl berechtigt, daß sich innerhalb oder außerhalb der Staatsanwaltschaft Flensburg eine kriminelle Vereinigung verabredet hat, mich zur Strecke zu bringen. Ich gehe davon aus, daß diese Vereinigung außerhalb der Staatsanwaltschaft Flensburg besteht und über die Regierung unter Mitwirkung des Verfassungsschutzes Weisungen an die Staatsanwaltschaft erteilt und da die Staatsanwaltschaft weisungsgebunden ist, diese dem Verfolgungstreiben stattgeben muß. Wenn dem so sein sollte, enthebt das die Staatsanwaltschaft aber nicht, sich trotzdem rechtsförmig zu verhalten.

1.9.8. In diesen Zusammenhang gehört auch die Tatsache, daß sich die Staatsanwaltschaft Flensburg nicht einschaltete, als 1988 versucht wurde, mein Verlagsgebäude etwa um 3 Uhr nachts mithilfe eines hochkonzentrierten Benzin-Luft-Gemisches in die Luft zu sprengen, während ich mich zusammen mit einem meiner Söhne darin aufhielt. Die Explosion wurde nur verhindert, weil ich rechtzeitig aufmerksam wurde und im letzten Moment, der Zünder war bereits angebracht, die beiden vermummten Terroristen verjagte. Später wurden die beiden Terroristen, als sie woanders tätig geworden waren, ermittelt und festgenommen, dann aber wieder auf freien Fuß gesetzt. Es wurde nichts einmal etwas unternommen, als etwa 1 Jahr später ein Bekennerbrief in der Zeitschrift radikal erschien, in der mitgeteilt wurde, ich würde hingerichtet, wenn ich weiterhin publizistisch tätig würde. In diesem Zusammenhang wurden Indizien sichtbar, die auf ein Mitwirken des BKA schließen ließen. Näheres dazu in meiner Veröffentlichung: *Verfassungs-*

hütrer oder Tyrannenknechte? 2 Teile 1994 und 1995. Als ich 1994 Opfer eines Giftmordanschlags wurde, der nur deshalb nicht zum vollen Erfolg führte, weil meine Gesundheit zu robust war und ein Arzt die Ursachen meiner Vergiftung rechtzeitig ermittelte und Gegenmaßnahmen einzuleiten verstand, da hat die Staatsanwaltschaft auch nichts unternommen. In beiden Fällen hat sie die Versuche zu meiner Liquidierung nicht weiter verfolgt. Dafür verfolgt sie offensichtlich *mich,* und zwar als offensichtlich Andersdenkenden und Regimekritiker.

1.9.9. Zu diesem Erscheinungsbild gehört weiterhin die Hausdurchsuchung wegen der Beschlagnahme des Buches *Jüdischer Imperialismus*. Die Durchsuchung, die lediglich einem Buch galt, wurde von etwa 7 Angehörigen der Flensburger Staatsanwaltschaft und etwa 14 Polizeibeamten ohne Zuziehung eines Dritten als Zeugen und zusätzlich von 5 weiteren Beamten bei meinem Sohn vorgenommen. Das sollte offensichtlich der Einschüchterung dienen, der Demonstration der Staatsgewalt, wobei die Betonung auf Gewalt liegt. Dieser Personalaufwand, angesichts des übergroßen Personalmangels bei der Staatsanwaltschaft und der Polizei ist durch nichts gerechtfertigt, außer eben durch den Willen zum Gewaltmißbrauch mir gegenüber. In Kiel, einem Drogenumschlagplatz, gibt es laut Zeitungsberichten nur 4 Beamte, die sich mit der Drogenbekämpfung befassen, also auf sämtliche Stunden in der Woche umgerechnet, nur etwa 1 Beamten. Aber da geht es ja um Drogenkriminalität! Diese ist ja völlig harmlos im Vergleich zur Gefährlichkeit von Regimekritikern. *Jene* kosten nur unzähligen Menschen Leben oder Gesundheit, was schert das die Etablierten, die oft am Drogenhandel beteiligt sind, *diese* aber kosten möglicherweise den Erhalt ihrer Macht und der damit verbundenen Pfründen.

1.9.10. Zu diesem Erscheinungsbild gehört weiter, daß ich in Husum keinen Fachanwalt für Strafrecht fand, der mich vertreten wollte. Ich habe allerdings auch nicht alle Fachanwälte angesprochen. Einer erklärte mir den „Sachverhalt". Er sagte: Husum wäre eine kleine Stadt, wenn da ein Anwalt nur in einem einzigen Strafverfahren wie dem meinigen auftrete, dann wäre damit zu rechnen, daß die Zeitung einen aggressiven Bericht schreibe, der dann seine Existenz gefährde. Er könnte ohne weiteres einen Sexualstraftäter verteidigen, nicht aber jemanden wie mich in einer angeblichen Meinungsstrafsache. Wir haben also inzwischen so etwas wie ein Hexenjagdklima. Jedes Jahr gibt es in der BR, laut Herrn von Weizsäcker der „freieste Staat, den wir je hatten" – klar, dieser Staat ist so „frei", daß Herr von Weizsäcker ungestraft an Völkermordmaßnahmen reich werden konnte, nämlich durch seine Beteiligung an der Herstellung von *Agent Orange*, das in Vietnam Millionen Menschen vergiftete und dadurch mit langem Siechtum oder Tod „befriedete" im Dienst der „democrazy" (bewußt falsch geschrieben) – zwischen 8-10.000 Meinungsstrafverfahren, darunter über 2.000 mit politischer Thematik. In der DDR gab es lange nicht so viele Verfahren (allerdings auch lange nicht so viele Einwohner wie in der jetzigen BR). Verantwortlich für dieses Zerstörungswerk gegen die laut Grundgesetz freiheitlich-demokratische Rechtsstaatlichkeit sind vor allem die Massenmedien, die Exekutive und die dem Diktat der Medien und der Exekutive sich beugende Justiz. Bekanntlich wird das auf fast jedem Richtertag thematisiert.

1.10. Inzwischen liegt mir der Beschluß des Gerichts in Sachen meines Sohnes vor. Dieser Beschluß zeigt, daß Herr Richter Dr. Schady mit dem Strafantrag der Staatsanwaltschaft ohne jede Einschränkung einig war und daher gegen meinen Sohn entschied. Das Vorgehen, das zu diesem Beschluß führte, ohne daß mein Sohn und ohne, daß ich, der ich schon zum Zeitpunkt vor Einlegung meines Widerspruchs gegen den Strafbefehl von meinem Sohn bevollmächtigt worden war und die Tatsache, daß der Beschluß dann nicht ordnungsgemäß zugestellt worden war, damit er rechtskräftig wurde, zeigt ebenfalls die Tatsache des Bestehens einer Vereinigung zum Zweck der Verfolgung zweier Unschuldiger.

Roland Bohlinger

Auszug aus der Begründung zu meinem Einspruch vom 2.10.2003
Zweiter Teil

2.1. Die Staatsanwaltschaft beruft sich in ihrem Strafbefehl auf das *„ [§] 21, Nr. 3 Landespressegesetz Schleswig-Holstein“.* Dieser Gesetzesbezug scheint falsch zu sein. Jedenfalls fand ich im LPG für Schleswig-Holstein einen § 8, Abs. 1, in dem es heißt:

> *„(1) Auf jedem im Geltungsbereich dieses Gesetzes erscheinenden Druckwerk müssen Name oder Firma und Anschrift des Druckers und des Verlegers* [...] *genannt sein.“*

Entsprechend dem Wortlaut dieser Bestimmung heißt es im *Handbuch des Presserechts* von Löffler/Ricker, München 1978, zum Thema *Impressum*:

> *„Die Landespressegesetze verlangen in § 8 LPG* [...], *daß jedes Druckwerk eine Ursprungs- und Herkunftsbezeichnung enthält. Danach sind Name und Anschrift des Druckers und Verlegers* [...] *zu benennen.“* (a.a.O., S. 68)

Hiergegen wurde nicht verstoßen.

⇒ **Zweck des Impressums** ist, Dritten und den Behörden zu ermöglichen, jene, die für den Inhalt des Druckwerks verantwortlich sind, jederzeit haftbar machen zu können.

⇒ Der **Name** des Verlags, der Auslieferung und des Druckers („Eigendruck“, nämlich Druck in der eigenen Druckerei) wurden genannt.

⇒ Auch die **Anschrift** wurde genannt. Im LPG von Schleswig-Holstein heißt es *Anschrift* und nicht *Wohnsitz.* **Sollte es Wohnsitz heißen, stünde dort nicht Anschrift.** Bei vielen Firmen weicht die Firmen*anschrift* vom Firmen*wohnsitz* ab, insbesondere dann, wenn es mehrere Sitze gibt, wie im vorliegenden Fall, da sind es vier. Anschrift heißt im übrigen die Stelle, an die *geschrieben* werden muß, die sog. Post*anschrift.* Und die Postanschrift stand eindeutig im Buch auf der Impressumseite. Betont sei außerdem, daß die Bundespost 1991 oder 1992, als in Bondelum noch eine Poststelle bestand, verlangte, daß wir wegen unseres großen Postaufkommens nicht unter Bondelum adressieren, sondern nur unter Postfach 1, 25884 Viöl. Dort sollten wir dann auch die Post selbst abholen. Seitdem haben wir diese Anschrift.

⇒ Im übrigen wurde auch der **Sitz** genannt: Es ist die *Freie Republik Uhlenhof,* die seit Frühjahr 2000 in der Gemarkung Bondelum besteht und die nicht Teil des Rechtsraums der BR ist (BRD ohne D, dieser Teil der Staatsbezeichnung wird von mir als Etikettenschwindel nicht anerkannt). Darauf komme ich später noch zu sprechen. Hier sei nur soviel gesagt, daß den zuständigen Behörden die Gründung und der Sitz dieser Freien Republik durch öffentliche Bekanntmachung sehr wohl bekannt ist und ein Widerspruch hiergegen nicht erfolgte.

⇒ Obendrein wurde die ISBN-Nr. genannt, in der die sog. Verlagsindentifikationsnummer enthalten ist, mit deren Hilfe jedermann den Rechtsinhaber, in diesem Fall den *Verlag für ganzheitliche Forschung*, den Inhaber des rechteinhabenden Verlags und die Anschrift erfahren kann. Es ist bezeichnend, daß die Staatsanwaltschaft diesen Teil der Impressumzitierung wegließ. Ist das nun Täuschung? Was wohl sonst?

Dem Zweck des Impressums, daß der rechtlich für das Druckwerk Verantwortliche genannt und auffindbar ist, wurde also eindeutig entsprochen.

2.2. Zusätzlich sei noch auf die Ausführungen auf S. 3 eingegangen. Die verschiedenen Argumentationsbestandteile in diesen Ausführungen habe ich durch Nummern in eckigen Klammern gekennzeichnet, damit ich darauf systematisch eingehen kann:

„[1] *Hiermit* [gemeint sind die Angaben im Impressum] *wollten Sie entgegen § 8 des Landespressegesetzes den wahren Namen und Sitz des Druckers und Verlegers insb. für die Adressaten der Bücher verschleiern,* [2] *weil Sie wußten, daß es sich bei dem Druckwerk um ein Werk* [3] *strafbaren Inhalts handelte.* [4] *Ausweislich des Handelsregisterauszuges vom 19.08.2003 des Amtsgerichts Husum, HR A 726, hat der „Verlag für ganzheitliche Forschung" seinen Sitz in Bondelum."*

Zu [1]:

Es ist **Tatsache, daß der wahre Name des Rechtsinhabers eindeutig genannt ist:** nämlich der *Verlag für ganzheitliche Forschung* und dessen Druckerei (*Eigendruck*, d. h. Druck in der eigenen Druckerei). Die Behauptung, daß dem nicht so sei, ist also eine **Falschbehauptung**. Obendrein wäre, wenn dem nicht so wäre, entweder die Feststellung unter Ziffer [1] oder jene unter Ziffer [4] falsch. Das heißt, hier wird nicht nur eine falsche Behauptung aufgestellt, sondern der Verfasser **widerspricht sich hier selbst**. Zum Wesen einer zutreffenden Argumentation gehört, **daß sie den Tatsachen entspricht und widerspruchsfrei ist.** Beides ist nicht der Fall. Darüber hinaus wurde der Strafbefehl nicht an einen falschen Adressaten gesandt, nämlich an jenen angeblich rein fiktiven, nicht genannten, der, obwohl angeblich fiktiv und ungenannt, angeblich zur Verschleierung gedient haben soll, sondern an den richtigen Adressaten, nämlich an den Inhaber des *Verlags für ganzheitliche Forschung* mit der Anschrift: Postfach 1, 25884 Viöl und der Wohnsitzadresse Oberdorf 2, 25850 Bondelum. Damit hat sich der Verfasser in jeder Hinsicht selbst widerlegt: Die zur angeblichen Täuschung unternommene Verschleierung ist gar keine. Sie ist eine reine Erfindung.

Im übrigen ist die hier vorgetragene Argumentation alles andere als redlich. Der Staatsanwaltschaft ist der Verlag durch fast 50 Hausdurchsuchungen – in strafrechtlicher Hinsicht bislang alle ohne Erfolg, also unbegründet, also ein Verbrechen – und mehrere hundert Ermittlungsverfahren – auch ohne Erfolg – bekannt. Ebenso ist der Verlag auch allen anderen Behörden und auch den Empfängern von Büchersendungen bekannt, nämlich gerade über den offen und richtig getragenen Namen, über die offen und richtig genannte Verlagsauslieferung und deren offen und richtig genannten Inhaber, über den offen und richtig genannten Drucker (die eigene Druckerei, daher Angabe „Eigendruck"), über die offen und richtig genannte Anschrift und schließlich über die vom Verlag offen und richtig angegebene Verlags-Identifikationsnummer innerhalb der ISBN-Nr., weshalb jeder in der BRD und auch außerhalb der BRD, selbst im Land der Basutos, in jeder gewöhnlichen Buchhandlung mithilfe der einschlägigen Nachschlagewerke über die ISBN-Nr. Bücher bestellen, und falls ihm der Verlagsname entfallen sein sollte, auch über die ISBN-Nummer den Verlagsnamen und den Sitz des Verlags ermitteln kann. Notfalls hätte die Staatsanwaltschaft auch die Mitarbeiter des Staatsschutzes und des Verfassungsschutzes, die Mitarbeiter des BND, des CIA und des Mossad befragen können, von denen ich, laut Mitteilung eines ganz hohen Beamten, ständig überwacht werde. Einige dieser Mitarbeiter lernte ich sogar persönlich kennen. Alle diese kenntnisreichen Leute, die im freiesten Rechtsstaat, den wir je hatten, sogar meine Sockengröße kennen dürften, hätten ihr nicht nur den Wohn-, sondern auch den Eß-, Liege- und Schlafplatz samt Bild- und Kartenmaterial zur Verfügung gestellt, auch Tonbandmitschnitte, notfalls auch eine Wegbeschreibung für die ganz Begriffsstutzigen. Worin bitteschön soll also die Verschleierung liegen? Die Verschleierung besteht darin, daß sie keine ist? Ach richtig, das ist die Lösung.

Wie schon erwähnt ist auch die Auslieferung (*Verlagsauslieferung Dietrich Bohlinger*) und der Name und Sitz des Druckers (Angabe *Eigendruck*) samt Anschrift genannt. Daher nochmals: Wo wurde hier verschleiert? Hier wurde offenkundig nichts verschleiert. Und es konnte auch gar nichts verschleiert werden, da alles offenkundig war und ist: Buch-Verfasser, Buch-Titel, rechtsinhabender Verlag, Auslieferung, Drucker, Anschrift, ISBN-Nr. Insbesondere kannten die Straf-

verfolgungsbehörden, die ja durch diese angebliche Verschleierung angeblich getäuscht werden sollten, so wie jedermann sonst diese Tatsachen: eben, weil sie **offenkundig** sind.

Zu [2]

Wenn die Aussage unter [1] nicht zutrifft, kann logischerweise die Aussage unter [2] nicht zutreffen: *„Weil Sie wußten...“* Der Gebrauch des Wörtchens *„weil“* unterstellt, daß ich (siehe [1]) mit Absicht meine Verantwortlichkeit und den Namen und die Anschrift des Verlags verschleiert haben soll. Und da der Verlag seit über 20 Jahren unter seinem Namen besteht, habe ich also die angebliche Verschleierungstaktik mithilfe des Namens also seit über 20 Jahren betrieben? Tja, und die Staatsanwaltschaft hat das bei ihren vielen früheren Hausdurchsuchungen gar nicht bemerkt. Sie war immer am falschen Ort und hat ein Gespenst besucht und dann das Gespenst auch noch für Realität gehalten. Man braucht hierüber nicht einmal eine Satire zu schreiben. Die Realität der Staatsanwaltschaft ist bereits die Satire. Und dann: Wieso habe ich verschleiert? Ich bin doch gar nicht der Verleger, Herausgeber und Vertreiber!

Ach ja, da ist noch etwas: Der ganze Satz ist auch deshalb nicht vertretbar, weil nur *behauptet* wird, ich hätte den Vorsatz der Verschleierung gehabt. Diese Behauptung wird aber nirgends bewiesen. **Zu den Prozeßregeln gehörte bisher, daß Behauptungen bewiesen werden müssen.** Das hat sich bestimmt nicht geändert. Aber vielleicht hat die Staatsanwaltschaft auch in dieser Beziehung den Blick für die Realität verloren. Wir wollen ja nicht annehmen, daß sie nur so tut als ob, also vorsätzlich etwas Falsches behauptet, um eine Bestrafbarkeit zu erzeugen. Sie ist völlig unfähig, irgendein Wässerchen zu trüben.

Zu [3]

An dieser Stelle erfolgt der zweite Teil der Behauptung hinter dem Wörtchen *„weil“*: d.h., *weshalb* ich vorsätzlich verschleiert haben soll: Ich soll nicht nur bewußt *verschleiert* haben, sondern auch gewußt haben, *„daß es sich bei dem Druckwerk um ein Werk strafbaren Inhalts handelte.“*

Diese Behauptung weist drei Mängel auf. Jeder dieser 3 Mängel schließt ihre Schlüssigkeit aus:

(a) Diese Behauptung setzt zunächst einmal die Richtigkeit der vorausgehenden Behauptung unter Ziffer [1] voraus. Das ist eindeutig nicht der Fall.

(b) Es wurde nicht *nachgewiesen*, daß ich *„wußte“*. Das angebliche Wissen wird nur *behauptet.* Behauptungen ersetzen bekanntlich keine Beweise. Auch nicht bei Staatsanwälten. Diese sind nach der StPO eindeutig gehalten, nicht bloß *irgendetwas* gegen den Angeklagten zu *behaupten*, sondern die *Tatsachen* zu ermitteln, um zur **Wahrheitsfindung** beizutragen. Die Wahrheitsfindung ist nun mal, Gott sei`s geklagt, Voraussetzung für die Rechtsfindung. Außer vielleicht bei Prozessen nach dem Stil der Inquisitionsverfahren alter Art. Im übrigen, das was ich tatsächlich oder angeblich „wußte“ ist völlig unerheblich. Ich bin nicht der Verleger.

(c) Meine *Bestrafbarkeit* wegen des Nachdrucks des Buches wird weder hier noch anderswo bewiesen, nur behauptet. Darauf wird später näher eingegangen werden.

Zu [4]

Unter Ziffer [4] wird etwas Richtiges behauptet, das aber im Widerspruch steht zu den Behauptungen unter Ziffer [1]. Siehe oben. Eine Beweisführung muß widerspruchsfrei sein, sonst ist sie nicht schlüssig. Ist sie nicht schlüssig, entspricht sie nicht den Beweisregeln: Dann ist sie aber auch nicht geeignet, in rechtsförmiger Weise Verfolgungsmaßnahmen zu begründen.

2.3. Im übrigen gäbe es noch einen übergeordneten Rechtfertigungsgrund, falls ein solcher in der Impressumsache überhaupt erforderlich wäre:

1987 wurde versucht, das frühere Verlagsgebäude in Struckum, mit meinem Sohn Sigurd und mir zusammen, in die Luft zu sprengen (mithilfe einer Benzingasexplosion, die das ganze Haus zerlegt

hätte). Die Sprengung konnte im letzten Augenblick verhindert werden. Ich entdeckte die beiden Terroristen, als sie gerade den Zünder scharf gemacht hatten. Ich vertrieb sie und entschärfte den Zünder. Die beiden ehrenwerten Besucher hatten, wie sich später herausstellte, verschiedene „Schutzkontakte" in Behördenkreisen. Näheres dazu u.a. in meinen Veröffentlichungen: *Verfassungschützer oder Tyrannenknechte,* Teil 1 und 2. Der Täterkreis veröffentlichte ein mehrseitiges Bekennerschreiben in der Zeitschrift *radikal.* Diese Zeitschrift konnte *zuvor* trotz *Aufforderung zu Straftaten und trotz abgedruckter Anleitungen zum Bombenbau an unzähligen Verkaufsstellen öffentlich verkauft werden.* Die Ausgabe mit dem Bekennerschreiben wurde zwar sofort beschlagnahmt. Das geschah aber nicht aus Rechtsschutzgründen. Denn die Zeitschrift konnte danach ungestört weiter erscheinen. Obwohl das Bekennerschreiben ohne Distanzierung veröffentlicht und darin meine Verurteilung zum Tode, für den Fall, daß ich weiterhin verlegerisch tätig bin, mitgeteilt worden war, wurde meine Strafanzeige nicht angenommen. Pikanterweise berief sich die Staatsanwaltschaft hierbei *auch* auf das Pressegesetz. Der Fall sei – er lag zwar nur einige Wochen zurück – bereits verjährt. Fein, nicht? Da hüpft das Bolschewistenherz. Von der Veröffentlichung des Bekennerschreibens erfuhr ich auch nicht von Behördenseite, sondern durch Personen aus der linken Szene. Das heißt, diejenigen, die für die Beschlagnahme verantwortlich waren, unterließen es, mich zu warnen und leisteten damit Beihilfe. Sie brachten aber einen Bericht in die Presse, in dem einiges stand, nur nicht, um welche Person (nämlich um mich) es dabei ging. Bezeichnend ist auch, daß der Täterkreis später im Zusammenhang mit einem anderen Terrorakt aufflog und verhaftet worden ist, die Beteiligten dann aber wieder freigelassen wurden. Wie ich in meinen oben genannten Veröffentlichungen zeigen konnte, machten sich in dieser Angelegenheit auch das BKA und die hiesige Landesregierung verdächtig, hier helfend und schützend gegen mich tätig zu sein. In diesem Zusammenhang wies ich auch eindeutig kriminelle Aktivitäten des hiesigen Verfassungsschutzes und des Innenministeriums gegen mich nach.

Anschließend an den Liquidierungsversuch beantragte ich Personenschutz. Der wurde mir vom Innenministerium ausdrücklich verweigert. Danach beantragte ich zu meinem Schutz eine Pistole. Obwohl ich früher mehrfach Landesmeister im Schießen geworden war, im Gewehrschießen sogar einmal einen inoffiziellen Weltrekord geschossen hatte und später zeitweise in einem Schießklub bei der Bundeswehr Pistolenschießen trainiert hatte, lehnte das Innenministerium in Kiel die Ausstellung eines Waffenscheins ab. Begründung: eine Pistole würde mir im Ernstfall nicht helfen. Klar. Wozu gibt es überhaupt Pistolen? Die Bodyguards der Politiker tragen daher auch keine Pistolen, sondern Politikerreden. Doch ich wollte es ganz genau wissen. Ich beantragte nunmehr eine Sportpistole. Die Voraussetzungen für einen positiven Bescheid waren alle erfüllt. Ich bin nicht vorbestraft, ich gehörte zu den führenden Sportschützen, bei der erforderlichen Eignungsprüfung durch den Schützenverband bestanden ich und mein ältester, von mir instruierter Sohn, als einzige von über 35 Teilnehmern die Eignungsprüfung *fehlerfrei.* Doch beide Prüfungsberichte wurden dann im Ministerium „verloren". So etwas nennt man strategische Redundanz des Zufalls. Von mafiösen Spuren oder gar Strukturen zu sprechen, wäre Verschwörungstheorie, und die ist bekanntlich unwissenschaftlich.

Vor jener Anschlaggeschichte hatte ich in den Jahren 1978-80 drei Anschläge auf mein Auto, zum Beispiel Losschrauben der Spurstange, sodaß auf der Autobahn plötzlich die Lenkung ausfiel. Im Auto saßen 4 meiner Kinder. Der Grund für diese Anschläge konnte damals nicht mein Verlag sein. Der steckte damals noch in den Anfängen. Aber ich war damals führend tätig im Kampf gegen die Atomindustrie und die atomrechtlichen Genehmigungsbehörden, vor allem als Kläger und – neben Walther Soyka – als Prozeßbevollmächtigter für insgesamt fast tausend Kläger gegen fast alle Atomanlagen in Deutschland. Damals erklärte Herr Stoltenberg, wir hätten mit unseren „Massenverfahren" bereits 50 Mrd. DM Investitionsstau erzeugt. Zu diesem Zeitpunkt hatten wir aber noch nicht den Höhepunkt unserer Aktivitäten erreicht. Aber schon diese Kampfleistung reichte allemal für gewaltsame Reinigungsmaßnahmen. 1975 hatte man 7 Wiederaufbereitungsanlagen

und über 150 Atomkraftwerke für die BR in der Planung. Nicht zuletzt aufgrund eines Gesprächs von uns mit von Bennigsen-Förder von der VEBA wurde die Planung von Wiederaufbereitungsanlagen völlig fallen gelassen. Und von den geplanten rund 150 Atomkraftwerken wurde nur gerade etwa 15% gebaut. Natürlich war dieses Ergebnis nicht nur unser Verdienst. Wir aber bildeten den harten rechtskämpferischen und wissenschaftlichen Kern des Widerstands.

1994 hatte ich dann einen Giftanschlag, der mich fast das Leben gekostet hätte. Die Staatsanwaltschaft hielt es nicht für notwendig zu ermitteln. Auch hier wieder eine seltsame, ja wie nennt man das? Verbundenheit? Richtig, ich hab's: Eine *Entente cordiale*. Fast zur gleichen Zeit fanden 5 Brandanschläge auf das Gebäude in Bondelum statt, angeblich von einem geisteskranken Einzeltäter veranstaltet. (Bei politischen Gewalttaten sind es immer geisteskranke Einzeltäter. Was sonst. Das erklärt alles, bis auf den Hintergrund. Und der soll schön im Hintergrund bleiben. Vielleicht ist gerade dieser Hintergrund geisteskrank?) Obwohl der Brandstifter dingfest gemacht worden war, traf ich ihn etwa eineinhalb Jahre nach der gegen ihn geführten Verhandlung in der Fußgängerzone in Schleswig. Fein. Und kurz nach den Anschlägen versuchte Herr Adrian Preißinger, der Chefredakteur meines damaligen politischen Magazins NATION, durch Betrug und Unterschlagung mein wirtschaftliches Ende herbeizuführen. Das wäre ihm auch fast gelungen. Er wurde zwar strafrechtlich verurteilt, die Strafe war aber lediglich Ausdruck eines neuen *Entente cordiale*: er konnte sich mit einem Bruchteil des geraubten Geldes auslösen. Auch fein. Nein: Typisch!! Damals stellte sich auch heraus, daß er zur Verschlüsselung seiner Daten im Computer ein Verschlüsselungsprogramm des Mossad benutzte. Noch eine *Entente cordiale?*

In dieser Zeit und danach riefen linksautonome Kreise mehrfach zum Kampf gegen mich auf, es wurden auch Demonstrationen veranstaltet. Führende Vertreter der SPD, der CDU und der Kirche in Schleswig-Holstein riefen ebenfalls öffentlich zu meiner Verfolgung auf. Auf einer öffentlichen Veranstaltung in Westensee unter Leitung der seinerzeitigen Landtagspräsidentin Dr. Erdsiek-Rave, unterstützt von dem früheren Kultusminister Bendixen und Vertretern der evangelischen Kirche, kam es vor vielleicht 120 Teilnehmern, von denen offensichtlich die meisten von den Veranstaltern aus ihren Büros mitgebracht worden waren (auf Staatsspesen natürlich), zu offenen Kampf- und Boykottaufrufen (*Kauft nicht bei Juden!* hieß es nicht) gegen mich und einige andere. Als ich, als einer der öffentlich Angegriffenen, mich zu Wort meldete und fragte, warum man die Angegriffenen nicht zur Stellungnahme auf dieser Veranstaltung aufgefordert hätte, rief Frau Dr. Erdsiek-Rave unter dem Beifall ihrer Anhänger: *„So weit kommt es noch, daß wir diesen Leuten auch noch Rederecht erteilen."* Ich durfte daher nicht Stellung nehmen. Und obwohl ich Vertreter der Presse war, wurde mir mein Tonbandgerät gewaltsam weggenommen. Die Verweigerung des Rede- und Verteidigungsrechts und die Wegnahme des Tonbandgeräts waren auch notwendig: zu verlogen und hetzerisch waren die geführten Reden.

Zeitweise beschäftigte ich einen Mitarbeiter, der für den BND tätig war. Als ich ihm kündigte, versuchte man einen neuen Mitarbeiter zu werben, einen Zeitsoldaten, der bei uns manchmal aushalf. Er weigerte sich jedoch, daraufhin wurde er aus der Bundeswehr entlassen. Passen also Leute mit Charakter nicht in das Selbstverständnis dieses Staates? Pardon: Wieso frage ich? Wissen wir doch alles.

Ich könnte noch seitenlang weiter auflisten. Aber ich denke, das Vorgetragene genügt.

Ich hätte daher guten Grund, mich nicht derart offen auf dem Präsentierteller zu zeigen, daß sich Linksextremisten hier einfinden können, ohne durch Nachfragen, wo ich wohne, aufzufallen. Seinerzeit war die oben erwähnte Terroristen-Gruppe ja gerade dadurch aufgespürt worden.

Ich frage: was gibt es für Gründe, *keinen* Verdacht zu schöpfen gegen einige aus dem Kreis der Herrschenden, etwa, daß sie nichts dagegen hätten, vielleicht es sogar gerne sähen, wenn ich von irgendjemandem aus dem Weg geräumt würde? Oder anders gefragt: Was gibt es für Gründe, *nicht* anzunehmen, daß bei einer solchen Tat und deren Vertuschung einige Schutzkontakte und

Organisationshilfen aus diesem Kreis behilflich sein könnten? Meine oben genannten Veröffentlichungen und einiges, was ich später herausgegeben habe, enthüllen da doch einiges. Was besagt allein die Flut von Hausdurchsuchungen und Ermittlungsverfahren gegen meine publizistische Tätigkeit? Diese Flut dürfte wohl doch wohl im „demokratischen Europa" einzig dastehen.

Aus den „staatstragenden Kreisen" ist *mir* längst die „Loyalität" im Sinne einer Einhaltung freiheitlich-rechtsstaatlicher Prinzipien aufgekündigt worden. Mir wird daher auch kein Recht gewährt auf Selbstschutz und Notwehr, von Anständigkeit erst gar nicht zu reden.

Aber auch dann, wenn man mir gegenüber das vorherrschende Rechts*verständnis* anführt, ein *Verständnis*, das nicht meines sein kann, da es mir gegenüber in so gewichtigen und sittlich selbstverständlichen Bereichen, etwa beim Schutz meines Lebens und dem meiner Familie, das *geschriebene* Recht mit Füßen tritt, dann ist der *Sinn* des § 8 Landespressegesetz von mir durchaus eingehalten. Gegenteiliges ist nicht bewiesen und ist auch nicht beweisbar. Beweisbar sind jedoch mein **Notstand** und die **von herrschender Seite ausgehende Vielzahl rechtswidriger und sonstiger Bedrohungen und Angriffe auf mein Leben und meine wirtschaftliche Existenz,** die an Abwehrmaßnahmen viel mehr rechtfertigen würden, als das, was hier behauptet wird, aber nicht zutrifft. Ich denke, das ist offenkundig. Eigentlich gehörten auf meinen Grund und Boden ein Bataillon Leopardpanzer und einige Raketenbatterien. Das wäre dann praktizierte „wehrhafte Demokratie"...

AUSZUG AUS DER BEGRÜNDUNG ZU MEINEM EINSPRUCH VOM 2.10.2003
DRITTER TEIL

3. Der Verlag sitzt in der *Freien Republik Uhlenhof*. **Er genießt dort Asylrecht.**

3.1. **Die FRU gehört nicht zum Rechtsraum der sog. BR. Die Obrigkeit der sog. BR hat dort nichts zu suchen.** Trotzdem habe ich bisher verzichtet, selbst verlegerisch tätig zu sein, was mir leicht fiel, weil der Gewaltakt der Obrigkeit der BR gegenüber meiner verlegerischen Tätigkeit Anlaß war, in meiner Familie einen Generationswechsel herbeizuführen. Mein Sohn Dietrich trat an meine Stelle. Die Fortsetzung der Gewalttätigkeit des Staates mir und meiner Familie gegenüber – die man natürlich als Rechtsausübung bezeichnet, damit aber den Tatbestand nicht ändert – ist aber nunmehr Anlaß für einen weiteren Schritt. Ich hatte ihn schon angekündigt. Näheres darüber, wenn er vollzogen ist.

3.2. Das Eindringen und die Beschlagnahmetätigkeit innerhalb des Rechtsraums der FRU war rechtswidrig. In meiner Veröffentlichung. *Die Freie Republik Uhlenhof und das fremdgesteuerte Staatsgebilde unter dem Namen BRD* habe ich u.a. geschrieben:

1. Die *Freie Republik Uhlenhof* stellt keine Republik im hergebrachten Sinne dar.

   Sie ist ein Organismus. Aber sie besitzt nicht die üblichen *Organe staatlicher Gewalt.* Vor allem keine Justiz, keine Polizei, kein Militär, kein Finanzamt und nichts, das man Bürokratie nennen könnte. Sie besitzt auch keine Politiker, Geheimbünde und Systeme zur Manipulation und Kontrolle der Bürger, schon gar nicht irgendwelche von diesen *organisierte Verbrechen.* Sie verfügt nicht einmal in verdeckter Form über irgendeine jener Strukturen, wie sie Ausdruck heute üblicher Staats- und Gesellschaftsordnungen sind. Insbesondere verfügt sie über keine imperialistischen Strukturen. Nun, sie ist derzeit natürlich viel zu klein für die Entwicklung solcher Strukturen. Doch derartige Strukturen sind bis auf gewisse Führungs-, Verwaltungs- und Schutzstrukturen nicht einmal im Ansatz, sozusagen im Keim oder in den Genen des sich entwickelnden Organismus, angelegt.

   Das *Wesentliche* an der *Freien Republik Uhlenhof* ist:

1. Sie ist *Ausdruck einer Weltanschauung und Ethik*, die sich ganz wesentlich von den heute üblichen Religionen, Ideologien und deren Handlungsmaximen unterscheidet.[1]
2. Sie betrachtet sich nicht als Teil der sogenannten *Bundesrepublik Deutschland*, sondern als Teil des 1871 wiedergegründeten *Deutschen Reiches.*
3. In ihr gelten *freiheitlich-demokratisch-rechtsstaatliche Grundsätze* – wozu auch soziale, naturgerechte, nichtimperialistische und nichtrassistische zählen – in *umfassender* Weise und *ohne jede Einschränkung*, im Gegensatz zu den Verhältnissen außerhalb der Grenzen dieser Republik.

Die Gründung der *Freien Republik Uhlenhof* ist etwas absolut Folgerichtiges. Im Mai 1945 unterschrieb die Führung der *Deutschen Wehrmacht* ihre *bedingungslose Kapitulation.* Die damalige Regierung unter der Leitung von Dönitz unterschrieb aber keine bedingungslose Kapitulation des *Deutschen Reiches.* Das unterstrich Dönitz ausdrücklich in seiner sogenannten *Monheimer Erklärung.* Im übrigen wäre die Regierung Dönitz auch nicht befugt gewesen, eine bedingungslose Kapitulation des Reiches zu erklären, das hätte nur das deutsche Volk in seiner Gesamtheit tun können. Das hat es aber nicht getan. Daher hat das *Bundesverfassungsgericht* der BRD völlig zutreffend festgestellt, daß das *Deutsche Reich* als Rechtssubjekt fortbesteht, nur nicht handlungsfähig ist, da ihm hierfür die Regierung und die von dieser regierten Staatsorgane fehlen.

2. Das *Deutsche Volk* lebt also in einem Staat, dem *Deutschen Reich*, das kraft fremder Gewalt nicht handlungsfähig ist. Das ist ein sogenanntes *Interregnum.* Während eines Interregnums können die Bürger die Belange ihrer Gemeinschaft selbst regeln. Auch das ist folgerichtig: Der Einzelne, die Gruppe, das Volk sind Wesenheiten mit dem Recht auf Selbstbestimmung, der Staat ist lediglich eine Organisationsform dieser Wesenheiten zur Regelung gemeinschaftlicher Aufgaben. Daher handeln Organe eines Staates nur dann legal, wenn sie *im Namen und nach dem freien Willen dieser sich selbst bestimmenden Wesenheiten* handeln. Dort, wo sie das nicht tun, herrscht keine Selbstbestimmung und keine Legitimität im Rahmen freiheitlich-rechtsstaatlicher Demokratie (= Volksherrschaft), das heißt, es herrscht Diktatur. Damit ist auch klar, daß jede Form der Manipulation des Auftrags oder des Willens des Einzelnen, einer Gruppe oder des Volkes, z. B. über die Anwendung von Desinformation, Suggestion, Gehirnwäsche oder über die Erzeugung von Furcht oder einer Schuldneurose, nicht im Bereich dessen liegt, was als Wesen einer freien Selbstbestimmung im Rahmen freiheitlich-rechtsstaatlicher Demokratie anzusehen ist.

Natürlich sind im Mai 1945 nicht alle bisherigen Organe des *Deutschen Reiches* beseitigt worden. Im Grunde wurde nur die Regierung beseitigt und an ihre Stelle die Regierungsgewalt der Siegermächte gesetzt, die dann nach eigenem Gutdünken einerseits Staatsorgane des Reiches übernahm, umformte oder auflöste, und andererseits neue Organe schuf. Aus dieser Entwicklung ging die *Bundesrepublik Deutschland* hervor. Sie ist ein Geschöpf der westlichen Besatzungsmächte.

Die BRD ist auch heute noch ein Geschöpf der westlichen Besatzungsmächte. In der nachfolgenden Dokumentation zitiere ich die von der *Bundesregierung* mit den *Drei Mächten* (=westliche Besatzungsmächte) geschlossene *Vereinbarung* vom 27./28.9.1990, veröffentlicht im *Bundesgesetzblatt*, Jahrgang 1990, Teil II, 1386 ff.. Ein Faksimile der Veröffentlichung im *Bundesgesetzblatt* befindet sich in der Anlage. Danach sind *ausnahmslos alle nach dem 9. Mai 1945 ergangenen gesetzlichen, gerichtlichen und administrativen Maßnahmen der Besatzungsmächte nach wie vor gültig, sie dürfen nicht aufgehoben oder diskriminiert werden und alle künftigen staatlichen Maßnahmen müssen in diesem vorgegebenem Rahmen bleiben, und zwar zeitlich unbegrenzt.* **Das heißt, die BRD ist gemäß diesen Verträgen nicht souverän, sondern ein fremdgesteuertes und -gebundenes Staatsgebilde auf einem Teil des Territoriums des Deutschen Volkes und Reiches.**

Da die *Vereinbarung* vom September 1990 ohne zeitliche Begrenzung erfolgte, ergibt sich daraus zugleich, daß es Ziel und Wille der Vertragsschließenden war, **dem Deutschen Volk die Selbstbestimmung auch künftig** – genaugenommen auf ewig – **zu verweigern.** Daraus wiederum ergibt sich als zwingend logische Schlußfolgerung, **daß die BRD trotz vieler Elemente einer freiheitlich-rechtsstaatlich-demokratischen Verfaßtheit im Kern keine freiheitlich-rechtsstaatliche Demokratie, sondern ein Vasallenstaat mit diktatorischer Grundstruktur darstellt.**

[1] Näheres dazu in: Roland Bohlinger, *Gutachten zur Frage der Eignung der Philosophie Mathilde Ludendorffs als weltanschauliche Grundlage für ein freiheitlich-demokratisch-rechtsstaatliches Gemeinschaftsleben,* Viöl 2001, 3. Auflage. Siehe außerdem die inzwischen erschienene Schriftenreihe der FRU sowie die in Kürze erscheinenden weiteren Schriften, daneben ein großer Teil der in unserem Verlag veröffentlichten Literatur.

Natürlich taucht bei einer solchen Schlußfolgerung, die der üblichen Version widerspricht – nämlich der Version einer vollen Souveränität der BRD und des deutschen Volkes – sofort die Frage auf, ob diese Schlußfolgerung nicht eine Überinterpretation darstellt. Nun, wenn die Interpretation nicht zutrifft,

- was sollte dann die Vereinbarung *45 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkrieges,*
- warum erklärte man *sämtliche gesetzgeberischen, gerichtlichen und administrativen Maßnahmen der westlichen Besatzungsmächte* für *unantastbar*, und zwar *ohne jede inhaltliche und zeitliche Einschränkung,*
- warum sollten sämtliche Maßnahmen der westlichen Besatzungsmächte die Grundlage und der Rahmen sein für *alle weiteren staatlichen Maßnahmen,* und zwar auch hier *ohne jede Einschränkung,*
- und warum verwehrte man damit dem Deutschen Volk die *Selbstbestimmung* und eine *völlig frei gewählte eigene Verfassung für alle Zukunft?*

So geht man eigentlich nur mit Kolonialvölkern um. Die regierenden Schichten der *Drei Mächte* haben da ja reiche Erfahrungen, gegenüber unbotmäßigen Indianern, Schwarzen, Indern, Vietnamesen, Algeriern, um nur einige zu nennen.

Im übrigen nenne ich nachfolgend *sehr gewichtige Beweise*, daß sich die *Theorie* – meine Interpretation – in der politischen *Praxis* deutlich widerspiegelt. Mehr noch: die Sach- und Rechtslage erweist sich im Spiegel dieser Beweise als klarer Ausdruck *eines imperialistischen Feldzugs mit dem Ziel, das Deutsche Volk auf ewig zu knebeln und möglichst nicht nur politisch, sondern auch sonstwie zu „entdeutschen".* Entdeutschen? Ja. Denn zu was führt eine *Unterdrückung*, zu was eine auf unbegrenzte Zeit gewollte *Verhinderung einer Selbstbestimmung*? Zur Praktizierung einer *Fremdbestimmung*. Was sonst. Und was bedeutet Fremdbestimmung anderes als die Aufprägung einer fremden Bestimmung, einer fremden Art, also bei den Deutschen eine Entdeutschung? Und sind die meisten unter uns nicht schon weitgehend entdeutscht? Die Entdeutschung ist inzwischen schon so weit gediehen, daß ein Deutscher, der deutsch sein will, damit rechnen muß, schräg angesehen bis diffamiert, nicht selten sogar körperlich und juristisch angegriffen zu werden.[2]

Der antideutsche Feldzug begann nicht 1939, sondern sehr viel früher. Manche behaupten, er hätte mit dem Ersten Weltkrieg begonnen. Doch er begann noch früher, sehr viel früher. 1914 trat er nur in seine vorerst letzte Phase ein. Der britische Premier und erklärte Zionist Winston Churchill[3], dann einer seiner Nachfolger, John Major[4], außerdem der britische UNO-Botschafter und spätere Botschafter in Paris Lord Herbert Gladwyn[5] sprachen von einem *Dreißigjährigen Krieg* gegen Deutschland und meinten die Zeit von 1914 bis 1945. Ähnlich äußerte sich Henry Kissinger.[6] Doch endete der Feldzug 1945? Mitnichten. Nach dem Krieg hatten die Deutschen noch mindestens 12 Millionen Todesopfer zu be-

[2] Nur ein kleines Beispiel unter vielen tausenden, das ich heute in *Mensch und Maß* (Folge 12, 23.6.2001, S. 559f.) las: In einem offenen Brief, veröffentlicht in den *Ruhr-Nachrichten* vom 8.5.2001, verlangten die *Grünen* und ihre Fraktionssprecherin Daniela Schnekkenburger, daß eine Lesung des zweiten Vorsitzenden des *Vereins Deutsche Sprache*, des Autors Dr. Horst Hensel, in der Stadt- und Landesbibliothek abgesetzt werde, weil er in seinem Buch *Sprachverfall und kulturelle Selbstaufgabe* erklärt habe, daß wir *„sprachlich und kulturell ... schon wie in einem besetzten Land lebten".* Das sei *„nationalistische Deutschtümelei".*

[3] Winston Churchill in einem Brief an Josef Stalin vom 27.2.1944: *„Ich betrachte diesen Krieg* [1939-1945] *gegen deutschen Angriff samt und sonders als einen 30jährigen Krieg von 1914 an."* (*Schriftwechsel zwischen Roosevelt, Churchill und Stalin 1941-1945*, Bd. I, S. 204, zit. nach Udo Walendy, *Wahrheit für Deutschland*, Vlotho 1970, S. 48.)

[4] John Major in einer Rede in Berlin am 8. Mai 1995 zur gemeinsamen Feier des Sieges vom 8. Mai 1945: *„Vor fünfzig Jahren sah Europa das Ende des Dreißigjährigen Krieges von 1914 bis 1945." Bulletin des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung*, Nr. 38, Bonn 12.5.1945. Siehe außerdem „press-release" der brit. Botschaft vom 13.11.1995.

[5] Lord Gladwyn bewertete beide Weltkriege als einen *„30jährigen Krieg von 1914-1945"*, allerdings mit einer ausführlichen Begründung. Darin heißt es: *„Heute kann man den sogenannten ersten Weltkrieg als das ansehen, was er tatsächlich war, nämlich als den Beginn des dritten europäischen Bürgerkrieges (1914-1945); der erste war der Dreißigjährige Krieg, der zweite die Französische Revolution und die Zeit Napoleons. Bei allen diesen Kriegen ging es um die Grundfrage: Wie* [und vor allem von wem! R.B.] *sollte Europa regiert werden? Sollte es irgendeine zentrale Autorität geben? In gewissem Sinne war die Katastrophe von 1914 vermeidbar, ja man könnte sagen, sie war ein einziger furchtbarer Irrtum.* [So, nur ein Irrtum! Welche Verniedlichung imperialistischen Macht- und Vernichtungswillens! R.B.] ... *Aber der Versailler Vertrag brachte keine Lösung* [sollte er das denn? R.B.] ... *Zwar war Deutschland als potentielle Macht nicht beseitigt worden. Das zweite Deutsche Reich existierte zwar nicht mehr, aber die Weimarer Republik blieb weitgehend Herr über ihr eigenes Schicksal ... Trotz des überall verkündeten totalen Sieges der Alliierten endete der Kampf von 1914-1918 in Wirklichkeit unentschieden. Da das eigentliche lebenswichtige politische Problem* [auch wieder eine völlig verniedlichende Formulierung! R.B.] *offensichtlich nicht gelöst worden war* [vor allem nicht die Vernichtung Deutschlands, R.B.], *lag es auf der Hand* [*auf* oder *in* wessen Hand? R.B.], *daß irgendwann ein weiterer Versuch gemacht werden würde, eine Lösung zu finden."* (Lord H. Gladwyn, *Pladoyer für Europa*, Köln 1967, S. 29 f.)

[6] Siehe die Zitate auf S. 6 und 7 dieser Schrift.

klagen (alle Vertreibungsopfer mit eingerechnet). Daneben erlebten sie eine bis heute fortdauernde Entmachtung, Umerziehung, Kontrollierung, Überfremdung, Familien- und Nachwuchsfeindlichkeit, Ausplünderung, Heimat- und Umweltzerstörung. Wenn wir den Beginn des Krieges erst 1914 ansetzen, dann dauert dieser Krieg, genau genommen, schon 87 Jahre, nur daß dieser Krieg mit wechselnden, keineswegs nur militärischen Mitteln geführt wird, und daß er keineswegs beendet ist. Ich will dazu an dieser Stelle nichts weiter ausführen. Hinsichtlich des Krieges nach 1945 findet der Leser einiges in diesem Heft, mehr noch in nachfolgenden Heften und ansonsten sehr viel weiteres Material in den zahlreichen Veröffentlichungen des *Verlags für ganzheitliche Forschung*. Hier sollen nur noch einige Zitate folgen, die geeignet sind, ein wenig Licht auf die tatsächlichen politischen Tendenzen zu werfen.

3. Gleich nach der sogenannten Wiedervereinigung – die nur eine Teilvereinigung war – äußerte der ehemalige Botschafter Hans Arnold, teilweise jüdischer Herkunft, am 18.5.1990 in der *Zeit*, deren Herausgeber schon seit vielen Jahren Mitglied der *Bilderberger* u. a. überstaatlicher Lenkungsgremien ist, von denen er seine besonderen „Anregungen" und „Weisungen" erfährt, und zwar unter der bezeichnenden Überschrift „Deutschland muß sich selbst entmachten – Nur so wird die Wiedervereinigung für Europa verträglich":

   „... ***Das künftige Deutschland wird, als ein europäisches Deutschland, in Europa wirtschaftlich und militärisch entmachtet sein müssen.***

   Die wirtschaftliche Integration ist durch den EG-Prozeß vorgegeben und ***unumkehrbar.*** *Und dieser Prozeß wird sich, wie sich auch an der jüngsten KSZE-Wirtschaftkonferenz in Bonn ablesen ließ, schrittweise und mit abgestuften Verfahren auch auf Osteuropa ausdehnen.* ***Die Möglichkeit, wirtschaftliche Macht für politische Zwecke auszuspielen, wird es diesem Europa für Deutschland nicht geben.***

   Die ***politische Domestizierung*** *hingegen wird schwerlich aus einem allgemeinen Trend folgen. Zu vage sind bisher die Aussichten für eine politische Integration Westeuropas, in die Deutschland eingebunden werden könnte...*

   Für das künftige Deutschland sollte es daher nicht länger nur darum gehen, daß kein Krieg mehr von deutschem Boden ausgehen darf. ***Vielmehr sollte von diesem jetzt die Entnationalisierung der europäischen Nationalsstaaten ausgehen. Dafür ist eine konsequente Verstärkung der Föderalisierung im künftigen Deutschland bis hin zu einer maßgeblichen Beteiligung der Bundesländer an der Außen- und Sicherheitspolitik geboten. Ein derart kompromißlos föderalisiertes und damit in seiner außenpolitischen Aktionsfreiheit gewollt eingeschränktes Deutschland wäre für Europa ein neues und bedeutsames Element der Stabilität und des Ausgleichs.***

   Der politischen Entspannung folgte eine militärisches Auseinanderrücken zwischen Ost und West. Ihm wird nun in gleicher Konsequenz die ***Entmilitarisierung des bisherigen Kampffeldes Deutschland*** *folgen müssen.*

   Es werden also neue Formen der gesamteuropäischen Zusammenarbeit gefunden werden müssen. Und wie die Bundesrepublik bei ihrem Eintritt in das westliche Bündnis Einschränkungen ihrer Souveränität auf sich nahm, so sollte jetzt das geeinte Deutschland in ein gesamteuropäisches Sicherheitssystem mit vergleichbaren ***Vorleistungen*** *eintreten. Im eigenen Interesse und dem Europas wird* ***Deutschland unter gesamteuropäischer Kontrolle und Garantie zur militärischen Bedeutungslosigkeit schrumpfen müssen.*** *"* (Hervorhebungen nicht im Original.)

   Der ehemalige US-Außenminister Henry A. Kissinger äußerte sich in gleicher Stoßrichtung in der *Welt am Sonntag* vom 1.3.1992, S. 5, unter dem Titel „Die Einigung Europas darf nicht auf Kosten der NATO erfolgen":

   „Die Atlantische Allianz wurde 1949 geschaffen, als die Rote Armee an der Elbe stand und eine sowjetische Invasion Westeuropas bevorzustehen schien. Deutschland war geteilt und entmilitarisiert, und Europa begann gerade erst, sich wirtschaftlich zu erholen. Die Bedeutung der NATO nahm mit der Aufgabe zu, das sich wiederbewaffnende Deutschland in einem größeren Rahmen als dem nationalstaatlichen zu verankern. Ähnliches galt für die Europäische Gemeinschaft, gedacht als Nebenstruktur zur Atlantischen Allianz, die versuchte, ein wiedererstarkendes Deutschland zu integrieren. "

   An anderer Stelle sprach Kissinger offen von einer *„zur Beschränkung Deutschlands gedachten EG"*. Die Gedankengänge Kissingers hinsichtlich Deutschlands, nämlich es *„zu verankern", „zu integrieren", „zu beschränken"*, die ja nichts anderes bedeuten, als daß Deutschland völlig unter Kontrolle

gehalten werden soll, etwa im Sinne der Äußerung des früheren Generalsekretärs Lord Ismay – übrigens ebenfalls wie Kissinger jüdischer Herkunft –, die Aufgabe der NATO wäre *„die Amerikaner in Europa zu halten, die Russen aus Europa herauszuhalten und die Deutschen niederzuhalten"*, diese Gedankengänge lassen sich auch auf die derzeitige Entwicklung hinsichtlich der Bundeswehr beziehen. In der Ausgabe 2/1999 der Zeitung *Der Heimkehrer*[7] heißt es u.a.:

> *„Multinationalität ist ein besonderes Kennzeichen bei der Gestaltung von Sicherheit mit militärischen Mitteln. Gemeinsam sind wir stark. Bundeswehr voll integriert in multinationalen Verbänden... Die NATO-Landstreitkräfte verfügen über vier multinationale Großverbände, die hauptsächlich als Krisenreaktionskräfte konzipiert sind, das heißt, kampfstark, schnell verfügbar und in kürzester Zeit einsatzbereit. Deutschland ist als* ***einzige*** *Nation an allen multinationalen Großverbänden der NATO beteiligt* [also überall gebunden, R. B.]. *Das deutsche Heer ist darüber hinaus auch bilateral* [zweiseitig] *mit den NATO-Partnern verbunden. Auch die deutsche Luftwaffe und die deutschen Seestreitkräfte sind mit ihren Kampfgeschwadern NATO-integriert. Wenn z. B. die Marine ausläuft, so fahren die Zerstörer, Fregatten und U-Boote in der Regel in einem gemischten NATO-Verband ... In einem historischen Wandlungsprozeß befindet sich derzeit das deutsch-dänische Korps LANDJUT mit Stab in Rendsburg. Mit dem NATO-Beitritt Polens wird LANDJUT in ein Multinationales Korps Nord-Ost mit Hauptquartier in Stettin umgegliedert."*

Die Bundeswehr steht also unter völliger Kontrolle, wie es sich für Truppen unterjochter Völker geziemt. Das war schon im Alten Rom so. Warum sollte es heute anders sein?

In diesem Zusammenhang sollte man an einen Artikel in der *Allgemeinen jüdischen Wochenzeitung* erinnern, der sozusagen einen Teil der wahren Pläne mit Deutschland enthüllte. Er erschien am 24.6.1993, verfaßt von J.-P. Picaper, dem Deutschlandkorrespondenten der sich in jüdischem Besitz befindenden Zeitung *Le Figaro*, Paris:

> *„Wo leben die Deutschen denn nur? ... Haben die Deutschen wirklich eine so 'lange Leitung', daß sie immer noch nicht verstanden haben, was auf der Welt los ist? Ich erinnere mich an die spektakuläre Pressekonferenz des UNO-Generalsekretärs im vergangenen Januar in Bonn, als er seine Enttäuschung über das deutsche Verhalten – ausdrücklich – mit undiplomatischer Offenheit bekundete und Vorschläge der Bundesregierung, die in den nächsten Jahren nach dem Umzug von Regierung und Parlament nach Berlin verlassene Geisterstadt und Investitionsruine Bonn den Vereinten Nationen zur Verfügung zu stellen, ironisch abschlug. Ganz andere* ***Leistungen*** *werden von den Deutschen* ***verlangt*** *als solche, die ihre Fehlentscheidungen international ausgleichen würden.*
>
> *Nachdem sich die Germanen in der Geschichte einen Ruf wie Donnerhall verschafft hatten, sind die Bürger und Bürgerinnen der Bundesrepublik Deutschland ... inzwischen zum sanftesten Volk auf Erden geworden.* [Ach, jetzt auf einmal! Nachtigall, Nachtigall. R. B.] *Ich glaube, nur die Eskimos sind friedfertiger als die Deutschen, diese blauäugigen 80 Millionen Friedensengel beziehungsweise -apostel. Ja, das Wort Apostel ist keineswegs übertrieben. Der missionarische Eifer ist zwischen Rhein und Oder groß. Neulich fragte mich eine Nachbarin, wann denn meine Frau zu den 'Frauengesprächen über Friedenserziehung' kommen würde. Ich spürte, wenn sie weiterhin nicht hingeht, werden sich bald erhobene Zeigefinger gegen uns richten. Wir werden als kriegslüstern gelten.*
>
> *Auf welchem Planet leben eigentlich die Deutschen? In den 60er, 70er und 80er Jahren, als Westeuropa und in erster Linie die Bundesrepublik Deutschland unmittelbar bedroht waren, flüchtete die deutsche Intelligenz auf eine Wolke, hoch oben über den Dächern Europas. Dort oben debattierte sie hochgelehrt und auf 'Fachjargonesisch' über das Wesen des Kapitals und über den ewigen Frieden. Sie betrieb dort den Kult des guten Gewissens. ...*
>
> *Wer so eindringlich wie die Gegner von UNO-Einsätzen auf das Grundrecht pocht, sollte eben den Wortlaut der Verfassung beherzigen, der Offensivkriege verbietet, aber Selbstverteidigung der Deutschen bei Angriffen und Unterstützung von Verbündeten und Freunden in Notlagen mit militärischen Mitteln erlaubt...*
>
> *Das 20. Jahrhundert kannte zwei große Kriege und den Kalten Krieg. Daneben gab es zahlreiche kleinere, mörderische Kriegsschauplätze. Das chaotische 21. Jahrhundert mit seinen tausend begrenzten Kriegen und Lokalmassakern hat bereits angefangen. Wenn sie Mittel- und Westeuropa auch (noch) nicht unmittelbar betreffen, wäre es dennoch töricht zu glauben, man könnte sich aus seiner Epoche wegstehlen und seine Haut ins neutrale Abseits retten.*

[7] H.-D. Lorenz, „Gemeinsam sind wir stark. Bundeswehr voll integriert in multinationalen Verbänden", *Der Heimkehrer*, März/April 1999, S. 3.

So empfanden es meine Landsleute, als die Deutschen im Golf nur mit dem Scheckbuch anwesend waren...
Hinweise auf die Vergangenheit sollten nicht zu falscher Logik verführen und zu bequemen Ausflüchten entarten. Da ich in dieser Zeitung schreibe, nehmen wir den Fall an, Israel würde eines Tages wie Kuwait überfallen werden (das ist übrigens schon passiert). Sollten die Deutschen auf die Vergangenheit hinweisen, um sich vor einer Rettungsaktion der UNO zu drücken? ***Wäre es da nicht besser, wenn deutsche Soldaten zum Schutze des jüdischen Staates ihr Leben aufs Spiel setzen?*** *Und sei dies nur im eigenen europäischen Interesse, denn die Deutschen können die Verteidigung Europas – auch nicht außerhalb Europas – nicht immer anderen überlassen."*

Solche und ähnliche Kommentare gab es seitdem viele. Nun, jedermann mit einem Funken Verstand und Wissen weiß, daß heutzutage so viel wie jeder Krieg nichts anderes darstellt als ein Krieg im Dienste imperialistischer Interessen. Kriege, wo eine Seite frei von imperialistischen Einflüssen und Zielen ist, diese Seite also nur um Leben, Freiheit und Recht kämpft, diese gibt es heute wohl kaum noch. Das gilt auch und gerade dann, wenn ein Krieg von oder gegen Israel geführt wird. Israel ist umgeben von mehr oder weniger feindlich und islamisch-imperialistisch eingestellten Staaten. Israel wiederum ist ein scheindemokratischer, überaus rassistisch und imperialistisch eingestellter Staat, der nach 47 Jahren imperialistischer und rassistischer Aktivitäten kurze Zeit, unter Rabin, vorgab oder sogar wirklich versuchte, den Weg des Friedens, der Versöhnung und des Ausgleichs zu gehen. Vermutlich handelte aber auch die damalige israelische Führung so wie die heutige, getreu nach dem Spruch der Thora (5. Mos. 20/10ff.):

„*Wenn du vor eine Stadt ziehst, sie zu bestreiten* [zu erobern], *so sollst du ihr den Frieden anbieten. Antwortet sie dir friedlich und tut dir auf, so soll all das Volk, das darin gefunden wird, dir zinsbar und untertan sein.*

Will sie aber nicht friedlich mit dir handeln [sich sofort unterjochen lassen] *und will mit dir kriegen, so belagere sie. Und wenn sie der Herr, dein Gott, dir in die Hand gibt, so sollst du alles, was männlich darin ist, mit des Schwertes Schärfe schlagen* [also ausrotten]. *Allein die Weiber, die Kinder und das Vieh und alles, was in der Stadt ist, und allen Raub sollst du unter dich aufteilen ... Also sollst du allen Städten tun, die sehr ferne von dir liegen und nicht von den Städten dieser Völker hier sind.*

Aber in den Städten dieser Völker, die dir der Herr, dein Gott, zum Erbe geben wird, ***sollst du nichts leben lassen, was Odem hat.***"

Die *Thora* ist bekanntlich die religiöse, ethische und politische Richtschnur des Mosaismus und der Führung in Israel, siehe z.B. ID-Nr. 0350 oder 0735.

Aber sei dem wie es sei: Jedenfalls plädiert hier die *Allgemeine Jüdische Wochenzeitung* für militärische Einsätze deutscher Soldaten für israelische Interessen und jene, die damit konform gehen. Die Deutschen waren inzwischen genügend gehirngewaschen und geknebelt, daß man solche Wege offen gehen konnte. Um nicht mißverstanden zu werden: Wenn es sich tatsächlich um einen echten (nicht vorgespiegelten) *Notwehr*-Fall handeln sollte und nicht um einen Krieg, wo beide Seiten mehr oder weniger imperialistische Ziele verfolgen, halte ich militärische Hilfeleistung für gerechtfertigt. Aber nach allgemeiner Erfahrung stünde in einem *solchen* Fall Deutschland wieder einmal auf der „falschen" Seite. Kriegführen, Länderzerstören, Völkermorden dürfen bekanntlich nur die Guten, und die sitzen in Jerusalem, Rom, Washington und neuerdings, nachdem man die Vertretung deutscher Interessen weitgehend aufgegeben hat, auch in Berlin, nicht aber dort, wo noch Recht und Freiheit herrschen. Inzwischen ziert sich Berlin auch nicht mehr. Aus dem „Drückeberger" ist ein „Mitbedrücker" geworden, eine der Tentakeln der großen Gutmenschen-Krake.

Der bekannte jüdische Kommentator William Safire schrieb dann in einem ebenfalls „wegweisenden" Artikel, der am 30.9.1994 in der *Chicago Tribune* und zahlreichen anderen amerikanischen Zeitungen erschien:

„*Die gegenwärtige amerikanische Truppenstärke in Europa ist 161.000. Die Hälfte davon sind in Deutschland. Geplant für eine Dauerstationierung sind insgesamt 100.000. Das sind zu viel für eine US-Nebenrolle. Ich denke, wir sollten nur 50.000 dort behalten, hauptsächlich See- und Luftstreitkräfte im Mittelmeerraum. Die Verringerung unserer Truppenstärke sollte die anderen NATO-Mächte dazu bewegen, Polen in die Allianz aufzunehmen, so daß polnische Soldaten unsere gegenwärtigen Streitkräfte auf deutschem Boden ersetzen können."*

Nun noch einmal Henry Kissinger, in dem bereits zitierten Artikel:

„Zweimal im Zeitraum von nur einer Generation führte Amerika Kriege, ***weil amerikanische Staatsführer davon überzeugt waren, daß die Vorherrschaft einer einzelnen feindseligen Macht in Europa eine Bedrohung der amerikanischen Sicherheits- und Wirtschaftsinteressen darstellte. An dieser Realität hat sich nichts geändert*** [!]. *Auch wenn es heute scheinbar keine für Amerika feindlichen Mächte in Europa mehr gibt, könnte die Entstehung einer neuen hegemonialen Mächtekonstellation schnell als feindlich angesehen werden. ... Es kann in niemandes Interesse liegen, wenn sich Deutschland und Rußland gegenseitig als Hauptverbündete betrachten. Wenn sich beide Mächte zu nahe kommen, besteht die Gefahr der Hegemonie. ... Amerika ist stets gegen eine autonome europäische Streitmacht innerhalb der NATO gewesen, weil sie, so das amerikanische Argument, wegen der Übereinstimmung amerikanischer und europäischer Interessen* [nein, es ist die Übereinstimmung der über- und innerstaatlichen, von Priester-, Funktionärs- und Geldkasten geleiteten Machtgruppen hinsichtlich ihrer imperialistischen Interessen, R. B.] *überflüssig sei. ... Ohne Amerika sind Großbritannien und Frankreich nicht in der Lage, das politische Gleichgewicht in Europa* [was ist das? das ist doch nichts anderes als ein Tarnwort für die eigenen imperialistischen Bestrebungen, die nicht das Gleichgewicht, sondern die eigene Vorherrschaft zum Ziel haben, R. B.] *zu gewährleisten. Deutschland hätte keine Anker* [=Fesseln], *um nationalistischen Versuchungen* [=Bestrebungen nach Selbstbestimmung und -bewahrung,. R. B.] *und möglichem Druck von außen* [der Druck seitens der Westmächte gehört nicht dazu, R. B.] *entgegenzuwirken. ... Eine geteilte französisch-deutsche Führungsrolle in der EG ist beizubehalten, damit Frankreich sein* ***Vetorecht über die deutsche Politik*** *behält; die* ***amerikanische Karte ist in der Hinterhand*** [*Hinter*hand ist gut, klingt wie *Hinter*halt, und es ist nicht bloß eine *Hand*, es ist die imperiale, notfalls atomar krachende Faust, R.B.] *zu behalten, falls der französisch-deutsche Ansatz scheitert. ... Herausforderungen* [für die USA, d.h. politischer und militärischer Einsatz der Faust, R. B.] *könnten sich aus dem Chaos auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion, aus ethnischen Konflikten und politischer Instabilität in Osteuropa und der* ***Neudefinition der Rolle Deutschlands*** [d.h. die Wiedererlangung der freien Selbstbestimmung und -bewahrung, R. B.] *ergeben."*

Zweieinhalb Jahre später, am 23.10. und 13.11.1994 äußerte sich Kissinger noch deutlicher. Ich zitiere die Stellen und den Kommentar dazu aus dem *Anzeiger der Notverwaltung des deutschen Ostens*, Zirkelbrief 119, Jan./Febr. 1995, S. 2ff. Das Original der beiden in der *Welt am Sonntag* erschienenen Texte liegt mir vor:

„Offenbarungseid und Endzeitstimmung – Zu Herrn Kissingers Artikel in der WamS vom 23. Oktober 1994.

Kissinger hat seinen Artikel überschrieben 'Amerika muß die Zeit nutzen, die Kanzler Kohl noch bleibt'. Wenn man diese Überschrift liest, erwartet man eine der üblichen Stützungsaktionen der deutschen Ausverkaufspolitik durch den ehemaligen Außenminister der USA. Wenn man weiterliest, wird einem bewußt, daß nicht nur Herrn Kissingers Rockschöße zu flattern begonnen haben: Der Atem der Götterdämmerung breitet sich aus im Lager der Westlichen Wertegemeinschaft.

Wie bei Offenbarungseiden üblich, erscheinen jetzt endlich sogar wahre Bewertungen in der Bilanz: Wie sehr die USA und ihre Hintermacht von der Kunst Kohls abhingen, Deutschland einzubinden, es an die Kette zu legen, das bekennt Kissinger jetzt mit einem Stöhnen vorübergehender Erleichterung darüber, daß Kohl die letzte Wahl gerade noch gewinnen konnte. Sehr ehrenvoll für Kohl!

Und dann breitet Kissinger die Gründe für seine Angst aus:

Da werde es dem Statthalter der USA in Europa künftig schwerer werden, seiner Aufgabe zu genügen, denn im Bundestag gebe es jetzt zwei gleich große Blöcke, und im Bundesrat hat Kohls Partei keine Truppen (außer in Bayern, und da ist es die CSU, nicht die CDU, und in Sachsen, da ist es der verflixte Biedenkopf). Aber, Inschallah!, er wird es schon nochmal schaffen!

Und dann jammert die Fürther Kassandra, daß diese Wahl eben doch der Vorbote nachhaltiger Umwälzungen der politischen Landschaft in Deutschland sei, ja ***daß der Anfang vom Ende der Ära Kohl gekommen sei****. Es ist schon bitter, wenn man einen so stabilen Collaborateur verliert! Kissinger nennt ihn eine überragende Persönlichkeit; da können sich die Deutschen noch etwas auf ihn einbilden.*

Ganz vorsichtig spielt Kissinger dann mit dem möglichen Mißgeschick, daß die FDP einmal wieder umfällt, zumal der gute Genscher keinen brauchbaren Nachfolger gefunden habe. Da werde Kohls Position so gefährdet sein wie nie zuvor. Bevor unser Mentor Germaniae die Katze aus dem Sack läßt, räsonniert er noch hin und her über die Unwägbarkeiten mit den Liberalen, dann aber sagt er es uns: Kohl sei eine der schöpferischsten Figuren (sic!) unserer Zeit. (Ich denke an Schachfiguren ...). Er sei ein Schutzschild gegen die völkischen (er sagt 'nationalistischen') oder romantischen

Versuchungen gewesen, unter deren Folgen sein Volk (sieh mal an, da gibt es sogar noch ein Volk!) jüngst so viel gelitten habe. Woran man sieht, wer uns hier verbietet, national zu denken und zu fühlen! So sei Kohl eben der Garant für die atlantische und europäische Ausrichtung Deutschlands, und, was er nur 'implicite' sagt: Für die Ausrichtung Deutschlands gegen die Deutschen.

Kissinger als Jude denkt folgerichtig und er denkt in Generationen: Das Ende der Ära Kohl sei auch die Folge eines Generationenwechsels. Kohl könne sich noch an die amerikanische Hilfe beim Wiederaufbau Europas erinnern, die Jungen können das nicht.

Wie gut, daß sich Kohl nicht unnötig an die Verbrechen der USA an den Deutschen Kriegsgefangenen erinnert, denen die USA durch die Umbenennung in 'disarmed Enemy Forces' (Entwaffnete Feind-Streitkräfte) den Schutz des Roten Kreuzes entzog, um sie ermorden zu können, d.h., verhungern zu lassen. Kissinger weiß, warum er den Wiederaufbau Europas erwähnt, den Deutschlands verschweigt! Die Jungen können sich daran natürlich nicht erinnern, aber sie können darüber lesen!

Und dann schildert Kissinger die Hölle selbst: Die nächste Generation wird die nationalen Interessen ihres Staates nüchterner beurteilen und eher bereit sein, Deutschland seine eigene nationale Rolle zukommen zu lassen, sagt er. Ich vermute, daß diese junge Generation diese Rolle verlangen wird, und nicht nur 'zukommen lassen'. Sicher ganz richtig sieht Kissinger die Wirkung des PDS-Spektakels voraus: Das wird die Schlafmützen eher aufwecken!

O Schreck, und nun ist auch noch die Atlantische Allianz überflüssig geworden! Wie schön war es noch in der guten alten Zeit, als sich die Deutschen der BRD und die der DDR feindlich gegenüberstanden. Mit der 'Wiedervereinigung' (womit Kissinger die Teil-Wiedervereinigung meint) sei der Anreiz für die Unterordnung unter supranationale Institutionen entfallen. Und nun sind auch noch die Russen weg! Und darauf muß uns erst Herr Kissinger stoßen: Die Bundesregierung hat für das ganze Affentheater mit der NATO und WEU und so weiter keinerlei vernünftigen Grund mehr vorzubringen!

Und es geht noch weiter: Da auch die USA keinen Anstoß zur Definition neuer Ziele der NATO geliefert haben und auch nicht liefern, bestehe nun für Deutschland die Versuchung, einen nationalen Weg zu suchen. In der Tat, wenn man darüber nachdenkt, bleibt kein einsehbarer Grund mehr für die unumkehrbaren Abenteuer Kohls. Kehren wir sie doch um!

Vom nächsten Absatz in Kissingers Aufsatz verstehe ich das Argument zwar nicht (welche universalistischen Institutionen meint der weise Mann da wohl?), aber ich fühle seine Angst, daß das Ende der Verkohlung auch die USA in neue Bahnen zwingen wird. Die Geister, die ich rief, die werd' ich nicht mehr los!

Und als ob Furien in Kissingers Nacken säßen, verlangt er nun nicht nur, die USA sollten die paar Jährchen um Gottes willen nutzen, in denen sie den besten Kanzler für Deutschland noch besitzen. Nein, er spricht sogar davon, ***daß das Zurückzucken vor der Definition neuer Grenzen bedeute, sich von jenen abhängig zu machen, die das Ende des Kalten Krieges zur Irrelevanz verdammt habe.*** *Da kann man nur raten, diesen Satz ein paarmal zu lesen und dann gründlich über ihn nachzudenken. Man vergesse nicht: Kissinger spielt nicht nur die Rolle der Kassandra gut, er beherrscht auch die Sphinx meisterhaft.*

Was immer geschieht, meint Kissinger, Amerika und Europa werden sobald nicht wieder einen ebenso verläßlichen wie mutigen Partner finden wie Kohl.

Das läßt hoffen. Deutschland wird so bald nicht wieder einen Kanzler finden, dem Deutschland wurscht ist, der hartnäckig abenteuerliche Wege einschlägt, und zwar 'unumkehrbar'. Man ist an Arnold Böcklins 'Abenteuer' erinnert: Die Schiffe verbrannt, die Brücken abgebrochen, die Pferde geschlachtet, die Weiber vergiftet: Auf zu neuen Ufern!

Nein, noch ist Deutschland nicht verloren! In der tiefsten Nacht beginnt der neue Tag!

Geständnis, Verwirrung und Klarheit – Zu Herrn Kissingers Interview in der WamS vom 13. November 1994:

Hier zunächst der vollständige Absatz mit der Antwort Kissingers:

'Präsident Clintons Gedanke von den Führungspartnern USA und Deutschland war nicht gerade weise, denn dies ist eines jener Schlagworte, die nichts Gutes bringen. - Tatsächlich treibt dieser Gedanke [daß die USA und Deutschland die partnerschaftliche Führungsrolle spielen sollen] *alle auf die Barrikaden, denn* ***letztendlich wurden zwei Weltkriege geführt, um eben das, eine dominante Rolle Deutschlands, zu verhindern.*** *– Deutschland und die Vereinigten Staaten sollten enge Freunde sein. Doch man tut Deutschland keinen Gefallen, wenn man es als Führungsmacht bezeichnet.* ***Die***

***deutsche Rolle sollte als Teil Europas definiert werden.** – Und in diesem Rahmen wird Deutschland eine gewaltige Rolle spielen.'*

Das **Geständnis:** ***Hier haben wir zwar kein offizielles Geständnis der Kriegsschuld der Alliierten, denn Kissinger ist ja Privatmann. Trotzdem ist dieses Geständnis maßgebend, denn Kissinger war US-Außenminister, Nahostberater des Präsidenten, sein Sicherheitsberater und anderes.*** *Jetzt wissen wir aus wahrlich berufenem Munde, daß Weizsäcker log, als er am 8. Mai 1985 sagte: 'Hitler wollte die Herrschaft über Europa und zwar durch Krieg.' Und auch Kohl log, als er am 1.9.1989 sagte: 'Anders als nach dem Ersten Weltkrieg gab es nach 1945 keine Diskussion über die Kriegsschuld. Hitler hat den Krieg gewollt, geplant und entfesselt.' Kissingers Geständnis macht keinerlei Unterschied zwischen dem Ersten und dem Zweiten Weltkrieg. Und er sagt klar, daß es nicht Deutschlands Herrschaftsanspruch war, der die Alliierten zum Angriff auf Deutschland bewog, sondern die Absicht, Deutschlands dominante Rolle in Europa zu verhindern. Mit der Gleichsetzung der Kriegsgründe des Ersten mit dem Zweiten Weltkrieg ist auch die Behauptung widerlegt, es sei den Alliierten um die Beseitigung der Nationalsozialisten, Hitlers oder des 'Faschismus' gegangen: Es ging um die Konkurrenz, sonst um nichts.* [Nein, weniger um die Konkurrenz, sondern um ganz gewöhnlichen Imperialismus, nämlich um die Weltherrschaft der überstaatlichen Mächte, vor allem der mosaistisch-freimaurerischen. Diesem Streben stand vor allem Deutschland im Wege. R. B.] *Jetzt liegt das **Tatmotiv** offen auf dem Richtertisch, und das **Geständnis der Tat** dazu. Es waren die Alliierten, die die Weichen zum Zweiten Weltkrieg stellten, und zwar in Polen, und die den Krieg gewollt, geplant und entfesselt haben. Schließlich haben sie ja auch den Krieg erklärt, am 3. September 1939. Die Juden hatten ihn Deutschland schon am 24. März 1933 erklärt.*

***Die Verwirrung**: Ob Präsident Clintons Gedanke von den Führungspartnern Deutschland und USA sehr weise war, das soll uns nicht anfechten. Hier zeigt es sich in Herrn Kissingers Worten deutlich, daß Clinton, mit welchen Absichten auch immer, mit seinem Gedanken gegen die Sprachregelung verstoßen hat. So etwas wollen sich die anderen, von Kissinger 'alle' genannt, nicht gefallen lassen. Wenn einer, und sei er der Präsident der Vereinigten Staaten, auf den Gedanken kommt, Deutschland zum gleichberechtigten Partner zu machen, dann sind diese 'alle' auf den Barrikaden.*

Kissinger sagt selbst, daß Clintons Gedanke nur die Realität ausdrücke, aber anerkennen kann man diese Realität nicht. Das wäre auch für England 'sehr schmerzlich'.

Wer diese ominösen 'alle' sind, das sagt uns Kissinger durch die Blume: Es sind die Medien in den USA und die Intellektuellen ebenda. [Aber diese sind nur der Vordergrund! R. B.] *Also bitte bloß nicht die nationale (sic!) Rolle Deutschlands betonen! Man kann ja mit Deutschland eng zusammenarbeiten, aber ein 'Gestaltungsinstrument' darf es nicht sein. Auf Deutsch: Die Deutschen dürfen mitarbeiten, aber Rechte stehen ihnen nicht zu.*

Man merkt deutlich, daß in den Köpfen Kissingers und seiner Leute die Endzeitstimmung rumort. Umso schlimmer ist die Verwirrung, die Clinton da angerichtet hat. Wie kann man nur den Geist, der dieser Flasche entwichen ist, wieder einfangen? So:

***Die Klarheit**: Kissinger weist den Weg nicht nur andeutungsweise, sondern recht plump: Die deutsche Rolle muß gefälligst als Teil Europas definiert werden. Sätze dieser Art gehören zu Kissingers Stilelementen. Er meint, was Kohl ganz offen sagt: Deutschland muß in Europa 'eingebunden' werden, sodaß es sich nicht rühren kann. Und in diesem 'Rahmen', also innerhalb der klaren Grenzen, die die Europäische Union Deutschland setzt, dürfen die Deutschen dann 'gewaltig' tätig werden, so wie es der ihnen von Herrn Kissinger zugedachten Rolle entspricht.*

Ich fasse zusammen: Auch dieses Gespräch mit Herrn Kissinger verbreitet den Geruch der Endzeitstimmung. Kissinger ist zu klug, um sich über die Entwicklung Illusionen zu machen, und er ist tatkräftig genug, um zu versuchen, dem wiedererwachenden Volksbewußtsein auch westeuropäischer und am Ende sogar mitteleuropäischer Länder gegenzusteuern. Da er und die Seinen auch vom Wohlwollen des Präsidenten der USA abhängen ('am Ende hängen wir doch ab von Kreaturen, die wir machten', Goethe) rügt er den Abweichler nicht direkt. Noch glaubt er, sich fest auf die automatische Unterwerfung Deutschlands unter die Kissinger-Doktrin verlassen zu können. Aber wie lange noch?

Mit seinem Gespräch vom 13. November liefert Kissinger uns für seinen Notruf vom 23. Oktober die Erklärung: Ein Glück, daß er und die Sieben noch den Kohl haben. Der ist zwar kein großartiger theoretischer Denker (Gott behüte!), aber er verfügt über unglaubliche Instinkte. Deshalb, denkt Kissinger, könnte er die führende Persönlichkeit Europas sein. Nicht etwa Deutschlands, noch gar im deutschen Interesse!

Mit seinem Geständnis aber hat sich Herr Kissinger selbst ins Knie geschossen: Die Luft wird dünner bei den Internationalisten. Deshalb schlagen sie ja auch so wild um sich.

Wir werden auch die Achse Kissinger-Kohl überleben. Die Zeit arbeitet für uns."

Sicher, die Zeit arbeitet für uns. Aber nur dann mit Erfolg, wenn wir die *richtigen weltanschaulichen und die daraus sich ergebenden ethischen Grundentscheidungen* überall dort – und natürlich ohne Zwang – herbeiführen, wo dies möglich ist. Genau das ist es, was die „arbeitende Zeit" braucht und wo der Gegner nichts Brauchbares oder gar moralisch Bewegendes zu bieten hat, wo er inzwischen ein „Papiertiger" geworden ist, wie Mao tse Tung zu sagen pflegte.

Der US-Schriftsteller Gore Vidal, ein Cousin des amerikanischen Vizepräsidenten Al Gore, äußerte in einem Interview mit der *Berliner Zeitung* vom 3.1.1997:

„Wir haben 1945 angefangen, uns den Globus zu erobern. Die NATO wurde nicht eingerichtet, um die armen Europäer vor den Russen zu schützen, sondern um die totale Kontrolle über Westeuropa zu erlangen. Der CIA wurde gegründet, um Wahlen zu manipulieren, die Linke daran zu hindern, die Macht zu gewinnen. Meine Botschaft an die Leser deutscher Tageszeitungen lautet: Nehmen Sie die offizielle Politik der USA nicht ernst! Vielleicht nicht einmal die in Ihrem eigenen Land. Es macht keinen Unterschied, wer gewählt wird. Das Land wird bereits geleitet von den Großkonzernen. Die entscheiden, wer auf den verschiedenen Ebenen der Regierungsgewalt dienen darf. Und sie sind niemandem auf Erden verantwortlich." In einem ganzseitigen Artikel in der Zeitung *Die Woche* vom 17.7.1998, S. 24, ergänzte er diese Äußerungen folgendermaßen: *„Als die NATO gegründet wurde, bekam nur de Gaulle miz, was wir da taten. Er zog Frankreich aus unserer Cosa Nostra zurück und entwickelte seine eigene Atombombe. Die Russen reagierten, indem sie auf ihre Vasallenstaaten – Ungarn, Tschechoslowakei, Ostdeutschland* [er meint Mitteldeutschland, R. B.] – *einprügelten, und in Berlin ging die Mauer hoch. Von 1950 bis 1990 war Europa gefährlich geteilt und bis an die Zähne bewaffnet. Aber da die US-Waffenproduzen-ten dabei so reich wurden wie noch nie, war alles bestens* [der übliche Irrtum, daß das ganze Szenario hauptsächlich von wirtschaftlichen Interessen bestimmt würde, R. B.] ... *Für die Europäer ist jetzt die Zeit gekommen, sich von ihren amerikanischen Herren zu befreien.* [Es sind nicht nur die amerikanischen Herren, die hier bei uns ihren Imperialismus pflegen, es sind verschiedene über- und innerstaatlich tätige imperialistische Machtgruppen, mit denen wir es zu tun haben. R. B.] *Es gibt Momente, wo Imperien ihre Energien verlieren und symbolisch werden. Das Gezerre um die NATO zeigt, was für ein Quatsch ein symbolisches Imperium ist, das sein Selbstbild zu Hause und draußen aufrechterhalten will und weder Ideen noch Mittel hat, um seinen früheren Vasallen seine Hegemonie aufzuzwingen."*

Natürlich gibt es noch viele, sehr viele, weitere Belege der vorstehend zitierten Art. Eine ganz andere Art von Belegen wird nachher in der *Anlage* zu meinem Schreiben an das *Landesamt für soziale Dienste* behandelt, sodann in den anschließenden Heften." (a.a.O., S. 1-11)

In meiner Schrift: *Thesen, Ziele, Forderungen – Zur weltanschaulichen Grundlage einer sittlichen Politik – Die „Bundesrepublik" als Vasallen- und Feindstaat – Ziele und Forderungen für die Entwicklung eines neuen Volks- und Staatswesen,* erschienen als Folge 6/7 meines systemkritischen Magazins FREIHEIT UND RECHT im November 2003, zeigte ich die **weltanschaulichen Grundlagen auf, auf denen die FRU ruht, die politischen und rechtlichen Ziele und die Gründe, weshalb die FRU im Gegensatz zur sog. BR steht, die sie als Vasallen- und Feindstaat auf dem Boden des Deutschen Reiches betrachtet.** Ich zitiere:

Zunächst zitiere ich das Vorwort:

„Liebe Leser, liebe Freunde,

am 31.10.2003, dem Reformationstag, sollte ich vor dem Eingang des Reichstagsgebäudes eine Rede halten. Die Gründungsinitiative DEUTSCHE NATIONALVERSAMMLUNG hatte mich darum gebeten.

Es sollte eine Protestkundgebung werden. Thema meiner Rede: Die Überwindung der volks- und staatszerstörenden Entwicklung. Bernhard Heldt von der Gründungsinitiative teilte mir mit, daß Innenminister Schily die Veranstaltung genehmigt hätte. Das erstaunte mich. Und es erfüllte mich sofort mit Mißtrauen. Der ehemalige Terroristenanwalt und nunmehrige Minister jener Leute, die sich die Anständigen nennen, unter denen die Anständigkeit aber nicht selten darin zu bestehen scheint, Terrorismus nicht im kleinen Stil wie bei der RAF, sondern in ganz großem zu praktizieren, z. B. durch Be-

teiligung an Völkermordmaßnahmen[8] (die natürlich nicht so heißen, sondern in der Sprache der Anständigen irgendetwas Anständiges[9]), und der die NPD so weit von seinen und anderen Agenten unterwandern ließ, daß sie zu einer Art *Regierungsagentur* wurde – also dieser Minister genehmigte die Veranstaltung?

Luther trug vor dem Reichstag zu Worms seinen Protest vor. Ich sollte meinen Protest vor dem Reichstagsgebäude in Berlin vortragen. Nun, es war ja nur *vor* dem Gebäude. Und das Gebäude beherbergt schon lange keinen *Reichstag* mehr, sondern einen Reichs*feind*tag, gemeinhin Bundestag genannt. Und der Bundestag war am Reformationstag gar nicht anwesend. Dieser Tag hätte zwar einen guten Anlaß abgegeben, öffentlich über eine Reform an Haupt und Gliedern nachzudenken, vielleicht im Rahmen eines Forums mit Philosophen und Kritikern. Aber die Anständigen bedürfen nicht mehr des Nachdenkens über sich und ihre Taten. Sie sind schon am Ziel angelangt, in der Anständigkeit, in der totalen, versteht sich. Und so war das Gebäude nicht nur reichtstagsentleert, sondern auch bundestagsentleert, sozusagen kurzzeitig *befreit* von einer Versammlung, die in einem Gebäude tagt, auf dem vorn auf der Stirnseite der Satz steht: *Dem deutschen Volke,* wo aber drinnen dieser Satz allem Anschein nach kaum noch etwas gilt. Einige ganz ehrliche Vertreter ihrer Rolle wollen daher schon lange, daß dieser Satz verschwindet[10]. Einige von ihnen skandierten auch schon im Bundestag: *Nie wieder Deutschland!* und niemand in der Versammlung der Anständigen warf sie hinaus. Würde man die Versammlung fragen, was *Dem deutschen Volke* bedeutet, würden wohl viele viel reden, aber wenig bis nichts sagen. Manche wären sogar so gelähmt ob dieser Frage, daß sie stumm blieben. Wäre der Frager aber so kühn und würde die Frage auf den Punkt bringen, nämlich fragen, was *deutsch* ist oder *Deutsch als Zielsetzung* bedeuten könnte, käme buchstäblich wie aus der Pistole – oder Kanone – geschossen die Gegenfrage: *Sind Sie rechtsextrem?* Und von den Oberanständigen käme die Feststellung: *Das ist Antisemitismus!* Und aus den Kulissen tönte wütend noch der Nachsatz: *Deutschsein heißt Auschwitz,* oder wie es ein Autor der Oberanständigen in der *Süddeutschen Zeitung* formulierte: *Deutschsein heißt Schlächter sein.*

In Wirklichkeit weiß eigentlich jeder von Verstand, daß *Deutschsein* etwas ganz anderes bedeutet. Deutschsein findet seinen höchsten Ausdruck bei Bach, Beethoven, Mozart und Brahms, bei Schiller, Storm, Hölderlin und Hauptmann, bei Parler, Dürer, Friedrich und Schinkel, bei Kant, Humboldt, Hartmann und M. Ludendorff, bei Arminus-Siegfried, Widukind, Hutten, Friedrich d. Gr., Bismarck, E. Ludendorff – um mit dieser kleinen Auswahl von Namen nur die Traditionslinie *anzudeuten*: sie ist sozusagen die *deutsche* Linie. Diese Linie steht wie eine Art Front gegen die Front jenes Geistes, der die Deutschen mithilfe von Gewalt, List und Seelenmanipulation überfremdete: nämlich mit dem Geist, der vor allem mit den Namen Moses, Christus, Loyola und Marx, aber auch mit Hitler verbunden ist und damit mit den Namen Jahweh und Mammon und deren imperialistisch-rassistischen, kapitalistischen und sozialistischen Strömungen, Einrichtungen und Derivaten. Wenn Angehörige des deutschen Volkes in politischen Auseinandersetzungen sich imperialistisch, rassistisch oder sonstwie menschenfeindlich zeigten, dann hatte das seine geistige und meist auch seine materielle und organisatorische Grundlage niemals bei der einen, sondern hauptsächlich bei der anderen Seite, denn diese hat das auf ihre Fahnen geschrieben, wie man in ihren „heiligen" Schriften deutlich genug nachlesen kann[11], und sie schufen entsprechende Einrichtungen, von autoritär-hierarchischen Priester- und Funk-

---

[8] Siehe das Verhalten im Serbienkrieg (vgl. z. B. Mansur Khan: *Die geheime Geschichte der amerikanischen Kriege,* Tübingen 2003). Siehe die Mitfinanzierung des Irakkrieges 1990, der genau aus den gleichen rein imperialistischen Gründen wie der letzte Irakkrieg geführt wurde und der etwa einer halben Million Irakern das Leben kostete, danach durch die Verwendung radioaktiver Munition vermutlich über einer Million Menschen Siechtum und Tod sowie den Nachfahren eine riesige Bürde genetischer Schädigungen brachte, schließlich durch das schon vor dem Krieg begonnene und von der BRD-Führung mitgetragene Embargo etwa 1,5 Millionen Irakern das Leben aufgrund von Nahrungs- und Medikamentenmangel und weiteren Millionen Irakern schwere gesundheitliche Schäden brachte (vgl. z. B. das bei uns erschienene Buch des ehemaligen US-Justizministers Ramsay Clark: *Der Wüstensturm*, Viöl 2003). Siehe auch die Beteiligung an der Ausbeutung der Dritten Welt, die jedes Jahr zu 20-30 Millionen Hungertoten führt. Siehe vor allem aber die Politik gegenüber dem eigenen Volk, behandelt in meiner nachfolgenden Rede unter Ziffer 15 ff.

[9] Zum Beispiel „Befreiung" oder „Befriedung".

[10] Ein sog. Bundestags-Ausschuß will, das ist kein Scherz, wenigstens im Innenhof stehen haben: *„Der deutschen Bevölkerung",* was aber immer noch Etikettenschwindel wäre. Denn was hat da eigentlich das Wort „deutsch" zu suchen? Und wieso diese Verbeugung vor dem Zerfallsprodukt von „Volk": der „Bevölkerung" – als ob der Bundestag nunmehr nicht dem „Volk" wohl aber der „Bevölkerung" diene! Er dient, sicher. Aber weder dem Volk noch der Bevölkerung. Er dient imperialistischen Machtgruppen. Wie wäre es mit der Aufschrift: „Der Auslöschung der Deutschen durch Kultur- und Rechtszerstörung, Überfremdung, Geburtenreduktion" und darunter: „Der restlosen Verknechtung dessen, was übrig bleibt".

[11] Siehe u. a. meine Veröffentlichung: *Zentrale Wurzeln des Terrors*, Viöl 2002 und zahlreiche Veröffentlichungen anderer Autoren in meinem Verlag, z. B. von Erich und Mathilde Ludendorff, Wilhelm Matthießen, Ernst Seeger, Walter Löhde, Hermann Fehst, Hans Hauptmann, Henry Ford, Eugen Dühring, Friedrich Nietzsche, P.-H. Seraphim, E. Freiherr von Engelhardt, Gregor Schwartz-Bostunitsch, Alfred Miller, Heinrich Wolf, Franz Griese, Friedrich Schiller, Friedrich der Große, Robert Luft, Walter Frank u.a.

tionärskasten, unzähligen Geheimbünden bis hin zur Ausbeutung durch Steuer-, Zins- und Bodenwucher, Aktien-, Rohstoff- und Währungsspekulation. Zu diesem Thema sind in unseren Verlagen sehr viele Veröffentlichungen erschienen, auch zur langen Tradition von Massen- und Völkermord, von Gewalt- und Willkürherrschaft dieser Kreise ...

Also, der Herr Innenminister beschied seiner Polizei, daß wir nicht, wie zugesagt, auf der Freitreppe vor dem Reichstagsgebäude, sondern nur jenseits, im Gebüsch, uns versammeln durften. Das kam natürlich nicht infrage. Wenn er und seine Leute unser Wort nicht unmittelbar vor ihrem „Hohen Hause", wie sie es nennen, ertragen können, gut. Ich verstehe, daß man die Einforderung von Wahrheit, Freiheit, Recht und Selbstbestimmung nicht mag, schon gar nicht für die *Deutschen*. Polizei hat sogar verhindert, daß ich die schriftliche Fassung meiner Rede mit einem Klebestreifen an die Tür anschlage. Ob so etwas hilft? Sicher nicht. Die Wahrheit braucht keine Erlaubnis des Innenministers, um sich durchzusetzen.

Jede Tyrannei stürzt irgendwann durch ihre eigenen Verbrechen, ihre Lebensfeindlichkeit und die Feigheit und Ignoranz ihrer Knechte. Das geschieht umso schneller, je stärker jene, die die Wahrheit kennen, überzeugungstreu, mutig und rechtsbewußt handeln.

Im übrigen hat der Polizeiführer, mit dem ich sprach, ein Exemplar meiner Rede entgegengenommen und versichert, daß er es dem Bundestagspräsidenten Thierse übergeben werde. Als Zeichensetzung genügte das für's Erste. ...

Wenn Sie dieses Heft in Händen halten, werden einige tausend davon verschickt sein. Weitere Aussendungen werden folgen. Das Heft wird auch an verschiedenen Stellen ins Netz gestellt werden. In den nächsten Tagen sind wir an 6 eigenen Orten im Netz vertreten, Freunde stellen weitere Netzseiten zur Verfügung, in Kürze folgen außerdem zwei Redaktionen im Netz. Verschiedene Forschungs- und Pressebüros sind ebenfalls im Aufbau.

Man hat mir angetragen, daß ich „Präsident" der Gründungsinitiative der DEUTSCHEN NATIONALVERSAMMLUNG werden möge. Als Präsident werde ich bestimmt nicht auftreten, höchstens als Vorsitzender. Aber auch das muß ich mir noch überlegen. Es fehlen dazu noch einige Voraussetzungen.

Der Schwerpunkt unserer Arbeit muß jedenfalls auf der weltanschaulichen und ethischen Ebene liegen, es muß der Freiheits-, Wahrheits- und Rechtswille im Volk gestärkt, das herrschaftskritische Forschungs- und Informationswesen erheblich ausgebaut werden. Das hat Vorrang. Und hier geht es nicht nur bei uns kräftig vorwärts. Auf der *Erkenntnis*ebene sind wir schon sehr weit. Jetzt geht es vor allem um Breitenwirkung und um die Umsetzung von Erkenntnissen in Taten. Da gibt es aus einem fernen großen Land sehr Erfreuliches zu berichten, nämlich eine bereits stattfindende Umsetzung ganz wesentlicher, auch von uns vertretener Erkenntnisse. Lesen Sie dazu u. a. das nächste Heft von FREIHEIT UND RECHT.

Mit herzlichen Grüßen

Roland Bohlinger" (a.a.O., S. 1-2)

Anschließend behandelte ich die weltanschauliche Grundlage der *Freien Republik Uhlenhof*:

„DIE ALLMACHT DER REINEN IDEE – ODER VOM MORALISCH UNANTASTBAREN DENKEN UND HANDELN

Wer sich moralisch einwandfrei verhält, wer sich mit grundlegenden Erkenntnissen über die menschlichen Seelengesetze, über die Naturgesetze und über die geschichtegestaltenden Kräfte ausrüstet, wer die negativen Kräfte überall dort, wo er auf sie trifft, furchtlos bekämpft, ohne vom Weg des Rechts, der Freiheit und der Wahrhaftigkeit sowie der Achtung der Rechte des Anderen abzuweichen, der mobilisiert die „Allmacht der reinen Idee" und ist dann geistig unantastbar.

ERSTE GRUPPE VON THESEN

Thesen zur weltanschaulichen Grundlage für eine freiheitlich-demokratisch-rechtsstaatliche, soziale, nichtimperialistische, nichtrassistische Höherentwicklung von Volk und Staat

1. Politik soll Leben, Freiheit, Kultur, Recht, Wirtschaft und Heimat des Einzelnen und seiner Lebensgemeinschaft schützen und entfalten, und sie soll der Selbstbestimmung, dem Frieden, der Verständi-

gung und der rechtlich geordneten Beziehungen unter den Völkern dienen.

2. Eine solche Politik kann nur gedeihen, wenn sie von Liebe getragen ist. Zuallererst sollte sie getragen sein von Liebe zum zentralen Gegenstand ihres Wirkens: von Liebe zum Menschen, zum eigenen Volk und zur Existenz unterschiedlicher, eigenständiger anderer Völker. Solche Liebe kann allerdings nicht wahllos sein. Sie kann nicht dem dienen, was schlecht ist oder falsch. Uneingeschränkt gelten kann sie deshalb nur der Menschen- und Volksidee in ihrer idealen Gestalt oder einem einzelnen Menschen oder Volk auf dem Gebiet, wo dieser Idee in reiner Weise gedient wird. Aber auch dort, wo diese Liebe nur eingeschränkt möglich ist, muß die Politik sich tragen lassen vom Streben nach einer positiven Veränderung der Verhältnisse aus Liebe zur Menschen- und Volksidee als zentralem Teil der Schöpfung.
3. Menschen- und Volksliebe allein genügen jedoch nicht. Politik muß auch geleitet sein von der Liebe zum Guten, vor allem zu einem sittlichen Recht und zu sittlicher Gerechtigkeit. Politik muß sich sogar mit größtem Nachdruck bemühen, uneingeschränkte Rechtsstaatlichkeit und gerechte soziale Verhältnisse im Rahmen einer sittlichen Gesamt- und Wertordnung zu schaffen.
4. Und da ein rechtes und gerechtes und überhaupt ein richtiges Handeln nicht möglich ist ohne vorherige Wahrheits- oder Erkenntnisfindung, daher muß Politik auch getragen sein von Sehnsucht nach Erkenntnis und Verbreitung der Wahrheit. Politik muß daher die freie Forschung und Lehre fördern und sie mit größtem Nachdruck vor den Feinden der Wahrheit schützen, insbesondere muß sie sich bemühen, daß es auf keinem Meinungs-, Weltanschauungs-, Forschungs- und Lehrgebiet zu autoritären, monopolistischen, seelenmanipulierenden oder gar imperialistischen Strukturen kommt.
5. Politik muß zugleich durchdrungen sein von Liebe zur Freiheit. Freiheit ist der Atem Gottes, den der Mensch zum Menschsein braucht. Ohne Freiheit stirbt der menschliche Geist, sterben Individualität, Kultur, Recht, Schaffens- und Lebensfreude. Daher muß Politik allen Feinden der Freiheit energisch entgegentreten.
6. Ebenso muß Politik durchdrungen sein von Liebe zur Kultur und zu den wirklich Kulturschaffenden; und weil Politik häufig selbst am Kulturschaffen beteiligt ist, indem sie sichtbare Werke schaffen läßt oder die wirtschaftlichen Mittel hierfür bereitstellt – seien es Theater, Denkmäler, Städte, Brücken, Straßen, Landschaften u. a. m. – muß sie in besonderem Maße auch von Liebe zur Schönheit und Harmonie geleitet sein, und sie muß auch hier den Feinden wehren, den Zerstörern und Verächtern des Schönen.
7. Schließlich muß Politik geleitet sein von Liebe zum freien und zugleich sittlichen Gedeihen der Wirtschaft des Volkes als wesentlicher Grundlage für alles sonstige Gedeihen. Sie muß daher ihr besonderes Augenmerk auf die Förderung wirtschaftlicher Unabhängigkeit und Selbstbestimmung möglichst vieler Menschen im Volk sowie kleiner und mittlerer Unternehmen im Rahmen gesundheitlich und ökologisch einwandfreier Bedingungen legen. Sie muß zugleich die Herrschaft des Zinses, der Bodenspekulation und jeder sonstigen wirtschaftlichen und finanziellen Spekulation brechen. Sie muß dem Boden den Charakter der Handelsware nehmen und Wettbewerbsverzerrungen sowie Konzentrations- und Globalisierungstendenzen auf Kosten der einheimischen und hier besonders der klein- und mittelständischen Wirtschaft und einer gesundheits- und ökologisch orientierten Wirtschaftsweise abwehren.
8. All diese Liebe wächst aber kaum im politischen Tageskampf, unter dem Widerstreit verschiedenster Interessen, unter dem allzuhäufigen Anprall von Unwissen, Engstirnigkeit, Neid, Bosheit, Rachsucht oder gar Betrug und Gewalt. Darum bedarf Politik der Hilfe jener, die die verschiedensten Richtungen und Betätigungsfelder der Liebe am reinsten zu verwirklichen vermögen, der Mütter, der Bauern, der Erzieher, der Dichter, Sänger, Maler, Bildhauer, Baumeister, freien Unternehmer, Forscher und Philosophen. Sie alle müssen sich zusammentun in Familien-, Erziehungs- und Arbeitsgemeinschaften, Akademien, Instituten, eigenen Schulen und Hochschulen, Verlagen, Informationsnetzen, Materialstätten für Schüler- und Studentenzeitungen, Theater-, Konzert-, Sing- und Tanzgruppen, Gesprächskreisen, Aufklärungskampfgruppen, Rechtsschutzgemeinschaften, Buchkreisen, unabhängig sowie ökologisch arbeitenden Gartenbau-, Landwirtschafts-, Handwerks- und Hausbaugemeinschaften, Einkaufsnetzwerken, Finanzierungsgesellschaften. Sie müssen sich selbst und ihre Mitbürger begeistern und erziehen für eine Wiederkehr des edlen und gerechten, des freiheitlichen, friedlichen und ästhetischen Wesens im Schaffen und Zusammenleben der Menschen. Das aber kann nur gelingen, wenn jeder sich an die Erkenntnis hält, daß allein die absolute Reinheit der Idee und der Liebe unüberwindlich ist, daß jede Abweichung schadet.
9. Daher sollte jeder, der auf andere Menschen einwirkt – sei es in kleinem oder großem Umfang –, sich **uneingeschränkt** auf den Boden der **Wahrhaftigkeit und des Rechts stellen** und **jeglichen Imperialismus verwerfen,** gleichgültig wie dieser sich äußert, ob als Sendungs- und Herrschaftswahn auf der

Grundlage eines Auserwähltsheits- oder Herrenrassendünkels oder auf der Grundlage der Behauptung, die alleinseligmachende, von Gott erhaltene Wahrheit zu besitzen, sei es in geistiger Manipulation, in Lug, Trug oder ungerechter Beschuldigung, in der Erzeugung von Angst und Schrecken, in wirtschaftlicher Ausbeutung, in Erpressung oder in Anwendung von blutiger Gewalt.

10. Das bedeutet insbesondere die **Anerkennung der Rechte eines jeden Volkes und eines jeden Einzelnen auf Schutz und freie Entfaltung seines Lebens, seiner Eigenart und seiner angestammten Heimat.** Nur wer dies alles anerkennt, wer also völligen Verzicht leistet auf die Anwendung irgendwelcher imperialistischer Mittel, nur der kann für sich in Anspruch nehmen, nicht Zerstörer, sondern Diener dessen zu sein, was wahres Menschsein ausmacht.
11. Das bedeutet zugleich, daß die Durchsetzung dieser Haltung im Volksleben solange ein bloßer Wunsch bleibt, solange wir diese Haltung nicht in uns selbst tragen. Je reiner wir diese Haltung in uns selbst verwirklichen, desto mehr strahlt sie aus auf andere Menschen, desto eher wird sie sich ausbreiten. Und daher trägt jeder, der erkannt hat, um was es geht, eine sehr ernste Verantwortung. **Ja, die Erkennenden tragen sogar die Hauptverantwortung. Denn es liegt vor allem in ihrer Macht, die Dinge grundlegend zu ändern,** nicht in der Macht der anderen, mehr oder weniger irrenden Seite.
12. Zugleich heißt das aber auch, daß wir **äußerst wach, sachkundig und wehrhaft** sein müssen **gegen alle Kräfte, denen Freiheit, Wahrheit, Recht und Schönheit, die Erhaltung und Selbstbestimmung der Völker und Kulturen, die Überwindung von Krieg, Gewalt, Seelenmißbrauch, Ausbeutung, Umweltzerstörung und Häßlichkeit wenig oder nichts gilt, oder die es sogar hassen.**

+

Die philosophische Grundlage, auf der die vorstehenden Thesen stehen, ist die Philosophie von Mathilde Ludendorff (s. dazu den Anhang), daneben verschiedene philosophische Erkenntnisse von Kant, Schiller, Wilhelm von Humboldt, Nicolai Hartmann, Preuß und anderen. Diese Thesen sind einerseits prinzipieller Natur, andererseits sind sie auch eine Antwort auf die Frage nach der anzustrebenden „deutschen Identität". Sie mögen daher ihren Abschluß finden in folgender Äußerung in Versform:

WAS DEUTSCHSEIN VOR ALLEM BEDEUTEN SOLLTE

Man ist das, was man aus sich macht.

Wenn die Deutschen es wollen,
schaffen sie als erhabene Antwort auf ihr Schicksal
eine Lebensweise, eine Kultur,
die weder aus schwacher
noch aus falscher
noch aus fremder
noch aus verwelkter abgestorbener Hand stammt,
ein Streben nach dem Höchsten,
das weder rechts noch links ist, sondern geradeaus,
das weit über das hinauswächst, was war,
und himmelhochhinaus über das, was ist,
wo die Menschen nicht gemessen werden
in Geld, Eitelkeiten und Macht,
sondern darin,
wie sehr sie beflügelt sind
von Sehnsucht nach der Reinheit ihres Tuns,
von Liebe zu dem Geist des Guten,
des Wahren, Schönen und des Rechts,
von Zärtlichkeit und Güte,
von Achtung vor dem Anderen,
von unbeugsamem Mut und Freiheitsdrang
und heil'gem Zorn auf alles Böse.

Danach folgte eine zweite Gruppe von Thesen zur weltanschaulichen Grundlegung für die *Freie Republik Uhlenhof:*

Zweite Gruppe von Thesen

Ablehnung von Seelenmanipulation in jeder Form. Schuldneurose bei Führung und Volk.

13. Die Bundesrepublik erhebt den Anspruch, ein freiheitlich-demokratischer Rechtsstaat zu sein. Im Grundgesetz dieses Staates heißt es in Artikel 1:

    „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt."

    In Artikel 2 steht:

    „Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

    Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Recht darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden."

    Es ist offensichtlich, daß das kostbarste und wichtigste Eigentum eines Menschen seine Seele darstellt.

    Ebenso ist es offensichtlich, daß Maßnahmen menschenverachtend und menschenzerstörend sind, die dazu dienen, die Bewußtseinsinhalte, Ziele, Willensrichtungen, Gefühle oder Charaktereigenschaften von Menschen ohne deren eigene freie Zustimmung mithilfe irgendwelcher Schädigungen und Beeinflussungen zu ändern, einzuschränken oder aufzuheben.

    Schließlich ist es offensichtlich, daß ein Staat kein freiheitlich-demokratischer Rechtsstaat sein kann, der seine wichtigste Aufgabe nicht erfüllt, nämlich nicht den Schutz der freien seelischen Selbstbestimmung gewährleistet, sondern religiösen, politischen und anderen Gruppen freie Hand läßt in der Manipulation von Menschen, sei es durch Hypnose, Suggestion, Gehirnwäsche, Induzierung von Wahnideen oder auf andere Weise.[12]

    Wollen wir wirklich einen freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat, dann müssen wir vor allem den Schutz der Freiheit und Unversehrtheit der menschlichen Seele fordern und diese Forderung gesetzlich so verankern, daß es möglich wird, nicht nur durch Vorbild, Aufklärung und Erziehung, sondern auch durch Ächtung und Strafverfolgung dem Unwesen entgegenzutreten, daß Menschen sich andere Menschen unterwerfen durch seelenschädigende, die Entscheidungsfreiheit einschränkende bis aufhebende Maßnahmen.

14. Jedermann kennt den Begriff *deutsche Schuldneurose*. Meist wird diese Neurose jedoch recht oberflächlich betrachtet und als ihre Ursache die „Schuld der Deutschen" an den Verbrechen im Dritten Reich und die sog. Schuldpropaganda der Sieger von 1945 angesehen. Das stimmt nur stark eingeschränkt. Sicherlich haben die Sieger ein starkes Interesse daran, ihren Anteil von Schuld an den großen Katastrophen des vergangenen Jahrhunderts, vor allem an der Entstehung des Ersten und Zweiten Weltkriegs und am Aufstieg des Kommunismus, Faschismus und Nationalsozialismus zu vertuschen, sei es durch Verdrängung, Leugnung oder Verharmlosung, sei es durch Verschiebung der Schuld oder durch Übertreibung des Schuldanteils auf deutscher Seite. Doch dieses Interesse nahm in den fünfziger Jahren immer mehr ab und wuchs erst wieder mit dem Anwachsen der Erfolge des wissenschaftlichen Revisionismus, der dadurch bewirkten Erosion der ideologischen Grundlagen der Nachkriegsordnung in Europa und der damit verbundenen imperialistischen Herrschaftsstrukturen. Es ist auch sicher richtig, daß die Verbrechen im Dritten Reich und die sog. Schuldpropaganda der Sieger unter den Besiegten nicht nur zur Beschreitung von Wegen der Besinnung und Läuterung führten, sondern auch von Wegen zur seelischen Schädigung, darunter solche von neurotischer Art. Trotzdem ist damit nur ein Teil der deutschen Schuldneurose erklärt, die ja offensichtlich inzwischen so weit gediehen ist, daß der trendbestimmende Teil unserer politischen, ideologischen und kulturellen Führung kaum noch die Wahrung der *Interessen des deutschen Volkes*, insbesondere die Wahrung seiner *Existenz* und seiner *Identität* als *vorrangig* ansieht, obwohl gerade diese Wahrung zu ihrer *zentralen Aufgabe* gehört. Der Hauptgrund ist die „neue Schuld". Es ist die wachsende Schuld der führenden Kräfte gegenüber dem eigenen Volk, die vor allem in falscher, nämlich imperialistischer und damit menschenverachtender Ideologie, in sittlich nicht begrenztem Lust- und Machtstreben, in Feigheit, Angst und Druck von imperialistischen Machtgruppen wurzelt. Diese Kräfte haben jahrzehntelang ein Verteidigungskonzept mitgetragen und mitgefördert, das

---

[12] Siehe dazu u.a.: William Sargant: *Die Seelenwäscher*, Viöl 1993; Roland Bohlinger: *Die geheime Verführung*, Viöl 1994; Daniel Lerner: *Propaganda in War and Crisis*, New York 1951 und *Sykewar, Psychological Warfare against Germany*, New York 1949; Caspar von Schrenck-Notzing: *Charakterwäsche*, München 1981; Kurt Baschwitz: *Der Massenwahn*, Viöl 1999; Mathilde Ludendorff: *Induziertes Irresein durch Occultlehren*, Pähl 1994.

im Ernstfall das zu Verteidigende, nämlich das deutsche Volk (und mit ihm Teile der umwohnenden Völker) weitgehend vernichtet hätte[13]. Darüber hinaus haben diese Kräfte ein Energiekonzept mitgetragen und mitgefördert, das die gesamte Lebewelt durch radioaktive Schadstoffe schädigt und dessen Vernichtungskapazität beim größten anzunehmenden Unfall ausreicht, um große Teile Deutschlands und obendrein noch Gebiete außerhalb Deutschlands unbewohnbar zu machen und Millionen von Menschen schwer zu schädigen oder gar zu töten.[14] Weiterhin haben diese Kräfte eine Lizenz zur befristeten Tötung von Kindern im Mutterleib erteilt[15], sie haben ohne irgendeine Gegenleistung einen riesigen Teil urdeutschen Landes verschenkt[16], sie verschleuderten danach an meist ausländische Großkonzerne deutsches, vor allem mitteldeutsches Volkseigentum[17], sie plündern immer stärker das Volk durch kaum noch gezügeltes Schuldenmachen, durch Geldgeschenke an die sich immer dirigistischer und volksfeindlicher gebärdende *Europäische Union*, sowie auf andere Weise aus[18], und sie erstreben inzwischen ganz offen die multikulturelle Gesellschaft[19], das heißt die Auflösung des deutschen Volkes durch Überfremdung und die Destabilisierung seiner Rechts- und Wirtschaftsordnung durch Förderung von Überschuldung, Abwanderung von Teilen der Großindustrie ins Ausland, Arbeitslosigkeit, Ausländerkriminalität. Unlängst hat der Leiter der Gewerkschaft der Polizei, Freiberg, sogar ausgeplaudert, daß die offiziellen Kriminalstatistiken nicht zutreffen, sie seien völlig verfälscht, die tatsächliche Kriminalität läge etwa um das zehnfache höher, als offiziell dargestellt[20]. Das habe ich schon vor Jahren behauptet. Was Freiberg nicht sagte, denn das wäre politisch allzu unkorrekt gewesen, das ist die Tatsache, daß der Großteil der Straftaten auf Ausländer zurückgeht, etwa 75-80%[21].
Alle diese Vergehen und Verbrechen am Deutschen Volk haben zwar, wie schon gesagt, ihre Ursache vor allem in moralischem Fehlverhalten, sie lassen sich psychisch aber nur durchführen, wenn man die Schuld oder Mitschuld an diesen Dingen entweder verdrängt, auf irgendwelche oppositionellen Kreise oder direkt auf das Opfer, hier: das Deutsche Volk, schiebt, also das Opfer zum Sündenbock macht, es verteufelt, insbesondere jede Reaktion, auch die kleinste, zum Schutz der Interessen des Opfers.[22] **Da aber eine Schuldneurose an Intensität zunimmt, je länger sie besteht, andererseits eine Person, die aus morali-**

---

[13] Nachweise siehe bei: Roland Bohlinger: *Im Kriegsfall Ausrottung der Deutschen? Die Tendenz der Bonner Verteidigungspolitik bis zum Fall der Mauer;* Roland Bohlinger: *Antiimperialistische Sprengsätze in der Holocaust-Debnatte;* Roland Bohlinger: *Spitzbubengeschichten;* alle Viöl.

[14] Siehe dazu u.a.: Roland Bohlinger: *Artikel 9 II GG und die Errichtung eines Plutoniumstaats;* Roland Bohlinger: *Die Illoyalität des Staates auf dem Gebiet der atomaren Kontroverse und das Recht zum Widerstand;* Roland Bohlinger: *Der volkswirtschaftliche Unsinn des „friedlichen Atomprogramms";* Roland Bohlinger: *Das „berechtigte Interesse" bei Nichtigkeitsfeststellungsklagen gegen atomrechtliche Genehmigungen;* Roland Bohlinger: *Stellungnahme zu Aussagen von Mitgliedern der Strahlenschutzkommission;* Roland Bohlinger: *Der Mülheim-Kärlich-Prozeß;* Roland Bohlinger: *Der Obrigheim-Prozeß;* Roland Bohlinger: *Die Krümmel- und Brokdorf-Prozesse* (unveröffentlichtes Manuskript); Roland Bohlinger: *Die genetische Belastung durch radioaktive Schadstoffe;* Roland Bohlinger: „Reaktorsicherheit und Hexenwahn", in: *Der Rechtsweg,* 1979/5; Roland Bohlinger: *Spitzbubengeschichten;* Roland Bohlinger: *Verfassungshüter oder Tyrannenknechte?* I und II; Eustace Mullins/Roland Bohlinger: *Die Bankierverschwörung;* Roland Bohlinger, verschiedene Artikel in: *ID - Informations- u. Dokumentationsdienst* (bisher 26 Bände zu je 200 S.). Alle im *Verlag für ganzheitliche Forschung,* Viöl.

[15] Roland Bohlinger: *Der Deutsche Bundestag erteilt Tötungslizenzen - Anmerkungen zur Ideologie der Abtreibungsbefürworter* (Ausgangspunkt dieser Schrift war ein offener Brief an die Abgeordneten des Bundestags, der immerhin von 28 Abgeordneten eine positive Antwort und nur von einem Abgeordneten eine widersprechende erhielt); Roland Bohlinger: *Spitzbubengeschichten;* Roland Bohlinger: *Guter Rechtsextremismus?* (in Vorbereitung). Alle im *Verlag für ganzheitliche Forschung,* Viöl.

[16] Roland Bohlinger: *Die deutschen Ostgebiete aus historisch-politischer und völkerrechtlicher Sicht;* Council for a Free and United Germany: *Denkschrift, betreffend die östliche Grenze und ...;* Rolf-Josef Eibicht (Hg.) unter Mitarbeit von Roland Bohlinger: *Unterdrückung und Verfolgung deutscher Patrioten;* Roland Bohlinger: *Antiimperialistische Sprengsätze in der Holocaust-Debatte;* Roland Bohlinger, verschiedene Artikel in: *ID - Informations- u. Dokumentationsdienst.* Alle im VGF, Viöl.

[17] Roland Bohlinger, verschiedene Artikel in: *ID - Informations- u. Dokumentationsdienst.*

[18] Roland Bohlinger, verschiedene Artikel in: *ID - Informations- u. Dokumentationsdienst.*

[19] Roland Bohlinger: *Patriotismus, Ausländerpolitik und die antideutsche Zielsetzung der politischen Führung;* Roland Bohlinger: *Stellungnahme zur Neufassung des § 130 StGB - oder vom Zwierecht bei Massen- und Völkermord;* Rolf-Josef Eibicht (Hg.) unter Mitarbeit von Roland Bohlinger: *Unterdrückung und Verfolgung deutscher Patrioten;* Roland Bohlinger: *Antiimperialistische Sprengsätze in der Holocaust-Debatte;* Roland Bohlinger: *Spitzbubengeschichten;* Roland Bohlinger: *Gutachten zur Eignung der Philosophie Mathilde Ludendorffs als weltanschauliche Grundlage für eine freiheitlich-rechtsstaatliche und demokratische Entwicklung des Gemeinschaftslebens;* Roland Bohlinger: *Verfassungshüter oder Tyrannenknechte?* I und II; Roland Bohlinger: *Vom warmen Holocaust-Plätzchen;* Roland Bohlinger: *Rechtsradikalismus, Rechtsextremismus und Verfassungsschutz;* Roland Bohlinger, verschiedene Artikel in: *ID - Informations- u. Dokumentationsdienst.* Alle im VGF oder im Hutten-Verlag, Viöl.

[20] Wiedergabe seiner Äußerungenin : *ID - Informations- u. Dokumentationsdienst.*

[21] Siehe: Roland Bohlinger, „Überfremdung und Kriminalität", in NATION, 1993/4-5, und „Vorstudie zur Kriminalität unter Asylbewerbern", ebenda, Innenteil S. 5ff.

[22] Siehe dazu u.a.: Roland Bohlinger: *Die geheime Verführung,* Viöl 1994.

scher Schuld neurotisch wurde, nur geheilt werden kann, indem sie ihre Schuld einsieht und bereinigt, diese Heilung aber bei den meisten Personen unserer Führungsschicht nicht zu erwarten ist, da Ärzte, die das könnten, von den Patienten gar nicht gehört, sondern eher verfolgt werden, außerdem das Neurotischsein von den imperialistischen Kerngruppen wohl dotiert, mit Führungssitzen im System bedacht und ideologisch wie rechtlich gründlich abgesichert wird, daher wird diese Entwicklung zu einer derart schweren Erkrankung und Zerstörung des politischen Lebens führen, daß hierdurch die bisherigen Folgen, einschließlich jene des Dritten Reiches, noch weit in den Schatten gestellt und die Gegenreaktionen vermutlich äußerst radikal ausfallen werden.[23]

DRITTE GRUPPE VON THESEN

Die „BRD" ist aufgrund internationaler Verträge ganz offiziell ein Vasallenstaat der Westmächte.

Maßgebende Teile der politischen Führung in der „BRD" hängen mit imperialistischen Machtgruppen zusammen und handeln überwiegend gegen die Interessen des deutschen Volkes.

15. Das zur „BRD" gehörende *Bundesministerium der Justiz* hat am 16. März 1995 in einem Schreiben, das mit *„Oehler"* unterzeichnet worden ist, unter dem Geschäftszeichen IV B 4-9161 II-48 0188/95 bestätigt, daß gemäß der als ***Vereinbarung*** bezeichneten ***öffentlichen Unterwerfungserklärung der Bundesregierung*** gegenüber den drei Westmächten vom 27./28.9.1990 der Artikel 2 Absatz 1 des sog. *Überleitungsvertrages,* der die Rechte der westlichen Besatzungsmächte regelt, nach wie vor gilt. In dem Schreiben des *Bundesministeriums der Justiz* heißt es u.a. (Hervorh. nicht im Original):

„Der Überleitungsvertrag ist – mit Ausnahme weniger Bestimmungen – durch eine Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten vom 27./ 28. September 1990 außer Kraft gesetzt worden. Zu den Bestimmungen, die in Kraft geblieben sind, gehört Artikel 2 Absatz 1 des Überleitungsvertrages." [24]

Artikel 2/1 des sog. *Überleitungsvertrages* lautet (lt. *Bundesgesetzblatt* 1990, Teil II, Nr. 42, Bonn, 9.11.1990, S. 1386 ff.):

„Art. 2 (1) Alle Rechte und Verpflichtungen [der Besatzungsmächte], *die durch gesetzgeberische, gerichtliche oder Verwaltungsmaßnahmen oder auf Grund solcher Maßnahmen begründet oder festgestellt worden sind,* ***sind und bleiben in jeder Hinsicht nach deutschem Recht in Kraft,*** *ohne Rücksicht darauf, ob sie in Übereinstimmung mit anderen Rechtsvorschriften begründet oder festgestellt worden sind. Diese Rechte und Verpflichtungen* ***unterliegen ohne Diskriminierung denselben künftigen gesetzgeberischen, gerichtlichen und Verwaltungsmaßnahmen*** *wie gleichartige nach innerstaatlichem deutschem Recht begründete oder festgestellte Rechte und Verpflichtungen."* [24]

Das heißt, a l l e Maßnahmen der Besatzungsregierungen der drei westlichen Siegermächte *„bleiben in jeder Hinsicht ... in Kraft",* gleichgültig, ob sie *„in Übereinstimmung mit anderen Rechtsvorschriften* [z.B. wären da das *Völkerrecht* oder das *Grundgesetz* zu nennen] *begründet oder festgestellt worden sind".* Obendrein sollen diese Maßnahmen die **Grundlage** aller *„künftigen gesetzgeberischen, gerichtlichen und Verwaltungsmaßnahmen"* bilden – also aller Maßnahmen des Staates „BRD" einschließlich der Schaffung einer eigenen Verfassung. Das aber bedeutet: **Nach wie vor soll die gesamte Tätigkeit der „BRD" auf der von den Besatzungsregierungen, also von den Feindmächten geschaffenen Grundlage und Zielsetzung fortgeführt werden.**

Von Souveränität oder Selbstbestimmung des Deutschen Volkes ist hier keine Rede. Wohl aber von der ewigen Fortdauer der Fremdbestimmung überall dort, wo die Siegermächte bereits ihr Interesse an eigener Herrschaft gezeigt haben.

Diesem tatsächlichen, rechtlich fixierten Zustand entspricht, daß das Bundesverfassungsgericht in einem Urteil erklärt hat, das *Deutsche Reich* bestehe völkerrechtlich fort. Das heißt, es bestehen – anderes ist logisch nicht denkbar – auf deutschem Volksboden **zwei** Staaten, der eine Staat ist das Deutsche Reich, der andere Staat, der nur auf *einem Teil des deutschen Volksbodens* besteht, ist ein von den Siegermächten geschaffener, strukturierter und gelenkter Staat. Und auf *weiteren noch anderen Teilen* des deutschen

[23] Siehe dazu vor allem: Roland Bohlinger (Hg.): *Der gescheiterte Verleumdungskrieg,* Viöl 2001, 2. Aufl.

[24] Der Brief des Justizministeriums der „BRD" an mich und die wichtigsten Passagen aus der staats- und völkerrechtlichen Vereinbarung vom 27./28. September 1990 sind faksimiliert wiedergegeben in meinem *Informations- und Dokumentationsdienst,* 1995/5, Dk. 0675, in *Freiheit und Recht,* Viöl, Juni 2001, S. 24 ff. und im Anhang dieser Veröffentlichung.

Volksbodens herrschen *andere* Staaten (z.B. Polen, Tschechei, Rußland, Frankreich, Belgien). Daher haben die Deutschen auch noch keinen Friedensvertrag. Denn zur Schließung eines Friedensvertrags fehlt es an einer zuständigen Regierung des Deutschen Reiches. Die sog. „BRD" hingegen kann keinen Friedensvertrag schließen, weil sie ja keinen Krieg geführt hat und zur Zeit des Krieges auch noch nicht bestand. Dieser abnorme Zustand ist zweifellos nicht von den Deutschen, sondern von **feindlichen Staaten** geschaffen, er ist eindeutig völkerrechtswidrig und wird von deutsch sich nennenden Vasallen der feindlichen Staaten **unter Abstützung auf die Vormachtstellung dieser feindlichen Staaten aufrechterhalten.** Zugleich bedeutet dieser Zustand das Bestehen eines Interregnums [lat., bedeutet *Zwischenherrschaft*, wird gern als Bezeichnung für die sog. „kaiserlose Zeit" von 1254-1273 benutzt] im Bereich des Deutschen Reiches[24].

16. In Artikel 146 des Grundgesetzes heißt es:

    „Dieses Grundgesetz, das nach der Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands für das gesamte deutsche Volk gilt, verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist."

    Der Akt der Verfassungsgebung durch das Deutsche Volk ist bisher nicht erfolgt. Das ist durchaus folgerichtig. Denn das Bonner Grundgesetz ist keine vom Volk beschlossene Verfassung, sondern die von den Besatzungsmächten geschaffene rechtliche Grundlage der „BRD", die laut oben zitiertem Vertrag mit den „Drei Mächten" die rechtsetzenden, rechtsprechenden und administrativen Maßnahmen der Besatzungsmächte nach wie vor als normierende Grundlage aller staatlichen Gewalt betrachtet und behandelt. Dieser Zustand ist völkerrechtswidrig, da es völkerrechtlich unzulässig ist, eine Besatzungsherrschaft über inzwischen rund 58 Jahre hinweg aufrecht zu erhalten. Zugleich ist dieser Zustand antidemokratisch und antirechtsstaatlich. Dieser Zustand wird erst ein Ende finden, wenn das Deutsche Volk ihm „in freier Entscheidung" das Ende setzt. Solange das nicht geschieht, haben die Deutschen auf ihrem Territorium einen *verfassungslosen Zustand* mit einer Ordnung staatlicher Gewalt auf der von den „Drei Mächten" geschaffenen Grundlage des *Grundgesetzes* und den von denselben Mächten gesetzten und von der Regierung der „BRD" vertraglich anerkannten Normen auf rechtsetzendem, rechtsprechendem und administrativem Gebiet[25]. Mit anderen Worten: Die „BRD" ist ein von den Besatzungsmächten geschaffener und normierter – und somit *fremder (fremdbestimmter)* Staat auf deutschem Volks- und Reichsboden.

17. Die „BRD" ist Mitglied der *Vereinten Nationen*. Die *Vereinten Nationen* sind gegründet worden als Staatenbund der Alliierten gegen ihre „Feindstaaten", also gegen Deutschland, Japan und deren Verbündete. Deshalb enthält deren Satzung eine gegen diese „Feindstaaten" gerichtete Bestimmung, die sog. „Feindstaatenklausel". Die „BRD" hat mit ihrem Eintritt in die UNO die gültige Satzung der UNO, somit auch die „Feindstaatenklausel", anerkannt. Sie hat sich nicht öffentlich gegen diese Klausel verwahrt oder gar deren Abschaffung verlangt. Daraus folgt, daß sich die „BRD" damit offen bekennt, als Verbündeter der *Feinde* des „Deutschen Reiches und Volkes" zu fungieren. Und da das Volk dieses Reiches, das deutsche, immer noch existiert und es als einzig zuständiger Souverän weder das Reich noch sich selbst ausdrücklich abgeschafft hat, folgt daraus, daß der Staat „BRD" nicht nur als „Fremdstaat" anzusehen ist, sondern als ein auf einem Teil des Bodens des deutschen Volkes bestehender, gegen das deutsche Volk und dessen Reich gerichteter *Feindstaat*. Auch aus dieser Sicht besteht keine wirkliche Souveränität des deutschen Volkes und Reiches, sondern eine unter feindlicher Ausrichtung stehende „Fremdherrschaft", die sich nur als Eigenherrschaft ausgibt, um so das Volk über die Vorenthaltung der elementarsten und völkerrechtlich anerkannten Volks- und Freiheitsrechte hinwegzutäuschen. Dies ist keine rechtsformalistische Überinterpretation. Viele politische Erscheinungen in der „BRD" rechtfertigen diese Interpretation, z. B. die Vorenthaltung von Volksentscheiden *gegen* den Willen des Volkes, die Abtretung von großen Gebieten deutschen Landes *ohne* Befragung des Volkes, die Abschaffung der eigenen Währung *ohne* Befragung des Volkes, die Unterordnung der eigenen Streitkräfte unter fremden Oberbefehl *ohne* Befragung des Volkes, die fast ungebremste Einwanderungsmöglichkeit für Nichtdeutsche *ohne* Befragung des Volkes, die Verträge von Maastricht usw. *ohne* Befragung des Volkes, die Verfolgung von *nationaler* Gesinnung usw.

    Dieser Feststellung entspricht auch die sonstige politische Realität:

18. Die politische Führung der „BRD" betrieb jahrzehntelang eine Verteidigungspolitik in Zusammenarbeit mit den westlichen Siegermächten, die im Ernstfall Deutschland und umliegende Teile Europas weitgehend hätte verwüsten können.[13] Sie nahm also inkauf, daß hierdurch die im Zweiten Weltkrieg stattgefundenen Kriegsverbrechen noch weit hätten übertrumpft werden können.

19. Die politische Führung der „BRD" ist damit befaßt, die Bundeswehr teilweise zu einer „Kriseneingreiftruppe" umzugestalten, die mitwirken soll, wie beim Kosovokrieg im Auftrag imperialistischer Kräfte andere

---

[25] Siehe These 15 und den Anhang in dieser Veröffentlichung.

Völker oder Staaten zu „befreien“ oder zu „befrieden“.

20. Die politische Führung der „BRD“ schädigt mit ihrer Atomenergiepolitik das Leben und die Gesundheit von jedermann im eigenen Volk und in umwohnenden Völkern und sie setzt ganz Mitteleuropa dem Risiko einer schweren Atomkatastrophe, sei es im Frieden oder Krieg, mit Millionen Toten und noch mehr Geschädigten aus. Sie stellt damit auch hier die Verhältnisse unter Hitler in den Schatten[26].
21. Die politische Führung verzichtete auf eines der wichtigsten Rechte des Volkes, auf die Währungshoheit.
22. Die politische Führung der „BRD“ gestattete und förderte in Mitteldeutschland die oftmals wirtschaftsimperialistisch und volksfeindlich ausgerichteten Machenschaften der *Treuhand*, Machenschaften, die, in ihrer Gesamtheit betrachtet, wohl alle bis dahin im Wirtschaftsbereich in Mitteleuropa vorgefallenen Korruptionen und Raubzüge weit in den Schatten stellt[27].
23. Die politische Führung der „BRD“ hat mit ihrer sonstigen Wirtschaftspolitik die machtpolitische und wirtschaftliche Lage der Hochfinanz und der Konzerne ständig verbessert, aber die der arbeitenden Teile des Volkes immer mehr verschlechtert. Sie hat damit auch hier die Volks- und Rechtsfeindlichkeit der Politik im Vorgängerstaat übertrumpft[28].
24. Die politische Führung der „BRD“ hat vor allem durch Gestattung von Zinseszinswucher, Boden-, Währungs- und Aktienspekulation zugelassen, daß jährlich weit über tausend Milliarden Euro *asozial* umverteilt werden, d.h. als weitgehend arbeitsloses Einkommen die Opfer solchen Wuchers und solcher Spekulation ausbeuten, die Armen immer ärmer, die Reichen immer reicher macht, die Arbeitsplatzvernichtung und damit die Arbeitslosigkeit immer mehr steigert, zugleich die Staatsverschuldung immer mehr vorantreibt, das Ausmaß der Staatsverschuldung durch wachsenden Ausverkauf von Staats-, das heißt Volkseigentum, durch Steuer- und Abgabenerhöhungen, Leistungsverkürzungen u. a. m. verschleiert und trotzdem immer mehr einem Staatsbankrott entgegentreibt und im gleichen Zuge sämtliche materiellen und geistigen Werte der Herrschaft und Entwertung durch den Mammon ausliefern[28].
25. Die politische Führung der „BRD“ hat durch die von ihr gepflegte Ausländerpolitik den Staatshaushalt mit Ausgaben für soziale Hilfen, Infrastrukturmaßnahmen, Verwaltungs- und Gerichtskosten, Kriminalitätskosten und Zinseszinskosten für die Ausgaben in Höhe von inzwischen weit über 100 Milliarden Euro im Jahr zusätzlich belastet. Und da diese Belastungen nicht durch Leistungen der Immigranten ausgeglichen, sondern den Schulden der „BRD“ mit Zins- und Zinseszins Jahr für Jahr dazugeschlagen werden, dürfte allein dieser Anteil am gesamten Schuldenberg der „BRD“ inzwischen bei etwa 800 bis 1.200 Mrd. Euro liegen[29].
26. Die politische Führung der „BRD“ hat ohne Not auf einen erheblichen Teil deutschen Volksbodens im Osten verzichtet, obwohl das Völkerrecht die Inbesitznahme fremden Landes verbietet[30].
27. Die politische Führung der „BRD“ hat die Abtreibung, also die *Beseitigung = Tötung von Kindern* im Mutterleib, *legalisiert*, teilweise sogar als *„soziale“* Maßnahme eingestuft, indem sie Abtreibung aus *„sozialen“* Gründen freigab – anstatt eine Abtreibung aus solchen Gründen durch *Gewährung sozialer Hilfe* zu *verhindern,* wie das eigentlich die selbstverständliche Pflicht wäre in einem Staat, der Rechtsstaat und nicht Feindstaat sein will. Abtreibungen aus *„sozialen“* Gründen erfolgen wohl in über 90% der insgesamt auftretenden Fälle von Abtreibung. Obendrein werden sämtliche *„sozial*(zwangs)versicherten“ Bürger über ihre *„Sozial*(zwangs)versicherung“ gezwungen, die aus *„sozialen“* Gründen *frei*gegebenen Menschenbeseitigungen zu finanzieren. Dazu kommt weiter, daß diese Beseitigungen ohne Befragung der eigentlichen Opfer, der werdenden Kinder, und ohne Möglichkeit der Opfer zur Gegenwehr erfolgt. Es wurde also durch Gesetz erlaubt, den Mutterschoß, der als Ort der Zeugung von Leben *heilig* sein sollte, zur Mordgrube zu machen, wo Kinder sogar von speziellen Tötungsgeräten lebendig zerfetzt werden dürfen (im Mittelalter war das Zerfetzen von Menschen bei lebendigem Leib die schlimmste Strafe für Verbrechen!) und es wurde durch die Zwangsversicherung, welche die Beseitigung zwangsweise von jedem Versicher-

[26] Siehe dazu die zahlreichen von mir als Kläger und als Prozeßbevollmächtigter für insgesamt fast eintausend weitere Kläger geführten Prozesse gegen zahlreiche Atomanlagen, die Dokumentationen hierüber und sonstige von mir zum Thema verfaßten Veröffentlichungen sowie die dort genannte Literatur anderer Autoren. Siehe Anm. 3.

[27] Siehe die zahlreichen Berichte und Dokumente zu diesem Thema, die ich in den zahlreichen Bänden meines *Informations- und Dokumentationsdienstes* veröffentlicht habe. Zu den Voraussetzungen dieser Korruption und Raubzüge siehe u. a.: Eustace Mullins/Roland Bohlinger, *Die Bankierverschwörung*, Struckum 1984; Eberhard Beißwenger, *Freie, sittlich gestaltete Wirtschaft*, Struckum 1985; Reiner Bischoff, *Entmachtung der Hochfinanz*, Süderbrarup 2002, 2. Aufl. sowie die dort genannte weitere Literatur.

[28] Siehe die vorige Anmerkung.

[29] Siehe u. a. Roland Bohlinger „Patriotismus, Ausländerfrage und die antideutsche Zielsetzung der ‘herrschenden Klasse’“ in Rolf-J. Eibicht (Hg.): *Unterdrückung und Verfolgung deutscher Patrioten*, Viöl 1997, 2. Aufl., S. 614 ff..

[30] Roland Bohlinger: *Die deutschen Ostgebiete aus historisch-politischer und völkerrechtlicher Sicht;* Viöl, 2000, 7. Aufl. (52.-54. Tsd.)

ten bezahlen läßt, alle derart versicherten Bürger ohne Einholung ihrer Zustimmung *gezwungen, Beteiligte* an der *Menschenbeseitigung* zu sein, sozusagen als *Zwangsmitglieder einer Tötungsgemeinschaft,* was auch hier die Verhältnisse unter Hitler weit in den Schatten stellt, nämlich den *Schoß a l l e r Mütter* dieses Staates *freigibt, als deutsches Menschenvernichtungslager zu sozialen Zwecken zu dienen* [Motto über dem Lager statt „Arbeit macht frei" nunmehr „sozial macht frei"?] und den *größten Teil des Volkes*, auch jene, die gegen dieses staatsumfassende Menschenbeseitigung sind, *zu Beteiligten an der Vernichtung machen*, was ja wohl als Gipfel satanischer Antimoral und Feindstaatlichkeit bezeichnet werden muß![4] Die Zahl der Getöteten liegt inzwischen weit über 6 Millionen.

28. Würden die Abtreibungen aus „sozialen" Gründen durch wirklich soziale Maßnahmen weitgehend verhindert und die hohe Rate der ungewollten Kinderlosigkeit aufgrund von ungewollter Unfruchtbarkeit als Folge von Umweltschäden – die durch die herrschende Politik zugelassen wurden[31] – beseitigt werden, stiege die deutsche Geburtenrate um 60-80%, das langsame Aussterben der Deutschen durch zu niedrige Geburtenraten und das Zerreißen des sozialen Netzes durch Überalterung der Bevölkerung und zu geringem Nachwuchs würde verhindert werden. Diese Zusammenhänge sind in der Führungsschicht weitgehend bekannt[32]. Die Tatsache, daß hiergegen nichts ernsthaft unternommen wird, paßt ganz ins Bild.

29. Die politische Führung der „BRD" ist familien- und kinderfeindlich, sie benachteiligt Familien mit Kindern in erheblichem Umfang und fördert dadurch ebenfalls die negative demographische Entwicklung, also das Absterben des Deutschen Volkes und den Ersatz der Deutschen durch einwandernde Nichtdeutsche. Diese eindeutige Tatsache zeigt erneut, daß die politische Führung dem Deutschen Volk feindlich gegenübertritt[33].

30. Die politische Führung der „BRD" pflegt mit ihrer Ausländerpolitik einen gegen Deutsche *und* Ausländer gerichteten, ihre Identität zerstörenden Rassismus. Diese Art von Rassismus paßt durchaus zu jener im Dritten Reich. Denn sie strebt eine multikulturelle Gesellschaft an, eine Art Gegenstück zu dem, was im Dritten Reich versucht wurde; beide Arten sind aber im Wesentlichen, im moralischen Bereich, verwandt: *beide* sind nämlich *menschenverachtend,* beide sind, wenn auch auf unterschiedliche Weise, *freiheit-, eigenart-, kultur-, rechts- und volksverachtend* ausgerichtet und *beide* führen, wenn auch auf getrennten Wegen, zu *Völkermord* nach § 6 und 7 des VStGB.[34] So eine staatliche Verhaltensrichtung ist nur bei einem Feindstaat möglich. Sie wird über kurz oder lang zu bürgerkriegsähnlichen Zuständen im Land führen und als Folge davon zu einer großen Zahl von Toten und Verletzten.[8, 10, 18]

31. Die politische Führung der „BRD" fördert durch die Art ihrer Politik den Konsum von weichen und harten Drogen, weshalb ein erheblich wachsender Teil der Jugend aber auch der Erwachsenen drogenabhängig wurde und wird. Weit über 100.000 Menschen sterben jährlich an den Folgen von Tabakmißbrauch, über 40.000 tödliche Unfälle erfolgen jährlich allein aufgrund von Alkoholmißbrauch im Haushalt, bei der Arbeit, im Verkehr, bei noch mehr Menschen kommt es wegen Alkoholmißbrauch zu erheblichen Lebenszeitverkürzungen, Gesundheitsschäden und Arbeitsunfähigkeit. Dazu kommen die Folgen der Nutzung harter Drogen. Die negativen sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Folgen sind gewaltig.[35]

32. Die politische Führung der „BRD" fördert durch die Art ihrer Politik Zukunftsangst, Perspektivlosigkeit und Nihilismus. Dadurch steigt immer mehr die Zahl der Selbstmorde.

33. Zahlreiche führende Vertreter aus Regierung, Medien, Justiz, Verwaltung, Gewerkschaften und Kirchen nahmen entweder widerspruchslos hin oder sie förderten sogar in erheblichem Umfang eine Aus-

---

[31] Es gibt in der Bundesrepublik etwa 2 Millionen Ehepaare, die ungewollt kinderlos sind. Die ungewollte Kinderlosigkeit beruht überwiegend auf Gesundheitsschäden durch Umweltgifte und denaturierte Nahrung. Bei richtiger Fürsorge, die gesetzlich vorgeschrieben ist, gäbe es gesundheitsschädigende Umweltgifte und Nahrungsrungsmittel kaum. Darüberhinaus wird weder durch die Staatsführung noch durch die Krankenkassen eine Überwindung dieses Zustands ernsthaft angestrebt. Das läßt sich schon daraus erkennen, daß die Krankenkassen, auch die gesetzlichen, Abtreibungsmaßnahmen finanzieren, aber nicht Gesundungsmaßnahmen zur Wiederherstellung der Zeugungsfähigkeit oder wenigstens die Finanzierung von künstlichen Befruchtungen, wenn die Unfruchtbarkeit vom Mann aus-geht. Bezahlt werden nur künstliche Befruchtungen, wenn die Zeugungsunfähigkeit bei der Frau vorliegt. Frauen sind zwar meistens ebenso geschädigt wie Männer, aber selten völlig, meist nur eingeschränkt zeugungsunfähig, was nicht zu völliger ungewollter Kinderlosigkeit führen würde, wenn nicht zugleich die Zahl gesunder, kräftiger männlichen Samenzellen durch Umweltvergiftung und schlechte Nahrung so stark reduziert wäre, daß eine normale Befruchtung noch stattfinden könnte. Daher wurden im letzten Jahr nur etwa 10.000 künstliche Befruchtungen durchgeführt, obwohl sehr viel mehr Ehepaare eine künstliche Befruchtung anstreben, aber nicht bezahlen können.

[32] Siehe v. a. die Untersuchungen der Professoren Birg und Adrian, zitiert u. a. in: *ID - Informations- u. Dokumentationsdienst.*

[33] Siehe Anm. 21, 8, 18.

[34] Es ist offenkundig, daß Multikulturalismus zu Rassen- und Kulturvermischung und damit zu Auflösung der Eigenständigkeit und Eigenart eines Volkes bzw. der vermischten Völker oder Völkerteile, also gemäß der völkerrechtlich festgelegten und anerkannten Definition zu *Völkermord* führt. Einen eingehenderen Nachweis enthält meine Schrift: *Patriotismus, Ausländerpolitik und die antideutsche Zielsetzung der politischen Führung,* 4. Aufl., Viöl 2000.

[35] Siehe: Roland Bohlinger (Hg.): *Gescheiterter Verleumdungskrieg*, 2. Aufl., Viöl 2001, S. 358 ff.

stellung, jene von den Herren Reemtsma und Heer, die den Zweck hatte, das Deutsche Volk mehr oder weniger als Verbrechervolk hinzustellen. Sie betrieben das obendrein Arm in Arm mit einem führenden Volksfeind, nämlich einem Milliardär, dessen Geld aus dem Handel mit Drogen (Tabak und Alkohol[36]) stammte, die zwar legalisiert sind, die aber seit Beginn des Handels seiner Firma schon weit über hundert Millionen Menschen vergifteten und ihnen dadurch Krankheit und oft auch Lebenszeitverkürzung (=Tod) bescherten.[37]

34. Die politische Führung der „BRD" schuf mit dem §130 StGB. eine gesetzliche Bestimmung, wonach nur die Leugnung, Verharmlosung oder Bejahung der von nationalsozialistischer Seite begangenen Massen- und Völkermordverbrechen unter Strafe gestellt wird, nicht aber die der Massen- und Völkermordverbrechen der Sieger von 1945 und schon gar nicht jene, die sich gegen das deutsche Volk richteten und richten, was eindeutig als antideutsche Gesinnungsgesetzgebung zugunsten der Siegermächte zu bezeichnen ist und nur in einem Staat möglich ist, der als ein gegen das Deutsche Volk gerichteter Feindstaat anzusehen ist.[38] Hierbei muß man bedenken, daß nach der Niederlage des Dritten Reiches noch rund 10-11 Millionen Deutsche, einschließlich der Opfer von Flucht und Vertreibung, zu Tode kamen.[39]
35. Die politische Führung der „BRD" verfolgt revisionistische Autoren, Zeitschriften und Verlage und betreibt Bücherverbote und Bücherverbrennungen gegenüber revisionistischer Literatur. Dabei darf nicht vergessen werden, daß die Bücherverbote und -verbrennungen in den ersten Jahren sofort nach der „Befreiung" 1945 begannen und weit umfangreicher waren, als jene nach 1933. Was heutzutage geschieht, ist nur so eine Art Nachbereinigung sowie eine Abstrafung jener, die sich noch immer nicht die richtige feindstaatgemäße Gesinnung zugelegt haben. Es ist klar, daß ein Staat, der dem Wohl des Volkes dienen will, revisionistische Forschung und Publizistik, soweit diese nicht Verbrechen verharmlost oder leugnet, fördert. Die Tatsache, daß inzwischen aber selbst sachliche Forschungsarbeit verfolgt wird, wenn diese eine revisionistische Richtung aufweist, also die Geschichtsschreibung der Sieger von 1918 und 1945 revidiert, beweist erneut die feindstaatliche Ausrichtung der „BRD".[40]
36. Bezeichnend ist weiterhin die Errichtung des Holocaust-Mahnmals in Berlin. Dieses Mahnmal gilt nur den jüdischen Opfern, nicht den anderen Opfern von Massen- und Völkermord in Europa und schon gar nicht den deutschen Opfern, obwohl allein die Zahl der deutschen Opfer, die *nach dem Krieg* entstanden sind, weit höher liegt als die Zahl der jüdischen Opfer, nämlich mindestens 10-11 Millionen Tote einschließlich der Opfer aus Flucht und Vertreibung.[41] In dieser Zahl sind noch nicht enthalten die vielleicht 6-10 Millionen Kinder, die als Folgen des Hungerkriegs, der Gewalt gegen Frauen (vielleicht 4-6 Millionen Fälle von Vergewaltigung) und aus anderen Gründen nicht geboren wurden.[42] Ebenfalls nicht enthalten sind die Opfer durch Förderung der Abtreibung in Höhe von insgesamt vielleicht 8-12 Millionen. Nicht enthalten sind auch jene unzähligen Millionen, die durch die Förderung von Geburtenverhütung nicht gezeugt wurden. Ebenfalls nicht enthalten sind jene weiteren Millionen, die von Eltern gewollt waren, aber nicht geboren wurden, weil die zunehmende Umweltvergiftung immer stärker Geburten behindert bis verhindert,[43] ganz zu schweigen von der riesigen Menge an fahrlässig bis vorsätzlich herbeigeführten genetischen Schäden, die in erheblichem Maße vor der Geburt und danach, vor allem unter künftigen Generationen zum Tode führen.[44] Das alles gehört in die Rubrik des früheren § 220a StGB (Vorbereitung oder Durch-

---

[36] Die Firma Reemtsma ist der größte Zigarettenhersteller und Bierbrauereibesitzer im Land. Näheres in Roland Bohlinger (Hg.): *Gescheiterter Verleumdungskrieg*, 2. Aufl., Viöl 2001, S.332 ff..

[37] Siehe: Roland Bohlinger (Hg.): *Gescheiterter Verleumdungskrieg*, 2. Aufl., Viöl 2001, S. 348 ff.

[38] Siehe dazu meine Schrift: *Stellungnahme zur Neufassung von § 130 StGB - oder vom Zwierecht bei Massen- und Völkermord*, Viöl 1998.

[39] Siehe dazu u.a.: Heinz Nawratil, „Deutsche als Opfer von Völkermord und Unmenschlichkeit", in Rolf-J. Eibicht (Hg.): *Unterdrückung und Verfolgung deutscher Patrioten*, Viöl 1997, 2. Aufl., S. 466 ff., siehe auch verschiedene Berichte in: *ID - Informations- u. Dokumentationsdienst.*

[40] Siehe: Rolf-J. Eibicht (Hg.): *Unterdrückung und Verfolgung deutscher Patrioten*, Viöl 1997, 2. Auflage, siehe außerdem zahlreiche Berichte in: *ID - Informations- u. Dokumentationsdienst.*

[41] Siehe dazu u.a.: Heinz Nawratil, „Deutsche als Opfer von Völkermord und Unmenschlichkeit", a.a.O., S. 466 ff.

[42] Siehe Nachbemerkung von Roland Bohlinger zu dem Aufsatz von Heinz Nawratil, a.a.O., S. 472.

[43] Siehe Anm. 20.

[44] Siehe Anm. 3. Hinweis: In meiner populationsgenetischen Studie, vorgelegt in zahlreichen Anti-Atomprozessen, wurde unwiderlegt aufgezeigt, daß wohl jeder Bundesbürger durch Atomanlagen genetische Schäden erhält. Ein kleiner Teil der Schäden führt schon bald nach der Zeugung zum Absterben des Fötus, ein noch kleinerer Teil führt schon in der ersten Nachkommengeneration zu sichtbaren Mißbildungen. Die meisten Schäden sind jedoch verdeckt oder geringfügig, oft rezessive und unter denen die meisten polygenische Erbschäden. Unter diesen wiederum wirkt sich ein Teil verdeckt aber negativ auf die Lebenskraft des Geschädigten aus. Ein erheblicher Anteil unter den Erbschäden wird zwar im Laufe der Generationen „ausgemendelt", ein anderer Teil aber weitergegeben. Trifft bei der Zeugung das zum Zuge kommende Erbgut einer Samenzelle mit einem rezessiven Schaden auf eine Eizelle, in der der

führung von Massen- und Völkermord), nunmehr § 6 und 7 des VStGB (Völkerstrafgesetzbuch). Doch das sind offensichtlich Strafgesetzbestimmungen, die in Bezug auf Aktionen gegen das deutsche Volk **nichts** gelten. Obwohl diese Aktionen in ihrer Größenordnung vielleicht fast alles bisher Dagewesene in den Schatten stellen, rührt sich bisher kaum Widerstand. Das ist eindeutig eine Folge der Gehirnwäsche, Desinformation und Meinungsverfolgung, die das deutsche Volk in der „BRD" erleidet und die ebenso wie die Nichtverfolgung der Verbrechen nach § 6 und 7 des VStGB den Feindstaatcharakter der „BRD" erweisen.[45]

37. Weiterhin ist das einseitige und vielfach destruktive, auf Förderung des Mittelmaßes, der Leistungsschwäche und des Antideutschtums ausgerichtete Bildungswesen in der „BRD" anzuführen.
38. In der „BRD" kommt es immer wieder zu Medienbeiträgen, in denen die Deutschen einseitig belastet oder gar verleumdet werden.
39. Bezeichnend ist auch, daß die Bundesregierung das Bemühen der russischen Justiz hintertreibt, Angehörige der Deutschen Wehrmacht, die von sowjetischer Seite aufgrund von Folter und Gehirnwäsche zu Unrecht verurteilt wurden, zu rehabilitieren.[46] So etwas ist nur möglich in einem gegen das Deutsche Volk gerichteten Staat der Siegermächte, eben einem Feindstaat.
40. **Die unter Ziffer 13-39 aufgelisteten Feststellungen erweisen auch dann, wenn die eine oder andere Feststellung auf Widerspruch stoßen sollte, daß die „BRD" im Wesentlichen als „Feindstaat" gegen das Deutsche Volk anzusehen ist.**

AUSZUG AUS DER BEGRÜNDUNG ZU MEINEM EINSPRUCH VOM 2.10.2003
VIERTER TEIL

4. Das Verfahren gegen das Buch JÜDISCHER IMPERIALISMUS ist rechtswidrig.

4.1. Das Buch von Prof. Dr. Gregor Schwartz-Bostunisch: JÜDISCHER IMPERIALISMUS ist lange vor Inkrafttreten des Grundgesetzes verfaßt und veröffentlicht worden. Es erschien erstmals 1927. In der Archiv-Edition wurde die dritte verbesserte und ergänzte Auflage von 1937 nachgedruckt.

Es handelt sich bei diesem Buch somit um ein sogenanntes **„vorkonstitutionelles Werk"**, nämlich um ein Werk, das lange vor 1945, also lange vor Inkrafttreten des Grundgesetzes erschienen ist. Es unterliegt deshalb im Bereich des § 86 und 130 StGB nicht der Jurisdiktion der BRD. Das wurde rechtskräftig vom BGH entschieden.

[Bw1] Beweis: Urteil des 3. Strafsenats vom 25.7.1979 (g. R. 3 StR 182/79 (S)), abgedruckt in: *Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Strafsachen,* Carl Heymanns-Verlag, Köln und Berlin, 1980, 29. Band, S.73 ff., insbesondere S. 79-81.

---

gleiche rezessive Schaden vorhanden ist und dieser bei der Erbgutverschmelzung ebenfalls zum Zuge kommt, dann endet das in etwa 40 % der Fälle letal. Die Letalität tritt meist schon früh nach Beginn der Zellteilung der befruchteten Eizelle auf. Das führt praktisch zu einer verminderten Fruchtbarkeit, im Falle einer nichtletalen Auswirkung zu einem dominanten Erbschaden, der sich fast immer negativ, aber je nach Art des Schadens verschieden stark auf die Gesundheit bzw. die Lebenskraft des Betroffenen auswirkt. Ich gelangte aufgrund der Studie zu der Befürchtung, daß das bisher durch radioaktive Schadstoffe erzeugte Ausmaß an genetischen Schäden ausreicht, um in den nächsten 40-50 Generationen ein weitgehendes Siechtum bis Aussterben der betroffenen Population herbeizuführen, also einen schleichenden aber nichtsdestotrotz tatsächlich sich ereignenden Völkermord. Vor Gericht, erstmals im Obrigheim-Prozeß (s. Roland Bohlinger: *Der Obrigheim-Prozeß,* Struckum 1984), wurde diese Argumentation nicht diskutiert, sondern rechtskräftig festgestellt, daß diese Argumentation unbeachtlich sei, da es nach bundesdeutschem Recht hiergegen keine Klagebefugnis gibt. Also gegen die weitgehende Ausrottung des Deutschen Volkes durch genetische Schädigung, ob diese nun tatsächlich stattfindet oder nicht, gibt es nach bundesdeutschem Recht keine Klagebefugnis! Eine schlagkräftigere Probe für das wahre Wesen der „BRD" dürfte es kaum geben: die „BRD" zeigt sich hier ganz klar als Feindstaat schlimmster Ausprägung.Siehe Anm. 20.

[45] Siehe dazu: Roland Bohlinger, Die geheime Verführung, Viöl 1994. Ders. in: „Stimmungsmacher – Klimamacher – Hexenmacher" in Eibicht: „*Unterdrückung,* a.a.O., S. 62 ff., ders. „Anmerkungen zum Thema und zur Notwendigkeit einer ethisch-religiösen Grundentscheidung" in Eibicht, *Unterdrückung*, a.a.O., S. 463 ff. Ders. in *Gescheiterter Verleumdungskrieg*, 2. Aufl., Viöl 2001, S. 348 ff..

[46] Siehe die Berichte hierüber in: ID - Informations- u. Dokumentationsdienst.

Es heißt dort u.a.:

> *„Scheiden nach allem vorkonstitutionelle Schriften, die sich gegen Grundwerte einer freiheitlichen Demokratie wenden, ohne sich gegen deren Verwirklichung gerade in der Bundesrepublik Deutschland zu richten, aus dem Begriff des Propagandamittels und damit aus dem Tatbestand des § 86 StGB aus, so führt das zu einer entsprechenden Auslegung, soweit es um Schriften geht, die sich nach ihrem Inhalt gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten."* (a.a.O., S. 80).

Danach wird genauer dargelegt, weshalb auch vorkonstitutionelle Schriften, die sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten, vom Strafrecht nicht erfaßt sind. Es heißt da u.a.:

> *„Da der Angriff gegen diesen so umrissenen Schutzgegenstand* [gemeint ist der Gedanke der Völkerverständigung] *aus dem Inhalt einer Schrift selbst hervorgehen muß, um die Voraussetzungen des § 86 Abs. 2 StGB zu erfüllen, scheiden auch insoweit vorkonstitutionelle Schriften als vom Tatbestand erfaßte Propagandamittel aus; ihre bloße Eignung als Kampfmittel gegen die Anerkennung des Gedankens der Völkerverständigung in der Bundesrepublik genügt nicht (vgl. BGHSt 23, 64, 75). Für dieses Ergebnis der Auslegung der Begriffsbestimmung des Propagandamittels, soweit sie gegen den Gedanken der Völkerverständigung gerichtete Schriften erfaßt, spricht ihre Übereinstimmung mit dem Ausschluß vorkonstitutioneller Schriften, in denen freiheitsfeindliche Ideen verfochten werden. Damit werden zugleich entsprechende Auslegungsschwierigkeiten, wie sie bei der Erfassung historischer Schriften entstehen würden, und eine damit verbundene Unbestimmtheit der Tatbestandsabgrenzung auch insoweit vermieden."*

Das, was der BGH in seinem Urteil in Bezug auf § 86 StGB ausgeführt hat, trifft analog auch in Bezug auf § 130 StGB zu. Daraus ergibt sich, daß vorkonstitutionelle Schriften wie das Buch *Jüdischer Imperialismus* nicht der Jurisdiktionsgewalt in der BRD unterliegen.

[AR1] Antrag auf Erstellung eines Rechtsgutachtens: Für den Fall, daß das Gericht behaupten sollte, daß irgendwelche Auslegungsschwierigkeiten bestehen, oder daß es eine Auslegung vertritt, die nicht mit meiner Auslegung und/oder der des BGH übereinstimmt, wird beantragt, ein Rechtsgutachten in Auftrag zu geben. Dieses Rechtsgutachten sollte von einem Richter des BGH in Strafsachen oder einem allgemein anerkannten Universitätslehrer für Strafrecht erstellt werden. Die Aufgabe des Rechtsgutachtens sollte sein, den herrschenden Stand der Rechtslehre und der Rechtsprechung in Bezug auf die Geltung des § 130 und des § 86 StGB für vorkonstitutionelle Schriften darzutun.

4.2. Das Buch JÜDISCHER IMPERIALISMUS kann auch aus einem zweiten Grund nicht eingezogen und der Verlag, der es verlegt hat, nicht nach § 130 StGB verfolgt werden.

4.2.1. Es handelt sich bei dem Werk um ein *wissenschaftliches Werk*, zugleich hat dieses Werk die Funktion, *der staatsbürgerlichen Aufklärung, der Abwehr verfassungswidriger Bestrebungen* und *der Berichterstattung über Vorgänge der Geschichte* zu dienen. Für solche Werke gilt die Ausnahmebestimmung des § 130, Abs. 5. Dort heißt es:

> *„In den Fällen des Absatzes 2, auch in Verbindung mit Absatz 4, und in den Fällen des Absatzes 3 gilt § 86 Abs. 3 entsprechend."*

In § 86 Abs. 3 steht:

> *„Absatz 1 gilt nicht, wenn das Propagandamittel oder die Handlung der staatsbürgerlichen Aufklärung, der Abwehr verfassungswidriger Bestrebungen, der Kunst oder der Wissenschaft, der Forschung oder der Lehre, der Berichterstattung über Vorgänge des Zeitgeschehens oder der Geschichte oder ähnlichen Zwecken dient."*

Das Werk ist offenkundig ein wissenschaftliches Werk.

[Bw2] Beweis:

1. Der Verfasser war ordentlicher Professor und besaß einen Doktortitel. Er hat beide Titel vor 1933 erworben. Es ist geltende Rechtsprechung, daß Werke mit wissenschaftlicher Thematik und Ausführung, die von Personen mit Doktor- und Professorentitel verfaßt sind, innerhalb der Bandbreite der Wissenschaftlichkeit liegen.

2. Diese rechtlich gültige Sicht wird im vorliegenden Fall zusätzlich dadurch bestätigt, daß das Werk in seinem wissenschaftlichen Apparat 666 Quellenwerke nennt, auf die im Text immer wieder unter genauer Angabe der Fundstelle verwiesen wird. Das ist der typische Stil geschichtswissenschaftlicher Arbeiten.

3. Die Tatsache, daß das Werk auch beleidigende Stellen aufweist, wird vom Verlag, der den Faksimiledruck herstellte, nicht bestritten, sondern abgelehnt. Die Ablehnung wurde ausgesprochen in einem Text, der auf der Impressum-Seite abgedruckt ist. Die vom Verlag nicht bestrittene Existenz solcher Stellen hebelt aber den offenkundigen Tatbestand der Wissenschaftlichkeit nicht aus. In vielen wissenschaftlichen Werken gibt es polemische und unsachliche Textstellen. Es ist herrschende Rechtsauffassung, daß solche Textstellen innerhalb der Bandbreite der Wissenschaftlichkeit liegen, wenn der Tenor ein wissenschaftlicher ist. Das ist vorliegend der Fall. In den von mir als Kläger und als Prozeßbevollmächtigter für zahlreiche weitere Kläger geführten atomrechtlichen Verwaltungsstreitverfahren gegen die Reaktoren Krümmel und Brokdorf wurden sogar bewußte Fälschungen, die ich dem damaligen Vorsitzenden der Strahlenschutz-Kommission, Herrn Prof. Dr. Streffer, sowie seinem Vorgänger, Herrn Prof. Dr. Jacobi, nachgewiesen hatte,[47] im Urteil rechtskräftig als *innerhalb der „Bandbreite der Wissenschaftlichkeit" liegend* beschieden.

[BA1] Beweisantrag: Falls an der letztgenannten Tatsache (unter Ziffer 2.1./3, letzter Satz) Zweifel bestehen, beantrage ich, im Rahmen eines Beweisverfahrens festzustellen oder feststellen zu lassen, daß die vorgenannte Rechtsauffassung über das Ausmaß der „Bandbreite der Wissenschaftlichkeit" vom OVG Lüneburg im Urteil tatsächlich als Teil der Urteilsgründe vorgetragen worden ist.

[RG2] Beantragung eines Rechtsgutachtens: Falls die hier von mir unter Ziffer 2.1./3, in den letzten 4 Sätzen vorgetragene Rechtsauffassung keine Zustimmung durch das Gericht findet, beantrage ich, daß ein geeigneter Gutachter ein Rechtsgutachten erstellt, das die Aufgabe hat, den Stand der Rechtslehre und der Rechtsprechung bezüglich des Inhalts des Begriffs „wissenschaftliches Werk" und „Bandbreite der Wissenschaftlichkeit" darzulegen.

4.2.2. Es handelt sich bei dem Werk aber vor allem auch um ein Werk, das *„der staatsbürgerlichen Aufklärung, der Abwehr verfassungswidriger Bestrebungen,* [...] *der Berichterstattung über Vorgänge* [...] *der Geschichte* [...] *dient,"* wie es in § 86 Abs. 3 heißt.

4.2.2.1. Es ist *offenkundig*, daß das Werk der *„Berichterstattung über Vorgänge der Geschichte"* dient.

4.2.2.2. Tatsache ist außerdem, daß das Werk der *„staatsbürgerlichen Aufklärung"* und *„der Abwehr verfassungswidriger Bestrebungen"* dient.

Das Werk klärt den Staatsbürger über die Ziele und Methoden des Mosaismus auf. Dieser Tatsache will ich hier aber nicht weiter nachgehen. Es genügt, die Tatsache zu behandeln, daß der Mosaismus verfassungswidrigen Bestrebungen dient und sich das Buch hiergegen richtet.

---

[47] Siehe: Roland Bohlinger, *Stellungnahme zu Aussagen von Mitgliedern der Strahlenschutzkommission*, Struckum 1985, 2. Aufl..

Ich habe zwei Rechtsgutachten über die Ziele und Mittel des Mosaismus und der in ihrem Schlepptau tätigen Freimaurerei verfaßt. Beide Rechtsgutachten sind schon vor Jahren veröffentlicht worden und zwar als Bestandteile meiner Schrift *Verfassungshüter oder Tyrannenknechte, Verfassungsschützer im Dienst verfassungsfeindlicher Umtriebe - Meine Auseinandersetzung mit dem Innenminister in Schleswig-Hostein,* Teil 1, Viöl 1994, zu der ein zweiter Teil erschienen ist unter dem Titel: *Verfassungshüter oder Tyrannenknechte - Das Innenministerium bestätigt indirekt die Vorwürfe. Besteht eine kriminelle Verbindung zwischen Innenministerium, Verfassungsschutz, linksradikalem Terrorismus und Freimaurerei zum Schutz freimaurerischer und anderer volks- und verfassungsfeindlicher Umtriebe?,* Viöl 1995. Anlaß dieser Veröffentlichungen war ein rechts- und wahrheitswidriger Angriff gegen mich im Kieler Verfassungsschutzbericht. Ich habe meine Erwiderung einschließlich der **Rechtsgutachten über die verfassungs- und strafgesetzwidrigen, gegen den Gedanken der Völkerverständigung gerichteten Ziele und Tätigkeiten des Mosaismus und der Freimaurerei** der Kieler Regierung und sämtlichen Abgeordneten des Kieler Landtags zugeleitet. **Kein Mitglied der Regierung und kein Abgeordneter widersprach.** Die Auseinandersetzung erstreckte sich über rund 6 Monate, in dieser Zeit nahm Innenminister Bull, der vor seiner Ernennung zum Innenminister Rechtsprofessor in Hamburg gewesen war, seinen Hut, nachdem ich nachgewiesen hatte, daß er verantwortlich beteiligt war an eindeutigen Straftaten mir gegenüber, auf die Gefängnis stand. Im gleichen Zeitraum war ich übrigens Opfer eines Giftmordversuchs geworden, den ich nur dank meiner sehr robusten Konstitution und der richtigen ärztlichen Behandlung überlebte. Es dauerte fast 10 Jahre, bis ich die Folgen des Anschlags weitgehend überwunden hatte. Die Staatsanwaltschaft Flensburg fand es bemerkenswerter Weise nicht für nötig, in dieser Sache zu ermitteln, obwohl der Tatbestand der nicht zufällig möglich gewesenen schweren Vergiftung eindeutig nachgewiesen war. *Zum Beweis für die verfassungs- und strafgesetzwidrigen und gegen den Gedanken der Völkerverständigung gerichteten Ziele und Tätigkeiten des Mosaismus und der weitgehend in seinem Schlepptau tätigen Freimaurerei reiche ich die beiden genannten Titel beim Gericht ein.* Auf den Inhalt der Gutachten komme ich später noch zu sprechen. In diesem Zusammenhang kommt es dann auch zur Stellung eines Beweisantrags.

[Die weiteren Ausführungen sind für die hier vorgelegte Veröffentlichung weggelassen.]



Glückliche Familie oder *Wir halten treu und fest zusammen.* (Zeichnung: Roland Bohlinger, z. T. nach H. G. Strick)

Auszüge aus dem Befangenheitsantrag

Thema: Bildete sich in der Justiz im Falle Bohlinger eine verbotene rassistisch ausgerichtete Vereinigung zur Verfolgung Unschuldiger?

Im Befangenheitsantrag vom 14.12.2004 – der genau 100 Seiten Umfang hatte – heißt es u.a.:

„1. In der mündlichen Verhandlung am 13.12.2004 bestätigte sich, daß vor Erhebung der Anklage gegen mich weder das Gericht noch die Staatsanwaltschaft hinsichtlich des Streitgegenstands irgendeine nennenswerte Sachaufklärung oder, was wahrscheinlicher ist, unter Verschweigung der Ergebnisse der Sachaufklärung, zur Anklageerhebung schritt.

1.1. In den Akten der Staatsanwaltschaft und des Gerichts befindet sich mein unter dem Datum 22.11. 2003 versandtes Rundschreiben. In diesem Rundschreiben äußerte ich mich ganz offen über die von mir für das Verfahren vorgesehene Strategie. Es heißt dort unter Ziffer 2:

„Dann soll ich trotz Gewerbeverbot meine Gewerbe weiterhin betreiben. Das ist Unsinn. Das Gewerbe betreibt ausschließlich mein Sohn. Ich schreibe die Texte. Offenbar will man mir das auch noch verbieten. Ohne Begründung, versteht sich. Auch das Gewerbeverbot war ja ohne Begründung erfolgt. Das Finanzamt – das mit mir 10 Jahre im Kampf gelegen war und den Kampf in der Sache, trotz oder gerade wegen der vielen Rechtsbrüche, restlos verloren hatte – beantragte das Gewerbeverbot mit der Begründung, ich wäre dem Finanzamt gegenüber „unzuverlässig". Diese Behauptung wurde dann im Verfahren nie begründet oder gar diskutiert. Nun gut, wir werden sehen, ob man mit Taschenspielertricks den Mund verbieten kann."

Mich hatte der Richter während des Verfahrens ausdrücklich gefragt, ob ich dieses Rundschreiben verfaßt habe. Ich bejahte und ließ mir eine Kopie des Rundschreibens aus der Akte geben. Auf der Kopie befindet sich also auch die Numerierung innerhalb der Akte (s. Ablichtung auf S. 54ff.). Spätestens zum Zeitpunkt des Bekanntwerdens dieses Rundschreibens wäre die Staatsanwaltschaft und das Gericht veranlaßt gewesen, zu meiner Behauptung, das Gewerbe betreibe ausschließlich mein Sohn, Tatsachenaufklärung zu betreiben. Diese Aufklärung fand vermutlich statt, die Ergebnisse wurden aber verschwiegen.

1.1.1. Dafür wird die Klagebegründung ausschließlich auf die Tatsache gestützt, daß der *Verlag für ganzheitliche Forschung* noch im Handelsregister eingetragen ist. Aus dieser Tatsache, also auf den Hinweis auf ein **Stück beschriebenes Papier**, läßt sich keine Erkenntnis über das **Vorliegen einer Tätigkeit**, hier einer gewerblichen, ableiten. **Ansonsten hatte die Staatsanwaltschaft keine Tatsachen vorgetragen.**

1.1.2. Erst als ich den unter Ziffer 1.4. wiedergegebenen Beweisantrag stellte, wurden der Richter und der Staatsanwalt aktiv. Sie baten mich um die Erlaubnis, beim Finanzamt ermitteln zu dürfen, ob ich dort mit gewerblichen Aktivitäten aufgefallen wäre, z. B. in Form von Steueranmeldungen. Damit gaben sie selbst zu, daß sie dsbzgl. nicht ermittelt hatten oder aber die gewonnenen Ermittlungsergebnisse verschwiegen hatten.[1]

1.1.3. Das aber heißt, daß die Staatsanwaltschaft Anklage erhoben hatte und das Gericht dieser Anklage zugestimmt hatte, ohne daß eine der beiden Seiten offiziell über Erkenntnisse verfügte, die die Behauptung hätten rechtfertigen können, ich wäre nach Inkrafttreten des Gewerbeverbots weiterhin gewerblich tätig gewesen.

---

[1] Nachträgliche Anmerkung von R.B.: Die von uns eingeholte Erlaubnis benötigte keiner von beiden. Selbstverständlich darf bei Vorliegen des Verdachts auf eine Straftat auch beim Finanzamt ermittelt werden. Selbst Telefone dürfen dann überwacht werden.

1.1.4. Das heißt, es wurde frontal gegen die Bestimmungen der StPO verstoßen, die belastenden und entlastenden Beweise zu dem gegen den Angeklagten erhobenen Vorwurf zusammenzutragen.

1.1.5. **Damit aber erweist sich der erhobene Vorwurf nicht nur als unbegründet, sondern als Versuch zur Verfolgung eines Unschuldigen.**

1.1.6. Weder dem Staatsanwalt noch dem Richter kann entgangen sein, daß der erhobene Vorwurf *nicht begründet* ist und daß die *vorhandenen Beweise gegen* den Vorwurf entweder nicht zu ermitteln versucht wurden, oder, was ich vermute, ermittelt aber nicht verwertet worden sind. Das aber rechtfertigt den Verdacht auf **Erfüllung des Tatbestands der Verfolgung eines Unschuldigen.**

1.1.7. Und da der Herr Staatsanwalt im Verfahren von sich aus zugestanden hatte, daß er die Anklage nicht selbst formuliert habe, sondern ein anderer Staatsanwalt, er sich aber die Anklage und deren Als-ob-Begründung zueigen gemacht hatte, und der Richter erkennen das Offenkundige erkennen mußte, nämlich die Tatsache, daß der Vorwurf einer fortgesetzten Gewerbetätigkeit ohne Begründung erhoben worden war und er deshalb auch selbst darauf drang, daß ich die Erlaubnis zur Befragung des Finanzamts erteile, ist es klar, daß hier eine Einheit in Zielrichtung und Handeln zwischen zwei Staatsanwälten und dem Richter zur Verfolgung eines offensichtlich Unschuldigen vorliegt, strafbar nach § 344 StGB.

1.1.8. Eine solche Einheit kann aber wohl nur entstehen, wenn diese drei Personen zu diesem Zweck eine Vereinigung bildeten, die unter Mißachtung der Gewaltenteilung, also in verfassungswidriger Weise, dem Zweck dienen sollte, einen Unschuldigen zu verfolgen. Die Bildung einer solchen Vereinigung ist aber nicht nur nichtig im Sinne der Bestimmungen in Artikel 9 II GG., sie erfüllt obendrein möglicherweise den Tatbestand der Bildung einer terroristischen Vereinigung.

1.1.9. Hierbei ist noch zu beachten, daß dieser Vorgang in engstem Zusammenhang mit einer Reihe weiterer Vorgänge steht, nämlich, daß mich seit 1976 die Staatsanwaltschaft Flensburg mit schätzungsweise etwa 50 Hausdurchsuchungen und einer Unzahl zusätzlicher Ermittlungsverfahren bedacht hatte, von denen kein einziges Verfahren zur Eröffnung einer Hauptverhandlung, geschweige denn zu einer Bestrafung geführt hat. Das ist **offenkundig Staatsterror gegenüber einem Unschuldigen, ausgeübt über einen Zeitraum von 28 Jahren!!!** Bei so viel Verfolgungseifer und über fast drei Jahrzehnte sich erstreckendem Durchhaltevermögen ist die Vermutung wohl berechtigt, daß sich innerhalb oder außerhalb der Staatsanwaltschaft Flensburg eine kriminelle Vereinigung verabredet hat, mich zur Strecke zu bringen. Ich gehe davon aus, daß diese Vereinigung außerhalb der Staatsanwaltschaft Flensburg besteht und über die Regierung unter Mitwirkung des Verfassungsschutzes Weisungen an die Staatsanwaltschaft erteilt, und da die Staatsanwaltschaft weisungsgebunden ist, diese dem Verfolgungstreiben stattgeben muß. Wenn dem so sein sollte, enthebt das die Staatsanwaltschaft aber nicht, sich trotzdem rechtsförmig zu verhalten.

1.1.10. In diesen Zusammenhang gehört auch die Tatsache, daß sich die Staatsanwaltschaft Flensburg nicht einschaltete, als 1988 versucht wurde, mein Verlagsgebäude etwa um 3 Uhr nachts mithilfe eines hochkonzentrierten Benzin-Luft-Gemisches in die Luft zu sprengen, während ich mich zusammen mit einem meiner Söhne darin aufhielt. Die Explosion wurde nur verhindert, weil ich rechtzeitig aufmerksam wurde und im letzten Moment, der Zünder war bereits angebracht, die beiden vermummten Terroristen verjagte. Später wurden die beiden Terroristen, als sie woanders tätig geworden waren, ermittelt und festgenommen, dann aber wieder auf freien Fuß gesetzt. Es wurde nichts einmal etwas unternommen, als etwa 1 Jahr später ein Bekennerbrief in der Zeitschrift *radikal* erschien, in der mitgeteilt wurde, ich würde hingerichtet, wenn ich weiterhin publizistisch tätig würde. In diesem Zusammenhang wurden Indizien sichtbar, die auf ein Mitwirken des BKA schließen ließen. Näheres dazu in meiner Veröffentlichung: *Verfassungshütrer oder Tyrannenknechte?* 2 Teile 1994 und 1995. Als ich 1994 Opfer eines Giftmordanschlags wurde, der nur deshalb nicht zum vollen Erfolg führte, weil meine Gesundheit zu robust war und ein Arzt die Ursachen meiner Vergiftung rechtzeitig ermittelte und Gegen-

maßnahmen einzuleiten verstand, da hat die Staatsanwaltschaft auch nichts unternommen. In beiden Fällen hat sie die Versuche zu meiner Liquidierung nicht weiter verfolgt. Dafür verfolgt sie offensichtlich *mich,* und zwar als offensichtlich Andersdenkenden und Regimekritiker.

1.1.11. Zu diesem Erscheinungsbild gehört weiterhin die Hausdurchsuchung wegen der Beschlagnahme des Buches *Jüdischer Imperialismus*. Die Durchsuchung, die lediglich einem Buch galt, wurde von etwa 7 Angehörigen der Flensburger Staatsanwaltschaft und etwa 14 Polizeibeamten ohne Zuziehung eines Dritten als Zeugen und zusätzlich von 5 weiteren Beamten bei meinem Sohn vorgenommen. Das sollte offensichtlich der Einschüchterung dienen, der Demonstration der Staatsgewalt, wobei die Betonung auf Gewalt liegt. Dieser Personalaufwand, angesichts des übergroßen Personalmangels bei der Staatsanwaltschaft und der Polizei, ist durch nichts gerechtfertigt, außer eben durch den Willen zum Gewaltmißbrauch mir gegenüber. In Kiel, einem Drogenumschlagplatz, gibt es laut Zeitungsberichten nur 4 Beamte, die sich mit der Drogenbekämpfung befassen, also auf sämtliche Stunden in der Woche umgerechnet, nur etwa 1 Beamten. Aber da geht es ja um Drogenkriminalität! Diese ist ja völlig harmlos im Vergleich zur Gefährlichkeit von Regimekritikern. *Jene* kosten nur unzähligen Menschen Leben oder Gesundheit, was schert das die Etablierten, die oft am Drogenhandel beteiligt sind, *diese* aber kosten möglicherweise den Erhalt ihrer Macht und der damit verbundenen Pfründen.

1.1.12. Zu diesem Erscheinungsbild gehört weiter, daß ich in Husum keinen Fachanwalt für Strafrecht fand, der mich vertreten wollte. Ich habe allerdings auch nicht alle Fachanwälte angesprochen. Einer erklärte mir den „Sachverhalt". Er sagte: Husum wäre eine kleine Stadt, wenn da ein Anwalt nur in einem einzigen Strafverfahren wie dem meinigen auftrete, dann wäre damit zu rechnen, daß die Zeitung einen aggressiven Bericht schreibe, der dann seine Existenz gefährde. Er könnte ohne weiteres einen Sexualstraftäter verteidigen, nicht aber jemanden wie mich in einer angeblichen Meinungsstrafsache. Wir haben also inzwischen so etwas wie ein Hexenjagdklima. Jedes Jahr gibt es in der BR, laut Herrn von Weizsäcker der „freieste Staat, den wir je hatten" – klar, dieser Staat ist so „frei", daß Herr von Weizsäcker ungestraft an Völkermordmaßnahmen reich werden konnte, nämlich durch seine Beteiligung an der Herstellung von *Agent Orange*, das in Vietnam Millionen Menschen vergiftete und dadurch mit langem Siechtum oder Tod „befriedete" im Dienst der „democrazy" (bewußt falsch geschrieben) – zwischen 8-10.000 Meinungsstrafverfahren, darunter über 2.000 mit politischer Thematik. In der DDR gab es lange nicht so viele Verfahren (allerdings auch lange nicht so viele Einwohner wie in der jetzigen BR). Verantwortlich für dieses Zerstörungswerk gegen die laut Grundgesetz freiheitlich-demokratische Rechtsstaatlichkeit sind vor allem die Massenmedien, die Exekutive und die dem Diktat der Medien und der Exekutive sich beugende Justiz. Bekanntlich wird das auf fast jedem Richtertag thematisiert.

1.2. Inzwischen liegt mir der Beschluß des Gerichts in Sachen meines Sohnes vor. Dieser Beschluß zeigt, daß Herr Richter Dr. Schady mit dem Strafantrag der Staatsanwaltschaft ohne jede Einschränkung einig war und daher gegen meinen Sohn entschied. Das Vorgehen, das zu diesem Beschluß führte, ohne daß mein Sohn und ohne, daß ich, der ich schon zum Zeitpunkt vor Einlegung meines Widerspruchs gegen den Strafbefehl von meinem Sohn bevollmächtigt worden war und die Tatsache, daß der Beschluß dann nicht ordnungsgemäß zugestellt worden war, damit er rechtskräftig wurde, zeigt ebenfalls die Tatsache des Bestehens einer Vereinigung zum Zweck der Verfolgung zweier Unschuldiger.

+

2. Ich erhebe außerdem den Vorwurf, daß sich das Gericht einer schwerwiegenden rassistischen Vorgehensweise schuldig gemacht hat. Hierzu muß weiter ausgeholt werden.

2.1. Ich muß hier zunächst näher auf den Status der *Freien Republik Uhlenhof* und die Tatsache des fremdstaatlichen Eingriffs der Staatsanwaltschaft und Polizei in diesen exterritorialen Status im Zusammenhang mit der Hausdurchsuchung eiugegangen werden.

2.2. **Die FRU gehört nicht zum Rechtsraum der sog. BR. Die Obrigkeit der sog. BR hat dort nichts zu suchen.** Trotzdem habe ich bisher verzichtet, selbst verlegerisch tätig zu sein, was mir leicht fiel, weil der Gewaltakt der Obrigkeit der BR gegenüber meiner verlegerischen Tätigkeit Anlaß war, in meiner Familie einen Generationswechsel herbeizuführen. Mein Sohn Dietrich trat an meine Stelle. Die Fortsetzung der Gewalttätigkeit des Staates mir und meiner Familie gegenüber – die man natürlich als Rechtsausübung bezeichnet, damit aber den Tatbestand nicht ändert – ist aber nunmehr Anlaß für einen weiteren Schritt. Ich hatte ihn schon angekündigt. Näheres darüber, wenn er vollzogen ist.

2.3. Das Eindringen und die Beschlagnahmetätigkeit innerhalb des Rechtsraums der FRU war rechtswidrig. In meiner Veröffentlichung *Die Freie Republik Uhlenhof und das fremdgesteuerte Staatsgebilde unter dem Namen BRD* habe ich u.a. geschrieben:

1. Die *Freie Republik Uhlenhof* stellt keine Republik im hergebrachten Sinne dar.

   Sie ist ein Organismus. Aber sie besitzt nicht die üblichen *Organe staatlicher Gewalt*. Vor allem keine Justiz, keine Polizei, kein Militär, kein Finanzamt und nichts, das man Bürokratie nennen könnte. Sie besitzt auch keine Politiker, Geheimbünde und Systeme zur Manipulation und Kontrolle der Bürger, schon gar nicht irgendwelche von diesen *organisierte Verbrechen*. Sie verfügt nicht einmal in verdeckter Form über irgendeine jener Strukturen, wie sie Ausdruck heute üblicher Staats- und Gesellschaftsordnungen sind. Insbesondere verfügt sie über keine imperialistischen Strukturen. Nun, sie ist derzeit natürlich viel zu klein für die Entwicklung solcher Strukturen. Doch derartige Strukturen sind bis auf gewisse Führungs-, Verwaltungs- und Schutzstrukturen nicht einmal im Ansatz, sozusagen im Keim oder in den Genen des sich entwickelnden Organismus, angelegt.

   Das *Wesentliche* an der *Freien Republik Uhlenhof* ist:

   1. Sie ist *Ausdruck einer Weltanschauung und Ethik*, die sich ganz wesentlich von den heute üblichen Religionen, Ideologien und deren Handlungsmaximen unterscheidet.[2]
   2. Sie betrachtet sich nicht als Teil der sogenannten *Bundesrepublik Deutschland*, sondern als Teil des 1871 wiedergegründeten *Deutschen Reiches.*
   3. In ihr gelten *freiheitlich-demokratisch-rechtsstaatliche Grundsätze* – wozu auch soziale, naturgerechte, nichtimperialistische und nichtrassistische zählen – in *umfassender* Weise und *ohne jede Einschränkung*, im Gegensatz zu den Verhältnissen außerhalb der Grenzen dieser Republik.

   Die Gründung der *Freien Republik Uhlenhof* ist etwas absolut Folgerichtiges. Im Mai 1945 unterschrieb die Führung der *Deutschen Wehrmacht* ihre *bedingungslose Kapitulation*. Die damalige Regierung unter der Leitung von Dönitz unterschrieb aber keine bedingungslose Kapitulation des *Deutschen Reiches*. Das unterstrich Dönitz ausdrücklich in seiner sogenannten *Monheimer Erklärung*. Im übrigen wäre die Regierung Dönitz auch nicht befugt gewesen, eine bedingungslose Kapitulation des Reiches zu erklären, das hätte nur das deutsche Volk in seiner Gesamtheit tun können. Das hat es aber nicht getan. Daher hat das *Bundesverfassungsgericht* der BRD völlig zutreffend festgestellt, daß das *Deutsche Reich* als Rechtssubjekt fortbesteht, nur nicht handlungsfähig ist, da ihm hierfür die Regierung und die von dieser regierten Staatsorgane fehlen.

2. Das *Deutsche Volk* lebt also in einem Staat, dem *Deutschen Reich*, das kraft fremder Gewalt nicht handlungsfähig ist. Das ist ein sogenanntes *Interregnum*. Während eines Interregnums können die Bürger die Belange ihrer Gemeinschaft selbst regeln. Auch das ist folgerichtig: Der Einzelne, die Gruppe, das Volk sind Wesenheiten mit dem Recht auf Selbstbestimmung, der Staat ist lediglich eine Organisationsform dieser Wesenheiten zur Regelung gemeinschaftlicher Aufgaben. Daher handeln Organe eines Staates nur dann legal, wenn sie *im Namen und nach dem freien Willen dieser sich selbst bestimmenden Wesenheiten* handeln. Dort, wo sie das nicht tun, herrscht keine Selbstbestimmung und keine Legitimität im Rahmen freiheitlich-rechtsstaatlicher Demokratie (= Volksherrschaft), das heißt, es herrscht Diktatur. Damit ist auch klar, daß jede Form der Manipulation des Auftrags oder des Willens des Einzelnen, einer Gruppe oder des Volkes, z. B. über die Anwendung von Desinformation, Suggestion, Ge-

---

[2] Näheres dazu in: Roland Bohlinger, *Gutachten zur Frage der Eignung der Philosophie Mathilde Ludendorffs als weltanschauliche Grundlage für ein freiheitlich-demokratisch-rechtsstaatliches Gemeinschaftsleben,* Viöl 2001, 3. Auflage. Siehe außerdem die inzwischen erschienene Schriftenreihe der FRU sowie die in Kürze erscheinenden weiteren Schriften, daneben ein großer Teil der in unserem Verlag veröffentlichten Literatur.

hirnwäsche oder über die Erzeugung von Furcht oder einer Schuldneurose, nicht im Bereich dessen liegt, was als Wesen einer freien Selbstbestimmung im Rahmen freiheitlich-rechtsstaatlicher Demokratie anzusehen ist.

Natürlich sind im Mai 1945 nicht alle bisherigen Organe des *Deutschen Reiches* beseitigt worden. Im Grunde wurde nur die Regierung beseitigt und an ihre Stelle die Regierungsgewalt der Siegermächte gesetzt, die dann nach eigenem Gutdünken einerseits Staatsorgane des Reiches übernahm, umformte oder auflöste, und andererseits neue Organe schuf. Aus dieser Entwicklung ging die *Bundesrepublik Deutschland* hervor. Sie ist ein Geschöpf der westlichen Besatzungsmächte.

Die BRD ist auch heute noch ein Geschöpf der westlichen Besatzungsmächte. In der nachfolgenden Dokumentation zitiere ich die von der *Bundesregierung* mit den *Drei Mächten* (=westliche Besatzungsmächte) geschlossene *Vereinbarung* vom 27./28.9.1990, veröffentlicht im *Bundesgesetzblatt*, Jahrgang 1990, Teil II, 1386 ff.. Ein Faksimile der Veröffentlichung im *Bundesgesetzblatt* befindet sich in der Anlage. Danach sind *ausnahmslos alle nach dem 9. Mai 1945 ergangenen gesetzlichen, gerichtlichen und administrativen Maßnahmen der Besatzungsmächte nach wie vor gültig, sie dürfen nicht aufgehoben oder diskriminiert werden und alle künftigen staatlichen Maßnahmen müssen in diesem vorgegebenem Rahmen bleiben, und zwar zeitlich unbegrenzt.* **Das heißt, die BRD ist gemäß diesen Verträgen nicht souverän, sondern ein fremdgesteuertes und -gebundenes Staatsgebilde auf einem Teil des Territoriums des Deutschen Volkes und Reiches.**

Da die *Vereinbarung* vom September 1990 ohne zeitliche Begrenzung erfolgte, ergibt sich daraus zugleich, daß es Ziel und Wille der Vertragsschließenden war, **dem Deutschen Volk die Selbstbestimmung auch künftig** – genaugenommen auf ewig – **zu verweigern.** Daraus wiederum ergibt sich als zwingend logische Schlußfolgerung, **daß die BRD trotz vieler Elemente einer freiheitlich-rechtsstaatlich-demokratischen Verfaßtheit im Kern keine freiheitlich-rechtsstaatliche Demokratie, sondern ein Vasallenstaat mit diktatorischer Grundstruktur darstellt.**

Natürlich taucht bei einer solchen Schlußfolgerung, die der üblichen Version widerspricht – nämlich der Version einer vollen Souveränität der BRD und des deutschen Volkes – sofort die Frage auf, ob diese Schlußfolgerung nicht eine Überinterpretation darstellt. Nun, wenn die Interpretation nicht zutrifft,

- was sollte dann die Vereinbarung *45 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkrieges,*
- warum erklärte man *sämtliche gesetzgeberischen, gerichtlichen und administrativen Maßnahmen der westlichen Besatzungsmächte* für *unantastbar*, und zwar *ohne jede inhaltliche und zeitliche Einschränkung,*
- warum sollten sämtliche Maßnahmen der westlichen Besatzungsmächte die Grundlage und der Rahmen sein für *alle weiteren staatlichen Maßnahmen,* und zwar auch hier *ohne jede Einschränkung,*
- und warum verwehrte man damit dem Deutschen Volk die *Selbstbestimmung* und eine *völlig frei gewählte eigene Verfassung für alle Zukunft?*

So geht man eigentlich nur mit Kolonialvölkern um. Die regierenden Schichten der *Drei Mächte* haben da ja reiche Erfahrungen, gegenüber unbotmäßigen Indianern, Schwarzen, Indern, Vietnamesen, Algeriern, um nur einige zu nennen.

Im übrigen nenne ich nachfolgend *sehr gewichtige Beweise*, daß sich die *Theorie* – meine Interpretation – in der politischen *Praxis* deutlich widerspiegelt. Mehr noch: die Sach- und Rechtslage erweist sich im Spiegel dieser Beweise als klarer Ausdruck *eines imperialistischen Feldzugs mit dem Ziel, das Deutsche Volk auf ewig zu knebeln und möglichst nicht nur politisch, sondern auch sonstwie zu „entdeutschen“.* Entdeutschen? Ja. Denn zu was führt eine *Unterdrückung*, zu was eine auf unbegrenzte Zeit gewollte *Verhinderung einer Selbstbestimmung*? Zur Praktizierung einer *Fremdbestimmung.* Was sonst. Und was bedeutet Fremdbestimmung anderes als die Aufprägung einer fremden Bestimmung, einer fremden Art, also bei den Deutschen eine Entdeutschung? Und sind die meisten unter uns nicht schon weitgehend entdeutscht? Die Entdeutschung ist inzwischen schon so weit gediehen, daß ein Deutscher, der deutsch sein will, damit rechnen muß, schräg angesehen bis diffamiert, nicht selten sogar körperlich und juristisch angegriffen zu werden.[3]

---

[3] Nur ein kleines Beispiel unter vielen tausenden, das ich heute in *Mensch und Maß* (Folge 12, 23.6.2001, S. 559f.) las: In einem offenen Brief, veröffentlicht in den *Ruhr-Nachrichten* vom 8.5.2001, verlangten die *Grünen* und ihre Fraktionssprecherin Daniela Schneckenburger, daß eine Lesung des zweiten Vorsitzenden des *Vereins Deutsche Sprache*, des Autors Dr. Horst Hensel, in der Stadt- und Landesbibliothek abgesetzt werde, weil er in seinem Buch *Sprachverfall und kulturelle Selbstaufgabe* erklärt habe, daß wir *„sprachlich und kulturell ... schon wie in einem besetzten Land lebten“*. Das sei *„nationalistische Deutschtümelei“*.

[Anschließend wird eine eingehende Beweisführung gebracht, die für das vorliegende Thema nicht wichtig ist. Dann lege ich meine politischen und weltanschaulichen Ansichten dar, wie sie sich aus meinen Veröffentlichungen, die man auch als Bekenntnisse bezeichnen könnte, ergeben. Dach folgt als weiterer Abschnitt der Beweisführung:]

3.3. HINWEISE AUF MEINEN EINSATZ FÜR DAS DEUTSCHE UND DAS JÜDISCHE VOLK GEGEN IMPERIALISTISCHE STRÖMUNGEN IN BEIDEN VÖLKERN.

3.3.1. Ich habe zwei Rechtsgutachten über die Ziele und Mittel des Mosaismus und der teilweise in ihrem Schlepptau tätigen Freimaurerei verfaßt. Beide Rechtsgutachten sind schon vor Jahren veröffentlicht worden und zwar als Bestandteile meiner Schrift *Verfassungshüter oder Tyrannenknechte, Verfassungsschützer im Dienst verfassungsfeindlicher Umtriebe - Meine Auseinandersetzung mit dem Innenminister in Schleswig-Hostein,* Teil 1, Viöl 1994, zu der ein zweiter Teil erschienen ist unter dem Titel: *Verfassungshüter oder Tyrannenknechte - Das Innenministerium bestätigt indirekt die Vorwürfe. Besteht eine kriminelle Verbindung zwischen Innenministerium, Verfassungsschutz, linksradikalem Terrorismus und Freimaurerei zum Schutz freimaurerischer und anderer volks- und verfassungsfeindlicher Umtriebe?,* Viöl 1995. Anlaß dieser Veröffentlichungen war ein rechts- und wahrheitswidriger Angriff gegen mich im Kieler Verfassungsschutzbericht. Ich habe meine Erwiderung einschließlich der **Rechtsgutachten über die verfassungs- und strafgesetzwidrigen, gegen den Gedanken der Völkerverständigung gerichteten Ziele und Tätigkeiten des Mosaismus und der Freimaurerei** der Kieler Regierung und sämtlichen Abgeordneten des Kieler Landtags zugeleitet. **Kein Mitglied der Regierung und kein Abgeordneter widersprach.**[4] Die Auseinandersetzung erstreckte sich über rund 6 Monate, in dieser Zeit nahm Innenminister Bull, der vor seiner Ernennung zum Innenminister Rechtsprofessor in Hamburg gewesen war, seinen Hut, nachdem ich nachgewiesen hatte, daß er verantwortlich beteiligt war an eindeutigen Straftaten mir gegenüber, auf die Gefängnis stand. Im gleichen Zeitraum war ich übrigens Opfer eines Giftmordversuchs geworden, den ich nur dank meiner sehr robusten Konstitution und der richtigen ärztlichen Behandlung überlebte. Es dauerte fast 10 Jahre, bis ich die Folgen des Anschlags weitgehend überwunden hatte. Die Staatsanwaltschaft in Flensburg fand es bemerkenswerter Weise nicht für nötig, in dieser Sache zu ermitteln, obwohl der Tatbestand der nicht zufällig möglich gewesenen schweren Vergiftung eindeutig nachgewiesen war. **Zum Beweis für die verfassungs- und strafgesetzwidrigen und gegen den Gedanken der Völkerverständigung gerichteten Ziele und Tätigkeiten des Mosaismus und der weitgehend in seinem Schlepptau tätigen Frcimaurerei reiche ich die beiden genannten Titel beim Gericht ein.** Auf den Inhalt der Gutachten komme ich später noch zu sprechen. In diesem Zusammenhang kommt es dann auch zur Stellung eines Beweisantrags.

Im Jahr 1999 erschien die 17. Auflage des Werks *Weltfreimaurerei - Weltrevolution - Weltrepublik*, verfaßt von Dr. Friedrich Wichtl und Rechtsanwalt Robert Schneider, letzterer ein ehemaliger Freimaurer.

Ich verfaßte dazu eine Vorbemerkung, einen Anhang, in dem eine verbesserte Fassung meiner beiden Rechtsgutachten erschien, und ein Nachwort. Bevor ich auf die beiden Rechtsgutachten eingehe, zitiere ich die Vorbemerkung und das Nachwort, da beide charakteristisch sind für meine Einstellung, die von bestimmten Kreisen völlig zu unrecht als „antisemitisch" diffamiert wird, während in Wirklichkeit das Gegenteil der Fall ist. Beide Texte sind von erheblicher Relevanz für dieses Verfahren. Sie sind Teil meines Nachweises, daß der Herr Staatsanwalt völlig irrt, wenn er behauptet, daß meine in dem Buch *Jüdischer Imperialismus* auf der Impressumseite wiedergegebene, vor mir verfaßte *Distanzierung* von bestimmten Inhalten des Buches nicht ernst zu nehmen sei. Er behauptet das, **ohne irgendeinen Beweis für seine Behauptung vorzulegen**. Da-

[4] Nachträgliche Anmerkung von R.B.: Wer trotz unmittelbarem Beteiligtsein nicht widerspricht, erkennt an.

her ist es erforderlich, von ihm nicht nur den bislang fehlenden Beweis einzufordern, sondern vorsorglich auch den **Gegenbeweis** anzutreten.

3.3.2. **Führung des Gegenbeweises.**

Es heißt in der Vorbemerkung zu dem Buch:

„Ich sehe durchaus das Problem, ein Buch wie das vorliegende nachzudrucken. Die Autoren gebrauchen zum Teil Begriffe, Formulierungen und Argumentationen, die heute, nach den Geschehnissen im Dritten Reich, nicht ohne weiteres von jedermann akzeptiert werden. Ich selbst würde da andere Begriffe und Formulierungen wählen, auch mehr dokumentieren. Tatsächlich geht es den Autoren aber nicht um Diskriminierung, sondern um die Abwehr von völker-, kultur-, freiheit- und friedenzerstörenden Verhaltensweisen, wobei sie hauptsächlich die Freimaurerei als Exponent der jahwistischen Priesterkasten, insbesondere ihres mosaistischen Zweigs, ins Blickfeld nehmen.

Das Problem scheint verzwickt. Dem wäre nicht so, hätten wir ein politisches Klima, das für Kritik und Gegenkritik völlig offen ist. Doch das haben wir nicht. Die Völker leben unter der Vorherrschaft imperialistischer Mächte. Die Deutschen leben obendrein noch immer in der Zeit des Nachkriegs. Es ist hier nicht der Ort, das näher auszuführen und zu belegen. Wer Augen hat zu sehen, der sieht es. Auf jeden Fall gilt: jede vernünftige Lösung setzt eine offene Erforschung und Diskussion voraus. Abgesehen von den Rechts-, Freiheits- und Anstandsprinzipien, die heutzutage im Meinungsstreit allzuoft verletzt werden, ist es für die positive Weiterentwicklung des einzelnen Menschen sowie seiner Gemeinschaften unabdingbar, daß wichtige geschichtswissenschaftliche Bücher und Schriften für die Forschung und Archivierung zugänglich sind oder wieder zugänglich gemacht werden, darunter jene, die im Rahmen der umfangreichen Bibliothekssäuberungen in den Jahren ab 1945 weitgehend ausgesondert und vernichtet worden sind. Es wurden anscheinend fast zehnmal so viele Titel beseitigt als bei den Säuberungen im Dritten Reich – geht man von den offiziellen Listen der auszusondernden und dann vernichteten Literatur aus. Später reisten jahrzehntelang Aufkäufer durchs Land und kauften in Antiquariaten unerwünschte Literatur auf, die dann meist nach Israel verbracht und dort verbrannt wurde. Wegen dieser Aussonderung und Vernichtung ist es notwendig, daß wenigstens von den wichtigsten Titeln Nachdrucke erscheinen. Hierbei liegt es in der Natur einer derartigen Dokumentationstätigkeit, daß eine Veränderung des Inhalts der einzelnen Bücher und Schriften nicht möglich ist, denn dann handelte es sich nicht mehr um eine objektive Dokumentation, sondern um eine Irreführung oder gar Fälschung.

Dem *Historiker* geht es um die Erforschung und Beschreibung von mehr oder weniger komplexen Vorgängen in der Vergangenheit. Er steht zunächst immer wieder vor der Frage, ob eine Quelle echt ist, und wenn das der Fall ist, was sie aussagt. Denn auch eine echte Quelle kann Halbwahres oder gar Falsches aussagen. Das quellenkritische Vorgehen gehört zu den elementarsten Anforderungen an ihn als Wissenschaftler. Darüber hinaus hat er aber nicht nur quellenkritisch vorzugehen. Er muß verschiedene Quellen in ihren Zusammenhängen sehen und auswerten. Er muß bei Bedarf neue Quellen erschließen. Er muß die Entwicklungen und Wirkungen der geschichtegestaltenden Kräfte anhand der Quellen ebenso wie anhand philosophischer, psychologischer und naturgesetzlicher Grunderkenntnisse, allgemeiner historischer Erfahrungen u.a.m. erkennen. Er muß Urteile fällen, Lehren ziehen. Hierbei steht er immer wieder vor dem Problem, daß über ein und denselben Geschichtsabschnitt von verschiedener Seite unterschiedlich, unvollständig, widersprüchlich oder gar unwahr berichtet und geurteilt wird. Was soll er tun? Soll er das verschweigen? Soll er darüber nachdenken und weitere Forschungen anstellen? Soll er die Widersprüche und Mängel offenlegen, sich kritisch dazu äußern? Soll er nur über bestimmte Ausschnitte des Geschehens berichten, über Wesentliches oder Unwesentliches, über Vorder- oder auch Hintergründiges, über Zusammenhänge, Ursachen, Folgen? Wo sind da die Grenzen? Und vor allem: soll er sich anpassen an politisch erwünschte Meinungen und herrschende Gesetze oder soll er sich ohne irgendeine Rücksichtnahme mutig zur Wahrheit bekennen? Wie die Geschichte der Geschichtswissenschaft zeigt, gibt es in der Geschichtsforschung einen *ständigen Fluß der Revision,* der Änderung, Erweiterung und Vertiefung, aber auch der Verflachung, Unterdrückung, Verdrängung und Verfälschung. Die meisten der heutigen Meinungsbildner wollen das nicht so recht wahrhaben. Sie möchten die Geschichtsschreibung in ihrem Sinne *festschreiben.* Sie möchten sie an die Kette legen, ihr Scheuklappen, Nasen- und Zungenring verpassen.

Soll ein Fluß nicht fließen, kann man ein Strafgesetz beschließen, das ihm das Fließen verbietet. Dann fließt er drumherum. Man kann den Fluß auch stauen. Dann tritt er irgendwann über die Ufer. Oder sy-

stematisch austrocknen. Dann gibt es vor Ort eine Dürre und andernorts Unwetter. Oder einfach negieren. Aber dann fällt man eines Tages versehentlich in den Fluß und ertrinkt darin.

Soll die Geschichtswissenschaft das bleiben, was sie sein soll, nämlich ein Instrument zur Erforschung vergangener Wirklichkeit und ein Lehrmeister für die Zukunft mithilfe der Erkenntnis wichtiger Wahrheiten, dann darf sie nicht unter irgendein Ausrichtungsdiktat gestellt werden, dürfen ihr Dokumente nicht vorenthalten, Archive nicht verschlossen, offene Diskussion nicht verwehrt werden. Sie verkommt sonst, zur Unwissenschaft, zum Verführer durch Irrtum, zur Krücke von Wahn und Liederlichkeit. Nun, das ist eigentlich logisch. Doch was gilt die Logik, wenn es um Interessen oder Ängste, ideologische Trunksucht, schlechte Gewohnheit geht! Aber gerade dagegen wehre ich mich, als Historiker und als Mensch, dem die Wahrheit aus Liebe zur Wahrheit und als Mittel gegen Irrtum, Wahn und menschliches Leid, aber auch die Mündigkeit der eigenen Person und die seiner Mitmenschen am Herzen liegt!

Den *Philosophen* beschäftigt hingegen zunächst die Frage nach dem Sinn des Lebens und der Schöpfung, nach den Gesetzen der Natur und der menschlichen Seele. Hierbei stößt er auch auf die Frage nach den geschichtegestaltenden Kräften. Und da ein echter Philosoph immer auch ein Ethiker ist, fragt er auch danach, wie negative Kräfte abgebaut werden können, wie ein antiimperialistisches, freiheitlich-rechtsstaatlich-demokratisches, kulturvolles, soziales, ökologisch- und gesundheitorientiertes Gemeinschaftsleben innerhalb eines Volkes und Staates und zwischen den Völkern und Staaten gefördert werden kann. Ihn interessiert die Vergangenheit nur, um aus ihr grundsätzliche Erkenntnisse über gut und böse, richtig und falsch zu gewinnen, und um Hilfen zu entwickeln, damit die Zukunft lebenswerter, gerechter, freier und kulturvoller gestaltet werden kann.

Der Verlag für ganzheitliche Forschung wird vor allem von geschichtswissenschaftlichen, philosophischen und ethischen Bestrebungen, wie sie vorstehend umrissen wurden, geleitet. Er distanziert sich von jeder rassistischen, hetzerischen oder einseitigen Darstellung. Vor allem ist für ihn aber folgendes maßgebend:

Das vorliegende Buch beschäftigt sich mit Aspekten geschichtlicher Entwicklungen und hierbei mit dem *Imperialismus jahwistischer Kreise.* Der Verlag beschäftigt sich u. a. ebenfalls mit dieser Thematik. Er vertritt hier neben dem rein wissenschaftlichen auch noch folgenden Standpunkt:

Für die *Bibelgläubigen* – also für einen erheblichen Teil der Menschheit, darunter sind politisch, wirtschaftlich und medial führende, im vorliegenden Buch teilweise behandelte Kreise – besitzt der sogenannte *Jakobsegen,* ausgesprochen in 1. Mos. 27, eine *zentrale,* ja *richtungsweisende* Bedeutung. Neben dem Jakobsegen steht in unmittelbarem Zusammenhang der sogenannte *Esausegen.* Aus *jahwistischer* Sicht, also aus der Sicht der Lehre des Jahwismus, der Lehre Jahwehs, der Lehre des Gottes der Bibelgläubigen, ist der Verfasser dieser Zeilen und Inhaber des *Verlags für ganzheitliche Forschung* ein führender Vertreter des *„Esausegen-Konzepts".* Das ist von ganz erheblicher Bedeutung:

Nach der Lehre des Jahwismus hat sich Jakob durch List den *Erstgeburtssegen* seines Vaters Isaak, den sogenannten *Jakobsegen,* der eigentlich seinem Bruder Esau zustand, erschlichen und dadurch Macht über Esau erlangt. Esau mußte nun Jakob dienen. Doch Esau bekam von seinem Vater Isaak im Rahmen einer anderen Segenerteilung das *Recht zugesprochen,* eines Tages *das Joch seines Bruders Jakob* vom Hals zu reißen, *um auch Herr zu sein.*

JAKOB steht im engeren Sinne für die *mosaischgläubigen Juden* und im weiteren Sinne für alle, den mosaisch Gläubigen hinzugefügten, ethnisch dem Judentum nicht angehörenden *Bibelgläubigen.* ESAU steht hingegen für die „Anderen", im engeren Sinne für alle nicht mosaisch Gläubigen, im weiteren Sinne für alle nicht bibelgläubigen Nichtjuden. Hierbei gilt für alle Bibelgläubigen, insbesondere für die mosaisch Gläubigen, daß sich sowohl im *Jakobsegen* als auch im *Esausegen* der ZENTRALE, DIE GESCHICHTE DER MENSCHHEIT BESTIMMENDE WILLE IHRES GOTTES JAHWEH äußert. Wer möchte da behaupten, daß diese Tatsache nicht von größtem Einfluß auf die Richtung des politischen Denkens, Wollens und Handelns der Bibelgläubigen ist? Beschäftigen wir uns daher noch weiter damit:

Der ESAUSEGEN beinhaltet nicht, daß Esau lediglich das Joch seines Bruders abreißen und dann vielleicht zur Abwechslung Jakob unters Joch beugen darf, sondern es enthält viel mehr. Die Verwirklichung des Esausegens soll nämlich etwas wesentlich anderes, etwas neues herbeiführen: FREIHEIT, GLEICHBERECHTIGUNG UND FRIEDEN FÜR BEIDE BRÜDER BZW. DEREN NACHKOMMEN, BEIDE "GRUPPEN" SOLLEN NUN HERREN SEIN, HERREN IHRER SELBST, AUSGESTATTET MIT GLEICHEN RECHTEN UND PFLICHTEN UND SOMIT WIRKLICH FREI UND OHNE JOCH. Nur in diesem Sinne, d.h. im Dienst des Ziels der *Gleichberechtigung* und *freien Selbstbestimmung* und gegenseitigen *Achtung und Rechts-*

wahrung für *alle*, ist es auch möglich, daß Esau die Folgen heilen kann, die Jakob mit dem Beschreiten des von ihm eingeschlagenen Wegs erzeugte, den man in richtiger Ausdeutung dieser Symbolgeschichte als imperialistischen Weg bezeichnen könnte. Gewalt darf Esau hierbei nicht anwenden, außer natürlich in Fällen unmittelbarer Notwehr. Denn durch einen Weg der Gewalt würde er sich nur auf den bisherigen Weg Jakobs begeben, der zumindest als Irrweg, unter ethischen Gesichtspunkten als verbrecherischer Weg, anzusehen ist. Das heißt: AUCH IN DER BIBEL, DER IDEOLOGISCHEN HAUPTQUELLE DER MOSAISTISCHEN UND CHRISTLICHEN PRIESTERKASTEN, WIRD DER WEG JAKOBS ZUMINDEST ALS IRRWEG GEWERTET, DENN SONST ENTHIELTE DER ESAUSEGEN NICHT DIE VERHEISSUNG, DAß DEREINST DIE FOLGEN DES JAKOBSEGENS, ALSO DIE AUF BETRUG UND UNTERJOCHUNG GEGRÜNDETEN FOLGEN, ÜBERWUNDEN WÜRDEN. Das bedeutet aber zugleich, daß das „Esausegen-Konzept" nicht nur das – an sich selbstverständliche, aber auch vom Jahwismus ausdrücklich anerkannte – *Recht auf Selbstbefreiung* Esaus enthält, sondern auch die *Pflicht*, Jakob zu *helfen*, den Weg der Befreiung und ethischen Läuterung und damit der Erlösung mitzugehen. DAS EINE GEHT NICHT OHNE DAS ANDERE, WEDER WELTANSCHAULICH NOCH MORALISCH NOCH POLITISCH. Das bedeutet aber auch, daß Jakob, nachdem begonnen wurde, das „Esausegen-Konzept" zu verwirklichen, ESAU NICHT IN SEINEM BEMÜHEN UM HEILUNG HINDERN DARF, will er im Rahmen des von seiner Religion bestimmten Konzepts bleiben und der Erlösung, nämlich der eigenen Befreiung vom falschen Konzept, teilhaftig werden. Oder mit anderen Worten: Es erfolgt aus bibelglkäubiger, insbesondere mosaistischer Sicht das Hervortreten des *messianischen Konzepts* aus dem Raum *des Glaubens und der Hoffnung auf etwas Zukünftiges* in den Raum der *aktuellen Politik*. Aus dieser Sicht wäre eine Behinderung oder gar Verhinderung dieses Hervortretens gleichbedeutend mit einem grundsätzlichen Bruch des Bundes mit Jahweh und die Verhinderung der Ankunft des Messias. Das aber würde, auch wieder nach jahwistischer Lehre, die Verfluchung und Vernichtung durch Jahweh nach sich ziehen. DARAUS FOLGT, DAß ES FÜR DIE BIBELGLÄUBIGEN IM WILLEN JAHWEHS LIEGT, DAß SICH DER ESAUSEGEN ALS DER LETZTLICH STÄRKERE SEGEN ERWEIST. Und zugleich heißt das, daß derjenige, der den *„Esausegen mobilisiert"*, wie das einmal in der *Jüdischen Allgemeinen Wochenzeitung* hieß, nach dem Willen Jahwehs UNANGETASTET BLEIBEN MUß – solange er als Esau auftritt, sich alsoan die Regeln hält, nämlich ohne Gewalt, ohne Lüge und Hetze für die allgemeine Befreiung und Gleichberechtigung wirkt.

Eine Verwirklichung des „Esausegen-Konzepts" steht – im Gegensatz zu vielen anderen Inhalten der Bibel – *im Einklang mit der Weltanschauung des Verfassers dieser Zeilen.* Diese Weltanschauung fußt vor allem auf den philosophischen Erkenntnissen von Mathilde Ludendorff, daneben auf denen von Nicolai Hartmann, Friedrich Schiller, Wilhelm von Humboldt und anderen Vertretern des „deutschen Idealismus", außerdem auf Erkenntnissen aus Geschichts- und Naturwissenschaft, Psychologie und Verhaltenslehre.

Beim Streben nach Erfüllung dessen, was einerseits im Esausegen für die *Bibelgläubigen* eindeutig VON GOTT SELBST KONZIPIERT ist und andererseits nach der *Weltanschauung des Verfassers* als MORALISCHE UND POLITISCHE GRUNDNORM anzusehen ist, steht der Verfasser in einem *Recht* und in einer *Pflicht*. Nach seiner Weltanschauung führt die Beschreitung des imperialistischen Weges in letzter Konsequenz zum Untergang des menschlichen Lebens in seiner positiven Form, nämlich in jener Form, die vor allem durch das Streben nach Freiheit, Güte, Würde, Liebe, Wahrheit, Gerechtigkeit und Schönheit gekennzeichnet ist. Für diese Weltanschauung gibt es keinerlei Recht auf Beschreitung des falschen Wegs: des imperialistischen Wegs, des Wegs der Manipulation, Kontrolle und Ausbeutung des Menschen, des Wegs zur Errichtung einer Gewalt- und Willkürherrschaft. Für sie gibt es nur ein Recht auf Befreiung vom falschen Weg, ein Recht, das zugleich sich als Pflicht darstellt, als Pflicht, eine freiheitlich-volksherrschaftliche, leben-, frieden-, umwelt- und heimatschützende Rechtsstaatlichkeit zu schaffen, die als Schutzgebiet für den Einzelnen und die Gruppe, aber auch als Hort dient, in der die ethnische, kulturelle, wirtschaftliche und soziale Höherentwicklung zu gedeihen vermag. Näheres hierzu steht vor allem in meinem *Gutachten zur Frage der Eignung der Philosophie Mathilde Ludendorffs als weltanschauliche Grundlage für ein freiheitlich-demokratisch-rechtsstaatliches Gemeinschaftsleben* und in der Schrift: *Antiimperialistische Sprengsätze in der Holocaust-Debatte.*

Es ist klar, daß eine Befreiung, die nicht gewaltsam erfolgen und daher nur auf geistigem Gebiet vorangetrieben und sicher gegründet werden kann, hauptsächlich mit den Mitteln des Vorbilds, der Einsicht, der Hilfe zur Selbsterkenntnis und zum Erkennen des Wesentlichen, der Aufklärung, der Erziehung, der Kultur sowie der Mobilisierung des Stolzes und des Selbsterhaltungs-, Freiheits-, Rechts-, Wahrheits- und Schönheitswillens herbeigeführt werden muß und auch nur so herbeigeführt werden

kann. In diesem Rahmen kommt der geschichtswissenschaftlichen Forschung, Dokumentation und Publizistik eine herausragende Bedeutung zu. Hierbei müssen Forschung, Lehre und Publizistik *frei* sein, auch dazu frei, wesentliche Dokumentationen in den Forschungs- und Publikationsfluß einleiten zu dürfen, die unter dem Einfluß des Zeitgeistes einer älteren Geschichtsepoche entstanden sind und daher nicht durchgängig frei sind von Mängeln. Wenn dem Menschen zugebilligt wird, daß er fähig ist, als mündiger Bürger in einem freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat zu leben, muß ihm auch die Freiheit der Entscheidung für das Richtige oder das Falsche zugebilligt werden in der Erwartung, daß die meisten Menschen diese Freiheit nicht mißbrauchen, sondern positiv und kritisch nutzen.

Roland Bohlinger

[Im Anschluß an diese Ausführungen erfolgten zur Vertiefung und Abrundung weitere. Dann hieß es:]

Aus den vorstehenden Ausführungen ergibt sich:

Als Sprecher der Esau-Fraktion bin ich nicht antisemitisch, kann es auch gar nicht sein. Ich setze mich für die Rechte jedes einzelnen Menschen und jedes Volkes, auch des jüdischen und des deutschen ein,

auf Schutz des Lebens, der seelischen, genetischen und körperlichen Unversehrtheit, des Rechts auf Freiheit und Selbstbestimmung im Rahmen einer für alle Menschen und Völker geltenden verfassungsrechtlichen Grundordnung, des Rechts auf eine eigene Heimat, Sprache, Sitte und Kultur, auf Erhaltung der eigenen Identität, Religiosität, Kunst und Wissenschaft in Freiheit und Verantwortung gegenüber dem Anderen, der Tier- und Pflanzenwelt und der gesamten Schöpfung.

Eine wachsende Zahl von Deutschen und von Juden stimmt diesem Streben zu. Für gläubige Juden sind die Verheißungen oder Ziele des sog. Esausegens bereits als OBERSTES GESETZ in Kraft. Rabbiner und Prof. Dr. Joel Berger, der Sprecher der Deutschen Rabbinerkonferenz begrüßte[5] mein Streben mit den Worten, er *„warte auf die weltweite Mobilisierung und Generalisierung des Esausegens"*.
Eine Bekämpfung dieses Strebens bedeutet einen Kampf gegen die grundlegendsten Interessen des jüdischen Volkes, aber auch aller anderen Völker, auch des deutschen Volkes. Wenn dieser Kampf nicht geistig ausgetragen wird, statt dessen das Streben der Esau-Fraktion mit Gewalt bekämpft wird – auch staatliche Gewalt ist in diesem Zusammenhang Gewalt und zugleich Machtmißbrauch – dann bedeutet das nichts anderes als elementarer Rassismus, einerseits in Form des „Antisemitismus", richtiger: der Judenfeindschaft, zugleich aber auch eine Feindschaft gegenüber nichtjüdischen Völkern, auch gegenüber dem Deutschen Volk. Da ich zugleich Sprecher der völkisch-freiheitlich-rechtsstaatlich-demokratischen und antirassistischen sowie antiimperialistischen Bewegung unter den Deutschen bin, ist das Vorgehen der Staatsgewalt gegen mich auch ein antideutscher Rassismus. Die Berufung auf den § 130 StGB durch die gegen mich agierende Staatsgewalt ist ein beredter Ausdruck einer ideologisch-dogmatischen Denk- und Verhaltensweise mit rassistischer und totalitärer Grundierung, wie ich das weiter oben aufgezeigt habe. Und da das offiziell von zwei Staatsanwälten und einem Richter getragen wird, ist das zugleich die Bildung einer Vereinigung zur Verfolgung eines Unschuldigen, möglicherweise sogar die Bildung einer terroristischen Vereinigung.

16.12.2004"

---

[5] In einem Telefongespräch mit meiner Stieftochter Dagmar K., die sich in die gleiche Richtung betätigte (s. den Abdruck ihres Aufrufs in meiner DENKSCHRIFT, Viöl 2003.

AUSZUG AUS „VERFASSUNGSHÜTER ODER TYRANNENKNECHTE“

Untertitel: Verfassungsschützer im Dienst verfassungsfeindlicher Umtriebe – Meine Auseinandersetzung mit dem Innenminister[1] in Schleswig Holstein

Teil 2: Das Innenministerium bestätigt indirekt die Vorwürfe. Besteht eine kriminelle Verbindung zwischen Innenministerium, Verfassungsschutz, linksradikalem Terrorismus und Freimaurerei zum Schutz freimaurerischer und anderer volks- und verfassungsfeindlicher Umtriebe?

Der Titel VERFASSUNGSHÜTER ODER TYRANNENKNECHTE bestand aus zwei Teilen. Der erste Teil erschien 1994. Kurz vor Erscheinen des ersten Teils wurde ich vergiftet, und zwar mit vier verschiedenen Giften, die als sogenannte Umweltgifte in Holzschutzmitteln bekannt geworden sind. Die Vergiftung sollte eine schleichende Zerstörung meiner Organe, insbesondere meiner Nerven herbeiführen, vor allem durch Einfangen von Sauerstoffmolekülen, was zu einer Unterversorgung der Organe mit Sauerstoff, insbesondere der Nerven, führte. Da ich damals über eine sehr robuste Gesundheit verfügte, und zwar als Anlage von den Eltern und aufgrund von sehr gesunder Ernährung und jahrzehntelanger sportlicher Betätigung (Radfahren, Schwimmen, 10 000 m-Lauf, Sportschießen), wirkte sich die Vergiftung nicht rasch genug aus und ich bemerkte rechtzeitig die zunehmende Schwächung meiner Lebenskraft. Obendrein hatte ich das Glück, daß ich gleich zum richtigen Arzt ging, einem Freund, der Schul- und Naturmediziner war. Er untersuchte mich mehrere Stunden und ließ dann eine Blutuntersuchung machen, wie sie sonst nicht üblich ist: eine genaue Überprüfung auf Gifte. Nachdem klar war, womit ich es zu tun hatte, teilte er mir mit, daß die empfangenen Gifte nicht ausleitbar wären. Ich könnte ihre Auswirkung nur stark einschränken, wenn ich geeignete Präparate mit vielen Vitaminen und Spurenelementen nähme. Er empfahl mir vor allem *Alen.* Dieses aus Getreide und Algen hergestellte Mittel nahm ich jahrelang in starker Überdosierung. Das führte nicht nur zu einer weitgehenden Regenerierung im Verlauf von etwa 8 Jahren, es verschwanden auch meine vom vielen Sitzen am Schreibtisch entstandenen Krampfadern, zum Teil sprossen auch neue Haare an Stellen, wo ich unter Haarausfall litt.

Natürlich war ich im Zweifel, ob ich mich nicht vielleicht selbst vergiftet hatte. Ich ließ das Haus vom Gesundheitsamt prüfen. Es fand nichts. Ich ließ auch den Hausstaub prüfen. Dort war auch nichts zu finden. Das Haus, in dem ich lebte, war giftfrei. Von den beiden Kindern, die mehrere Jahre in dem 1990 erworbenen Haus lebten, hatte keines die Vergiftung. Auch das Haus, in dem ich früher gewohnt hatte, war giftfrei.

1988 war ich ganz knapp einem Sprengstoffattentat (Benzingasexplosion) entkommen. Ich hatte die Täter nachts, gegen 15.30 Uhr, im letzten Moment entdeckt. Sie hatten durch ein Loch, das sie in die Tür gesägt hatten, schon etwa 50 Liter Benzin geleitet und waren gerade dabei, den schon scharfen Zünder anzubringen. Ich war nicht bewaffnet, rief ihnen aber sofort zu: *„Haut sofort ab, oder ich schieße!“* Ich war als sehr guter Schütze bekannt, war mehrfacher Landesmeister, schoß damals in einem Verein der Bundeswehr und hatte im Gewehrschießen einmal einen Weltrekord geschossen. Die beiden Terroristen rannten sofort davon. Später erschien in der linksextremen Zeitschrift *radikal* ein Bekennerbrief, in dem mir angedroht wurde, mich zu töten, wenn ich weiter publiziere. Der Bekennerbrief hatte die Überschrift: *„Das Schwein hat uns gerochen!“* Der Bekennerbrief ist im ersten Teil von VERFASSUNGSHÜTER ODER TYRANNENKNECHTE abgelichtet, dort stehen weitere Einzelheiten (a.a.O. S. 3ff.). Später wurden die Täter verhaftet, bald aber wieder auf freien Fuß gesetzt. Es gab eine Reihe Indizien, daß die Täter mit Leuten aus dem BKA und anderen etablierten Kreisen einschließlich dem Verfassungsschutz zusammenarbeiteten (s. a.a.O.)

Hier nun einige aufschlußreiche Texte aus dem zweiten Teil der Veröffentlichung, sie passen zum Thema des vorhergehenden Textes und zur Frage nach den tieferen Ursachen des Prozesses.

---

[1] Eigentlich hätte hier noch stehen müssen: *und dem Landtag.*

Roland Bohlinger - Verlag für ganzheitliche Forschung
Postfach
D-25884 Viöl

An den
Innenminister des Landes Schleswig-Holstein
Herrn Prof. Dr. Hans Peter Bull
Düsternbrooker Weg 92

D-24100 Kiel

Viöl, 10.1.1995

Betr.: **Wiederholung meines Einspruchs vom 5.9.1994, Anmahnung des Bescheids**

Sehr geehrter Herr Innenminister Prof. Dr. Bull,

am 5.9.1994 sandte ich Ihnen ein Schreiben. **Es war als *Einspruch* zu werten.** Doch es war Gefahr im Verzug, und so sah ich mich genötigt, das Schreiben zugleich als *Offenen Brief* zu behandeln.

Das Schreiben umfaßte 47 Seiten, dazu kamen umfangreiche Anlagen.

Seit etwa drei Monaten liegt das Schreiben gedruckt vor und ist seitdem im Buchhandel erhältlich, und zwar unter dem Titel: *Verfassungshüter oder Tyrannenknechte? - Verfassungsschützer im Dienst verfassungsfeindlicher Umtriebe.*

Der *Grund* für meinen Einspruch war, daß Sie mich öffentlich, nämlich im *Verfassungsschutzbericht 1993*, des *"Rechtsextremismus"* beschuldigt und Ihre Beschuldigung *nicht schlüssig begründet*, sondern ausschließlich mit *Scheinbeweisen* versehen hatten. Die Scheinbeweise bestanden aus *Falschbehauptungen* oder gröbsten *Verdrehungen der Sachverhalte.*

So kämpfe ich seit meiner Jugend mit großem Einsatz *für* die *Verwirklichung* freiheitlich-demokratisch-rechtsstaatlicher Verhältnisse und *gegen jede Art* von Gewalt- und Willkürherrschaft, Imperialismus, Völker-, Kultur- und Umweltzerstörung. Diese Tatsache ist offenkundig. Doch Sie unterstellten mir Gegenteiliges. Sie warfen mir absolut wahrheitswidrig fortgesetzte *"Leugnung des Holocaust"* vor, die Herausgabe *"antisemitischer Agitationsschriften"* und bezeichnenderweise auch noch *"Kampf gegen die Freimaurerei"*, obwohl es sich bei der Freimaurerei offensichtlich um eine Organisation handelt, die imperialistische Ziele verfolgt, nach dem autoritären Führungsprinzip aufgebaut ist und immer wieder wegen Verbindungen zum organisierten Verbrechen ins Gerede kommt. Darüber hinaus warfen Sie mir eine *Mitgliedschaft* im *Bund für Gotterkenntnis* vor, obwohl ich nicht Mitglied dieses Bundes bin. Ich schätze allerdings die Philosophie, für die sich dieser Bund einsetzt, wobei diese Philosophie, *im Gegensatz zu vielen Religionen und Ideologien in diesem Land, eindeutig nicht im Widerspruch zur verfassungsmäßigen Grundordnung steht,* vielmehr bestens geeignet ist als *geistige Grundlage für eine antiimperialistische, freiheitlich-rechtsstaatliche Demokratie und eine internationale, der Erhaltung und Verständigung aller Völker dienende Rechtsordnung.*

Ich habe bis heute noch nicht einmal eine Bestätigung von Ihnen bekommen, daß Sie meinen Einspruch erhalten haben, geschweige denn, daß Sie es für angemessen hielten, auf den Einspruch in irgendeiner Form zu antworten, oder gar, ihn tatsachen- und vorschriftengemäß zu bescheiden!

> **Angesichts dieser abermaligen Mißachtung der rechtlichen Normen mir gegenüber, angesichts der Schwere der Vorwürfe, die ich Ihnen in meinem Schreiben gemacht habe - bis hin zur Äußerung des Verdachts, daß Sie und Ihr Verfassungsschutz terroristische Aktivitäten mir gegenüber begünstigen - und angesichts der Tatsache, daß mit Ihrer Kenntnis mein Schreiben an Sie nebst Anlagen in gedruckter Form im Buchhandel vertrieben wird,**

ist Ihr Schweigen auf meinen Einspruch schon recht bemerkenswert. Oder meinen Sie nicht auch, daß dies alles den Eindruck vermittelt, daß meine Vorwürfe im Wesentlichen zutreffen? Und meinen Sie nicht auch, daß diese Tatsachen den Eindruck vermitteln, daß Ihnen die Verfassung und Ihr Verfassungsschutzauftrag nur dann etwas gelten, wenn diese Ihren politischen Interessen dienstbar gemacht werden können? Falls dieser Eindruck falsch sein sollte, dann stellen Sie ihn bitte richtig. In diesem Fall stellen Sie bitte auch klar,

- **weshalb Sie mir rechtswidrig jeden Personenschutz verweigern,**
- **weshalb Sie mir rechtswidrig nicht einmal den Schutz ermöglichen, den ich im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten selbst ergreifen darf (Verweigerung der Reparatur meiner genehmigten Schrotflinte, Verweigerung eines Waffenscheins),**
- **weshalb Ihre Staatsanwaltschaft in der Sache des vermutlichen Giftmordversuchs an mir keine - jedenfalls keine für mich erkennbaren - Ermittlungen vornahm,**
- **weshalb das terroristische Netz um die Zeitschrift *radikal* von Ihnen kaum behindert das Feuer- und Bombenlegen gegen politische Gegner zusammen mit technischen Anleitungen öffentlich propagieren und diese Propaganda in seiner Zeitschrift offen, sogar in Jugendzentren, vertreiben kann, und das trotz der Tatsache, daß dieses Netz von Ihnen selbst als terroristisch eingeschätzt wird (s. Ihren eigenen VS-Bericht), verschiedentlich unter Mitwisserschaft von Informanten des VS und des BKA und vermutlich auch noch von anderen "Diensten" terroristisch aktiv gewesen ist und 1987 versuchte, mich samt einem meiner Söhne durch einen Spreng- und Brandanschlag zu beseitigen, was nur wegen meiner Aufmerksamkeit mißlang,**
- **weshalb Sie überhaupt linke Terroristennetze begünstigen und nicht auffliegen lassen, obwohl darin genügend Agenten des VS, des BKA, des BND und des Mossad tätig sind - etwa deshalb, um damit Terrorakte nach dem Muster von Solingen durchführen zu lassen, worüber ich inzwischen genügend Material vorliegen und teilweise auch veröffentlicht habe?**
- **weshalb Sie rechtswidrig meine Person samt privater Wohnanschrift in Ihrem Verfassungsschutzbericht nennen,**
- **weshalb Sie rechtswidrig in Ihrem Verfassungsschutzbericht meine Person als "rechtsextrem" diffamieren und mit unwahren und entstellenden Ausführungen angreifen, womit Sie mich für Medien und linksautonome Gewalttäter praktisch für "vogelfrei" erklären.**

Ich hielt Ihnen in meinem Einspruch vom 5.9.1994 u.a. vor:

1. Verdacht auf Beteiligung an terroristischen Maßnahmen gegen mich und meinen Verlag.

Ich trug hierzu u.a. vor:

"Sie haben gegen mich Vorwürfe erhoben, die heutzutage äußerst wirkungsvoll sind, vor allem den

Vorwurf des "Rechtsextremismus".

Ihre Vorwürfe führen nicht nur zu einer *Rufschädigung*, sondern auch zu einer *Geschäftsschädigung*. Überdies animieren solche Vorwürfe bestimmte extreme Kreise *zu gewalttätigen Angriffen*, wie sich in der Vergangenheit schon mehrfach gezeigt hat ...

- In diesem Jahr kam es bereits zu **fünf Brandanschlägen** auf mein Anwesen. Ob diese Anschläge politisch motiviert waren, ist bislang nicht erkennbar. Auf jeden Fall wurde mir trotz der Häufung dieser Anschläge *jeder Polizeischutz verweigert.*
- Seit 1978 kam es zu mehreren **Mordversuchen** gegen mich. Der letzte scheint im vergangenen Frühjahr erfolgt zu sein. Damals widerfuhr mir eine schwere Vergiftung mit Nervengiften und die zu dieser Vergiftung vorliegenden Untersuchungsergebnisse lassen kaum einen anderen Schluß zu, als daß es sich hierbei um die Folge eines Anschlags handelte.

Interessant ist, daß die deswegen erstattete *Strafanzeige bislang unbearbeitet blieb.* Warum? Die Staatsanwaltschaft unterliegt Ihren Weisungen. Haben Sie in dieser Sache eine Weisung erteilt?

- Im Jahre 1987 wurde ein **Spreng- und Brandanschlag** gegen mein Verlagsgebäude unternommen, während ich mich zusammen mit einem meiner Söhne darin aufhielt. Der Erfolg dieses Anschlags wurde von mir im letzten Augenblick verhindert ... Danach erschien in der linksextremistischen Zeitschrift *radikal* das *Bekenner- und Diskussionspapier* einer nichtgenannten Terrorgruppe, in dem nicht nur der Anschlag geschildert wurde, sondern zugleich verkündet wurde, *"auf welcher Grundlage ... wir die Diskussion um politischen Mord führen."*

Interessant ist, was im Zusammenhang mit diesem Anschlag sonst noch geschah:

- Die *Strafanzeige* gegen die Herausgeber der Zeitschrift und deren Verbreitung *blieb unbearbeitet* ...., obwohl die Anzeige rechtzeitig eingereicht worden war und es sich hier nicht nur um ein Pressedelikt, sondern um ein *Bekenntnis zu Brandschatzung und Mord* an bestimmten politischen Gegnern handelte.
- Die *Verhaftung* der Gruppe, aus der heraus der Anschlag erfolgt sein dürfte, kam später durch Zufall zustande: aufgrund von Hinweisen Dritter. *Die Haft wurde aber bald wieder aufgehoben, die Strafverfolgung eingestellt.* Zuvor hatte sich schon aus vielen Indizien ergeben, daß dieser angebliche Flügel der *RAF* nicht nur Beziehungen zu einigen Abgeordneten der *GRÜNEN*, zu *linken Gewerkschafts- und Kirchenkreisen* und zu Personen im Umfeld der *taz* unterhielt, sondern auch zu Personen innerhalb des *BKA*. Das *BKA* wiederum hat vor Jahren mit dem *OSI* und mit dem *MOSSAD*, der nachgewiesenermaßen vor *politischen Morde*n nicht zurückscheut, eine Vereinbarung getroffen, im Kampf gegen die sogenannte rechtsradikale Opposition zusammenzuarbeiten. Eine Kopie der Vereinbarung liegt mir vor. In diesem Umfeld operieren - allem Anschein nach mit Duldung der Bundesregierung und mit Unterstützung der Regierungen in Israel und den USA - neuerdings auch noch Killer-Kommandos der *KACH* und der *ADL*, wie ich am 12.4.1993 in einem Brief an den Bundeskanzler sowie noch eingehender in einem Artikel darlegte, der in der Zeitschrift NATION (1993/3/10ff.) erschien. Meine Sicht wurde nicht widerlegt. Im Gegenteil, durch die Art, wie das Bundeskanzleramt mir antwortete, nämlich den entscheidenden Fragen auswich, wurde der Verdacht nur noch verstärkt. Denn: wer ausweicht, will etwas verbergen. In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, daß mir von Leuten aus den USA umfangreiches Material vorgelegt worden ist, wonach die *ADL* nicht nur eng mit der *JDL*, dem

B'nai B'rith und israelischen und amerikanischen Regierungskreisen verquickt ist, sondern auch mit einem Teil des organisierten Verbrechens in den USA.

Einige Monate nach meiner Veröffentlichung geriet die *KACH* durch den *Massenmord von Hebron* in die Schlagzeilen ...

Ich bin Vertreter der *"Esau-Fraktion"*. Nach *Lehre der Thora* ist die Hinrichtung eines Vertreters der *Esau-Fraktion* nicht gestattet; auch und gerade dann nicht, wenn er, wie ich, kein Anhänger der *Thora* und Nichtjude ist. Erfolgt die Hinrichtung trotzdem, führt sie nach Lehre der Thora zu schwersten Bestrafungen der *"Jakob-Fraktion"* durch Jahweh. Daher gibt es führende Vertreter des jüdischen Volkes, die mich und meinen Kampf für die Erhaltung, Selbstbestimmung und Gleichberechtigung *aller* Völker auf der Grundlage einer *allgemeinen* Rechts- und Friedensordnung respektieren und jegliche unsachliche Auseinandersetzung mit mir ablehnen. Wie sonst z.B. wäre es mir vorletztes Jahr möglich gewesen, in der geistigen Hochburg des amerikanischen Judentums, im *Union Hebrew College* in Cincinnati, wo auch der *B'nai B'rith* seinen offiziellen Sitz hat, ungehindert Studien zu treiben und viele Gespräche über grundsätzliche Fragen mit verschiedenen, dort arbeitenden und lehrenden Rabbinern zu führen! Ich wohnte sogar in ihrem *Dormitary*. Ich bin eben kein "Antisemit", sondern "Fachmann für Judaistik", unter anderem. Und ich kämpfe mit den *Mitteln* der *Wissenschaft* und der *Publizistik*

für die Erhaltung und Selbstbestimmung *jedes* Volkes, auch des jüdischen Volkes, ebenso wie für die *Befreiung aller* Völker von Imperialismus, Ausbeutung, Gewaltherrschaft, Krieg und Völkermord.

Ich bin also ein *Verteidiger und Förderer* freiheitlich-demokratisch-rechtsstaatlicher Strömungen und ein Erforscher und Kritiker imperialistischer, rechtsfeindlicher Bestrebungen innerhalb wie außerhalb des Judentums. Forscher und Publizisten mit dieser Einstellung gibt es auch im jüdischen Volk. Man lese z. B. nur die in Deutschland erscheinende *Semit-Times*.

Und noch etwas. Die Zeitschrift *radikal* erscheint nach wie vor; sie wird in zahlreichen Verkaufsständen und Jugendzentren offen ausgelegt und verkauft, obwohl darin immer wieder "Steckbriefe", Aufforderungen zu Gewalttaten gegen bestimmte Personen, Anleitungen zum Bombenbasteln u.a.m. enthalten sind. Das geschieht, obwohl in Ihrem Hause der offensichtlich rechtswidrige Inhalt der Zeitschrift gut bekannt ist (s. *Verfassungsschutzbericht 1993*, S. 59 u.a.). Also geschieht dieses Treiben ohne ernsthafte Abwehr *Ihres Ministeriums*. Warum? Handeln Sie nach der Empfehlung des Macchiavelli, daß der kluge Herrscher sich seine eigene Opposition hält? ...

In dem Umfeld, in dem *radikal* angesiedelt ist, bewegen sich im übrigen auch die *Atze-* und *Avanti*-Gruppierungen in Kiel und in anderen Städten (in Schleswig-Holstein vor allem noch in Lübeck und Flensburg). Die *Atze-Gruppe* bereitet derzeit wieder eine Aktion gegen mich vor. Im letzten Jahr kam es zu einer äußerst verlogenen Hetzkampagne dieser Gruppe, die auch mir galt. Sie sollte zur Vorbereitung terroristischer Aktionen gegen mich und andere dienen. Die hiergegen erstattete Strafanzeige blieb ohne Erfolg, trotz des Vorliegens *eindeutiger Straftatbestände*, trotz Kenntnis der *Kontaktadresse*, trotz des *Vorhandenseins eines Informanten Ihres Ministeriums in dieser Gruppe* und trotz *Einschätzung dieser Gruppe als* und *militant-autonom (=terroristisch)* in Ihrem eigenen Verfassungsschutzbericht (1993, S. 59 u.a.).

Da dies alles

unter Ihrer Oberhoheit

geschieht und nirgendwo erkennbar ist, daß Ihr Ministerium ernsthaft versucht, gegen diesen **tatsächlich vorhandenen Extremismus** einzuschreiten,

kommen Sie Ihrer gesetzlich vorgeschriebenen Schutzpflicht nicht nach.

Damit sind Sie *mitverantwortlich* für die gegen mein Leben und meinen Besitz gerichteten Straftaten, und zwar für jene, die in letzter Zeit stattfanden und für jene, die in nächster Zeit zu erwarten sind.

Ihr Ministerium reagiert nicht einmal, trotz mehrfacher Anmahnung, auf meinen Antrag, mir die Reparatur meiner Schrotflinte zu gestatten, obwohl ich über eine Waffenbesitzkarte für diese Waffe verfüge. Hätte Ihr Ministerium gute Gründe für die Ablehnung, würde es diese sicherlich nennen. Aber es schweigt. Hat man also nur schlechte Gründe? Bis zum Beweis des Gegenteils muß ich daher annehmen, daß mir selbst die *rechtlich* zustehende *Möglichkeit* einer wirksamen *Notwehr gegen meine Ermordung und Brandschatzung* bewußt, also vorsätzlich, *verwehrt* werden soll.

Das aber läßt den Verdacht aufkommen, daß hier eine Komplizenschaft mit linksextremen Gewalttätern und Mördern vorliegt.

Dieser Verdacht wird erhärtet durch folgende Tatsachen:

- Ihr Amt veröffentlichte in seinem Verfassungsschutzbericht keine personenbezogenen Daten über linksextreme Gruppen, sehr wohl aber über mich. Warum diese unterschiedliche Behandlung? Insbesondere wird in Ihrem Verfassungsschutzbericht nicht die Postadresse meines Verlags angegeben, sondern die kleine Siedlung, in der ich wohne. Auch hier frage ich: warum? Um es linksautonomen Gewalttätern besonders leicht zu machen? Jedenfalls verstießen Sie damit gegen ihr eigenes Landesverfassungsschutzgesetz, nämlich gegen § 21, Abs. 2.
- Außerdem sollen nach § 6 Absatz 1 des Landesverfassungsschutzgesetzes *"in der Regel"* nur verfassungswidrige Bestrebungen *"einer Organisation oder einer unorganisierten Gruppe"* Gegenstand der Ausforschungen und der Berichterstattung des Verfassungsschutzes sein. Weder mein Verlag noch ich selbst sind eine *"Organisation"* oder eine *"unorganisierte Gruppe"*.
- Schließlich heißt es in einer *"Antwort der Bundesregierung"* auf eine Anfrage der *PDS* im Bundestag (*Bundestags-Drucksache* 12/5863, 8.11.1993):

  "... eine Kommentierung von Verlagsprogrammen oder eine politische Einordnung von Verlagsunternehmen durch staatliche Stellen [ist] *weder zulässig noch geboten."*

  Diese Äußerung geschah unter Bezugnahme auf Artikel 5 des Grundgesetzes. Mit anderen Worten:

Ihr Verfassungsschutzbericht über mich und meinen Verlag verletzt unabhängig von der Art seiner inhaltlichen Aussagen in mehrfacher Hinsicht geltendes Recht. Ich werde von Ihnen praktisch als Jagdziel öffentlich ausgeschrieben. Warum? "

2. Die *inhaltlichen* Aussagen im Verfassungsschutzbericht erfüllen zumindest den Tatbestand der üblen Nachrede.

Zunächst zitierte ich die in Ihrem Bericht auf Seite 33 beginnende Passage, wo Sie mich und meinen Verlag des Rechtsextremismus beschuldigen, ohne dafür irgendeinen konkreten Beweis vorzulegen. Ich wiederhole hier noch einmal das Wichtigste:

2.1. Zur Behauptung: **Leugnung des Holocaust** führte ich u.a. aus:

"Ihnen dürfte bekannt sein, daß nach den Gesetzen dieses Landes die *"Leugnung des Holocaust"* eine **Straftat** darstellt. Doch nach den Gesetzen dieses Landes ist *ebenfalls* eine Straftat, wer einen Anderen öffentlich beschuldigt, eine Straftat begangen zu haben, auch noch wiederholt (*"langjährig besetztes Themenfeld"*), obwohl er wegen der behaupteten Straftat nicht rechtskräftig verurteilt worden ist. Erst recht ist es strafbar, wenn er wegen der behaupteten Tat nicht angeklagt worden ist, und noch mehr, wenn er sie offensichtlich nicht einmal begangen hat.

Es ist offensichtlich, daß ich weder als "Verleger und Autor" noch als "Herausgeber" der NATION noch als Privatmann die behauptete Tat begangen habe, geschweige denn, daß ich wegen einer solchen Tat angeklagt oder gar verurteilt worden bin. Gegenteiliges haben Sie nicht nachgewiesen. Ja, Sie haben nicht einmal ansatzweise *versucht,* dieses nachzuweisen."

Danach legte ich meinen wirklichen Standpunkt dar und fügte hinzu:

"Im übrigen dürfte es allgemein bekannt sein, daß ich immer wieder **in Wort und Schrift sowie auf dem Rechtsweg g e g e n jede Art von Massen und Völkermord, Krieg und Gewaltherrschaft** aufgetreten bin, vor allem, wenn es um aktuelle Vorgänge innerhalb unseres Landes ging. Als *Beispiele* nenne ich

- meine Aufsatzreihe *"Die Vernichtung des Holocaust-Syndroms"*,
- meine in Vorbereitung befindliche Buchreihe *Das Holocaust-Syndrom*,
- die von mir besorgte Herausgabe der Buch- und Schriftenreihe *Genozid* und
- mein Schreiben vom 11.06.1991 an alle Abgeordneten des deutschen Bundestages, in dem es um die *"Beteiligung von Abgeordneten des deutschen Bundestages an Völkermordmaßnahmen"* ging,
- außerdem bin ich Vorsitzender des *Arbeitskreises zur Erforschung und Verhütung von Verbrechen des Massen- und Völkermordes*.

Aus der gleichen Einstellung heraus wurde ich

- 1956 zum ersten erfolgreichen *Totalverweigerer von Wehr- und Ersatzdienst* in der Bundesrepublik,
- danach trat ich juristisch und publizistisch für eine *antiimperialistisch-patriotische Verweigerung des Wehrdienstes innerhalb der NATO* ein und gegen das von Luns verkündete "Recht" der NATO auf den atomaren Erstschlag,
- weiterhin wehrte ich mich in rund *40 Verwaltungsstreitverfahren* als Kläger und als Prozeßbevollmächtigter für fast tausend weitere Kläger *gegen den Betrieb von Atomanlagen*, was u.a. auch zur **offenen Unterstützung meiner Person durch politische Führer Ihrer Partei** geführt hat, vor allem, nachdem ich in Haft kam wegen meiner grundsätzlichen Weigerung, Prozeßkosten aus Atomverfahren zu bezahlen (peinlich, diese Unterstützung - oder vielleicht ein Stück echter Anständigkeit und lebendiger freiheitlich-rechtsstaatlicher Gesinnung in Ihrer Partei?).

Durch diese und viele weitere Tätigkeiten in gleicher Richtung zeigte ich **ganz eindeutig und unter hohem persönlichem Einsatz** - bis hin zur Inkaufnahme meiner Ermordung und der ständigen Gefährdung meiner wirtschaftlichen Existenz - wo ich **tatsächlich** stehe. In diesen Tätigkeiten drückt sich ein konsequentes Verhalten seit meiner Jugend aus, ohne irgendwelche Anlehnungen an Gruppen des "Establishments", seien es Parteien, Kirchen, Verbände oder Konzerne, aber auch ohne Anlehnungen an extreme Randgruppen oder geheime Gesellschaften."

2.2. In Ihrem Bericht wird behauptet, ich sei **Anhänger des *Bundes für Gotterkenntnis*.**

Diese Behauptung war falsch. Ich bin kein "Anhänger" des *BfG*.

Die Philosophie Mathilde Ludendorffs ist allerdings die weltanschauliche Grundlage des *BfG*. Und diese Philosophie wird von mir durchaus geschätzt. Ich wies Sie in diesem Zusammenhang aber darauf hin:

"Doch damit bin ich noch nicht *"BfG-Anhänger"*. Ich schätze auch unsere Verfassung. Das macht mich aber noch lange nicht zum Mitglied des sogenannten Verfassungsschutzes."

Sodann wies ich Sie darauf hin, daß die *Ludendorffsche Philosophie* in insgesamt 13 philosophischen Werken schriftlich niedergelegt sei, es daher ohne weiteres möglich sein müßte, irgendwelche Beweise vorlegen zu können, welche Ihre Behauptungen über diese Philosophie rechtfertigen könnten. Doch solche Zitate wurden von Ihnen nicht vorgelegt. Sie lassen sich auch nicht vorlegen. Denn es handelt sich bei Ihren Behauptungen lediglich um eine Beschimpfung und üble Nachrede, wenn nicht um eine bewußte Verleumdung.

Ich stellte daraufhin den unbewiesenen Behauptungen im Verfassungsschutzbericht die Behauptung entgegen,

> "daß die Philosophie Mathilde Ludendorffs **bestens geeignet ist, als geistige Grundlage für freiheitlich-demokratisch-rechtsstaatliches Verhalten zu dienen.** Von den religiösen Grundlagen der meisten, in diesem Staat anerkannten Religionsgemeinschaften kann das nicht behauptet werden."

Anschließend führte ich aus:

> "Und noch etwas: seit wann sind religiöse oder weltanschauliche Vereinigungen Gegenstand der observierenden und berichtenden Tätigkeit des Verfassungsschutzes?
>
> An sich wäre eine kritische Beurteilung solcher Vereinigungen durchaus zu begrüßen. Aber werden nun künftig auch **christliche, mosaische, islamische und andere Religions- und Weltanschauungsvereinigungen auf die Verfassungsmäßigkeit ihres Charakters untersucht?** Zum Beispiel hinsichtlich eines
>
> - Bestehens imperialistischer Zielsetzungen
> - oder der Praktizierung des autoritären Führungsprinzips
> - oder der Anwendung von Suggestion, Höllenverängstigung, Gehirnwäsche und anderen menschenverachtenden Manipulationspraktiken
> - oder der Befürwortung und Anwendung von Glaubenszwang, Terror und Mord?
>
> Können Sie mir sagen,
>
> **nach welchen Grundsätzen Sie Ihre Beurteilung vornehmen?**
>
> Können Sie mir vor allem sagen,
>
> warum der *Bund für Gotterkenntnis*, dem nach meiner Kenntnis die vorstehend aufgezählten, für viele Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften *typischen* Charakteristika *allesamt* fehlen, Gegenstand Ihres *Verfassungsschutzberichts 1993* ist, jedoch keine jener Vereinigungen, denen sie *nicht* fehlen?
>
> **Könnte es vielleicht sein, daß nach Ihrer Meinung und der Ihres Amtes eine imperialistische Zielsetzung, die Praktizierung des autoritären Führungsprinzips, die Anwendung von Gehirnwäsche oder die Befürwortung von Glaubenszwang, Terror und Mord nicht verfassungswidrig sind? Oder sind Sie einfach nur Parteigänger einer dieser Vereinigungen, vielleicht mit dem Auftrag, eine grundlegende Alternative zu diesen Vereinigungen, wie sie der *Bund für Gotterkenntnis* zu verwirklichen versucht, zu verfolgen?"**

2.3. Sie warfen mir außerdem **Kampf gegen die Freimaurerei** vor.

Diesen Vorwurf halte ich für besonders aufschlußreich. Ich führte dazu u.a. aus:

> "Die Freimaurerei ist ein **Geheimbund.** Geheimbünde sind grundsätzlich *nicht freiheitlich-demokratisch-rechtsstaatlich* organisiert, sondern mehr oder weniger nach dem **autoritären Führungsprinzip.** Das liegt in ihrem Wesen begründet, Geheimbund sein zu wollen. Darüberhinaus ist ein Geheimbund ein Bund, der Geheimnisse hat. **Warum aber hat er Geheimnisse?** Sind es Geheimnisse, die das Licht der Öffentlichkeit zu *scheuen* haben? So scheint es. Denn das, **was**

recht und richtig ist, braucht sich nicht zu verbergen. Und schon gar nicht braucht dieses den Schutz des Innenministers. Denn das, was recht und richtig ist, kann sich, wird es zu Unrecht angegriffen, *offen*, notfalls *vor Gericht*, selbst verteidigen. Vor allem dann, wenn dieser Bund in diesem Staat keiner politischen Verfolgung unterliegt und führende Persönlichkeiten im In- und Ausland Mitglied in diesem Bund sind. Die Freimaurerei hat es aber bisher tun- sich mit lichst vermieden, sich mit mir offen auseinanderzusetzen. Auf der wissenschaftlichen Ebene zöge sie auch den Kürzeren. Sie ging auch nicht wegen meiner Veröffentlichungen vor Gericht. Warum? *Ist es also doch nicht so recht und richtig, was sie treibt?"*

Dann legte ich dar, daß im Strafgesetz der Bundesrepublik Deutschland bis 1968 jede Geheimbündelei verboten gewesen war, und zwar in § 128 StGB. Für die Strafbarkeit war noch nicht einmal der Nachweis einer kriminellen Zielsetzung erforderlich, denn die Geheimbündelei selbst war bereits eine Straftat. Ich knüpfte daran die Bemerkung:

"Was lange Zeit und aus guten Gründen strafbar gewesen ist, kann nicht plötzlich ohne Grund ein solches Rechtsgut geworden sein, daß Kritik daran unzulässig, ja verfassungswidrig wäre!"

Außerdem stellte ich fest:

"Wer es mit dem freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat wirklich ernst meint, also nicht nur zum Schein dafür eintritt, der muß *jede* Art von Geheimbündelei ablehnen, gleichgültig, ob diese nun durch einen Strafgesetzparagraphen verboten ist oder nicht.

Ich jedenfalls lehne *jede* Geheimbündelei zur Durchsetzung politischer, wirtschaftlicher oder anderer Ziele *grundsätzlich* ab, also nicht nur jede "freimaurerische", sondern auch jede "rechte", "linke", "christliche", "heidnische" oder sonstige Geheimbündelei. Ich habe mich in dieser Beziehung in vielen Veröffentlichungen klar geäußert."

Nach einigen weiteren Darlegungen führte ich aus:

"Normalerweise richtet sich die Kritik an der Freimaurerei gegen ihre politischen Zielsetzungen und Tätigkeiten, weniger gegen die Art ihrer Verfaßtheit und gegen das Streben ihrer Mitglieder, sich gegenseitig politische und geschäftliche Vorteile zuzuschieben. Manche Zielsetzungen und Tätigkeiten der Freimaurerei lassen sich durchaus unter verfassungs- und strafrechtlichen Gesichtspunkten als unzulässig einstufen. Sie dürften nach meiner Ansicht ausreichen, um ein Verbotensein nach Artikel 9 II GG. feststellen zu lassen. Die derzeitigen politischen Verhältnisse lassen eine derartige Feststellung allerdings nicht zu, auch wenn Artikel 9 II GG. bereits als rechtliche Grundlage für das Verbot der *SRP* und der *KPD* gedient hat.

In der Politik geschehen immer wieder Verbrechen. Es hat jedoch den Anschein, daß derzeit in allen europäischen Ländern die Zusammenarbeit zwischen Politikern und dem sogenannten organisierten Verbrechen erheblich zunimmt. Dabei taucht in den Berichten immer wieder der Name der Freimaurerei auf. Mir liegen hunderte solcher Berichte vor, vor allem aus Italien. Dort gerieten ins Rampenlicht nicht nur *angeblich* "irreguläre" oder "illegitime" Abspaltungen der Freimaurerei, wie einige Zeit zuvor die berüchtigt gewordenen Loge "P2" - die in Wirklichkeit alles andere als "irregulär" gewesen war -, **sondern neuerdings auch der "reguläre" Teil der Freimaurerei, und zwar wegen Zusammenarbeit mit der Mafia und wegen vieler weiterer krimineller Aktivitäten.** "

Ich zitierte dann aus der Fülle des mir vorliegenden Materials eine Reihe von Berichten aus angesehenen Zeitungen. Danach führte ich aus:

"Geht es Ihnen, Herr Innenminister, um den Schutz der vorstehend skizzierten Aktivitäten, die nun t a t s ä c h l i c h die freiheitlich-demokratisch-rechtsstaatliche Verfaßtheit dieser Republik und ganz Europas bedrohen? Wenn nein, worum geht es dann?

Jedenfalls: Die Freimaurerei steht *nicht* unter Artenschutz. Sie ist auch *kein besonders geschütztes Verfassungsorgan.* Sie ist nach dem **autoritären Führungsprinzip** verfaßt und daher **von vornherein verdächtig, verfassungswidrig ausgerichtet zu sein.** Sie ist außerdem ein **Geheimbund.** Sie hat also etwas zu verbergen. **Aufklärung** darüber, was sie verbirgt und was

sie im Geheimen oder offen treibt, sowie **Kritik** an ihr ist daher **nicht nur zulässig, sondern geboten. Das gilt vor allem angesichts der unbestreitbaren Tatsache, daß die Freimaurerei mit dem organisierten Verbrechen vernetzt ist.** Natürlich ist nicht jeder Freimaurer in dieser Richtung aktiv. Diese Tatsache tut aber der anderen Tatsache keinen Abbruch. **Das gilt auch im Hinblick darauf, daß viele Freimaurer weniger in die Niederungen gewöhnlichen Banditentums verstrickt sind, sondern mehr und viel wirkungsvoller in verfassungs- und strafgesetzwidrige Machenschaften auf höheren Ebenen.** Ich habe das sogar persönlich, im Rahmen meiner atomrechtlichen Verwaltungsstreitverfahren, immer wieder kennenlernen können. **Also: Kritik an der Freimaurerei ist eindeutig rechtgemäß und notwendig. Rechtswidrig ist hingegen die Inkriminierung dieser Kritik als angeblich verfassungsfeindlich und "rechtsextrem".** Die Inkriminierung der Kritik als "rechtsextrem" ist im übrigen auch noch grotesk, denn die Freimaurerei ist in zahlreichen sogenannten rechten Szenarien aktiv, z.B. innerhalb der rechten Koalition in Italien. Berlusconi selbst ist Mitglied der Loge P2, die schon vor bald 25 Jahren und dann später nochmals einen sogenannten rechten Umsturz geplant hatte, was aber rechtzeitig noch ans Licht kam. Typisch ist, daß unter Berlusconi die Loge P2 vor Gericht rehabilitiert wurde und daß seit seiner Machtübernahme die Antimafia-Koalition und der damit verbundene Kampf gegen die Vernetzung der Freimaurerei mit dem organisierten Verbrechen, also der Kampf für den Rechtsstaat, demontiert wird (s. dazu den oben zitierten Artikel des Mafia-Experten Werner Raith aus der *taz* vom 6.5.94). Natürlich ist auch typisch, daß der in Italien immer lauter gewordene Ruf nach Bekämpfung der Mafia und Korruption, nach Verwirklichung rechtsstaatlicher und konstruktiver Verhältnisse, zunächst zur Stärkung "rechter" Tendenzen führte, daß aber von Anfang an die alten Machtsysteme in dieser Gegenströmung mitmischten und sie jetzt führen. Viele der mutigen Vorkämpfer dieser Strömung hat man inzwischen liquidiert oder kaltgestellt. Im Prinzip ist das ein ähnlicher Vorgang wie bei der faschistischen Machtergreifung unter Mussolini, der ja selbst auch Freimaurer gewesen ist, es später aber mehr mit der Kirche hielt (s. u.a. das in meinem Verlag erschienene Buch des linksliberalen englischen Autors Avro Manhattan: *Der Vatikan und das XX. Jahrhundert,* Struckum [1984]).

Im übrigen handelt der, der wie Sie Kritik an der Freimaurerei unter Mißbrauch seiner Machtstellung inkriminiert, nicht nur rechtswidrig, er macht sich auch noch **verdächtig, selbst an verfassungswidrigen Umtrieben der Freimaurerei beteiligt zu sein ...**

In diesem Zusammenhang ist es interessant, daß Sie in Ihrem Verfassungsschutzbericht an der einzigen Stelle, wo überhaupt Verlage behandelt werden, - nämlich die angeblich "rechtsextremistischen", mein Verlag eingeschlossen, - eine Reihe von Zahlen verwenden, die nach der *okkulten Zahlensymbolik,* wie sie die Freimaurerei so gern pflegt, **Vollendung der eigenen Herrschaft und Vernichtung des Gegners** bedeuten. Das ist natürlich reiner Zufall."

2.4. Ihr letzter Vorwurf war, daß ich **antisemitische Agitationsschriften** aus der Zeit des Dritten Reiches verlege.

Dazu führte ich u. a. aus:

"Auch dieser Vorwurf ist, soweit er als Begründung für "Rechtsextremismus" herhalten soll, völlig fehl am Platze.

Ausschließlich zu **Forschungszwecken** veröffentliche ich seit Jahren **Faksimile-Drucke mit wissenschaftlichem Inhalt,** keine "Agitationsschriften", auch keine "antisemitischen".

Da es sich um Nachdrucke für Forschungszwecke handelt, können aus Gründen der Objektivität die Inhalte nicht verändert werden. Dies ist auch deswegen nicht möglich, da die Nachdrukke in faksimilierter Form erscheinen. Im übrigen müssen sie in faksimilierter Form auch deshalb erscheinen, da die Auflagenhöhe oft niedrig ist, sich daher ein Neusatz wirtschaftlich nicht trägt.

Allerdings handelt es sich bei den Nachdrucken meist um geschichtswissenschaftliche Arbeiten. Geschichtswissenschaftliche Arbeiten sind nie frei von Mängeln, Irrtümern, Fehlurteilen und Tendenzen, vor allem zeitbedingter Art. Rein thematisch geht es bei den nachgedruckten Arbeiten meistens um **Aufklärung über imperialistische und rassistische Strömungen,** auch über solche innerhalb des Judentums.

Von imperialistischen und vielfach auch von rassistischen Strömungen ist heutzutage k e i n Volk frei, auch nicht das jüdische Volk. Wer Gegenteiliges behauptet, oder geschichtswissenschaftliche Kritik an diesen Strömungen inkriminiert, setzt sich dem Verdacht aus, *Parteigänger dieser imperialistischen Strömungen* zu sein. In diesem Fall kann er aber nicht mehr behaupten, daß er sein Handeln ausschließlich nach freiheitlich-demokratisch-rechtsstaatlichen Grundsätzen ausrichtet."

Anschließend zitierte ich eine Reihe von Dokumenten eindeutigen Inhalts. Einleitend dazu führte ich aus:

"Das *Alte Testament*, vor allem die *Thora* (die Bücher Moses) sind die religiöse Grundlage der Jahweh-Anhänger innerhalb des jüdischen Volkes. Diese Grundlage ist jedermann zugänglich und so kann auch jedermann dort nachlesen, daß der darin auftretende "Gott" Jahweh seinen Anhängern immer wieder die Ausrottung anderer Völker befiehlt, vor allem jener, die sich ihm und seinem "Bundesvolk", dem jüdischen Volk, nicht unterwerfen.

Massen- und Völkermord gelten zurecht als das Abscheulichste, das denkbar ist. Sie gelten als Symbol für *das Böse.* Doch das *absolute Böse* geht noch darüber hinaus. Das absolut Böse ist, wenn eine sogenannte Religion sich einen Gott zur Anbetung und zum Gehorchen erkoren hat, der Massen- und Völkermord befiehlt und allen jenen unter seinen Anhängern mit Vernichtung droht, die seinen Mordbefehlen nicht Folge leisten. Dieser "Gott" übertrifft selbst "Satan". Denn der "Satan" gibt sich nicht als der gute, sondern nur als der gefallene, schlecht gewordene Gott aus.

Wenn etwas absolut rechtextremistisch, imperialistisch und rassistisch ist, dann ist es diese Religion."

Und nun folgten zahlreiche Belege zu dieser Behauptung. Danach schrieb ich:

"Abschließend bleibt festzustellen, daß die vorstehend gebrachten Zitate dringend vermuten lassen, daß die vielleicht mächtigste religiöse und politische Strömung innerhalb des jüdischen Volkes: der Jahwismus oder Mosaismus, die Weltherrschaft sowie Massen-und Völkermord als religiös-politische Kampfziele, als Auftrag Gottes betrachtet. Diese dringende Vermutung wird zur Gewißheit, betrachtet man das sonstige Material zu diesem Thema: das hier vorgelegte Material ist nämlich nur ein winziger Bruchteil des gesamten vorhandenen Materials. **Von entscheidender Bedeutung ist hierbei, daß der Jahwismus-Mosaismus die zahlreichen, hier nur auszugsweise wiedergegebenen Stellen im *Alten Testament,* wonach Gott-Jahweh seinem Bundesvolk, dem jüdischen Volk, den Auftrag erteilt hat, die nichtjüdischen Völker zu unterjochen und alle, die widerstreben, auszurotten, seit mehreren Jahrtausenden als unverrückbare Lehre und Richtschnur ansieht und nicht aus seiner Religionsurkunde entfernt, und zwar trotz vielfacher Kritik daran und trotz der hierdurch verursachten zahlreichen Verfolgungsmaßnahmen von nichtjüdischer Seite. Dieser Tatbestand läßt sich beim besten Willen nicht bestreiten. *Meine* Reaktion auf die religiös-politischen Vernichtungsforderungen des Jahwismus-Mosaismus ist aber keine Gegenreaktion auf gleicher oder verwandter moralischer Ebene, sie ist nicht Haß oder gar Vernichtungswille gegen das jüdische Volk. Vielmehr erstrebe ich die Befreiung des jüdischen Volkes vom "Bann" des Jahwismus-Mosaismus, ebenso, wie ich die Befreiung meines Volkes und aller anderen Völker von gleich und ähnlich geartetem "Bann" erstrebe - z.B. von dem des Christentums, des Islams, des Shintoismus usw. Es handelt sich hier tatsächlich um so etwas wie die Wirksamkeit eines Banns, nämlich um die Folgen einer vor Jahrtausenden von einigen Priestern begonnenen Gehirnwäsche, die die Op-**

fer - Priester wie Laien - veranlaßt, diese Gehirnwäsche immer wieder an sich selbst und ihren Mitmenschen zu vollziehen und dadurch zu tradieren. Eine wirksame Befreiung von diesem "Bann", vor allem von der Tradierung dieses "Banns", kann nur von außen erfolgen. Für diese Befreiung kämpfe ich. Die von mir herausgegebene Veröffentlichung: *Die geheime Verführung* ist eine der Maßnahmen zu dieser Befreiung. Im übrigen: wer jemanden befreien will, haßt ihn nicht, er liebt ihn, er sieht in ihm vor allem den Menschen und seine Leiden, das Göttliche, das in ihm leidet, und er nimmt es auf sich, im Kampf für ihn und das Göttliche in ihm, auch selbst zu leiden. Was könnte es anderes sein, als Liebe, die ihn bewegt?"

Nach einigen weiteren Ausführungen, die sich mit der Rechtswidrigkeit von Gehirnwäsche und anderen Formen des Seelenmißbrauchs befaßten, hieß es:

"Sie können nicht behaupten, daß es Ihnen bei Ihrer Inkriminierung um den Schutz des jüdischen Volkes geht. Mir geht es schon darum. Sie hingegen haben in dem Schriftsatz vom 30. 6.1994 an das Schleswig-Holsteinische Verwaltungsgericht in der Streitsache Menkens gegen Sie deutlich zum Ausdruck gebracht, daß Sie **das Streben nach Erhaltung der Identität des deutschen Volkes und anderer Völker für verfassungswidrig halten.** Ich erstrebe eine **Erhaltung der Identität *aller* Völker** - und das ist nun sehr wichtig - **mit Mitteln im Rahmen einer freiheitlich-demokratischen Rechtsordnung und in Verbindung mit einem Streben, das einerseits auf Befreiung *aller* Völker von imperialistischen Machtgruppen, Krieg und Gewaltherrschaft und andererseits auf kulturelle Höherentwicklung gerichtet ist. Das ist eindeutig verfassungsgemäß.** So heißt es im sogenannten *Teso-Urteil* des Bundesverfassungsgerichts, worin eine Verfassungsbeschwerde abgelehnt wurde, die sich gegen die Ablehnung eines Antrags auf Einbürgerung eines Mannes mit italienischem Vater und deutscher Mutter richtete:

> *"Das Festhalten an der Identität des Staatsvolkes des deutschen Staates* [also des deutschen Volkes, R.B.] *ist normativer Ausdruck dieses Verständnisses und dieser Grundentscheidung ... Aus dem Wahrungsgebot folgt insbesondere die* ***verfassungsrechtliche Pflicht, die Identität des deutschen Staatsvolkes zu erhalten."***
>
> (BVerfGE, 1977, S. 137ff. (Mohr, Tübingen 1988))

Daraus folgt, daß der von Ihnen im Verfahren *Menkens gegen Sie* vorgetragene, **gegen die Erhaltung der Identität des deutschen Volkes und anderer Völker gerichtete Grundsatz eindeutig verfassungswidrig ist.** Daraus folgt weiterhin, daß der gegen mich gerichtete Vorwurf des angeblichen Antisemitismus nicht deshalb erhoben wurde, um die *Identität* des jüdischen Volkes zu schützen, denn wer als Teil einer deutschen Regierung sogar die Erhaltung der Identität des eigenen Volkes für verfassungswidrig hält, dürfte es schwer haben, glaubhaft zu machen, daß er jedoch die Identität des jüdischen Volkes erhalten möchte. Zugleich folgt daraus, daß Ihr Vorwurf des Antisemitismus auch nicht deshalb erfolgt sein kann, um die *Würde* des jüdischen Volkes zu schützen Denn wer die Identität eines anderen nicht als schützenswert ansieht, der hält auch dessen Würde nicht für schützenswert, denn Würde und Identität sind untrennbar miteinander verbunden. Daraus folgt letztendlich, daß Ihr ideologischer und Ihr rechtlicher Ansatz nur einen logischen Schluß zulassen: **Es geht Ihnen bei der Inkriminierung der von mir veröffentlichten Schriften über imperialistische Strömungen innerhalb des jüdischen Volkes um nichts anderes, als um den Schutz dieser imperialistischen Strömungen. Es sei denn, das alles schert Sie nicht, es dient Ihnen nur zu meiner Diffamierung, um mich als unbequemen Widerstandskämpfer loszuwerden...**

Und noch eine Schlußfolgerung ist hier fällig: Wer die *Erhaltung der Identität* eines Volkes nicht für erstrebenswert ansieht, ja, sie sogar als verfassungswidrig inkriminiert, richtet sich damit auch gegen die *Erhaltung der Völker an sich*, denn die Existenz der Völker steht und fällt mit der Erhaltung ihrer Identität. Mit anderen Worten: hier enthüllt sich, daß Ihr Verfassungsschutzamt genau das treibt, was es mir nachsagt oder besser: nachlügt. Es verstößt gegen § 220 a StGB. In § 220a StGB wird Völkermord unter Strafe gestellt, und zwar nicht nur der physische, sondern auch der psychische.

Seit meinem siebzehnten Lebensjahr habe ich mich gegen jede Art von Gewalt und Willkürherrschaft, Krieg, Massen- und Völkermord gewandt. Bis über die Grenzen Deutschlands hinaus wurde ich durch meinen kompromißlosen Kampf in Dutzenden von atomrechtlichen Verwaltungsstreitverfahren, durch zahlreiche Veröffentlichungen und als Mitbegründer des *Instituts für biologische Sicherheit*, des ersten privaten Umweltschutz-Instituts in Deutschland bekannt. Obwohl ich dabei auch deutliche Unterstützung aus sogenannten demokratischen Parteien, darunter auch aus Ihrer Partei, bekam, verhehle ich nicht, daß ich auch sehr starken Widerstand gegen meine Tätigkeit erfuhr, vor allem, weil ich der Meinung bin, daß die holocaustische und imperialistische Tradition in der deutschen und europäischen Geschichte 1933 nicht ihren Anfang und 1945 nicht ihr Ende fand. **Sie wird bis heute weiter fortgesetzt, in einigen Bereichen sogar besonders erfolgreich. Für mich ist die Frage, was in der Vergangenheit geschehen ist, ob in Auschwitz, Katyn, Dresden und Hiroshima oder an irgendwelchen anderen Orten, von sekundärer Bedeutung. Für mich hat primär die Zukunft Bedeutung. Daher mache ich auch nicht halt vor den holocaustischen Tendenzen und Praktiken der heute regierenden Kreise, insbesondere innerhalb der BRD. Im Gegenteil, die Vergangenheit läßt sich nicht mehr ändern, aber die Zukunft können wir noch mitgestalten und daher muß vor allem jenen geschichtegestaltenden Kräfte entgegengetreten werden, die hier und heute holocaustische Traditionen entwickeln oder fortsetzen!**

Ich denke, daß diese moralisch, rechtlich und politisch konsequente Art auch der Hauptgrund ist, weshalb ich immer wieder auf unsachliche bis gewalttätige Weise angegriffen werde. Man ist zwar gegen Massen- und Völkermord der Anderen, den eigenen möchte man aber, um der Verwirklichung seiner Glaubens- und Machtziele willen ungestört weiter betreiben. Oder sehen Sie eine andere Erklärung?"

Sie haben auf alle diese schweren Vorwürfe nicht geantwortet, obwohl Sie verwaltungsrechtlich dazu verpflichtet sind. Wer so handelt, läßt es zu, daß daraus der Schluß gezogen wird, die Vorwürfen wären im Wesentlichen berechtigt. Nach einem höchstrichterlichen Urteil dürfen sie für wahr angesehen werden.

3. Ich fordere und beantrage daher,

- daß Sie mir gegenüber unverzüglich auf den Boden des Rechts zurückkehren, insbesondere die gegen mich gerichteten Aktivitäten linker Terror-Netzwerke unterbinden und jede Beteiligung an diesen Aktivitäten durch Personen aus dem Verfassungsschutz, dem BKA oder irgendwelchen Logen einstellen lassen,
- daß Sie Ihren Verfassungsschutzbericht in Bezug auf meine Person unverzüglich richtigstellen und diese Richtigstellung in sämtlichen Tageszeitungen des Landes veröffentlichen,
- daß Sie mir bis zum 23.1.1995 bestätigen, daß Sie meinen Forderungen nachkommen.

Roland Bohlinger

Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein



Der Innenminister · Postfach 11 33 · 2300 Kiel 1

Herrn
Roland Bohlinger
Postfach

25884 Viöl

Ihr Zeichen / vom	Mein Zeichen / vom	Telefon (0431)	Datum
Ihr Schreiben vom 10.01.1995	IV 720 d 061-S-380000	596-3037	24.01.1995

Verfassungsschutzbericht 1993

Sehr geehrter Herr Bohlinger,

Minister Dr. Bull, dem Ihre Eingaben sämtlich vorgelegen haben, hat mich gebeten, den Eingang Ihres Schreibens vom 10. Januar d. Js. zu bestätigen. Soweit Sie mit diesem Schreiben eine Stellungnahme zu Ihrem als "Einspruch" bezeichneten Schreiben vom 05.09.1994 anmahnen, weise ich zu Ihrer Information darauf hin, daß der Verfassungsschutzbericht kein Verwaltungsakt ist und somit förmliche Rechtsbehelfe nicht gegeben sind.

Ihre Gegenvorstellungen habe ich zur Kenntnis genommen, ebenso wie Ihre inhaltsgleiche Veröffentlichung in der "Schriftenreihe des deutschen Rechts- und Lebensschutzverbandes" (Heft 7/1994). Ihre sich gegen die Sicherheitsbehörden richtende Unterstellung einer "Komplizenschaft mit linksextremistischen

Postleitzahlen ab 1.7.1993:
Briefpost: Postfach 1133 * 24100 Kiel
Pakete, Einzelzustellung, Dienstgebäude: 24105 Kiel

Düsternbrooker Weg 92
2300 Kiel 1
Telefon (0431) 56 30 41

Gewalttätern und Mördern" weise ich zurück. Ich bin nicht bereit, über absurde Vorwürfe dieser und ähnlicher Art einen weiteren Schriftwechsel zu führen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Dr. Hans-Joachim Wegner

Roland Bohlinger
Verlag für ganzheitliche Forschung und Kultur
D-25884 Viöl, Postfach

An das
Innenministerium des Landes Schleswig Holstein
z.H. von Herrn Innenminister Prof. Dr. Hans-Peter Bull
und Herrn Dr. Hans-Joachim Wegner

Düsternbrooker Weg 92

D-24100 Kiel

Viöl, 07.02.1995

Betr.: Mein Einspruch vom 5.9.1994
Meine Erinnerung vom 10.1.1995

Bezug: Ihr Schreiben vom 24.1.1995, Zeichen IV 720 d / 061-S-380000
Eingang des Schreibens: 26.1.1995

Sehr geehrter Herr Innenminister Prof. Dr. Bull,
sehr geehrter Herr Dr. Wegner,

Ihre Antwort auf meine Schreiben vom 5.9.1994 und 10.1.1995 habe ich erhalten.

Bei Auseinandersetzungen halte ich es so, daß ich dem Kontrahenten die *Freiheit* lasse zu einer *moralisch und rechtlich richtigen Entscheidung.*

Das geschah auch im vorliegenden Fall. Daher habe ich auch nicht sofort rechtliche Schritte ergriffen gegen jenes Verhalten, das ich in meinem Brief vom 5.9.1994 beanstandet hatte.

Sie, Herr Innenminister, zogen es jedoch vor, auf meinen ersten Brief nicht zu antworten. Daher mußte ich einen zweiten schreiben. Die Antwort, die auf dieses zweite Schreiben erfolgte, kann ich aber nicht als korrekte Entscheidung Ihrerseits anerkennen.

Eine moralisch und rechtlich richtige Entscheidung wäre es gewesen, wenn Sie, Herr Innenminister, sich bemüht hätten, zu meinen einzelnen Vorhaltungen redlich und sachlich Stellung zu nehmen, und wenn Sie dort, wo Sie fehlerhaft handelten, versucht hätten, sich zu korrigieren und den durch Ihr Fehlverhalten entstandenen Schaden wiedergutzumachen. Das ist aber *in keiner Weise* geschehen. Bestenfalls haben Sie durch Ihr bisheriges Verhalten *nichts von dem, was ich Ihnen vorhalte,* widerlegt. Das gilt besonders dort, wo Sie nach wie vor jede Stellungnahme unterlassen. Doch ich denke, daß Sie es wissen: wer nicht widerspricht, muß die Vermutung gegen sich gelten lassen, daß die gegen ihn erhobenen Vorwürfe zutreffen. Dazu gibt es sogar eine höchstrichterliche Entscheidung. Und damit keine Mißverständnisse aufkommen: ein bloßes Abstreiten ohne nähere Begründung ist im vorliegenden Fall kein überzeugender Widerspruch: Bloßes Abstreiten entkräftet nicht die Vermutung, im Gegenteil, so etwas ist eher geeignet, die Vermutung zu verstärken. Das gilt erst recht, wenn solches Abstreiten nicht einmal durch Sie selbst geschieht, sondern durch einen Dritten, nämlich durch Sie, Herr Dr. Wegner, der Sie nicht einmal Ihre Legitimation nachweisen, mir in dieser Sache eine Stellungnahme im Namen des Herrn Innenministers zuleiten zu dürfen, ganz zu schweigen davon, daß Sie in dieser Sache gar

nicht die Auffassung des Herrn Innenministers wiedergeben, sondern offensichtlich nur Ihre persönliche private Meinung, nach der ich nicht gefragt habe. Oder haben Sie, Herr Dr. Wegner, den Verfassungsschutzbericht und das sonstige Verhalten, das im Namen des Herrn Innenministers stattfand, zu verantworten? Vielleicht sind Sie einer der Schatten des Herrn Innenministers? Und vielleicht warfen Sie, Herr Innenminister, kürzlich das Handtuch, weil Sie nicht mehr wollten, daß irgendwelche Schatten in Ihrem Namen etwas tun, was Sie gar nicht gutheißen?

Im übrigen nahm ich mit geziemender Aufmerksamkeit zur Kenntnis, daß Sie, Herr Dr. Wegner, die Auffassung vertreten,

> *"daß der Verfassungsschutzbericht kein Verwaltungsakt ist und somit förmliche Rechtsbehelfe nicht gegeben sind."*

Wenn ich diese Äußerung richtig interpretiere, heißt das doch, daß der Inhalt, die Veröffentlichung und die Verbreitung des Verfassungsschutzberichts in einem verwaltungsrechtlich nicht normierten, also rechtsfreien Raum erfolgt. Falls ich Ihre Äußerung jedoch falsch interpretiere, bitte ich um Berichtigung und um eine ordentliche Rechtsbelehrung. Zugleich bitte ich den Herrn Innenminister, mir mitzuteilen, ob *er* und sein Haus Ihre Auffassung teilt.

Um nichts unversucht zu lassen, gebe ich Ihnen, Herr Innenminister, noch einmal Gelegenheit, in der vorliegenden Angelegenheit endlich in korrekter Weise zu verfahren. Ich setze Ihnen hierfür eine Frist bis zum 20.2.1995.

Mit bestem Gruß

Roland Bohlinger

Verlag für ganzheitliche Forschung und Kultur
D-25884 Viöl, Postfach

An das
Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein
- Pressestelle -
Düsternbrooker Weg 92

D-24100 Kiel

Viöl, 10.03.1995

Betrifft: Unser Schreiben/Fax vom 01.03.1995

Sehr geehrte Damen und Herren,

da wir auf unser o.g. Schreiben noch keine Antwort erhalten haben, möchten wir an dieses Schreiben hiermit erinnern. Wir hatten dort angefragt,

> *"ob die uns zugegangene Nachricht zutrifft, daß Herr Dr. Hans-Joachim Wegner Leiter der Rechtsabteilung des Innenministeriums und studierter Jurist ist. Falls diese Nachricht falsch sein sollte, teilen Sie uns bitte die wirkliche Funktion von Herrn Dr. Wegner mit, wir benötigen diese Information zur Vervollständigung unserer Darstellung in einer Veröffentlichung."*

Mit freundlichen Grüßen

Roland Bohlinger

Verlag für ganzheitliche Forschung und Kultur
D-25884 Viöl, Postfach

An den
Innenminister des Landes Schleswig Holstein
z.H. Herrn Dr. Hans-Joachim Wegner
Düsternbrooker Weg 92

D-24100 Kiel

Viöl, 10.03.1995

Betrifft: Unser Schreiben/Fax vom 01.03.1995

Sehr geehrter Herr Dr. Wegner,

da auf unser o.g. Schreiben bis heute noch keine Antwort erfolgte, möchte ich an dieses Schreiben erinnern. Ich hatte dort angefragt:

"in Sachen unserer "Auseinandersetzung" betreffend den Verfassungsschutzbericht 1993 möchte ich mich hiermit erkundigen, welche Funktion Sie im Innenministerium unter Herrn Prof. Dr. Bull inne hatten und welche Sie jetzt bekleiden."

Mit bestem Gruß

Roland Bohlinger

Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein

Der Innenminister • Postfach 1133 • 24100 Kiel

Verlag für ganzheitliche
Forschung und Kultur
z. H. Herrn Roland Bohlinger
Postfach

25884 Viöl

Pressereferat

Ihr Zeichen / vom	*Mein Zeichen / vom*	*Telefon (0431)*	*Datum*
20.03.95	IV MB 3	596-2617 Thomas Giebeler	15. März 1995

Sehr geehrter Herr Bohlinger,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 20. März 1995.

Bitte haben Sie Verständnis, daß das Pressereferat nicht befugt ist, Angaben über Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Innenministeriums gegenüber Dritten abzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Giebeler

Dienstgebäude:
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel
Telefon (0431) 596-1
Telefax (0431) 596-3131
Telex 299 871 ireg d
Bus: Linie 6, 8

Roland Bohlinger - Verlag für ganzheitliche Forschung
Postfach
D-25884 Viöl

An den
Innenminister des Landes Schleswig-Holstein
Herrn Dr. Ekkehard Wienholtz
Düsternbrooker Weg 92

D-24100 Kiel

Viöl, 23.3.1995

Betr.: Rechtswidrige Tätigkeiten des Innenministeriums
gegen mich und meinen Verlag

Sehr geehrter Herr Innenminister Dr. Wienholtz,

am 7.2.1995 setzte ich Ihrem Vorgänger, Herrn Prof. Dr. Hans-Peter Bull eine letzte Frist zur Bereinigung einer Angelegenheit, die mich und meinen Verlag betraf. Als Frist hatte ich den 20.02.1995 gesetzt. Die Frist verstrich, ohne daß aus dem Innenministerium heraus irgend etwas geschah. Durch eine schwere Erkrankung war ich gehindert, darauf früher als jetzt zu reagieren.

Ich stelle fest:

1.1 In meinem Brief vom 7.2.1995 hatte ich geschrieben:

> *"Bei Auseinandersetzungen halte ich es so, daß ich dem Kontrahenten die Freiheit lasse zu einer moralisch und rechtlich richtigen Entscheidung.*
>
> *Das geschah auch im vorliegenden Fall. Daher habe ich auch nicht sofort rechtliche Schritte ergriffen gegen jenes Verhalten, das ich in meinem Brief vom 5.9.1994 beanstandet hatte.*
>
> *Sie, Herr Innenminister, zogen es jedoch vor, auf meinen ersten Brief nicht zu antworten. Daher mußte ich einen zweiten schreiben. Die Antwort, die auf dieses zweite Schreiben erfolgte, kann ich aber nicht als korrekte Entscheidung Ihrerseits anerkennen.*
>
> *Eine moralisch und rechtlich richtige Entscheidung wäre es gewesen, wenn Sie, Herr Innenminister, sich bemüht hätten, zu meinen einzelnen Vorhaltungen redlich und sach-*

lich Stellung zu nehmen, und wenn Sie dort, wo Sie fehlerhaft handelten, versucht hätten, sich zu korrigieren und den durch Ihr Fehlverhalten entstandenen Schaden wiedergutzumachen. Das ist aber in keiner Weise geschehen. Bestenfalls haben Sie durch Ihr bisheriges Verhalten nichts von dem, was ich Ihnen vorhalte, widerlegt. Das gilt besonders dort, wo Sie nach wie vor jede Stellungnahme unterlassen. Doch ich denke, daß Sie es wissen: wer nicht widerspricht, muß die Vermutung gegen sich gelten lassen, daß die gegen ihn erhobenen Vorwürfe zutreffen. Dazu gibt es sogar eine höchstrichterliche Entscheidung. Und damit keine Mißverständnisse aufkommen: ein bloßes Abstreiten ohne nähere Begründung ist im vorliegenden Fall kein überzeugender Widerspruch: Bloßes Abstreiten entkräftet nicht die Vermutung, im Gegenteil, so etwas ist eher geeignet, die Vermutung zu verstärken. Das gilt erst recht, wenn solches Abstreiten nicht einmal durch Sie selbst geschieht, sondern durch einen Dritten, nämlich durch Sie, Herr Dr. Wegner, der Sie nicht einmal Ihre Legitimation nachweisen, mir in dieser Sache eine Stellungnahme im Namen des Herrn Innenministers zuleiten zu dürfen, ganz zu schweigen davon, daß Sie in dieser Sache gar nicht die Auffassung des Herrn Innenministers wiedergeben, sondern offensichtlich nur Ihre persönliche private Meinung, nach der ich nicht gefragt habe. Oder haben Sie, Herr Dr. Wegner, den Verfassungsschutzbericht und das sonstige Verhalten, das im Namen des Herrn Innenministers stattfand, zu verantworten? Vielleicht sind Sie einer der Schatten des Herrn Innenministers? Und vielleicht warfen Sie, Herr Innenminister, kürzlich das Handtuch, weil Sie nicht mehr wollten, daß irgendwelche Schatten in Ihrem Namen etwas tun, was Sie gar nicht gutheißen?

Im übrigen nahm ich mit geziemender Aufmerksamkeit zur Kenntnis, daß Sie, Herr Dr. Wegner, die Auffassung vertreten,

> *"daß der Verfassungsschutzbericht kein Verwaltungsakt ist und somit förmliche Rechtsbehelfe nicht gegeben sind."*

Wenn ich diese Äußerung richtig interpretiere, heißt das doch, daß der Inhalt, die Veröffentlichung und die Verbreitung des Verfassungsschutzberichts in einem verwaltungsrechtlich nicht normierten, also rechtsfreien Raum erfolgt. Falls ich Ihre Äußerung jedoch falsch interpretiere, bitte ich um Berichtigung und um eine ordentliche Rechtsbelehrung. Zugleich bitte ich den Herrn Innenminister, mir mitzuteilen, ob er und sein Haus Ihre Auffassung teilt."

1.2. Auf dieses Schreiben erhielt ich keine Antwort.

1.3. Meine zweimalige Anfrage bei Herrn Dr. Hans-Joachim Wegner, "welche Funktion" er im Innenministerium unter Prof. Dr. Hans-Peter Bull innehatte und welche er jetzt bekleide, wurde nicht beantwortet.

Die gleichgerichtete Frage, die ich an die Presseabteilung des Innenministeriums richtete, wurde nach Anmahnung damit beantwortet, daß jede Auskunft verweigert wurde.

2.0. Daraus folgt:

2.1. Ihr Vorgänger im Amt war nicht bereit, zu meinen Vorwürfen Stellung zu nehmen. Herr Dr. Hans-Joachim Wegner äußert in seinem Schreiben vom 24.1.1995:

> *"Minister Dr. Bull, dem Ihre Eingaben sämtlich vorgelegen haben, hat mich gebeten, den Eingang Ihres Schreibens vom 10. Januar d. Js. zu bestätigen".*

Anschließend erfolgte aber die ganze Stellungnahme im Namen des Herrn Dr. Hans-Joachim Wegner. Es heißt in dessen Schreiben unmittelbar anschließend:

> *"Soweit Sie mit diesem Schreiben eine Stellungnahme zu Ihrem als 'Einspruch' bezeichneten Schreiben vom 5.9.1994 anmahnen, weise ich zu Ihrer Information darauf hin, daß der Verfassungsschutzbericht kein Verwaltungsakt ist und somit förmliche Rechtsbehelfe nicht gegeben sind.*
>
> *Ihre Gegenvorstellung habe ich zur Kenntnis genommen, ebenso wie Ihre inhaltsgleiche Veröffentlichung in der 'Schriftenreihe des Deutschen Rechts- und Lebensschutz-Verbands' (Heft 7/1994). Ihre sich gegen die Sicherheitsbehörden richtende Unterstellung einer 'Komplizenschaft mit linksextremistischen Gewalttätern und Mördern' weise ich zurück. Ich bin nicht bereit, über absurde Vorwürfe dieser und ähnlicher Art einen weiteren Schriftwechsel zu führen."*

Also: Ihr Vorgänger, Herr Prof. Dr. Hans-Peter Bull, drückte sich um eine Stellungnahme. Und dann tritt irgendeine Eminenz auf, die zu feige ist, ihre Funktion im Innenministerium bekannt zu geben, und deren Funktion auch von der Presseabteilung des Innenministeriums bewußt verschwiegen wird, so, als hätten wir es hier mit einer kriminellen Verschwörung zu tun, worum es sich vermutlich auch tatsächlich handelt, und gibt seine eigene, seine völlig unerhebliche eigene private Meinung zum Besten, und erklärt noch obendrein, sozusagen als kriminelles Privatissimo: gegen den Inhalt des Verfassungsschutzberichtes gäbe es keine "förmlichen Rechtsbehelfe".

2.2. Das heißt nichts anderes, als daß in meinem Fall bislang niemand im Innenministerium bereit war, zu den im Namen des Innenministeriums erfolgten Worten und Taten zu stehen. Ein erstaunliches Schauspiel von Feigheit und Verantwortungslosigkeit!

2.2.1. Ich halte dem Innenministerium vor, es bestünde begründeter Verdacht, daß es mir den gesetztlich garantierten Schutz gegen terroristische Aktivitäten verweigere, daß es darüber hinaus meine Schutzlosigkeit noch bewußt durch eigene Maßnahmen gegen mich fördere und schließlich, daß es terroristische, u.a. gegen mich gerichtete Bestrebungen linksextremistischer Kreise nicht ernsthaft bekämpfe, sondern dulde und zumindest auf diese Weise fördere. Ob Mitglieder des Schleswig-Holsteinischen Verfassungsschutzes auch noch direkt mit dem linksextremistischen terroristischen Netz verbandelt sind, z. B. über "Informanten", lasse ich vorerst dahingestellt. Jedenfalls schweigt sich das Innenministerium zu diesen Vorwürfen aus, trotz mehrerer z.T. veröffentlichter Briefe. Der Widerspruch des Herrn Dr. Wegner gegenüber den Vorwürfen ist unbeachtlich, da er nicht im Namen des Innenministers erfolgt, sondern lediglich als private Meinung dieses Herrn auftritt. Außerdem enthält dieser Widerspruch nur eine pauschale Zurückweisung

eines Teils der Vorwürfe, keine Widerlegung der dazu vorgetragenen Gründe. Mithin muß davon ausgegangen werden, daß die Vorwürfe zutreffen.

2.2.2. Ich halte dem Innenministerium außerdem vor, daß es meine weltanschaulich-religiöse Einstellung öffentlich diffamiere. Hierauf wird überhaupt nichts erwidert und damit die Berechtigung meines diesbezüglichen Vorwurfs bestätigt.

2.2.3. Ich halte dem Innenministerium vor, daß ich von ihm öffentlich der fortgesetzten Begehung von Straftaten bezichtigt wurde, nämlich der fortgesetzten "Leugnung des Holocaust", obwohl dies eindeutig nicht zutrifft und ich niemals wegen "Leugnung des Holocaust" angeklagt, geschweige denn verurteilt worden bin. Das Ganze geschah, obwohl oder gerade weil ich seit meiner Jugend immer und sehr nachdrücklich gegen jede Art von Massen- und Völkermord aufgetreten bin, mich aber nicht auf Vorgänge in der Vergangenheit beschränkte, sondern vor allem aktuelle Vorgänge aufgriff, was verständlicherweise einigen Kreisen in diesem Land mißfällt. Ich schrieb in meinem Brief vom 10.1.1995 an Ihr Ministerium auf Seite 6:

"Im übrigen dürfte es allgemein bekannt sein, daß ich immer wieder ***in Wort und Schrift sowie auf dem Rechtsweg g e g e n jede Art von Massen- und Völkermord, Krieg und Gewaltherrschaft*** *aufgetreten bin, vor allem, wenn es um aktuelle Vorgänge innerhalb unseres Landes ging. Als Beispiele nenne ich*

- *meine Aufsatzreihe "Die Vernichtung des Holocaust-Syndroms",*
- *meine in Vorbereitung befindliche Buchreihe "Das Holocaust-Syndrom",*
- *die von mir besorgte Herausgabe der Buch- und Schriftenreihe "Genozid" und*
- *mein Schreiben vom 11.06.1991 an alle Abgeordneten des deutschen Bundestages, in dem es um die "Beteiligung von Abgeordneten des deutschen Bundestages an Völkermordmaßnahmen" ging,*
- *außerdem bin ich Vorsitzender des Arbeitskreises zur Erforschung und Verhütung von Verbrechen des Massen- und Völkermordes.*

Aus der gleichen Einstellung heraus wurde ich

- *1956 zum ersten erfolgreichen Totalverweigerer von Wehr- und Ersatzdienst in der Bundesrepublik,*
- *danach trat ich juristisch und publizistisch für eine antiimperialistisch-patriotische Verweigerung des Wehrdienstes innerhalb der NATO ein und gegen das von Luns verkündete "Recht" der NATO auf den atomaren Erstschlag,*
- *weiterhin wehrte ich mich in rund 40 Verwaltungsstreitverfahren als Kläger und als Prozeßbevollmächtigter für fast tausend weitere Kläger gegen den Betrieb von Atomanlagen, was u.a. auch zur* ***offenen Unterstützung meiner Person durch politische Führer Ihrer Partei*** *geführt hat, vor allem, nachdem ich in Haft kam wegen meiner grundsätzlichen Weigerung, Prozeßkosten aus Atomverfahren zu bezahlen (peinlich, diese Unterstützung - oder vielleicht ein Stück echter Anständigkeit und lebendiger freiheitlich-rechtsstaatlicher Gesinnung in Ihrer Partei?).*

Durch diese und viele weitere Tätigkeiten in gleicher Richtung zeigte ich ***ganz eindeutig und unter hohem persönlichem Einsatz*** *- bis hin zur Inkaufnahme meiner Ermordung und der ständigen Gefährdung meiner wirtschaftlichen Existenz - wo ich* ***tatsächlich*** *stehe. In diesen Tätigkeiten drückt sich ein konsequentes Verhalten seit meiner Jugend aus, ohne irgendwelche Anlehnungen an Gruppen des "Establishments", seien es Parteien, Kirchen, Verbände oder Konzerne, aber auch ohne Anlehnungen an extreme Randgruppen oder geheime Gesellschaften."*

Dieser Darstellung wurde von Ihrem Ministerium ebensowenig widersprochen wie meiner Feststellung, daß ich mich niemals und schon gar nicht fortgesetzt der "Leugnung des Holocaust" schuldig gemacht habe.

Da meinen diesbezüglichen Vorwürfen gegenüber dem Innenministerium nicht widersprochen worden ist, sind auch diese durch das Innenministerium selbst als zutreffend bestätigt.

2.2.4. Ich wurde im Verfassungsschutzbericht schließlich noch wegen der Veröffentlichung wissenschaftlicher Schriften zu demokratie- und rechtsstaatfeindlichen imperialistischen Bestrebungen angegriffen, und zwar ohne nähere Begründung, darunter wegen Kritik an einer politischen Geheimorganisation, die in der Vergangenheit immer wieder durch ihre Verbindungen zum organisierten Verbrechen, vor allem zur Mafia, aufgefallen ist. Das wurde mir als rechtsextremistisch ausgelegt, obwohl selbst in ganz gewöhnlichen, auch linken Tageszeitungen des In- und Auslandes, wie ich durch zahlreiche Zitate nachgewiesen habe, kein anderer Standpunkt zur Sprache kommt, als der von mir vertretene.

Auch hier schwieg das Innenministerium zu meinen Vorwürfen. Das heißt, das Innenministerium widersprach auch nicht dem Vorwurf, daß es einerseits demokratie- und rechtsstaatsfeindliche imperialistische Bestrebungen gegen wissenschaftliche Kritik zu schützen versuche und daß es andererseits diese wissenschaftliche Kritik als "rechtsextremistisch" diffamiere.

2.2.5. Am Schluß meines Briefes vom 10.1.1995 schrieb ich:

"Seit meinem siebzehnten Lebensjahr habe ich mich gegen jede Art von Gewalt- und Willkürherrschaft, Krieg, Massen- und Völkermord gewandt. Bis über die Grenzen Deutschlands hinaus wurde ich durch meinen kompromißlosen Kampf in Dutzenden von atomrechtlichen Verwaltungsstreitverfahren, durch zahlreiche Veröffentlichungen und als Mitbegründer des Instituts für biologische Sicherheit, des ersten privaten Umweltschutz-Instituts in Deutschland, bekannt. Obwohl ich dabei auch deutliche Unterstützung aus sogenannten demokratischen Parteien, darunter auch aus Ihrer Partei, bekam, verhehle ich nicht, daß ich auch sehr starken Widerstand gegen meine Tätigkeit erfuhr, vor allem, weil ich der Meinung bin, daß die holocaustische und imperialistische Tradition in der deutschen und europäischen Geschichte 1933 nicht ihren Anfang und 1945 nicht ihr Ende fand. ***Sie wird bis heute weiter fortgesetzt, in einigen Bereichen sogar besonders erfolgreich. Für mich ist die Frage, was in der Vergangenheit geschehen ist, ob in Auschwitz, Katyn, Dresden und Hiroshima oder an ir-***

gendwelchen anderen Orten, von sekundärer Bedeutung. Für mich hat primär die Zukunft Bedeutung. Daher mache ich auch nicht halt vor den holocaustischen Tendenzen und Praktiken der heute regierenden Kreise, insbesondere innerhalb der BRD. Im Gegenteil, die Vergangenheit läßt sich nicht mehr ändern, aber die Zukunft können wir noch mitgestalten und daher muß vor allem jenen geschichtegestaltenden Kräften entgegengetreten werden, die hier und heute holocaustische Traditionen entwickeln oder fortsetzen!

Ich denke, daß diese moralisch, rechtlich und politisch konsequente Art auch der Hauptgrund ist, weshalb ich immer wieder auf unsachliche bis gewalttätige Weise angegriffen werde. Man ist zwar gegen Massen- und Völkermord der Anderen, den eigenen möchte man aber, um der Verwirklichung seiner Glaubens- und Machtziele willen, ungestört weiter betreiben. *) Oder sehen Sie eine andere Erklärung?"

3.0. Da das Innenministerium sich zu allen meinen Vorwürfen beharrlich ausschweigt, kann daraus eigentlich nur eine Schlußfolgerung gezogen werden:

Alle Vorwürfe treffen zu.

Darunter befindet sich auch der Vorwurf, das Innenministerium von Schleswig-Holstein benutze in meinem Fall den Verfassungsschutz nicht zum Schutz der Verfassung, sondern zum Schutz verfassungsfeindlicher Umtriebe, wobei begründeter Verdacht besteht, daß diese verfassungsfeindlichen Umtriebe die Begünstigung oder gar Förderung terroristischer Maßnahmen aus linksextremistischen Kreisen gegen mich und meinen Verlag einschließen.

4.0. Sie sind der neue Innenminister des Landes. Da Sie bisher in der vorliegenden Sache vermutlich keine verantwortliche Rolle innehatten, richtet sich dieser Brief nicht gegen Sie. Was jedoch auf dieses Schreiben hin geschieht, das obliegt Ihrer Verantwortung.

Sie haben sicher Verständnis dafür, daß ich diesen Brief als offenen Brief behandle und ihn zusammen mit den übrigen Unterlagen veröffentliche.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Bohlinger

---

*) In der Anlage eines von vielen Beispielen, wie berechtigt diese Aussage ist.

1

ID -- 1991-94 - UNO / Irak / Wirtschaftsembargo / Massensterben 0559
IGF-786

Dokumente und Argumente zur Völkermord-Tradition heute vorherrschender Kreise. (6) *

Durch das Wirtschaftsembargo gegen den Irak sollen bereits eine halbe Million Kinder aus Mangel an Nahrungsmitteln und Medikamenten gestorben sein. Weil der Irak sich militärisch nicht restlos unterwirft, soll das Embargo fortgesetzt werden. Damit sind weitere 1, 5 Millionen Kinder vom Tode bedroht. Das Embargo erfolgte anscheinend auf Betreiben von jüdischer Seite aus.

"UN-Prüfungskommission legt in der nächsten Woche Irak-Bericht vor

Verschweigt Bagdad Rüstungsinformationen?

AP New York.- Die irakische Regierung hat der Prüfungskommission der Vereinten Nationen Informationen über Teile ihrer Rüstungsindustrie vorenthalten.

Dies geht aus dem neuen Bericht der sogenannten Waffenstillstandskommission hervor, der dem UN-Sicherheitsrat nächste Woche präsentiert werden soll. Aus Kreisen des Weltsicherheitsrats in New York verlautete am Wochenende, damit sei die Aufhebung der Sanktionen gegen den Irak vorerst ausgeschlossen.

Vor allem Rußland und Frankreich hatten sich in den vergangenen Wochen wiederholt für die Aufhebung des Wirtschaftsembargos eingesetzt, das die Vereinten Nationen nach der irakischen Invasion in Kuweit vor vier Jahren gegen das Land verhängt hatten.

Der Kommissionsbericht führt dem Vernehmen nach Beispiele dafür an, daß Irak immer noch nicht sein gesamtes Rüstungsprogramm offengelegt hat, wie in der Waffenstillstandsvereinbarung im April 1991 ausdrücklich gefordert worden war. Genannt werden unter anderem ein aus China stammendes Radarsystem für die Lenkung verschiedener Raketenypen und Maschinen zur Produktion von Kriegsgerät. Auch die zögerliche Informationspolitik über biologische Waffen soll in dem Bericht bemängelt werden.

Die UN-Kommission legt dem Sicherheitsrat alle sechs Monate eine aktuelle Einschätzung über die Einhaltung der Vereinbarungen vor. Die Erfüllungen der Abrüstungsforderungen ist die Voraussetzung für die Aufhebung der Sanktionen.

Unterdessen teilte ein Repräsentant der Vereinten Nationen am Wochenende in Kairo mit, daß im Irak seit der Verhängung des Wirtschaftsembargos eine halbe Million Kinder gestorben seien. Auch der Vertreter des internationalen Kinderhilfswerks Unicef in Bagdad, Thomas Ekfal, warnte nach Informationen der ägyptischen Nachrichtenagentur Mena am Sonnabend vor **einer weiteren Verlängerung der Sanktionen. Sollten die Boykottmaßnahmen auch in der nahen Zukunft aufrecht erhalten werden, seien 1,5 Millionen irakische Kinder vom Tode durch Hunger und Krankheiten bedroht."**

(Zit. aus: *Welt am Sonntag,* 18. Dezember 1994)

Anmerkung 1:

Der UN-Sicherheitsrat befindet sich nach meiner Einschätzung weitgehend unter mosaistisch-freimaurerischem Einfluß. Aber auch dann, wenn diese Einschätzung falsch wäre, ist und bleibt es bezeichnend, mit welcher Gleichgültigkeit hier ein Massensterben von Kindern von jenen Kreisen in Kauf genommen wird, die sich ständig moralisch in die Brust und propagandistisch in Schale werfen wegen ihres "Kampfes gegen den Nazismus", gegen eine "Wiederholung", "Bagatellisierung" oder "Leugnung" von "Massen- und Völkermord", während es in Wirklichkeit allein um Ausdehnung ihrer Macht geht. Von was für einem Gesindel werden wir nur regiert!

R.B.

Anmerkung 2:

Nach Fertigstellung dieses Dokuments samt der ersten Anmerkung gelangte folgende Nachricht auf meinen Schreibtisch:

"Am 9. Februar 1995 konnte ich einen interessanten Leitartikel in der *Washington Jewish Week* lesen, der wieder einmal zeigt, daß die Vereinigten Staaten jetzt lediglich ein Machtinstrument des Zionismus sind. Es handelt sich in diesem Fall um die 'amerikanische' Politik gegenüber Iran. Der in jüdischen Händen befindliche Senator Al D'Amato schlug im Kongreß ein neues Gesetz vor, das eine totale Handelsblockade zwischen den USA und Iran vorschreibt. Laut der Zeitung herrscht gegenwärtig ein (allzu)reger Handel in Öl zwischen denbeiden Ländern. Die großen US-Ölfirmen kaufen das Öl und dadurch erhält Iran Devisen, mit denen es *'fundamentalistischen*

---

* Siehe zu dieser Rubrik auch Nr. 512, 523, 525, 542, daneben Nr. 122, 132, 171, 175, 184, 212, 213, 214, 231, 232, 307, 456.

2

ID -- 1991-94 - UNO / Irak / Wirtschaftsembargo / Massensterben

0559
IGF-786

Welt am Sonntag, 18. Dez. 94

UN-Prüfungskommission legt in der nächsten Woche Irak-Bericht vor

Verschweigt Bagdad Rüstungsinformationen?

AP New York

Die irakische Regierung hat der Prüfungskommission der Vereinten Nationen Informationen über Teile ihrer Rüstungsindustrie vorenthalten.

Dies geht aus dem neuen Bericht der sogenannten Waffenstillstandskommission hervor, der dem UN-Sicherheitsrat nächste Woche präsentiert werden soll. Aus Kreisen des Weltsicherheitsrats in New York verlautete am Wochenende, damit sei die Aufhebung der Sanktionen gegen den Irak vorerst ausgeschlossen.

Vor allem Rußland und Frankreich hatten sich in den vergangenen Wochen wiederholt für die Aufhebung des Wirtschaftsembargos eingesetzt, das die Vereinten Nationen nach der irakischen Invasion in Kuwait vor vier Jahren gegen das Land verhängt hatten.

Der Kommissionsbericht führt dem Vernehmen nach Beispiele dafür an, daß Irak immer noch nicht sein gesamtes Rüstungsprogramm offengelegt hat, wie in der Waffenstillstandsvereinbarung im April 1991 ausdrücklich gefordert worden war. Genannt werden unter anderem ein aus China stammendes Radarsystem für die Lenkung verschiedener Raketentypen und Maschinen zur Produktion von Kriegsgerät. Auch die zögerliche Informationspolitik über biologische Waffen soll in dem Bericht bemängelt werden.

Die UN-Kommission legt dem Sicherheitsrat alle sechs Monate eine aktuelle Einschätzung über die Einhaltung der Vereinbarungen vor. Die Erfüllung der Abrüstungsforderungen ist die Vorraussetzung für die Aufhebung der Sanktionen.

Unterdessen teilte ein Repräsentant der Vereinten Nationen am Wochenende in Kairo mit, daß im Irak seit der Verhängung des Wirtschaftsembargos eine halbe Million Kinder gestorben seien. Auch der Vertreter des internationalen Kinderhilfswerks Unicef in Bagdad, Thomas Ekfal, warnte nach Informationen der ägyptischen Nachrichtenagentur Mena am Sonnabend vor einer weiteren Verlängerung der Sanktionen. Sollten die Boykottmaßnahmen auch in der nahen Zukunft aufrecht erhalten werden, seien 1,5 Millionen irakische Kinder vom Tode durch Hunger und Krankheiten bedroht.

Terrorismus in der Welt begehen kann, sein Militär aufbaut, und sich A-Waffen anschafft.' [Vor allem natürlich A-Waffen - der übliche zionistische Propagandaschwindel, um eine arabisch-islamische 'Weltbedrohung' und speziell eine 'Bedrohung Israels' zu konstruieren, gegen die alle zivilisierten Völker aufstehen müssen, siehe das 'Golfkrieg-Szenario'. R.B.] Dann schreibt diese jüdische Zeitung noch diesen Satz: 'Die amerikanische Politik gegenüber **Irak und Iran ist jedoch fest unter dem Motto 'Doppelte Abriegelung' vorgeschrieben**..."

Fast zur gleichen Zeit las ich in Verbindung mit der Ernennung des jüdischen, ehemaligen *australischen* **Geheimdienstmannes Martin Indyk zum ersten *jüdischen* U.S.Botschafter nach Israel, daß er der Entwickler der "Doppelten Abriegelungsstrategie" gegenüber Irak und Iran gewesen war.** Indyk kam m. W. von Australien und erhielt eine **hohe Stellung bei AIPAC, der von Israel bezahlten Lobby beim amerikanischen Kongreß.** Bald danach entdeckten wir ihn - den immer noch australischen Bürger - als **Sicherheitsberater im Weißen Haus**. Erst als man ihn für den **U.S.Botschafterposten in Tel Aviv** in Betracht zog, nahm er die U.S.Bürgerschaft an. **In Israel ist er dann natürlich auch gleichzeitig Staatsbürger des jüdischen Staates.** Man muß sich wundern, wessen Interessen er dort wirklich vertreten will? Ich glaube, wir alle wissen es." (Hans Schmidt, USA-Bericht 4/1995, April 1995)

Roland Bohlinger
Postfach
D-25884 Viöl

An Herrn

Abgeordneter des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Düsternbrooker Weg 1

D-24100 Kiel

Viöl, 23.03.1995

Betrifft: Rechtswidrige Tätigkeiten des Innenministeriums von Schleswig-Holstein in Verbindung mit dem Verfassungsschutz. Zusammenarbeit mit linken Terroristen.

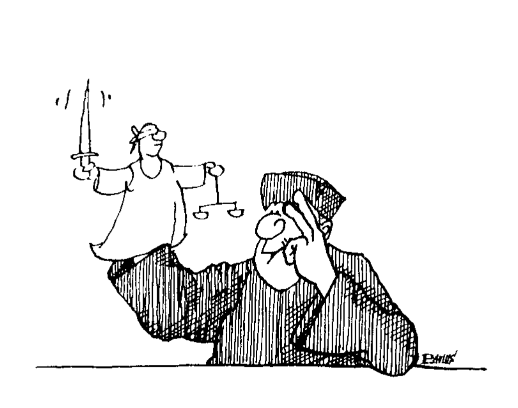
Sehr geehrter Herr 

das Innenministerium von Schleswig-Holstein hat sich schwerer Rechtsbrüche mir gegenüber schuldig gemacht. Es weigert sich aber, zu seinen Worten und Taten zu stehen. Erst recht weigert es sich, die Sache in Ordnung zu bringen. Es ließ sogar erklären, daß gegen seine Worte und Taten "förmliche Rechtsbehelfe nicht gegeben" seien. Ich verlange einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuß, der die in meinem Fall sichtbar werdenden rechtswidrigen und verfassungsfeindlichen Umtriebe untersucht, insbesondere dem hinreichend begründeten Verdacht nachgeht, daß das Innenministerium u.a. mir gegenüber terroristische Aktivitäten von linksextremistischen Gruppen begünstigt oder gar fördert.

Näheres erfahren Sie aus den Anlagen. Die Anlagen wurden bereits veröffentlicht, um weiteren Vertuschungsmanövern vorzubeugen.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Bohlinger



Die bei uns vorherrschende Unfreiheit ist vor allem ein Ergebnis der vorherrschenden Religionen und Ideologien und der von ihren Vertretern auf allen Lebensgebieten entwickelten Strukturen und Instrumente. Die Überwindung der Unfreiheit beginnt mit der Überwindung der weltanschaulichen Grundlagen, also vor allem der vier jahwistischen Ideologien: dem Mosaismus, Christentum, Islam und Marxismus, sowie deren Ablegern und der von ihnen ausgehenden materialistischen, das Göttliche, die Schöpfung, den Menschen und dessen Würde und Freiheit angreifenden Moral. Hierzu bedarf es vor allem der Aufklärung, der Mobilisierung des Wahrheits-, Freiheits-, Rechts- und Selbsterhaltungswillens sowie der Entwicklung einer idealistischen Kultur und einer nichtimperialistischen Rechts- und Pflichtenordnung für den Einzelnen, dessen Volk und alle anderen Völker.

DER DOLCH IM GEWANDE DES RECHTS

DER § 130 STGB – INSTRUMENT EINES STREBENS NACH EINER NEUEN TOTALITÄREN GLAUBENS-, SCHULD- UND SÜHNE-DIKTATUR

Der § 130 StGB ist ein wesentlicher Bestandteil des Machtsystems in der sogenannten BRD.

Im Verlauf der hier vorgelegten Untersuchung wird es klar erkennbar, daß dieses Machtsystem in seinem Kern mit einer *freiheitlich-rechtsstaatlichen Demokratie* wenig zu tun hat, sehr viel aber mit einer *verkappten Knechtschaft*, in der *schrittweise* die *freiheitlich-rechtsstaatlichen* Elemente des bestehenden Staates, soweit sie einer totalitären Herrschaft entgegenstehen, ausgehöhlt und das in diesem Staat lebende Volk nicht nur zunehmend unterdrückt und ausgebeutet, sondern seine *„Deutschheit“*[1] physisch und psychisch abgebaut wird und, wenn dem nicht Einhalt geboten wird, schließlich mehr oder weniger zum Verlöschen bringt. Der § 130 StGB spielt hierbei eine maßgebliche Rolle.

Der eine oder andere Leser wird fragen: Wieso dieser Angriff auf den § 130 StGB? Richtet sich dieser Paragraph nicht gegen *Volksverhetzung*? Ist das nicht *wünschenswert*? Nun ja. Richtig ist, daß eine Verhetzung des Volkes niemand begrüßen kann, der guten Willens ist. Genauer: niemand kann Volksverhetzung gutheißen, dem der *Schutz des Lebens, der Unversehrtheit, der Würde und Freiheit des Men-*

---

[1] Der Begriff *„Deutschheit“* wurde von mir – ob erstmals im deutschen Sprachraum, weiß ich nicht – in Anlehnung an den Begriff *„Jüdischkeit“* gebildet, der seit einiger Zeit in jüdischen Kreisen, z. B. in der *Jüdischen Allgemeinen* in Gebrauch gekommen ist. Was ich unter *Deutschheit* verstehe ist, in FREIHEIT UND RECHT, Folge 2 und 6/7 umrissen. Betont sei: dieser Begriff bezeichnet nicht einen *Istzustand*, der wohl kaum beschreibbar wäre, sondern einen *Idealzustand*. Das gilt sicherlich auch für den Begriff *Jüdischkeit*. Was *Jüdischkeit* aus jüdischer Sicht bedeuten soll, habe ich bisher nirgendwo erklärt gefunden. Doch kann *Jüdischkeit* derzeit wohl kaum völlig losgelöst werden von der geistigen Grundlage, der mosaischen Religions- und Kulturtradition, daher ist *Jüdischkeit* vor allem Mosaismus und damit im Kern weitgehend ein religiös-ideologisch-kulturelles Kunstprodukt, dessen imperialistischer Charakter die Entfremdung des jüdischen Volkes von sich selbst, von seinen nichtimperialistischen Ursprüngen und von seiner nichtjüdischen Umwelt seit mehr als zweitausend Jahren so intensiv bedingt, daß die *Entlassung aus dieser Unfreiheit* als Grundlage für die Annäherung an einen freiheitlich-rechtsbewußt-völkischen, nichtimperialistischen *Idealzustand* zum Wohl des jüdischen Volkes und seiner nichtjüdischen Umwelt zu wünschen und anzustreben wäre. Vor allem seit Beginn der sog. *Judenemanzipation* hat sich diese Entlassung aus der Unfreiheit schon in mancherlei Ansätzen *entwickelt*, sie ist aber *keineswegs abgeschlossen*, hat in vielen Fällen zur Abkehr von Juden von ihrem Volk, in anderen Fällen aber auch zu einer verschärften imperialistischen Elitebildung und Expansion geführt. Falls die Entlassung, d.h. die Befreiung vom Mosaismus und seinen Folgen weitgehend gelingt, wird das zu einer derzeit sicherlich nicht genau definierbaren *neuen Art* Volk und Kultur, also zu einer neugeschöpften Art *Jüdischkeit* führen.

§ 130 (Volksverhetzung)





Absatz 1:

Wer in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören,

1. zum Haß gegen Teile der Bevölkerung aufstachelt oder zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen gegen sie auffordert oder
2. die Menschenwürde anderer dadurch angreift, daß er Teil der Bevölkerung beschimpft, böswillig verächtlich macht oder verleumdet,

wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.

Absatz 2:

Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer

1. Schriften (§ 11 Abs. 3), die zum Haß gegen Teil der Bevölkerung oder gegen eine nationale, rassische, religiöse oder durch ihr Volkstum bestimmte Gruppe aufstacheln, zu Gewalt- und Willkürmaßnahmen gegen sie auffordern oder die Menschenwürde anderer dadurch angreifen, daß Teile der Bevölkerung oder eine vorbezeichnete Gruppe, beschimpft, böswillig verächtlich gemacht oder verleumdet werden,
   a) verbreitet,
   b) öffentlich ausstellt, anschlägt, vorführt oder sonst zugänglich macht,
   c) einer Person unter 18 Jahren anbietet, überläßt oder zugänglich macht oder
   d) herstellt, bezieht, liefert, vorrätig hält, anbietet, ankündigt, anpreist, einzuführen oder auszuführen unternimmt, um sie oder aus ihnen gewonnene Stücke im Sinne der Buchsraben a bis c zu verwenden oder einem anderen eine solche Verwendung zu ermöglichen, oder
2. eine Darbietung des in Nummer 1 bezeichneten Inhalts durch Rundfunk verbreitet.

Absatz 3:

Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer eine unter der Herrschaft des Nationalsozialismus begangene Handlung der in § 6 Abs. 1 des Völkerstrafgesetzbuches bezeichneten Art [Vorbereitung und Durchführung von Massen- und Völkermord, R.B.] in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, öffentlich oder in einer Versammlung billigt, leugnet oder verharmlost.

Absatz 4:

Absatz 2 gilt auch für Schriften (§ 11 Abs. 3) des in Absatz 3 bezeichneten Inhalts.

Absatz 5:

In den Fällen des Absatzes 2, auch in Verbindung mit Absatz 4, und in den Fällen des Absatzes 3 gilt § 86 Abs. 3 entsprechend. [Hinweis durch R.B.: § 86, Abs. 3 lautet: *Absatz 1 gilt nicht, wenn das Propagandamittel oder die Handlung der staatsbürgerlichen Aufklärung, der Abwehr verfassungswidriger Bestrebungen, der Kunst oder der Wissenschaft, der Forschung oder der Lehre, der Berichterstattung über Vorgänge des Zeitgeschehens oder der Geschichte oder ähnlichen Zwecken dient.*]

Laut Presseerklärung des BMJ wurde am 11. März 2005 eine **Ergänzung** des § 130 StGB beschlossen:

„Nach Absatz 3 wird folgender neuer Absatz 4 eingefügt:

‚(4) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer öffentlich oder in einer Versammlung den öffentlichen Frieden in einer die Würde der Opfer verletzenden Weise dadurch stört, daß er die nationalsozialistische Gewalt- und Willkürherrschaft billigt, verherrlicht oder rechtfertigt.'"

schen im Rahmen einer für alle geltenden Rechts- und Friedensordnung am *Herzen* liegt. In dieser Hinsicht dürften sich die meisten Bürger dieses Staates einig sein. Aber ging es auch den Initiatoren des Gesetzes darum?

1. Mangelhafte Normenklarheit

Den vollen Wortlaut des § 130 StGB findet der Leser auf der gegenüberliegenden Seite.
In Absatz 1 heißt es:

„Wer in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören,
1. zum Haß oder zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen gegen sie auffordert oder gegen Teile der Bevölkerung aufstachelt
2. die Menschenwürde anderer dadurch angreift, daß er Teile der Bevölkerung beschimpft, böswillig verächtlich macht oder verleumdet,
wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft."

Dieser Absatz entspricht inhaltlich der früheren Fassung. Doch trotz verschiedener Gerichtsurteile, die vor Inkrafttreten der Neufassung ergangen sind und die *untereinander abweichen*, sind in der älteren

Fortdauer der bisherigen öffentlichen Rechtsunsicherheit

teren Neufassung wie auch in der jüngsten, ergänzten Fassung von 2005 drei miteinander zusammenhängende Stellen *nach wie vor unklar* gefaßt. Die Folge ist eine **Fortdauer der bisherigen öffentlichen Rechtsunsicherheit** und eine **Fortdauer der Möglichkeit zum Machtmißbrauch.** Es handelt sich zunächst um folgende Stelle:

„Wer in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, ... Teile der Bevölkerung beschimpft ..."

1.1. Der *öffentliche Friede* ist das in erster Linie geschützte Rechtsgut.

Entsprechend der bisherigen Rechtsprechung braucht der öffentliche Friede durch die Tat noch nicht gestört, nicht einmal gefährdet zu sein. Es genügt die nach ihrer Art und Weise konkrete *Eignung* der Tat, den Frieden zu stören, sei es durch Erschütterung des Vertrauens in die Rechtssicherheit oder durch Aufhetzung des geistigen Klimas[2]. Doch was im Einzelfall jeweils darunter zu verstehen ist, kann nicht als generell geklärt gelten, insbesondere nicht für alle jene Staatsbürger, die nicht über eine sehr genaue Kenntnis der bisherigen Rechtsprechung verfügen. Damit stört aber **diese Gesetzesbestimmung selbst das Vertrauen in die Rechtssicherheit**, denn Rechtssicherheit setzt zuerst einmal die **Klarheit der Rechtsnormen** voraus. Das gilt insbesondere dann, wenn durch die politische Entwicklung Gruppen zur Vorherrschaft gelangen, die solche Bestimmungen für Gesinnungsverfolgungen u.a.m. benutzen. Wie jedes andere Land ist auch die Bundesrepublik nicht gefeit vor einer solchen mißbräuchlichen Benutzung.

1.2. Ein weiteres Problem besteht in der Verwendung des Begriffs *„beschimpft"* im Zusammenhang mit dem Begriff *„Teile der Bevölkerung"*.

1.2.1. Unter *Beschimpfen* versteht man gemeinhin – unter Anlehnung an § 90a StGB. und die hierzu ergangene Rechtsprechung – die durch Form oder Inhalt *besonders verletzende Äußerung der Mißachtung*, wobei das besonders Verletzende entweder in der Roheit des Ausdrucks oder inhaltlich

[2] BGH 16, 49; BGH 29, 26; NJW 78, 59.

in dem Vorwurf eines schimpflichen Verhaltens oder Zustands liegen kann[3]. Die Äußerung muß jedoch nicht unwahr oder eine Formalbeleidigung sein[4]. Es genügt, daß sie *herabwürdigt, also die Menschenwürde angreift und verletzt.* Andererseits gilt, daß harte, vor allem harte politische Kritik, auch dann, wenn sie unberechtigt, einseitig oder uneinsichtig ist, noch keine Beschimpfung darstellt[5]. Gleiches gilt auch für taktlose oder gar zynische Entgleisungen[5].

Die Rechtsprechung ist jedoch auch hier nicht einheitlich, vor allem dort, wo es sich um Verfahren nach § 130 StGB handelt. Es ist sogar zu beobachten, daß in vielen dieser Verfahren zuneh-

POLITISCH VOREINGENOMMENE MIßDEUTUNG

mend eine *politisch voreingenommene Mißdeutung* stattfindet. Der Kern des Problems liegt letztlich darin, daß der Begriff der *Herabwürdigung der Menschenwürde* und der Begriff *Beschimpfung* keine Begriffe sind, die vom Gesetzgeber hinreichend klar bestimmt worden sind und somit für Verformungen und Falschauslegungen unter dem Druck herrschender Kreise leichter zugänglich sind. Begrifflich erheblich klarer bestimmt sind die beiden sonstigen unter Strafe gestellten Tätigkeitsformen: die *böswillige Verächtlichmachung* und die *Verleumdung.*

1.2.2. Erheblich verstärkt wird das Problem mangelhafter Normenklarheit durch den Begriff *„Teile der Bevölkerung“*. Dieser Begriff läßt sich auf jede Gruppe oder Mehrheit von Menschen anwenden, die sich durch irgendein Unterscheidungsmerkmal heraushebt, einen gewissen Umfang besitzt und eine gewisse Bedeutung einnimmt. In Betracht kommen z.B. *die Arbeiter, die Bauern, die Beamten, die Richter, die Bayern, die Schwaben, die Ausländer*, aber auch *die Katholiken, die*

FREIMAUREREI, JESUITENORDEN UND MAFIA GESCHÜTZTE ORGANISATIONEN

Protestanten, die Juden, die Freimaurer, die Moslems, die Kommunisten, die Nationalsozialisten, die SS und andere religiös, politisch oder sonstwie bestimmte Gruppen, wozu dann auch unterschiedliche Untergruppen dieser Gruppen gehören, z.B. *die türkischen Gastarbeiter* unter den Ausländern, *der Jesuitenorden* oder *das Opus Dei* bei den Katholiken, *die Moslembruderschaft* bei den Moslems. Dazu können außerdem gezählt werden: *der CIA, der Verfassungsschutz* und ähnliche Gruppen, aber auch *die Mafia*[6]. Was ist nun, wenn eine dieser Gruppen – z.B. eine islamische, mosaistische, christliche oder andere Gruppe von Fundamentalisten – sich als beschimpft ansieht, weil ihr ein schimpfliches oder gar kriminelles Verhalten vorgeworfen wird, z.B. das Bekenntnis zu einer menschenverachtenden Ideologie, die Anwendung von Methoden der Gehirnwäsche, die Handhabung des autoritären Führungsprinzips, die Verschwörung zum religiösen Umsturz, die Androhung und Ausübung von Gewalt oder gar das Streben nach einem Weltanschauungskrieg? Nach üblicher Rechtsansicht ist ein diesbezüglicher *Vorwurf* dann straffrei, wenn er nicht in diffamierender Absicht erfolgt, sondern zur Abwehr *tatsächlich bestehender rechtswidriger Ziele und Tätigkeiten* der Gruppe. Er gilt auch dann noch als straffrei, wenn er aus *gleichem Grund* erhoben wird, aber nur *eingeschränkt* zutrifft. Was ist aber, wenn eine solche Gruppe über eine so starke Lobby verfügt, daß sich die Justiz nicht mehr an die Regeln hält und fast jede Art der Abwehr der Ziele und Tätigkeiten einer solchen Gruppe, wie z. B. im Falle des Mosaismus oder der Freimaurerei, als Beschimpfung wertet?

---

[3] RG 28, 403; 57, 185, 211; 61, 308; 65, 423; SchlHA 77, 179; BGH 7, 110; 12, 364; 16, 338; Bay JZ 51, 786; LG Frankfurt, NJW 82, 658.

[4] RG 61, 308; BGH NJW 61, 1932.

[5] BGH 19, 317; JZ 63, 402.

[6] LG Göttingen, NJW 79, 174; BGH 21, 371; Köln NJW 81, 1280; Hamburg NJW 75, 1088; Geilen NJW 76, 279; Celle NJW 70, 2257; Lohse NJW 71, 1245.

Der Orden der Freimaurer ist ein Geheimbund (im Sinne des im Jahre 1968 aufgehobenen § 128 StGB). Er betrachtet sich als beschimpft, wenn man ihm seinen Geheimbundcharakter und imperialistische Ziele vorhält oder wenn man darauf hinweist, daß er nach dem autoritären Führungsprinzip aufgebaut ist und schon vielfach ins Gerede kam wegen krimineller Aktivitäten, vor allem wegen Zusammenarbeit mit der Mafia und anderen Gruppen des organisierten Verbrechens?[7] Gerade dieser Geheimbund wird aber im führenden Kommentar zum StGB von Schwarz-Dreher-Tröndle-Fischer ausdrücklich als ein geschützter Teil der Bevölkerung bezeichnet[8]. Eigentlich recht aufschlußreich! Bis 1968 galt die Freimaurerei nach dem Strafgesetzbuch noch als strafgesetzwidriger Geheimbund[9], jetzt ist er schützenswert! Nun ja, warum nicht. Jedes System schützt seine jeweils an der Regierung beteiligte „ehrenwerte Gesellschaft“. Ähnliches gilt für den Mosaismus. Seine religiösen Grundlagen, wie sie in der Bibel für jedermann nachlesbar vorliegen, sind extrem imperialistisch und rassistisch, sie richten sich damit gegen die in der BRD geltenden Rechtsgrundlagen. Doch fast jede Kritik am Mosaismus wird als „antisemitisch“ gebrandmarkt und nur zu oft auch strafrechtlich verfolgt.

1.2.3. Und noch etwas: **Durch den § 130 StGB werden zwar vielerlei Gruppen geschützt, vor allem solche, die den herrschenden Kreisen genehm sind, n i c h t a b e r d a s D e u t s c h e**

V o l k . Das heißt, wir stehen vor der Tatsache, daß gegen das Deutsche Volk straflos Volksverhetzung betrieben werden darf, nicht aber gegen Gruppen, auch nicht (vor allem nicht?) gegen deutschfeindliche. In zahlreichen Gerichtsverfahren wurde das bestätigt. **Nochmals: wir haben hier ein Gesetz gegen V o l k s verhetzung, das Gruppen, die sich im Land befinden, schützt, darunter sogar mehr oder weniger deutschfeindliche, etwa bestimmte türkisch-rassistisch-fundamentalistische und mosaistische Gruppen** (und damit eo ipso das Jüdische Volk) – **nicht aber das Deutsche V o l k !** Damit aber kein Mißverständnis aufkommt, nicht einmal der Staatsanwalt ein solches austüftelt: **Selbstverständlich soll jedermann, auch jede nicht kriminell handelnde Gruppe, geschützt werden – vor Angriffen auf die Menschenwürde, das Leben, die seelische, genetische und körperliche Unversehrtheit, die geistige Freiheit, die Erhaltung der eigenen Volklichkeit, Rechtsstaatlichkeit, Kultur, Sprache und Heimat. Aber diesen Schutzanspruch haben Alle, auch das Deutsche Volk!** Doch – ist das alles nicht rechtlich klar normiert, ist das nicht selbstverständlich? Wieso aber nicht im Bereich des § 130 StGB? Fällt dieser Paragraph aus dem Rechtsrahmen heraus, ist er ein *Sondergesetz*?

■ **Erstes Ergebnis:**

Mangelhafte Normenklarheit im § 130 StGB führte in der Vergangenheit immer wieder zu **abweichenden Urteilen, Rechtsunsicherheit und Machtmißbrauch.** Der Gesetzgeber hat diesen Tatsachen in den später folgenden Neufassungen des § 130 StGB keine Rechnung getragen. Warum? **Wollte er diese mangelhafte Normenklarheit?**

■ **Zweites Ergebnis:**

Der § 130 StGB dient **nicht dem Schutz des Deutschen Volkes,** sondern nur dem Schutz von **Gruppen,** darunter auch **deutschfeindlichen,** wie z. B. den mosaistischen Gruppen.

---

[7] Siehe u.a.: Roland Bohlinger, Ist die Freimaurerei eine nach Artikel 9 II GG. verbotene verfassungs- und strafgesetzwidrige Vereinigung? Viöl 1998, 3. Auflage. Siehe außerdem andere Veröffentlichungen in meinem Verlag, z. B. jene von E. und M. Ludendorff, Wichtl, Schneider, Schwartz-Bostunitsch, Hasselbacher, Papst Leo XIII., Lützeler, Riegelmann, Ehlers, Gürtler, Rossberg, Erler, Besser, Frank, Gieren, Fikentscher, von Engelhardt, Bley, Pauler, von Moltke, Löhde, Aldag, Rehwaldt.

[8] Schwarz-Dreher-Tröndle-Fischer, *Strafgesetzbuch und Nebengesetze*, München 2003, 51. Auflage, S. 868.

[9] Siehe den bis damals geltenden § 128 StGB (verbotene Geheimbündelei). Siehe außerdem Anmerkung 7.

2. Einseitigkeit als Rechtsnorm – oder vom Zwierecht

Noch fragwürdiger ist der Absatz 3 der Neufassung des § 130 StGB. Es heißt dort:

„Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer eine unter der Herrschaft des Nationalsozialismus begangene Handlung der in § 6 Abs. 1 des Völkerstrafgesetzbuches bezeichneten Art [Massen- und Völkermord] *in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, öffentlich oder in einer Versammlung billigt, leugnet oder verharmlost."*

2.1. Der Begriff *leugnen* besagt, daß derjenige, auf den dieses Wort angewandt wird, *um die Wahrheit weiß, diese aber bewußt abstreitet.* Diese Begriffserklärung entspricht der Herkunft des Wortes *leugnen* aus dem Wortstamm *lügen* (germ. *laugno*, ahd. *lougna*[10]). Wenn man den Begriff *leugnen* so, wie das hier geschieht, interpretiert, wäre die Voraussetzung für eine strafrechtliche Verurteilung, daß dem Betreffenden das *absichtliche Abstreiten der Wahrheit wider besseres Wissen* nachgewiesen wird, also

(a) der *Vorsatz* des Abstreiten*wollens*,
(b) die Tatsache des *Abstreitens,*
(c) die Tatsache, daß es sich um die *Wahrheit* handelt, die abgestritten wird und
(d) die Tatsache, daß dies *wider besseres Wissen* erfolgt.

Falls dem so ist, gäbe es eigentlich keinen triftigen Grund gegen eine Bestrafung angesichts der unübertreffbaren Schwere jedes Völkermordverbrechens. Im Gegenteil, sie wäre ein **rechtlicher**

Fortschritt. Anders ist das aber, wenn es sich *nicht* um ein *Abstreiten der Wahrheit wider besseres Wissen* handelt, sondern um *wissenschaftliche Untersuchungen* oder *juristische Verteidigungsmaßnahmen*, die zu Ergebnissen gelangen, die von der offiziell als gültig angesehenen Lehrmeinung abweichen, indem sie z. B. besagen, daß irgendwelche behaupteten Verbrechen in Wirklichkeit **nicht** oder in **anderer Form**, in **anderem Umfang**, in **anderem Wirkungszusammenhang** als bisher behauptet, stattgefunden haben.

Es geht hier also letztendlich um eine klare Abgrenzung, und zwar

- einerseits zwischen den Bereichen: *Freiheit von Forschung, Lehre, Kunst, Berichterstattung, Rechts- und Ehrenschutz*
- und andererseits dem Bereich: *vorsätzliches Abstreiten von Verbrechen des Massen- und Völkermordes wider besseres Wissen.*

Zwar wird in Absatz 5 der Neufassung von § 130 StGB. ausdrücklich auf das Aufklärungs-, Kunst-, Wissenschafts-, Berichterstattungs- und Verfassungsschutzprivileg wie bei § 86 Abs. 3 StGB Bezug genommen, aber diese Einschränkung, die grundsätzlich für jedes öffentliche Wirken in Wort, Schrift, Ton und Bildwerk gilt, ist *durch die Spruchpraxis der letzten Jahre weitgehend aufgehoben* worden, jedenfalls für Personen, die dem, wie es oft heißt, „politisch rechten Milieu" – was auch immer das ist – zugerechnet werden oder die sich *der Verteidigung des deutschen Volkes gegen Schuldvorwürfe verdächtig* machen.

2.2. Die zuvor erwähnte rechtswidrige Entwicklung kann zwar halbwegs erklärt, wenn auch nicht rechtfertigt werden mit der moralischen Erschütterung über schwere bis schwerste, tatsächlich erfolgte oder zum Teil auch erfundene oder verzerrt bis übertrieben dargestellte Verbrechen in deutschem

[10] Nach: Friedrich Kluge, *Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache*, 21. Aufl., Berlin 1975, S. 438)

Namen und einer daraus entstandenen „Schuldneurose". Aber gegen die Strafbarkeit der „Leugnung" (in dem von uns definierten Sinn), der „Billigung" oder „Verharmlosung" von *tatsächlich* erfolgten Verbrechen des Massen- und Völkermords wäre, wie schon erwähnt, an sich nichts einzuwenden, **im Gegenteil: die Strafbarkeit auf diesem Gebiet ist sogar auf das nachdrücklichste zu fordern!** Und zwar einerseits um der Aufrechterhaltung des höchsten Ziels der öffentlichen Ordnung willen, nämlich der **umfassenden Geltung des Prinzips der Rechtsstaatlichkeit**, und andererseits, um **jede Begünstigung und Förderung von Denk- und Verhaltensweisen, die in Massen- und Völkermord münden könnten, rechtsförmig** bekämpfen zu können. **Gerade aus dieser Zielsetzung heraus** ist es ein umso **größerer Widerspruch**, daß die Neufassung des § 130 StGB **einseitig** auf die Strafbarkeit der Leugnung, Billigung oder Verharmlosung von Verbrechen unter der Herrschaft des *Nationalsozialismus* **beschränkt** worden ist.

EINE SCHLÜSSELFRAGE

Warum diese Einseitigkeit? Wird hier *rechtlicher Fortschrittt* lediglich vorgetäuscht zur *Maskierung eines rechtlichen Rückschritts im Dienst imperialistischer Bestrebungen*? Warum wird die Verfolgung **beschränkt** auf Taten der Leugnung, Billigung oder Verharmlosung von Verbrechen des Massen- und Völkermords im Dritten Reich? **Gibt es außerhalb der Herrschaft des Nationalsozialismus keine Verbrechen des Massen- und Völkermords?** Natürlich gibt es diese. Jeder weiß das. Auch der Gesetzgeber. Also: Warum werden diese ausgenommen? **Ja, warum? Das ist, mit Verlaub, eine Schlüsselfrage, also eine Frage, mit der man etwas aufschließt. Und was schließt der Schlüssel auf? Vielleicht eine von Blaubarts Schreckenskammern, in der das Deutsche Volk am Schächtkreuz hängt?**

> *„Es ist die große Sache aller Staaten*
> *Und Thronen, daß gescheh, was Rechtens ist,*
> *Und jedem auf der Welt das Seine werde;*
> *Denn da, wo die Gerechtigkeit regiert,*
> *Da freut sich jeder sicher seines Erbs,*
> *Und über jedem Hause, jedem Thron*
> *Schwebt der Vertrag wie eine Cherubswache.*
> *Doch wo* [Ungrechtigkeit]
> *Sich straflos festsetzt in dem fremden Erbe,*
> *Da wankt der Staaten fester Felsengrund.*
> *Gerechtigkeit*
> *Heißt der kunstreiche Bau des Weltgewölbes,*
> *Wo alles eines, eines alles hält,*
> *Wo mit dem einen alles stürzt und fällt.*
>
> Demetrius auf dem Reichstag zu Krakau in Schillers Dramenfragment *Demetrius*

■ Drittes Ergebnis:
Es sollen nach § 130 StGB **Taten der Leugnung, Billigung oder Verharmlosung von Verbrechen des Massen- und Völkermords verfolgt** werden, die seitens des **Nationalsozialismus** geschehen sind, nicht jedoch **gleichartige Taten in Bezug auf ähnliche Verbrechen anderer Gruppen,** auch nicht solcher Gruppen, **die noch bestehen und solche Verbrechen befürworten und betreiben. Damit ist der Grundsatz der Gleichbehandlung vor dem Gesetz verletzt.**

3. Der § 130 StGB – eine Waffe im Dienst der Errichtung einer imperialistischen und rassistischen Diktatur?

Wir betreten nun den äußeren Ring des Zentrums unserer Kritik. Wir betreten das eigentliche **Magma-Gebiet.**

3.1. Umkreisen wir zunächst noch einmal die bisher betrachteten Mängel der Bestimmung.

Wir stellten fest:

Die **Beschränkung** der Strafbestimmung auf die Leugnung, Billigung oder Verharmlosung von Verbrechen des Massen- und Völkermords unter der Herrschaft des Nationalsozialismus ist eine Einseitigkeit. **Am Tatbestand der Einseitigkeit kann kein Zweifel bestehen.**

3.1.1. Doch was bedeutet diese Einseitigkeit?

Es wird dadurch zunächst einmal der **Gleichbehandlungsgrundsatz** verletzt. **Dieser Grundsatz ist ein fundamentaler Bestandteil jeder Rechtsstaatlichkeit**[11]**. Seine Verletzung hebt auf dem Gebiet, wo sie stattfindet, und im allgemeinen auch in dessen Umfeld das Wesen der Rechtsstaatlichkeit auf.** Und: wenn so etwas explizit durch ein Gesetz geschieht, wird damit nicht nur der vorgegebene **Zweck des Gesetzes entwertet**, sondern es erlangt die damit geübte teilweise Aufhebung von Rechtsstaatlichkeit ein besonderes Gewicht! **Denn hier richten sich ja der Gesetzgeber, die übrigen Gewalten des Staates und die ihnen zustimmenden außerstaatlichen Gewalten** (vor allem die Kirchen, der Zentralrat der Juden, die Massenmedien, die Gewerkschaf-

Bundesrat hält 1983 den heutigen Text des § 130 StGB für verfassungswidrig

ten und die mit diesen verbündeten Banken und Konzerne) **durch gesetzliche Normierung sowohl gegen den Geist, der dem Gesetz angeblich innewohnt, als auch gegen das Wesen von Rechtsstaatlichkeit an sich**. Dieser Tatbestand wird noch dadurch **besonders verschärft,** daß der heutige Text des § 130 III StGB schon im Jahre 1983 von der sozial-liberalen Regierung als Bestandteil einer Neufassung des § 140 StGB vorgelegt[12], jedoch **vom Bundesrat eindeutig als rechtswidrig abgelehnt worden war.**[13] *Ja, Sie haben richtig gelesen:* Der Bundesrat lehnte die heutige gültige Rechtsfigur eindeutig als rechtswidrig ab! Das aber bedeutete eigentlich nichts anderes, als daß er ihn für verfassungswidrig hielt!

Der Bundesrat äußerte damals in seiner schriftlichen Stellungnahme zu dieser heute gültigen Strafrechtsbestimmung folgende vernichtende Kritik (auszugsweise):

> *„Der Vorschlag zur Änderung des § 140 StGB ist* ***ungeeignet*** *und sollte so nicht weiter verfolgt werden. Der Vorschlag trägt den in ausführlichen Stellungnahmen der Landesjustizverwaltungen vorgetragenen* ***Bedenken in wesentlichen Punkten nicht Rechnung****. Bedenken bestehen einmal wegen des* ***Mangels an tatbestandlicher Bestimmtheit****, wie sie* ***für Strafrechtsnormen***

[11] Siehe dazu den Art. 3 GG, und sämtliche einschlägigen Kommentare dazu.

[12] Im Rahmen des 21. Strafrechtsänderungsgesetzes.

[13] Hier eine Gegenüberstellung der entscheidenden Ausschnitte aus den beiden Gesetzestexten:
Abgelehnter Text aus 1983: *„Ebenso wird bestraft, wer eine unter der Herrschaft des Nationalsozialismus begangene, in § 220a Abs. 1 genannte Handlung 1. belohnt oder 2. in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, öffentlich oder in einer Versammlung oder durch Verbreiten von Schriften ... (§ 11, Abs. 3) billigt, leugnet oder verharmlost* [...]"
Übernommener Text aus 1994: *„Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer eine unter der Herrschaft des Nationalsozialismus begangene Handlung der in § 220a Abs. 1 bezeichneten Art in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, öffentlich oder in einer Versammlung billigt, leugnet oder verharmlost."*

> ***geboten** ist. Der Entwurf **schließt ferner nicht in gesicherter Weise hinreichend aus**, daß im Einzelfall von der vorgeschlagenen Vorschrift u. U. **auch nicht strafwürdiges** Verhalten erfaßt wird. Jede Regelung in diesem Bereich wird auch die **grundlegende Bedeutung des Art. 5 GG berücksichtigen müssen**.* [...] "[14] (Hervorh. von R.B.)

Der juristische Nicht-Fachmann sollte sich von dem zurückhaltenden Ton dieser Stellungnahme nicht täuschen lassen. Es handelt sich hier um eine Einschätzung der vorgesehenen Strafrechtsbestimmung als *verfassungswidrig.* Allerdings erfaßte sie nicht den ganzen Umfang der angestrebten Rechtswidrigkeit.

Per Lennart Aae, der diesen höchst bezeichnenden Vorgang ausgrub, schrieb in einem Beitrag „Der Holocaust in unserem Rechtssystem" zum Thema „Rechtsmißbrauch in Deutschland":

> *„Selbstverständlich handelte es sich bei der Stellungnahme des Bundesrates um eine parteipolitisch motivierte Entscheidung. Diese basierte aber auf einer rechtlichen Einschätzung, die im damaligen parteipolitischen Gezerre im Prinzip von Gegnern und Anhängern des Gesetzes gleichermaßen geteilt wurde, die aber von der Opposition vorerst taktisch genutzt wurde. Dementsprechend gab es z. B. gegen die Stellungnahme des Bundesrates oder überhaupt gegen die Einschätzung des Gesetzes als verfassungswidrig keinerlei öffentlich vorgetragene Kritik. Eine öffentliche Diskussion darüber wurde einfach deswegen nicht geführt, weil gegen den Vorwurf der Verfassungswidrigkeit an sich keine Argumente existierten, damals nicht und heute nicht! Im Prinzip wußten (und wissen) alle halbwegs einsichtigen Führungsfiguren über die Verfassungswidrigkeit Bescheid. Im Prinzip waren sich auch alle grundsätzlich darin einig, daß man sich 'in diesem Fall' darüber hinwegsetzen 'müsse'. Deswegen kam ja auch die Vergewaltigung von § 194 StGB als Ersatz. Der Rest war parteipolitische Taktik – wie heute in der Frage des Zuwanderungsgesetzes, wo sich ja im Prinzip auch alle einig sind, daß die Überfremdung Deutschlands weitergehen soll, aber die Opposition es für taktisch richtig hält, sich vorerst etwas zu zieren. – Das ist zwar alles unwürdig, aber manchmal kommt dabei als Nebenprodukt auch ein bißchen Wahrheit heraus.*
>
> *Daß dieses Gesetz, über welches in den achtziger Jahren zumindest hinter den Kulissen hart gerungen worden war (wobei, wie üblich, die Öffentlichkeit kaum etwas davon erfahren hatte) zehn Jahre später praktisch ohne jede kontroverse Diskussion im Bundestag und Bundesrat durchgesetzt werden konnte, spricht m.E. Bände über die katastrophale Entwicklung unseres Rechtsstaates und das Ausmaß der in bezug auf Art. 20 GG verfassungswidrigen Einflußnahme nicht legitimierter, v.a. internationaler* [vorwiegend mosaistisch orientierter, R.B.] *Kräfte auf das Gesetzgebungsverfahren in Deutschland.* " [13]

Zu diesen Ausführungen passen jene von Joachim Lömker. Er schrieb in seiner Dissertation, die 1970 erschien, als das Wollen des Gesetzgebers noch nicht so klar erkennbar war wie heute:

> *„Das Überraschende an dem Volksverhetzungsparagraphen* [...] *war die Einfügung des Angriffs auf die Menschenwürde. Dadurch erhielten alle fünf Begehungsweisen* [gemeint sind die verschiedenen Formen von Verstößen, die in § 130 StGB behandelt sind, R.B.] *eine völlig andere und extreme Richtung* [...] *Aus einer sonst recht brauchbaren Gruppenschutzbestimmung – wie sie auch die Entwürfe von 1957 und 1959 vorgesehen hatten – war ein auf die jüdische Gruppe allein anwendbarer Sektor herausgeschnitten worden. Daher klang die neue Gruppenbezeichnung ‚Teile der Bevölkerung', die den jüdischen Bedenken abhelfen sollten, euphemistisch. Die Menschenwürdeklausel entstammte dem SPD-Entwurf von 1950 und war auf einer interfraktionellen Besprechung als Patentlösung wiederbelebt worden, damit man sich mit den bisherigen Hetzebestimmungen nicht gar ins eigene Fleisch des parteipolitischen Meinungskampfes schneide* [...]"[15] (Sperrung im Original)

---

[14] Per L. Aae in: „Der Holocaust in unserem Rechtssystem" zu: „Rechtsmißbrauch in Deutschland" (http://www.politikforum.de).

[15] Joachim Lömker, *Die gefährliche Abwertung von Bevölkerungsteilen (§ 130 StGB),* Dissert., Hamburg 1970, S. 50.

> **Viertes Ergebnis:**
> Es wird nicht nur der Gleichbehandlungsgrundsatz in Bezug auf Verbrechen des Massen- und Völkermords verletzt. Es wird damit ein **fundamentaler Bestandteil jeder Rechtsstaatlichkeit aufgehoben.** Obendrein mißachtete die gesetzliche Normierung, die bei der Neufassung des § 130 StGB in Kraft trat, eine **Stellungnahme des Bundesrats,** wonach diese Art der Normierung **eindeutig rechtswidrig** sei.

3.1.2. Die Einseitigkeit des Gesetzes ist jedoch nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Ungleichbehandlung *vor dem Gesetz* überaus merkwürdig. Mindestens ebenso merkwürdig ist diese Ungleichbehandlung in *politischer Hinsicht*:

- **Tatsache ist doch, daß der Nationalsozialismus heute keine nennenswerte machtpolitische Rolle mehr spielt** – außer als ständig gezeigtes **Schreckgespenst der politischen Propaganda**: als der ***böse Schwarze Mann*** der ***korrekten Volkspädagogik.*** Wofür einst der Teufel, der Heide und der Ketzer, dann der Jude stand, dafür steht jetzt der Deutsche. Wie heißt es doch? *Der Schoß ist fruchtbar noch, aus dem das kroch.* Doch – wessen Schoß ist das eigentlich?
- **Tatsache ist ebenso,** daß die **Strafbestimmungen** des § 130 StGB für die Leugnung, Billigung oder Verharmlosung von Massen- oder Völkermordverbrechen **nicht gelten,** wenn die Verbrechen von **nicht- oder antinationalsozialistischen Gruppen** begangen wurden, und dies selbst dann, wenn diese Gruppen **heute noch machtpolitische Bedeutung** besitzen, **eine Wiederholung solcher Verbrechen also möglich ist oder sogar stattfindet** und **gerade deshalb** eine Leugnung, Billigung oder Verharmlosung **aus rechtsstaatlicher Sicht,** aus **Fürsorge für die Zukunft** und aus den **Gründen der Gleichbehandlung vor dem Gesetz** nicht, und zwar **ausnahmslos nicht**, hingenommen werden darf.[16]
- **Tatsache ist vor allem**, daß unter jenen Gruppen, die vom Gesetzgeber begünstigt werden, auch solche sind, die **nach wie vor die Vorbereitung und Durchführung von Massen- und Völkermord zu ihren politischen Mitteln zählen und sich offen in ihren ideologischen Grundlagen dazu bekennen.**[17]
- **Tatsache ist schließlich,** daß mindestens eine dieser **vom Gesetz begünstigten Gruppen durch eben dieses Gesetz nicht nur begünstigt, sondern sogar beschützt wird, nämlich die mosaistische Bewegung.** Darauf komme ich nachher noch eingehender zu sprechen.

Da diese Tatbestände nicht zu leugnen sind, sondern offen als Tatsächlichkeit in der wohl gewichtigsten und beweiskräftigsten Form, nämlich in Gesetzesform, zutage liegen, daher bedeutet – folgerichtig gedacht – die ganze Einseitigkeit nicht nur, wie bereits dargelegt, eine Entwertung der ganzen gesetzlichen Bestimmung. Sie bedeutet mehr. Sie zeigt

- unabhängig von der Frage, was historisch als wahr angesehen wird oder werden kann
- zumindest einen **schwerwiegenden Mangel an moralischer und rechtlicher Konsequenz im Kampf um die Abwehr der schlimmsten Art des Verbrechens,** die es gibt: des **Massen- und Völkermords,** denn sie bedeutet nichts anderes, als die **Begünstigung** der **Leugnung, Billi-**

---

[16] Strafrechtlich kann lediglich noch nach § 140 StGB. die *Billigung* von Massen- und Völkermord verfolgt werden, allerdings mit maximal geringerer Strafhöhe, nicht aber die *Leugnung* und *Verharmlosung*, diese bleiben überhaupt straflos, können also **legal** erfolgen. D. h.: der Wille des Gesetzgebers ist es, sie nicht zu illegalisieren, und das heißt praktisch, sie zu *erlauben*! Ich sehe keine logische Möglichkeit, das anders zu beurteilen.

[17] Hier zunächst nur der Hinweis auf meine Veröffentlichung: „Ist der Mosaismus, der Quell- und Hintergrund der Freimaurerei, eine rechtsextremistische und imperialistische Bewegung?“, in: Friedrich Wichtl/Robert Schneider/Roland Bohlinger, *Weltfreimaurerei-Weltrevolution-Weltrepublik*, Viöl 1999, 17. Auflage, S. 359 ff., siehe außerdem Roland Bohlinger, *Zentrale Wurzeln des Terrors,* 2002, sowie die umfangreiche Literatur, die zu diesem Thema in meinem Verlag veröffentlicht worden ist, insbesondere von den Autoren E. und M. Ludendorff, Seeger, Schwarz-Bostunitsch, Miller, von Engelhardt, Walter Frank, Levinas, Rein, Hasselbacher, Aldag, Erler, Grundmann, Roth, Matthießen, Rehwaldt, Fehst, Hauptmann, Fasolt, Ford.

gung oder Verharmlosung von Verbrechen des Massen- und Völkermords, die außerhalb der nationalsozialistischen Herrschaft stattfanden oder stattfinden, nämlich dadurch, daß sie in diesem Staat **gemäß eigener Gesetzgebung nicht nach § 130 StGB verfolgt werden können.**

– Und was folgt daraus weiter? Vom reinen Rechtsstandpunkt aus – und dieser Standpunkt sollte in einem Rechtsstaat die oberste Norm der Beurteilung sein – haben wir hier nicht nur eine verfassungswidrige Ungleichbehandlung vor uns, sondern, was noch viel schlimmer ist, die **Beihilfe bei der Entstehung und Fortdauer von Massen- und Völkermordursachen und -maßnahmen,** soweit diese sich außerhalb des Herrschaftsbereichs des Nationalsozialismus entwickelt haben oder sich derzeit oder künftig entwickeln. **Das ist verfassungswidrig. Ja, sogar in besonders bösartiger Form. Und es macht den Staat BRD zum Beteiligten oder gar zum Handlanger von verbrecherischen Bestrebungen im Bereich Massen- und Völkermord.** Obendrein steht diese Tatsache in engem Zusammenhang mit der bereits festgestellten anderen Tatsache, nämlich, daß die gesetzliche Normierung ***Gruppen*** vor sog. Hetze ***schützt*** (darunter sogar rassistisch und imperialistisch agierende, insbesondere solche aus dem Bereich des Mosaismus), **hingegen nicht das *Deutsche Volk.***

■ Fünftes Ergebnis:

Der § 130 StGB **begünstigt nicht-nationalsozialistische Gruppen bei der publizistischen Behandlung ihrer Massen- und Völkermordverbrechen** und leistet damit **Beihilfe** bei der Entstehung und Fortdauer **von Massen- und Völkermordursachen** und damit auch von **daraus erwachsenden Maßnahmen.** Diese Tatsache ist zugleich in engem Zusammenhang zu sehen mit der bereits festgestellten anderen Tatsache, nämlich, daß die gesetzliche Normierung Gruppen vor sog. Hetze schützt (darunter rassistisch und imperialistisch tätige, insbesondere solche aus dem Bereich des Mosaismus), aber nicht das Deutsche Volk.

3.2. Das ist aber keineswegs alles!

3.2.1. Die Bestimmung hat eine weitere Funktion. **Sie erscheint zunächst als die politisch wichtigste.** Sie soll dafür sorgen, vor allem im Verbund mit Propaganda und Hetze der Massenmedien, daß jede Verteidigung des deutschen Volkes gegen die zentralen Schuldvorwürfe – Holocaust und Alleinkriegsschuld – niedergehalten oder sogar zum Schweigen gebracht werden kann.

Per Lennart Aae schrieb in seinem oben bereits zitierten Aufsatz:

„Von Bedeutung ist insbesondere auch der bereits erwähnte Umstand, daß der Gesetzentwurf 1983 nicht eine Erweiterung der Volksverhetzungsmerkmale zum Gegenstand hatte, sondern Bestandteil einer geplanten Neufassung des § 140 StGB war (Belohnen und Billigen von Straftaten). Dem lag die Vorstellung zugrunde, daß eine Kritik am geschichtlichen Themenkomplex 'Holocaust' und dessen Behandlung gleichbedeutend mit einem 'Belohnen oder Billigen' von Völkermordhandlungen sei. Dem im Jahre 1994 beschlossenen, praktisch gleichlautenden Gesetz lag hingegen der schon zuvor im Strafverfahren gegen Günter Deckert konstruierte, vom BGH ersonnene, völlig aus der Luft gegriffene, direkt verleumderische Pauschalvorwurf gegen eine bestimmte, nicht personenspezifische Gruppe von Meinungsträgern zugrunde, die Äußerung von jedweden Zweifeln in bezug auf den Holocaust, z.B. an der Authentizität der Gaskammern in Auschwitz, könne grundsätzlich nicht mit der subjektiven Absicht der Wahrheitsfindung und dem Wunsch nach einer Rehabilitierung des eigenen, also des deutschen Volkes verbunden sein, sondern diene generell nur dem Ziel des Schürens von Haß gegen die jüdische Bevölkerungsgruppe in Deutschland und dem Ausschluß dieser Gruppe aus dem Leben der Gemeinschaft. Wie man leicht erkennt, eine maßgeschneiderte Rabulistik, um dem Wesensmerkmal des schon vor der Gesetzesänderung in § 130 StGB definierten Straftatbestandes 'Volks-

verhetzung' zu entsprechen. Wie schon erwähnt, ging die zutiefst rechtsverachtende Boshaftigkeit dieser Rabulistik auf die Initiative des BGH im Deckert-Verfahren zurück, Günter Deckert die genannten absurden Motive zu unterstellen, um ihn dadurch, entsprechend den politischen Vorgaben, wegen Volksverhetzung verurteilen zu können." (a.a.O.)

Ob die hier zitierte Sicht des Falles Deckert in vollem Umfang zutrifft, kann dahingestellt bleiben. Tatsache ist jedenfalls, wenn man sich die Verfahren in den letzten Jahren betrachtet, daß die Justiz den Straftatbestand der Volksverhetzung fast immer dann als erfüllt ansieht, wenn ein Deutscher, der dem „rechten Milieu" zugeordnet wird (bloße Behauptung genügt meist), gegen die **fundamentalen Vorwürfe** – Schuld am Holocaust, also an der Ermordung von etwa 6 Millionen Juden, Alleinkriegsschuld und damit Schuld an etwa 60 Millionen Opfern des Weltkriegs – irgendwelche Argumente vorbringt, **um teilweise, weitgehend oder gänzlich die Berechtigung der Vorwürfe in Zweifel zu ziehen oder zu widerlegen.** Ein derartiger juristischer Brauch schert praktisch fast jede Kritik und fast jeden Zweifel auf diesen Gebieten über einen Kamm, unterstellt rassistische oder andere rechtswidrige Absichten auch dort, wo sie nicht vorliegen oder nicht schlüssig zu beweisen sind, sondern, wo **ausschließlich sittlich berechtigte Interessen oder gar Abwehr von Unrecht, Irrtum und Wahn maßgebend** sind und wo die **vorgetragenen Argumente wissenschaftlichen Charakter** besitzen.

Die eindeutige Folge dieser juristischen Praxis ist:

1. Sie führt zu einer **Entrechtung des Deutschen Volkes**. Das Deutsche Volk bzw. seine Verteidiger dürfen sich gegen die genannten fundamentalen Vorwürfe entweder gar nicht oder nicht uneingeschränkt wenden.
2. Jedes Jahr werden ungefähr **zwischen 8.000 bis 10.000 Strafverfahren** gegen Menschen eingeleitet, die mit Worten, oft harmlosester Art, ihr eigenes Volk gegen schwerste Vorwürfe – Holocaust und Alleinkriegsschuld – zu verteidigen versuchten oder Schriftstücke, die eine solche Verteidigung enthielten, vertrieben hatten oder auch bloß in mehreren Exemplaren besaßen. Ich kenne keine Vergleichszahlen aus dem Dritten Reich, aber so stark entfernt von den dortigen Zahlen der *politischen* Strafverfolgungen dürften die heutigen nicht sein. Aber natürlich gibt es da einen großen Unterschied: Damals wurde meistens verfolgt, wer sich *gegen* das Deutsche Volk äußerte. Heute ist das umgekehrt. Gleich geblieben ist, daß man heute wie damals auch verfolgt werden kann, wenn man unfehlbare Glaubenswahrheiten bestreitet. Daß die Verfolgung heute erheblich humaner vor sich geht, mag in den meisten Fäller zutreffen, aber nicht in allen.
3. Diese Verfolgungspraxis führte und führt beim größten Teil der Historiker, Journalisten, Pädagogen und anderen, die an der Bildung der öffentlichen Meinung beteiligt sind, zur **Anpassung ihrer öffentlich geäußerten Meinungen an das offiziell verkündete Dogma bzgl. der zentralen Schuldvorwürfe.**
4. Diese Anpassung wiederum fördert einerseits die Ausbreitung von **Irrtum und Wahn in bezug auf die erhobenen Schuldvorwürfe** sowie eine **wachsende Anfälligkeit, sich überhaupt Irrtum und Wahn induzieren zu lassen**, und andererseits zur Ausbreitung von **Feigheit, Duckmäusertum und Heuchelei.** Bereits diese Entwicklung durchgiftet allmählich das ganze Volksleben. Dazu kommt aber die **psychisch zersetzende Rolle des Einimpfens von Schuldgefühlen** in Verbindung mit der **Zerstörung einer am Guten, Wahren und Schönen ausgerichteten Gemeinschaftsbindung und -zielsetzung.** Das führt bei vielen Opfern dieses Einimpfens zu **neurotischen Fehlverhaltensweisen** und zur Auflösung aller Gemeinschafts- und Selbstbindung zugunsten der **Entwicklung einer Spaß- und Ellenbogengesellschaft.**

Zum Gesamtbild gehört auch: Es können straflos die Verbrechen an Deutschen rechtfertigt, verharmlost oder geleugnet werden, es können Denkmäler gefordert werden, mit denen die Massenmorde von Dresden, Hamburg, Berlin und zahlreichen anderen Städten gefeiert werden sollen (Forderung u.a. von Elsässer in *konkret*), ja, auf Demonstrationen erschienen unlängst sogar

Transparente, eingerahmt von israelischen Fahnen, auf denen zur nochmaligen Bombardierung Dresdens aufgefordert wurde (s. Abbildung auf der nächsten Seite)! Es kann auch straflos behauptet werden: *„Deutschsein heißt Schlächter sein!"* (*Süddt. Zeitung*), *„Deutschland verrekke!"* (linke Parole), *„Nie wieder Deutschland!"* (skandiert von den *Grünen* im Bundestag), *„Wenn die Deutschen Europa erneut in der einen oder anderen Art destabilisieren, sollte man ... dieses Land einfach von der Landkarte ausradieren"* (Lech Walesa, s. Abbildung), Alfred Biolek sprach sogar davon, in diesem Fall alle Deutschen mit Atomwaffen zu vernichten (s. Abbildung) und Jan Philipp Reemtsma meinte: *„Liebe zu Deutschland ist Nekrophilie* (Unzucht mit einer Leiche)!" Immer wieder hört und liest man auch: *„Die Deutschen sind das Volk der Mörder"* oder *„das Tätervolk"* (*Jüdische Allgemeine*) *„Auch in tausend Jahren sind alle Deutschen schuldig am Mord von 6 Millionen Juden!"* (Ministerpräsident Menachem Begin, der sich in seinem Buch *The Report*, London 1949, stolz seiner umfangreichen Massenmorde an Palästinensern rühmte).

Sechstes Ergebnis:

Das alles bedeutet, daß **dem Anliegen, das eigene Volk und die eigenen Vorfahren vor schwersten Anklagen in Schutz zu nehmen, praktisch jede rechtlich einklagbare Stellung** und damit **jeder Rechtsschutz** entzogen wird.

Die Ehre des Deutschen Volkes ist also **kein Rechtsgut**, sie besitzt **keine rechtliche Bedeutung** in der Justizpraxis der „BRD" – allein die Ehre **aller Gruppen und Völker in Deutschland** außer jener des **Deutschen Volkes** besitzt den **Charakter eines Rechtsguts** und ist damit **einklagbar.** Aus diesem Grunde darf die Ehre des Deutschen Volkes **nach freiem Belieben,** auch mit jeder Art von **Lug und Trug aufs hemmungsloseste beleidigt und niedergetreten werden,** müssen sich die Deutschen im eigenen Land die **schlimmsten Formen von Menschenverachtung** und die **wildesten Vernichtungsphantasien** von irgendwelchen Leuten gefallen lassen, die sich als die „Anständigen" anpreisen, aber keine Scheu haben, sich von den Verachteten aushalten zu lassen.

In engem Rahmen ist es zwar möglich, für die Ehre des Deutschen Volkes in *Wort und Schrift* einzutreten, aber immer mit dem Risiko, deswegen verfolgt zu werden. Und auf jeden Fall ist diese Ehre **für die derzeitige politische Führungsschicht und die von ihr gestaltete Justizpraxis rechtlich unbeachtlich**, während **das Eintreten für diese Ehre nur zu oft als rechtswidrig und deshalb als wert angesehen wird, strafrechtlich verfolgt zu werden.**

Kommentar:

Ein Gemeinwesen auf solch verkommener Grundlage ist nicht überlebensfähig. Wenn nicht Abhilfe geschaffen wird, wird es über kurz oder lang entweder von seinen inneren und äußeren Feinden wie faules Aas aufgefressen oder es verendet in einem Umsturz und Bürgerkrieg.

3.2.2. Aus anderem Blickwinkel erweist sich diese Entwicklung sogar als noch verkommener: **Es wird praktisch weitgehend unterbunden, was sonst jedem Verbrecher zugestanden wird: die Verteidigung gegen eine Anklage.** Inzwischen wird auch schon gegen Rechtsanwälte strafrechtlich vorgegangen, wenn sie Beweisanträge stellen, um die historischen Ansichten des von ihnen verteidigten Angeklagten zu rechtfertigen, hierbei jedoch herrschende Ansichten über Holocaust und Alleinkriegsschuld infragestellen. Die gestellten Beweisanträge mögen oftmals durchaus fragwürdig sein, aber ihre Deklarierung als „unzulässig" oder gar „strafbar" ist noch fragwürdiger: sie legt Hand an die Wurzel rechtsstaatlicher Verfaßtheit.

In Artikel 1 des Grundgesetzes heißt es:

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt."

Beispiel 1: Linksextremisten und Juden demonstrieren für die Bombardierung Dresdens. Brühlsche Terrasse, Dresden, 13.2.05.



THE BOMBER BOMBED

'Nazis' daub RAF legend

THE icy gaze of RAF legend "Bomber" Harris stares out from beneath the ugly daubs of blood-red paint.

It is almost as if the old warhorse is showing his contempt for the Neo-Nazis believed responsible for vandalising his memorial for the second time in a week.

Sir Arthur's bronze statue, unveiled in London by the Queen Mother in [illegible] with mis-spelt

By STEVE ATKINSON

anti-Jewish insults. But the RAF heroes who paid for the £1,000 memorial believe no amount of paint can ever wipe out what Bomber Harris and his men gave their country.

Bomber Command veteran Douglas Radcliffe said: "Vandals forget the statue is not just to Bomber Harris, but to 56,000 men who gave their lives for freedom of expression. They were making a protest, too, and died doing it."

Mr Radcliffe, secretary of the Bomber Command Association, added: "You could have some respect for these protesters if they stood their ground afterwards and paid the price."

The difference, he said, was that the vandals are able to vanish into the night... while the heroes the statue commemorates paid with their lives.

The memorial has proved a battleground of controversy since it was unveiled outside the RAF church, St Clement Danes in The Strand.

Last week it was defaced with graffiti. Wednesday night's assault left Sir Arthur Harris's face and upper torso spattered with red paint.

Poppies

The plinth was daubed with the words "Zionist" indicating that the attackers could be neo-Nazis and "Shame".

Trees and paving stones around the statue were also splashed with paint.

The attacks came just days after the Queen was jeered on a visit to the German city of Dresden target for blanket bombing by the allies in World War 2.

Yesterday London passers-by, many sporting Armistice Day poppies, looked stunned by the attack.

"You would think it was a one-way war," said self-employed businessman John Bright, 34, from Bristol.

"Nobody seems to be saying much about the dead of Coventry, Liverpool, London and Southampton, all of whom suffered under the bombs of the Luftwaffe."

Douglas Radcliffe who survived a mission when his pilot and rear gunner were killed added: "It is not just a military memorial.

"It's a very personal tribute to all the young men who died ... from all those lucky enough to have been spared."

SMEAR: A passer-by ignores the defaced plinth

UNVEILING: Queen Mum's ceremony

VANDALISED The protesters daubed the w… statue (left) and spattered hi… the second attack on the me…

Bomber-Harris wollte und organisierte im Auftrag von Churchill und Lindemann, die beide erklärte Zionisten waren, den Massenmord an der deutschen Zivilbevölkerung mithilfe von Flächenbombardements. Die Pläne hierzu hatte Lindemann bereits 1937 ausgearbeitet (siehe J. M. Spaight: Bombing vindicated, London 1944; Sir Arthur Harris: Bomber Offensive, London 1947). Für seine militärischen Verdienste, die vor allem in erfolgreichem Massenmord bestanden, wurde Harris geadelt. Jetzt wurde er auch noch durch ein Denkmal in London geehrt. Die Einweihung des Denkmals wurde von der Königinmutter vorgenommen. Das systematische und wahllose Ausrotten von Deutschen ist also in Großbritannien ganz offiziell auch heute noch ehrenwert. Als das Bronzestandbild des ehrenwerten Sir Harris mit roter Farbe beworfen wurde, erregte sich ein großer Teil der britischen Presse. Wie groß wäre erst die Erregung, wenn Weizsäcker in Berlin ein Denkmal für Eichmann einweihte? Selbst die borniertesten Rechtsradikalen kämen nicht auf die Idee zu solch einem Denkmal, auch nicht "Spiegel-TV" in Zusammenarbeit mit einigen seiner bezahlten Schießbudenfiguren, mit denen es so gern aller Welt den bösen rechtsradikalen Deutschen vorführt. Die Moral daraus: Das Volksverhetzen und Holocausten dürfen nur jene, die dazu legitimiert sind. Und wer oder was legitimiert? Das lesen Sie in der Dokumentation: Das Holocaust-Syndrom, aus der wir auf den nächsten Seiten einige Dokumente zitieren.

Beispiel 2: Adelstitel und Denkmal für den Massenmörder Arthur Harris. (aus NATION, 10-11/1992, Kommentar: R. Bohlinger).

Endsieg im Luftkrieg

Jürgen Elsässer

Nachdem der Gegner im Osten kapituliert hat, marschieren die publizistischen Kampfverbände an die Westfront ab. *Intellektuelle Tiefflieger*, unterstützt von revisionistischen Nebelwerfern, attackieren einen der wichtigsten Kommandeure der Anti-Hitler-Koalition: Der britische Luftwaffengeneral Sir Arthur Harris habe den »ersten vornuklearen Massenmord aus der Luft« organisiert (»Spiegel«) und sei ein »Architekt der Vernichtung« (»Welt«) und »tatsächlich ein Schlächter« (»Frankfurter Rundschau«) gewesen. In der Stadt Pforzheim, die die Nazi-Propaganda von den unschuldigen deutschen Harris-Opfern am längsten und gründlichsten wiedergekäut hat, lassen sich die Folgen dieser Historikeroffensive besonders gut studieren

Konkret 7/92

»Was Harris und durchaus auch Churchill betrieben, war Massenmord im Auschwitz- und Hiroshima-Format.«
Leserbrief in der »Pforzheimer Zeitung«, 19.10.91

Als Arthur T. Harris 1942 das Kommando über die britischen Bomberverbände übernahm, sah er sich mit einer dramatischen Lage konfrontiert: Die Verfolgung und Vernichtung der Juden war nach der Wannseekonferenz im Januar 1942 in ihr industrielles Stadium getreten. An der deutsch-sowjetischen Front stießen die Heeresgruppen A und B scheinbar unaufhaltsam Richtung Wolga und Kaukasus vor. In Nordafrika rüsteten sich Rommels Verbände zum Durchbruch ins Nildelta. Harris faßte in einer Denkschrift die Konsequenzen aus dieser Situation zusammen: »Das Bomber Command führt die einzigen offensiven Kampfhandlungen durch, die gegen Deutschland unternommen werden. Alle anderen Kriegsanstrengungen sind *defensiver* Natur und können niemals mehr erreichen, als unsere Existenz im Angesicht des Gegners zu erhalten. Das Bomber Command gibt uns die Möglichkeit, Rußland rechtzeitig zu unterstützen.« Es sei »die einzige Möglichkeit, Deutschland so weit physisch zu schwächen und nervlich zu erschöpfen, daß eine Invasion aussichtsreich erscheinen könnte.« General Sinclar unterstützte Harris: »Die Vereinten Nationen haben 1942 zwei Instrumente zu ihrer Verfügung, um gegen Deutschland *zuzuschlagen: die Rote Armee* und die Royal Air Force. Angesichts dessen ist jetzt nicht die Zeit, die RAF zu schwächen oder aufzusplittern. Im Gegenteil, wir müssen ihre Angriffskraft stärken.«

Diese Argumentation setzte sich durch. Im März 1942 begannen die Alliierten eine Bomberoffensive mit einer bis dahin unbekannten Intensität. Bis Kriegsende haben Briten und US-Amerikaner jeweils etwa 650.000 t Bomben über Nazi-Deutschland abgeworfen. Die deutsche Kriegswirtschaft ist dadurch erheblich beschädigt worden: 1943 wird die V2-Produktion durch Angriffe auf Peenemünde verzögert, 1944 die deutsche Benzin- und Flugbenzinproduktion so schwer getroffen, daß Militäroperationen erheblich gestört sind, im gleichen Jahr verursachen schwere Zerstörungen am Verkehrsnetz eine Kohleknappheit, 1945 wird der Schienenverkehr durch die Bombardierung von Rangierbahnhöfen teilweise lahmgelegt.

Daß bei diesen Operationen auch Wohnviertel getroffen und verwüstet wurden, lag nicht nur an der damals noch wenig entwickelten Zieltechnik. Harris betonte mehrfach die Bedeutung, die das Bombardement für die Demoralisierung der Bevölkerung hatte. Das wird man ihm schlecht verübeln können, waren doch auch deutsche Zivilisten alles andere als unschul*dig*. »Der widerwillig loyale Deutsche des Kriegsbeginns... wurde zum befehlsgemäß loyalen Exekutor des NS-Rasse- und Vernichtungskrieges«, heißt es diesbezüglich in einem Aufsatz des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes Freiburg. Zudem konnte sich Harris auf ein naheliegendes Beispiel berufen: In Italien hatte das »moral bombing« der Alliierten nachweislich dazu beigetragen, »daß große Gruppen der italienischen Arbeiterschaft im März 1943 offen gegen das faschistische Regime auftraten«, weil dieses »im Hagel der Bomben nicht nur als korrupt, sondern auch als machtlos und unfähig« dastand (so der Historiker Olaf Groehler in seinem Standardwerk »*Bombenkrieg* gegen Deutschland«). Insbesondere die Angriffe auf Berlin folgten dem Kalkül, die dort vermutete SPD- und KPD-Anhängerschaft zu einem antifaschistischen Aufstand nach italienischem Vorbild zu ermutigen. Man kann Harris nicht zum Vorwurf machen, daß dieses Kalkül nicht aufgegangen ist.

So ist es doppelt widerlich, wenn ehemalige Nazi-Anhänger dem Nazi-Gegner Harris heute moralische Vorhaltungen machen und wenn deutsche Politiker mit Kranzniederlegungen für die Opfer alliierter Bombenangriffe gegen eine Ehrung des britischen Luftwaffenchefs protestieren. Einer der wenigen, die das erkannt haben, ist der Pforzheimer Pfarrer i.R. Heinemann-Grüder. Im Zuge der deutschen Debatte über das Londoner Harris-Denkmal schrieb er: »Als ehemaliger aktiver Offizier lasse ich es mir verboten sein, den Gegnern zum Vorwurf zu machen, sie hätten unter Schonung meiner selbst tun sollen, was ich selber *zu leisten* hatte, nämlich dem eigenen Verbrechersystem in den Arm zu fallen... Das verharmlost nicht im geringsten, daß die Zerschlagung der 'Festung Deutschland'... barbarische Züge angenommen hatte, aber es erinnert daran, daß die damals verweigerte demokratische Verantwortung zur eigenen Befreiung vom hausgemachten Terrorsystem nicht zu Lasten der von außen es zerstörenden, und darin (!) UN-konstitutiv werdenden Völkerwelt gehen kann.«

Solche Selbstverständlichkeiten haben es schwer gegen die geschichtsblinde Verrechnung von Auschwitz mit Dresden, der

Beispiel 3: Jürgen Elsässer befürwortet und rechtfertigt in der Zeitschrift *konkret* den Bombenkrieg gegen Deutschland.



Bei seinem viertägigen Staatsbesuch in Polen traf Bundespräsident Richard **von Weizsäcker** in Danzig mit Arbeiterführer Lech **Walesa** zusammen, der gern Staatspräsident als Nachfolger von General Jaruzelski werden möchte. dpa

(Bild und Meldung entnommen aus: *Rheinische Post*, 11.5.1990)

Nach einer Meldung der *Agence France Presse (AFP)* berichtete die führende französische Zeitung *Le Figaro* am 4. April 1990 (zit. nach *FAZ* vom 27.4.1990):

„Lech Walesa meint, daß im Falle einer Destabilisierung Europas durch Deutschland man

‚Deutschland einfach von der Landkarte ausradieren'

sollte. In einem Interview, das gestern in der niederländischen Wochenzeitung Elsevier veröffentlicht wurde, erklärte der Friedensnobelpreisträger, daß er allen Grund habe, sich wegen der deutschen Wiedervereinigung Sorgen zu machen. ‚Ich schrecke selbst nicht vor einer Erklärung zurück, die mich in Deutschland unpopulär macht. Wenn die Deutschen Europa erneut in der einen oder anderen Art destabilisieren, sollte man nicht mehr zu einer Aufteilung Zuflucht nehmen, sondern dieses Land einfach von der Landkarte ausradieren. Der Osten und der Westen besitzen die notwendige fortgeschrittene Technologie, um diesen Urteilsspruch durchzuführen.' "

Unser Herr Bundespräsident fand an diesen Äußerungen anscheinend nichts Anstößiges, zumindest fand er nichts dabei, bald danach den Herrn Walesa zu besuchen und ihn auch später noch mehrfach zu empfangen.

Beispiel 4: Lech Walesa meint, falls Deutschland Europa destabilisiert, sollte man es ausradieren.

DRLV

Deutscher Rechts-und Lebensschutz-Verband e.V.

2251 Viöl/Nordfriesland, Postfach   Ruf 04843

Herrn
Dr. Alfred Biolek
Richard-Wagner-Str. 33

5000 Köln 1

19.11.1992

Bio: JA zur Demo

Alfred Biolek, Showmaster: „Ich werde zu dieser Demonstration kommen und auch bei der Abschluß-Kundgebung das Musik-Programm moderieren. Wir sind in Deutschland bereits kurz vor dem Punkt, wo es fast schon zu spät ist. Wir müssen der großen Gefolgschaft der Rechtsradikalen zeigen, daß sie trotzdem noch in der Minderheit sind. Eher sollte die Atombombe auf dieses Land fallen und dem Boden gleich machen, als daß wir nochmal in eine Situation kommen wie vor 40 Jahren. Ich würde keine Minute in solch einem Land bleiben. Aber noch mag ich Deutschland und deshalb möchte ich es verteidigen."

Sehr geehrter Herr Dr. Biolek,

am 31.10.1992 äußerten Sie gegenüber der Berliner Tageszeitung "B.Z.":

> "Wir sind in Deutschland bereits kurz vor dem Punkt, wo es fast schon zu spät ist. Wir müssen der großen Gefolgschaft der Rechtsradikalen zeigen, daß sie trotzdem noch in der Minderheit sind. Eher sollte die Atombombe auf dieses Land fallen und dem Boden gleichmachen, als daß wir nochmal in eine Situation kommen wie vor 40 Jahren. Ich würde keine Minute in solch einem Land bleiben. Aber noch mag ich Deutschland und deshalb möchte ich es verteidigen."

Die Angabe "wie vor 40 Jahren" dürfte ein Druckfehler sein, Sie meinten wohl "60 Jahre".

Ich kann verstehen, daß Sie in Sorge sind. Falls es jedoch zu der von Ihnen befürchteten Entwicklung kommt - dann sind Sie ja offenbar der Meinung, daran wären allein die Rechtsradikalen schuld. Machen Sie es sich da nicht zu einfach? Ein kleiner machtloser Haufen Radikaler soll in der Lage sein, die Herrschaft über diesen Staat zu übernehmen? Das ist doch mehr als lächerlich. Zudem sind diese Radikalen überwiegend ein Produkt der bei uns herrschenden Verhältnisse. Daher sollten sich zuallererst die Schöpfer dieser Verhältnisse vor den Spiegel stellen, also vorab die Regierung, die Opposition und die Medien, dann die dahinterstehenden Banken, Konzerne, Kirchen, Logen und Gewerkschaften und schließlich die einflußnehmenden Machtgruppen im Ausland. Diese repräsentieren die Macht im Staate, diese sind die eigentlichen Macher. Wer anderes behauptet, macht sich verdächtig, einer Legendenbildung zu dienen, um Schuld zu verschieben und zu verdrängen oder um die Deutschen weiterhin unter Anpassungs- und Destruktionsdruck zu halten.

Natürlich kann man es recht erfolgreich handhaben, daß man die eigene Schuld verdrängt oder anderen zuschiebt, am besten einer Minderheit, die sich nicht richtig wehren kann. Gut machen sich dabei auch Manifeste, Kränze an Gedenkstätten, Demonstrationen, das Rasseln mit dem Justizsäbel. Damit kann man viel kaschieren und sich selbst und der Öffentlichkeit immer wieder versichern, wie anständig man doch ist und wie moralisch man es doch meint. Doch damit fördert man die Fehlentwicklung nur noch mehr, denn mit einer Bekämpfung der Ursachen hat das wenig zu tun, sehr wohl aber mit einer Verschleierung und Stabilisierung der Ursachen. Aber vielleicht wollen gewisse Macher gerade das?

Sie gehören zu jenen, die mitverantwortlich sind für das, was in den Massenmedien geschieht. Haben Sie im Gegensatz zu vielen anderen Mitmachern bisher das Wesentliche richtig gemacht?

Aber kommen wir auf den Kern Ihrer Äußerung: Sie wissen genausogut wie ich, daß die Randgruppe der sogenannten rechtsradikalen Gewalttäter keine politische Chance hat und daß sie auch kein autonomes Produkt typischer Deutschheit darstellt (was immer das auch sein mag). Sie könnten lediglich im Rahmen einer Operation zur Macht kommen, die von den tatsächlich herrschenden Kreisen organisiert würde, so wie das ja auch 1933 der Fall war. Meinen Sie nicht, daß Ihr Wunsch nach dem atomaren Holocaust an allen Deutschen, den Sie für den Fall des von Ihnen befürchteten Sieges dieser Operation verwirklicht sehen möchten, einerseits überwiegend gegen die Falschen gerichtet ist und andererseits völlig im Widerspruch steht zu dem moralischen Anspruch, den Sie für sich reklamieren? Befinden Sie sich durch Ihren Haßausbruch nicht in der moralischen Gesellschaft jener, die Sie so angreifen? Oder wollen Sie behaupten, eine Ausrottung aller Deutschen wäre im Falle der Wiederkehr nationalsozialistischer Verhältnisse ein Akt der Notwehr? Wie ist es dann mit dem Recht auf Notwehr gegenüber den Machthabern im In- und Ausland, die uns solche Verhältnisse aufoktroyieren? Das ganze derzeitige Gerede über den drohenden rechtsradikalen Umsturz ist die frechste Chuzpe dieser Republik, nach dem Muster: ein paar silberne Löffel stehlen, einen anderen dafür verhauen und dann laut schreien, man werde verfolgt, worauf dann hundert Freunde des Diebes das gleiche schreien. Die Rechtsradikalen sind hierbei lediglich Staffage.

Und noch etwas. Wenn ich richtig informiert bin, dann gehören Sie dem jüdischen Volk an. Die Deutschen müßten somit als Nichtjuden für Sie zu den Fremden zählen. Ihr Wunsch wäre damit kein radikaler Ausdruck des Selbsthasses, sondern des Fremdenhasses. In diesem Fall wäre Ihr Engagement gegen Fremdenhaß ein Fall doppelter Moral. Allerdings wäre das nach den Lehren der Thora und des Talmud gerechtfertigt. Vielleicht hängen Sie diesen Lehren an? Nach diesen Lehren sind bekanntlich alle Völker auszurotten, die sich nicht dem Herrschaftsanspruch Jahwehs und dem in seinem Auftrag handelnden Bundesvolk unterwerfen; ausgenommen sind seit 1948 nur jene Menschen und Völker, für die nicht nur der Jakobsegen, sondern auch der Esausegen gilt. Diese höchst bedeutsame Einschränkung übersehen die meisten Anhänger der Lehren der Thora und des Talmud. Falls Sie ein Anhänger dieser Lehren sind, würde sich Ihr Ausrottungswunsch praktisch nicht nur gegen jene richten, die "das Gesetz" verletzen, sondern auch gegen jene, die unter dem Schutz des Esausegens stehen. Nach den Lehren der Thora wäre das ein Bruch des Bundes, der zur Vernichtung führt.

Die Chaotisierung, Radikalisierung und Imperialisierung der Verhältnisse, wie dies derzeit unter dem Deckmantel der Humanität und Weltverbrüderung veranstaltet wird, führt, wird dies weiter fortgesetzt, nur in einen Zerstörungs- und Entrechtungsprozeß, der zum Schluß alle, auch die Macher und Mitmacher verschlingt. Zukunftsweisend kann allein eine Denk- und Verhaltensweise sein, die allen Völkern das gleiche Recht auf Erhaltung und freie Entwicklung ihres Lebens und ihrer Kultur im Rahmen einer freiheitlichen nationalen und internationalen Rechtsordnung zuspricht.

Mit bestem Gruß,

Roland Bohlinger

Beispiel 5: A. Biolek: Sollte Deutschland wieder rechtsradikal werden, sollte man es mit Atomwaffen dem Boden gleich machen.

Das Bundesverfassungsgericht hat in diesem Zusammenhang festgestellt:

> *„Das Menschenbild des Grundgesetzes ist nicht das eines isolierten souveränen Individuums; das Grundgesetz hat vielmehr die Spannung Individuum-Gemeinschaft im Sinne der Gemeinschaftsbezogenheit und Gemeinschaftsgebundenheit der Person entschieden, ohne dabei deren Eigenwert anzutasten."* [18]

Im Grundgesetzkommentar von Münch heißt es:

> „[...] *ist neben der Personalität der weitere Aspekt der Solidarität in die Diskussion um den Begriff der Menschenwürde aufgenommen worden: Das Recht auf Selbstbestimmung ist nicht auf den Menschen in seiner Existenz für sich bezogen, sondern auf den Menschen in seiner Koexistenz mit anderen Menschen.* [...] *Die Solidarität* [...] *ist notwendiges Korrelat der Personalität: Der Schutz der Menschenwürde fordert deshalb eine Unterstützung der Menschen untereinander überall da, wo andere oder die objektiven Verhältnisse die Entfaltung der Personalität des einzelnen verhindern."* [19]

◻ Siebtes Ergebnis:

Dem Deutschen Volk bzw. den Angehörigen des Deutschen Volkes, den Deutschen, wird das Recht, sich gegen Vorwürfe auf zentralem Gebiet (Alleinkriegsschuld und Verantwortung für den Mord an 6 Millionen Juden) weitgehend abgesprochen. **Damit wird dem Deutschen Volk bzw. den Deutschen weniger zugestanden, als einem Verbrecher. Ihnen wird damit die Menschenwürde, das Menschsein und das Recht, sich gegen Angriffe auf ihr Menschsein ungehindert zu verteidigen, abgesprochen.**

3.3. Aus dem vorigen Abschnitt, vor allem aus den letzten beiden Zitaten und dem anschließend formulierten Ergebnis ergibt sich ein weiterer Argumentationsstrang und eine weitere Rechtsfeindlichkeit:

Jeder Mensch ist ein Teil des Volkes, dem er durch Abstammung, Sprache, Kultur, Heimat, Tradition, Rechts- und Wirtschaftssystem zugehört. Daraus erwachsen **Rechte und Pflichten.** Zum Beispiel das *Recht* auf Schutz der Menschenwürde, des Lebens und der seelischen, genetischen und körperlichen Unversehrtheit der *eigenen* Person, sodann des Rechts auf Geistesfreiheit, auf Erhaltung des eigenen Volkes, der eigenen Heimat, Kultur und Sprache. Zugleich erwächst daraus aber auch die *Pflicht*, durch eigenes Denken, Wollen und Handeln für die Erhaltung dieser Rechte innerhalb der Rechtsgemeinschaft, also zugunsten der *eigenen Person* sowie *zugunsten der anderen Mitglieder der Gemeinschaft* einzutreten. Es ist sicherlich nicht möglich, für die Ehre Dritter oder für die Ehre einer Gemeinschaft einzutreten, außer durch Richtigstellung, wenn die Ehre durch unwahre Behauptungen verletzt worden war. Eine derartige Richtigstellung ist ein **Recht,** ebenso aber auch eine **Pflicht,** die **jedem Mitglied der Volksgemeinschaft zugehört**. Zugleich ist es ein Gebot des Schutzes der eigenen Person und der Solidarität gegenüber den anderen. Denn beide, der einzelne und die Gemeinschaft sind darauf angewiesen, daß gegenseitige Solidarität geübt und die Fähigkeit der Gemeinschaft gewährleistet wird, Leben, Freiheit, Recht, Kultur, Heimat und Sprache zu schützen und höherzuentwickeln. Das verlangt zu allererst ein kritisches und aktives Verhalten des Einzelnen sich selbst und der Gemeinschaft gegenüber, um Erkenntnisse zu gewinnen und zu verbreiten über Tugenden und Untugenden, Mängel und Vorzüge des einzelnen und der Gemeinschaft. Das verlangt Erkenntnisse über die menschlichen Seelengesetze und über die wesentlichen geschichtegestaltende Kräfte, das verlangt Selbsterkenntnis und Fremderkenntnis, Vorbildsein, Aufklärung und eine Erziehung, in der Ehrbewußtsein und Leistungsstolz, die Liebe

---

[18] Dürig in Maunz-Dürig, *Kommentar zum Grundgesetz,* Art. 12 Rdnr. 46.

[19] Prof. Dr. Ingo von Münch (Hg.): *Grundgesetzkommentar,* Band 1, München (C. H. Beck), 1975, S- 37.

zum Guten, Wahren und Schönen ebenso gestärkt wird wie die Denk- und Urteilskraft, die Willenszucht und das Gedächtnis für wesentliches Wissen. Ein Verzicht oder ein Verbot auf Richtigstellung von falschen Behauptungen hat jedoch nichts anderes zur Folge, als daß aus derartigen Behauptungen nicht nur politische, wirtschaftliche und sonstige Schäden für die Gemeinschaft erwachsen, sondern falsche bis wahnhafte Lehren aus der Geschichte gefördert werden und damit der Bestand der Gemeinschaft gefährdet, schlimmstenfalls zerstört wird.

Achtes Ergebnis:

Dadurch, daß man den Deutschen das Recht weitgehend abspricht, in zentralen Bereichen falsche Behauptungen über das eigene Volk uneingeschränkt richtigzustellen, macht man ihnen **nichts weniger als das Menschsein und ein menschenwürdiges Dasein der eigenen Person, der Mitmenschen, der Nachfahren sowie das Überleben und Gedeihen des eigenen Volkes streitig.** Zugleich werden sie daran gehindert, aus **historischen Erfahrungen die richtigen, kritisch überprüften Schlüsse als Voraussetzung für die Entwicklung richtiger Verhaltensweisen zu ziehen,** denn richtige, kritisch überprüfte Schlüsse setzen ganzheitliche Wahrheitsfindung und -verbreitung voraus. Wird das eingeschränkt oder ganz unterbunden, werden **Fehlverhaltensweisen herangezüchtet.**

3.4. Aus unseren bisherigen Ausführungen ergibt sich aber nicht nur, daß den Deutschen nicht einmal das Recht eines Verbrechers zugestanden wird, sich wissenschaftlich und argumentativ **uneingeschränkt** gegen falsche Anschuldigungen zu verteidigen, wodurch ihnen das Menschsein und ein menschenwürdiges Dasein der eigenen Person und ihrer Nachfahren sowie das Überleben und Gedeihen des eigenen Volkes streitig gemacht wird.

Es ergibt sich daraus auch, daß hier der **Tatbestand eines rassistischen und imperialistischen Angriffs** auf die geistige Existenz und, als Folge davon, auf die biologische und materielle Existenz des Deutschen Volkes vorliegt, womit der **Tatbestand eines Verbrechens** im Sinne der völkerrechtlich und strafrechtlich normierten Definition bezüglich der **Vorbereitung und Durchführung von Völkermordmaßnahmen** erfüllt ist.

Bei dem einen oder anderen Leser taucht in diesem Zusammenhang vielleicht auch noch die Frage auf, ob dieser Tatbestand ein direkter oder indirekter Niederschlag dessen ist, was von mosaistischer Seite als religiöse Lehre und politischer Standpunkt vertreten wird: *Die Juden sind das auserwählte Volk Gottes, sind Gottes Kinder. Daher sind allein sie Menschen. Alle anderen Menschen sind hingegen nicht Menschen, sondern Gojim, d.h. unreines Vieh.* Und Vieh besitzt bekanntlich keine Menschenwürde, man kann es auch schlachten, wenn man will. Tatsache ist jedenfalls, daß sich der Mosaismus und neben ihm bis zu einem gewissen Grade auch die Kirchen **ungerügt und ungestraft** auf ein Buch, die Bibel, gründen dürfen[20], das **weit mehr als irgendein rechtsextremistisches Druckwerk von zutiefst imperialistischem, kriegs- und rassenhetzerischem Geist durchtränkt** ist. Aus fast jeder Seite des *Alten Testaments* steigt der Geruch von Blut und Brand hoch. So heißt es dort z.B.:

„Aufreißt Jahweh die Erde, macht sie wüst und leer, kehrt das unterste zu oberst und zerstreut seine Bewohner... ***Geleert, geplündert wird die Erde. Jahweh hat es befohlen!***

Hintrauernd stirbt die Erde, der Ackerboden schwindet und verdirbt, ***die Führer der Erdenvölker sinken dahin.*** *Entartet ist die Erde unter ihren Bewohnern, sie übertreten das Gesetz und ändern die Gebote. Sie brechen den ewigen Bund mit Jahweh.* ***Darum frißt der Fluch die Erde.*** *Und schuld daran sind die, die darin wohnen. Und daher verdorren sie bis auf einen kleinen Rest.*

---

[20] Für die meisten Anhänger des Mosaismus und des Christentums ist die BIBEL, bzw. ein Teil davon, das „Wort Gottes", die „Heilige Schrift", die „maßgebliche Urkunde" ihrer sogenannten Religion. Zitate daraus sind daher die wichtigsten „Beweismittel" für die Beurteilung des Charakters der „geistigen Grundlage" des Mosaismus und des Christentums sowie ihrer Auswirkung auf die Geschichtegestaltung. Dies ist allgemein bekannt und bedarf hier keiner weiteren Beweisführung.

Der Most verschwindet, der Weinstock verschmachtet, alle, die von Herzen fröhlich waren, seufzen... In Trümmern liegt die leere Stadt, jeder Zugang zu den Häusern ist versperrt. Man klagt und weint auf den Gassen, versiegt ist jeder Freudenquell, aller Frohsinn verließ das Land. Nur wüste Plätze sind der Stadt verblieben und alle Tore sind zerschlagen.
So geht es allen Völkern der Erde...
Doch die Frommen [= die Jahweh-Anhänger] ***erheben ihre Stimme. Sie jubeln und jauchzen vom Meere her über die Größe Jahwehs: 'Darum preiset Jahweh, den Gott Israels, im Morgenland und auf den Inseln des Meeres.' Und vom Saume der Erde her hört man Lobgesänge: 'Den Frommen wird Herrlichkeit zuteil!'***
Die anderen aber klagen: 'Elend mir! Elend mir! Wehe mir! Räuber rauben, ja immerfort räuberisch rauben die Räuber!' ***Ja über euch, Bewohner der Erde, die ihr nicht fromm seid, kommt Schrecken, Grube und Strick. Und ob einer entflieht vor dem Geschrei des Schreckens, so fällt er doch in die Grube, und wer aus der Grube sich erhebt, der fängt sich im Garn. Denn die Fenster des Himmels sind aufgetan und die Grundfesten der Erde erbeben. Und es zerbricht, zerbirst die Erde, die Erde zerspringt, zersplittert, die Erde wankt und schwankt. Hin und her taumelt die Erde wie ein Trunkener...***
Selbst der Mond und die Sonne werden beschämt dastehen, wenn Jahweh der Herr der Heerscharen in voller Herrlichkeit die Königsherrschaft antritt auf dem Berge Zion und zu Jerusalem...“ (Jes. 24, 1-23, Neuübersetzung durch Roland Bohlinger)

Jahweh heißt übrigens im ALTEN TESTAMENT u. a. *„der Herr der Heerscharen“*. Was aber betreiben Heerscharen? Heerscharen verheeren, zerstören, vernichten. Statt „Herr der Heerscharen“ könnte man daher auch schreiben: Herr der Verheerung oder Herr der Vernichtung. Ihn als „Gott“ zu bezeichnen, ist eine Verirrung. Er ist das Gegenteil eines „Gottes“, zumindest, wenn man als Wesenszüge Gottes das absolut Gute, Wahre, Schöne und Edle versteht.

Einige andere Stellen:

„16. Du wirst alle Völker verzehren, die der Herr, dein Gott, dir geben wird. Du sollst ihrer nicht schonen und ihren Göttern nicht dienen; denn das würde dir ein Strick sein.
22. Er, der Herr, dein Gott, wird diese Leute ausrotten vor dir, einzeln nacheinander. Du kannst sie nicht eilend vertilgen, auf daß sich nicht wider dich mehren die Tiere auf dem Felde.
23. Der Herr, dein Gott, wird sie vor dir dahingeben und wird sie mit großer Schlacht erschlagen, bis er sie vertilge,
24. und wird dir ihre Könige in deine Hände geben, und du sollst ihren Namen umbringen unter dem Himmel. Es wird dir niemand widerstehen, bist du sie vertilgest.“ (5. Mos. 7/16ff.)

„10. Wenn du vor eine Stadt ziehst, sie zu bestreiten, so sollst du ihr den Frieden anbieten.
11. Antwortet sie dir friedlich und tut dir auf, so soll all das Volk, das darin gefunden wird, dir zinsbar und untertan sein.
12. Will sie aber nicht friedlich mit dir handeln und will mit dir kriegen, so belagere sie.
13. Und wenn sie der Herr, dein Gott, dir in die Hand gibt, so sollst du alles, was männlich darin ist, mit des Schwertes Schärfe schlagen.
14. Allein die Weiber, die Kinder und das Vieh und alles, was in der Stadt ist, und allen Raub sollst du unter dich austeilen und sollst essen von der Ausbeute deiner Feinde, die dir der Herr, dein Gott, gegeben hat.
15. Also sollst du allen Städten tun, die sehr ferne von dir liegen und nicht von den Städten dieser Völker hier sind.
16. Aber in den Städten dieser Völker, die dir der Herr, dein Gott, zum Erbe geben wird, sollst du nichts leben lassen, was Odem hat.“ (5. Mos. 20/10-16)

„7. Ich will von der Weise predigen, daß der Herr zu mir gesagt hat: 'Du bist mein Sohn, ...
8. heische von mir, so will ich dir die Heiden zum Erbe geben und der Welt Enden zum Eigentum.

ihre Säulen zerbrechen, ihre Haine abhauen und ihre Götzen mit Feuer verbrennen. K. 12, 2. 3.

6. Denn du bist ein heiliges Volk dem Herrn, deinem Gott. Dich hat der Herr, dein Gott, erwählt zum Volk des Eigentums aus allen Völkern, die auf Erden sind. 2. Mose 19, 5. 6.

7. Nicht hat euch der Herr angenommen und euch erwählt, darum daß euer mehr wäre als alle Völker — denn du bist das kleinste unter allen Völkern —; Eph. 2, 8.

8. **sondern darum, daß er euch geliebt hat** und daß er seinen Eid hielte, den er euren Vätern geschworen hat, hat er euch ausgeführt mit mächtiger Hand und hat dich erlöst von dem Hause des Dienstes, aus der Hand Pharaos, des Königs in Ägypten.

9. So sollst du nun wissen, daß der Herr, dein Gott, ein Gott ist, ein treuer Gott, der den Bund und die Barmherzigkeit hält denen, die ihn lieben und seine Gebote halten, in tausend Glieder, 2. Mose 20, 6.

10. und vergilt denen, die ihn hassen, ins Angesicht, daß er sie umbringe, und säumt sich nicht, daß er denen vergelte ins Angesicht, die ihn hassen.

11. So halte nun die Gebote und Gesetze und Rechte, die ich dir heute gebiete, daß du darnach tust. K. 5, 29; 6, 17.

12. **Und** wenn ihr diese Rechte hört und haltet sie und darnach tut, so wird der Herr, dein Gott, auch halten den Bund und die Barmherzigkeit, die er deinen Vätern geschworen hat, 2. Mose 23, 22—31.

13. und wird dich lieben und segnen und mehren und wird die Frucht deines Leibes segnen und die Frucht deines Landes, dein Getreide, Most und Öl, die Früchte deiner Kühe und die Früchte deiner Schafe in dem Lande, das er deinen Vätern geschworen hat dir zu geben.

14. Gesegnet wirst du sein über alle Völker. Es wird niemand unter dir unfruchtbar sein noch unter deinem Vieh.

15. Der Herr wird von dir tun alle Krankheit und wird keine böse Seuche der Ägypter dir auflegen, die du erfahren hast, und wird sie allen deinen Hassern auflegen.

16. Du wirst alle Völker verzehren, die der Herr, dein Gott, dir geben wird. Du sollst ihrer nicht schonen und ihren Göttern nicht dienen; denn das würde dir ein Strick sein. Jos. 23, 13.

17. Wirst du aber in deinem Herzen sagen: Dieses Volks ist mehr, denn ich bin; wie kann ich sie vertreiben? 4. Mose 13, 31; 14, 1—4.

18. so fürchte dich nicht vor ihnen. Gedenke, was der Herr, dein Gott, Pharao und allen Ägyptern getan hat

19. durch große Versuchungen, die du mit Augen gesehen hast, und durch Zeichen und Wunder, durch mächtige Hand und ausgereckten Arm, womit dich der Herr, dein Gott, ausführte. Also wird der Herr, dein Gott, allen Völkern tun, vor denen du dich fürchtest. K. 4, 34.

20. Dazu wird der Herr, dein Gott, Hornissen unter sie senden, bis umgebracht werde, was übrig ist und sich verbirgt vor dir. 2. Mose 23, 28—30.

21. Laß dir nicht grauen vor ihnen; denn der Herr, dein Gott, ist unter dir, der große und schreckliche Gott.

22. Er, der Herr, dein Gott, wird diese Leute ausrotten vor dir, einzeln nacheinander. Du kannst sie nicht eilend vertilgen, auf daß sich nicht wider dich mehren die Tiere auf dem Felde.

23. Der Herr, dein Gott, wird sie vor dir dahingeben und wird sie mit großer Schlacht erschlagen, bis er sie vertilge,

24. und wird dir ihre Könige in deine Hände geben, und du sollst ihren Namen umbringen unter dem Himmel. Es wird dir niemand widerstehen, bis du sie vertilgest.

25. Die Bilder ihrer Götter sollst du mit Feuer verbrennen, und sollst nicht begehren des Silbers oder Goldes, das daran ist, oder es zu dir nehmen, daß du dich nicht darin verstrickest; denn solches ist dem Herrn, deinem Gott, ein Greuel.

26. Darum sollst du nicht in dein *Haus den Greuel bringen, daß du nicht wie dasselbe verbannt werdest; sondern du sollst einen Ekel und Greuel daran haben, denn es ist verbannt. *Jos. 7, 11.

Das 8. Kapitel.

Ermahnung zur Dankbarkeit gegen den Herrn.

1. **Alle** Gebote, die ich dir heute gebiete, sollt ihr halten, daß ihr darnach tut, auf daß ihr lebet und gemehrt

9. Du sollst sie mit einem eisernen Zepter zerschlagen; wie Töpfe sollst du sie zerschmeißen." (Ps., 2/7 ff.)

„10. Fremde werden deine Mauern bauen, und ihre Könige werden dir dienen...
11. Und deine Tore sollen stets offen stehen, weder Tag noch Nacht zugeschlossen werden, daß der Heiden Macht zu dir gebracht und ihre Könige herzugeführt werden.
12. Denn welche Heiden oder Königreiche dir nicht dienen wollen, die sollen umkommen und die Heiden verwüstet werden.
16. ... du sollst Milch von den Heiden saugen, und der Könige Brust soll dich säugen, auf daß du erfahrest, daß ich, der Herr, bin dein Heiland und ich, der Mächtige in Jakob, bin dein Erlöser.
20. Deine Sonne wird nicht mehr untergehen noch dein Mond den Schein verlieren; denn der Herr wird dein ewiges Licht sein, und die Tage deines Leidens sollen ein Ende haben.
21. Und dein Volk sollen eitel Gerechte sein; sie werden das Erdreich ewiglich besitzen." (Jes. 60/10 ff.)

„17. Wo sie aber nicht hören [sich unterwerfen] ***wollen, so will ich solches Volk ausreißen und umbringen, spricht der Herr."*** (Jer. 12/17)

„11. Denn ich bin bei dir, spricht der Herr, daß ich dir helfe. Denn ich will mit allen Heiden ein Ende machen, dahin ich dich zerstreut habe ..." (Jer. 30/11 ff.)

„20. Du bist mein Hammer, meine Kriegswaffe; durch dich zerschmettere ich die Heiden und zerstöre die Königreiche;
21. durch dich zerschmettere ich Rosse und Reiter und zerschmettere Wagen und Fuhrmänner;
22. durch dich zerschmettere ich Männer und Weiber und zerschmettere Alte und Junge und zerschmettere Jünglinge und Jungfrauen;
23. durch dich zerschmettere ich Hirten und Herden und zerschmettere Bauern und Joche und zerschmettere Fürsten und Herren." (Jer. 51/20 ff.)

„26. Ich [Jesus] *sage euch aber: Wer da hat, dem wird gegeben werden; von dem aber, der nicht hat, wird auch das genommen werden, was er hat.*
27. Doch jene meine Feinde, die nicht wollten, daß ich über sie herrschen sollte, bringet her und macht sie vor mir nieder." (In anderer Übersetzung: *„erwürgt sie vor meinen Augen"*) (NT, Luk. 19/26 f.)[21]

---

[21] Weitere Zitate:
„2. Warum ist denn dein Gewand so rotfarben und dein Kleid wie eines Keltertretes?
3. 'Ich trete die Kelter allein, und ist niemand unter den Völkern mit mir. Ich habe sie gekeltert in meinem Zorn und zertreten in meinem Grimm. Daher ist ihr Blut auf meine Kleider gespritzt, und ich habe all mein Gewand besudelt.
6. Und ich habe die Völker zertreten in meinem Zorn und habe sie trunken gemacht in meinem Grimm und ihr Blut auf die Erde geschüttet." (Jes. 63/2 ff.)
„2. Warum ist denn dein Gewand so rotfarben und dein Kleid wie eines Keltertretes?
3. 'Ich trete die Kelter allein, und ist niemand unter den Völkern mit mir. Ich habe sie gekeltert in meinem Zorn und zertreten in meinem Grimm. Daher ist ihr Blut auf meine Kleider gespritzt, und ich habe all mein Gewand besudelt.
6. Und ich habe die Völker zertreten in meinem Zorn und habe sie trunken gemacht in meinem Grimm und ihr Blut auf die Erde geschüttet." (Jes. 63/2 ff.)
„6. Zu der Zeit will ich die Fürsten Juda's machen zur Feuerpfanne im Holz und zur Fackel im Stroh, daß sie verzehren zur Rechten und zur Linken alle Völker um und um." (Sach. 12/6)
„26. Und wer da überwindet und hält Werke bis ans Ende, dem will ich Macht geben über die Heiden,
27. und er soll sie weiden mit einem eisernen Stabe, und wie eines Töpfers Gefäße soll er sie zerschmeißen." (NT, Offb. 2/26f.)
Siehe außerdem: AT, Josua 6/21 ff.; Josua 10/40; Josua 11/6 und 11; Ps. 2/7 ff.; Jes. 33/12 u. 22; Jes. 34/1 ff.; Jes. 37/36; Jes. 60/10 ff.; Jes. 65/8-9, 11-19; Jer. 25/15 ff.; Jer. 51/36-40; Hes. 38/18 ff.; Hab. 3/12-14; Hag. 2/22; Mal. 3/19-24; NT, Luk. 14/26. Siehe schließlich meine ausführliche Dokumentation: *Zentrale Wurzeln des Terrors*, FREIHEIT UND RECHT, Folge 3/4, 2002.

3.4. Die Normierungen in § 130 StB sind jedoch noch unter einem weiteren Gesichtspunkt zu betrachten.

Auf der Grundlage dieser Normierungen und der darauf fußenden, sie häufig noch verschärfenden Urteilssprechung werden **bestimmte Bereiche der „historischen Wahrheit" praktisch als unantastbar festgeschrieben,** und zwar ungefähr in folgender Form oder in gewissen Variationen davon: *Die meisten Deutschen sind dadurch, daß sie Verantwortungsträger wählten und diesen fast geschlossen folgten, eindeutig verantwortlich für die von diesen Verantwortungsträgern und deren Gehilfen herbeigeführte systematische Ermordung von 6 Millionen Juden und für den von demselben Personenkreis allein herbeigeführten Zweiten Weltkrieg und dessen Folgen.*

Die Voraussetzung für die Rechtsfindung ist die Wahrheitsfindung. Das ist unbestritten. Kann man aber auf wissenschaftlich korrekte Weise eine Beurteilung der Ursachen eines komplexen historischen Geschehens so festschreiben, **daß sie als „Wahrheit" unverändert und für immer und ewig feststeht?** Wir alle wissen, daß das unmöglich ist. Und doch wird von den Machthabenden so getan, als wäre das möglich. Etwas Unmögliches für möglich zu erklären, ist aber ein typisches Kennzeichen von Glaubensdiktaturen.

Der Fachmann für das Ermitteln der „historischen Wahrheit" ist der *Historiker.* Ihm geht es um die Erforschung und Beschreibung von mehr oder weniger komplexen Vorgängen in der Vergangenheit und deren Ursachen. Zunächst steht er immer wieder vor der Frage, ob eine Quelle echt ist, und wenn das der Fall ist, was sie aussagt. Denn auch eine echte Quelle kann Halbwahres oder gar Falsches aussagen. Das quellenkritische Vorgehen gehört zu den elementarsten Anforderungen an ihn als Wissenschaftler. Darüber hinaus hat er aber nicht nur quellenkritisch vorzugehen. Er muß verschiedene Quellen in ihren Zusammenhängen sehen und auswerten. Er muß bei Bedarf neue Quellen erschließen. Er muß die Entwicklungen und Wirkungen der geschichtegestaltenden Kräfte anhand der Quellen ebenso wie anhand philosophischer, psychologischer und naturgesetzlicher Grunderkenntnisse, allgemeiner historischer Erfahrungen u.a.m. erkennen. Er muß Urteile fällen, Lehren ziehen. Hierbei steht er immer wieder vor dem Problem, daß über ein und denselben Geschichtsabschnitt von verschiedener Seite unterschiedlich, unvollständig, widersprüchlich oder gar unwahr berichtet und geurteilt wird. Was soll er tun? Soll er das verschweigen? Soll er darüber nachdenken und weitere Forschungen anstellen? Soll er die Widersprüche und Mängel offenlegen? Soll er nur über bestimmte Ausschnitte des Geschehens berichten, über Wesentliches oder Unwesentliches, über Vorder- oder auch Hintergründe, über Zusammenhänge, Ursachen, Folgen? Wo sind da die Grenzen? Und vor allem: soll er sich anpassen an *politisch erwünschte Meinungen* und *herrschende Gesetze* oder soll er sich ohne irgendeine Rücksichtnahme mutig zur Erforschung und Darstellung dessen bekennen, was er für die Wahrheit hält oder für einen Fortschritt in der Annäherung an die Wahrheit? Wie die Geschichte der Geschichtswissenschaft zeigt, gibt es in der Geschichtsforschung einen *ständigen Fluß der Revision,* der Änderung, Erweiterung und Vertiefung, aber auch der Verflachung, Unterdrückung und Verfälschung. Die meisten der heutigen Meinungsbildner wollen das nicht so recht wahrhaben. Sie möchten die Geschichtsschreibung in ihrem Sinne *festschreiben.* Sie möchten sie an die Kette legen, ihr Scheuklappen, Nasen- und Zungenring verpassen.

Soll die Geschichtswissenschaft das bleiben, was sie sein soll, nämlich ein **Instrument zur Erforschung vergangener Wirklichkeit** und ein **Lehrmeister für die Zukunft** mithilfe der Erkenntnis wichtiger Wahrheiten, insbesondere über die geschichtegestaltenden Kräfte und Gruppen, dann darf sie **nicht unter irgendein Dogma gestellt werden, dürfen ihr Dokumente nicht vorenthalten, Archive nicht verschlossen, offene Diskussionen nicht verwehrt werden.** Sie verkommt sonst zur **Unwissenschaft**, zum **Verführer durch Irrtum**, zur **Krücke von Wahn, Engstirnigkeit und Verbrechen.** Nun, das ist logisch. Doch was gilt die Logik, wenn es um imperialistische Interessen, um die Pflege von Neurosen, um Ängste oder Feigheit, schlechte Gewohnheiten, Rechthaberei oder Wahngläubigkeit geht! Aber gerade dagegen wehre ich mich, als Historiker und als Mensch, dem die Wahrheit aus Liebe zur Wahrheit und als Mittel gegen Irrtum, Wahn und menschliches Leid,

aber auch die Mündigkeit der eigenen Person und die seiner Mitmenschen am Herzen liegt! Und was auch immer vorgebracht wird, welche hochedlen verbrecherischen Zielsetzungen, welche Ängste, Feigheiten, Ausreden und Gebrechen sich auch der Wahrheitsfindung entgegenstellen, das eine gilt:

Ohne Erkenntnis gibt es keine Erlösung, ohne geistige Freiheit keine politische Freiheit und Gerechtigkeit.

Neuntes Ergebnis:

Die **Voraussetzung für die Rechtsfindung ist die Wahrheitsfindung.** Wahrheitsfindung ist aber nur möglich, wenn **keine Dogmen und Denkverhaue** errichtet und die **Beachtung von Dogmen nicht durch Strafverfolgung erzwungen** wird. Sie ist außerdem nur dann möglich, wenn ihr Dokumente nicht vorenthalten, Archive nicht verschlossen, offene Diskussionen nicht verwehrt werden, denn sonst verkommt die Wahrheitsfindung, es entstehen Irrtum und Wahn und daraus nicht selten verheerende politischen Folgen.

3.5. Ergänzend sei noch darauf hingewiesen, daß die Art der Anwendung des § 130 StGB teilweise gegen Artikel 5, Abs. 1-3 GG verstößt. Denn es ist unzulässig, durch ein Strafgesetz die Äußerungen bestimmter Meinungen oder Gesinnungen zu verfolgen, wenn diese Äußerungen nicht eindeutig in beleidigender oder verleumderischer Absicht stattfinden. Es heißt zwar in Absatz 5 von § 130 StGB:

„In den Fällen des Absatzes 2, auch in Verbindung mit Absatz 4, und in den Fällen des Absatzes 3 gilt § 86 Abs. 3 entsprechend."

In § 86 Abs. 3 StGB steht:

„Absatz 1 [betr. Verbot der Verbreitung von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen] *gilt nicht, wenn das Propagandamittel oder die Handlung der staatsbürgerlichen Aufklärung, der Abwehr verfassungswidriger Bestrebungen, der Kunst oder der Wissenschaft, der Forschung oder der Lehre, der Berichterstattung über Vorgänge des Zeitgeschehens oder der Geschichte oder ähnlichen Zwecken dient."*

In der juristischen Praxis wird aber fast durchgehend das Vorliegen einer der Ausnahmeregelungen des § 86 Abs. 3 StGB verneint, wenn der Angeklagte dem „politisch rechten Spektrum", d. h. dem Kreis jener Personen zugerechnet wird, die für die Erhaltung des Deutschen Volkes und seiner Kultur eintreten. Denn dann wird dem Angeklagten auch **ohne schlüssige Beweisführung das Vorliegen einer beleidigenden oder verleumderischen Absicht und Handlung unterstellt, damit ein Gesinnungsverbot erlassen und Gesinnungsverfolgung betrieben.**

3.6. Man kann das Thema auch noch von einem anderen Blickwinkel aus betrachten. Man kommt dabei aber zum gleichen Ergebnis:

Wahrheit existiert nicht außerhalb des menschlichen Bewußtseins. Was außerhalb des menschlichen Bewußtseins existiert, ist die *Tatsächlichkeit.* Das menschliche Bewußtsein enthält aber kein getreues Abbild der Tatsächlichkeit, es beinhaltet nur *Vorstellungen* von der Tatsächlichkeit. Und jeder weiß, daß diese Vorstellungen von Mensch zu Mensch ganz unterschiedlich sind und sich außerdem bei jedermann oft kurzfristig ändern können. Die Gründe für diese Tatsache können recht vielfältig sein, sie brauchen uns aber hier nicht zu beschäftigen. Was ist daraus zu schließen? Gibt es gar nichts Festes? Ist alles relativ? Manche meinen das. Doch das ist ein Fehlschluß. **Wahrheit ist die Übereinstimmung des Vorgestellten mit der Tatsächlichkeit. Will man erreichen, daß die Vorstellung mit der Tatsächlichkeit übereinstimmt, muß man die eigene Vorstellung von der Tatsächlichkeit vielfach prüfen und gegenprüfen und dabei die Hilfe anderer Menschen, die auch nach der Wahrheit suchen, nutzen.**

Im Prinzip also ganz einfach.

Aber das bedeutet: Der **geistige Fortschritt** des einzelnen Menschen und seiner menschlichen Mitwelt im Sinne einer **Zunahme zutreffender Vorstellungen über die Tatsächlichkeit** und einer dadurch ermöglichten **Zunahme der sinnvollen Gestaltbarkeit menschlichen Daseins durch Weltanschauung, Kultur, Recht, Wirtschaft, Zivilisation, Sozialisation und genetische Höherentwicklung**, dieser geistige Fortschritt geschieht vor allem durch **Vermehrung wesentlicher Erkenntnisse**, und zwar vor allem von Erkenntnissen über die Naturgesetze, deren Auswirkungen und praktische Nutzanwendung, sodann von Erkenntnissen über geschichtliche Vorgänge, ihre Ursachen und Lehren für die Gestaltung der Zukunft und schließlich von Erkenntnissen über den Sinn des Lebens und Todes, über das Wesen und Wirken der menschlichen Seele und der Kultur und aus allen diesen Erkenntnissen abzuleitenden Moralgrundsätze. Die **zentrale und sinnstiftende Aufgabe der Erkenntnismehrung und Erkenntnisverbreitung** verlangt aber, daß **uneingeschränkt freie Forschung, freier Austausch von Forschungsergebnissen, freier Zugang zu Informationen und jede Freiheit zur Revision und Überwindung von Irrtümern möglich ist**. Obendrein ist darauf hinzuweisen, daß **Wahrheitsfindung die Voraussetzung bildet zur Verwirklichung von Gerechtigkeit, von Rechtsgestaltung und Rechtsstaatlichkeit, von Freiheits-, Lebens-, Volks- und Kulturerhaltung und -entfaltung.** Wer hier eingreift, nämlich **Dogmen** bildet, den **freien Zugang zu Informationen** beschränkt, die **Freiheit der Forschung und Lehre durch Strafbestimmungen und Strafverfolgung einschränkt bis aufhebt**, der verübt einen **fundamentalen Anschlag auf die Menschenwürde, das menschliche Sein, den geistigen Fortschritt und das Leben in geistiger Freiheit und in Rechtsstaatlichkeit.**

Dazu kommt aber noch etwas höchst Wichtiges. Neben der Errichtung von Dogmen, der Einschränkung der Informationsfreiheit und der Verfolgung von Andersdenkenden bildet das Verhalten der **Massenmedien** und in Verschränkung mit diesem das Verhalten der **Kirchen, Schulen, Hochschulen, Gewerkschaften und vieler anderer Organisationen** eine **weitere wichtige Säule der sich entwickelnden Glaubensdiktatur.** Fast alle Einrichtungen, die „öffentliche Meinungsbildung" betreiben, wie das in Schlechtdeutsch heißt, induzieren bis hämmern die Schuldvorwürfe gegen das Deutsche Volk fast unablässig ins Bewußtsein der Deutschen und Nichtdeutschen. Hierbei betreiben sie **Seelenmißbrauch und Seelenschädigung,** und zwar mit Hilfe von **Falschinformation, Totschweigen, Suggestion, Gehirnwäsche und Neurotisierung,** sie begehen damit **schwere bis schwerste Verbrechen an den Seelen von Millionen Menschen und ihrer Befähigung zur Selbstbestimmung,** Verbrechen, die in unserer Gesellschaft zwar gang und gäbe und nicht wie Körperverletzung verboten, aber nichtsdestoweniger höchst verwerflich und demokratiefeindlich sind. Die Tatsache, daß es inzwischen hunderte von wissenschaftlichen Untersuchungen im In- und Ausland gibt, durch die zahlreiche Bestandteile der Vorwürfe widerlegt oder eingeschränkt worden sind, bewirkt keine Änderung des Kurses bei der Gestaltung der „öffentlichen Meinung", insbesondere nicht bei den wichtigsten Meinungsbildnern, den Massenmedien. Im Gegenteil. Der Kurs wird eher verschärft. Der Grund ist klar: jede sich entwickelnde Diktatur benötigt zur Lenkung und Abrichtung der Massen vor allem Propaganda und nochmals Propaganda. Und welche Art der Propaganda wäre wirkungsvoller als jene, wie sie die Priester schon seit Jahrtausenden erfolgreich anwenden: Das suggestive Predigen zur Induzierung von Wahnideen, Sündenfurcht und Angst vor Verfolgung im Fall von Ungläubigkeit sowie, zum Ausgleich, die Förderung von Luststreben und Lustbefriedigung.

Die Schwere dieses hier aufgezeigten Anschlags gegen die Menschenwürde, das menschliche Sein und das Leben in geistiger Freiheit, Selbstbestimmung und Rechtsstaatlichkeit ist natürlich umso größer, je größer das Ausmaß der Dogmatisierung, der geistigen Knebelung, der politischen Verfolgung und der Abrichtung durch die Propaganda ausfällt. In den letzten Jahren sollen in der „BRD" jährlich durchschnittlich etwa 8.000 bis 10.000 Verfahren wegen „Meinungsstraftaten" stattgefunden haben[22]. Ein monströser Befund. Aber nur die Spitze eines riesigen Eisbergs. Denn

[22] Oft löst eine einzige Veröffentlichung, und sei es nur ein Flugblatt, tausende von Hausdurchsuchungen aus, nämlich bei allen, die in den Verdacht geraten, diese Veröffentlichung bezogen zu haben. Daher dürfte die Zahlenangabe von jährlich bis zu 10.000 Verfahren wegen „Meinungsstraftaten" nicht zu hoch, eher zu niedrig sein.

die Zahl jener Menschen, die sich aus Angst vor Verfolgung ducken, die den Mund halten oder den Herrschenden nach dem Mund reden, die ihr Geducktsein außerdem rechtfertigen, schönreden und oft genug noch andere damit anstecken, diese Zahl dürfte sehr viel höher liegen. Die Folgen dieser Entwicklung liegen auf der Hand, sie sind für den geistigen und moralischen Zustand der Gesellschaft verheerend.

Zehntes Ergebnis:

Die Anwendung des § 130 StGB verletzt teilweise Artikel 5, Absatz 1-3 des Grundgesetzes, soweit diese Anwendung Gesinnungsverbot und -verfolgung betreibt.

Der geistige Fortschritt beruht vor allem auf der Vermehrung zutreffender Vorstellungen über die Tatsächlichkeit, die daraus ableitbare Verbesserung der Moralgrundsätze und der damit ermöglichten Zunahme sinnvoller Gestaltbarkeit des menschlichen Lebens in den Bereichen Weltanschauung, Kultur, Recht, Wirtschaft, Zivilisation, Sozialisation und genetische Höherentwicklung. Die **zentrale und sinnstiftende Aufgabe der Erkenntnismehrung und Erkenntnisverbreitung** verlangt, daß **uneingeschränkt freie Forschung, freier Austausch von Forschungsergebnissen, freier Zugang zu Informationen und jede Freiheit zur Revision und Überwindung von Irrtümern möglich ist**. Obendrein ist darauf hinzuweisen, daß **Wahrheitsfindung die Voraussetzung bildet zur Verwirklichung von Gerechtigkeit, von Rechtsgestaltung und Rechtsstaatlichkeit, von Freiheits-, Lebens-, Volks- und Kulturerhaltung und -entfaltung.** Wer hier eingreift, nämlich **Dogmen** bildet, den **freien Zugang zu Informationen** beschränkt, die **Freiheit der Forschung und Lehre durch Strafbestimmungen und Strafverfolgung einengt bis aufhebt**, der verübt einen **fundamentalen Anschlag auf die Menschenwürde, das menschliche Sein, den geistigen Fortschritt und das Leben in geistiger Freiheit und in Rechtsstaatlichkeit.**

Neben der Errichtung von Dogmen und der Verfolgung von Andersdenkenden sreht als **weitere Säule der sich entwickelnden Diktatur** das Verhalten jener, die an der Bildung der „öffentlichen Meinung" beteiligt sind, also vor allem **der Massenmedien und daneben der Kirchen, Schulen und Hochschulen, der Gewerkschaften und anderer Organisationen,** die unablässig die **Schuldvorwürfe gegen das Deutsche Volk ins Bewußtsein der Deutschen und Nichtdeutschen induzieren und einhämmern.** Die Tatsache, daß es inzwischen hunderte von wissenschaftlichen Untersuchungen im In- und Ausland gibt, durch die zahlreiche Bestandteile der Vorwürfe entkräftet oder revidiert worden sind, bewirkt keine Änderung des Kurses der Massenmedien. Im Gegenteil. Der Kurs wird durch die Zunahme der Kritik und Revision verschärft, denn es geht um die Erhaltung und Entfaltung der Diktatur. Festzuhalten ist schlußendlich, daß die Gestalter der „öffentlichen Meinung" **Seelenmißbrauch und Seelenschädigung mithilfe von Desinformation, Totschweigen, Lügen, Suggestion, Gehirnwäsche und Neurotisierung der Massen** betreiben, also **schwere bis schwerste Verbrechen an den Seelen von Millionen Menschen und ihrer Befähigung zur Selbstbestimmung** begehen.

3.7. Der entstehende **quasireligiöse Fundamentalismus** wirkt aber nicht bloß **freiheits-, rechts- und kulturzerstörend.** Er wirkt sich auch **a n t i d e u t s c h - r a s s i s t i s c h** aus. Diese Auswirkung erweist sich bei näherer Betrachtung sogar als die **wichtigste und gefährlichste.** Sie führt zu einer **Wiederkehr alter, in Kultur- und Völkermord mündender Verhaltensweisen.** Ja, sie dient den heute vorherrschenden Kreisen trefflich zur **Rechtfertigung ihrer Politik**, die allzuoft von **imperialistisch und speziell antideutsch ausgerichteten überstaatlichen Gruppen dominiert** wird. Darauf komme ich später noch ausführlich zu sprechen, und zwar unter Anführung von unwiderlegbaren Beweisen.

Jemand – ich glaube, es war Ralph Giordano – setzte den Spruch in die Welt: *„Der Schoß ist fruchtbar noch"*. Seitdem wird dieser Spruch immer wieder zitiert. Der Autor meinte damit den nationalsozialistischen Schoß. Gut. Aber dieser Spruch stimmt auch in einem von ihm gewiß nicht ge-

meinten tieferen Sinn: Imperialismus und Rassismus[23] gab es bei uns nicht nur während des Dritten Reiches, ihn gab es vorher und nicht nur bei uns, und ihn gibt es heute, auch nicht nur bei uns. Die Hauptwurzeln für diese Erscheinungen entstanden wohl im Wesentlichen vor mehreren tausend Jahren, mit der Entstehung von Sendungs- und Auserwähltheitswahn in autoritär-hierarchisch organisierten Priesterkasten und deren Gefolgschaften und Ablegern, insbesondere aber nach der – überwiegend gewaltsamen – Einführung des Judäochristentums. Seitdem sind die Wurzeln vielfältiger, zeitweise auch kräftiger geworden, vor allem während des Mittelalters und der Zeit des Kolonialismus[24]. Und natürlich veränderten die Produkte, die dieser Schoß immer wieder gebiert, im Lauf der Zeiten ihre äußere Gestalt, ihre Namen, ihre Rechtfertigungen ...

Elftes Ergebnis:

Der entstehende quasireligiöse Fundamentalismus wirkt nicht nur freiheits-, rechts- und kulturzerstörend. Er wirkt auch **antideutsch-rassistisch. Das ist die gefährlichste Folge.** Sie führt zur Wiederkehr alter, in **Kultur- und Völkermord endender Politik** und dient den heute vorherrschenden Kreisen als Rechtfertigung ihrer imperialistischen und rassistischen Politik gegenüber Deutschland und den Deutschen.

4. Im März 2005 erhebliche Verschärfung des totalitären und antideutschen Charakters der Strafvorschriften des § 130 StGB

Der vorstehende Text war bereits abgeschlossen, da kam es zu einer abermaligen Erweiterung des § 130 StGB. Das *Bundesministeriums der Justiz* veröffentlichte dazu am 11.3.2005 eine *Mitteilung für die Presse.* Diese Mitteilung trägt die Überschrift: „Erweiterte Strafvorschriften im Kampf gegen Rechtsextremismus“. Diese erneute Erweiterung bringt eine erhebliche Verschärfung des totalitären und antideutschen Charakters des § 130 StGB.

In der Presseerklärung heißt es eingangs:

> *„Der Deutsche Bundestag hat heute in zweiter und dritter Lesung die Ergänzung des § 130 Strafgesetzbuch beschlossen, um rechtsextremistische Umtriebe besser bekämpfen und die Würde der Opfer besser schützen zu können.“* (Presseerklärung des BMJ vom 11. März 2005, S. 1)

Dieser Text läßt bereits vermuten, daß es sich hier um ein **Sondergesetz** gegen den Rechtsextremismus handelt, das in den § 130 StGB integriert wurde. Jeder Extremismus ist abzulehnen. In den herrschenden Kreisen ist der Rechtsextremismus aber durchaus willkommen. Man fördert ihn sogar über Agenten, finanzielle Zuschüsse und die Erzeugung von Widerstand gegen ihre eigene Politik der Zerstörung. Macchiavelli forderte bereits, daß der Fürst – der Machthaber – seine eigene politische Opposition steuern müsse. Auch wenn man nicht der Forderung des Macchiavelli folgen will: die Umstände führen da-

---

[23] Unter Rassismus verstehe ich, aus Rassen- oder Auserwähltheitsdünkel geborene Überheblichkeit und Furcht gegenüber anderen Rassen, woraus dann das Recht abgeleitet wird, diese anderen Rassen zu unterdrücken oder gar zu verfolgen und zu beseitigen. Der Wunsch und das Bestreben, die eigene Rasse bzw. Volklichkeit zu erhalten unter gleichzeitiger Achtung der anderen Rassen und Völker ist kein Rassismus.

[24] Siehe z. B. die in unserem Verlag zu diesem Thema erschienenen Veröffentlichungen von Wilhelm Kammeier: *Die Fälschung der deutschen Geschichte* und *Der zweite große Angriff,* Gregor Schwarz-Bostunitsch: *Jüdischer Imperialismus,* Erich Ludendorff: *Kriegshetze und Völkermorden in den letzten 150 Jahren,* Alfred Miller: *Im Zeichen des Kreuzes,* Wichtl/Schneider/Bohlinger: *Weltfreimaurerei-Weltrevolution-Weltrepublik,* Erich und Mathilde Ludendorff: *Das Geheimnis der Jesuitenmacht und ihr Ende,* Friedrich Hasselbacher, *Entlarvte Freimaurerei* I-IV, Fr. von Othegraven: *Litanei des Weißen Mannes,* Robert Luft: *Die Franken und das Christentum,* Walter Löhde: *Das päpstliche Rom und das Deutsche Reich,* Heinrich Wolf: *Angewandte Kirchengeschichte,* Gustav Neckel: *Das Schwert der Kirche und der germanische Widerstand,* Robert Luft: *Die Verchristung der Deutschen* u.a.m.

zu. Der Rechtsextremismus läßt sich vortrefflich zur *Rechtfertigung* und *Maskierung* der eigenen – meist imperialistischen – Bestrebungen benutzen, obendrein kann man *alles als Rechtsextremismus abtun und verfolgen*, das den eigenen Bestrebungen im Wege steht und für die Rechte der Deutschen auf Erhaltung ihres Volkes, ihrer Kultur, Sprache und Heimat, auf Selbstbestimmung und Geistesfreiheit eintritt.

Aber wie dem auch sei: **Sonderstrafgesetze gegen bestimmte politische Richtungen sind untrügliche Kennzeichen diktatorischer Strukturen.** In einem freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat haben sie nichts zu suchen. **Die Strafgesetze haben gegen jedermann ohne Ansehen der Person, des Geschlechts, der Weltanschauung, der politischen Richtung zu gelten.** Wer, wie es in der Presseerklärung des BMJ zur Rechtfertigung der Sonderstrafbestimmung heißt, *„die Würde der Opfer besser schützen"* möchte, muß Strafbestimmungen erlassen, die für **alle** gelten, das heißt für jeden, der *„die Würde der Opfer"* und zwar **aller** Opfer, verletzt. Das aber ist beim § 130 StGB nicht der Fall.

Der Verdacht liegt also von vornherein nahe, daß hier abermals unter falscher Flagge eine Maßnahme – eine zusätzliche – zur Errichtung einer Diktatur segelt. Die weitere Betrachtung läßt diesen Verdacht zur Gewißheit werden.

Die Rechtsänderung lautet:

> *„§ 130 des Strafgesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. November 1998 (BGBl. I S. 3322), zuletzt geändert durch Artikel 1 Nr. 5 des Gesetzes vom 27. Dezember 2003 (BGBl. I S. 3007), wird wie folgt geändert:*
>
> *1. Nach Absatz 3 wird folgender neuer Absatz 4 eingefügt:*
>
> *‚(4) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer öffentlich oder in einer Versammlung den öffentlichen Frieden in einer die Würde der Opfer verletzenden Weise dadurch stört, daß er die nationalsozialistische Gewalt- und Willkürherrschaft billigt, verherrlicht oder rechtfertigt.'"* (Presseerklärung a.a.O.)

In der Presserklärung gibt es dazu Erläuterungen. Darin heißt es u.a.:

> *„Nach § 130 Absatz 3 StGB der* [bisher] *geltenden Fassung ist nur das Billigen, Leugnen oder Verharmlosen von unter der Herrschaft des Nationalsozialismus begangenen H a n d l u n g e n der in § 6 Völkerstrafgesetzbuch bezeichneten Art (Völkermord) strafbewehrt. Durch die Neuregelung wird nunmehr auch die Billigung, Verherrlichung oder Rechtfertigung der NS-Gewalt- und Willkürherrschaft a l s s o l c h e erfaßt, wenn dadurch der öffentliche Friede gestört und die Würde der Opfer verletzt wird.* ***Strafbar ist eine Handlung also dann, wenn sie den Achtungsanspruch der Opfer der NS-Gewalt- und Willkürherrschaft angreift.***
>
> *Das geschützte Rechtsgut ist der ö f f e n t l i c h e F r i e d e. Darunter versteht man einen objektiven Zustand allgemeiner Rechtssicherheit sowie das subjektive Bewußtsein der Bevölkerung, in Ruhe und Frieden zu leben. Gestört ist der Friede dann, wenn eine allgemeine Beunruhigung der Bevölkerung innerhalb Deutschlands, mindestens aber unter einer nicht unbeträchtlichen Personenzahl eintritt.*
>
> *Der öffentliche Friede kann i.S. des § 130 Absatz 4 StGB dann verletzt werden, wenn die Opfer der nationalsozialistischen Gewalt- und Willkürherrschaft* ***durch die Billigung, Ver-herrlichung oder Rechtfertigung der das NS-Regime kennzeichnenden Menschenrechtsverletzungen verhöhnt*** *werden. Dabei kann die Tat auch dadurch begangen werden, daß* ***die Verantwortungsträger der NS-Gewalt- und Willkürherrschaft angepriesen oder in besonderer Weise hervorgehoben*** *werden.*
>
> *Der Begriff des Billigens wird bereits in § 130 Abs. 3 StGB in der geltenden Fassung und in § 140 Nr. 2 StGB verwendet. Billigen ist grundsätzlich als Gutheißen von unter der NS-Herrschaft begangenen Menschenrechtsverletzungen zu verstehen. Die Billigung muß dabei nicht in Form vorbehaltloser Zustimmung geäußert werden. Es genügt, wenn etwa die schwerwiegenden Verbrechen, die die NS-Gewalt- und Willkürherrschft charakterisieren, als zwar bedauerlich, aber unvermeidbar hingestellt werden. Dabei muß sich der Täter nicht auf eine konkrete Tat beziehen. Es reicht aus, wenn er konkludent – etwa* ***durch Werturteile über die verantwortlichen Personen*** *– eine positive Einschätzung der unter der NS-Herrschasft begangenen Menschenrechtsverletzungen abgibt.*

Der Begriff des V e r h e r r l i c h e n s wird ebenfalls bereits im Strafgesetzbuch verwendet und zwar bei der Vorschrift der Gewaltdarstellung, § 131 StGB. Als Verherrlichen ist nicht nur die direkte Glorifizierung der Unrechtshandlungen oder der für sie verantwortlichen Personen zu verstehen, sondern es reicht aus, wenn das Dargestellte ***in einem positiven Bewertungszusammenhang erscheint*** *oder in der Schilderung der Unrechtshandlungen* ***und ihrer Verantwortungsträger entsprechende positive Wertakzente*** *gesetzt werden.*

Die Tathandlung des R e c h t f e r t i g e n s bezeichnet das Verteidigen der die NS-Gewalt- und Willkürherrschaft kennzeichnenden Menschenrechtsverletzungen als notwendige Maßnahmen. Dies kann auch dadurch geschehen, daß die ***Handlungsweise eines*** *für die Menschenrechtsverletzungen* ***Verantwortlichen als richtig oder gerechtfertigt dargestellt*** *wird.“* (Hervorh. nicht im Original)

Bisher ging es beim § 130 StGB nur um das Billigen, Leugnen oder Verharmlosen von **Taten** des Massen- und Völkermords. Allerdings bezog sich das einseitig nur auf Taten, die unter der Herrschaft des Nationalsozialismus begangen worden sind, wobei eine unzulässige Fixierung auf bestimmte Lehrmeinungen erfolgte, die als Offenkundigkeiten bezeichnet werden und rechtlich wie wissenschaftlich als Dogmen fungieren. Was hierzu aus meiner Sicht zu sagen war, wurde bereits dargelegt. Am Ende dieser Untersuchung des § 130 StGB fasse ich die Ergebnisse nochmals zusammen. Die Ergebnisse gipfeln in der Feststellung, daß der § 130 StGB hauptsächlich als ein zentrales (aber keineswegs das einzige Mittel) zur Errichtung einer Diktatur darstellt – und zwar einer Meinungs-, Erbschuld-, Sühne-, Lohn- und Strafdiktatur mit imperialistischer, antideutsch-rassistischer Ausrichtung.

An sich wäre es zu begrüßen, wenn die Billigung, Verherrlichung oder Rechtfertigung einer Gewalt- und Willkürherrschaft bestraft wird, *v o r a u s g e s e t z t ,* die zu bestrafenden Handlungen sind eindeutiger definiert, als das in der Neuregelung des § 130 Abs. 4 StGB geschieht, und *w e i t e r v o r a u s g e s e t z t ,* die zu bestrafenden Handlungen beziehen sich nicht nur auf die nationalsozialistische Gewalt- und Willkürherrschaft. Hatten wir in der DDR nicht auch eine Gewalt- und Willkürherrschaft? Oder unter Schuschnigg in Österreich, unter Mussolini in Italien, unter der Herrschaft des Bolschewismus in der Sowjetunion und anderen Ländern oder, in abgeschwächter, sozusagen in *als-ob-demokratischer Form*[25] in Großbritannien unter Churchill, in den USA unter Roosevelt und Truman und in noch vielen weiteren Ländern? **Würde bei eindeutiger Definition die Billigung, Verherrlichung oder Rechtfertigung *j e d e r* Gewalt- und Willkürherrschaft bestraft werden können, wäre das ein echter und sehr gewichtiger Fortschritt. Aber diesen Fortschritt will man offenkundig nicht**. Man kann ihn auch nicht wollen, denn dann träfe man nicht nur die Anderen, jene aus dem rechtsextremistischen Bereich, sondern auch sich selbst. Das kommt natürlich nicht in Frage! Im Grunde ist die Neuregelung nicht nur, wie so manches Sondergesetz in einer sich entwickelnden und teilweise bereits verwirklichten Diktatur[26], eine Maßnahme zum Schutz der eigenen Herrschaft und Pfründe, sondern auch eine Maßnahme zur Beruhigung des eigenen Gewissens durch Selbst- und Fremdtäuschung einschließlich Schuldverschiebung auf den Feind.

Der § 130 StGB regelt durch die Neuerwerbung von Absatz 4 nunmehr neben der **Bestrafbarkeit der Billigung, Leugnung und Verharmlosung von Taten** des Massen- und Völkermords, auch die **Bestrafbarkeit von Äußerungen,** wodurch *„Verantwortungsträger der NS-Gewalt- und Willkürherrschaft angepriesen oder in besonderer Weise hervorgehoben werden.“*

Eine sehr dehn- und biegbare Regelung. Ein Musterbeispiel für Normenunklarheit und Normenmißbrauchbarkeit. Zu welchem Zweck? War der Gesetzgeber unfähig, eindeutiger zu formulieren? Verantwortungsträger ist Jedermann. Denn jedermann trägt Verantwortung. Der Journalist, das Parteimitglied, der Steuerbeamte, die Hausfrau, der Soldat. Niemand ist davon ausgenommen. Denn *jeder* Mensch

---

[25] Der ehemalige bayerische Staatsminister Rudolf Zorn prägte den Begriff „Als-ob-Demokratie“ in seiner gleichnamigen, bei uns 2003 erschienenen Schrift. Diese Begriffswahl wurzelt in der „Als-ob-Philosophie“ des jüdisch-freimaurerischen Ideologen Vaihinger.

[26] Hier nur eine kleine Auswahl von Stichworten: Keine Volksabstimmungen über die Verfassung, die Abschaffung der DM, die Schaffung einer quasifaschistischen Zentralregierung in Brüssel, die Abschreibung der deutschen Ostgebiete, die Osterweiterung der EU auf deutsche Kosten, die massenweise Einschleusung und Einbürgerung von Ausländern, den Ausverkauf der deutschen Wirtschaft, die Öffnung für den Globalismus oder den weltweiten Einsatz von deutschen Soldaten.

trägt in sich die Fähigkeit, sich frei für oder gegen das Gute, Wahre und Schöne zu entscheiden und damit in unterschiedlicher Weise in das Bewußtsein und in das Wollen und Handeln seiner Mitmenschen einzugreifen. Es ist daher **denkunmöglich,** daß jeder, der Verantwortung trägt, auch Menschenrechtsverletzungen begeht. Vielmehr ist nur denkmöglich, daß *unterschiedliche* Verhaltensweisen auftreten. Wenn aber jeder, der im Dritten Reich Verantwortung trug, nicht *„angepriesen"* oder, eine noch schönere Formulierung: nicht *„in besonderer Weise hervorgehoben"* werden darf, dann ist jeder erwachsene Bürger in jener Zeit nicht nur Verantwortungsträger, sondern sein Verhalten darf unter keinen Umständen gebilligt, verherrlicht, rechtfertigt oder „in besonderer Weise hervorgehoben" werden, auch dann nicht, wenn es, objektiv gesehen, durchaus positiv zu bewerten wäre. Denn sein Verhalten als Verantwortungsträger ist **grundsätzlich dadurch als Verbrechen definiert**, weil es, laut BMJ-Interpretation der Neuregelung in § 130 StGB, **ein Verbrechen darstellt, positive Werturteile über das Tun und Lassen der Verantwortungsträger abzugeben,** oder auch nur, sie *„in besonderer Weise hervorzuheben"*. Schon das Schreiben eines Artikels über irgendeinen Verantwortungsträger ist nun bestrafbar, denn dadurch hebt man ihn bereits *„in besonderer Weise"* hervor. In die gleiche Richtung geht die Formulierung: *„Es reicht aus, wenn er* [der Täter] *konkludent* [schlüssig] – *etwa durch Werturteile über die verantwortlichen Personen – eine positive Einschätzung der unter der NS-Herrschaft begangenen Menschenrechtsverletzungen abgibt"*. Diese Formulierung bedeutet, daß *„durch Werturteile"* über Personen der Tatbestand einer verbotenen *„positiven Einschätzung der unter der NS-Herrschaft begangenen Menschenrechtsverletzungen"* abgegeben wird. Von welcher Art diese Werturteile sind, bleibt offen. Ist also jede Art Werturteil strafbar? Auch ein differenziertes, an Tatsachen ausgerichtetes Werturteil? Auch ein negatives Werturteil? Und was ist mit einem Werturteil, das bestimmte Seiten im Verhalten eines Verantwortungsträgers positiv bewertet und andere Seiten negativ? Die meisten Menschen zeigen sich nicht eindimensional. Sie zeigen moralisch unterschiedlich zu bewertende Verhaltensweisen. Sind nun alle Verhaltensweisen verbrecherisch, soweit sie im Dritten Reich erfolgten?

Es mag ja durchaus sein, daß das BMJ seine Interpretation der Neuregelung überzogen hat. Es gibt aber die Richtung an, in die künftig die Justiz marschieren wird oder soll. Dabei kann es dann durchaus vorkommen, daß einige Gerichte noch weiter überziehen. Auf jeden Fall läuft die Neuregelung darauf hinaus, daß einerseits **jeder erwachsene Bürger des Dritten Reiches als der mit-schuldige Teil einer Gewalt- und Willkürherrschaft verketzert** wird – nach dem Motto: alle waren schuldig, alle waren böse – andererseits wird dadurch auch **jede wertende Beurteilung von Personen des Dritten Reiches verketzert.** Das ist das Ende jeder wissenschaftlichen und moralischen, an freiheitlich-rechtsstaatlichen Grundsätzen und an einer echten Wahrheitsfindung orientierten Beurteilung jener Zeit. Es haben dann nur noch die Hofschranzen das Wort.

■ **Zwölftes Ergebnis:**

Es ist richtig, daß sich der Gesetzgeber in seiner Neuregelung des § 130 StGB gegen die **Billigung, Verherrlichung oder Rechtfertigung von Menschenrechtsverletzungen** wendet, zu verwerfen ist jedoch, daß sich diese Neuregelung nur auf das Fehlverhalten bezüglich Menschenrechtsverletzungen unter der nationalsozialistischen Herrschaft bezieht, während **gleichartiges Fehlverhalten bezüglich Menschenrechtsverletzungen in anderen Gewalt- und Willkürherrschaften nicht verboten** ist.

Darüber hinaus ist es nun verboten, jeden erwachsenen Bürger des Dritten Reiches kritisch zu würdigen, auch wenn darunter Personen sind, die nicht an Unrechtshandlungen beteiligt waren, denn das Verhalten keiner einzigen erwachsenen Person darf *„angepriesen"* oder *„in besonderer Weise hervorgehoben"* werden. Damit wird einerseits **jeder erwachsene Bürger des Dritten Reiches als mit-schuldiger Teil einer Gewalt- und Willkürherrschaft verketzert** und **jede objektive Beurteilung seines Verhaltens als solche gleich mit-verketzert.** Das ist das Ende jeder wissenschaftlichen und moralischen Beurteilung des Dritten Reiches, d.h. **die Geschichte des Dritten Reiches wird zur Tabuzone und jeder Art von Verteufelung ausgeliefert. Und zugleich wird jede oder fast jede kritische oder unerwünschte Behandlung dieser Geschichte inkriminierbar. Das markiert dann auch das Ende der Geistesfreiheit im Land.**

ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE

1. Mangelhafte Normenklarheit im § 130 StGB führte in der Vergangenheit immer wieder zu **abweichenden Urteilen, Rechtsunsicherheit und Machtmißbrauch.** Der Gesetzgeber hat diesen Tatsachen in den später folgenden Neufassungen des § 130 StGB keine Rechnung getragen. Warum? **Wollte er diese mangelhafte Normenklarheit?**

2. Der § 130 StGB dient **nicht dem Schutz des Deutschen Volkes,** sondern nur dem Schutz von **Gruppen,** darunter auch **deutschfeindlichen,** wie z. B. den mosaistischen Gruppen.

3. Es sollen nach § 130 StGB **Taten der Leugnung, Billigung oder Verharmlosung von Verbrechen des Massen- und Völkermords verfolgt** werden, die seitens des **Nationalsozialismus** geschehen sind, nicht jedoch **gleichartige Taten in Bezug auf ähnliche Verbrechen anderer Gruppen,** auch nicht solcher Gruppen, **die noch bestehen und solche Verbrechen befürworten und betreiben. Damit ist der Grundsatz der Gleichbehandlung vor dem Gesetz verletzt.**

4. Es wird nicht nur der Gleichbehandlungsgrundsatz in Bezug auf Verbrechen des Massen- und Völkermords verletzt. Es wird damit ein **fundamentaler Bestandteil jeder Rechtsstaatlichkeit aufgehoben.** Obendrein mißachtete die gesetzliche Normierung, die bei der Neufassung des § 130 StGB in Kraft trat, eine **Stellungnahme des Bundesrats,** wonach diese Art der Normierung **eindeutig rechtswidrig** sei.

5. Der § 130 StGB **begünstigt nicht-nationalsozialistische Gruppen bei der publizistischen Behandlung ihrer Massen- und Völkermordverbrechen** und leistet damit **Beihilfe** bei der Entstehung und Fortdauer **von Massen- und Völkermordursachen** und damit auch von **-maßnahmen.** Diese Tatsache ist zugleich in engem Zusammenhang zu sehen mit der bereits festgestellten anderen Tatsache, nämlich, daß die gesetzliche Normierung Gruppen vor sog. Hetze schützt (darunter ras-sistisch und imperialistisch tätige, insbesondere solche aus dem Bereich des Mosaismus), aber nicht das Deutsche Volk.

6. Das alles bedeutet, daß **dem Anliegen, das eigene Volk und die eigenen Vorfahren vor schwersten Anklagen in Schutz zu nehmen, praktisch jede rechtlich einklagbare Stellung** und damit **jeder Rechtsschutz** entzogen wird.

   Die Ehre des Deutschen Volkes ist also **kein Rechtsgut,** sie besitzt **keine rechtliche Bedeutung** in der Justizpraxis der „BRD“ – allein die Ehre **aller Gruppen und Völker in Deutschland** außer jener des **Deutschen Volkes** besitzt den **Charakter eines Rechtsguts** und ist damit **einklagbar.** Aus diesem Grunde darf die Ehre des Deutschen Volkes **nach freiem Belieben,** auch mit jeder Art von **Lug und Trug aufs hemmungsloseste beleidigt und niedergetreten werden,** müssen sich die Deutschen im eigenen Land die **schlimmsten Formen von Menschenverachtung** und die **wildesten Vernichtungsphantasien** von irgendwelchen Leuten gefallen lassen, die sich als die „Anständigen“ anpreisen, aber keine Scheu haben, sich von den Verachteten aushalten zu lassen.

   In engem Rahmen ist es zwar möglich, für die Ehre des Deutschen Volkes in *Wort und Schrift* einzutreten, aber immer mit dem Risiko, deswegen verfolgt zu werden. Und auf jeden Fall ist diese Ehre **für die derzeitige politische Führungsschicht und die von ihr gestaltete Justizpraxis rechtlich unbeachtlich**, während **das Eintreten für diese Ehre nur zu oft als rechtswidrig und deshalb als wert angesehen wird, strafrechtlich verfolgt zu werden.**

7. Dem Deutschen Volk bzw. den Angehörigen des Deutschen Volkes, den Deutschen, wird das Recht, sich gegen Vorwürfe auf zentralem Gebiet (Alleinkriegsschuld und Verantwortung für den Mord an

6 Millionen Juden) weitgehend abgesprochen. **Damit wird dem Deutschen Volk bzw. den Deutschen weniger zugestanden, als einem Verbrecher. Ihnen wird damit die Menschenwürde, das Menschsein und das Recht abgesprochen, sich gegen Angriffe auf ihr Menschsein uneingeschränkt zu verteidigen.**

8. Dadurch, daß man den Deutschen das Recht weitgehend abspricht, in zentralen Bereichen falsche Behauptungen über das eigene Volk uneingeschränkt richtigzustellen, macht man ihnen **nichts weniger als das Menschsein und ein menschenwürdiges Dasein der eigenen Person, der Mitmenschen, der Nachfahren sowie das Überleben und Gedeihen des eigenen Volkes streitig.** Zugleich werden sie daran gehindert, aus **historischen Erfahrungen die richtigen, kritisch überprüften Schlüsse als Voraussetzung für die Entwicklung richtiger Verhaltensweisen zu ziehen,** denn richtige, kritisch überprüfte Schlüsse setzen ganzheitliche Wahrheitsfindung und -verbreitung voraus. Wird das eingeschränkt oder ganz unterbunden, ist das ein **Anschlag auf die Geistesfreiheit** und es werden dadurch **Fehlverhaltensweisen herangezüchtet.**

9. Die **Voraussetzung für die Rechtsfindung ist die Wahrheitsfindung.** Wahrheitsfindung ist aber nur möglich, wenn **keine Dogmen und Denkverhaue** errichtet und die **Beachtung von Dogmen nicht durch Strafverfolgung erzwungen** wird. Sie ist außerdem nur dann möglich, wenn ihr Dokumente nicht vorenthalten, Archive nicht verschlossen, offene Diskussionen nicht verwehrt werden, denn sonst verkommt die Wahrheitsfindung, es entstehen Irrtum und Wahn und daraus nicht selten verheerende politischen Folgen.

10. Die Anwendung des § 130 StGB verletzt teilweise Artikel 5, Absatz 1-3 des Grundgesetzes, soweit diese Anwendung Gesinnungsverbot und -verfolgung betreibt.

    Der geistige Fortschritt beruht vor allem auf der Vermehrung zutreffender Vorstellungen über die Tatsächlichkeit, die daraus ableitbare Verbesserung der Moralgrundsätze und der damit ermöglichten Zunahme sinnvoller Gestaltbarkeit des menschlichen Lebens in den Bereichen Weltanschauung, Kultur, Recht, Wirtschaft, Zivilisation, Sozialisation und genetische Höherentwicklung. Die **zentrale und sinnstiftende Aufgabe der Erkenntnismehrung und Erkenntnisverbreitung** verlangt, daß **uneingeschränkt freie Forschung, freier Austausch von Forschungsergebnissen, freier Zugang zu Informationen und jede Freiheit zur Revision und Überwindung von Irrtümern möglich ist.** Obendrein ist darauf hinzuweisen, daß **Wahrheitsfindung die Voraussetzung bildet zur Verwirklichung von Gerechtigkeit, von Rechtsgestaltung und Rechtsstaatlichkeit, von Freiheits-, Lebens-, Volks- und Kulturerhaltung und -entfaltung.** Wer hier eingreift, nämlich **Dogmen** bildet, den **freien Zugang zu Informationen** beschränkt, die **Freiheit der Forschung und Lehre durch Strafbestimmungen und Strafverfolgung einengt bis aufhebt**, der verübt einen **fundamentalen Anschlag auf die Menschenwürde, das menschliche Sein, den geistigen Fortschritt und das Leben in geistiger Freiheit und in Rechtsstaatlichkeit.**

    Neben der Errichtung von Dogmen und der Verfolgung von Andersdenkenden steht als **weitere Säule der sich entwickelnden Diktatur** das Verhalten jener, die an der Bildung der „öffentlichen Meinung" beteiligt sind, also vor allem **der Massenmedien und daneben der Kirchen, Schulen und Hochschulen, der Gewerkschaften und anderer Organisationen,** die unablässig die **Schuldvorwürfe gegen das Deutsche Volk ins Bewußtsein der Deutschen und Nichtdeutschen induzieren, ja, einhämmern.** Die Tatsache, daß es inzwischen hunderte von wissenschaftlichen Untersuchungen im In- und Ausland gibt, durch die zahlreiche Bestandteile der Vorwürfe entkräftet oder revidiert worden sind, bewirkt keine Änderung des Kurses der Massenmedien. Im Gegenteil. Der Kurs wird durch die Zunahme der Kritik und Revision verschärft, denn es geht um die Erhaltung und Entfaltung der Diktatur. Festzuhalten ist schlußendlich, daß die Gestalter der „öffentlichen Meinung" **Seelenmißbrauch und Seelenschädigung mithilfe von Desinformation, Totschweigen, Lügen, Suggestion, Gehirnwäsche und Neurotisierung der Massen** betreiben, also **schwere bis schwerste Verbrechen an den Seelen von Millionen Menschen und ihrer Befähigung zur Selbstbestimmung** begehen.

11. Der entstehende quasireligiöse Fundamentalismus wirkt nicht nur freiheits-, rechts- und kulturzerstörend. Er wirkt auch **antideutsch-rassistisch. Das ist die gefährlichste Folge.** Sie führt zur Wiederkehr alter, in **Kultur- und Völkermord endender Politik** und dient den heute vorherrschenden Kreisen als Rechtfertigung ihrer imperialistischen und rassistischen Politik gegenüber den Deutschen.
12. Es ist richtig, daß sich der Gesetzgeber in seiner Neuregelung des § 130 StGB gegen die **Billigung, Verherrlichung oder Rechtfertigung von Menschenrechtsverletzungen** wendet, zu verwerfen ist jedoch, daß sich diese Neuregelung nur auf das Fehlverhalten bezüglich Menschenrechtsverletzungen unter der nationalsozialistischen Herrschaft bezieht, während **gleichartiges Fehlverhalten bezüglich Menschenrechtsverletzungen in anderen Gewalt- und Willkürherrschaften nicht verboten** ist.
13. Darüber hinaus ist es nun verboten, jeden erwachsenen Bürger des Dritten Reiches kritisch zu würdigen, auch wenn darunter Personen sind, die nicht an Unrechtshandlungen beteiligt waren, denn das Verhalten keiner einzigen erwachsenen Person darf *„angepriesen"* oder *„in besonderer Weise hervorgehoben"* werden. Damit wird einerseits **jeder erwachsene Bürger des Dritten Reiches als mit-schuldiger Teil einer Gewalt- und Willkürherrschaft verketzert und jede objektive Beurteilung seines Verhaltens als solche gleich mit-verketzert.** Das ist das Ende jeder wissenschaftlichen und moralischen Beurteilung des Dritten Reiches. Das ist das Ende jeder wissenschaftlichen und moralischen Beurteilung des Dritten Reiches, d.h. **die Geschichte des Dritten Reiches wird zur Tabuzone und jeder Art von Verteufelung ausgeliefert. Und zugleich wird jede oder fast jede kritische oder unerwünschte Behandlung dieser Geschichte inkriminierbar. Das markiert zugleich auch das Ende der Geistesfreiheit im Land.**



IST DER MOSAISMUS EINE RECHTSEXTREMISTISCHE, RASSISTISCHE UND IMPERIALISTISCHE BEWEGUNG?

Wie bereits an anderer Stelle ausführlich dargestellt, hatte ich eine heftige Auseinandersetzung mit dem Innenminister des Landes Schleswig-Holstein[1]. Es ging hierbei um den verleumderischen Verfassungsschutzbericht des Ministers über meinen Verlag und mich.[2] Hierbei nahm ich auch Stellung zu der Frage, ob der Mosaismus eine rechtsextremistische, rassistische und imperialistische Bewegung sei. Der hier vorgelegte Text bietet eine überarbeitete und stark ergänzte Fassung meiner damaligen Ausführungen[3].

Von imperialistischen und vielfach auch von rassistischen[4] Strömungen ist heutzutage k e i n Volk frei, auch nicht das jüdische Volk. Wer Gegenteiliges behauptet oder wer sogar sachliche Kritik an diesen Strömungen inkriminiert, setzt sich dem Verdacht aus, *Parteigänger einer oder mehrerer dieser Strömungen* zu sein. In diesem Fall kann er aber nicht mehr behaupten, daß er sein Handeln ausschließlich nach logisch-vernünftigen, sittlich einwandfreien und freiheitlich-demokratisch-rechtsstaatlichen Grundsätzen ausrichtet.

Das ALTE TESTAMENT, vor allem die THORA (die 5 Bücher Moses) sind die **religiöse Grundlage der Jahweh-Anhänger** innerhalb des jüdischen Volkes, des sogenannten **Mosaismus** oder der **mosaistischen Bewegung**. Diese religiöse Grundlage ist *jedermann* zugänglich. Und so kann auch jedermann dort nachlesen, daß der darin auftretende „Gott" *Jahweh* seinen Anhängern immer wieder die **Unterjochung, Ausraubung und Ausrottung** anderer Völker befiehlt, vor allem jener, die sich ihm und seinem „Bundesvolk", dem jüdischen Volk, nicht unterwerfen.

Neben dem ALTEN TESTAMENT gibt es noch das NEUE TESTAMENT. Beide zusammen nennt man die BIBEL. Die Christen nennen die Bibel auch die HEILIGE SCHRIFT. Die Bibel muß man als eine Einheit sehen. Das ALTE TESTAMENT, vor allem die THORA, ist die geistige Grundlage für den MOSAISMUS, das ALTE und vor allem das NEUE TESTAMENT sind die geistige Grundlage für das CHRISTENTUM. Das Christentum ist, um mit Marx und anderen führenden Vertretern des Mosaismus zu sprechen, „Judentum für die Nichtjuden", ist das wichtigste, nämlich das religiöse Mittel, um die „Nichtjuden" geistig dem MOSAISMUS zu unterwerfen. Die nachfolgenden Zitate belegen, daß vor allem das ALTE TESTAMENT zahlreiche Wurzeln, Zielsetzungen und Rechtfertigungen liefert für die Entwicklung von politischen Strömungen, die Erscheinungsformen des Rassen- und Auserwähltheitwahns, des Weltherrschaftsstrebens, des Imperialismus, des Völker- und Massenmords, des Massenraubmords, des Terrorismus, der Glaubensverfolgung, der Unterjochung und Ausplünderung des Einzelnen und ganzer Völker, der ethnischen Vertreibung u.a.m. aufweisen. Die gebrachten Zitate sind keine Ausnahmefälle. Sie sind typisch, sie sind Wesensgehalt. Die eine oder andere *gegen*läufige Stelle eignet sich vielleicht zur Tarnung, vielleicht zur Bildung einer sektiererischen Abweichung, aber nicht zur Widerlegung.

---

[1] Roland Bohlinger: VERFASSUNGSHÜTER ODER TYRANNENKNECHTE? – VERFASSUNGSSCHÜTZER IM DIENST VERFASSUNGSFEINDLICHER UMTRIEBE. Meine Auseinandersetzung mit dem Innenminister in Schleswig-Holstein, 2 Teile, Viöl 1994.

[2] Vor allem wurde behauptet, daß ich in meinen Veröffentlichungen „ständig den Holocaust leugne". Das war unzutreffend. Es wurde auch kein Beweis vorgelegt, oder wenigstens versucht, einen Scheinbeweis vorzulegen, geschweige denn ein Urteil nach § 130 StGB. Siehe die Ausführungen auf S. 104 ff. in dieser Veröffentlichung.

[3] A.a.O.

[4] Der Begriff *Rassismus* wird in diesem Text noch öfters verwendet. Unter *Rassismus* verstehe ich die ideologische und imperialistische Überhebung bis Unterjochung und Verfolgung, die durch eine Machtgruppe, eine Rasse oder einen Teil einer Rasse gegenüber einer anderen Rasse ausgeübt wird. Das Streben nach Selbsterhaltung eines Volkes oder einer Rasse betrachte ich nicht als Rassismus, auch dann nicht, wenn dieses Streben mit Ab- und Ausgrenzungen gegenüber Anderen einhergeht, solange hierbei die Menschenwürde sowie die Lebens- und Freiheitsrechte der Anderen respektiert werden.

Natürlich gibt es Strömungen innerhalb des MOSAISMUS und des CHRISTENTUMS, die sich dem Einfluß der nachstehend zitierten Bibelstellen weitgehend, vielleicht sogar völlig entzogen haben. Das beweist aber nichts gegen die Existenz der zitierten Stellen, auch nichts gegen ihre verheerende Auswirkung auf viele Anhänger des Mosaismus und des Christentums, sei es in der Gegenwart oder in der Vergangenheit. Und es beweist auch nichts gegen die Tatsache, daß sich keine der Hauptrichtungen im Mosaismus und im Christentum jemals von diesen Stellen ausdrücklich distanziert oder sie aus ihrer religiösen Grundlage entfernt hat. Vielmehr beweist das nur, daß es innerhalb des Mosaismus und des Christentums Strömungen gibt, in denen versucht wird, die verbrecherischen Strukturen in der Bibel umzudeuten oder aus dem Bewußtsein weitgehend bis völlig auszublenden. Das aber ist kein Argument für das Wesen der Bibel, sondern lediglich ein Argument für die Tatsache, daß es überall, auch im Mosaismus und im Christentum, Menschen gibt, die trotz der Bibel nach dem Guten streben und das Ungute aus sich und ihrer Umgebung zu verdrängen versuchen.

Massen- und Völkermord gelten zurecht als das Abscheulichste, das denkbar ist. Sie gelten als Symbol für *das Böse*. Doch das *absolute Böse* geht noch darüber hinaus. Das absolut Böse ist, wenn eine sogenannte Religion sich einen Gott zur Anbetung und zum Gehorchen erkoren hat, der Massen- und Völkermord als Mittel zur Erlangung von absoluter Herrschaft „im Namen Gottes" befiehlt und allen jenen unter seinen Anhängern mit Vernichtung droht, die seinen Mordbefehlen nicht Folge leisten. Dieser „Gott" übertrifft selbst den von ihm geschaffenen „Teufel". Denn der „Teufel" gibt sich nicht als der gute, sondern nur als der gefallene, schlecht gewordene Gott aus.

Wenn etwas absolut rechtsextremistisch, rassistisch, imperialistisch und totalitaristisch ist, dann ist es eine Religion von dieser Art.

Hier zum Beleg eine *Auswahl* von Zitaten[5], die Auswahl ist nach Rubriken geordnet:

1. AUSERWÄHLTHEIT DURCH GOTT, AUSERWÄHLTHEITSDÜNKEL

ALTES TESTAMENT, Dt. (5. Mos.) 14/2:

> **„2. Denn du bist ein heiliges Volk dem Herrn, deinem Gott; und der Herr hat dich erwählt, daß du sein Eigentum seist, aus allen Völkern die auf Erden sind."**

ALTES TESTAMENT, Dt. (5. Mos.) 26/18 f.:

> „18. Und der Herr hat dir heute zugesagt, daß [...] **er dich zum höchsten machen werde und du gerühmt, gepriesen und geehrt werdest über alle Völker, die er gemacht hat, daß du dem Herrn, deinem Gott, ein heiliges Volk seist** [...]."

ALTES TESTAMENT, Dt. (5. Mos.) 28/1 f.:

> „1. Und wenn du der Stimme des Herrn, deines Gottes, gehorchen wirst, daß du hältst und tust alle seine Gebote, die ich dir heute gebiete, **so wird dich der Herr, dein Gott, zum höchsten machen über alle Völker auf Erden** [...]

---

[5] Zitiert wird die Bibelübersetzung von Martin Luther. Und zwar in der Fassung, wie sie für das ALTE TESTAMENT vom *Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß* im Jahre 1912 und für das NEUE TESTAMENT vom *Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland* im Einvernehmen mit *dem Verband der evangelischen Bibelgesellschaften* im Jahre 1956 genehmigt worden sind und *von der Württembergischen Bibelanstalt* in Stuttgart 1963 herausgegeben worden ist. Es wurde die Übersetzung von Martin Luther gewählt, weil diese im deutschen Sprachraum den nachhaltigsten Einfluß ausgeübt hat. In meinem Bücherschrank stehen 16 verschiedene Bibelausgaben. Ich habe darauf verzichtet, die wichtigsten Ausgaben neben der Übersetzung durch Martin Luther zu zitieren. Nicht im Wörtlichen, jedoch im Wesentlichen stimmen die verschiedenen Ausgaben meistens überein. Manche der neueren Ausgaben weisen an einigen Stellen eine verschleiernde Art der Übersetzung auf, doch das beweist nur, daß es dem Übersetzer bei dieser Stelle nicht wohl war. Natürlich gibt es zu einigen der zitierten Texte auch anders- und gegenläufige Stellen. Diese Widersprüchlichkeit beweist aber nichts gegen die zitierten Texte und auch nichts gegen deren Einfluß auf viele Anhänger des Mosaismus und des Christentums. Sie dient aber, gewollt oder ungewollt, weniger kritischen Geistern gegenüber als Mittel zur Verschleierung.

ALTES TESTAMENT, Jes. 46/13:

„13. Ich habe meine Gerechtigkeit nahe gebracht; sie ist nicht ferne, und mein Heil säumt nicht; **denn ich will zu Zion das Heil geben und in Israel meine Herrlichkeit.“**

ALTES TESTAMENT, Jes. 49/6, 22, 23:

„6. und [Gott] spricht: Es ist ein Geringes, daß du mein Knecht bist, die Stämme Jakobs aufzurichten und die Bewahrten Israels wiederzubringen; sondern **ich habe dich auch zum Licht der Heiden gemacht, daß du seist mein Heil bis an der Welt Ende.**

22. So spricht der Herr Herr: Siehe, ich will meine Hand zu den Heiden aufheben und zu den Völkern mein Panier aufwerfen; so werden sie deine Söhne in den Armen heraufbringen und deine Töchter auf den Achseln hertragen.

23. Und Könige sollen deine Pfleger, und ihre Fürstinnen deine Säugammen sein, sie werden vor dir niederfallen zur Erde aufs Angesicht und deiner Füße Staub lecken. Da wirst du erfahren, daß ich der Herr bin, an welchem nicht zu Schanden werden, die auf mich harren.“

ALTES TESTAMENT, Jes. 60/1ff.:

„1. Mache dich auf, werde licht! **Denn dein Licht kommt, und die Herrlichkeit des Herrn geht auf über dir.**

2. Denn siehe, Finsternis bedeckt das Erdreich und Dunkel die Völker; aber über dir geht auf der Herr, und seine Herrlichkeit erscheint über dir.

3. Und die Heiden werden in deinem Lichte wandeln und die Könige im Glanz, der über dir aufgeht. [...]

10. Fremde werden deine Mauern bauen, und ihre Könige werden dir dienen. [...]

11. Und deine Tore sollen stets offen stehen, weder Tag noch Nacht zugeschlossen werden, daß der Heiden Macht zu dir gebracht und ihre Könige herzugeführt werden.

12. Denn welche Heiden oder Königreiche dir nicht dienen wollen, die sollen umkommen und die Heiden verwüstet werden.

21. Und dein Volk sollen eitel Gerechte sein; sie werden das Erdreich ewiglich besitzen ...“

ALTES TESTAMENT, Jes. 61/6:

„6. Ihr aber sollt Priester des Herrn heißen, und man wird euch Diener unseres Gottes nennen, und ihr werdet der Heiden Güter essen und in ihrer Herrlichkeit euch rühmen.“

WEITERE BIBELSTELLEN:

1. Mos. 12/3; 1. Mos. 22/16-18; Jes. 41/2-4, 8-13, 15, 16; Jes. 45/1-6, 14-15, 23-25; Jes. 55/3-5; Jes. 59/17-21; Jes. 62/1-3; Jes. 65/8-9, 11-19; Jes. 66/12-18; Sach. 8/20-23.

2. DAS ZIEL EINER HERRSCHAFT ÜBER ANDERE ODER ALLE VÖLKER

ALTES TESTAMENT, Dt. (5. Mos.) 7/16, 22-24:

„16. Du wirst alle Völker verzehren, die der Herr, dein Gott, dir geben wird. Du sollst ihrer nicht schonen und ihren Göttern nicht dienen; denn das würde dir ein Strick sein.

22. Er, der Herr, dein Gott, wird diese Leute ausrotten vor dir, einzeln nacheinander. Du kannst sie nicht eilend vertilgen, auf daß sich nicht wider dich mehren die Tiere auf dem Felde.

23. Der Herr, dein Gott, wird sie vor dir dahingeben, und wird sie mit großer Schlacht erschlagen, bis er sie vertilge,

24. und wird dir ihre Könige in deine Hände geben, und du sollst ihren Namern umbringen unter dem Himmel. Es wird die niemand widerstehen, bis du sie vertilgest.“

ALTES TESTAMENT, Dt. (5. Mos.) 11/24f.:

„24. Alle Örter, darauf eure Fußsohle tritt, sollen euer sein [...].

25. Niemand wird euch widerstehen können. Furcht und Schrecken vor euch wird der Herr über alles Land kommen lassen, darauf ihr tretet, wie er euch verheißen hat."

ALTES TESTAMENT, Dt. (5. Mos.) 28/1 und 7-12:

„1. Und wenn du der Stimme des Herrn, deines Gottes, gehorchen wirst, daß du hältst und tust alle seine Gebote, die ich dir heute gebiete, **so wird dich der Herr, dein Gott, zum höchsten machen über alle Völker auf Erden** [...].

12. Und du wirst vielen Völkern leihen; du aber wirst von niemand borgen."

ALTES TESTAMENT, Josua 8/1-2, 24:

„1. Und der Herr sprach zu Josua: fürchte dich nicht und zage nicht! Nimm mit dir alles Kriegsvolk und mache dich auf und zieh hinauf gen Ai! Siehe da, ich habe den König zu Ai samt seinem Volk, seiner Stadt und seinem Lande in deine Hände gegeben.

2. Du sollst mit Ai und seinem König tun, wie du mit Jericho und seinem König getan hast, nur daß ihr Raub und Vieh unter euch teilen sollt. Aber stelle einen Hinterhalt hinter der Stadt.

24. Und da Israel alle Bewohner zu Ai erwürgt hatte auf dem Felde und in der Wüste, die ihnen nachgejagt hatten, und alle durch die Schärfe des Schwerts fielen, bis daß sie alle umkamen, da kehrte sich ganz Israel gegen Ai und schlugen es mit der Schärfe des Schwerts."

ALTES TESTAMENT, Josua 11/6-15, 21, 22:

„8. Und der *Herr gab sie in die Hände Israels,* und schlugen sie und jagten sie [...] **und schlugen sie, bis daß niemand unter ihnen übrigblieb.**

9. Da tat ihnen Josua, wie der Herr ihm gesagt hatte [...]

11. Und sie schlugen alle Seelen, die darin waren, mit der Schärfe des Schwerts und verbannten sie, und er ließ nichts übrigbleiben, das Odem hatte, und verbrannte Hazor mit Feuer.

12. Dazu gewann Josua alle Städte dieser Könige mit ihren Königen und schlug sie mit der Schärfe des Schwerts und verbannte sie, wie Mose, der Knecht des Herrn geboten hatte.

14. Und allen Raub dieser Städte und das Vieh teilten die Kinder Israel unter sich; aber alle Menschen schlugen sie mit der Schärfe des Schwerts, bis sie die vertilgten, und ließen nichts übrigbleiben, das Odem hatte.

15. ***Wie der Herr dem Mose, seinem Knecht, und Mose Josua geboten hatte, so tat Josua, daß nichts fehlte an allem, was der Herr dem Mose geboten hatte ...***

21. Zu der Zeit kam Josua und rottete aus die Enakiter von dem Gebirge, von Hebron, von Debir, von Anab und von allem Gebirge Juda und von allem Gebirge Israel und verbannte sie mit ihren Städten."

ALTES TESTAMENT, Josua 19/28-41:

„28. Desselben Tages gewann Josua auch Makkeda und schlug es mit der Schärfe des Schwerts, dazu seinen König, und verbannte [=vernichtete] **es und alle Seelen, die darin waren, und ließ niemand übrigbleiben und tat dem König zu Makkeda, wie er dem König zu Jericho getan hatte.**

29. Da zog Josua und das ganze Israel mit ihm von Makkeda gen Libna und stritt dawider.

30. Und der Herr gab dieses auch in die Hand Israels mit seinem König; und er schlug es mit der Schärfe des Schwerts und alle Seelen, die darin waren, und ließ niemand darin übrigbleiben und tat seinem König, wie er dem König zu Jericho getan hatte.

31. Danach zog Josua und das ganze Israel mit ihm von Libna gen Lachis und belagerten und bestritten es.

32. Und der Herr gab Lachis auch in die Hände Israels, daß sie es des andern Tages gewannen und schlugen es mit der Schärfe des Schwerts und alle Seelen, die darin waren, allerdinge wie sie Libna getan hatten.

33. Zu derselben Zeit zog Horam, der König zu Geser, hinauf, Lachis zu helfen; aber Josua schlug ihn mit seinem Volk, bis daß niemand übrigblieb.

34. Und Josua zog von Lachis samt dem ganzen Israel gen Eglon und belagerte und bestritt es

35. und gewann es desselben Tages und schlug es mit der Schärfe seines Schwerts und verbannte alle Seelen, die darin waren, desselben Tages, allerdinge wie er Lachis getan hatte.

36. Darnach zog Josua hinauf samt dem ganzen Israel von Eglon gen Hebron und bestritt es

37. und gewann es und schlug es mit der Schärfe seines Schwerts und seinen König mit allen seinen Städten und alle Seelen, die darin waren, und ließ niemand übrigbleiben, allerdinge wie er Eglon getan hatte, und verbannte es und alle Seelen die darin waren.

38. Da kehrte Josua wieder um samt dem ganzen Israel gen Debir und bestritt es

39. und gewann es samt seinem König und alle Städte; und schlugen es mit der Schärfe des Schwerts und verbannte alle Seelen, die darin waren, und ließ niemand übrigbleiben. Wie er Hebron getan hatte, so tat er auch Debir und seinem König, und wie er Libna und seinen König getan hatte.

40. Also schlug Josua alles Land auf dem Gebirge und gegen Mittag und in den Gründen und an den Abhängen mit allen ihren Königen und ließ niemand übrigbleiben und verbannte alles, was Odem hatte, *wie es der Herr, der Gott Israels, geboten hatte.*

41. Und schlug sie von Kades-Barnea an bis gen Gaza und das ganze Land Gosen bis gen Gideon.

42. Und gewann alle diese Könige mit ihrem Lande auf einmal; denn der Herr, der Gott Israels, stritt für Israel.“ (Kursivschrift nicht im Original)

ALTES TESTAMENT, Ps. 18/38-39, 41-44, 47-48:

„48. Gott [...] **zwingt die Völker unter mich** [...]“

ALTES TESTAMENT, Ps. 22/28-29:

„28. Es werden gedenken und sich zum Herrn bekehren aller Welt Enden und vor ihm anbeten alle Geschlechter der Heiden.

29. Denn des Herrn ist das Reich, und er herrscht unter den Heiden.“

ALTES TESTAMENT, Ps. 47/ 3-4, 7-9:

„3. Denn der Herr, der Allerhöchste, ist erschrecklich, ein großer König auf dem ganzen Erdboden.

4. Er zwingt die Völker unter uns und die Leute unter unsere Füße.“

ALTES TESTAMENT, Jes. 11/10, 13, 14:

14. Sie werden aber den Philistern auf dem Halse sein gegen Abend und **berauben alle die, so gegen Morgen wohnen** [...]“

ALTES TESTAMENT, Jes. 49/ 1-6, 22, 23.:

22. So spricht der Herr Herr: Siehe, ich will meine Hand zu den Heiden aufheben und zu den Völkern mein Panier aufwerfen; so werden sie deine Söhne in den Armen heraufbringen und deine Töchter auf den Achseln tragen.

23. Und Könige sollen deine Pfleger, und ihre Fürstinnen deine Säugammen sein, sie werden vor dir niederfallen zur Erde aufs Angesicht und deiner Füße Staub lecken. Da wirst du erfahren, daß ich der Herr bin, an welchem nicht zu Schanden werden, die auf mich harren.“

ALTES TESTAMENT, Jes. 60/1-5, 10-12, 15-16, 20-21:

„10. Fremde werden deine Mauern bauen, und ihre Könige werden dir dienen. Denn in meinem Zorn habe ich dich geschlagen, und in meine Gnade erbarme ich mich über dich.

11. Und deine Tore sollen stets offen stehen, weder Tag noch Nacht zugeschlossen werden, daß der Heiden Macht zu dir gebracht und ihre Könige herzugeführt werden.

12. Denn welche Heiden oder Königreiche dir nicht dienen wollen, die sollen umkommen und die Heiden verwüstet werden.

21. Und dein Volk sollen eitel Gerechte sein; **sie werden das Erdreich ewiglich besitzen** ...“

ALTES TESTAMENT, Jes. 61/5-11:

„5. Fremde werden stehen und eure Herde weiden, und Ausländer werden eure Ackerleute und Weingärtner sein.

6. Ihr aber sollt Priester des Herrn heißen, und man wird euch Diener unseres Gottes nennen, und **ihr werdet der Heiden Güter essen und in ihrer Herrlichkeit euch rühmen.**“

ALTES TESTAMENT, Jer. 25/31-38:

„31. **Der Herr hat zu rechten mit den Heiden und will mit allem Fleisch Gericht halten; die Gottlosen wird er dem Schwert übergeben, spricht der Herr.**

32. So spricht der Herr Zebaoth: Siehe, es wird eine Plage kommen von einem Volk zum andern, und ein großes Wetter wird geweckt werden aus einem fernen Lande.

33. **Da werden die Erschlagenen des Herrn zu derselben Zeit liegen von einem Ende der Erde bis an andere Ende**; die werden nicht beklagt noch aufgehoben, noch begraben werden, sondern müssen auf dem Felde liegen und zu Dung werden.“

ALTES TESTAMENT, Jer. 30/11, 15-17, 22-24:

„11. Denn ich bin bei dir, spricht der Herr, daß ich dir helfe. **Denn ich will mit allen Heiden ein Ende machen,** dahin ich dich zerstreut habe; aber mit dir will ich nicht ein Ende machen; [...]“

NEUES TESTAMENT, Luk. 19/26 f.:

„26. Ich [Jesus] sage euch aber: **Wer da hat, dem wird gegeben werden; von dem aber, der nicht hat, wird auch das genommen werden, was er hat.**

27. Doch jene meine Feinde, die nicht wollten, daß ich über sie herrschen sollte, bringet her und macht sie vor mir nieder.“

NEUES TESTAMENT, Offb. 2/26-27:

„26. Und wer da überwindet und hält meine Werke bis ans Ende, **dem will ich Macht geben über die Heiden,**

27. und er soll sie weiden mit einem eisernen Stabe, und wie eines Töpfers Gefäße soll er sie zerschmeißen [...]“

NEUES TESTAMENT, Off. 21/23, 26:

„23. Und die Stadt [Gottes] bedarf keiner Sonne noch des Mondes, daß sie ihr scheinen; denn die Herrlichkeit Gottes erleuchtet sie, und ihre Leuchte ist das Lamm.

26. Und man wird die Pracht und die Herrlichkeit der Völker in sie bringen.“

WEITERE BIBELSTELLEN U.A.:

1. Mos. 17/15 f.; 1. Mos. 22/16-18; 1. Mos. 27/27 f.; 5. Mos. 11/24f.; 5. Mos. 28/1 und 7-12; Josua 6/16 ff.; Josua 8/1-2, 24; Josua 10/8-11; Josua 11/6-15, 21, 22; Josua 12/1, 2, 4, 7, 9-24; Josua 19/ 28-41; Josua 21/43-45; 1. Chr. 16/14; 1. Chr. 16/23-30; Ps. 2/7-11; Ps. 18/38-39, 41-44, 47-48; Ps. 22/28-29; Ps. 47/ 3-4, 7-9; Ps. 59/14; Ps. 82/8; Ps. 99/1f.; Ps. 149/ 4-8; Jes. 11/10, 13, 14; Jes. 24/21-23; Jes. 45/1-6, 14-15, 23-25; Jes. 49/ 1-6, 22, 23; Jes. 51/4f.; Jes. 54/ 3-6; Jes. 55/ 3-5; Jes. 60/1-5, 10-12, 15-16, 20-21; Jes. 61/5-11; Jes. 66/12-18; Jer. 25/31-38; Jer. 30/11, 15-17, 22-24; Sach. 8/20-23; Sach. 14/12-19, 21; Matth. 5/17 f.; Luk. 19/26 f.; Offb. 2/26-27; Off. 21/23, 26.

3. VÖLKERVERNICHTUNG, MASSENMORD, MASSENRAUBMORD

(Vergleiche auch die Zitate im vorigen Abschnitt, teilweise erfolgt Überschneidung oder erneute Zitierung)

ALTES TESTAMENT, Ex. (2. Mos.) 11/4-6 f.:

„4. Und Mose sprach: **So sagt der Herr: Ich will zu Mitternacht ausgehen in Ägypterland.**

5. und alle Erstgeburt in Ägypterland soll sterben, von dem ersten Sohn Pharaos, der auf seinem Stuhle sitzt, bis an den ersten Sohn der Magd, die hinter der Mühle ist, und **alle Erstgeburt unter dem Vieh ...“**

ALTES TESTAMENT, Ex. (2. Mos.) 23/22-24:

„23. Wenn nun mein Engel vor die her geht und dich bringt an die Amoriter, Hethiter, Pheresiter, Kanaaniter, Heviter und Jebusiter und **ich sie vertilge,**

24. so sollst du ihre Götter nicht anbeten noch ihnen dienen und nicht tun, wie sie tun, sondern du sollst ihre Götzen umreißen und zerbrechen."

ALTES TESTAMENT, Num. (4. Mos.) 24/17-19:

„19. Aus Jakob wird der Herrscher kommen und umbringen, was übrig ist von den Städten."

ALTES TESTAMENT, Num. (4. Mos.) 25/1-13:

„1. Und Israel wohnte in Sittim. Und das Volk hob an zu huren mit der Moabiter Töchtern,

2. welche luden das Volk zum Opfer ihrer Götter. Da ergrimmte des Herrn Zorn über Israel,

4. und er sprach zu Mose: **Nimm alle Obersten des Volkes und hänge sie dem Herrn auf an der Sonne**, auf daß der grimmige Zorn des Herrn von Israel gewandt werde.

5. Und Mose sprach zu den Richtern Israels: **Erwürge ein jeglicher seine Leute, die sich an den Baal-Peor gehängt haben.**

9. Und es wurden getötet in der Plage 24.000."

ALTES TESTAMENT, Num. (4. Mos.) 31/7 ff.:

„7. Und sie führten das Heer wider die Midianiter, wie der Herr dem Mose geboten hatte, **und erwürgten alles, was männlich war.**

8. Dazu die Könige der Midianiter erwürgten sie samt ihren Erschlagenen [...]

9. Und die Kinder Israel nahmen gefangen die Weiber der Midianiter und ihre Kinder; all ihr Vieh, alle ihre Habe und alle ihre Güter raubten sie,

10. und verbrannten mit Feuer alle ihre Städte ihrer Wohnung und alle Zeltdörfer.

11. Und nahmen allen Raub und alles, was zu nehmen war, Menschen und Vieh [...]

14. Und Mose ward zornig über die Hauptleute des Heeres ...

15. und sprach zu ihnen: Warum habt ihr alle Weiber leben lassen?

17. So erwürget nun alles, was männlich ist unter den Kindern, und alle Weiber, die Männer erkannt und beigelegen haben;

18. aber alle Kinder, die weiblich sind und nicht Männer erkannt haben, die laßt für euch [als Sklaven] leben."

ALTES TESTAMENT, Dt. (5. Mos.) 2/31-35:

„33. Aber der Herr, unser Gott, gab ihn dahin vor uns, daß wir ihn schlugen mit seinen Kindern und seinem ganzen Volk.

34. Da gewannen wir zu der Zeit alle Städte und verbannten [vernichteten] **alle Städte, Männer, Weiber und Kinder und ließen niemand übrigbleiben."**

ALTES TESTAMENT, Dt. (5. Mos.) 3/1-7:

„3. Also gab der Herr, unser Gott, auch den König Og von Basan in unsre Hände mit allem seinem Volk, daß wir ihn schlugen, bis daß ihm nichts übrigblieb.

6. **Und wir verbannten** [vernichteten] **sie, gleich wie wir mit Sihon, dem König zu Hesbon, taten. Alle Städte verbannten wir, mit Männern, Weibern und Kindern."**

ALTES TESTAMENT, Dt. (5. Mos.) 7/16, 22-24:

„16. Du wirst alle Völker verzehren, die der Herr, dein Gott, dir geben wird. Du sollst ihrer nicht schonen und ihren Göttern nicht dienen; denn das würde dir ein Strick sein.

22. Er, der Herr, dein Gott, wird diese Leute ausrotten vor dir, einzeln nacheinander. Du kannst sie nicht eilend vertilgen, auf daß sich nicht wider dich mehren die Tiere auf dem Felde.

23. Der Herr, dein Gott, wird sie vor dir dahingeben und wird sie mit großer Schlacht erschlagen, bis er sie vertilge,

24. und wird dir ihre Könige in deine Hände geben, und du sollst ihren Namen umbringen unter dem Himmel. Es wird dir niemand widerstehen, bist du sie vertilgest."

ALTES TESTAMENT, Dt. (5. Mos.) 20/10-16:

„10. Wenn du vor eine Stadt ziehst, sie zu bestreiten, so sollst du ihr den Frieden anbieten.

11. Antwortet sie dir friedlich und tut dir auf, so soll all das Volk, das darin gefunden wird, dir zinsbar und untertan sein.

12. Will sie aber nicht friedlich mit dir handeln und will mit dir kriegen, so belagere sie.

13. Und wenn sie der Herr, dein Gott, dir in die Hand gibt, so sollst du alles, was männlich darin ist, mit des Schwertes Schärfe schlagen.

14. Allein die Weiber, die Kinder und das Vieh und alles, was in der Stadt ist, und allen Raub sollst du unter dich austeilen und sollst essen von der Ausbeute deiner Feinde, die dir der Herr, dein Gott, gegeben hat.

15. Also sollst du allen Städten tun, die sehr ferne von dir liegen und nicht von den Städten dieser Völker hier sind.

16. Aber in den Städten dieser Völker, die dir der Herr, dein Gott, zum Erbe geben wird, sollst du nichts leben lassen, was Odem hat."

ALTES TESTAMENT, Josua 1/16-18:

„16. Und sie antworteten Josua und sprachen: Alles, was du uns geboten hast, das wollen wir tun; und wo du uns hin sendest, da wollen wir hin gehen.

17. Wie wir Mose gehorsam sind gewesen, so wollen wir dir auch gehorsam sein; allein, daß der Herr, dein Gott, nur mit dir sei, wie er mit Mose war.

18. Wer deinem Mund ungehorsam ist und nicht gehorcht deinen Worten in allem, was du uns gebietest, der soll sterben."

ALTES TESTAMENT, Josua 6/16 ff.:

„**17. Aber diese Stadt und alles, was darin ist, soll dem Herrn verbannt sein** [ermordet werden]. Allein die Hure Rahab soll leben bleiben und alle, die mit ihr im Hause sind; denn sie hat die Boten verborgen, die wir aussandten ...

20. Da machte das Volk ein Feldgeschrei, und blies Posaunen. Denn als das Volk dem Hall der Posaunen hörte, machte es ein großes Feldgeschrei. Und die Mauern fielen um, und das Volk erstieg die Stadt, ein jeglicher stracks vor sich. Also gewannen sie die Stadt

21. und verbannten alles, was in der Stadt war, mit der Schärfe des Schwerts: Mann und Weib, Jung und Alt, Ochsen, Schafe und Esel [...]

24. Aber die Stadt verbrannten sie mit Feuer und alles, was darin war. Allein das Silber und Gold und eherne und eiserne Geräte taten sie zum Schatz in das Haus des Herrn."

ALTES TESTAMENT, Josua 8/1-4, 8, 24-28:

„1. **Und der Herr sprach zu Josua:** [...]

2. Du sollst mit Ai und seinem König tun, wie du mit Jericho und seinem König getan hast, nur daß ihr ihren Raub und ihr Vieh unter euch teilen sollt. Aber stelle einen Hinterhalt hinter die Stadt.

3. Da machte sich Josua auf und alles Kriegsvolk, hinaufzuziehen gen Ai. Und Josua erwählte 30.000 streitbare Männer und sandte sie aus bei der Nacht.

4. Und gebot ihnen und sprach: [...]

8. Wenn ihr aber die Stadt eingenommen habt, so steckt sie an mit Feuer und tut nach den Worten des Herrn.

24. Und da Israel alle Einwohner zu Ai erwürgt hatte auf dem Felde und in der Wüste, die ihnen nachgejagt hatten, und alle durch die Schärfe des Schwerts fielen, bis daß sie alle umkamen, da kehrte sich ganz Israel gegen Ai und schlugen es mit der Schärfe des Schwerts.

25. Und alle, die des Tages fielen, beide, Männer und Weiber, der waren 12.000, alles Leute von Ai.

26. Josua aber zog nicht wieder zurück seine Hand, mit der er die Lanze ausgereckt hatte, bis daß verbannt wurden alle Einwohner Ais.“

ALTES TESTAMENT, Josua 10/28-42:

„28. Desselben Tages gewann Josua auch Makkeda und schlug es mit der Schärfe des Schwerts, dazu seinen König, und verbannte es und alle Seelen, die darin waren, und **ließ niemand übrigbleiben,** [...]

29. Da zog Josua und das ganze Israel mit ihm von Makkeda gen Libna und stritt dawider.

30. Und der Herr gab dieses auch in die Hand Israels mit seinem König; und er schlug es mit der Schärfe des Schwerts und alle Seelen, die darin waren, und **ließ niemand darin übrigbleiben** [...]

32. Und der Herr gab Lachis auch in die Hände Israels, daß sie es des andern Tages gewannen und **schlugen es mit der Schärfe des Schwerts und alle Seelen, die darin waren** [...].

33. Zu derselben Zeit zog Horam, der König zu Geser, hinauf, Lachis zu helfen: aber **Josua schlug ihn mit seinem Volk, bis daß niemand übrigblieb.**

34. Und Josua [...] zog gen Eglon [...]

35. und gewann es desselben Tages und **schlug es mit der Schärfe seines Schwerts und verbannte alle Seelen, die darin waren** [...]

36. Darnach zog Josua hinauf samt dem ganzen Israel von Eglon gen Hebron und bestritt es

37. und gewann es und **schlug es mit der Schärfe seines Schwerts und seinen König mit allen seinen Städten und alle Seelen, die darin waren, und ließ niemand übrigbleiben [...]** allerdinge wie er Eglon getan hatte, und verbannte es und alle Seelen, die darin waren.

38. Da kehrte Josua wieder um samt dem ganzen Israel gen Debir und bestritt es

39. und gewann es samt seinem König und alle seine Städte; und **schlugen es mit der Schärfe des Schwerts und verbannten alle Seelen, die darin waren, und ließ niemand übrigbleiben.** Wie er Hebron getan hatte, so tat er auch Debir und seinem König, und wie er Libna und seinem König getan hatte.

40. **Also schlug Josua alles Land auf dem Gebirge und gegen Mittag und in den Gründen und an den Abhängen mit allen ihren Königen und ließ niemand übrigbleiben und verbannte alles, was Odem hatte,** ***wie es der Herr, der Gott Israels, geboten hatte.“***

ALTES TESTAMENT, Josua 11/6-15, 21,22:

„6. **Und der Herr sprach zu Josua: Fürchte dich nicht vor ihnen! denn morgen um diese Zeit will ich sie alle erschlagen geben** vor den Kindern Israels [...].

8. Und der Herr gab sie in die Hände Israels [...] und **schlugen sie, bis daß niemand unter ihnen übrigblieb.**

10. Und kehrte um zu derselben Zeit und gewann Hazor [...].

11. **Und sie schlugen alle Seelen, die darin waren, mit der Schärfe des Schwerts und verbannten sie, und er ließ nichts übrigbleiben, das Odem hatte, und verbrannte Hazor mit Feuer.**

14. **Und allen Raub dieser Städte und das Vieh teilten die Kinder Israel unter sich; aber alle Menschen schlugen sie mit der Schärfe des Schwerts, bis sie sie vertilgten, und ließen nichts übrigbleiben, das Odem hatte.**

15. Wie der Herr dem Mose, seinem Knecht, und Mose Josua geboten hatte, so tat Josua, daß nichts fehlte an allem, was der Herr dem Mose geboten hatte [...]

21. **Zu der Zeit kam Josua und rottete aus die Enakiter von dem Gebirge, von Hebron, von Debir, von Anab und von allem Gebirge Juda und von allem Gebirge Israel und verbannte sie mir ihren Städten.“**

ALTES TESTAMENT, Ps. 2/7-11:

„7. Ich will von der Weise predigen, daß der Herr zu mir gesagt hat: 'Du bist mein Sohn, heute ha-be ich dich gezeugt;

8. heische von mir, so will ich dir die Heiden zum Erbe geben und der Welt Enden zum Eigentum.

9. Du sollst sie mit einem eisernen Zepter zerschlagen; wie Töpfe sollst du sie zerschmeißen.'"

ALTES TESTAMENT, Ps. 18/38-39, 41-44, 47-48:

„38. Ich will meinen Feinden nachjagen und sie ergreifen, und **nicht umkehren, bis ich sie umgebracht habe.**

39. Ich will sie zerschmettern; sie sollen mir nicht widerstehen und müssen unter meine Füße fallen.

43. **Ich will sie zerstoßen wie Staub vor dem Winde; ich will sie wegräumen wie den Kot auf der Gasse.**"

ALTES TESTAMENT, Ps. 21/10 ff.:

„10. Du wirst sie machen wie einen Feuerofen, wenn du dreinsehen wirst; **der Herr wird sie verschlingen in seinem Zorn; Feuer wird sie treffen.**

11. Ihre Frucht wirst du umbringen vom Erdboden und ihren Samen von den Menschenkindern."

ALTES TESTAMENT, Ps. 94/23:

„23. Und er wird ihnen ihr Unrecht vergelten und wird die um ihre Bosheit vertilgen; **der Herr, unser Gott, wird sie vertilgen.**"

ALTES TESTAMENT, Jes. 11/10, 13, 14:

„13. ... und die Feinde Juda's werden **ausgerottet** werden ...

14. Sie werden aber den Philistern auf dem Halse sein gegen Abend und berauben alle die, so gegen Morgen wohnen ..."

ALTES TESTAMENT, Jes. 13/6-16:

„16. Es sollen auch ihre Kinder vor ihren Augen zerschmettert, ihre Häuser geplündert und ihre Weiber geschändet werden."

ALTES TESTAMENT, Jes. 14/19-30:

„21. Richtet zu, **daß man seine Kinder schlachtet**, um ihrer Väter Missetat willen, daß sie nicht aufkommen noch das Land erben noch den Erdboden voll Städte machen.

22. Und ich will über sie kommen, spricht der Herr Zebaoth, und **zu Babel ausrotten ihr Gedächtnis, ihre Übriggebliebenen, Kind und Kindeskind,** spricht der Herr,

23. und will Babel machen zum Erbe der Igel und zum Wassersumpf und will sie mit einem Besen des Verderbens kehren, spricht der Herr Zebaoth.

30. [...] deine Wurzel will ich **mit Hunger töten**, und deine Übriggebliebenen wird er **erwürgen.**"

ALTES TESTAMENT, Jes. 24, 1-23:

„Aufreißt Jahweh die Erde, macht sie wüst und leer, kehrt das unterste zu oberst und zerstreut seine Bewohner... **Geleert, geplündert wird die Erde. Jahweh hat es befohlen!**

Hintrauernd stirbt die Erde, der Ackerboden schwindet und verdirbt, **die Führer der Erdenvölker sinken dahin.** Entartet ist die Erde unter ihren Bewohnern, sie übertreten das Gesetz und ändern die Gebote. Sie brechen den ewigen Bund mit Jahweh. **Darum frißt der Fluch die Erde.** Und schuld daran sind die, die darin wohnen. Und daher verdorren sie bis auf einen kleinen Rest.

Der Most verschwindet, der Weinstock verschmachtet, alle, die von Herzen fröhlich waren, seufzen... In Trümmern liegt die leere Stadt, jeder Zugang zu den Häusern ist versperrt. Man klagt und weint auf den Gassen, versiegt ist jeder Freudenquell, aller Frohsinn verließ das Land. Nur wüste Plätze sind der Stadt verblieben und alle Tore sind zerschlagen.

So geht es allen Völkern der Erde...

Doch die Frommen [= die Jahweh-Anhänger] **erheben ihre Stimme. Sie jubeln und jauchzen vom Meere her über die Größe Jahwehs: 'Darum preiset Jahweh, den Gott Israels, im Morgenland**

und auf den Inseln des Meeres.' Und vom Saume der Erde her hört man Lobgesänge: 'Den Frommen wird Herrlichkeit zuteil!'

Die anderen aber klagen: 'Elend mir! Elend mir! Wehe mir! Räuber rauben, ja immerfort räuberisch rauben die Räuber!' **Ja über euch, Bewohner der Erde, die ihr nicht fromm seid, kommt Schrekken, Grube und Strick. Und ob einer entflieht vor dem Geschrei des Schreckens, so fällt er doch in die Grube, und wer aus der Grube sich erhebt, der fängt sich im Garn. Denn die Fenster des Himmels sind aufgetan und die Grundfesten der Erde erbeben. Und es zerbricht, zerbirst die Erde, die Erde zerspringt, zersplittert, die Erde wankt und schwankt. Hin und her taumelt die Erde wie ein Trunkener...**

Selbst der Mond und die Sonne werden beschämt dastehen, wenn Jahweh der Herr der Heerscharen in voller Herrlichkeit die Königsherrschaft antritt auf dem Berge Zion und zu Jerusalem...“ (Neuübersetzung durch Roland Bohlinger.)

ALTES TESTAMENT, Jes. 33/2, 3, 10-12, 22, 23:

„10. Nun will ich mich aufmachen, spricht der Herr; nun will ich mich emporrichten, nun will ich mich erheben. [...]

12. Und die Völker werden zu Kalk verbrannt werden, wie man abgehauene Dornen mit Feuer ansteckt.

22. Denn der Herr ist unser Richter, der Herr ist unser Meister, der Herr ist unser König; der hilft uns!

23. [...] Dann wird viel köstliche Raub ausgeteilt werden, also daß auch die Lahmen rauben werden.“

ALTES TESTAMENT, Jes. 34/1-13:

„2. Denn der Herr ist zornig über alle Heiden und grimmig überall ihr Heer. Er wird sie verbannen und zum Schlachten überantworten.

3. Und ihre Erschlagenen werden hingeworfen werden, daß der Gestank von ihren Leichnamen aufgehen wird und die Berge von ihrem Blut fließen.

5. Denn mein Schwert ist trunken [...]

6. Der Herrn Schwert ist voll Blut und dick von Fett, vom Blut der Lämmer und Böcke, von der Nieren Fett aus den Widdern; denn der Herr hält ein Schlachten zu Bozra und ein großes Würgen im Lande Edom.

9. Da werden Edoms Bäche zu Pech werden und seine Erde zu Schwefel; ja sein Land wird zu brennendem Pech werden,

10. das weder Tag noch Nacht verlöschen wird, sondern ewiglich wird Rauch von ihm aufgehen; und es wird für und für wüst sein, daß niemand dadurchgehen wird in Ewigkeit

11. sondern Rohrdommeln und Igel werden's innehaben, Nachteulen und Raben werden daselbst wohnen. Denn er wird eine Meßschnur darüber ziehen, daß es wüst werde, und ein Richtblei, daß es öde sei [...]“

ALTES TESTAMENT, Jes. 37/36:

„36. Da fuhr aus der Engel des Herrn und schlug im assurischen Lager 185.000 Mann. Und da sie sich des Morgens früh aufmachten, siehe, da lag's alles eitel tote Leichname.“

ALTES TESTAMENT, Jes. 41/2-4, 8-13, 15, 16:

„11. Siehe, sie sollen zu Spott und zu Schanden werden alle, die dir gram sind; sie sollen werden wie nichts; und die Leute, die mit dir hadern, sollen umkommen,

12. daß du nach ihnen fragen möchtest, und wirst sie nicht finden. Die Leuten die mit dir zanken, sollen werden wie nichts; und die Leute, die wider dich streiten, sollen ein Ende haben.

13. Denn ich bin der Herr, dein Gott, der deine rechte Hand stärkt und zu dir spricht: Fürchte dich nicht, ich helfe dir!

15. Siehe, ich habe dich zum scharfen, neuen Dreschwagen gemacht, der Zacken hat, daß du sollst Berge zerbrechen und zermalmen und die Hügel zu Spreu machen.

16. Du sollst sie zerstreuen, daß sie der Wind wegführe und der Wirbel verwehe. Du aber wirst fröhlich sein über den Herrn und wirst dich rühmen des Heiligen in Israel."

ALTES TESTAMENT, Jes. 60/1-5, 10-12, 15-16, 20-21:

„10. Fremde werden deine Mauern bauen, und ihre Könige werden dir dienen. Denn in meinem Zorn habe ich dich geschlagen, und in meiner Gnade erbarme ich mich über dich.

11. Und deine Tore sollen stets offen stehen, weder Tag noch Nacht zugeschlossen werden, daß der Heiden Macht zu dir gebracht und ihre Könige herzugeführt werden.

12. Denn welche Heiden oder Königreiche dir nicht dienen wollen, die sollen umkommen und die Heiden verwüstet werden. [...]"

ALTES TESTAMENT, Jes. 63/1-8:

„2. Warum ist denn dein Gewand so rotfarben und dein Kleid wie eines Keltertretes?

3. 'Ich trete die Kelter allein, und ist niemand unter den Völkern mit mir. Ich habe sie gekeltert in meinem Zorn und zertreten in meinem Grimm. Daher ist ihr Blut auf meine Kleider gespritzt, und ich habe all mein Gewand besudelt.

6. Und ich habe die Völker zertreten in meinem Zorn und habe sie trunken gemacht in meinem Grimm und ihr Blut auf die Erde geschüttet.'"

ALTES TESTAMENT, Jes. 65/8-9, 11-19:

„11. Aber ihr, die ihr den Herrn verlasset und meines heiligen Berges vergesset und richtet dem Gad einen Tisch und schenkt vom Trankopfer voll ein der Meni, –

12. wohlan, ich will euch zählen zum Schwert, daß ihr euch alle bücken müßt zur Schlachtung, darum daß ich rief, und ihr antwortet nicht, daß ich redete, und ihr höret nicht, sondern tatet, was mir übel gefiel, und erwähltet, was mir nicht gefiel."

ALTES TESTAMENT; Jer. 12/14-17:

„17. Wo sie aber nicht hören wollen, so **will ich solches Volk ausreißen und umbringen, spricht der Herr."**

ALTES TESTAMENT, Jer. 25/15-38:

„15. Denn also spricht zu mir der Herr, der Gott Israel: Nimm diesen Becher Wein voll Zorns von meiner Hand und schenke daraus **allen Völkern,** zu denen ich dich sende,

16. daß sie trinken, taumeln und toll werden vor dem Schwert, das ich unter sie schicken will.

17. Und ich nahm den Becher von der Hand des Herrn und schenkte allen Völkern, zu denen mich der Herr sandte, [...]

27. Und spricht zu ihnen: So spricht der Herr Zebaoth, der Gott Israels: Trinket, daß ihr trunken werdet, speiet und niederfallt und nicht aufstehen könnt vor dem Schwert, das ich unter euch schicken will.

28. Und wo sie den Becher nicht wollen von deiner Hand nehmen und trinken, so sprich zu ihnen: Also spricht der Herr Zebaoth: Nun sollt ihr trinken!

29. Denn siehe, in der Stadt, die nach meinem Namen genannt ist, fange ich an zu plagen; und sollet ungestraft bleiben? Ihr sollt nicht ungestraft bleiben; denn ich rufe das Schwert herbei über alle, die auf Erden wohnen, spricht der Herr Zebaoth.

31. Der Herr hat zu rechten mit den Heiden und will mit allem Fleisch Gericht halten; die Gottlosen wird er dem Schwert übergeben, spricht der Herr.

33. Da werden die Erschlagenen des Herrn zu derselben Zeit liegen von einem Ende der Erde bis ans andere Ende; die werden nicht beklagt noch aufgehoben, noch begraben werden, sondern müssen auf dem Felde liegen und zu Dung werden."

ALTES TESTAMENT, Jer. 30/11, 15-17, 22-24:

„11. Denn ich bin bei dir, spricht der Herr, daß ich dir helfe. **Denn ich will mit allen Heiden ein Ende machen, dahin ich dich zerstreut habe [...]"**

ALTES TESTAMENT, Jer. 46/10-17, 19-24, 27, 28:

„28. Darum fürchte dich nicht, du, Jakob, mein Knecht, spricht der Herr; denn ich bin bei dir. **Mit allen Heiden, dahin ich dich verstoßen habe, will ich ein Ende machen; aber mit dir will ich nicht ein Ende machen** [...]“

ALTES TESTAMENT, Jer. 50/2, 3, 9, 10, 14-16, 20 ff.

„**29. Rufet viele wider Babel, belagert sie um und um, alle Bogenschützen, und lasset keinen davonkommen!** Vergeltet ihr, wie sie verdient hat; [...]denn sie hat stolz gehandelt wider den Herrn, den Heiligen in Israel.

30. Darum soll ihre junge Mannschaft fallen auf ihren Gassen, und alle ihre Kriegsleute sollen untergehen zur selben Zeit, spricht der Herrn.

32. Da soll der Stolze stürzen und fallen, daß ihn niemand aufrichtet; **ich will seine Städte mit Feuer anstecken, das soll alles, was um ihn her ist, verzehren** [...]

35. Schwert soll kommen, spricht der Herr, über die Chaldäer und über ihre Einwohner zu Babel und über ihre Fürsten und über ihre Weisen!

36. Schwert soll kommen über ihre Weissager, daß sie zu Narren werden; Schwert soll kommen über ihre Starken, daß sie verzagen!

37. Schwert soll kommen über ihre Rosse und Wagen und alles fremde Volk, so darin ist, daß sie zu Weibern werden! Schwert soll kommen über ihre Schätze, daß sie geplündert werden!

39. Darum sollen Wüstentiere und wilde Hunde darin wohnen und die jungen Strauße; und es soll nimmermehr bewohnt werden und niemand darin hausen für und für,

30. gleich wie Gott Sodom und Gomorra samt ihren Nachbarn umgekehrt hat, spricht der Herrn, daß niemand darin wohne noch ein Mensch darin hause.“

ALTES TESTAMENT, Jer. 51/20-23:

„20. Du bist mein Hammer, meine Kriegswaffe; durch dich zerschmettere ich die Heiden und zerstöre die Königreiche;

21. durch dich zerschmettere ich Rosse und Reiter und zerschmettere Wagen und Fuhrmänner;

22. durch dich zerschmettere ich Männer und Weiber und zerschmettere Alte und Junge und zerschmettere Jünglinge und Jungfrauen;

23. durch dich zerschmettere ich Hirten und Herden und zerschmettere Bauern und Joche und zerschmettere Fürsten und Herren.“

ALTES TESTAMENT, Jer. 51/36-40:

„39. Ich will sie mit ihrem Trinken in die Hitze setzen und will sie trunken machen, daß sie fröhlich werden und einen ewigen Schlaf schlafen, **von dem sie nimmermehr aufwachen sollen, spricht der Herr.**

40. Ich will sie herunterführen wie Lämmer zur Schlachtbank, wie die Widder mit den Böcken.“

ALTES TESTAMENT, Jer. 51/54-57:

„54. Man hört ein Geschrei zu Babel und einen großen Jammer in der Chaldäer Lande;

55. **denn der Herr zerstört Babel und verderbt sie** mit ihrem großen Getümmel; ihre Wellen brausen wie die großen Wasser, es erschallt ihr lautes Toben.

56. Denn es ist über Babel der Zerstörer gekommen, ihre Helden werden gefangen, ihre Bogen werden zerbrochen; denn er Gott der Rache, der Herr bezahlt ihr.

57. Ich will ihre Fürsten, Weisen, Herren und Hauptleute und Krieger trunken machen, daß sie einen ewigen Schlaf sollen schlafen, **davon sie nimmermehr aufwachen, spricht der König, der da heißt Herr Zebaoth.“**

ALTES TESTAMENT, Hes. 29/ 3-6, 8-12:

„8. Darum spricht der Herr Herr also: **Siehe, ich will das Schwert über dich kommen lassen und**

Leute und Vieh in dir ausrotten.

9. Und Ägypterland soll zur Wüste und Öde werden, und sie sollen erfahren, daß ich der Herr sei."

ALTES TESTAMENT, Hes. 32/18-32:

„**29. Da liegt Edom mit seinen Königen und allen seinen Fürsten unter den Unbeschnittenen und mit dem Schwert Erschlagenen samt andern, so in die Grube gefahren sind, die doch mächtig waren.**

30. Da sind alle Fürsten von Mitternacht und alle Sidonier, die mit den Erschlagenen hinabgefahren sind; und ihre schreckliche Gewalt ist zu Schanden geworden, und müssen liegen unter den Unbeschnittenen und denen, so mit dem Schwert erschlagen sind ..."

ALTES TESTAMENT, Hab. 3/12-14:

„**12. Du zertratest das Land im Zorn und zerdroschest die Heiden im Grimm.**"

ALTES TESTAMENT, Hag. 2/22:

„**22. und will die Stühle der Königreiche umkehren und die mächtigen Königreiche der Heiden vertilgen und will die Wagen mit ihren Reitern umkehren, daß Roß und Mann fallen sollen, ein jeglicher durch des andern Schwert.**"

ALTES TESTAMENT, Sach. 9/1-6:

„**4. Aber siehe, der Herr wird sie verderben und wird ihre Macht, die sie auf dem Meer hat, schlagen, und sie wird mit Feuer verbrannt werden.** [„,] und ich will der Philister Pracht **ausrotten.**"

ALTES TESTAMENT, Sach. 12/2-6:

„**6. Zu der Zeit will ich die Fürsten Juda's machen zur Feuerpfanne im Holz und zur Fackel im Stroh, daß sie verzehren zur Rechten und zur Linken alle Völker um und um.**"

ALTES TESTAMENT, Mal. 3/19-24:

„**19. Denn siehe, es kommt ein Tag, der brennen soll wie ein Ofen; da werden alle Verächter und Gottlosen Stroh sein, und der künftige Tag wird sie anzünden, spricht der Herr Zebaoth, und wird ihnen weder Wurzel noch Zweige lassen.**

20. Euch aber, die ihr meinen Namen fürchtet, soll aufgehen die Sonne der Gerechtigkeit und Heil unter ihren Flügeln; und ihr sollt aus und ein gehen und hüpfen wie die Mastkälber.

21. Ihr werdet die Gottlosen zertreten; denn sie sollen Asche unter euren Füßen werden des Tages, den ich machen will, spricht der Herr Zebaoth. "

NEUES TESTAMENT, Luk. 19/26 f.:

„26. Ich [Jesu] sage euch aber: Wer da hat, dem wird gegeben werden; von dem aber, der nicht hat, wird auch das genommen werden, was er hat.

27. **Doch jene meine Feinde, die nicht wollten, daß ich über sie herrschen sollte, bringet her und macht sie vor mir nieder.**" (In anderer Übersetzung: „erwürgt sie vor meinen Augen")

NEUES TESTAMENT, Offb. 2/26-27:

„26. Und wer da überwindet und hält Werke bis ans Ende, dem will ich Macht geben über die Heiden,

27. und er soll sie weiden mit einem eisernen Stabe, und wie eines Töpfers Gefäße soll er sie zerschmeißen."

NEUES TESTAMENT, Offb. 19/11-21:

„**15. Und aus seinem Munde ging ein scharfes Schwert, daß er damit die Völker schlüge; und er wird sie regieren mit eisernem Stabe;** und er tritt die Kelter voll vom Wein des grimmigen Zornes Gottes, des Allmächtigen ..."

WEITERE BIBEL-STELLEN U.A.:

ALTES TESTAMENT, Ex. (2. Mos.) 32/7 ff.; Num. (4. Mos.) 33/50-56; Dt. (5. Mos.) 13/13-17; Josua 10/8-11; Josua 12/1, 2, 4, 7, 9-24; Ps. 45/6; Ps. 46/7; Ps. 83/14-19; Ps. 110/1-2, 5-6 ; Ps. 136/17-24; Ps.

149/4-8; Jes. 19/2; Jes. 30/27-30, 33; Jes. 40/4-11, 15-18, 22-24; Jes. 43/3, 4; Jes. 49/26; Jes. 66/12-18; Jer. 51/1-4, 6; Jer. 51/1-4, 6; Hes. 30/3-8, 10-19; Hes. 31/17 f.; Hes. 32/2-15; Hes. 35/7-9; Hes. 38/18-23; Hes. 39/17-22; Hab. 3/3-6; Sach. 8/10; Sach. 14/12-19, 21; NEUES TESTAMENT, Luk. 12/49; Luk. 14/26.

Jahweh heißt übrigens im *Alten Testament* u. a. *„der Herr der Heerscharen"*. Was aber betreiben Heerscharen? Heerscharen verheeren, zerstören, vernichten. Statt „Herr der Heerscharen" könnte man daher auch schreiben: *Herr der Verheerung* oder *Herr der Vernichtung*. Ihn als „Gott" zu bezeichnen, ist eine Verirrung. Er ist das Gegenteil eines „Gottes", zumindest, wenn man als Wesenszüge Gottes das absolut Gute, Wahre, Schöne und Edle versteht.

Für die meisten Christen ist die *Bibel* das „Wort Gottes", die „Heilige Schrift", die „maßgebliche Urkunde" ihrer sogenannten Religion. Zitate aus der Bibel sind daher die wichtigsten „Beweismittel" für die Beurteilung des Charakters der „geistigen Grundlage" des Christentums und ihrer Auswirkung auf die Geschichtegestaltung. Dies ist allgemein bekannt und bedarf hier keiner weiteren Beweisführung.

Auch für die Anhänger des Mosaimus ist die *Bibel* die wichtigste Urkunde ihrer sogenannten Religion, allerdings nur in ihrem ersten Teil, dem *Alten Testament*, und hier vor allem die fünf Bücher Moses, die sogenannte *Thora*. Für die Anhänger des Mosaismus kommen dann als weitere wesentliche ideologischen Grundlagen noch die Auslegung der *Thora:* der sogenannte *Talmud* sowie die *Mischna* hinzu. Für gläubige Anhänger des Mosaismus sind *Thora, Talmud und Mischna* nicht nur religiöse Lehren, sondern geltender *Sitten- und Rechtskodex.*

Rabbiner Zwierzynski erklärte in „Die Krone der Thora", *Allgemeine Wochenzeitung der Juden in Deutschland,* 29.9.1961: Die *Heilige Schrift* und der *Talmud* seien von grundlegender Bedeutung für das Leben und die Zukunft des jüdischen Volkes.

> *„Die Heilige Schrift ist im Judentum das Beständigste und das am weitesten hinausführende Buch. In ihrer Eigenschaft als Kanon ist sie das Element des Beharrens, es zieht das ganze religiöse Sinnen und Trachten an sich. Aber es ist zugleich der wirksamste Faktor des Fortschritts durch die schöpferische Kraft, die in ihren Ideen lebt.*
>
> *Ein ähnliches gilt von der mündlichen Lehre, vom Talmud und der so umfangreichen nachtalmudischen Literatur, welche das von der Bibel geforderte Weiterdenken aufnehmen ...*
>
> *Das letzte Buch Moses, das stilistisch aus drei großen Reden besteht, verkündet das Testament Moses. Es verkündet dem Volk Israel:*
>
> *Durch die Thora werdet ihr zu einem großen und ewigen Volk werden.*
>
> *Zweierlei braucht Israel für sein Leben und seine historische Aufgabe: seine Religion und sein Land. Die Geschichte wird es bezeugen: Sooft Israel in seinem Lande seine Religion verleugnen wird, wird es sein Land verlieren...*
>
> ***Welches immer euer Schicksal in der Geschichte sein sollte, die Thora ist euer Stab und eure Stütze im Weg, das weisende Licht in den Jahrtausenden eurer Existenz ...*"** (Hervorhebung nicht im Original)

Moritz Goldschmidt, der Erste Vorsitzende der Kölner Synagogengemeine, erklärte 1951: Die *Thora* sei die anerkannte Quelle jüdischen Lebens, seit 4000 Jahren halte das jüdische Volk treu daran fest:

> *„Der erste Vorsitzende der Kölner Synagogengemeinde, Moritz Goldschmidt, sprach am Sonntag, dem 10. Juni, um 18.45 Uhr im Nordwestdeutschen Rundfunk über die Bedeutung des Schawuoth-Festes ...*
>
> *Abschließend sagte Moritz Goldschmidt,* ***daß die Thora die anerkannte Quelle jüdischen Lebens sei und daß die für alle Völker geltenden Gesetze der Gegenwart, welche aus der Bibel ihren Ursprung herleiten, nur dann Geltung und Bedeutung hätten, wenn sie dieselbe Autorität besäßen wie die Thora-Gesetze beim jüdischen Volk.***
>
> ***'Unsere Stärke liegt in dem starren Festhalten an der 4000jährigen Überlieferung, in der Treue zum***

***einheitlichen Glauben,** für den tausende unserer Vorfahren den Flammentod auf dem Scheiterhaufen gefunden haben.'"*

(Zit. aus: *Allgemeine Wochenzeitung der Juden in Deutschland* vom 15.6.1951, Abhandlung „Gottes Gebote als Grundlage der Ethik".)

Ähnliche Zitate lassen sich in großer Fülle zitieren. Das Gleiche gilt für Äußerungen, daß Mosaismus und Christentum eng verwandt seien:

Der jüdische Schriftsteller und Professor der Sozialphilosophie Jean Izoulet erklärte:

„Die drei Töchter der Bibel

Das Christentum aber ist für Israel das Wichtigste.

Was ist in Wirklichkeit das Christentum?

Es ist ein Mosaismus, der sich, der heidnischen Welt zur Benutzung, nebelhaft ausgedehnt hat, und so Israel 650 Millionen Seelen eroberte.

Heute verschwindet der Nebel, und Moses erscheint als einziges und alleiniges Haupt der Urreligion, als einziges und alleiniges Haupt der staatlichen und wissenschaftlichen Religion, und endlich als einziges und alleiniges Haupt der weltlichen Religion!

Und nach dem Christentum, welches für Israel das Wichtigste ist, ist es der Mohammedanismus, der Israel in der heidnischen Welt ungefähr 250 Millionen Seelen erobert hat, und der außerdem der große geographische Vermittler zwischen Europa und Asien ist, d. h. zwischen den Millionen Heiden Asien-Afrikas und den Millionen Nichtheiden Europa-Amerikas und der infolgedessen der natürliche Platzmacher der drei Töchter der Bibel oder der drei Schwesterreligionen ist, d. s. die drei Religionen des Christus, des Moses und des Mohammed.

*Jawohl, durch seinen Mosaismus oder seine Ableger, das Christentum und den Mohammedanismus, kann Israel die Verbindung mit den großen Heidenreligionen des Ostens aufnehmen, und so allen Religionen des Erdballs ein Sammelbecken bieten, oder, wenn man so will, **sie alle auf denselben Nenner zurückführen**..."*

(Jean Izoulet, Paris, *Hauptstadt der Religionen oder die Mission Israels,* Leipzig 1927, S. 49.)

Der Zionist Zangwill äußerte in der Zeitschrift *Univers Israelite* vom 28.1.1926:

„Ich habe weder die Absicht, eine Verherrlichung des Judentums, noch eine umfangreiche Kritik des Christentums zu bringen. Der Unterschied zwischen den beiden Religionen ist unbedeutend. Beide bestehen aus denselben Elementen, nur in verschiedenem Verhältnisse zu einander...

Ihre Unterschiede sind unbedeutend und ausgleichbar..."

Rabbiner Roland Gradwohl betonte in der *Allgemeinen Jüdischen Wochenzeitung* vom 2. Oktober 1996, S. 14, daß der deutsche Pfarrer Friedrich Gölz in einem Buch zurecht darauf hinweise, daß der Mosaismus die Mutterreligion des Christentums sei und daß das Christentum sich wieder mehr auf das jüdische Traditionsgut besinnen müsse. Für Gradwohl und Gölz steht die *Synagoge* über der *Ecclesia*, es ist von *„triumphierender Synagoge"* die Rede:

„Triumphierende Synagoge
Ein neues Kapitel im jüdisch-christlichen Dialog
Von Roland Gradwohl

Friedrich Gölz, 69, emeritierter Pfarrer aus Stuttgart, ist einer der bedeutendsten Gesprächspartner im christlich-jüdichen Dialog. Nun ist im 'Quell-Verlag' ein Buch mit einer Auswahl von Predigten erschienen, die er in Gemeinden Württembergs und im Süddeutschen Rundfunk gehalten hat.

Da weht ein neuer Wind, und das zeigt sich bereits am Buchtitel 'Gehören die Christen zu Gottes Volk?' Also nicht umgekehrt – Gehören die Juden zu Gottes Volk? Jahrtausende hat die Kirche sich

als das 'wahre Israel' angesehen und 'Israel dem Fleisch nach' des 'Erstgeburtsrechts' enterbt. Visuell tritt diese Usurpierung der Gottesvolk-Existenz etwa am Straßburger Münster in Erscheinung. Da sind zwei Frauen dargestellt: Mit geknicktem Zepter und einer Augenbinde die 'blinde' Synagoge. Und neben ihr die sehende, triumphierende Kirche mit Krone und intaktem Kreuz. Auf dem Umschlag des gölzschen Buches ist das Symbol in sein Gegenteil verkehrt. In einer Collage trägt nun die Ecclesia die Augenbinde.

Gölz ist ein großer Geschichtenerzähler, und deshalb sind seine Predigten immer lebensnah und aktuell. Jüdische Midraschim sind ihm vertraut, er benutzt immer wieder Gedanken aus dem jüdischen Traditionsgut und beweist, ***wie sehr sich die Kirche auf dieses Traditionsgut ihrer Mutterreligion zu besinnen hat****. Gölz: 'Eine große Bereicherung würde uns zuteil durch die vorurteilsfreiere Begegnung mit jüdischem Glauben.* ***Die Wiederentdeckung der Herkunft unseres Christentums'*** *(S. 93).*

Kein Wunder, daß die Gegenwartsprobleme nie ausgeklammert werden. Die Betrachtung zur Reichspogromnacht vom 9. November 1938 beispielsweise trägt die Überschrift 'Anstöße zu einer Revision kirchlicher Besitzansprüche'. Der Verfasser fragt nach den Ursachen des Antisemitismus (S. 91ff): 'Was nur liegt dieser tiefen Abneigung der Christen gegen die Juden zugrunde? Es war dies, daß die Juden schon immer störten: durch ihr bloßes Dasein, durch ihr Anderssein, durch ihre Weigerung, sich in allem anzupassen. Sie haben also eigentlich kein Recht, als jüdische Minderheit unter einer christlichen Mehrheit zu leben. Sie sind eine Herausforderung, ein Ärgernis. Weil sie irgendwie fremd sind.' Und da ertönt dann, so Gölz, die Frage der Juden an die Kirche, die 'heikle Frage' gegen die triumphierende Christenheit, 'die Juden uns Christen stellten. Nicht laut, sondern einfach dadurch, daß sie da waren und Juden blieben. – Menschen, die sich an den vorborgenen, unbegreiflichen Gott der Bibel halten, die trotz aller Schmach und Schande, die sie erlitten, auf die Erlösung Israels warten und die sich also weigern, Christen zu werden (...).'

Gölz wendet sich daher gegen 'die vollmundigen Erlösungsbehauptungen' und fordert 'eine kritische Revision gewisser pausbackiger kirchlicher Besitzansprüche', die nur im eigenen Glauben die Erlösung sehen. So bietet der Autor dem christlichen Leser Denkanstöße. Aber auch für den jüdischen sind sie von Interesse, weil sie zeigen, wie ein offener und ehrlicher Pfarrer den Weg zum Judentum findet, ohne seinen eigenen Glauben negieren zu müssen. Und immer gilt: Ein echtes Gespräch kann nur entstehen, wenn der Christ den Juden nicht als Missionsobjekt, sondern als Partner betrachtet."

Der Heidelberger Bibelwissenschaftler Rendtorff forderte 1995, die Christen sollten sich *„als jüngere Geschwister des jüdischen Volkes verstehen"*. Das Christentum wurzle im Judentum. Das Christentum trage zugleich aber auch Mitverantwortung für den Holocaust. Die Theologin Sölle sprach sogar vom *„christlichem Gottesimperialismus"*, der zu der Exklusivität und dem Herrschaftsanspruch geführt habe, aus denen der Antijudaismus entstanden sei.

„'Christentum ist für den Holocaust mitverantwortlich'
Radikale Abkehr von antijüdischen Traditionen verlangt
Von unserem Redaktionsmitglied Rainer Lang, Ulm

Stuttgart. Unbestreitbar ist für Professor Rolf Rendtorff 'die Mitverantwortung des Christentums für den Holocaust'. Der Heidelberger Bibelwissenschaftler forderte deshalb gestern bei dem von der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart veranstalteten Elie-Wiesel-Symposium in Stuttgart-Hohenheim eine radikale Abkehr von antijüdischen Traditionen und ein neues Selbstverständnis des Christentums.

Am dritten Tag der viertätigen Veranstaltung zum Werk des amerikanisch-jüdischen Schriftstellers Elie Wiesel beschäftigten sich die Referenten mit dem Christsein nach Auschwitz. Wiesel hat seine Familie durch den Holocaust verloren. Das Werk des Friedensnobelpreisträgers handelt von Auschwitz sowie der Frage nach Gott und dem Menschen angesichts der Leiden.

In Anlehnung an Wiesel ist für Rendtorff in Auschwitz ein Christentum gestorben, das sich schon früh von seinen jüdischen Wurzeln losgesagt hat. Indem die Kirche sich selbst als das neue oder wahre Israel betrachte, habe sie Israel 'theologisch enteignet'. Rendtorff versteht deshalb als Aufgabe, alle Elemente einer Überheblichkeit zu überwinden und am unlösbaren Zusammenhang mit dem Judentum festzuhalten, 'indem wir uns als die jüngeren Geschwister des jüdischen Volkes verstehen'.

Dorothee Sölle, protestantische Theologin aus Hamburg, bekannte: 'Meine Theologie ist von Auschwitz geprägt.' Sie spricht von kollektiver Scham als einem 'Minimum' für das deutsche Volk und weist 'jede Art von christlichem Gottesimperialismus' strikt zurück: 'Ein Gott, der nicht weinen kann, ist nicht Gott.' Die Vorstellung von der Allmacht Gottes – für Dorothee Sölle besonders stark im Protestantismus ausgeprägt – habe zu der Exklusivität und dem Herrschaftsanspruch geführt, aus denen der Antijudaismus entstand."

(Zit. aus: *Geislinger Zeitung*, 10. Mai 1995.)

Den beiden Theologen kann nur zugestimmt werden: Das Christentum wurzelt im Judentum, genauer: im Mosaismus, es ist daraus entsprungen und mit ihm verwandt. Das Christentum ist auch erheblich für den Holocaust und viele andere Massenmorde mitverantwortlich: durch seinen Sendungswahn und imperialistischen Herrschaftsanspruch, seine Neigung zur Seelenmanipulation, Unduldsamkeit, Verfolgung Andersdenkender, seine Bereitschaft zur Anwendung von Gewalt und Krieg. Aber gerade das trennt das Christentum nicht vom „Judentum", hier liegt das Feld der wichtigsten Gemeinsamkeiten!

1997 schlug Ignatz Bubis vor, daß künftig Mosaismus, Christentum und Islam gemeinsam die Woche der Brüderlichkeit begehen. Der Islamrat begrüßte das und betonte die *„Bruderschaft in Abraham"*, also die gemeinsame, gegen die Freiheit und die Rechte der Völker, hier vor allem des deutschen Volkes, gerichtete Wurzel und Zielrichtung ihres Sendungswahns und Imperialismus.

„Kurz notiert
Trialog vorgeschlagen

Die Anregung des Präsidenten des Zentralrats der Juden in Deutschland, Ignatz Bubis, die bisher christlich-jüdische 'Woche der Brüderlichkeit' in Zukunft gemeinsam mit den Muslimen zu begehen, ist bei Vertretern des Islam auf Zustimmung gestoßen. Das berichtet die 'Frankfurter Allgemeine Zeitung'.

'Die Einbeziehung der Muslime in diese Institution wird die 'Bruderschaft in Abraham' sichtbar machen und ein deutliches Zeichen dafür setzen, daß Juden, Christen und Muslime begriffen haben, daß die Erhaltung und Bewahrung der Schöpfung, die Schaffung eines dauerhaften und gerechten Friedens und die Verwirklichung von mehr Menschlichkeit in unseren Gesellschaften ein Auftrag ist, der ihnen von Gott gemeinsam anvertraut wurde', heißt es in der Antwort des Islamrat in Deutschland."

(Zit. aus: *Allgemeine Jüdische Wochenzeitung*, 11. Dezember 1997, S. 2.)

Dieses Dokument bestätigt wieder einmal die Richtigkeit unserer Ansicht, daß die drei abrahamitischen Religionen, nämlich der Mosaismus, das Christentum und der Islam nicht nur eine gemeinsame Wurzel haben, sondern in ihren Zielsetzungen eng verwandt sind, nämlich in ihrem Sendungswahn und Imperialismus, der sie zwar zeitweise gegeneinander konkurrieren läßt, wenn es aber um die Manipulation und Unterjochung von Völkern geht (in der Täuschungssprache der Priester: *„die Schaffung eines dauerhaften und gerechten Friedens und die Verwirklichung von mehr Menschlichkeit"*), auch gemeinsam handeln lassen kann.

Die Führung der römisch-katholischen Kirche strebt seit einigen Jahren an, das *Neue Testament* umzudeuten und teilweise vielleicht auch umzuschreiben, um eine engere Anlehnung an das Judentum zu erreichen.

„Rund 60 Theologen tagen seit 30. Okt. 1997 im Vatikan, um wesentliche Bestandteile des Neuen Testaments der Christenlehre neu zu deuten. Im Litauischen Rundfunk wurde sogar berichtet, es würde getagt, um das Neue Testament zu ändern. ***Dabei soll eine engere Anlehnung an das Judentum erzielt werden.*** *Insbesondere soll eine Erklärung erarbeitet werden, derzufolge die katholische Kirche um Entschuldigung für das Unrecht bittet, welches sie den Juden angetan hat. Insoweit als die Kirche die Juden an Leib und Leben verfolgt hat, wie das bei der Inquisition in Spanien der Fall war, ist eine solche Entschuldigung sicher notwendig. Glaubenstreue Christen befürchten jedoch, daß der Papst auch die Darstellung des Lebens Christi verändern und das Christentum als dem Judentum eng verwandt darstellen will. Glaubt man den in Rom umlaufenden Gerüchten, so sollen jetzt die Römer anstelle der Juden für den Tod Christi verantwortlich gemacht werden. Falls die katholische Kirche den Inhalt des Neuen Testaments ändern wollte, wäre dies ein ungeheuerlicher Vorgang.* [Wieso? Sie würde nur wieder zu ihrem jahwistischen Ursprung zurückkehren. Sie ist ohnehin nichts anderes als ein Instrument der Jahwisierung zugunsten der Herrschaftsbestrebungen des Mosaismus – wie das viele Vertreter des Mosaismus auch offen ausgesprochen haben. R.B.]

Es wäre aber auch ein selbstzerstörerisches Tun. Bisher wurde das Neue Testament als Wort Gottes bezeichnet. Wer wird, falls es tatsächlich zu einer Änderung kommt, das Neue Testament noch als das Wort Gottes anerkennen, wenn Menschen, die eben diese Lehre vertreten, keine Hemmungen haben, die Worte ihres Gottes respektlos zu verändern.

Der Papst hat in einer Ansprache am 20. Oktober 1997 Regierung und Kirchen in Deutschland aufgefordert, die Abtreibungsgesetze zu ändern. Die Ausstellung der Beratungsbestätigungen durch kirchliche Schwangerschaftsberatungsstellen nannte der Papst erneut eine ***'Lizenz zum Töten'.*** [Diese Bezeichnung für die Erlaubnis zur Abtreibung wurde anscheinend erstmals von mir 1991 in einem Rundschreiben an alle Bundestagsabgeordneten verwendet. Ich erhielt darauf 29 positive Antworten aus Kreisen der CDU und CSU. Ich sprach damals auch von der „Kindermordfraktion" im Bundestag. Später arbeitete ich zeitweise mit einem vor allem von Katholiken aufgebauten Arbeitskreis gegen Abtreibung. Von dort übernahm Erzbischof Dyba meine Argumentation. Und wohl von ihm dann der Papst. Früher benutzte ich die Bezeichnung *Erteilung von Tötungslizenzen* in Bezug auf atomrechtliche Betriebsgenehmigungen, es gibt auch den Titel einer Schrift von mir mit dieser Begriffswahl. *Richtig gewählte Worte sind gewonnene Schlachten, falsch gewählte sind verlorene Schlachten,* so oder ähnlich äußerte sich einmal Erich Ludendorff. Manche Leute meinen, es käme vor allem darauf an, durch eine richtige und intensive Propaganda die Massen zu bewegen. Ich bin jedoch der Meinung, daß es zunächst einmal darauf ankommt, die richtigen weltanschaulichen bzw. religiösen Grundentscheidungen zu treffen und auf dieser Grundlage die richtigen einprägsamen Begriffe zu wählen und furchtlos anzuwenden. Nur so kann man einen Wandel im Denken, Wollen und Handeln einleiten, andere ihn dann weiterleiten, und sei es bis hin zum Papst. R.B.]

Breite Schichten in Deutschland beanspruchten, im Namen des Rechts auf individuelle Freiheit, Straffreiheit für Verbrechen gegen das Leben und darüber hinaus auch noch einen Genehmigungsschein, um solche Verbrechen durchzuführen. Im Juni hatte der Papst alle deutschen Bischöfe nach Rom zu einer Anhörung über die Abtreibungsfrage geladen. Einige Bischöfe deuteten an, daß sie sich widersetzen würden, falls der Papst die Ausstellung von Beratungsbestätigungen durch kirchliche Stellen verbieten sollte. Doch nach dem Umfall des Papstes gegenüber den Juden, rechnet man damit, daß der Papst auch in der Schwangerschaftsfrage letztlich nicht konsequent den christlichen Geboten entsprechend handeln wird."

(Zit. aus: *PHI-Deutschlanddienst*, Nr. 43/1997, S. 318.)

Darüber hinaus erklärte Papst Johannes Paul II. Ende 1997, Israel sei das *Volk Gottes*, sei das *auserwählte Volk.* Zugleich signalisierte er, daß sich die römisch-katholische Kirche ihrem mosaischen Ursprung wieder nähern wolle.

„Papst Johannes Paul II. 'Die Juden sind das Volk Gottes!'

In einer historischen Rede hat Papst Johannes Paul II. (77) jede Form von Antisemitismus scharf verurteilt und eingeräumt, daß durch 'falsche Interpretationen des Neuen Testaments' feindliche Gefühle gegenüber Juden hervorgerufen worden sind.
Der Papst sagte: ***'Israel ist das Volk Gottes, es ist der Ausdruck der Gemeinschaft Gottes mit den Menschen, es ist das auserwählte Volk. Dies ist nicht eine natürliche Tatsache oder eine kulturelle, es ist ein übernatürliches Faktum.'***
Vor 60 Teilnehmern einer Konferenz über Antisemitismus im Vatikan stellte der Papst klar: ***'Jesus war Jude!*** *Er konnte nur als Jude* [!!] *auf die Welt kommen.* ***Antisemitismus ist ohne jede Berechtigung und in jedem Fall zu verurteilen!'***
Der Papst entschuldigte sich für die 'irrigen Interpretationen des Neuen Testaments, die viele Gewissen verwirrten und Verfolgungen von Juden möglich machten.' Ein 'klarer Blick zurück' sei auch für die Kirche nötig.
Unerwartet heftig attackierte der Papst die deutschen Christen, die während des Hitlerregimes mit den Nazis gemeinsame Sache machten. Der Papst sagte: 'Neben den Christen, die alles taten, um die Verfolgten zu retten, bis zu dem Punkt, daß sie ihr eigenes Leben riskierten, gab es viele, deren spiritueller Widerstand nicht so stark war, wie es die Menschheit mit Recht von den Nachfolgern Christi hätte erwarten können.'
Der Papst schloß aus, daß 'die Kirche als solche' je Haß auf die Juden geschürt habe [das ist allerdings unzutreffend, ich erinnere zum Beispiel an die Verfolgung der Juden durch die spanische Inquisition oder an die zahlreichen, von der Kirche geschürten Judenpogrome im Mittelalter, R.B.]. "

(Zit. aus: *Bild,* 1.11.1997, S. 2. Fettdruck im Original.)

Früher vertrat die römisch-katholische Kirche die Auffassung, daß die Auserwählung durch Gott an sie übergegangen sei. Jetzt vertritt sie die mosaistische Position. Sie ist also, wie einst Erich Ludendorff prophezeite, auf dem Weg zum Sinai. Oder sagen wir besser: zurück zum Sinai. Sie war ja auch nie etwas anderes als ein Instrument zur Jahwisierung der Nichtjuden, wie dies Rathenau, Disraeli, Marx, Ravage, Lapide und viele andere Juden offen ausgesprochen haben.

Wir kommen nun zu einer Gruppe von Äußerungen führender Anhänger des Mosaismus, in denen sich die extremistischen, rassistischen und imperialistischen Bestrebungen des Mosaismus deutlich wiederspiegeln:

Der führende jüdische Finanzier und Politiker Walther Rathenau äußerte über die Aufgabe der Juden, die Welt zu jahwisieren:[6]

---

[6] Der Begriff *Jahwismus* ist ein von mir bevorzugter Begriff. Die Verwendung dieses Begriffs weist verschiedene Vorteile auf:

- Der Begriff *Jahwismus* stellt heraus, daß es um eine Religion mit Jahweh als Mittelpunkt geht.
- Die erste jahwistische Religion ist der *Mosaismus.* Die Anhänger des Mosaismus sprechen nicht gern vom Mosaismus, obwohl Moses ihr Religionsstifter ist, sondern lieber von der jüdischen Religion. Damit schüren sie ein doppeltes, aber machtpolitisch recht wünschenswertes Mißverständnis: Jeder Kampf gegen den Mosaismus läßt sich so zum Instrument einer Solidarisierung unter den Juden machen, auch unter jenen Juden, die dem Mosaismus kritisch, gleichgültig oder ablehnend gegenüber stehen. Zugleich läßt sich dann behaupten, dieser Kampf richte sich nicht gegen den imperialistisch-rassistischen Charakter dieser Religion, sondern gegen das jüdische Volk als solches, weshalb dieser Kampf rassistisch, imperialistisch oder faschistisch sei – womit trefflich vom extrem imperialistischen und rassistischen Charakter des Mosaismus abgelenkt und die Kritik daran diffamiert werden kann. Darüber hinaus lassen sich viele oberflächliche Kritiker dazu verleiten, jenem Mechanismus noch Vorschub zu leisten, indem sie die Tatsache, daß die mosaistische Religion eine „nationaljüdische" ist, zum Anlaß nehmen, auch gegen die *Juden als Volk* zu argumentieren, anstatt *ausschließlich* gegen den *imperialistischen und rassistischen Charakter der mosaistischen Religion.* Spricht man jedoch von der mosaistischen Richtung des Jahwismus, ist es sehr viel schwerer, dieses Mißverständnis aufrechtzuerhalten oder gar zu schüren.
- Neben dem Mosaismus gibt es noch „Tochterreligionen", wie das von Anhängern des Jahwismus öfters formuliert wird. Tochterreligionen sind jene, die auf Christus und Mohammed zurückgehen. *Mosaismus, Christentum* und *Islam* werden auch gern als die drei *abrahamitischen Religionen* bezeichnet, sie alle berufen sich nämlich auf Abraham als Stammvater. Zu den drei abrahamitischen Religionen kommen als weitere Ableger, Enkel aber auch Wechselbälger vor allem: der Spinozismus, das

„Wissen Sie, wozu wir Juden in die Welt gekommen sind? Um jedes Menschenantlitz vor den Sinai [Jahweh] ***zu rufen. Sie wollen nicht hin? Wenn ich Sie nicht rufe, wird Marx Sie rufen! Wenn Marx Sie nicht ruft, wird Spinoza Sie rufen. Wenn Spinoza Sie nicht ruft, wird Christus Sie rufen!"***

(Zit. aus: Walther Rathenau, *Neue Briefe*, Dresden 1927, S. 86, Nr. 56, Brief vom 29.11.1919 an Leutnant Hanns Breisig.)

Über die Bedeutung des Wortes „Sinai" findet man im *Babylonischen Talmud* folgende erklärende Stelle:

„Was bedeutet >Berg Sinai<? Das ist ein Berg, auf den der ***Haß gegen die Völker der Welt*** *herabgestiegen ist ... Warum aber wird der Berg* [Sinai] [auch] *Horeb genannt? Weil dort* ***für die Völker der Welt Zerstörung herabgestiegen ist.*** *Schabbat 89a/89b."*

(Zit. aus: *Der babylonische Talmud*, ausgewählt, übersetzt und erklärt von Reinhold Mayer, München (Goldmann), 1965, S. 191. Im Hebräischen sind übrigens die Worte „Sinai" und „Haß" einander sehr ähnlich.)

Der soeben zitierte Walther Rathenau prophezeite im übrigen 1918, passend zu seiner zuerst zitierten Äußerung – also jener über die Unterwerfung unter die Gebote vom Sinai, jenem Berg, wo nach mosaistischer Lehre *„für die Völker der Welt die Zerstörung herabgestiegen ist"* – daß die baldige Vernichtung Deutschlands bevorstehe:

„Die meisten kennen ihr Geschick noch nicht, daß sie und ihre Kinder geopfert sind. Auch die Völker der Erde wissen noch nicht, daß es um das Leben eines Menschenvolkes geht . . . ***Deutschlands lebendiger Leib und Geist werden getötet. Millionen deutscher Menschen werden in Not und Tod, in Heimatlosigkeit, Sklaverei und Verzweiflung getrieben. Eines der geistigen Völker im Kreis der Erde verlischt. Seine Mütter, seine Kinder, seine Ungeborenen werden zu Tode getroffen . . .*** *Wer in zwanzig Jahren Deutschland betritt, das er als eines der blühendsten Länder der Erde gekannt hat, wird niedersinken vor Scham und Trauer. Die großen Städte des Altertums, Babylon, Ninive, Theben waren von weichem Lehm gebaut, die Natur ließ sie zerfallen und glättete Boden und Hügel. Die deutschen Städte werden nicht als Trümmer stehen, sondern als halberstorbene steinerne Blöcke, noch zum Teil bewohnt von kümmerlichen Menschen. Ein paar Stadtviertel sind belebt, aber aller Glanz und alle Heiterkeit ist gewichen . . . Die Landstraßen sind zertreten, die Wälder sind abgeschlagen, auf den Feldern keimt dürftige Saat.* ***Der deutsche Geist, der für die Welt gesungen und gedacht hat, wird Vergangenheit. Ein Volk, das Gott zum Leben geschaffen hat, das heute noch jung und stark ist, ist tot."***

(Walther Rathenau, *In der Flut*, Berlin 1918, S. 66ff.; zit. nach: Hans-Jürgen Evert: *Verschwiegene Zeitgeschichte - Wende zur Wahrheit*, Fischbachau ((1989)), S. 13f.)

Der Präsident der *Alliance Israelite Universelle*, Itzig Aaron Cremieux, hat in einem Manifest, das er 1864 unter den Juden in der ganzen Welt verbreiten ließ, zur Eroberung der Weltherrschaft durch die Juden aufgerufen:

Freimaurertum, das Illuminatentum, der Marxismus-Kommunismus, der Liberalismus bis hin zum Faschismus und Nationalsozialismus. Der Nationalsozialismus, der als absoluter Gegner des Mosaismus hingestellt zu werden pflegt, steht wesensmäßig dem Mosaismus in vielen Punkten recht nahe. Man studiere Israel und man findet dort in mancherlei, wenn auch nicht jeder Hinsicht die Wesenszüge eines jüdisch gepolten Nationalsozialismus.

Der Begriff *Jahwismus* ist dafür offen, als Oberbegriff zu dienen für verschiedene, auf dem Jahwismus fußende, davon abgeleitete oder auch infizierte Religionen, Ideologien und geistigen Strömungen. Wenn ich in anderem Zusammenhang von der „Jakobs-Fraktion" spreche, ist dasselbe gemeint, es wird dabei aber deutlicher herausgestellt, daß es hier um das religiös drapierte imperialistische Herrschaftsstreben eines sich priesterlich gebenden Männerbunds geht, der seine Gefolgsleute mithilfe von Gehirnwäsche und Gewalt aus dem jüdischen Volk und über Tochter- und Enkelreligionen und -ideologien sowie verschiedene Hilfsorganisationen aus nichtjüdischen Völkern rekrutiert, wobei die Führung durch Kader erfolgt, die hauptsächlich aus dem jüdischen Volk stammen.

„Die Union, die wir gründen wollen, soll keine französische, englische, irländische oder deutsche, sondern eine jüdische Weltunion sein...

In keiner Beziehung wird ein Jude der Freund eines Christen oder eines Muselmannes werden, bevor nicht der Augenblick kommt, in dem das Licht des Judenglaubens, die einzige Religion des Rechts, über die ganze Welt erstrahlen wird ...

Unsere Nationalität ist die Religion unserer Väter und keine andere Nationalität erkennen wir an ...

Die jüdische Lehre soll sich über die ganze Welt verbreiten. Israeliten! Wohin auch das Geschick Euch führt, so zerstreut Ihr auch auf der ganzen Erde sein mögt, immer müßt Ihr Euch als ein Teil des auserwählten Volkes betrachten ...

Wenn Ihr daran glaubt, daß das Judentum allein die einzige Glaubens- und Staatswahrheit ist, wenn ihr hiervon völlig überzeugt seid,

dann Ihr Juden des Weltalls, kommt und hört unseren Ruf und gebt uns Eure Zustimmung kund.

Unsere Sache ist groß und heilig und ihr Erfolg ist gesichert ...

Das Netz, das Israel jetzt über den Erdball wirft, nimmt an Ausdehnung und Größe zu ...

Die Zeit ist nahe, wo Jerusalem das Bethaus für alle Nationen und Völker werden soll...

Unsere Macht ist unermeßlich, lernen wir, diese Macht für unsere Sache einzusetzen.

Der Tag ist nicht mehr fern, wo alle Reichtümer, alle Schätze der Erde das Eigentum der Kinder Israels werden sollen.“

Leon de Poncin bemerkt zu diesem Manifest von Cremieux:

„Die Persönlichkeit des Verfassers dieses Manifestes (Cremieux, Mitglied der provisorischen französischen Regierung von 1848, Freimaurer vom 33. Grade, Justizminister, war einer der Führer des Weltjudentums) und seine Verbreitung über die ganze Welt berechtigten zu der Auffassung, daß es der offizielle Ausdruck der geltenden jüdischen Anschauung ist.“

(Zit. aus: Leon de Poncins, *Hinter den Kulissen der Revolution*, II. Teil, Berlin, Schlieffen-Verlag 1929, S. 127.)

Der Oberrabbiner H. P. Chajes äußerte 1918: In der Judenfrage gehe es darum, die Mittel und Wege zu finden, um ungehemmt der jüdischen Weltanschauung zum Sieg unter den nichtjüdischen Völkern zu verhelfen.

„Denn die Frage des Judentums heißt nicht einfach, die Mittel und Wege finden, um jedem von uns in jedem Lande die bürgerliche Gleichberechtigung zu verschaffen, sondern heißt vor allem, ***die Mittel und Wege finden, um den jüdischen Gedanken, der jüdischen Weltanschauung, die Möglichkeit zu geben, ihren Siegeslauf*** [in den nichtjüdischen Völkern] **ungehemmt zu vollziehen.“** (Oberrabbiner H. P. Chajes in seiner Rede „Offene Aussprache“ am 28. 9. 1918, in H. P. Chajes, *Reden und Vorträge*, Wien 1933, S. 122.)

2

Der Herausgeber der jüdischen Zeitung *The Jewish World* äußerte 1883: Die Idee der Gründung eines jüdischen Nationalstaates sei gänzlich abzulehnen, **da die Juden nur in der Zerstreuung ihrer Aufgabe der völligen Judaisierung und Beherrschung der Welt nachkommen könnten.**

„Das höchste Ideal des Judaismus steht im Gegensatz zu jeder separatistischen Konzentration des jüdischen Volkes. Das Verlangen nach einer ***Wiederherstellung des Königreiches Israel ist nicht Ziel der jüdischen Religion****, das ist nur ein abnormes Gewächs verrückter Hoffnungen aus der Zeit der Verfolgung ... Die Mission* [der Juden] *... kann nur in einem Wirkungskreis, wie ihn die Zerstreuung der Juden mit sich bringt, vorangebracht werden. Es ist klar, selbst von einem nur taktischen Standpunkt aus, daß die Lehren des Judaismus eine bessere Chance haben, fruchtbar* [den Nicht-

juden] *eingeflößt (inculcated) zu werden, wenn dies von etwa 7 Millionen Missionaren ausgeht, die überall in der Welt verteilt arbeiten, als wenn diese Missionare sich durch Einschließung in bestimmte geographische Grenzen selbst zum Schweigen bringen und so die Möglichkeit zur Fortführung ihrer Mission vergeben ... Die jüdische Rasse ist sicherlich rein (pure), und die Religion befindet sich im unbefleckten Zustand, aber wir wollen einiges mehr als nur eine Nation bilden – wir wollen* [in der Welt] *eine gemeinsame Sprache und einen gemeinsamen Geist (psycos) ...* ***Das große Ideal des Judaismus ... ist, daß die ganze Welt erfüllt werde mit jüdischen Lehren, und daß in einer Universellen Bruderschaft*** *(Universal Brotherhood)* ***der Nationen – d.h. einem größeren Judaismus – alle Rassen und Religionen verschwinden sollen*** *(shall disappear) ... Die Juden machten die ganze Welt zu ihrer Heimstatt, und sie strecken nun ihre Hände aus zu den anderen Völkern dieser Erde ... Ja, sie tun sogar noch mehr. Durch ihre Betätigung in der Literatur und in der Wissenschaft,* ***durch ihre beherrschende Stellung in allen Zweigen der öffentlichen Tätigkeit, sind die Juden dabei, die Gedanken und die Systeme der Nichtjuden in jüdische Formen zu gießen."***

(Zit. aus: *The Jewish World,* London, 9.1.1883, S. 5.)

Der jüdische Schriftsteller Du Mesnil-Marigny prophezeite 1878 die **Weltherrschaft „Israels"**, die in **einer Beherrschung und Ausraubung aller Nichtjuden** bestehe.

„Die beginnende Epoche hat das Gold unbestreitbar mit der Oberlehensherrlichkeit, mit der Allmacht ausgestattet. Entscheidet heute das Gold nicht über Frieden und Krieg? ... Der unumschränkte Meister, der unumschränkte Herr des Goldes muß somit der Beherrscher der Welt werden. Und wer anders wird der Beherrscher sein, wenn nicht der Jude? ... Besitzt er nicht fast schon das Monopol der Banken, der Eisenbahnen und des Handels? ... Erteilt er kraft des Goldes seinen Kindern nicht schon einen Auftrag höherer Ordnung? Und ist er auf diese Weise nicht schon auf dem Wege, seine Kinder die ersten Stellen in der Kunst, der Literatur, der Wissenschaft und in den öffentlichen Ämtern besetzen zu lassen? Wer sind bei uns an der Sorbonne, am College de France die hervorragendsten Professoren? Juden. Am Theater der beliebstesten Autoren? Juden. Wer sind die bekanntesten Philosophen und Schriftsteller? Juden ... Man kennt die Bestechlichkeit der Presse. Wer sind diejenigen, welche diese furchtbare Maschine, deren Macht gleichzeitig als zerstörender und aufbauender Faktor bekannt ist, in Bewegung setzen? Diejenigen, die das Gold besitzen: die Juden ...

Die baldige Erhebung Israels auf den Gipfel der Herrlichkeit scheint also gewiß zu sein, weil heute nichts mehr imstande ist, sie zu beschwören ... ***Wir werden, wie außergewöhnlich auch ein solches Ereignis erscheinen mag, bald sehen, daß Israel die Völker, nachdem es sich ihre Reichtümer angeeignet hat, beherrschen und sich infolgedessen maßlos vergrößern und die Bewohner der Erde vor sich herjagen wird*** *(2. Mosis 23,30), wie es dies mit den Kanaanitern und den Bewohnern von Gosen tat ...* ***Wenn nach unserer Voraussicht die Söhne Jakobs sich durch ihre Überlegenheit alles, was Wohlstand und langes Leben auf dieser Erde verschafft, sichern und dadurch erreichen, daß sie jede andere Rasse überleben,*** *wird niemand mehr bestreiten, daß es die Juden sind, durch die das so wünschenswerte Zeitalter der Menschheit verwirklicht wird, dieser Wunsch aller Menschenfreunde, diese Sehnsucht aller großen Herzen: wir wollen es aussprechen, die Weltverbrüderung. Man müßte mit Blindheit geschlagen sein, wenn man die herrliche Zukunft,* ***die den Juden vorbehalten ist,*** *in Frage stellen würde."*

(Zit. aus: Jules Du Mesnil-Marigny, *Histoire de l'Economie Politique des anciens peuples de'Inde, de l'Egypte, de la Judee et de la Grece,* Paris 1878, 3. Band, S. 275ff.).

Isidore Loeb verkündete 1892 voller Zuversicht, daß Israel die **totale Weltherrschaft** erringen, **alle nichtjüdischen Völker unterjochen und ausrauben** sowie **alle, sie ihm nicht dienen wollen, vernichten werde**. Hierbei bezog er sich ständig auf die Bibel.

„Man kann nicht mit Sicherheit behaupten, ob der Prophet das Erscheinen eines persönlichen Messias annimmt oder nicht, der der König der Juden sein, allen Völkern befehlen und die Erde regieren wird. Was aber fest steht, ist, daß die Juden, ob mit oder ohne Messias-König, gleichsam der Mittelpunkt der Menschheit sein werden. Die Einheit des Menschengeschlechtes wird durch die Einheit der Religion hergestellt werden. Die Völker werden sich vereinigen, um dem Volke Gottes zu huldigen (Isaias 60, 3ff). ***Aller Reichtum der Völker wird auf das jüdische Volk übergehen.*** *Die Frucht der Speicher Ägyptens, der Handel Äthiopiens und die Sabäer, die Männer hohen Wuchses, werden ihm zufallen; sie werden* ***in Ketten****, wie Gefangene hinter dem jüdischen Volk herziehen und sich vor ihm anbetend niederwerfen (45, 14). Die Könige werden vor Israel sich erheben und Fürsten sich niederwerfen (49, 7). Die Könige werden deine Söhne warten und Fürstinnen die Ammen deiner Kinder sein; mit zur Erde gesenktem Antlitz werden sie vor dir niederfallen und lecken deiner Füße Staub (43, 23). Gott wird mit dem jüdischen Volk einen ewigen Bund schließen, wie er es mit David tat, und wie David* ***werden die Juden den Völkern befehlen****; sie werden Völker zu sich rufen, die sie nicht einmal kennen, und Völker, die von den Juden nichts wissen, werden zu ihnen eilen (55, 3-5). Die Reichtümer des Meeres und die Schätze der Völker werden von selbst zu den Juden kommen ...* ***Die Söhne der Fremden werden deine Mauern wiederaufbauen und ihre Könige werden dir dienen****; stets werden deine Tore offenstehen;* ***Tag und Nacht wird man durch sie die Schätze der Völker und ihrer Könige hereinbringen. Das Volk und das Reich, die dir nicht dienen wollen, werden zerstört werden*** *... Die Söhne deiner Quäler werden sich demütig zu den Sohlen deiner Füße hinwerfen; du wirst die Milch der Völker saugen und saugen an königlichen Brüsten (60, 5-16). Fremde werden eure Herden weiden und des Fremdlands Söhne werden euch Ackerer und Winzer sein; der Völker Reichtum sollt ihr essen und euch mit ihrer Herrlichkeit beschenken (61, 5-6). Es versteht sich von selbst, daß bei dieser Wiederaufrichtung* [sic!] *des jüdischen Volkes Jerusalem und das heilige Land eine große Rolle spielen werden. Wie wir später sehen werden, wird die Wiederherstellung Jerusalems und des jüdischen Landes, wovon der zweite Isaias so oft spricht, nicht diejenige sein, die der babylonischen Gefangenschaft folgte, sondern diejenige, die in den messianischen Zeiten kommen wird. Jerusalem wird sich aus dem Staub erheben (51, 17; 52, 1), es wird wieder aufgebaut und wieder bevölkert, die Städte Judas werden wieder hergestellt, der Tempel wird von neuem gebaut werden (44, 26 und 28) ... Die Stämme Judas und die Reste Israels werden zurückgeführt werden, es wird in der heiligen Stadt keine Ungläubigen mehr geben, nicht einen unbeschnittenen, nicht einen unreinen Mann (52, 1) ...* ***Die Juden werden eine von Gott gesegnete Rasse sein, die Priester und die Diener Gottes*** *(61, 6 und 9) ... Gott wird mit ihnen einen ewigen Bund schließen (55, 3; 61, 8), er wird von neuem über sie herrschen (52, 7), und* ***ihre Macht über die Menschen wird eine solche sein, daß – nach einem heiligen Ausspruch – die Juden auf der Erde Leib reiten werden*** *(58, 14)."*

(Zit. aus: Isidore Loeb, *La Litterature des Pauvres dans la'Bible,* Paris 1892, S. 218-220.)

Es ist schon bezeichnend, was hier ganz offen als das Ziel „Israels" dargestellt wird: Die Erringung der Weltherrschaft, die Ausraubung, Ausbeutung und Knechtung aller nichtjüdischen Völker, das Wohlleben und Nichtstun unter dem Genuß des Reichtums, der Sklavendienste und des Unterworfenseins der Fremden, die Vernichtung aller Widerstrebenden. *„Die Juden werden eine von Gott gesegnete Rasse sein"*, die *„Priester und die Diener Gottes"*, d.h. eines *Gott* genannten Monstrums, welches rassistisches und imperialistisches Tun bis hin zu Raub-, Massen- und Völkermord für gut und richtig, ja für gottgewollt erklärt.

Der jüdische Schriftsteller Müntz nennt 1907 als Ziel des Judentums, die „fremden [nichtjüdischen] Völker zu **verjuden**", also ihres eigenen Wesens und damit ihrer Selbstbestimmung und Freiheit zu berauben.

„Das Judentum unternahm den Versuch in gesonderten Kolonnen, ***die fremden Völker der Menschheit zu verjuden, die abgeschlossene Einheit jedes Volkes zu durchwühlen, zu lockern, zu sprengen."***

(Zit. aus: Ch. Müntz, *Wir Juden,* Berlin 1907, S. 100.)

Der jüdische Schriftsteller Marcus Eli Ravage äußerte sich ganz offen über das mosaistische Programm zur geistigen und ethnischen Zerstörung und Jahwisierung der Nichtjuden:

„Unsere Legenden und Volkssagen sind die heiligen Botschaften, die ihr euren lauschenden Kindern mit geheimnisvoller Stimme leise zuflüstert. Eure Gesang und Gebetbücher sind mit den Werken unserer Dichter angefüllt, unsere Nationalgeschichte ist ein unentbehrlicher Teil des Unterrichts geworden, den eure Pfarrer, Priester und Lehrer erteilen. Unsere Könige, unsere Propheten und unsere Krieger sind eure Heldengestalten. Unser früheres Ländchen wurde euer heiliges Land. Unsere nationale Literatur ist eure heilige Bibel... Jüdische Handwerksleute und Fischer sind eure Lehrer und Heiligen... Ein jüdisches Mädchen ist euer Ideal der Mutterschaft und des Frauentums. ***Ein jüdischer Rebellen-Prophet ist der Mittelpunkt eurer Gottesverehrung, wir haben eure Götzen niedergeworfen, euer rassisches Erbe beiseite gedrängt. Wir haben euch ein fremdes Buch und einen fremden Glauben aufgebürdet, den ihr nicht genießen und verdauen könnt, der mit eurem angeborenen Geist in Widerspruch steht und euch unaufhörlich unruhig macht. Wir haben eure Seele gespalten... Wir sind uns des Unrechts vollkommen bewußt, das wir euch dadurch antaten, daß wir euch unseren fremden Glauben und unsere fremde Tradition aufzwangen.***

Angenommen - am ganzen Leibe zitternd sagen wir dies -, ihr würdet euch einmal vollkommen der ***Tatsache bewußt, daß eure Religion, eure Erziehung, eure Moral, euer Soziales, euer Verwaltungs- und Rechtssystem von Grund auf "jüdisch" zugeschnitten sind.*** *Und dann greift ihr Einzeldinge heraus und redet großartig von jüdischen Finanzleuten und jüdischen Filmkönigen. Da ist dann unser Schrecken mit einem Schlage vorüber und löst sich in Gelächter auf...*

Warum sich über nichtssagende Kleinigkeiten hin und her streiten, wenn ihr es doch so leicht habt, uns wegen schwerer und beweisbarer Untaten unter Anklage zu stellen... Warum über Marx und Trotzki Worte verlieren, wenn ihr Jesus von Nazareth und Paulus von Tarsus habt, um uns in Verlegenheit zu bringen?“

(Zit. aus: Marcus Eli Ravage, „A Real Case Against the Jews“, Aufsatz in *The Century Magazine,* Januar 1928, Nr. 3, S. 346 ff. und „Commissary to the Gentiles“, Aufsatz a.a.O., Februar 1928, Nr. 4, S. 476 ff.)

Der jüdische Schriftsteller Cohen-Portheim schrieb 1922: Die meisten Juden erhoffen die Weltherrschaft und den Sieg des mosaischen Gesetzes.

„Die Menge der Juden erhoffte die Rückkehr nach Jerusalem unter Führung des Messias, ***den Sieg des mosaischen Gesetzes in der Welt und die Herrschaft Israels über die Völker der Erde.“***

(Zit. aus: Paul Cohen-Portheim, *Die Mission des Juden*, Berlin 1922, S. 8.)

Rabbiner Dr. Kaufmann-Kohler, Rektor des *Hebrew Union College* in Cincinnati, dem geistigen Zentrum des Judentums in den USA und Sitz der Leitung des führenden judaistischen Geheimbunds *B'nai B'rith*: Das Ziel der Geschichte ist die Wiederaufrichtung des Thrones Davids und die **Vernichtung aller Völker, die sich nicht der Herrschaft Jahwehs unterwerfen wollen.**

„Galten schon dem Priester-Propheten Ezechiel die glorreiche Wiederaufrichtung des Thrones Davids, >des Gottesknechts<, und die gänzliche Vernichtung der Gott [=Jahweh] *feindlichen Mächte, die Israel nicht zur Ruhe kommen lassen, als das Ziel göttlichen Waltens, weil durch beides erst die* ***Gottesherrschaft auf Erden*** **[= Weltherrschaft Jahwehs]** *gesichert schien, so stellte der Dichter des zweiten (eigentlich ersten!) Psalms in wahrhaft drastischer Weise ein Bild vom Gottgesalbten als sieggekröntem Bekämpfer der wider Gott und ihn in wilder Empörung sich erhebenden Heidenwelt auf, das tonangebend für die Folgezeit ward: >Die Völker toben, die Könige der Erde verschwören sich gegen den Herrn und seinen Gesalbten und sprechen: 'Lasst uns ihre Fesseln zerreissen, ihre Stricke von uns werfen* [d.h. **sich von Jahwehs Knechtschaft befreien**]*!' Doch der Himmelsthroner lacht, spottet ihrer und spricht in seinem Zorn: 'Habe doch ich meinen König* [=Weltherrscher in Stellvertretung für Jahweh] *eingesetzt auf Zion, meinem heiligen Berge!' Und zu seinem*

Gesalbten spricht er: 'Du bist mein Sohn ... Verlange denn von mir, und ***ich gebe dir die Völker zum Besitz und die Erdenenden zum Eigentum. Mit eisernem Stab magst du sie zerschmettern, wie Töpfergefäss sie zertrümmern.'...***"

(Zit. aus: Dr. Kaufmann-Kohler, *Grundriß einer systematischen Theologie des Judentums auf geschichtlicher Grundlage,* Leipzig 1910, S. 285.)

Angesichts dieser offenen Befürwortung des Völkermords zu Herrschaftszwecken sei angemerkt: Dieses Werk erlebte mehrere Auflagen in mehreren Sprachen, in deutscher Sprache zuletzt 1979 im *G. Olms-Verlag*. Kaufmann-Kohler war übrigens nicht nur Rektor des *Union Hebrew College* in Cincinnati, der Ausbildungsstätte des Reformrabbinertums in den USA. Er war auch ein führendes Mitglied des *B'nai B'rith-Ordens,* des wichtigsten und mächtigsten mosaistischen Geheimordens (dessen Leitung ganz in der Nähe sitzt), sowie führendes Mitglied in anderen mosaistischen Organisationen. Nebenbei: ich habe 1993 am *Union Hebrew College* einige Studien betrieben und im *Dormitary* inmitten von Rabbinern und Rabbinerstudenten gewohnt. Über diesen „konspirativen" Aufenthalt (zur Beschaffung oder Überprüfung auf die Echtheit von Beweismaterial) „in der Höhle des Löwen" an anderer Stelle.

Nahum Goldmann, der spätere Präsident des *Zionistischen Weltkongresses*, enthüllte 1915, mitten im Ersten Weltkrieg, mit erstaunlicher Offenheit das Programm zur Zerstörung und Unterjochung Europas, das Programm zur totalen Auflösung sämtlicher Traditionen, Sitten, Bindungen und Schranken. Der Zweck: überall soll völlige Anarchie und Haltlosigkeit entstehen, um dann ungehindert ein „neues pyramidales, hierarchisches System" – d.h., das der absoluten Jahweh-Priesterschaft – aufbauen zu können. Es heißt da u.a.:

„*Man kann* ***den Sinn und die historische Mission unserer Zeit*** *in einem zusammenfassen: ihre Aufgabe ist es,* ***die Kulturmenschheit neu zu ordnen,*** *an die Stelle des bisher herrschenden gesellschaftlichen Systems ein neues zu setzen ... Alle Um- und Neuordnung besteht nun in zweierlei: in der* ***Zerstörung der alten Ordnung*** *und dem Neuaufbau der neuen. Zunächst einmal müssen* ***alle*** *Grenzpfähle, Ordnungsschranken und Etikettierungen des bisherigen Systems beseitigt und alle Elemente des Systems, die neu geordnet werden sollen, als solche, gleichwertig untereinander* [d.h. 'Entwertung' durch 'Gleichwertung', R.B.] *auseinandergelegt werden. Sodann erst kann das zweite, die Neuordnung dieser Elemente, begonnen werden. So besteht denn die erste Aufgabe unserer Zeit in der Zerstörung: alle sozialen Schichtungen und gesellschaftlichen Formungen, die das alte System geschaffen hat, müssen vernichtet, die einzelnen Menschen müssen aus ihrem angestammten Milieu* ***herausgerissen*** *werden;* ***keine*** *Tradition darf mehr als heilig gelten; das Alter gilt nur als Zeichen der Krankheit;* ***die Parole heißt: was war, muß weg.*** *Die Kräfte, die diese negative Aufgabe unserer Zeit ausführen, sind: auf dem wirtschaftlich-sozialen Gebiete der Kapitalismus, auf dem politisch-geistigen die Demokratie. Wieviel sie bereits geleistet haben, wissen wir* [wer??] *alle; aber wir wissen auch, daß ihr Werk noch nicht ganz vollbracht ist. Noch kämpft der Kapitalismus gegen die Formen der alten, traditionellen Wirtschaft, noch führt die Demokratie einen heißen Kampf gegen alle Kräfte der Reaktion. Vollenden wird das Werk der militärische Geist. Sein* ***Uniformierungsprinzip*** *wird die negative Aufgabe der Zeit restlos durchführen: wenn erst* ***alle*** *Glieder unseres Kulturkreises als Soldaten unseres Kultursystems* ***uniformiert*** *sind, ist diese eine Aufgabe gelöst. Dann aber erst erhebt sich die andere, größere und schwierigere Aufgabe: der* ***Aufbau der neuen Ordnung.*** *Die Glieder, die nun aus ihren* ***alten Verwurzelungen und Schichtungen herausgerissen sind und ungeordnet, anarchisch herumliegen, müssen zu neuen Formungen und Kategorien geschlossen werden ... ein neues pyramidales, hierarchisches System muß errichtet werden.***"

(Zit. aus: Nahum Goldmann, *Der Geist des Militarismus*, Stuttgart/Berlin, Dt. Verlagsanstalt, 1915, S. 37 f.)

Der jüdische Schriftsteller A. Trebitsch behauptete 1921: das jüdische Volk stehe vor der Weltherrschaft.

„Der Sieg des Judentums über alle übrigen Völker steht unmittelbar davor, ja, er ist geradezu schon vorhanden. *Im Bereiche des politischen Lebens ist die bis ans Ende durchgeführte* ***Umzingelung und Verstrickung aller übrigen Völker der Erde durch die zionistische Weltchawrusse zur höchsten Vollendung gediehen, und man kann ohne Übertreibung ruhig behaupten, daß heute keine politische Aktion, keinerlei Beratung von Volk zu Volk, kein einziger außenpolitischer Plan und Schachzug bewerkstelligt werden, die nicht entweder von Organen des zionistischen Geheimbundes (Freimaurern) oder doch wenigstens unter genauer Bewachung und Kontrolle derselben ausgeführt werden.“***

(Zit. aus: Arthur Trebitsch, *Deutscher Geist oder Judentum*, Wien 1921, S. 396.)

Der bekannte jüdische Schriftsteller Ludwig Lewisohn erklärte 1925:

„Wir sind stets Rebellen, Zerstörer, auf der Suche nach abstrakter Gerechtigkeit, Feinde der Heiligkeit des [nichtjudaistischen] *Staates, leidenschaftliche Kämpfer für ein messianisches Reich auf Erden* [den judaistischen Weltstaat]. *Das macht uns aber nicht zu Fremden. Mit diesem unserem Charakter, mit diesen dauernden Eigenschaften* ***beherrschen wir die Kulturen des Westens*** *... Ja, wir wollen Juden bleiben.* ***Denn als Juden beherrschen und besitzen wir die westlichen Kulturen ...“***

(Zit. aus: Ludwig Lewisohn, *Israel,* New York 1925, S. 223/4.)

Kurt Tucholsky schrieb in der Zeitschrift *Weltbühne,* Nr. 30/1927; Seite 152:

„Möge das Gas in die Spielstuben Eurer Kinder schleichen! Mögen sie langsam umsinken, die Püppchen! Ich wünsche der Frau des Kirchenrates und des Chefredakteurs und der Mutter des Bildhauers und der Schwester des Bankiers, daß sie einen bitteren und qualvollen Tod finden, alle zusammen!“

(Zit. aus: *Pressespiegel Innerer Frieden,* Nr. 37, 10. November 1995, S. 1.)

Ich habe alle hier gebrachten Zitate auf ihre Echtheit überprüft. Das war nicht einfach. Das obige Zitat aus der *Weltbühne* habe ich zwar vor Jahrzehnten selbst im Original gelesen, es ist aber das einzige, wo mir das Original bzw. eine selbst vorgenommene Kopie des Originals abhanden gekommen ist. Im Gegensatz zu allen anderen Zitaten in dieser Auflistung kann ich mich daher nur für die Richtigkeit des Zitats verbürgen, nicht aber für die Richtigkeit der Quellenangabe, diese stammt aus der angeführten Sekundärquelle.

Der jüdische Schriftsteller und Professor der Sozialphilosophie Jean Izoulet verkündete 1927: Israel [= der jawistische Priesterbund] habe ein Recht auf Weltherrschaft.

„Wenn Israel nach der Weltherrschaft trachtet, so ist dieses sein gutes Recht.“

(Zit. aus: Jean Izoulet, Paris, *Hauptstadt der Religionen oder die Mission Israels,* Leipzig 1927, S. 49.)

Und an anderer Stelle des gleichen Buches erklärte Jean Izoulet:

„Die drei Töchter der Bibel

Das Christentum aber ist für Israel das Wichtigste.

Was ist in Wirklichkeit das Christentum?

Es ist ein Mosaismus, der sich, der heidnischen Welt zur Benutzung, nebelhaft ausgedehnt hat, und so Israel 650 Millionen Seelen eroberte.

Heute verschwindet der Nebel, und Moses erscheint als einziges und alleiniges Haupt der Urreligion, als einziges und alleiniges Haupt der staatlichen und wissenschaftlichen Religion, und endlich als einziges und alleiniges Haupt der weltlichen Religion!

Und nach dem Christentum, welches für Israel das Wichtigste ist, ist es der Mohammedanismus, der Israel in der heidnischen Welt ungefähr 250 Millionen Seelen erobert hat, und der außerdem

der große geographische Vermittler zwischen Europa und Asien ist, d. h. zwischen den Millionen Heiden Asien-Afrikas und den Millionen Nichtheiden Europa-Amerikas und der infolgedessen der natürliche Platzmacher der drei Töchter der Bibel oder der drei Schwesterreligionen ist, d. s. die drei Religionen des Christus, des Moses und des Mohammed.

Jawohl, durch seinen Mosaismus oder seine Ableger, das Christentum und den Mohammedanismus, kann Israel die Verbindung mit den großen Heidenreligionen des Ostens aufnehmen, und so allen Religionen des Erdballs ein Sammelbecken bieten, oder, wenn man so will, sie alle auf denselben Nenner zurückführen...“

(Zit. aus: Jean Izoulet, *Paris - Hauptstadt der Religionen*, Leipzig 1927, S. 36f.)

Und an anderer Stelle betonte Izoulet nochmals, daß Mosaismus, Christentum und Islam Töchter der Bibel seien und sich unter der Führung des Mosaismus zuzsammenschließen müßten.

„Die Antwort gibt uns M. Hippolyte Rodrigue in seinem Buche 'Die drei Töchter der Bibel', d. s. die drei Religionen des Christus, des Moses und des Mohammed. Man sagt: der Katholizismus umfaßt 300 Millionen Menschen (auf 1700 Millionen Wesen). Ist das nicht schon eine nette, brauchbare, weiße Internationale? Das muß man zugeben.

Aber die 'Drei Töchter der Bibel' würden 900 Millionen Menschen umfassen! Wäre das nicht noch mehr und noch besser? Die 'Drei Töchter der Bibel' bilden also das Hauptbündel aller Religionen des Erdballs.

Nehmen wir also 900 Millionen Nichtheiden an, die nicht verfehlen würden, eine mächtige Anziehung auf die 800 Millionen Heiden (Indiens, Chinas und Japans) auszuüben, mit denen sie im übrigen in ihren Urtiefen wesensähnlich sind.

So erscheint der Mosaismus als das mächtigste Werkzeug der Einigung des Menschengeschlechtes.

Und deshalb schlage ich vor, den Ring der Religionen zu gründen, und ihm einen magischen Namen zu geben: den Namen des größten Propheten und Staatsmannes: das Moseum von Paris!...

Und um diese planetische Front aller Gläubigen schaffen zu können, bedarf es vor allen Dingen eines Zusammenschlusses der 'Drei Töchter der Bibel', der drei Religionen des Christus, Mohammed und Moses.

Wer fühlt nicht gerade in diesem Augenblick, wieviel es darauf ankommt, den Islam im Lager der Christenheit zu unterstützen, um das Gleichgewicht der Welt zu erhalten und die drohenden Zusammenstöße abzuwenden?

Und wer fühlt nicht gleichermaßen, welche ungeheuer wichtige Rolle Israel hier spielen kann?“

(Zit. aus: Jean Izoulet, *Paris, Hauptstadt der Religionen*, Leipzig 1927, S. 46.)

Der Zionist Martin Buber trat für eine gewalttätige und imperialistische Erlösung der Menschheit ein. Er äußerte, einem Rabbiner in den Mund gelegt:

„Die Welt der Völker ... ist in Aufruhr geraten, und wir können nicht wollen, daß es aufhöre, denn erst, wenn die Welt in Krämpfen aufbricht, beginnen die Wehen des Messias. *Die Erlösung ist nicht ein fertiges Geschenk Gottes, das vom Himmel auf die Erde niedergelassen wird. In großen Schmerzen muß der Weltleib kreißen,* ***an den Rand des Todes muß er kommen****, ehe sie geboren werden kann. Um ihretwillen läßt Gott es zu, daß die irdischen Gewalten sich mehr und mehr gegen ihn auflehnen. Aber noch ist auf keiner Tafel im Himmel verschrieben, wann das Ringen zwischen Licht und Finsternis in den großen letzten Kampf übergeht. Da ist etwas, das Gott in die Macht seiner Zaddikim* [= *>Chassidim/d.i. Fromme/Chassidäer, die Anhänger des Juden Makkabi im Kampfe gegen die Syrer; dann überhaupt gesetzeseifrige Juden; jüd. Sekte...<* nach *Kl. Brockhaus*, Leipzig 1925, 1. Bd., S. 429] *gegeben hat, und das eben ist es, wovon es heißt: >Der Zaddik beschließt, und Gott erfüllt.< Warum aber ist es so? Weil Gott will, daß die Erlösung unsere eigene Erlösung sei. Selber müssen wir dahin wirken, daß das Ringen sich zu den Wehen des Messias steigere. Noch sind die Rauchwol-*

ken um den Berg der Völkerwelt klein und vergänglich. Größere, beharrlichere werden kommen. Wir müssen der Stunde harren, da uns das Zeichen gegeben wird, in der Tiefe des Geheimnisses, auf sie einzuwirken. Wir müssen die Kraft in uns wach halten, bis die Stunde erscheint, da das dunkle Feuer sich vermißt, das lichte herauszufordern. ***Nicht zu löschen ist uns dann aufgetragen, sondern anzufachen. Es steht geschrieben: >Die Berge zerträufen vor dem Herrn, das ist der Sinai!< Wo die Berge zerträufen, wo das Wunder geschieht, da ist der Sinai."***

(Zit. aus: Martin Buber, *Gog und Magog*, Heidelberg 1949, S. 141.)

Die etwas schwülstig-verquasten Ausführungen Bubers klingen für den Laien vielleicht mysteriös. Im Lichte der Lehre vom „auserwählten Volke" betrachtet, weiß aber ein Jahwehanhänger sofort, was Martin Buber meint. Buber erwartet einen dritten Weltenbrand:

„Die Welt der Völker ist in Aufruhr geraten, und wir können nicht wollen, daß er aufhöre, denn erst, wenn die Welt in Krämpfen aufbricht, beginnen die Wehen des Messias ... In großen Schmerzen muß der Weltleib kreißen, an den Rand des Todes muß er kommen..."

Über den Beginn diesen neuen Weltenbrandes sagt Buber:

„Da ist etwas, das Gott in die Macht seiner Zaddikim gegeben hat, und das eben ist es, wovon es heißt: >Der Zaddik beschließt, und Gott erfüllt.<."

Die Aufgabe der Jahwehanhänger aber ist nach Martin Buber:

„Wir müssen der Stunde harren, da das Zeichen gegeben wird... Wir müssen die Kraft in uns wach halten, bis die Stunde erscheint, da das dunkle Feuer sich vermißt, das lichte herauszufordern. Nicht zu löschen ist uns dann aufgetragen, sondern anzufachen."

Und schließlich:

„Wo die Berge zerträufen, wo das Wunder [der Erlösung] *geschieht, da ist der Sinai."*

Über die Bedeutung des Wortes „Sinai" siehe oben. Das heißt also: auch hier wird als Ziel der Erlösung die Unterwerfung und Zerstörung der nichtjüdischen, Jahweh bislang noch nicht unterjochten Völker verkündet.

Der bedeutende jüdische Religionsphilosoph und Kabbala-Forscher Gershom Scholem schrieb in seinem über 1000 Seiten starken Werk *Sabbatai Zwi*:

„Eine Bewegung, die das Haus Israel bis auf seine Grundmauern erschütterte, die nicht allein die Vitalität des jüdischen Volkes zum Vorschein kommen ließ, sondern auch die tiefe, gefährliche und destruktive Dialektik in der messianischen Idee, kann ohne die Behandlung von Fragen, die bis hinab zu den Grundfesten reichen, nicht verstanden werden [...] *Es sei an diesem Punkt mit aller gebotenen Vorsicht erlaubt zu sagen, daß die jüdische Historiographie sich allgemein dazu entschlossen hat, die Tatsache zu ignorieren, daß das jüdische Volk einen sehr hohen Preis für die messianische Idee bezahlt hat."*

(Gershom Scholem, *Sabbatai Zwi – Der mystische Messias,* Jüdischer Verlag, Frankfurt/M., 1992, S. 18).

Weiter schrieb Scholem:

„Die messianische Legende schwelgt in ungezügelten Phantasien über die katastrophischen Aspekte der Erlösung. [...] *Mit Erlösung war eine Revolution in der Geschichte gemeint."*

(Gershom Scholem, a.a.O. S. 30f.).

„Bei der Offenbarung der Tora am Berge Sinai war die Welt im Begriff, vollständig restituiert zu werden, aber die Sünde des Goldenen Kalbs stürzte alles wieder ins Chaos. Danach erging das Gesetz, den 'Tikkun' mit Hilfe der Gebote vorzubereiten: Jedes der 613 Gebote des Gesetzes restituiert einen der 613 Teile des 'corpus mysticum' des Uradam. [...] *Der Jude hält den Schlüssel zum 'Tikkun' der Welt in Händen, indem er durch die Erfüllung der Gebote der Tora immer mehr das Gute*

vom Bösen trennt. [...] *Um den Mythos* [wie er vor allem von Isaak Luria, dem Hauptlehrer der Kabbala entwickelt wurde] *richtig zu würdigen, müssen wir seine doppelte Funktion als Interpretation der Geschichte und als Faktor in der jüdischen Geschichte verstehen. Dieser Geschichtsmythos geht von der Annahme aus, daß das Böse, nämlich die 'Kelipa', oder die 'andere Seite', keine Erfindung der Einbildungskraft ist, sondern eine wirkungsvolle Realität. Die Kabbalisten suchten die Wurzeln für diese gewaltige Kraft in einem verborgenen göttlichen Drama, das sie in sehr realistischen Termini beschrieben. Das Böse, so lehrten sie, ist das Ergebnis eines Prozesses, dessen Dynamik tief innerhalb der Gottheit selber wurzelt. Die Konzeption ist so gewagt, daß spätere Versuche verständlich sind, wenigstens die gefährlicheren Aspekte und Implikationen zu verbergen oder abzuschwächen.* [...] *Die kabbalistischen Symbole gaben dem Juden die Gewißheit, daß seine Leiden ihn nicht nur bestraften, sondern darüber hinaus ein tiefes Mysterium enthielten* [...] *Durch seine Werke heilte der Jude die Krankheit der Welt und fügte die zerstreuten Fragmente zusammen, ja nur er allein konnte diese Vereinigung zustande bringen.* [...] *Für die Kabbalisten war es nicht die Aufgabe Israels, den Völkern ein Licht zu sein, sondern, ganz im Gegenteil, aus ihnen die letzten Funken der Heiligkeit und des Lebens herauszulösen. So hat der Prozeß des 'Tikkun', wenngleich seinem Wesen nach konstruktiv, auch destruktive Seiten durch jene Macht, die den 'Kelipoth' und den Nichtjuden als ihren historischen Repräsentanten zukommen.* [...] *Israels Arbeiten am 'Tikkun' haben per definitionem messianischen Charakter* [...] *Der messianische König ruft keineswegs den 'Tikkun' hervor, sondern wird von ihm hervorgerufen: Er erscheint, wenn der 'Tikkun' vollendet ist.*"

(Gershom Scholem, a.a.O., S. 61 ff.).

„Die Ansicht, daß die Kabbalisten abseits der apokalyptischen Katastrophe stehen, ist beredtes Zeugnis für ein Gefühl der Überlegenheit, das zweifellos als machtvoller Faktor bei der Propagierung der kabbalistischen Lehren wirkte [...] *So wurde der Begriff des Heiligen Betrugs ... von Beginn an zu einem Eckstein der sabbatianischen Lehre.*"

(Gershom Scholem, a.a.O, S. 78 und 84).

Halten wir außerdem fest, was *Tikkun* bedeutet:

„Wörtlich: Verbesserung, Wiederherstellung. Kabbalistischer Terminus zur Bezeichnung des Erlösungsprozesses, in dem die in der Materie gefangenen Seelenfunken eingesammelt und wieder zu ihrem göttlichen Ursprung zurückgebracht werden."

(Gershom Scholem, *Judaica,* Bd. 6, S. 27, Fußnote 57)

Ferner ist da der Begriff *Kelipa.* Das ist der Abgrund, das sind die Völker der Welt, die Nichtjuden, das Böse schlechthin. Die Nichtjuden erfüllen in dem kabbalistischen Erlösungsplan eine Aufgabe, nämlich *die „Funken der Heiligkeit und des Lebens"* aus sich herauslösen zu lassen, womit das Böse in ihnen übrigbleibt (und sie damit zu nichtmenschlichem, lebensunwertem, ausraubbarem, auslöschbarem Leben werden, das tief unten unter den Juden existiert). Und das geht nicht ohne *„Heiligen Betrug*".

Neben dem *„Heiligen Betrug*" taucht noch der Begriff des *„Heiligen Schlächters*" auf. Kerstin Holm, die *FAZ*-Korrespondentin für das Gebiet der ehemaligen *Sowjetunion* schrieb anläßlich des Todes von Andrej Sinjawski zu dessen Werk *Der Traum vom neuen Menschen oder Die Sowjetzivilisation* (1989):

„Wenn Sinjawski die fanatische Inbrunst beschreibt, mit welcher die sowjetischen Herrscher [meist Juden, siehe u.a. Rudolf Kommoss: *Juden hinter Stalin,* Viöl, 6. Aufl. 1999; Herman Fehst: *Bolschewismus und Judentum,* Viöl 2002; W. Bley (Hg.): *Der Bolschewismus. Seine Entstehung, seine Auswirkungen und die führene Rolle jüdischer Kader,* Viöl 2005; Karl Albrecht: *Der verratene Sozialismus,* Viöl 2003] *Millionen von Menschen abschlachten ließen, so verweist er auf das Fehlen jedes praktischen Zwecks und auf den* ***quasireligiösen Ritualcharakter*** *solcher Handlungen.*"

(FAZ, 26.2.1997).

Ist der *„quasireligiöse Ritualcharakter"* des Massen- und Völkermords an den Nichtjuden der Sowjetunion und vieler anderer kommunistisch beherrschter Staaten (wobei auch einige Juden in die Schlächtermesser gerieten) – so etwas wie das, was Wilhelm Matthießen in seinem gleichnamigen Buch *Isra-*

els [gemeint ist der Mosaismus] *Ritualmord an den Völkern* (Nachdruck Viöl 1999) nennt, nämlich ein *religiös verbrämter Hyperrassismus und Totalitarismus,* der Massen- und Völkermord zur gottgewollten Tat erhebt und der im *Alten Testament,* vor allem in der *Thora,* auf Schritt und Tritt seinen klaren normativen Ausdruck findet? Und ist das der Grund dafür, was der Historiker Timothy Garton Ash die *„Asymmetrie der Nachsichtigkeit"* in Bezug auf den Kommunismus nennt? (*FAZ,* 15.4.1998)?

Auch Ernst Nolte erlag offenbar dieser *Asymmetrie der Nachsichtigkeit,* die man genau genommen als euphemistische – also beschönigende, verhüllende – Art der Kennzeichnung des wirklichen Tatbestands bezeichnen muß, nämlich des Tatbestands der *Verharmlosung, Verdrängung* bis weitgehenden *Leugnung* oder gar *Befürwortung* des *absolut verbrecherischen Kerns des Kommunismus-Bolschewismus* und seiner *religiösen Wurzel* sowie der damit verbundenen *moralischen Doppelzüngigkeit, ja: Verkommenheit,* allerdings einer „sozialüblichen" Verkommenheit, die uns auch in mehr oder minder konkurrierenden Unternehmungen, etwa im Nationalsozialismus, Faschismus, Klerikalismus und dem US-amerikanischen Imperialismus in verschiedener Variation und Radikalität, aber stets angefüllt mit Machtgier, Freiheits- und Menschenverachtung entgegentritt. Nolte schrieb:

> *„Noch im historischen Unrecht ihrer utopischen Illusion hatte die marxistisch-kommunistische Bewegung Größe, und wer ihr fremd blieb, hat sich heute eher Vorwürfe zu machen als derjenige, der sich dafür engagierte* [...] *Aber der absolute Wahrheitsanspruch, den Hitler erhob, das Konzept von den Juden als 'Drahtziehern der Weltgeschichte', ist in meinen Augen der Verneinung nicht wert, sondern bloß einer Verwerfung.* "
>
> (Francois Furet und Ernst Nolte: *Feindliche Nähe*, München 1998, S. 42)

Was für ein verquaster Unsinn! Um was für eine „Größe" der marxistisch-kommunistischen Bewegung geht es? Um „Größe" im Ausmaß des *Schlachtens*, im Ausmaß des *Ritualcharakters* dieses Schlachtens, im Ausmaß der durch das Schlachten bewirkten *Zerstörung*? Oder geht es weniger um das *Ausmaß* des Schlachtens, das „Größe" offenbarte, sondern um das Ausmaß des *übrigen Unrechts*, nämlich des *Mißbrauchs* von Idealen, von Sehnsüchten nach Beendigung von Knechtschaft und Ausbeutung, Gewalt und Krieg und seine *Verquickung* mit Wahnvorstellungen und Demagogie, mit Herrschsucht, Gewaltgier, Haß, Furcht, Willkür und Gemeinheit? Oder war es das Ausmaß des *Größenwahns*, des Herostratentums, die „Größe" des *Abstands zwischen Utopie und Wirklichkeit*, zwischen vorgegaukeltem *Paradies* und realisierter *Hölle*? Wer im Zusammenhang mit einem Tatbestand, der „Auschwitz" um ein Vielfaches übertraf, nämlich dem Tatbestand von über 100 Millionen, maßgeblich von jüdischer Seite verursachten Opfern, von einem Ozean aus Blut, Tränen, Elend, Zerstörung, Chaos und kultureller Barbarei lediglich von einem *„historischen Unrecht"* und im gleichen Atemzug von *„Größe"* spricht, sollte wenigstens definieren, worin die *„Größe"* angeblich bestanden hat, um sich, milde ausgedrückt, nicht moralisch und intellektuell völlig zu disqualifizieren. Ich jedenfalls sehe zwar *großsprecherische bis größenwahnsinnige* (ah, hier ist sie, die vermißte *Größe*) Utopien, viel mißbrauchten Idealismus und späte innere oder auch nur äußere Aufweichungen, Anpassungen, Brückenbildungen und Resozialisierungstendenzen, aber wirkliche „Größe" im Sinne eines positiven Werts? Es ging im Kern stets um ein böses Konzept im Brokatmantel der *Sozialen Gerechtigkeit*. Und noch etwas: Was würde geschehen, würde man über „Auschwitz" ähnlich dumm quatschen?

Um den Bogen zurückzuschlagen: Wer sich den antihumanen und dahinter den gottfeindlichen Urgrund jenes Konzepts nicht schon erschlossen hat, und zwar aus dem *Alten Testament* – als ideologische Grundlage und moralischer Ausweis der bibelgläubigen Machtgruppen sowie als Nährboden und Giftherd für Ableger, pseudokontrastierende Strömungen und Wechselbälger wie *Islam, Freimaurer-* und *Illuminatentum, Marxismus-Kommunismus, Faschismus, Nationalsozialismus* und *angloamerikanischer Dollar-, Konsum- und „Humanitäts"imperialismus* (um neben dem Mosaismus und Christentum die wichtigsten politisch und psychotisch verwandten Gruppen mit totalen Herrschafts- und Beseligungsansprüchen sowie „Heiligen Schlächtern" oder „Schächtern" zu nennen) –, dem sollte es in seiner ganzen Destruktivität aus der kabbalistischen Lehre ins Auge springen.

„Die Öffentlichkeit der Hauptwerke der alten kabbalistischen Literatur ist die wichtigste Garantie ihres Geheimnisses ... Haben wir es also wieder mit jener mystischen-anarchischen Politik zu tun, die die Geheimnisse durch Aussprechen besser schützt als durch Verschweigen?"

(Gershom Scholem: „Zehn unhistorische Sätze über Kabbala", in: *Judaica*, Bd. 3, Suhrkamp 1970/87, S. 264)

Erwähnt sei in diesem Zusammenhang noch der jüdische Philosoph Emmanuel Lévinas. Dieser verfaßte zahlreiche Arbeiten zu Fragen des Judentums, darunter einen mehrbändigen Kommentar zum *Talmud.* 1946, im Alter von 40 Jahren, wurde er Direktor der *École Normale Israélite Orientale.* Sein philosophisches Werk entwickelte er weitgehend erst später und mit 56 Jahren wurde er Philosophie-Professor an der Universität Paris-Nanterre.[7] Pierre Chassard veröffentlichte in meinem Verlag ein Buch über ihn. Lévinas gilt weithin als einer der bedeutendsten Philosophen dieses Jahrhunderts, so jedenfalls erst kürzlich die *Allgemeine jüdische Wochenzeitung* – wobei natürlich sogleich die Frage auftaucht, was in einem so finsteren Jahrhundert wie dem zwanzigsten, in maßgebenden Kreisen als „bedeutend" gilt. Jedenfalls: daß er als einer der bedeutendsten gilt, kennzeichnet den herrschenden geistigen Zustand ebenso, wie die Tatsache, daß die führenden Kreise des Jahwismus sich nicht vom Ungeist des *Alten Testament* distanzieren und einen Mann wie Lévinas hochschätzen. Für Lévinas ist das *Händlertum* die Tätigkeit, die das *eigentliche Menschsein* ausmacht. Nur aus dem Händlertum, dem alles Objekt und handelbare Ware ist, entsteht seiner Meinung nach der eigentliche menschliche Geist. Daher sind für ihn alle Nichtjuden, weil sie keine wirklichen und weltweit tätigen Händler darstellen, keine Menschen, die Wesentliches zur Entstehung des menschlichen Geistes beigetragen haben und beitragen werden. Sie sind deshalb auch keine wirklichen Menschen, sie sind zur Selbstpreisgabe ihres Wesens, zur Unterwerfung unter alles Fremde und zur Anerkennung der absoluten Vorherrschaft des Judentums verurteilt. Der Diskurs des Lévinas ist für die Nichtjuden ein Diskurs zugunsten einer Verklärung und Übernahme der *fremden* und einer *Preisgabe der eigenen Identität*, für das Judentum hingegen ist es ein Diskurs zugunsten der *Erhaltung der eigenen Identität, Einzigartigkeit und Auserwähltheit* sowie des *universellen Herrschaftsanspruchs.* Nach Lévinas haben sich die Nichtjuden der Entwurzelung und Entselbstung zu öffnen und dem Fremden zu unterwerfen. Autochtonie, Bodenverbundenheit, landwirtschaftliche, handwerkliche und bauliche Tätigkeiten unter den Nichtjuden werden von ihm angeschwärzt, während Vergleichbares unter den Juden anerkannt wird, ebenso wie der freie und bindungslose Aufenthalt der Juden unter den Nichtjuden und die traditionellen jüdischen Hauptaktivitäten bis hin zur Erlangung einer weltumspannend-totalen Herrschaft und Ausbeutung.

Der philosophische Diskurs des Emmanuel Lévinas ist ein massiver Angriff auf das, was man symbolisch Athen, das griechisch-nordische Athen nennt, er zielt ab auf die Zerstörung der psychischen, biologischen, wirtschaftlichen und politischen Eigenständigkeit und Unabhängigkeit der nichtjüdischen Völker zugunsten der Bewahrung der jüdischen Eigenständigkeit und Einzigartigkeit und des Rechts auf universelle Herrschaft. Sein Diskurs wurzelt im Geist der *Thora* und des *Talmud.*

Lévinas gibt mir das Stichwort, noch mit einigen Zitaten auf den Auserwähltheitsdünkel unter den Anhängern des Mosaismus einzugehen.

Dr. Hermann Maas schrieb in der *Allgemeinen Wochenzeitung der Juden in Deutschland*:

„Georg Hamann, der Magus des Nordens genannt, hat den Adel des jüdischen Menschen erkannt. Er wagte das Wort:

'Jeder Jude ist das Wunder aller Wunder der göttlichen Vorsehung, *Regierung und Staatskunst.* ***Der Jude ist der eigentliche, ursprüngliche Edelmann des ganzen Geschlechts.'"***

[7] Nachweise in: Pierre Chassard, *Levinas* - Andersheit und Herrschaft, Viöl 1999.

(Dr. Hermann Maas in „Zur Woche der Brüderlichkeit", *Allgemeine Wochenzeitung der Juden in Deutschland* vom 13. 3. 1964.)

Dr. Chiel Zwierzynski äußerte 1960 in der *Allgemeinen Wochenzeitung der Juden in Deutschland*:

„Eines der allerschwierigsten Probleme ist es, die heranwachsende Jugend in jüdischem Geist zu erziehen. Was kann getan werden?

Man kann die Jugend nur dadurch gewinnen, indem man in ihr das Bewußtsein weckt, ***daß Judesein ein geistiges Adelsprädikat ist...***

Diese Erziehungsform in allen Ländern der Diaspora und im Staate Israel einheitlich angewendet, könnte das Leben unseres Volkes wandeln und in ihm eine geistig-sittliche Renaissance herbeiführen."

(Dr. Chiel Zwierzynski in der Abhandlung „Die Notwendigkeit geistiger Renaissance" mit dem Untertitel „Neue Erziehungsform zur Behebung der Glaubenskrise" in der *Allgemeinen Wochenzeitung der Juden in Deutschland* vom 5.8.1960.)

Dr. Jizchak Rimon gebrauchte einige Jahre später gleichfalls die Formulierung, daß *„Judentum ein geistiges Adelsprädikat"* sei:

„Es ist die Aufgabe der jüdischen Institutionen der Galuth-Länder, die geistige Erhaltung des Judentums als ihre Hauptaufgabe anzusehen. Mit welchem Mut und mit welcher Umsicht sie dieses Ziel verfolgen, nur danach wird ihr Wert für das Judentum ermessen werden...

Man muß Mittel und Wege finden, um den größtmöglichen Teil unserer Jugendlichen für das geistige jüdische Leben wiederzugewinnen. Mit den Mitteln der traditionellen religiösen Erziehung allein kann man in der Zeit einer weltweiten Religionskrise nur einen sehr kleinen Teil gewinnen, solche, denen von Natur aus eine religiöse Anlage gegeben ist.

Man kann die Jugendlichen nur damit gewinnen, wenn man in ihnen das Bewußtsein weckt, ***daß Judentum geistiges Adelsprädikat ist..."***

(Dr. Jizschak Rimon in der Abhandlung „Das Judentum heute", Leitartikel der *Allgemeinen Wochenzeitung der Juden in Deutschland*, 24.1.1964.)

In der *Allgemeinen Jüdischen Wochenzeitung* vom 28.7.1994 äußerte Leibl Rosenberg, jeder Jude (also auch er selbst) sei ein Diamant, ein Edelstein:

„Jeder Jude ist ein Edelstein
Dreißig Tage nach dem Tode des Lubawitscher Rebben s.A.
Von Leibl Rosenberg

... Als er einmal gefragt wurde, antwortete der Lubawitscher Rebbe Menachem Mendel Schneerson s.A. 'Wenn ein Mensch seine Diamanten zählt, macht ihn das müde?'

So sah der Rebbe die Juden. **Jeder Einzelne ein Diamant, ein Edelstein..."**

(Leibl Rosenberg in: *Allgemeine Jüdische Wochenzeitung*, Nr. 49, 28. Juli 1994, S. 13.)

Hinweis: Die Überschrift: *Jeder Jude ist ein Edelstein* ist die in großen Buchstaben gesetzte Überschrift über dem Artikel in der AJW zum Tode des Lubawitscher Rebben.

Zahlreiche weitere Zeugnisse für den Auserwähltheitsdünkel unter den Anhängern des Mosaismus liegen mir vor, ich will es aber bei den zuvor gebrachten Beispielen belassen. Interessant ist aber noch, was Nahum Goldmann in seinem Buch *Das jüdische Paradox* zur Rechtfertigung des Auserwähltheitsglaubens schreibt. Er behauptet, daß die Juden in ihrer zweitausendjährigen Geschichte der Zerstreuung als Volk nur deshalb überlebt hätten, weil sie ihre nichtjüdischen Peiniger als *„minderwertige Rasse"* betrachtet hätten.

„Eines der großen Wunder der jüdischen Psychologie, das weitgehend das außergewöhnliche Überleben unseres Volkes – trotz zweitausendjähriger Verstreuung – erklärt, bestand darin, einen absolut genialen Verteidigungsmechanismus entwickelt zu haben, der gegen die politisch-wirtschaftliche Situation, gegen die Verfolgungen und das Exil half. Dieser Mechanismus kann in wenigen Worten erklärt werden: die Juden betrachteten ihre Peiniger als eine minderwertige Rasse."

(Nahum Goldmann, *Das jüdische Paradox - Zionismus und Judentum nach Hitler,* Athenäum, Frankfurt/M. 1988, 3. Auflage, S. 25)[8]

Die mosaischgläubigen Juden betrachten jedoch nicht nur ihre Peiniger, wie Goldmann behauptet, als *minderwertige Rasse.* Vielmehr sind nach mosaischer Lehre, nachzulesen im *Talmud,* a l l e Nichtjuden von minderwertiger Rasse, sie sind Nicht-Menschen, nämlich *gojim,* d.h. auf Deutsch: *unreines Vieh,* während nach dem *Talmud* alle Juden und *nur* die Juden Menschen oder Gotteskinder u.ä. sind. Der Auserwähltheitswahn unter mosaischgläubigen Juden ist ein Faktum, wie der Herrenrassenwahn unter Nationalsozialisten. Wir brachten weiter oben eine Verlautbarung des derzeitigen Papstes, wo der Auserwähltheitswahn unter mosaischgläubigen Juden sogar vom Leiter der römisch-katholischen Kirche selbst als richtig anerkannt wird. Im übrigen: der Auserwähltheitswahn und der Herrenrassenwahn sind historisch und psychotisch eng miteinander verwandt. Beim Auserwähltheitswahn kommt wie beim Herrenrassenwahn die jeweilige Über- oder Hochwertung der eigenen Spezies und damit der eigenen Person nicht aus eigenschöpferischer Leistung der eigenen Person und der übrigen Mitglieder der Spezies, sondern sie ist angeblich *vererbt,* und das heißt nichts anderes als *rasseeigentümlich.* Und beide Formen der Über- und Hochwertung schließen zwangsläufig die Bewertung aller Anderen als minderwertig ein, als Nicht-Menschen, nämlich als *unreines Vieh* bei den Mosaischgläubigen, oder als *Untermenschen* bei den nationalsozialistisch Gläubigen, was dann leicht zur Verachtung bis Mißachtung des Anderen verleiten kann und damit auch zum Anspruch auf Vor- oder sogar Herrschaftsrechte der eigenen Leute gegenüber den Anderen bzw. zum Recht auf Entrechtung der Anderen bis hin zu deren Versklavung oder gar Vernichtung als lebensunwert oder bloßes Viehzeug.

Legitim ist natürlich, wenn sich ein Volk von anderen Völkern *unterscheidet,* sich als etwas Eigenes, Eigenartiges, Selbstbestimmtes, Selbstgewachsenes versteht, darstellt, entwickelt. Diese Legitimität zu verneinen, käme einer *Verneinung des Menschseins* gleich. Denn Menschsein heißt vor allem *Individuum* sein, heißt, ein eigenes *Ich* zu besitzen und zu entwickeln. Gesteht man das dem *Einzelnen* zu, dann muß man das auch jeder *Gruppe* zugestehen, die sich aus Individuen bildet, also auch einem Volk. Um jedoch Individuum zu sein, muß der Mensch sich *abgrenzen.* Wer sich nicht abgrenzt gegenüber Andersartigem, verliert sich selbst, verliert sein Ich und damit sein Menschsein. Das gilt für den einzelnen Menschen und für die Gruppe. Die Abgrenzung des jüdischen Volkes von anderen Völkern war also *richtig.* Nicht richtig war, das Anderssein nicht als *Wert an sich* zu betrachten, sondern als Wert *über* den Wert der Anderen zu stellen.

Zum Schluß dieses Abschnitts zitiere ich Ausführungen von Emil Aretz über das Purimfest, also über ein Fest, wo die Anhänger des Mosaismus einen Massenmord feiern:

---

[8] Zu Nahum Goldmann: Nahum Goldmann wurde am 10. Juli 1895 in Wischnewo, Litauen, geboren. 1917 verfaßte er die Schrift: *Der Geist des Militarismus.* Darin vertrat er als programmatisches Ziel, alle (nichtjüdischen) Völker und Kulturen der totalen weltanschaulichen, kulturellen, wirtschaftlichen und sonstigen Zerstörung auszuliefern und aus dem, was danach übrig bliebe, eine (mosaisch-)*theokratische Neuordnung* der Menschheit zu veranstalten. Seit 1927 hatte er führende Positionen in verschiedenen jüdischen Organisationen inne: Vorsitzender des *Zionistischen Aktionskomitees;* Vertreter der *Jewish Agency* beim Völkerbund; 1949 Wahl zum Präsidenten der amerikanischen Sektion der *Jewish Agency*; 1956 Wahl zum Präsidenten der *Jewish Agency for Israel* und der zionistischen Weltorganisation; Wiederwahl 1961 und 1965, Rücktritt von diesem Amt 1968; nach Gründung des ersten *Jüdischen Weltkongresses* im Jahre 1936 wurde er Präsident der Exekutive; 1949 Wahl zum amtierenden Präsidenten, 1953 zum Präsidenten. Im November 1977 trat er von diesem Amt zurück und erhielt den Ehrentitel eines Gründerpräsidenten. Als Präsident der *Jewish Claims Conference* hat er mit den Regierungen der Bundesrepublik und Österreichs die materielle Wiedergutmachung für die überlebenden Opfer der Judenverfolgung im Dritten Reich ausgehandelt. Er starb 1982.

„Wer über die Bedeutung des Purimfestes keine klare Vorstellung hat, sollte das Buch Esther, ein Buch des Alten Testamentes, lesen. Es ist eine blutrünstige Geschichte, von der man nicht weiß, ob sie geschichtlicher Wirklichkeit teilweise entspricht oder ob sie nur erdacht wurde. Daß die Juden in Erinnerung an diese rund 2500 Jahre alte Geschichte heute jedoch noch das Purimfest lebhaft feiern, macht diese Geschichte auch für Nichtjuden bedeutsam. Für die Leser, die keine Bibel zur Hand haben, sei der wesentliche Inhalt des Buches Esther hier wiedergegeben.

Die jüdische Jungfrau Hadassa, mit dem persischen Namen Esther, wurde vom Perserkönig Xerxes (hebräisch-latinisiert: Ahasverus) aus einer Schar ausgesuchter Jungfrauen zur Königin erwählt. Das geschah in der Stadt und Königsburg Susa im 7. Jahr der Regierung des Königs. Esther verheimlichte dem König zunächst ihre Volkszugehörigkeit, wie ihr Pflegevater Mardochai ihr anbefohlen hatte. Da Mardochai sich gegenüber Haman, dem ersten Minister des Königs, unbotmäßig zeigte - er verweigerte die vom König angeordnete Ehrenbezeugung - ergrimmte Haman. Im Buche Esther im 3. Kapitel heißt es:

> *'6. Doch war es ihm zu wenig, an Mardochai allein Hand zu legen; man hatte ihm nämlich mitgeteilt, welchem Volke Mardochai angehöre, und so trachtete Haman nun danach, alle Juden in Ahasveros ganzem Reiche mitsamt Mardochai zu vertilgen.*
>
> *7. Im ersten Monat, d. h. im Monat Nisan, im zwölften Jahre des Königs Ahasveros, warf man das Pur, das ist das Los, vor Haman für einen Tag nach dem andern und für einen Monat nach dem andern, und es fiel das Los auf den dreizehnten Tag des zwölften Monats, das ist der Monat Adar.*
>
> *8. Und Haman sprach zu König Ahasveros: Es ist da ein Volk, das wohnt zerstreut und abgesondert unter den Völkern in allen Provinzen deines Reiches; ihre Gesetze sind anders als die aller übrigen Völker, und die Gesetze des Königs halten sie nicht, so daß es sich für den König nicht ziemt, sie gewähren zu lassen.*
>
> *9. Beliebt es dem König, so werde ein Schreiben erlassen, sie auszurotten; dann werde ich auch in der Lage sein, zehntausende Talente Silber in die Hand der Beamten abzuwägen zur Überführung in die königlichen Schatzkammern.'*

Der König verzichtete zu Gunsten Hamans auf das Silber und gab ihm die Vollmacht, nach Gutdünken mit den Juden zu verfahren. Da gab Haman im Namen des Königs schriftliche Befehle an alle Fürsten, Landpfleger und Hauptleute aller Länder und Völker im ganzen Königreiche.

> Esther 3,13: *'Es wurden also durch die Eilboten in alle königlichen Provinzen Briefe gesandt, des Inhalts, es seien alle Juden zu vernichten, zu töten und auszurotten, jung und alt, Kinder und Frauen, auf e i n e n Tag, nämlich am dreizehnten des zwölften Monats, d. h. des Monats Adar, und es sei ihr Besitztum als Beute zu rauben.''*

Mardochai erfuhr alles und wandte sich um Hilfe an Esther. Diese bat den König um Gnade für sich und ihr Volk und erreichte, daß Haman sofort am gleichen Pfahl erhängt wurde, den Haman schon für Mardochai hatte errichten lassen. Mardochai, der früher einen Mordanschlag auf den König durch Anzeige der Verschwörer unter Vermittlung Esthers vereitelt hatte, wurde nun vom König in das Amt des ersten Ministers eingesetzt. Esther bat den König dann um die Zurücknahme des Befehls, die Juden in seinem ganzen Reich auszurotten. Da jedoch ein königlicher Befehl grundsätzlich nicht widerrufen werden konnte, gab der König Mardochai Vollmacht, sich nach seinem Gutdünken für die Juden einzusetzen.

> *'9. So wurde denn damals. Und wurde ganz nach Mardochais Anweisung geschrieben an die Juden und an die Satrapen und Statthalter und Vorsteher der 127 Provinzen von Indien bis Äthiopien, und zwar an jede Provinz in ihrer Schrift und an jedes Volk in seiner Sprache und so auch an die Juden in ihrer Schrift und in ihrer Sprache.*
>
> *10. Er schrieb also des Königs Ahasveros Namen und siegelte mit des Königs Siegelring und sandte durch die berittenen, mit Pferden aus den königlichen Gestüten ausgerüsteten Eilboten Briefe,*

11. Wonach der König den, im dritten Monat, d. h. im Monat Sivan, am 23. Tag desselben, die königlichen Schreiber berufen Juden in all den einzelnen Städten erlaubte, sich zusammenzutun und sich für ihr Leben zu wehren und alle bewaffneten Haufen eines Volkes oder einer Provinz, die sie bedrängen würden, samt Kindern und Frauen zu vernichten, zu töten und auszurotten und ihr Besitztum als Beute zu rauben;

12. an ein und demselben Tage sollte das geschehen in allen Provinzen des Königs Ahasveros, nämlich am dreizehnten Tage des zwölften Monats, d. h. des Monats Adar...

15. Mardochai aber verließ den König in königlichem Gewande aus blauem Purpur und feiner weißer Baumwolle, angetan mit einem großen goldenen Stirnreif und einem Mantel von Byssus und rotem Purpur, und die Stadt Susa jauchzte und freute sich.

16. Für die Juden aber war eine Zeit des Glückes und der Freude, der Wonne und Ehre gekommen.

17. Und von Provinz zu Provinz und von Stadt zu Stadt, wohin immer des Königs Wort und Gesetz gelangte, da gab es Freude und Wonne bei den Juden, Gelage und Festtag; denn der Schrecken vor den Juden war über sie gekommen.'

Im 9. Kapitel des Buches Esther, das die Überschrift 'Rache der Juden an ihren Feinden' trägt, lesen wir weiter:

'1. Im zwölften Monat nun, d. h. im Monat Adar, am dreizehnten Tage desselben, an dem des Königs Wort und Gesetz hätte ausgeführt werden sollen, an ebendem Tage, an welchem die Feinde der Juden gehofft hatten, sie überwältigen zu können, und an welchem nun umgekehrt die Juden ihre Hasser überwältigen sollten,

2. da taten sich die Juden in ihren Städten in allen Provinzen des König Ahasveros zusammen, um Hand an die zu legen, die auf ihr Unheil bedacht gewesen waren. Und niemand leistete ihnen Widerstand; denn der Schrecken vor ihnen war über sie gekommen.

3. Und alle Obersten der Provinzen und die Satrapen und Statthalter und Beamten unterstützten die Juden; denn der Schrecken vor Mardochai war über sie gekommen.

4. Mardochai galt nämlich viel am Hofe des Königs, und die Kunde von ihm durchlief alle Provinzen. Denn der Mann Mardochai wurde immer mächtiger.

5. So richteten die Juden unter allen ihren Feinden mit dem Schwerte, mordend und vernichtend, ein Blutbad an und verfuhren mit ihren Hassern nach ihrem Belieben.

6. In der Burg Susa wurden durch die Juden fünfhundert Mann getötet und niedergemacht.

7. Auch...

10. die zehn Söhne Hamans... wurden getötet.'

Als dem König die Zahl der an diesem Tage Getöteten gemeldet wurde, stellte er es in der Königin Esther Entscheidung, was weiter zu geschehen habe. Esther forderte, das Töten solle noch einen Tag fortgesetzt werden und die zehn Söhne Hamans sollten an den Pfahl gehängt werden. Der König gebot, daß so verfahren werde.

'15. Also taten sich die Juden in Susa auch am vierzehnten Tage des Monats Adar zusammen und töteten in Susa dreihundert Mann; doch Hab und Gut tasteten sie nicht an.

16. Auch die übrigen Juden, jene, die draußen in den königlichen Provinzen wohnten, hatten sich zusammengetan und für ihr Leben gewehrt; sie hatten Rache genommen an ihren Feinden und hatten unter ihren Hassern 75 000 Mann getötet, ohne jedoch Hab und Gut anzutasten.

17. Das geschah am dreizehnten Tage des Monats Adar, worauf sie am vierzehnten Tage desselben Monats ruhten und ihn zu einem Tag der Festgelage und der Freude machten.'

Vers 20 bis 32 des 9. Kapitels des Estherbuches berichtet dann, daß Mardochai und die Königin das Purimfest stifteten und die Juden verpflichteten, es Jahr für Jahr zu feiern. Das 10. und letzte Kapi-

tel des Estherbuches berichtet nochmals von der hohen Würde und dem großen Ansehen des Mardochai, 'der das Wohl seines Volkes suchte und für sein ganzes Geschlecht zum besten redete'. (Zitate nach der Zürcher Bibel 1955).

Das ist die biblische Geschichte, derzufolge die Juden in aller Welt ihr 'Purimfest' feiern. Die Sonderausgabe der 'Allgemeinen Wochenzeitung der Juden in Deutschland', die am 12. März 1960 nebst beigefügter Illustrierten zur 'Woche der Brüderlichkeit' erschien, brachte mehrere Aufsätze und Bilder zum Purimfest. Anzeigen und Hinweise laden zu Purim-Gottesdiensten, zu Purim-Bällen, zu Purim-Kinderfesten und zu verschiedenen Purim-Feiern ein. Dr. Chiel Zwierzynski schreibt in dieser Sonderausgabe eine 'Purimbetrachtung 1960' unter der Überschrift 'Die Gefahr und ihre Überwindung', die er mit folgenden Worten beschließt:

> *'Im Gegensatz zu allen anderen Festen hat Purim keinerlei Liturgie, weil es kein eigentliches Fest, ist, sondern 'ein geschichtlicher Anschauungsunterricht von eindringlichem, zeitlosem Wert' (Mechilta). 'Wenn alle Feste einst abgeschafft werden, wird Purim bleiben' (Jeruschalmi Megilla Kap. 9). Denn das Purimereignis vermittelt uns Lehren, die wir nicht entbehren können. Es erinnert uns an die ewigen Gefahren, die uns umgeben, und zeigt uns die Bedingungen des Sieges und der Rettung. Es ist eine Warnung für die Verfolger und ein Trost für die Verfolgten; es will sie trösten, daß der endliche Sieg der Gerechtigkeit nicht ausbleiben kann. Es ermahnt uns, das unserige voll und ganz zu tun, um diesen Sieg zu beschleunigen.*
>
> *Purim lehrt uns, daß auch ohne sichtbare Wunder, wie beim Auszug aus Ägypten, daß auch im natürlichen Ablauf des Lebens, nach dem Gesetz der Ursache und Wirkung, die schützende Hand Gottes über seinem Volke ausgestreckt ist.*
>
> *Die Erinnerung an das Purimgeschehen ermahnt uns zur gesteigerten Verantwortung in unserem Tun, und weist uns unser Verhalten einer sich nähernden Gefahr gegenüber. Sie zeigt uns den möglichen Weg, der aus 'Trauer und Betrübnis'* [durch Massenmord! R.B.] *hinführt zu 'Freude, Licht, Wonne und Würde' (Esther 8,16).'*

Die Tötung der 75 810 Perser muß nach dem Bibelbericht als ein Akt des Hasses und der Rache angesehen werden, nicht nur weil es der biblischen Wortwahl entspricht, sondern weil die Juden nach der Hinrichtung Hamans und Einsetzung Mardochais in das höchste Staatsamt eine Machtstellung erlangt hatten und sich keiner Bedrohung mehr gegenüber sahen, wie es oben (Esther 8,16 und 9,2-4) beschrieben ist. Die Tötung der 75 810 Perser war kein Akt völkischer Notwehr der Juden, es war Massenmord aus Rache. So ist Purim ein Fest des Hasses und der Rache, wie auch der Rabbiner Dr. R. R. Geis/Amsterdam in seiner Purimbetrachtung 1951 in der Allgemeinen zum Ausdruck brachte. Wie verträgt sich die Verherrlichung des Purimfestes mit dem gleichzeitigen Aufruf zur Humanität und Brüderlichkeit? Sowohl die Abhandlungen über die Brüderlichkeit wie auch die Betrachtungen über Purim in der Sonderausgabe der Allgemeinen berufen sich auf die Bibel. Wie lange sollen die religösen Lehren, die geistig längst überwunden sind und die nur noch von sehr wenigen Christen und Juden wirklich geglaubt werden, eine echte Verständigung und einen redlichen Frieden zwischen Menschen und Völkern verhindern?"

(Emil Aretz in „Brüderlichkeit und Purim, sind sie nicht ein Widerspruch?", *Der Quell*, 23.5. 1960.)

Was geschähe wohl, kämen Deutsche auf die Idee, im Rahmen nicht einer „jüdischen", sondern einer „deutschen" „Religion" den sogenannten Holocaust zum Anlaß eines Festes der Rache und des Hasses zu machen, um die Deutschen zu *„Freude, Licht, Wonne und Würde"* zu führen, und zwar mit der Begründung, jüdische Führer hätten die weitgehende bis völlige Vernichtung des deutschen Volkes beschlossen, weshalb deutsche Führer den Holocaust als Abwehrmaßnahme durchführten. Zurecht würde man das nicht als Notwehr, sondern als Verherrlichung von Massen- und Völkermord verurteilen und die Schöpfer einer solchen Religion als in höchstem Maße pervers und blutrünstig bezeichnen. Allein die Tatsache, daß das „Purimfest" in der mosaistischen Bewegung seit Jahrtausenden ununterbrochen

als Haß-, Massenmord- und Freudenfest gefeiert wird, zeigt überdeutlich, wie die weltanschauliche, ethische und politische Qualität dieser Bewegung zu beurteilen ist. Sie ist zugleich ein schlagender Beweis für die Richtigkeit unseres Urteils über diese Bewegung und darüber, wie lebendig der Ungeist dieser Bewegung bis heute ist. *Eines sei aber noch betont*: Es ist klar, daß die meisten Juden den oben gebrachten Vergleich empörend finden, verletzend, unangemessen. Er ist aber keineswegs so gemeint. Er soll therapeutisch wirken. Denn ich sehe natürlich, daß das mosaische Priestertum seit mehreren tausend Jahren das jüdische Volk für seine Herrschaftszwecke instrumentalisiert, ihm Wahnideen und falsche Gefühle induziert. Die Art, wie dieses Priestertum die Angelegenheit mit Hamann, Esther und dem Massenmord unter den Persern behandelt, ist hierfür typisch: Ständig wird im Volk einerseits die Furcht vor einem neuen Hamann genährt. Andererseits wird die Befreiung von der Furcht durch Überwindung Hamanns und seiner Anhänger gelehrt, aber nicht etwa durch geistige und rechtsstaatlich geprägte politische Mittel, sondern durch Massenmord. Der Massenmord wird als hervorragend-erfolgreiche Notwehrmaßnahme hingestellt. Und da das jüdische Volk ständig in Furcht vor neuen „antisemitischen Bedrohungen" gehalten wird, fällt es nicht allzuschwer, den meisten Juden immer wieder Massenmorde als angemessene Abwehrmaßnahmen hinzustellen.

+

Nachstehend zitiere ich ein Interview von Radio Teheran mit mir, ausgestrahlt am 23.6.1999. Es ging dabei vor allem um die Frage, ob das Berliner Holocaust-Mahnmal der Verdrängung einer unweit größeren Schuld als der Schuld am Holocaust, nämlich der Schuld des Jahwismus oder der „Jakobsfraktion" gegenüber den Völkern seit fast 2.000 Jahren, der Schuld der heutigen Sieger über alle zuvor Besiegten, Unterjochten und Ermordeten und vor allem der Schuld gegenüber dem deutschen Volk dient.

RT: Soll man überhaupt ein solches Mahnmal errichten?

RB: Wir haben in Deutschland zahlreiche Mahnmale, die an das erinnern, was man den Holocaust nennt. Viele Menschen in unserem Land, auch Juden, wollen dieses Mahnmal nicht. Die Gründe sind verschieden. In der *Allgemeinen jüdischen Wochenzeitung* vom 6.8.1998 wurde unter dem Titel „Die unendliche Geschichte" eine, wie es heißt, *Chronik des zehnjährigen Streits um das Berliner Holocaust-Mahnmal,* abgedruckt. Laut dieser Chronik geht der sogenannte Streit vor allem auf Uneinigkeit und Unklarheit unter den Vertretern des Judentums selbst und ihren Freunden in der politischen Führung der Bundesrepublik zurück. Daneben spielen auch Eitelkeiten und Machtsüchteleien eine Rolle.

Ich selbst nahm zu der Mahnmalfrage in einem Offenen Brief Stellung. Er war an Herrn Salomon Korn gerichtet. Herr Korn ist Mitglied des Präsidiums des Zentralrats der Juden in Deutschland. Er hatte in der FAZ einen Artikel veröffentlicht, in dem er seine Wünsche und Sorgen in der Mahnmalfrage kundtat. Mit manchen seiner Ausführungen war ich einverstanden, mit anderen nicht. Ich habe diesen Brief zusammen mit anderen Texten in einer Schrift unter dem Titel *Antiimperialistische Sprengsätze in der Holocaust-Debatte* veröffentlicht. Eingangs zitierte ich eine Antwort auf Äußerungen von Elie Wiesel, die sowohl für den Offenen Brief, als auch für alle meine sonstigen Veröffentlichungen und für eine bestimmte oppositionelle Richtung unter den Völkern von grundlegender Bedeutung ist. Ich zitiere sie deshalb:

„In der mosaischen Religion ist von zentraler Bedeutung der sogenannte Jakobsegen. Neben ihm steht der sogenannte Esausegen. Aus mosaistischer Sicht bin ich ein führender Vertreter des Esausegen-Konzepts, das im Einklang steht mit meinem eigenen weltanschaulichen Konzept.

Bei der Verfolgung dieses Konzepts stehe ich nicht nur in einem Recht, sondern auch in einer Pflicht. Nach der Lehre des Mosaismus hat sich Jakob durch Betrug den Erstgeburtssegen seines Vaters Isaak, der eigentlich seinem Bruder Esau zustand, erschlichen und dadurch die Herrschaft über Esau erlangt. Esau mußte nun Jakob dienen. Doch Esau bekam von Gott Jahweh über seinen Vater Isaak im Rahmen einer anderen Segenerteilung das Recht zugesprochen, eines Tages das Joch seines Bruders Jakob vom Hals zu reißen, um auch Herr zu sein. Das heißt, das Esausegen-Konzept beinhaltet nicht,

daß nun zur Abwechslung Jakob unters Joch gebeugt werden darf, sondern es soll etwas wesentlich Anderes herbeigeführt werden: GLEICHBERECHTIGUNG, FREIHEIT UND FRIEDEN FÜR BEIDE BRÜDER, BEIDE SOLLEN NUN HERREN SEIN, HERREN IHRER SELBST UND SOMIT FREI UND OHNE JOCH. Nur in diesem Sinne ist es auch möglich, daß Esau die Folgen heilen kann, die Jakob mit dem Beschreiten des von ihm eingeschlagenen Wegs erzeugte, den man in richtiger Ausdeutung dieser Symbolgeschichte als imperialistischen Weg bezeichnen könnte. Gewalt darf Esau hierbei nicht anwenden. Damit würde er sich nämlich auf den Weg Jakobs begeben, der als Irrweg anzusehen ist. AUCH IN DER THORA WIRD DER WEG JAKOBS LETZTLICH ALS IRRWEG GEWERTET, DENN SONST ENTHIELTE DER ESAUSEGEN NICHT DIE VERHEIßUNG, DAß DEREINST DIE FOLGEN DES JAKOBSEGENS ÜBERWUNDEN WÜRDEN. Das bedeutet aber, daß das Esausegen-Konzept nicht nur ein Recht enthält, nämlich das Recht auf Selbstbefreiung Esaus, sondern auch eine Pflicht: Esau muß nicht nur sich selbst, sondern auch Jakob auf den Weg der Befreiung und Läuterung und damit auf den Weg der Erlösung helfen. Das eine geht nicht ohne das andere. Das bedeutet zugleich, daß Jakob, nachdem begonnen wurde, das Esausegen-Konzept zu verwirklichen, Esau nicht in seinem Bemühen um Heilung hindern darf, will er überleben und der Erlösung teilhaftig werden. Oder mit anderen Worten: Es erfolgt das Hervortreten des messianischen Konzepts aus dem Raum des Glaubens und der Hoffnung auf etwas Zukünftiges in den Raum der aktuellen Politik. Nach mosaistischer Sicht wäre eine Behinderung oder gar Verhinderung dieses Hervortretens gleichbedeutend mit einem grundsätzlichen Bruch des Bundes mit Jahweh, welche die Verfluchung und Vernichtung durch Jahweh nach sich zöge. Diese Symbolgeschichte ist sicherlich der weiseste und wichtigste Beitrag des Mosaismus im Rahmen der Geistesgeschichte der Menschheit."

Aus den vorstehend genannten Gründen bin ich verpflichtet, mich "einzumischen." Diese Einmischung ist jedoch nicht als Angriff auf eine bestimmte Person oder Gruppe zu verstehen, das läge mir völlig fern, sondern einerseits als Aufforderung zu einem konstruktiven Gespräch im Dienste beider Seiten, und andererseits als Berufung auf die Rechte und Pflichten Esaus zur Befreiung aller Völker.

Der Mensch ist ein *zoon politikon*, ein Wesen, das nach Gemeinschaft strebt und normalerweise auch in Gemeinschaft lebt. Er trägt Verantwortung für sein eigenes Tun, aber sein eigenes Tun wirkt sich meistens nicht nur auf ihn selbst, sondern oft auch auf andere aus, und daher trägt er nicht nur Verantwortung für das, was er für sich selbst bewirkt, sondern auch für das, was seine Worte und Taten bei anderen bewirken, er trägt also Mitverantwortung für die Lebensgestaltung, das Schicksal, die Freude und das Leid der Mitmenschen. Hier vor allem muß angesetzt werden. **Daher ist die Errichtung eines Mahnmals für Verbrechen, die in einem Volk begangen wurden, grundsätzlich eine richtige Entscheidung. Aber es genügt nicht, nur ein Mahnmal zur Erinnerung zu setzen. Es muß sehr viel mehr geschehen: Die Errichtung des Mahnmals muß zusammen mit vielen anderen Taten dazu dienen, über alles Wesentliche umfassend und wahrheitsgemäß aufzuklären. Und zwar über Gutes wie Schlechtes, über die Tatsachen an sich als auch über die Kräfte, die zu den Verbrechen führten, über die Möglichkeiten, die zur Abwehr bestanden, die ergriffen wurden und die hätten ergriffen werden können. Das ist sicherlich ein weites Feld. Und es ist ein Feld, das heutzutage viel zu wenig oder nur einseitig beackert wird.** Denn die meisten Menschen scheuen sich davor, sie flüchten lieber aus der Mitverantwortung in einen Ersatz, am liebsten in ein wohlklingendes Bekenntnis, in eine Religion oder gar in ein bloßes Denkmal, das dann irgendwo steht, oder in eine Gedenkfeier, an der man einfach teilnimmt, oder einen Kranz, den man an irgendeinem Gedenktag niederlegt, am besten auf Kosten des Steuerzahlers oder eines Vereins, dem man angehört. **Umfassende Aufklärung im Sinne von umfassender Erforschung und Verbreitung wesentlicher Erkenntnisse genügt aber auch noch nicht, bei weitem nicht. Aus den Erkenntnissen müssen Taten folgen, und zwar auf allen Lebensgebieten, vor allem in den Bereichen Weltanschauung, Kultur, Erziehung, Medien, Wirtschaft, Gesetzgebung und Rechtspflege. Und noch etwas: die ganze Mahnmal-Idee ist nur dann sinnvoll und redlich, wenn das Mahnmal umfassend mahnt. Wenn nur an die Taten im Dritten Reich gegenüber den Juden gemahnt wird, liegt der Verdacht nicht fern, daß hier nur einseitig "bewältigt" werden oder gar eine Manipulation stattfinden soll. Wenn es tatsächlich um**

den Kampf gegen Rassen- und Sendungswahn, Machtgier, Menschen- und Rechtsmißachtung, Gewalt, Massen- und Völkermord geht, warum wird kein Mahnmal gestaltet, das auch die anderen Opfer beachtet, die von Katyn bis Workuta, den Rheinwiesen und Mulsanne, von Dresden, London, Leningrad und Hiroshima bis hin zu den Massenmorden bei der Vertreibung und denen mitten im Frieden? Und was ist mit dem, was außerdem geschah, in den sowjetischen Folterkellern und Lagern, oder früher, im und nach dem Ersten Weltkrieg, und noch früher, angefangen von der Christianisierung, den Verfolgungen von Ketzern, Hexen, Heiden (einschließlich Juden), den Kreuzzügen, den Bauernkriegen und aller anderen Kriege zur Ausdehnung von Herrschaft, zur Ausbeutung und Knechtung anderer Menschen? Wer nach all dem Furchtbaren, was in diesem Jahrhundert und in den vorangegangenen Jahrhunderten geschah, und wer angesichts der furchtbaren Vernichtungswaffen, über die heute gerade die Siegermächte des Zweiten Weltkrieges verfügen, sich nicht für die Errichtung eines solchen umfassenden Mahnmals ausspricht und nicht für eine damit verbundene umfassende Forschung, Aufklärung, Erziehung, Gesetzgebung u.a.m. zwecks umfassender Abwehr jeder Form von Imperialismus und jeder damit verbundenen Form von Rechtsmißachtung und Gewaltanwendung bis hin zu Massen- und Völkermord, der muß sich mit größtem Nachdruck fragen lassen, was er wirklich will! Geht es ihm wirklich um die Sache, um Mahnung, Aufklärung und Abwehr des Übels an sich, und zwar überall dort, wo das Übel auftrat und auftritt? Die Verantwortlichen für die Errichtung des Berliner Holocaust-Mahnmals müssen hier also einiges klarstellen, wollen sie nicht in bösen Verdacht geraten. Hierbei wäre der Verdacht der Heuchelei noch der geringste. Allerdings dürften sich die Juden mit einem Holocaust-Mahnmal als Erinnerungs- und Trauerstätte für die *Opfer* aus *ihrem* Volk begnügen, nicht aber die Deutschen. Juden und Deutsche wären aber in gleicher Weise in der Pflicht, das zu tun, was über das Setzen eines solchen Mahnmals hinaus geschehen müßte, um Ähnliches in der Zukunft zu verhindern.

RT: Welche schlimmen Folgen wird die Errichtung des Mahnmals haben?

RB: Wenn die bisherigen Pläne verwirklicht werden, wenn also ein in seiner Gigantik bisher einmaliges Mahnmal allein für die jüdischen Opfer des Holocaust errichtet wird und alle anderen Opfer, auf die ich vorhin hinweis, ausgegrenzt bleiben, werden die Folgen für jene Kreise, die hier Verantwortung tragen, sehr negativ ausfallen.

In zunehmendem Maße wird man den Juden vorhalten, daß sie auf dem Gebiet des Opferseins, des Leidens und der Erinnerung hauptsächlich sich selbst sehen, daß sie alle anderen Untaten und deren Opfer mehr oder weniger gering achten. Man wird ihnen auch immer häufiger vorhalten, daß sie nicht bereit sind, eigene Mitschuld an der Entwicklung einzusehen und zu verarbeiten. Erst recht wird man ihnen vorhalten, daß viele unter ihnen, insbesondere in der Führungsschicht, einer Religion anhängen, wo in der zentralen Urkunde, nämlich dem *Alten Testament*, ein mit dem Namen Gott belegtes Wesen auftritt, das die Unterjochung bis Ausrottung anderer Völker begrüßt und verlangt. Und man wird immer häufiger fragen, warum sich nur *so wenige* unter ihnen öffentlich von dieser Religion distanzieren, obwohl *so viele* immer vor deutschem Rechtsextremismus warnen, **wo es doch kaum etwas Rechtsextremistischeres gibt als die mosaistische Religion.**

Man wird den Deutschen, die hier Verantwortung tragen, vorhalten, daß sie sich nur benehmen wie Höflinge der Juden, die nicht fähig sind, das Problem – das nicht nur in Bezug auf das Berliner Mahnmal, sondern an sehr vielen anderen Stellen auftritt – wahrheitsorientiert, gerecht und im Dienste aller Menschen *selbst* zu lösen.

Man wird beiden Seiten vorhalten, daß das Mahnmal wegen der genannten Mängel weniger dem schmerzbestimmten würdigen und daneben dem kritischen Erinnern dient, sondern eher der Funktion eines überdimensionalen Geßlerhuts. Aber die Aufstellung eines Geßlerhutes hat es in sich. Nach Schillers Wilhelm Tell löst das den Aufstand aus. Will man das? Immerhin ließe sich auch ein Auf-

stand instrumentalisieren. Die Geschichte kennt genügend Beispiele. Jedenfalls: die genannten Mängel wirken aufklärend, sie beweisen, daß die Verantwortlichen gar nicht jegliche Form von Massen- und Völkermord, ohne Ansehen von Person, Gruppe und Weltanschauung, bekämpfen wollen. Damit stellt sich die Frage, warum das so ist? Ist es einfach nur Verblendung? Oder ist es mehr als das? Steckt bei manchen auch der Wille dahinter, den Holocaust zu imperialistischen Zwecken zu instrumentalisieren? Sei dem wie es sei. Es gab für mich jedenfalls viele Gründe, meinem Buch den Titel zu geben "Antiimperialistische Sprengsätze in der Holocaust-Debatte".

RT: Ist das häufig, daß man Mahnmale für die Verbrechen seiner Vorfahren baut?

RB: Sicher nicht. Obwohl es ganz sinnvoll wäre, nicht nur Denkmale für große Taten und Persönlichkeiten zu bauen, sondern auch für Untaten und Niederlagen – vorausgesetzt, sie stehen in einem wahrheit-, recht- und freiheitorientierten, der Erhaltung und kulturellen Höherentwicklung der eigenen Ethnie dienenden weltanschaulichen und politischen Konzept. Im allgemeinen werden solche Mahnmale aber aus anderen Gründen gebaut. Es sind die Sieger, die sie für die Besiegten bauen, oder der Anhang der Sieger unter den Besiegten, zur Bannung der nicht willfährigen Besiegten. Warum das so ist, liegt auf der Hand. Und das ist auch der Grund, weshalb das Ganze schiefgehen wird. Die Umerziehung der Deutschen beginnt kontraproduktiv zu werden. Die Umerziehung mündet in den Aufstand. Tun wir alles, was uns möglich ist, damit es kein unfriedlicher Aufstand wird!

RT: Gibt es kein anderes Mahnmal für die jüdischen Opfer in der BRD?

RB: Es gibt viele Mahnmale. Aber den Siegern von 1945 und ihrem deutschen Anhang ist das offensichtlich noch nicht genug. Sie sind noch schuldneurotischer als die Besiegten. Sie mißdeuten nur ihren Zustand, wie die meisten Neurotiker.

Gemeinhin wird als Ursache der deutschen Schuldneurose die "einseitige Schuldpropaganda" der Sieger von 1945 angesehen. Das stimmt meiner Meinung nach nur stark eingeschränkt. Sicherlich haben die Sieger ein starkes Interesse daran, ihren Anteil von Schuld an den großen Katastrophen dieses Jahrhunderts, vor allem an der Entstehung des Ersten und Zweiten Weltkriegs und am Aufstieg des Kommunismus, Faschismus und Nationalsozialismus zu vertuschen, sei es durch Verdrängung, Leugnung oder Bagatellisierung, sei es durch Verschiebung der Schuld oder durch Übertreibung des Schuldanteils auf deutscher Seite. Doch dieses Interesse nahm in den fünfziger Jahren immer mehr ab und wuchs erst wieder mit dem Anwachsen der Erfolge des sogenannten wissenschaftlichen Revisionismus und der dadurch bewirkten Erosion der ideologischen Grundlagen der Nachkriegsordnung in Europa. Es ist auch sicher richtig, daß die einseitige Schuldpropaganda der Sieger unter den Besiegten seelische Schäden, vor allem solche neurotischer Art anrichtete. Trotzdem ist damit nur ein Teil der deutschen Schuldneurose erklärt, die ja offensichtlich inzwischen so weit gediehen ist, daß der trendbestimmende Teil unserer politischen, ideologischen und kulturellen Führung kaum noch die Wahrung der Interessen des deutschen Volkes, insbesondere die Wahrung seiner Existenz und seiner Identität als vorrangig ansieht. Der Hauptgrund für die deutsche Schuldneurose ist meiner Meinung nach die "neue Schuld". Ist die wachsende Schuld der führenden Kräfte gegenüber dem eigenen Volk. Diese Kräfte haben jahrzehntelang ein *Verteidigungskonzept* mitgetragen und mitgefördert, das im Ernstfall das zu Verteidigende, nämlich das deutsche Volk (und mit ihm Teile der umwohnenden Völker) weitgehend vernichtet hätte. Darüberhinaus haben diese Kräfte ein *Energiekonzept* mitgetragen und mitgefördert, das die gesamte Lebewelt durch radioaktive Schadstoffe schädigt und dessen Vernichtungskapazität beim größten anzunehmenden Unfall ausreicht, um das halbe Land unbewohnbar zu machen. Weiterhin haben diese Kräfte eine *Lizenz zur Tötung des Nachwuchses* im Mutterleib erteilt, sie haben ohne irgendeine Gegenleistung einen riesigen *Teil urdeutschen Landes verschenkt,* verschenkten danach an meist ausländische Großkonzerne deutsches, vor *allem mitteldeutsches Volkseigentum*, plündern immer stärker das Volk aus, durch zügelloses *Schuldenmachen,* durch *Geldgeschenke* an die Europäische Union, an die

Staaten im Osten und auf andere Weise, und sie streben inzwischen ganz offen *die multikulturelle Chaos-Gesellschaft* an, das heißt die *Auflösung des deutschen Volkes durch Überfremdung und die Destabilisierung seiner Rechts- und Wirtschaftsordnung* durch Förderung von Überschuldung, Abwanderung von Teilen der Großindustrie ins Ausland, Arbeitslosigkeit, Ausländerkriminalität. **Das alles läßt sich psychisch nur durchführen, wenn man die Schuld an diesen Dingen entweder verdrängt oder auf das Opfer, das deutsche Volk schiebt, d.h. das Opfer zum Sündenbock macht, es verteufelt, insbesondere jede Reaktion, auch die kleinste, zum Schutz der Interessen des Opfers. Und da eine Schuldneurose an Intensität meist zunimmt, je länger sie besteht, andererseits eine Person, die aus moralischer Schuld neurotisch wurde, nur geheilt werden kann, indem sie ihre Schuld einsieht und bereinigt, diese Heilung aber bei den meisten Personen unserer Führungsschicht nicht zu erwarten ist, daher wird diese Entwicklung zu Folgen führen, welche die bisherigen Folgen, einschließlich jene des Dritten Reiches, vermutlich noch in den Schatten stellen wird.**

RT: Warum widmet man das Mahnmal nur den jüdischen Opfern?

RB: Ja, warum ist das so? Das ist weder erkenntnismäßig konsequent im Sinne einer ganzheitlich die wesentliche Wirklichkeit erfassenden Sicht. Noch ist es moralisch konsequent im Sinne einer ganzheitlich auf eine positive Umgestaltung gerichteten Handlungsweise.

Selbst wenn wir nur bei dem bleiben, was in unserem Lande geschah, dann müssen wir auch an die Fülle von schrecklichen Tatsachen erinnern, die neben Auschwitz stehen, angefangen von den Massen- und Völkermordkonzepten, wie sie im *Alten Testament* vorformuliert und von der ältesten bis zur jüngsten Geschichte von Anhängern des *Alten Testaments*, insbesondere von der römisch-katholischen Kirche, als Teil ihrer religiösen und politischen Grundlage betrachtet, weiterentwickelt und bis zu einem gewissen Umfang auch verwirklicht worden sind, und zwar in hunderten von Christianisierungskriegen, in hunderten von Kreuzzügen gegen Ketzer, in hunderten von sonstigen Kriegen zur Machterweiterung der "Vertreter Gottes" oder ihrer Stellvertreter, der "allerchristlichsten" Kaiser, Könige, Fürsten und Spitzbuben, daneben in der Inquisition und den Hexenverbrennungen, bis hin zu den mehr als 9 Millionen Deutschen, die bei der Vertreibung und nach dem Kriege umkamen. Und was ist mit all dem, was noch daneben geschah? **Um aber nicht mißverstanden oder gar für einen Antisemiten gehalten zu werden, verweise ich auf meinen eingangs gebrachten Hinweis auf mein Motiv und auf das im *gleichen* religiösen Grundlagenwerk enthaltene *Gegen*konzept.**

Doch ich bin noch nicht zum Kern des Ganzen vorgedrungen, noch immer ist die Frage offen nach dem *Warum.*

Warum ist man so einseitig? Warum wird praktisch so gehandelt, als wären allein die Deutschen massen- und völkermörderisch tätig gewesen und allein die Juden die Opfer geworden? Ist das nicht so tatsachenwidrig, daß es unmöglich nur als Ergebnis des Entsetzens über das Geschehene erklärt werden kann? Ist es vielleicht das Bewußtsein eigener Schwäche oder gar Hilflosigkeit, bei vielen auch Verzweiflung, bei anderen Mitschuld, bei einigen vielleicht Hauptschuld, die fast alle so sehr an den Tatsachen vorbeireden läßt, die fast alle dankbar aufatmen läßt, weil man den Sündebock, den Nationalsozialismus oder die Deutschen von gestern in die Wüste schicken konnte?

Schauen wir uns um! Was ist denn mit der Verantwortung für den Ausbruch des Ersten Weltkrieges, für Versailles und die Folgen? Wer trug denn die Verantwortung für die Ausraubung und Demütigung der Deutschen nach 1918, für die künstlich herbeigeführte Inflation, dann die Deflation und Arbeitslosigkeit, für die aufsteigende Bedrohung durch den Kommunismus, für den zunehmenden Verrat der Weimarer Parteien am eigenen Volk? Ohne das alles wäre Hitler wohl kaum an die Macht gelangt. Und was ist denn mit der Finanzierung von Hitlers Aufstieg durch den Vatikan, durch deutsche und ausländische Konzerne, durch amerikanische Großbanken, darunter auch jüdische? Ohne diese Finanzierung hätte es Hitler wohl auch nicht geschafft. Und welche Rolle spielte das Großkapital, die Freimaurerei und der Vatikan bei der eigentlichen Machtergreifung? Bei der letzten, nach demokratischen Spielre-

geln erfolgten Wahl, der gegen Ende 1932, bekam Hitler nur rund 27% der Stimmen aller Wahlberechtigten. Wie kam es trotzdem zur sogenannten Machtergreifung? Es gab gar keine Machtergreifung, den Vorgang nannte nur Hitler so, es gab lediglich eine von etablierter Seite ausgehende Machtübertragung. Diese Machtübertragung mißachtete den Willen der Mehrheit des Volkes, sie erfolgte durch bestimmte, in der Weimarer Republik zur Vorherrschaft gelangte Kreise. Über all das gibt es eine Fülle von Material, z. T. veröffentlicht in meinem Verlag. Warum wird es weitgehend totgeschwiegen, mißachtet, verleumdet? Und wer hat das deutsche Volk seit über tausend Jahren religiös und politisch erobert, unterjocht, vergewaltigt, indoktriniert, manipuliert, verdummt, weitgehend um sein Selbst und seine Kultur gebracht? Wer hat immer wieder die Besten unseres Volkes, jene, die nach Freiheit, Wahrheit und Recht strebten, getötet in Missionierungskriegen, Kreuzzügen, Hexen- und Inquisitionsprozessen, Bruderkriegen, Revolutionen, Gesinnungsverfolgungen, Mordaktionen u.a.m.? Was gibt es da für eine Fülle schlimmster Verbrechen und eine Fülle an Beweisen! Doch ohne diese aus dem Geist der Bibel und ihren Priesterkasten entsprungenen Mordorgien, geistigen Vergiftungen und Wahnverseuchungen, Unterjochungs- und Entselbstungsmaßnahmen wäre das deutsche Volk in der Lage gewesen, die Lösung seiner Probleme in den letzten tausend Jahren ebenso wie in diesem Jahrhundert überwiegend konstruktiv, der Freiheit, dem Recht und dem Frieden dienend in die Hand zu nehmen, und nicht in geistiger, wirtschaftlicher und politischer Abhängigkeit, von Wahnideen verwirrter und durch Kultur- und Moralzerstörung degenerierter Weise! Und sicherlich ohne Auschwitz! Auch darüber gibt es viel Material. Und dann, was geschah denn nach der sogenannten Machtergreifung? Haben die späteren Siegermächte Hitler nicht weiter aufgebaut, haben sie ihn nicht gewähren lassen? Hat Churchill nicht bis 1937 Hitler bewundert? Hat Stalin nicht sogar einen Teil der deutschen Aufrüstung finanziert? Gab es nicht auch Zionisten, die für Hitler waren? Ja, und wie kam es zum Kriege? Wie lange muß man sich das Gerede von der Alleinschuld der Deutschen eigentlich noch anhören? Und wie lange werden noch die Verbrechen der Sieger, vor allem jene nach Kriegsende, einfach ignoriert? Wieso können die Sieger über 9 Millionen Tote nach dem Ende des Dritten Reiches einfach totschweigen, leugnen, mißachten? Wieso werden die über 100 Millionen Opfer des Kommunismus völlig bagatellisiert?

Es geht hier nicht um Aufrechnung, nicht um Abrechnung, nicht um Rechtfertigung. Beileibe nicht! Es geht um das Warum. Es geht um die Motive und Ursachen. Es geht um allseitige Wahrheitssuche, Ehrlichkeit, Anständigkeit, moralische Läuterung. Es geht um Freiheit und Recht. Und zwar nicht nur für die Deutschen, sondern für alle Völker. Insbesondere aber geht es darum, endlich dem ganzen imperialistischen Dreck, Wahn und Dünkel, der sich in unserem Volk und in anderen Völkern seit vielen Jahrhunderten als paranoides Syndrom eingenistet hat, der die Seelen von Abermillionen Menschen, die Seelen der Völker verbogen, verdorben, vergiftet und mißbraucht hat, sowie der fortgesetzten Heuchelei, Feigheit und Manipulation in der Diskussion und in der Bewältigung des eigentlichen Problems sowie den ununterbrochenen Gesinnungsverfolgungen bei uns und anderswo ein Ende zu bereiten. Um nichts mehr und nichts weniger. Doch gerade um diese Befreiung und Gesundung zu verhindern, fixieren die heutigen Machthaber sich selbst und die gesamte Welt auf die Schuld der Deutschen. Auf diese Weise versuchen sie, ihre eigene, ihre sehr viel größere Schuld zu verarbeiten, versuchen sie zu verdrängen, daß das Infernalische, das Kultur-, Massen- und Völkermörderische in der Geschichte des Abendlandes und des vom Abendland ausgehenden Kolonialismus einschließlich der furchtbaren jüngsten Vorgänge in Deutschland aus ihrem eigenen geistigen und politischen Schoß kroch. Das will natürlich keiner von den Machthabern wahrhaben. Aber so ist das bei Schuldneurotikern. Sie verdrängen und verschieben die Schuld. Und sie verfolgen den, der ihnen das vorhält.

+

Abschließend bleibt festzustellen: Die vorstehend gebrachten Zitate lassen dringend vermuten, daß die mächtigste religiöse und politische Strömung innerhalb des jüdischen Volkes, der Mosaismus, als Auftrag Gottes folgende Ziele betrachtet:

- die Errichtung einer weltumspannenden Herrschaft unter Führung des jüdischen Volkes als dem von Gott auserwählten Herrenvolk,
- die Ausraubung, Ausbeutung und Unterjochung der Nichtjuden,
- den Massen- und Völkermord an allen, die sich nicht unterwerfen lassen.

Die dringende Vermutung wird zur Gewißheit, betrachtet man das sonstige Material zu diesem Thema. Das hier vorgelegte Material ist nämlich nur ein winziger Bruchteil des gesamten vorhandenen Materials. **Von entscheidender Bedeutung ist hierbei, daß der Mosaismus die zahlreichen, hier nur auszugsweise wiedergegebenen Stellen im *Alten Testament,* wonach Gott Jahweh seinem Bundesvolk, dem jüdischen Volk, den Auftrag erteilt hat, die nichtjüdischen Völker zu unterjochen und alle, die widerstreben, auszurotten, seit mehreren Jahrtausenden als unverrückbare Lehre und Richtschnur ansieht und nicht aus seiner Religionsurkunde entfernt, und zwar trotz vielfacher Kritik daran und trotz der hierdurch verursachten vielen und teilweise gewaltsamen bis verbrecherischen Abwehrmaßnahmen von nichtjüdischer Seite. Dieser Tatbestand läßt sich beim besten Willen nicht bestreiten. *Meine* Reaktion auf die religiös-politischen Herrschafts- und Vernichtungsforderungen des Jahwismus-Mosaismus ist aber keine Gegenreaktion auf gleicher oder verwandter moralischer Ebene, sie ist nicht Haß oder gar Vernichtungswille gegen das jüdische Volk. Vielmehr erstrebe ich die Befreiung des jüdischen Volkes vom „Bann" des Jahwismus-Mosaismus ebenso, wie ich die Befreiung meines Volkes und aller anderen Völker von gleich und ähnlich geartetem „Bann" erstrebe – z.B. von dem des Christentums, des Islam, des Shintoismus usw. Es handelt sich hier tatsächlich um so etwas wie die Wirksamkeit eines Banns, nämlich um die Folgen einer vor Jahrtausenden von einigen Priestern begonnenen Gehirnwäsche, die die Opfer – Priester wie Laien – veranlaßt, diese Gehirnwäsche immer wieder an sich selbst und ihren Mitmenschen zu vollziehen, dadurch zu überliefern und in Ablegern fortzupflanzen. Eine wirksame Befreiung von diesem „Bann", vor allem von der Tradierung und Fortpflanzung dieses „Banns", kann fast nur von außen erfolgen. Für diese Befreiung kämpfe ich. Die von mir herausgegebene Veröffentlichung: *Die geheime Verführung* ist eine der Maßnahmen zu dieser Befreiung. Im übrigen: wer jemanden befreien will, haßt ihn nicht, er sieht in ihm vor allem den Menschen und das Leiden des Göttlichen in ihm, der Sehnsucht nach Freiheit und Würde, nach dem Guten, Wahren und Schönen, und er nimmt es auf sich, im Kampf für ihn und das Göttliche in und außerhalb ihm auch selbst zu leiden. Was könnte es anderes sein, als Liebe, die ihn bewegt? Aber gerade deswegen muß er auch Grenzen ziehen und dafür sorgen, daß diese Grenzen eingehalten werden: Es ist ihm nicht möglich, ein rassistisches oder anders ausgerichtetes Streben nach umfassender Herrschaft, Ausbeutung und Zerstörung widerspruchslos hinzunehmen; er verlangt dessen Bekämpfung und Verbot. Nach der in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Rechtsordnung ist dieses Streben als Tätigkeit einer nach Artikel 9, Absatz 2 des Grundgesetzes verbotenen verfassungs- und strafgesetzwidrigen Vereinigung anzusehen. Das Verbotensein dieser Vereinigung gilt es genauso festzustellen, wie dies z. B. gegenüber der KPD, SRP und NSDAP erfolgte. Eine Berufung auf die sogenannte Religions- und Weltanschauungsfreiheit hebt das Verbotensein des rassistischen und imperialistischen Strebens nicht auf, läßt jedoch die Möglichkeit offen, nach Aufgabe dieses Strebens ein legales Wirken zur Erhaltung und Entfaltung von Leben, Freiheit, Religiösität und Kultur des jüdischen Volkes fortzusetzen. Auch wenn bei den heutigen Machtverhältnissen eine Verbotsverfügung von herrschender Seite nicht denkbar ist, so steht das Verbotensein aus objektiven Gründen fest. Die Zukunft wird zeigen, ob es dem jüdischen Volk gelingen wird, sich von seinem „Bann", von seiner Fixierung auf ein Streben nach angeblich gottgewollter Weltherrschaft und damit verbundener Gewaltanwendung zu lösen, sei es aus eigener Kraft oder in Zusammenarbeit mit Menschen aus anderen Völkern. Dasselbe gilt im übrigen auch bezüglich anderer imperialistischer Bestrebungen in anderen Völkern. Wenn es den Menschen nicht gelingt, weltanschaulich, moralisch und politisch konsequent zu werden, werden sie weiter in der Gefahr leben, eines Tages an irgendwelchen imperialistischen Bestrebungen zugrunde zu gehen.**

Abschließend seien noch zwei wichtige Stellen aus der Veröffentlichung der Auseinandersetzung mit dem Kieler Innenminister zitiert:

> „In diesem Zusammenhang sei nochmals darauf hingewiesen, daß ich stets gegen *jede* Art imperialistischer Strömung aufgetreten bin. Davon zeugt auch mein letztes von mir herausgegebenes und soeben erwähntes Buch (*Die geheime Verführung*, Viöl 1994). Da gerade dieses Buch ein typisches Zeugnis dafür ist, daß ich viel konsequenter als die meisten Mitglieder der Führungsschicht dieses Staates für eine freiheitlich-rechtsstaatlich-demokratische Entwicklung unseres Gemeinwesens eintrete, sei hier aus dem Nachwort folgende Stelle wiedergegeben:
>
> *„Die Bundesrepublik erhebt den Anspruch, ein freiheitlich-demokratischer Rechtsstaat zu sein. Im Grundgesetz dieses Staates heißt es in Artikel 1:*
>
> *'Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.'*
>
> *In Artikel 2 steht:*
>
> *'Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.*
>
> *Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Recht darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.'*
>
> *Es ist offensichtlich, daß das kostbarste und wichtigste Eigentum eines Menschen seine Seele darstellt.*
>
> *Ebenso ist es offensichtlich, daß Maßnahmen menschenverachtend und menschenzerstörend sind, die dazu dienen, die Bewußtseinsinhalte, Ziele, Willensrichtungen, Gefühle oder Charaktereigenschaften von Menschen ohne deren eigene freie Zustimmung mithilfe irgendwelcher Schädigungen und Beeinflussungen zu ändern, einzuschränken oder aufzuheben.*
>
> *Und schließlich ist es offensichtlich, daß ein Staat kein freiheitlich-demokratischer Rechtsstaat sein kann, der seine wichtigste Aufgabe nicht erfüllt, nämlich nicht den Schutz der freien seelischen Selbstbestimmung gewährleistet, sondern religiösen, politischen und anderen Gruppen freie Hand läßt in der Manipulation von Menschen, sei es durch Hypnose, Suggestion, Gehirnwäsche, Induzierung von Wahnideen oder auf andere Weise.*
>
> *Wollen wir wirklich einen freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat, dann müssen wir vor allem den Schutz der Freiheit und Unversehrtheit der menschlichen Seele fordern und diese Forderung so im Grundgesetz, im Strafgesetz und in anderen Gesetzen verankern, daß es möglich wird, nicht nur durch Aufklärung und Erziehung, sondern auch durch Ächtung und Strafverfolgung dem Unwesen wirksam entgegenzutreten, daß Menschen sich andere Menschen unterwerfen durch seelenschädigende, die Entscheidungsfreiheit einschränkende bis aufhebende Maßnahmen.*
>
> *Schreiben Sie an den Verlag, wenn Sie sich gern an der Bildung einer Initiative beteiligen möchten, die auf die Öffentlichkeit und den Bundestag im Sinne der vorstehenden Forderung einwirkt."*
>
> (a.a.O., S. 315 f.)
>
> [...]
>
> Sie [gemeint ist der Innenminister] können nicht behaupten, daß es Ihnen bei Ihrer Inkriminierung um den Schutz des jüdischen Volkes geht. Mir geht es schon darum. Sie hingegen haben in dem Schriftsatz vom 30.6.1994 an das Schleswig-Holsteinische Verwaltungsgericht in der Streitsache Menkens gegen Sie deutlich zum Ausdruck gebracht, daß Sie **das Streben nach Erhaltung der Identität des deutschen Volkes und anderer Völker für verfassungswidrig halten.**[9] Ich erstrebe

[9] Nach dem Tenor des Schriftsatzes aus dem Innenministerium vom 30.6. 1994 an das Schleswig-Holsteinische Verwaltungsgericht in der Sache *Menkens u.a. ./. Innenminister des Landes Schleswig-Holstein*, Az. 7 B 75/94, hält das Innenministerium

eine **Erhaltung der Identität *aller* Völker** – und das ist nun sehr wichtig – **mit Mitteln im Rahmen einer freiheitlich-demokratischen Rechtsordnung und in Verbindung mit einem Streben, das einerseits auf Befreiung *aller* Völker von imperialistischen Machtgruppen, Krieg und Gewaltherrschaft und andererseits auf kulturelle Höherentwicklung gerichtet ist.**[10] **Das ist eindeutig verfassungsgemäß.** So heißt es im sogenannten *Teso-Urteil* des Bundesverfassungsgerichts, worin eine Verfassungsbeschwerde abgelehnt wurde, die sich gegen die Ablehnung eines Antrags auf Einbürgerung eines Mannes mit italienischem Vater und deutscher Mutter richtete:

> *„Das Festhalten an der Identität des Staatsvolkes des deutschen Staates* [also des deutschen Volkes, R.B.] *ist normativer Ausdruck dieses Verständnisses und dieser Grundentscheidung ... Aus dem Wahrungsgebot folgt insbesondere die* ***verfassungsrechtliche Pflicht, die Identität des deutschen Staatsvolkes zu erhalten.*** *"*
>
> (BVerfGE, 1977, S. 137ff. (Mohr, Tübingen 1988))

Daraus folgt, daß der von Ihnen im Verfahren *Menkens gegen Sie* vorgetragene, **gegen die Erhaltung der Identität des deutschen Volkes und anderer Völker gerichtete Grundsatz eindeutig verfassungswidrig ist.** Daraus folgt weiterhin, daß der gegen mich gerichtete Vorwurf des angeblichen Antisemitismus nicht deshalb erhoben wurde, um die *Identität* des jüdischen Volkes zu schützen, denn wer als Teil einer deutschen Regierung sogar die Erhaltung der Identität des eigenen Volkes für verfassungswidrig hält, dürfte es schwer haben, glaubhaft zu machen, daß er jedoch die Identität des jüdischen Volkes erhalten möchte. Zugleich folgt daraus, daß Ihr Vorwurf des Antisemitismus auch nicht deshalb erfolgt sein kann, um die *Würde* des jüdischen Volkes zu schützen. Denn wer die Identität eines anderen nicht als schützenswert ansieht, der hält auch dessen Würde nicht für schützenswert, denn Würde und Identität sind untrennbar miteinander verbunden. Daraus folgt letztendlich, daß Ihr ideologischer und Ihr rechtlicher Ansatz nur einen logischen Schluß zulassen: **Es geht Ihnen bei der Inkriminierung der von mir veröffentlichten Schriften über imperialistische Strömungen innerhalb des jüdischen Volkes um nichts anderes, als um den Schutz dieser imperialistischen Strömungen. Es sei denn, das alles schert Sie nicht, es dient Ihnen nur zu meiner Diffamierung, um mich als unbequemen Widerstandskämpfer loszuwerden.** (Übrigens: ich bin, wohl als einziger Bundesbürger, von einer Justizbehörde als „Widerstandskämpfer" anerkannt worden.[11])

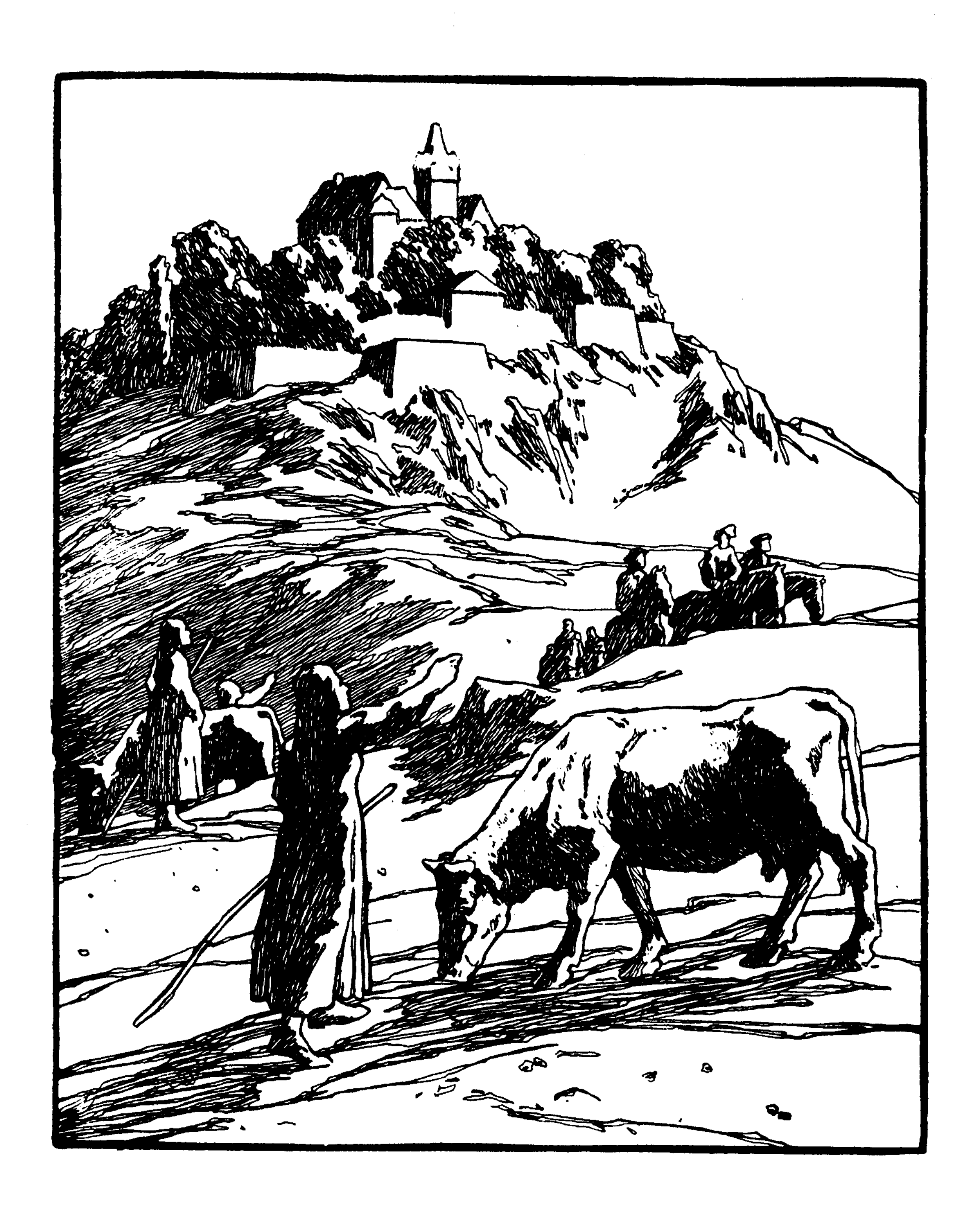
Und noch eine Schlußfolgerung ist hier fällig: Wer die *Erhaltung der Identität* eines Volkes nicht für erstrebenswert ansieht, ja, sie sogar als verfassungswidrig inkriminiert, richtet sich damit auch gegen die *Erhaltung der Völker an sich*, denn die Existenz der Völker steht und fällt mit der Erhaltung ihrer Identität. Mit anderen Worten: hier enthüllt sich, daß Ihr Verfassungsschutzamt genau das treibt, was es mir nachsagt oder besser: nachlügt. Es verstößt gegen § 220 a StGB. In § 220a StGB wird Völkermord unter Strafe gestellt, und zwar nicht nur der physische, sondern auch der psychische."

---

jedes aktive Wirken für die Erhaltung der Völker, insbesondere des deutschen Volkes für verfassungswidrig (bzw. zu rassistischer Gewalt führend) siehe S.4, S.5 (1.Abs.), S.6 (4.Abs.), S.7 (2.Abs.), S.7 (letzte 3 Zeilen), S.8 (letzter Abs.). *Erhaltung* meint natürlich nicht *Konservierung*, was im Bereich des Lebens, vor allem menschlichen Lebens auch gar nicht möglich wäre, sondern Erhaltung und Weiterentwicklung des *Wesens* ohne Zerstörung von *Wurzel, Stamm, Erbe* im Rahmen einer *freiheitlich-demokratischen Rechtstaatlichkeit* und eines Strebens nach *kultureller, biologischer und wirtschaftlicher Höherentwicklung.*

[10] Siehe dazu u.a. die Ausführungen in meinem Offenen Brief vom 23.10. 1990 an den *Sozialdemokratischen Pressedienst*, die auf der vorigen Seite [gemeint ist in der Veröffentlichung: *Verfassungshüter...*, Teil I, S.44] auszugsweise zitiert sind.

[11] Als ich 1987 wegen meiner Weigerung, Prozeßkosten aus Antiatom-Prozessen zu bezahlen, in Beugehaft genommen wurde, kam ich in die Justizvollzugsanstalt Flensburg. Bei der Gefängnisleitung hatte ich ein Protokoll über meine Einlieferung zu unterzeichnen. Bei der Protokollaufnahme wurde ich nach meinem Beruf gefragt. Ich gabe an: Verleger, Schriftsteller und Widerstandskämpfer. Der Beamte unterließ jedoch, *Widerstandskämpfer* einzutragen. Als ich dann das Protokoll unterzeichnen sollte, weigerte ich mich. Nach dem Grund befragt, erklärte ich, das Protokoll biete eine Fälschung, ich könnte es daher nicht unterzeichnen. Auf die Frage des Beamten erklärte ich, es fehle die von mir angegebene Bezeichnung „Widerstandskämpfer". Nach einigem Hin und Her trug der Beamte die fehlende Bezeichnung ein. Sehen Sie, so kann man auch ohne Bombenlegen beim Innenminister von einem Justizorgan dieses Staates als Widerstandskämpfer anerkannt werden.



DANKSAGUNG

An dieser Stelle möchten wir uns von ganzem Herzen für die vielfältigen Unterstützungen von allen unseren lieben Freunden und Kunden bedanken. Viele haben uns tatkräftig zur Seite gestanden und uns geholfen, die zahlreichen Stürme zu überstehen und, was uns besonders verbindet, für die Freiheit, das Recht und die Eigenart unseres Volkes und aller anderen Völker zu wirken.

Herzlichen Dank und alle guten Wünsche!

Roland und Dietrich Bohlinger

Dieses Buch ist außergewöhnlich. Es ist sachlich, von scharfer Logik und hochexplosiv. Sie lesen darin Dinge, die Sie nicht für möglich gehalten hätten. Und es bringt zahlreiche historische, politische und juristische Offenbarungen. Außerdem zeigt es, was ein Einzelner ohne große „Hausmacht" im Kampf mit der politischen Hydra zu leisten vermag. Und zuguterletzt: wir stellen besonders freudig fest, daß der Kampf um Deutschlands Freiheit durchaus auch Siege aufweisen kann.

Ausgangspunkt ist ein Strafverfahren wegen Veröffentlichung eines anderen Buches. Dieses Buch ist unerwünscht. Sein schrecklicher Titel: *Jüdischer Imperialismus*. Sein Verfasser: Gregor Schwartz-Bostunitsch. Besonders ärgerlich: Der Verfasser ist Professor und Doktor.

Bei Roland Bohlinger erscheinen 7 Staatsanwälte und 14 Polizeibeamte zur Hausdurchsuchung, bei seinem Sohn Dietrich noch einmal 5 Beamte. Grund: Beschlagnahme des störenden Buches. Die Hausdurchsuchung ist etwa die fünfzigste seit 1977. Bis dahin war jede Durchsuchung ohne Erfolg. Zweifellos ein Rekord besonderer Art ...

Nach Jahr und Tag erhalten Vater und Sohn einen Strafbefehl. Bis auf eine Kleinigkeit ist die Begründung für den Strafbefehl bei beiden gleich.

Roland Bohlinger legt gegen beide Strafbefehle Beschwerde ein. Bei Dietrich Bohlinger wird das Beschwerdeverfahren h e i m l i c h abgetrennt, h e i m l i c h durchgeführt und durch V e r h e i m l i c h u n g der ablehnenden Entscheidung versucht, die Rechtskraft herbeizuführen. Die Entscheidung wird etwa 8 (a c h t) M o n a t e geheimgehalten! Sie wird erst bekannt, als Roland Bohlinger zur öffentlichen Verhandlung geladen wird und sich wundert, daß sein Sohn *nicht* geladen wird. Auf seine Verwunderung hin, teilt man ihm dann mit, daß sein Sohn längst verurteilt ist. Rechtskräftig. Danach wird auch noch die Beschwerde gegen dieses Vorgehen zurückgewiesen, bevor die von Roland Bohlinger in Vertretung seines Sohnes angekündigte Begründung vorliegt. Nun wird eine V e r f a s s u n g s b e s c h w e r d e vorbereitet. Das freilich ist nun gar nicht erwünscht. Aber das kommt davon, wenn man allzu eifrig das Recht beugt!– – Aber vor dem Einsatz dieses letzten Rechtsmittels erhält Bohlinger noch seine öffentliche Verhandlung. Doch großes Erschrecken: er obsiegt – und zwar frühzeitig, als das Verfahren noch keineswegs entscheidungsreif ist! Der Grund: Die Verhandlung läuft völlig aus dem Ruder. Das Gericht und die Staatsanwaltschaft sind der vorgetragenen Argumentation nicht gewachsen und fürchten jede weitere Fortsetzung.

Die Folge ist, daß es vor dem gleichen Gericht, in ein und demselben Verfahren, bei identischer Klage und Klagebegründung (abgesehen von einer Kleinigkeit) zu zwei sich im E r g e b n i s v ö l l i g w i d e r s p r e c h e n d e n E n t s c h e i d u n g e n kommt! Ein vermutlich einmaliges Unding!

Aus Roland Bohlingers Argumentation ergibt sich u.a.:

a. Der Mosaismus – also die von Moses ausgehende religiöse, politische und wirtschaftliche Bewegung – ist i m p e r i a l i s t i s c h u n d r a s s i s t i s c h, daher verfassungs- und strafgesetzwidrig. Doch der Mosaismus wird von der Justiz nicht bekämpft, wie das vom Gesetz vorgeschrieben ist, sondern beschützt und gefördert. Bekämpft wird hingegen die Abwehr dieser imperialistischen und rassistischen Bewegung. Damit wird zugleich bewiesen, daß der Mosaismus einer der Herren im deutschen Hause ist ...

b. Vielleicht noch gewichtiger ist die überaus k o n s t r u k t i v e Art, mit der Bohlinger vorgeht, um das Problem ohne Förderung von neuem Antisemitismus zu überwinden.

c. G e r a d e z u v e r n i c h t e n d ist Bohlingers juristische, politische und moralische Analyse des § 130 StGB (Volksverhetzung). Man muß diese Analyse gelesen haben, um zu verstehen, warum Bohlinger schon während der von ihm geführten „Antiatomprozesse" bei rechtsliebenden Juristen respektiert, bei den anderen gefürchtet war. Bohlinger weist akribisch und Schritt für Schritt nach, daß der Inhalt des § 130 StGB als solcher und noch mehr die Art seiner zunehmenden Ausweitung und Instrumentalisierung beweist, daß diese Gesetzesbestimmung die juristische Hauptwaffe ist zur Errichtung einer neuen Diktatur auf der Grundlage eines neuen Dogmenglaubens (Stichwort: *Alleinkriegsschuld und Holocaust*). Die Demaskierung dieser Funktion und die dabei vorgelegte Beweisführung werden mit Sicherheit nicht ohne politische Folgen bleiben. Vor allem, weil diese Analyse Teil einer Verfassungsbeschwerde ist.

Nachdem der EUROPÄISCHE HAFTBEFEHL vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt worden ist, die EU-VERFASSUNG vom französischen und holländischen Volk verworfen wurde, und zu vermuten ist, daß Gauweilers VERFASSUNGSBESCHWERDE gegen die EU-Verfassung Erfolg hat, fehlt jetzt noch das Kippen des § 130 StGB, um den Weg zur Befreiung Deutschlands zu öffnen!

Freundeskreis Roland Bohlinger

FREIHEIT UND RECHT

Ein systemkritisches Magazin

FOLGE 1 — FREIE REPUBLIK UHLENHOF — NACHDRUCK

DIE FREIE REPUBLIK UHLENHOF UND DAS FREMDGESTEUERTE STAATSGEBILDE UNTER DEM NAMEN BRD

Grundsätzliches über die *Freie Republik Uhlenhof* als freier Bestandteil des 1871 wiedergegründeten und rechtlich fortbestehenden *Deutschen Reiches*

sowie über die Frage, inwieweit und warum die Regierung der BRD im Jahre 1990 mit den drei westlichen Siegermächten vereinbart hat, daß die BRD wie bisher auch für alle Zukunft den Status eines Vasallenstaats einnimmt, in dem die westlichen Siegermächte auf gesetzgeberischem, gerichtlichem und administrativem Gebiet maßgebend sind

VERLAG FÜR GANZHEITLICHE FORSCHUNG
Freie Republik Uhlenhof

FREIHEIT UND RECHT

Ein systemkritisches Magazin

FOLGE 2 — FREIE REPUBLIK UHLENHOF — NACHDRUCK

FUNDAMENTE FÜR DEN FREIHEITSKAMPF

Grunderkenntnisse und Grundentscheidungen für den Freiheitskampf

zur Überwindung imperialistischer Priester-, Funktionärs- und Hochfinanzkasten, deren Ideologien und Praktiken, zur Selbsterhaltung und Selbstentfaltung des Einzelnen und der Völker auf dem Boden einer kulturellen Höherentwicklung sowie einer freiheitlich-demokratisch-sozialen, volks-, heimat- und naturverbundenen, nichtimperialistischen Weltanschauung und darauf fußender Rechtsstaatlichkeit, Friedfertigkeit und Zusammenarbeit in und zwischen den Völkern

VERLAG FÜR GANZHEITLICHE FORSCHUNG
Freie Republik Uhlenhof

FREIHEIT UND RECHT

Ein systemkritisches Magazin

FOLGE 3/4 — FREIE REPUBLIK UHLENHOF — Nachdruck 2002

ZENTRALE WURZELN DES TERRORS

Die geistige Grundlage des Mosaismus und des Christentums liefert die zentralen Wurzeln

für die Entwicklung und Rechtfertigung von Auserwähltheitswahn, Weltherrschaftsstreben, Massen- und Völkermord, Gewaltherrschaft, Glaubensverfolgung, Ausbeutung und Rassismus innerhalb des mosaisch-christlichen Herrschaftsbereichs

DOKUMENTATION

VERLAG FÜR GANZHEITLICHE FORSCHUNG
Freie Republik Uhlenhof

FREIHEIT UND RECHT

Ein systemkritisches Magazin

FOLGE 5 — FREIE REPUBLIK UHLENHOF — SONDERHEFT, NOVEMBER 2002

DENKSCHRIFT

auf der Grundlage des geltenden Völkerrechts und des im *Alten Testament* verkündeten *Jakob- und Esausegens*

im Dienst der Umkehr und Versöhnung, im Dienst eines konstruktiven Friedensprozesses im Nahen Osten und überall anderswo sowie im Dienst der Überwindung des Imperialismus in jeglicher Form

gerichtet an die Regierung des Staates Israel und die Abgeordneten der Knesset, an den israelischen Botschafter in Berlin, den Zentralrat der Juden in Deutschland sowie verschiedene Führer des mosaisch-gläubigen Judentums in und außerhalb Deutschlands,

an Papst Johannes Paul II., außerdem an die Regierung der USA und den Botschafter der USA in Berlin, an die Regierung der Bundesrepublik, die Regierungen von China, Nordkorea, Indien, Pakistan, Afghanistan, Iran, Irak, Saudi-Arabien, Syrien, Libanon, Libyen und Ägypten, an die Vertreter sämtlicher ausländischer Staaten in der BRD, an verschiedene Presseorgane, Vereinigungen und wichtige Persönlichkeiten.

überreicht durch

Roland Bohlinger
Vorsitzender des DEUTSCHEN RECHTS- UND LEBENSSCHUTZ-VERBANDS
Geschäftsstelle: FREIE REPUBLIK UHLENHOF

VERLAG FÜR GANZHEITLICHE FORSCHUNG

FREIHEIT UND RECHT

Ein systemkritisches Magazin

FOLGE 6/7 — FREIE REPUBLIK UHLENHOF — NOVEMBER 2003

THESEN, ZIELE, FORDERUNGEN

ZUR WELTANSCHAULICHEN GRUNDLAGE EINER SITTLICHEN POLITIK DIE „BUNDESREPUBLIK" ALS VASALLEN- UND FEINDSTAAT
ZIELE UND FORDERUNGEN FÜR DIE ENTWICKLUNG EINES NEUEN VOLKS- UND STAATSWESENS

Verfaßt als Rede für die Protestkundgebung der Gründungsinitiative der *Deutschen Nationalversammlung* vor dem Reichstagsgebäude in Berlin am Reformationstag, dem 31.10.2003.

Dazu verschiedene Anlagen.

VERLAG FÜR GANZHEITLICHE FORSCHUNG

FREIHEIT UND RECHT

Ein systemkritisches Magazin

FOLGE 8-11 — FREIE REPUBLIK UHLENHOF — JULI 2005

DIE WAHRHEIT MACHT UNS FREI

DER PROZEß GEGEN ROLAND UND DIETRICH BOHLINGER WEGEN NACHDRUCK DES BUCHES *JÜDISCHER IMPERIALISMUS*

Dazu u.a. zwei WAHRHEITSBEWEISE:

1. Der Volksverhetzungsparagraph (§ 130 StGB) dient als zentrales Mittel, um eine Auflösung des Deutschen Volkes mit Hilfe einer als-obdemokratischen Diktatur herbeizuführen.
2. Die mosaistisch-jüdische Bewegung bildet eine nach Artikel 9 II GG. verbotene imperialistische Vereinigung, die von den heutigen Machthabern beschützt und gefördert wird.



INSTITUT FÜR GANZHEITLICHE FORSCHUNG

FREIHEIT UND RECHT

Ein systemkritisches Magazin

FOLGE 12-15 — FREIE REPUBLIK UHLENHOF — Juli 2006

ROLAND BOHLINGER

DAS ENDE DER VERSCHWÖRUNG GEGEN DEUTSCHLAND

durch Enthüllung ihres Wesens und ihrer Geheimnisse und Zertrümmerung der geistigen Grundlagen der bestehenden Fremdherrschaft



BAND 1

INSTITUT FÜR GANZHEITLICHE FORSCHUNG
Freie Republik Uhlenhof

FREIHEIT UND RECHT

Ein systemkritisches Magazin

FOLGE 16-17 — FREIE REPUBLIK UHLENHOF — August 2006

ROLAND BOHLINGER / ALEXANDER REINACH

DIE WELTENWENDE HAT LÄNGST BEGONNEN

Die Revolutionierung Chinas, das Haus Ludendorff und die Folgen

Es wird Zeit, bisher weitgehend Verborgenes zu enthüllen

VERLAG FÜR GANZHEITLICHE FORSCHUNG
Freie Republik Uhlenhof

DEUTSCHE FREIHEIT

NACHRICHTEN UND HINTERGRUNDINFORMATIONEN

FOLGE 1 — FREIE REPUBLIK UHLENHOF — 1.10.2005

AUS DEM INHALT

Großes Entsetzen – Die Wahrheit setzt sich immer mehr durch
Mathilde Ludendorff: Der Siegeszug der Wahrheit
Das Ziel: Eroberung der Informationshoheit
Freiheit durch Kultur
Die mosaisch-jüdische Lobby auf dem Weltkriegspfad
Die Bürger der USA im Griff des Finsteren Imperiums
Elie Wiesel über die Legitimität des Abschlachtens
Judentum – Erpressung der Vollkommenheit
Eugen Dühring – der gute Europäer
Deutsch ist, wer zum Volk der Mörder gehört
Die Hand der überstaatlichen Mächte
Noch eine gegen uns gerichtete Völkermordmaßnahme
Churchill bereitete 1944 die Ausrottung aller Deutschen vor
Kein Grund für kleinmütige Verzweiflung



INSTITUT FÜR GANZHEITLICHE FORSCHUNG

VERLAGSAUSLIEFERUNG BOHLINGER

FREIE REPUBLIK UHLENHOF – Post: D-25884 Viöl, Postf. 1 – Ruf: 04843-1049 Fernbild: 04843-1087

AUSWAHL aus der Liste der bei uns lieferbaren Bücher. *Neue Preisliste vom 1.7.2011*

Bestellungen: Bitte gewünschte Titel in dieser Liste ankreuzen. Wenn Sie ohne diese Liste bei uns bestellen: Möglichst angeben: Kurztitel und Bestellnummer. Die Bestellnummer befindet sich am Schluß der Titelangaben.
Nachlässe: **Buchhändler** erhalten als Nachlaß bei Einzelbestellungen: 35%. Bei Bestellungen von mehr als einem Titel (auch gemischt) erhalten Buchhändler: 40%. **Versandbuchhandlungen** erhalten grundsätzlich 45 %, es sei denn, es wird öfters bestellt, dann kann als Regelnachlaß 50% vereinbart werden.
Partiebestellungen: Grundsätzlich erhalten **Buchhändler und Privatbesteller** bei Bestellung von 10 Exemplaren eines Titels *zusätzlich und kostenlos ein weiteres Exemplar* (sog. Partieexemplar).
Ausgenommen von Nachlässen: Titel mit AV oder RAV vor der Bestellnummer, diese stammen aus **Fremdverlagen.**
Lieferung von „Remittenden“: Remittenden sind guterhaltene, leicht beschädigte Bücher aus Rücksendungen: Soweit vorhanden, liefern wir auf Wunsch und bei bei einem Bestellwert von mindestens 30 € mit 40% Nachlaß.
Bei sofortiger Bezahlung 3% Skonto. Ansonsten ist die Rechnung nach 14 Tagen ohne Abzug fällig.
Achtung: Alle **Faksimiledrucke** (meist mit **F.** oder **Faks.** gekennzeichnet) sowie **Titel aus fremden Verlagen** (mit AV oder RAV vor der Bestellnummer) dienen ausschließlich Forschungs- und Dokumentationszwecken. Sie stimmen nur eingeschränkt mit den Auffassungen des Hauses Bohlinger überein. **Die Auffassungen von Roland Bohlinger ergeben sich a u s s c h l i e ß l i c h aus dessen selbst verfaßten Veröffentlichungen.**

- ___ St. Bohlinger, R.: **Spitzbubengeschichten.** Analysen, Satiren u. a. Unkorrektheiten. 350 S., € 25,90 (001)
- ___ St. Bohlinger, R.: **Spitzbubengeschichten.** Auszüge auf CD, vorgetragen v. Verfasser. In Kürze. € 19,90 (CD001)
- ___ St. Bohlinger, R.: **Gutachten zur Eignung der Philosophie Mathilde Ludendorffs als weltanschauliche Grundlage für ein freiheitlich-demokratisch-rechtsstaatl. Gemeinschaftsleben,** 24 S., A4, € 4,80 (002)
- ___ St. E. Jaeckel / R. Bohlinger: **Der Überfall auf den Gleiwitzer Sender.** Eine Erfindung? 64 S., € 6,50 (003)
- ___ St. Pastenaci: **Die beiden Weltmächte.** Rom und Germanien. 115 S., Faks., kt., € 9,60 (004)
- ___ St. Grenfell, Russel: **Bedingungsloser Haß gegen Deutschland?**, 229 S., Faks., kart., € 15,90 (005)
- ___ St. Herda: **Die Schuld der Anderen.** Über etwas, das es offenkundig nicht gibt. 186 S., F., kt. € 14,80 (006)
- ___ St. Bohlinger: **Gutachten zur Frage d. Echtheit d. sog. Wannsee-Protokolls ...,** DinA4, 166 S., € 24,80 (007)
- ___ St. Bley u.a.: **Revolutionen der Weltgeschichte I und II,** illustr., **geb.**zusammen € 46,00 (009a+b)
- ___ St. Bohlinger: **Ist die Freimaurerei eine nach Art 9 II GG verbotene Vereinigung?** Was sonst. € 6,50 (010)
- ___ St. Hasselbacher: **Volksverrat der Feldlogen im Weltkriege,** 240 S., Faks., kt., illustr., € 19,80 (011)
- ___ St. Heise: **Ententefreimaurerei und Weltkrieg.** Tödl. Tempelbaumeister, 408 S., 4. Aufl., F., kt., € 29,80 (012)
- ___ St. Lück: **Deutsche Aufbaukräfte in der Entwicklung Polens,** 472 S., Faks., kt., € 29,80 (013)
- ___ St. Lützeler: **Hinter den Kulissen der Weltgeschichte.** Fülle an Informationen. Bd. 2, Faks., kt., € 19,90 (014b)
- ___ St. Lützeler: **Hinter den Kulissen der Weltgeschichte.** Ebenfalls viel Inform., Bd. 3, F., kt., € 22,50 (014c)
- ___ St. Ehlers: **Freimaurer arbeiten für Roosevelt.** Die Anständigen am Werk. 70 S, Faks., kt. € 7,50 (015)
- ___ St. Reinhard: **Nikolai Hartmann - Mathilde Ludendorff.** Ein philos. Vergleich. 87 S., kt., € 9,80 (016)
- ___ St. Riegelmann: **Die europäischen Dynastien in ihrem Verhältnis zur Freimaurerei,** € 29,80 (017)
- ___ St. Pauler: **Geheimschlüssel zur Weltpolitik.** Ein Blick ins Schaltgetriebe. 134 S., Faks., kt., € 12,60 (018)
- ___ St. Hasselbacher: **Entlarvte Freimaurerei,** Bd. 1-3 vergr. , Neuaufl. in einem Band geplant (19a). Bd. 4: siehe (331)
- ___ St. Moltke: **Die dtsch. Tragödie an der Marne.** Hochverrat seitens der „Anständigen“. 64 S., F., € 5,50 (022)
- ___ St. Heike: **Das Deutschtum in Polen 1918-1939.** Eine Geschichte vom guten Nachbarn. 296 S., kt. € 24,90 (023)
- ___ St. Wolf, H: **Geschichte der katholischen Staatsidee.** Von den Heilsbringern. 230 S., Faks., € 19,80 (024)
- ___ St. Thiel: **Priester-Vergötzung und Volksgemeinschaft.** Von anderen „Anständigen“. 84 S., F., € 7,10 (025)
- ___ St. Kammeier, W.: **Die Fälschung der deutschen Geschichte I.** Die Fälschungen der Romkirche im Dienst der ersten großen Umerziehung und Umwertung. Wichtige Nachträge R. Bohlinger u. W. Zarnack. Ein Standardwerk, das inzwischen immer mehr anerkannt wird, auch im Ausland. 12. Auflage. 440 S., geb., € 32,00 (027)
- ___ St. Kammeier, W.: **Der zweite große Angriff** (Die Fälschung der dt. Geschichte II), 407 S., gb., € 29,80 (026)
- ___ St. Kammeier, W.: **Die Fälschung der Geschichte des Urchristentums,** 380 S.,geb., € 24,50 (028)
- ___ St. Utley, Freda: **Kostspielige Rache.** Das Imperium im Niedergang. 363 S., kt. € 25,50 (029)
- ___ St. Bohlinger: **Verfassungshüter oder Tyrannenknechte? I+II**, 96 + 32 S., Großf., € 19,80 (BNr. 032/033)
- ___ St. Schröcke: **Germanen-Slawen.** Gemeinsame Wurzeln. Ein revolut. Werk. 470 S., geb., illustr., € 34,20 (034)
- ___ St. Auswärt. Amt 1939-43, **Weißbücher I-VIII,** 8 Bände, 1.726 S., kt., € 127,80 (035-42)
- ___ St. Passarge: **Das Judentum als landschaftskundlich-ethnologisches Problem,** Faks. € 29,10 (043)

- ___ St. Baschwitz: **Der Massenwahn.** Ursache u. Heilung des Deutschenhasses. 385 S., kt. Faks., € 28,10 (044)
- ___ St. Othegraven: **Litanei des Weißen Mannes.** D. jüd.-christl. Völkermord a. d. Indianern. 190 S., gb. 18,60 (046)
- ___ St. Simanowitsch: **Der Zar, der Zauberer u. d. Juden.** Jüd. Autor enthüllt bzgl. Rasputin. 294 S., € 18,40 (046)
- ___ St. Itzinger: **Not und Kampf deutscher Bauern (Bauernkriege).** Ein Lehrstück. 48 S., geh., € 4,00 (047)
- ___ St. Luft: **Die Verchristung der Deutschen,** Der erste Hauptkrieg gegen die Dt. 86 S., Faks., € 6,50 (048)
- ___ St. Hasselbacher, F.: **Frankreichs Totentanz um die Menschenrechte,** 278 S., Faks., € 21,90 (049)
- ___ St. Luft: **Die Franken u. d. Christentum.** Vom Wesen des Feindes. Ergänzung zu Nr. 048. 51 S., € 5,60 (050)
- ___ St. Rehwaldt: **Vom Dach der Welt.** Über Wesen und Wirken einer anderen Priestermacht. 60 S., € 6,20 (051)
- ___ St. Pastenaci: **Das viertausendjährige Reich der Deutschen,** 350 S., Faks. € 24,40 (052)
- ___ St. Beyer: **Das Schicksal der Polen.** Keine Hoffnung für Polen? 191 S., Faks., kt. € 14,10 (054)
- ___ St. Leers: **Odal.** Eine Geschichte des Bauerntums. 759 S., 2 Bände, Faks., kt. € 39,40. (055a + 055b)
- ___ St. Beißwenger: **Freie, sittlich gestaltete Wirtschaft,** 296 S., € 28,40 (056) Standardwerk. (vergr., Neuaufl. in K.)
- ___ St. von Oertzen: **Das ist Polen.** Eine kritische Analyse der polit. Kräfte. 242 S., Faks., kt. € 17,80 (057)
- ___ St. Mullins/Roland Bohlinger: **Die Bankierverschwörung.** Gesamtaufl.: 30.000. 272 S., kt, € 19,70 (058)
- ___ St. Gürtler: **Dt. Freimaurer im Dienste napoleonischer Politik.** Hintergrundanalyse. 184 S., € 15,30 (059)
- ___ St. Löhde: **Ein Kaiserschwindel der 'hohen' Politik.** Roms Machtpolitik in Mexiko, 418 S., Faks., € 29,80 (060)
- ___ St. Löhde: **Das päpstliche Rom u. d. Deutsche Reich.** Roms Machtpolitik in Deutschl., 261 S., F., € 19,30 (061)
- ___ St. Krebs, Pierre u. a.: **Mut zur Identität.** Versuch einer Annäherung an das Problem. 380 S., € 28,50 (062)
- ___ St. Ballensiefen: **Juden in Frankreich.** Versuch einer Hintergrundanalyse. 150 S., Faks., kt. € 12,70 (063)
- ___ St. Aldag: **Der Jahwismus erobert England.** Zur Entstehung des imperialistischen und plutokratischen Lenk- und Völkervernichtungssystems im britischen Weltreich. 328 S., Faks., kt., € 23,90 (064)
- ___ St. Busch, Wilhelm: **Ich besah mir diese Geister.** Busch als krit. Satiriker. 215 S., kt., Faks., € 17,80 (067)
- ___ St. Bohlinger: **Die dt. Ostgebiete aus histor.-polit. u. völkerrechtl. Sicht.** 54.000 Auflage. 136 S., € 9,80 (068)
- ___ St. Günther: **Deutsches Kriegertum im Wandel der Geschichte,** 220 S., Faks. € 16,30 (070)
- ___ St. Bohlinger: **Die geheime Verführung.** Zum Forschungsstand über Seelenmanipulation. 324 S., € 25,90 (071)
- ___ St. Schönberg: **40 + 4 Jahre BRD.** Karikaturen und Texte dazu. 294 S., ill., Großformat, kt. € 27,60 (072)
- ___ St. Autant-Lara: **Das Boot sinkt.** Ein frz. Autor über den kulturellen Absturz in Frkr. 112 S., € 9,80 (073)
- ___ St. Bohlinger Gunn-Heide: **Scherenschnitt-Postkarten,** 10 schöne Scherenschnittkarten. € 5,10 (074)
- ___ St. Rehwaldt, Hermann: **Die "kommende Religion" - Okkultwahn ...**, 48 S., kt., Faks., € 6,00 (075)
- ___ St. Ludendorff, E.: **Die überstaatl. Mächte im letzten Jahre des Weltkrieges,** 26 S., kt., € 3,90 (Nr. 076)
- ___ St. Senger: **Mord an Apollo.** Demaskierung der Zerstörer des Schönen. 224 S., kt., € 18,20 (078)
- ___ St. Melichar: **Musik in der Zwangsjacke.** Scharfe Kritik am musikal. Modernismus. 284 S., kt. € 19,40 (079)
- ___ St. Sargant: **Die Seelenwäscher.** Über Forschungen zur Seelenmanipulation. 284 S., ill., € 22,90 (080)
- ___ St. Miedbrodt: **Die Narren des Kaganowitsch.** Zum Hintergrund hinter Stalin. 416 S., Faks., € 24,50 (081)
- ___ St. Ludendorff: **Vernichtung d. Freimaurerei durch Enthüllung ihrer Geheimnisse,** 118 S., € 10,80 (082)
- ___ St. Bohlinger: **Art. 9 II GG. und die Errichtung eines Plutoniumstaates.** 64 S., kt. € 6,80 (083)
- ___ St. Bohlinger: **Der Mülheim-Kärlich-Prozeß.** Dokumentation ü. Anti-Atomprozeß, 1490 S., € 35,80 (088)
- ___ St. Schäfer: **War Deutschld. 1914 gerüstet, "ein unterjochtes Europa zu beherrschen"?**, 24 S., € 3,50 (090)
- ___ St. Erler: **Der Einfluß überstaatl. Mächte auf die Kriegs- und Völkerbundpolitik W. Wilsons,** € 4,50 (091)
- ___ St. Südd. Monatshefte: **Das französ. Schulbuch von heute.** Betr. Hetze gg. Deutschl. 24 S., F., € 3,50 (092)
- ___ St. Bohlinger: **Patriotismus, Ausländerpolitik u. d. antidt. Zielsetzung der polit. Führung,** € 4,90 (094)
- ___ St. Herse: **Die Schlacht der Weißen Schiffe.** Historischer Roman. 344 S., Faks., kt. € 24,00 (095)
- ___ St. Ludendorff, E.: **Auf dem Weg zur Feldherrnhalle,** 156 S., Faks., kt., € 13,70 (099)
- ___ St. Löhde: **Der Papst amüsiert sich.** Eine andere Seite in der Geschichte der Päpste. 172 S., € 15,70 (100)
- ___ St. Ebray: **Der unsaubere Frieden.** Versailles – Zum Vernichtungskrieg gegen Dt.. 415 S., € 28,00 (101)
- ___ St. Strasser u.a.: **Die deutsche Bartholomäusnacht 1934.** Eine Dokumentation. 318 S., kt., € 19,90 (102)
- ___ St. Volck: **Rebellen.** Zur Geschichte d. Widerstands gg. Staatsterror 1930-32 in Norddeutschl. 465 S., € 28,00 (103)
- ___ St. Bohlinger: **Nietzsches Erkrankung u. die überstaatl. Mächte.** Fr. Nietzsche: **Der Antichrist,** € 14,70 (110)
- ___ St. **Die Deutschen in Frankr. (1871-1873) / Die Franzosen in Dtschl. (1918 u. danach)**, 40 S., € 3,90 (111)
- ___ St. Bohlinger: **Der Dt. Bundestag erteilt Tötungslizenzen.** Zur Ideologie der Abtreibung. 24 S., € 3,50, (112)
- ___ St. Gallinger: **Gegenrechnung.** Die Verbrechen an dt. Kriegsgefangenen im 1. Weltkrieg, 100 S., F., € 8,60 (114)
- ___ St. Kuckei/Wilh. Petersen: **Sven Norman er reitet.** Nordländ. Gedichte u. Balladen. 240 S., ill., gb. € 19,30 (115)
- ___ St. Bohlinger: **Stellungnahme zur Neufassung des § 130 StGB - oder vom Zwierecht ...,** 16 S., € 2,50 (118)
- ___ St. Rauschning: **D. Entdeutschung Westpreußens u. Posens,** Polens ethn. Säuberungspolitik. 408 S., € 29,00 (119)
- ___ St. Stülpnagel, O. von: **Die Wahrheit über die deutschen Kriegsverbrechen,** 476 S., Faks., € 28,90 (123)
- ___ St. Schulte: **Frankreich und Deutschland.** Tragische Bruderkämpfe. 364 S., kt., € 24,50 (BNr. 125)
- ___ St. Lück: **Volksdeutsche Soldaten unter Polens Fahnen.** Ostdt. Tragik. 162 S., F., € 12,60 (126) z.vergr.

___ St. Heyck: **Der Große Kurfürst von Brandenburg.** Berühmtes Buch. 432 S., Faks., kt. € 24,90 (127)
___ St. Grimm: **Frankreich am Rhein.** Fortsetzung des Krieges gg. Dtschl. nach 1918. 214 S., kt., € 14,30 (128)
___ St. Iring/Dietrich: **Nie wieder Habsburg!** Habsburg im Dienste Roms gegen Dtschland. 64 S., F., € 5,50 (129)
___ St. Besser: **Forschungen über die geheime Leitung der Revolution von 1848,** 62 S., € 6,80 (130)
___ St. Herse: **Wahr dich Garde ...** Histor. Roman über den Freiheitskampf der Dithmarscher. € 19,90 (131)
___ St. Herse: **Zur Raa fuhr auf ein roter Schild.** Histor. Roman über einen frk. Freiheitskampf. 340 S., € 19,90 (132)
___ St. Ludendorff, Erich: **Wie der Weltkrieg 1914 „gemacht" wurde.** 48 S., Faks., geh., € 4,80 (134)
___ St. Frank (Hg.): **Forschungen über das Judentum.** Standardwerk. Faks., 8 Bde. € 153,40 (136-143)
___ St. Kugler, Franz/Adolf Menzel: **Geschichte Friedrichs des Großen,** 535 S., illustr., kt., Faks., € 31,90 (144)
___ St. Steding: **Das Reich und die Krankheit der europäischen Kultur,** 772 S., kt., Faks., € 44,00 (148)
___ St. Panizza: **Deutsche Thesen gegen den Papst und seine Dunkelmänner,** 214 S., kt., Fks., € 14,20 (149)
___ St. Pastenaci: **Der Herzog und die Könige.** Histor. Roman um Widukind, Karl u. Göttrik. 280 S., € 22,40 (150)
___ St. Eibicht (Hg.): **Unterdrückung und Verfolgung deutscher Patrioten,** 660 S., kt., € 30,20 (151) vergr.
___ St. Jendryschik/Bohlinger: **Zgoda** - Eines von über tausend jüd.-poln. KL gegen Deutsche. 184 S., € 15,20 (152)
___ St. Fuchs: **Selbstzeugnisse poln. Eroberungswillens.** Polen wollte ab 1919 Krieg gg. D. 216 S., € 16,80 (154)
___ St. Gieren: **Der freimaurerische Kriegsverrat 1806.** Hintergrundanalyse. 260 S., Faks., kt., € 19,40 (158)
___ St. Thiel, R.: **Preußische Soldaten.** Lebensbilder. 500 S., illustr., Faks., kt., € 30,20 (159)
___ St. Wichtl/Schneider/Bohlinger: **Weltfreimaurerei - Weltrevolution - Weltrepublik.** 408 S., € 29,00 (163)
___ St. Rossberg: **Freimaurerei und Politik im Zeitalter der französischen Revolution.** 256 S., F., € 19,40 (165)
___ St. Chassard: **Levinas** - Ein berühmter aber rassistischer jüdischer Philosoph. 110 S., kt., € 12,70 (174)
___ St. Eliahu ben Elieser: **Jüdisches Volk, antworte!** Ein völk. Jüdischer Denker. 333 S., F., kt., € 23,50 (175)
___ St. Ludendorff, E.: **Tannenberg.** Eine Analyse der Schlacht. 144 S., Faks., kt., illustr., € 11,70 (176)
___ St. Ludendorff, E. u. M.: **Das Geheimnis der Jesuitenmacht ...** Standardwerk, 192 S., F., kt., € 17,20 (177)
___ St. Gerlach: **Über den Einfluß jüd. Kreise in der österr. Sozialdemokratie,** 202 S., Faks., € 17,20 (179)
___ St. Müller: **Angeklagt - das deutsche Volk.** Argumente und Dokumente. 274 S., kt., € 22,00 (180)
___ St. Euler/Grundmann: **Das religiöse Gesicht d. Judentums.** Sehr krit. aus ev.-kirchl. Sicht. 176 S., € 16,40 (181)
___ St. Spengler,Oswald: **Neubau des Reiches.** Berühmtes Werk Spenglers. 104 S., Faks., kt., € 9,10 (182)
___ St. Blessinger, Karl: **Judentum und Musik.** Eine Untersuchung. 156 S., Faks., kt., € 14,20 (183)
___ St. Schiller, Fr.: **Die Sendung Moses.** Kritische Schrift des Dichters. 24 S., Faks., kt., € 3,50 (184)
___ St. Schneider: **Wesen und Wirken der Freimaurerei.** Ein ehem. Frm. berichtet. 24 S., Faks., € 3,50 (185)
___ St. Griese, Franz: **Ein Priester ruft: Los von Rom und Christo!,** 90 S., Faks., kt., € 8,60 (186) z. Zt. vergr.
___ St. **Am Heiligen Quell ...,** 4-10. Jahr in Halbjahresbänden, durchschnittl. 550 S., F., je Bd. € 36,80 (187a-k)
___ St. Lenz, Friedrich: **Der ekle Wurm der deutschen Zwietracht,** 106 S., Faks., kt., € 15,20 (188)
___ St. Bohlinger, R.: **Antiimperialist. Sprengsätze in der Holocaust-Debatte,** 124 S., DIN A4, € 14,80 (189)
___ St. **Weltkampf - Die Judenfrage in Geschichte u. Gegenw.,** 11 Bde., A4, 1941-44, F., € 134,60 (190-199, 199a)
___ St. Wolf: **Angewandte Kirchengeschichte.** Krit. Blicke auf d. Wesen d. röm. Kirche. 456 S.,F., € 30,20 (200)
___ St. Schmich, O.K.: **Hünen.** Entdeckung eines vergessenen dt. Stammvolks. 350 S., geb., illustr., € 29,60 (201)
___ St. Ludendorff, M.: **Der ungesühnte Frevel an Luther, Lessing, Mozart und Schiller,** 210 S., € 19,90 (202)
___ St. Ludendorff, E. u. M.: **Die Judenmacht , Ihr Wesen und Ende,** 456 S., € 35,30 (203) [zur Zeit vergriffen]
___ St. Ludendorff, Mathilde: **Hinter den Kulissen des Bismarckreiches.** 32 S., kt. Faks., € 3,50 (204)
___ St. Beumelburg: **Preußische Novelle.** Eine Novelle aus der Zeit des 7-jähr. Kriegs. 123 S., Faks., € 9,80 (205)
___ St. Roth, Armin: **Rom - wie es ist - nicht wie es scheint.** Enthüllungen. 90 S., Faks., kt., € 8,60 (206)
___ St. Bohlinger, R., **Vom warmen Holocaust-Plätzchen.** Zum Nachdenken. DIN A4, 24 S., geh., € 5,50 (207)
___ St. Bohlinger, R.: **Erfolgreiche Abwehr.** Das Scheitern eines Knebelungsversuchs. A4, 76 S., € 15,10 (208)
___ St. **Amtliches Material zum Massenmord von Winniza.** Eine gescheiterte Lüge. 282 S.,F., € 24,50 (209)
___ St. Rullmann/Wild: **Der Fall Demjanjuk.** Analyse eines Komplotts im Umfeld Treblinka. 280 S., € 16,40 (211)
___ St. Ludendorff, E.: **Kriegshetze und Völkermorden in den letzten 150 Jahren,** 184 S., Faks., € 16,20 (212)
___ St. Ludendorff, E.: **Der Totale Krieg.** Kommende große Kriege sind totale Kriege, 120 S., F., € 11,20 (213)
___ St. Nicolai: **Geheime Mächte.** Internat. Spionage u. ihre Bekämpfung im I. Weltk., 184 S., F., € 16,70 (214)
___ St. Ponsonby: **Lügen in Kriegszeiten.** Das berühmte Buch über Kriegspropaganda. 216 S., F., € 18,90 (215)
___ St. Matthießen, W.: **Israels Ritualmord a. d. Völkern.** Eine Analyse mos. Dokumente. 80 S., F., € 9,80 (216)
___ St. Strunk, J.: **Zu Juda und Rom - Tibet.** Über eine weitere imperialistische Priesterkaste. 70 S., F., € 7,50 (217)
___ St. Ludendorff, E.: **Hitlers Verrat der Deutschen an den römischen Papst,** 19 S., F., € 3,50 (218) z.Zt.vergr.
___ St. Miller: **Im Zeichen des Kreuzes.** Weltweit Völkerzerstörung unter dem Kreuz. 156 S., F., € 12,70 (219)
___ St. Ludendorff, Mathilde: **Mozarts Leben und gewaltsamer Tod,** 226 S., kt., Faks., € 19,80 (220)
___ St. Schilling, H.: **Haithabu - ein germanisches Troja.** Eine andere Sicht über H. 254 S., Faks., € 19,40 (221)
___ St. Rehwaldt, Hermann: **Geheimbünde in Afrika.** Immer dasselbe Hauptthema. 68 S., kt., Faks., € 8,50 (222)

___ St. Rehwaldt, H.: **Die Kriegshetzer von heute.** Antideutsche Kriegshetze 1938. 38 S., geh., Faks., € 3,90 (223)
___ St. Ludendorff, Math. (Hg.): **Sieg eines Enthüllers von Bibelfälschungen,** 70 S., kt., Faks., € 6,50 (224)
___ St. Vietz: **Verrat an Europa.** Zurichtung d. Tschechoslow. 1919-39 als antidt. Kriegsmacht. 191 S., € 15,10 (225)
___ St. Frank: **Geheimnisvolle Querverbindungen über Deutschl.** (in d. Weimarer Republ.). 64 S., € 6,80 (226)
___ St. Kernholt: **Vom Ghetto zur Macht.** Zur Machteroberung mosaistischer Kader. 320 S., kt., F., € 24,90 (227)
___ St. Bohlinger, R.: **Rechtsradikalismus, Rechtsextremismus und Verfassungsschutz,** 17 S., € 3,00 (228)
___ St. Papst Leo XIII.: **Brief über die Freimaurerei und ihr Treiben.** Sehr interessant. 14 S., Faks., € 3,00 (229)
___ St. Schneider, Robert: **Das politische Wirken der Freimaurerei, von 1870 bis heute,** 24 S., F., € 3,50 (230)
___ St. **Friedrich d. Gr. auf Seiten Ludendorffs.** Versuch eines Vergleichs. 74 S., kt., Faks., € 9,50 (231)
___ St. Zarnow: **Der 9. November 1918** - Die Tragödie eines großen Volkes. (Vom Dolchstoß). 152 S., F., € 14,70 (232)
___ St. Zarnow: **Verbündet – Verraten!** Der Verrat Habsburg an Deutschland 1914-18, 294 S., ill., € 22,30 (233)
___ St. Kopperschmidt: **Jesuiten arbeiten.** Aus der Gesch. d. Jesuitenordens in Dtschl. 115 S., € 10,60 (234)
___ St. Schwartz–Bostunitsch: **Die Freimaurerei,** Ihr Ursprung, Ihre Geheimnisse, Ihr Wirken, 344 S., € 25,50 (235)
___ St. Schröcke, H.: **Kriegsursachen-Kriegsschuld,** 330 S., geb., 5. Aufl., € 18,90 (236). Günstige Staffelpreise!
___ St. Rein, A.: **Warum führt England Krieg?** Zum Eintritt Englands in den II. Weltkrieg, 48 S., F., € 4,90 (237)
___ St. Engelhardt: **Weltmachtpläne.** Zur Entstehung der sog. Zionist. Protokolle, 104 S., F., 3. Aufl., € 9,60 (238)
___ St. Bayer: **Lösung des Rätsels der jesuitischen Sphinx.** Über die Societas Jesu. 286 S., F., € 24,50 (239)
___ St. Fikentscher, H.: **Zur Ermordung Friedrich Schillers.** Im Kern unwiderlegbar. 340 S., ill., € 27,50 (240)
___ St. Dühring, E.: **Die Größen der modernen Literatur I,** Unübliche Literaturkritik! 323 S., gb., F., € 23,50 (241)
___ St. Dühring, E.: **Die Größen der modernen Literatur II,** Fortsetzung. 502 S., geb., Faks., € 29,60 (242)
___ St. Seraphim: **Das Judentum im osteurop. Raum.** Sehr genaue wiss. Analyse. 770 S., 196 Abb., gb., € 43,50 (243)
___ St. Bohlinger, R. (Hg.): **Gescheiterter Verleumdungskrieg.** Die Vermaskung des Vernichtungskrieges gegen das Dt. Volk u.a. durch totale Hetze gegen die Wehrmacht. Standardwerk, 386 S., DIN A4, zahlr. Abb., € 33,20 (244)
___ St. Bohlinger, R.: **Die Freie Republik Uhlenhof u. d. BRD,** FREIHEIT UND RECHT I, 32 S., A4, geh., € 6,40 (245)
___ St. Zarnow: **Gefesselte Justiz** (auch die Weimarer Republik eine *als-ob-Demokratie*), 188 S., F., € 13,70 (246)
___ St. Ludendorff, M.: **General und Kardinal,** Erich Ludendorff über Nuntius Pacelli ...., 64 S., F., € 5,50 (247)
___ St. Piebrock, Heinrich: **Hermann der Cherusker - Der Befreier Deutschlands,** 36 S., kt., € 3,60 (248)
___ St. Bohlinger R.: **Offener Brief a.d. Mitglieder des Dt. Bundestags** (>über Wirtschaft), 8 S., DIN A4, € 2,50 (249)
___ St. Matthießen: **Der Schlüssel z. Kirchenmacht.** Ein Blick ins Schaltgetriebe d. röm. Kirche. 74 S., F., € 9,10 (250)
___ St. Albrecht: **Der verratene Sozialismus.** Furchtbare Enthüllungen ü. d. Bolschewism. 640 S., gb., ill., F., € 38,20 (251)
___ St. Prothmann: **Glaubens-Strafrecht oder Seelen-Schutz?** Profunde jur.-phil. Argumentation. 188 S., F., € 16,00 (252)
___ St. Löhde, W. : **Kreml und Vatikan** - Ein Kampf um die Macht durch fünf Jahrhunderte, 381 S., € 28,00 (253)
___ St. Fikentscher: **Prof. Dr. Morell** - Ein jüd. Arzt hinter Hitler steuert u. mordet aus d. Hintergrund. 60 S., € 7,50 (254)
___ St. Bohlinger: **Fundamente für den Freiheitskampf** (FREIHEIT U. RECHT II), 52 S., A4, geh., € 7,60 (255)
___ St. E. v. Salomon: **Das Buch vom dt. Freikorpskämpfer.** Standardwerk, A4, gb., 520 S., zahlr. Abb., € 45,00 (257)
___ St. **Sigilla Veri.** 9bändiges Lexikon z. Judenfrage. 600 S. je Bd., Lexikonformat, geb., € 42,00 (259-267) Bisher Bd.1-7 erschienen. Eine riesige Fundgrube an detaillierten Informationen. Einmalig in seiner Art.
___ St. Madison Grant, **Der Untergang der großen Rasse.** Zu pessimistische Analyse 194 S., F., € 16,80 (268)
___ St. Neckel, Prof. Dr. Gustav: **Liebe und Ehe bei den vorchristlichen Germanen,** 54 S., Faks., € 5,80 (269)
___ St. Kummer, Prof. Dr. Bernhard, u.a.: **Der nordische Mensch der Wikingerzeit,** 100 S., Faks., kt., € 8,80 (270)
___ St. Bohlinger: **Zentrale Wurzeln d. Terrors.** FREIHEIT U. RECHT III (Bibel-Dokumente), DIN A 4, € 13,00 (271)
___ St. Bischoff: **Entmachtung d. Hochfinanz.** Standardwerk! 410 S., € 24,80 (Nr. 272). [Staffelpreise! z.B.: 10 St. 105 €]
___ St. Stoddard, Lothrop: **Der Kulturumsturz** - Die Drohung von unten. 212 S., geb., Faks. von 1925, € 19,80 (273)
___ St. Fehst: **Bolschewismus und Judentum.** Mosaist. Kader an führender Stelle. 167 S., F., ill., € 14,80 (274)
___ St. Neckel, G.: **Das Schwert der Kirche und der germanische Widerstand,** 114 S., Faks., kt., € 10,90 (275)
___ St. Günther, H. F. K.: **Rassenkunde des jüdischen Volkes.** Umstritten. 352 S., ill., F., gb., € 26,80 (276)
___ St. Günther: **Rassenkunde des deutschen Volkes.** Ebenfalls umstritten. 510 S., ill., F., kt., € 29,00 (277)
___ St. Ford, Henry: **Der internationale Jude.** Forschungsgruppe i. A. des Automobilkönigs über die sog. Judenfrage. Unter massivem Druck zurückgezogen. Dann wieder Bekenntnis dazu. Ungekürzt. 370 S., F., kt., € 28,40 (278)
___ St. Hauptmann, Hans: **Bolschewismus in der Bibel.** Überraschende Analysen. 118 S., F., € 10,60 (279)
___ St. Clauß, L. F.: **Von Seele und Antlitz der Rassen- und Völker,** 190 S., Faks., reich illustr., geb., 17,90 (280)
___ St. **Am rauhen Stein,** Leitfaden f. Freimaurerlehrlinge, Handschrift für Brr. Freimaurer, 80 S., € 6,60 (281)
___ St. Schmick: **Alter Wein in neuen Schläuchen.** Über die 2. Antiwehrmachtsausstellung, 262 S., ill., € 19,00 (282)
___ St. Bohlinger: **Denkschrift.** FREIHEIT U. RECHT. Standardwerk über „Jakob- u. Esausegen", Din A4, € 12,00 (283)
___ St. **Zucht und Sitte,** 5 Bde., DIN A4, 100 S., Kunstdruck, z. T. vierfarb. Illustr., gb., ästhetisch., F., je Bd. € 26,80 (284-288)
___ St. Nicosia, F.: **Hitler u. der Zionismus** - Zur Zusammenarbeit zw. NS u. Zionismus, 412 S., gb., € 28,80 (289)
___ St. Stingl/Preradovich: **„Gott segne den Führer".** Die Kirchen segnen den NS. 398 S., gb., Abb., € 25,00 (290)

Fortsetzung der Liste am Schluß des Heftes

___ St. Bernetti, U.: **Schwarzbuch BRD, Band 1,** Das deutsche Grundgesetz ..., 180 S., kt., € 17,50 (291)
___ St. Beckh, Rolf: **Der Islam und die überstaatlichen Mächte.** 24 S., Faks., geh., € 2,80 (BNr. 292)
___ St. Kummer: **Der Machtkampf zw. Volk, König u. Kirche im alten Norden,** 404 S., Faks., € 29,80 (293)
___ St. Zorn, Rudolf: **Die Als-ob-Demokratie.** Bayer. Staatsminister krit. über Demokratie in BRD 48 S., € 4,80 (294)
___ St. Beißwenger: **Das Joch „Jakobs"** - oder Kapitalismus einmal anders gesehen, 32 S., geh., € 3,90 (295)
___ St. Clark, Ramsay: **Wüstensturm - US-Kriegsverbrechen am Golf.** Ehemaliger Justizminister der USA demaskiert die Völkermord- und Raubpolitik der USA gegenüber dem Irak. 316 S., kt., € 24,00 (296)
___ St. Freund, W.: **„Höre Israel!" - Studien zur modernen Judenfrage.** 328 S., Faks., kt., € 24,00 (297)
___ St. Ziegler, W.: **Versailles - die Geschichte eines mißglückten Friedens.** 274 S., Faks., kt., € 22,00 (298)
___ St. Seeger: **Der Krieg d. unsichtbaren Fronten.** Vom imperial. Kriegsrecht der Juden, 399 S., F., € 29,00 (299)
___ St. Siemens: **Grundzüge d. Vererbungslehre, Rassenhygiene u. Bevölkerungspolitik,** 148 S., € 11,80 (300)
___ St. Piebrock: **Hermann Löns** - Dichter der Heide und deutscher Art. 38 S., geh., € 4,00 (301)
___ St. Schriften d. Reichsinstituts...: Frank/Koch/Stapel/Fester, **Schriften zur Judenfrage,** 200 S., € 16,50 (303)
___ St. **Reich und Reichsfeinde,** 4 Bände, zahlr. Untersuchungen, 192-252 S., F., kt., je **€ 17,80** (304-307)
___ St. Seeger, E.: **Evangelische Dogmatik und Judentum.** Ein Blick nach innen. **109 S., F.,** € 10,80 (308)
___ St. Bohlinger, R.: **Thesen, Ziele, Forderungen.** FREIHEIT UND RECHT, Folge 6/7, 68 S., DIN A4, € 12,80 (309)
___ St. Groenbech, Wilhelm: **Kultur und Religion der Germanen.** 680 S., geb., Faks., € 39,80 (310)
___ St. Seeger: **Das Dt. Geschichtsbilderbuch.** Gutes Buch f. Jugend u. Eltern. 110 S., 16,8x24,8, gb., ill., F., € 22,80 (311)
___ St. Perrot: **Bismarck und die Juden.** Viele wichtige u. überraschende Erkenntnisse! 288 S., F., € 21,00 (312)
___ St. Wahrmund, A.: **Das Gesetz des Nomadentums.** Berühmt aber einseitig. 174 S., Faks., kt., € 11,80 (313)
___ St. Friedrich der Große: **Ausgewählte Werke,** Band 1, 340 S., Faks., ill., geb., € 23,80 (314) Band 2: Nr. 347.
___ St. Ludendorff, M.: **Lessings Geisteskampf und Lebensschicksal.** Sehr lesenswert! 240 S., F., € 16,80 (315)
___ St. Friedrich der Große: **Theologische Streitschriften und Satiren.** 158 S., geb., € 15,80 (318)
___ St. Ludendorff, E.: **Weltkrieg droht auf deutschem Boden!** Die große Warnung! 93 S., kt., Abb., F., € 9,60 (319)
___ St. Ludendorff, E.: **Schändliche Geheimnisse der Hochgrade.** Über Freimaurerei. 21 S., geh., Faks., € 3,50 (320)
___ St. Ludendorff, E.: **Des Volkes Schicksal in christlichen Bildwerken,** 12 S., geh., Faks., € 2,20 (321)
___ St. Rehwaldt, H.: **Der Kollektivstaat - das Ziel d. Mosaismus u. d. röm. Kirche,** 42 S., geh., Fks., € 4,80 (322)
___ St. Bock, Johann A.: **Die Einheit von Glaube, Blut und Recht,** 56 S., geh., Faks., € 5,80 (323)
___ St. Engelkes, G.: **Der Adlerflug** - Schöne Erzählung betr. d. Zeit des Großen Kurfürsten, 24 S., **Faks.,** € 3,80 (324)
___ St. Klemke, Helmut: **Geiseln der Rache,** 10 Jahre in mitteldt. Todeslagern, 568 S., ill., geb., € 24,90 (AV326)
___ St. Rassinier, P.: **Die Juden u. das Dritte Reich** [Was ist Wahrheit], 284 S., ill., kt., € 19,90 **z. Zt.** vergr. (327)
___ St. Fasolt, Walter: **Die Grundlagen des Talmud,** 196 S., kt., Faks., € 13,80 (BNr. 329)
___ St. Pfeffer: **England,** Vormacht der kapitalistischen Weltordnung und des Vernichtungskampfes gegen eine preussisch-deutsche Ordnung, 208 S., kt., Faks. € 17,40 (330)
___ St. Hasselbacher: **Entlarvte Freimaurerei IV - Der Generalstabsplan der mosaistisch-jüdischen und freimaurerischen Weltherrschaftsbestrebungen,** Band 4, 350 S., Faks., kt. € 24,80 (331)
___ St. Ludendorff, E. u. M. /E. Meinecke: **Die machtvolle Religiosität des Deutschen Volkes vor 1945,** Dokumente zur deutschen Religions- und Geistesgeschichte 1933–1945. Wesentl. Werk! 350 S., geb., illustr., € 28,80 (332)
___ St. Bartels, Adolf: **Lessing und die Juden.** Zu Unrecht sehr angefeindeter Autor? 264 S., Faks., € 19,60 (333)
___ St. Steele, E. J.: **Ungerechtigkeit für alle.** Die USA verfällt zusehends. Aufschlußreich! 24 S., geh., € 3,80 (334)

Die philosophischen Werke von Mathilde Ludendorff:

___ St. Ludendorff, M.: **Vom wahren Leben,** kt. 24,50
___ St. Ludendorff, M.: **Triumph des Unsterblichkeitswillens.** Grundwerk . 328 S., kt. € 19,50 (AV335)*+
___ St. Ludendorff, M.: **Triumph des Unsterblichkeitswillens.** Grundwerk . 320 S., **geb.** € 24,50 (AV335a)*+
___ St. Ludendorff, M.: **Schöpfungsgeschichte,** 160 S., geb., Abb., € 17,00 (AV336)*
___ St. Ludendorff, M.: **Des Menschen Seele,** 302 S., geb., € 34,00 (AV337)*
___ St. Ludendorff, M.: **Selbstschöpfung,** 285 S., geb., € 24,00 (AV338)*
___ St. Ludendorff, M.: **Des Kindes Seele und der Eltern Amt,** 475 S., geb., € 31,00 (AV339)
___ St. Ludendorff, M.: **Die Volksseele und ihre Machtgestalter,** 516 S., geb., € 31,00 (AV340)
___ St. Ludendorff, M.: **Das Gottlied der Völker,** 462 S., geb., € 36,00 (AV341)
___ St. Ludendorff, M.: **Das Hohe Lied der göttlichen Wahlkraft, 284 S., geb. € 26,00 (AV342)**
___ St. Ludendorff, M.: **In den Gefilden der Gottoffenbarung, 370 S., geb., € 26,00 (AV343)**
___ St. Ludendorff, M.: **Der Mensch, das große Wagnis der Schöpfung,** 281 S., geb., € 26,00 (AV344)
___ St. Ludendorff, M.: **Unnahbarkeit des Vollendeten,** 300 S., geb., € 26,00 (AV345)
___ St. Ludendorff, M.: **Von der Herrlichkeit des Schöpfungsziels, 380 S., geb., € 31,00 (AV346) +**

* gibt es auch in Englisch + gibt es in Antiqua

___ St. Friedrich der Große: **Ausgewählte Werke,** Band II, 320 S., gebunden, illustr., Faks., € 23,80 (347)
___ St. Pastenaci, Kurt: **Volksgeschichte der Germanen,** 358 S., gebunden, Faks., reich illustr., € 24,80 (348)
___ St. Blunck, Hans F.: **König Geiserich.** Histor. Roman über den Vandalenzug. 400 S., geb., Faks., € 26,80 (349)
___ St. Wirsing, G.: **Der maßlose Kontinent.** Der Aufstieg der Plutokratie in den USA. 473 S., Faks., € 26,50 (351)
___ St. Ludendorff, M.: **Induziertes Irresein durch Occultlehren.** Grundlegende Analyse. 160 S., F., € 12,00 (AV352)
___ St. Bohlinger, R. (Hg.): **Die Geheimnisse der Weisen von Zion.** Die Veröffentlichung von G. z. Beek und die jüdische Gegenschrift von Benjamin Segel, 473 S., kt., € 28,00 **(IF1)** (353)
___ St. Bohlinger, R. (Hg.): **Der Berner Prozeß.** Eine Dokumentation. Das Gutachten von A. Fleichhauer u. die Veröffentlichungen von Vász, v. Engelhardt, des *Weltdienstes,* 730 S., kt., zahlr. Abb., F., € 43,00 **(IF2)** (354)
___ St. Bley, W. (Hg.): **Der Bolschewismus.** Seine Entstehung, seine Auswirkungen und die führende Rolle jüdisch-mosaistischer Kader, 404 S., illustr., Faks., geb., € 29,00 **(IF3)** (355)
___ St. Feistel-Rohmeder, Bettina: **Im Terror des Kunstbolschewismus,** 222 S., kt., Faks., € 19,80 (356)
___ St. Dall, C.: **Amerikas Kriegspolitik.** Enthüllungen des Schwiegersohns von Roosevelt. 284 S., € 19,80 (357)
___ St. Knyphausen, A: **Finnlands Freiheitskampf** - Die Verteidigung Europas ..., 196 S.. F., kt., € 17,80 (358)
___ St. Wittek, E.: **Der Marsch nach Lowitsch** - Verfolgung d. Deutschen in Polen 1939, 104 S., F., € 9,80 (359)
___ St. Grimpen, A./Kloth E.: **Judentum und Sozialdemokratie.** Ketzereien. 104 S., Faks., kt., € 9,80 (360)
___ St. Jason, A.: **Der Film unter jüdischer Herrschaft.** Enthüllungen. 12 S., Faks., geh., € 2,90 (361)
___ St. Friese, U./Sachse, G.: **Der 8. Mai 1945 in Geschichte und Gegenwart,** 88 S., geh., € 8,80 (362)
___ St. Frenssen, Gustav: **Recht ~~oder Unrecht~~ - mein Land!** Eine andere Sicht der Dinge. 56 S., Faks. € 5,80 (363)
___ St. Petersen, J./Levy, L.: **Der brennende Dornbusch** - Echtes Protokoll eines Weisen v. Zion, 32 S. € 4,20 (364)
___ St. Bohlinger, R./Stegerwald, B.: **Die Politische Justiz stolpert über sich selbst ...,** 40 S., geh., € 4,60 (365)
___ St. Schiller, Fr.: **Geschichte des Dreißigjährigen Krieges** (1618-1648), geb., F., illustr., 366 S., € 26,80 (366)
___ St. Bohlinger: **Die Wahrheit macht uns frei,** FREIHEIT U. RECHT, Folge 8-11. Bericht über den vom Verfasser gewonnenen Prozeß wegen Nachdruck d. Buches *Jüdischer Imperialismus.* 212 S., DIN A 4., € 26,80 (367)
___ St. Solper, Gustav: **Die deutsche Wirklichkeit.** Ein Beitrag zum künftigen Frieden Europas, 383 S., € 26,00 (368)
___ St. Morel (jüd. -brit. Autor): **Das Gift, das zerstört.** [Untertitel:] Die Mär von d. dt. Kriegsanschlag 1914, € 6,80 (369)
___ St. Bardèche, M.: **Die Politik der Zerstörung.** Nürnberg. Die Wölfe ohne Schafspelz. 108 S., € 11,00 (371)
___ St. Barkas, J. H.: **Wahrheit ans Licht.** Geld - Macht - Politik - Gesundheit - Natur. 248 S., geb., € 17,00 (AV372)
___ St. Eggers, K. (Hg.): **Ich hab's gewagt! Hutten ruft Deutschland.** Huttens Gedichte u. Rufe, 80 S., € 6,80 (373)
___ St. Hasselbacher, Fr.: **Hochverrat der Feldlogen im Weltkriege.** 76 S. DIN A4, zahlr. Abb., kt., € 12,80 (374)
___ St. Clauß, L. F.: **Die nordische Seele.** Rassenpsychologie ohne Rassismus. 94 S., 24 Bildseiten, geb. € 13,80 (375)
___ St. Clauß, Ludwig F.: **Rasse und Seele.** Eine andere Sicht der Dinge. 198 S., 118 Abb., geb., € 19,80 (376)
___ St. Blunck, Hans F.: **Märchen,** 431 S., 100 vierfarb. Aquarelle von Koser-Michaëls, geb., € 34,00 (377)
___ St. Schultz, E./Jünger, Friedrich G.: **Das Gesicht der Demokratie,** Texte u. zahlr. Bilder, geb., € 22,00 (378)
___ St. Bohlinger, R.: **Der Dolch des Mörders im Gewande des Rechts.** Standardwerk. Ist der § 130 StGB Ausdruck des Willens des Gesetzgebers u. der dahinter stehenden Kräfte, das Ende des Dt. Volkes herbeizuführen? 60 S., Format A4, Abb., € 15,50 (379). Staffelpreise wie bei *Steuerverweigerung* (siehe Nr.437)!
___ St. Schwartz-Bostunitsch, Prof. Dr. Gregor/Bohlinger: **Mosaistisch-jüdischer Imperialismus.** Standardwerk. Mit 300 S. Bericht über den vergeblichen Kampf gegen das Buch nach § 130 StGB. 920 S., ill., geb., € 49,00 (380)
___ St. Hackert, W./Bohlinger R.: **Bombenholocaust,** DIN A4. etwa 300 S., illustr., € 32,00 (381)[in Vorbereitung]
___ St. Ruchti, Jacob: **Zur Geschichte des Kriegsausbruches 1914.** Schweizer (jüd.?) Autor. 48 S., F., € 4,50 (383)
___ St. Rose, F.: **Jüd. Enthüllungen.** Eine Dokumentation über Anderssein und Herrschaft, 304 S., € 22,00 (384)
___ St. Welt-Dienst: **D. Beitrag d. Judentums z. Entwickl. eines plutokr. Staates in Engl.,** 22 S. A4, € 4,50 (385)
___ St. Hasselbacher: **Weltmacht -** Verzeichnis v. über 450 Organisationen d. Weltjudentums, 32 S. A4, € 5,50 (386)
___ St. Wieland, Constantin: **Die Ohrenbeicht.** Ein Herrschaftsmittel übelster Art. 32 S., geh., Faks., € 3,90 (387)
___ St. Ludendorff, Mathilde: **Der Trug der Astrologie.** Gegen Okkultwahn. 18 S., geh., Faks., € 2,50 (388)
___ St. Halow, J.: **Siegerjustiz in Dachau** - Die US-Schauprozesse, 320 S., kt., zahlr. Abb., € 26,80 (AV389)
___ St. Freyenwald: **Jüdische Bekenntnisse und Selbstzeugnisse.** Standardwerk. 373 S., Faks., € 25,80 (AV391)
___ St. Bülow, W. von: **Die Geheimsprache der deutschen Märchen,** 107 S., Faks., ill., kt., € 9,95 (AV392)
___ St. Reinsch, Hans H.: **Kolumbus entlarvt!** 53 S., Faks., illustr., geh., € 5,90 (AV393)
___ St. Rose, A. W.: **Rom mordet!** Mordet Seelen, Menschen, Völker, 46 S., Faks., geh., € 4,95 (AV394)
___ St. Marx, Karl: **Karl Marx zur Judenfrage,** 49 S., Faks., geh., € 4,95 (AV395)
___ St. Rassinier, Paul: **Das Drama der Juden Europas,** 272 S., 1 Abb., Faks., kt., € 22,80 (AV396)
___ St. Bohlinger, R. (Hg.): **Der Wahrheitsbeweis,** Band V/3, **Die „Protokolle" und die Weltpolitik.** Dokumentation. Inhalt: A. Rosenberg: *Die Protokolle der Weisen von Zion und die jüd. Weltpolitik.* Krit. jüdische Gegenschrift von Iwan Heilbut: *Die öffentlichen Verleumder,* 190 S., Faks., kt., € 19,80 (397) **(IF4)**

___ St. Grenfell, R.: **Das Ende einer Epoche.** Das brit. Weltreich zerfällt durch innere Fäulnis und durch die Folgen des Kampfes gegen Deutschland und Japan. Wer also hat gesiegt? 280 S., Faks., Abb., € 19,80 (398)
___ St. Ludendorff, M.: **Erlösung von Jesu Christo.** Sehr gründliche Kritik am Christentum. 315 S., € 22,00 (AV399)
___ St. Ludendorff, M.: **Lebenserinnerungen,** 6 Bände, Hln., illustr., je Bd. € 24,00, Bd. 2: € 36,00 (AV400-405)
___ St. Ludendorff, Erich: **Meine Lebenserinnerungen,** 3 Bände, Ln, illustr., je Band € 31,00 (AV406-408)
___ St. Nobel, A.: **Mord in der Politik.** Gründlich und sehr aufschlußreich. 293 S., Faks., kt., € 22,00 (409)
___ St. Rassinier, Paul: **Die Lüge des Odysseus,** 244 S., kt., € 19,00 (410)
___ St. Rassinier, Paul: **Was nun, Odysseus?,** 104 S., kt., € 12,90 (411)
___ St. Freundeskreis Roland Bohlinger: **Der Freiheit eine Gasse,** 32 S., kt., illustr., € 3,80 (412)
___ St. Franz, Günther: **Der deutsche Bauernkrieg.** Ein histor. Lehrbeispiel. 330 S., Faks., illustr., € 25,00 (413)
___ St. Müller-Eberhardt, W.: **Die Tragödie Tirpitz.** z. T. Hintergrundanalyse. 254 S., Faks., € 22,00 (414)
___ St. Bohlinger, R.: **DEUTSCHE FREIHEIT,** Nr. 1, 76 S., DIN A4, geh., € 15,00 (BNr. 415)
___ St. Bohlinger, R.: **Das Ende der Verschwörung gegen Deutschland,** FREIHEIT UND RECHT, Folge 12-15. Revolutionäre Argumentationen kennzeichnen diese Veröffentlichung. 178 S., Din A4, € 24,80 (416)
___ St. Heise, K.: **Entente-Freimaurerei und Weltkrieg.** Sehr aufschlußreich! 417 S., F., Abb., € 27,80 (417)
___ St. Junius alter: **Die Alleinschuld der Entente am Weltkrieg,** 40 S., geh., Faks., € 4,00 (418)
___ St. Luft, R.: **Die Goten unter dem Kreuz.** Vom tragischen Schicksal eines großen Volkes. 55 S., F., € 5,80 (419)
___ St. Chomsky, N./E. S. Herman: **Massaker im Namen der Freiheit.** Zwei krit. jüd. Autoren. 81 S., € 8,80 (420)
___ St. Trachtenberg, Jakov: **Die Greuelpropaganda ist Lügenpropaganda.** Führende dt. Juden wenden sich gegen die neue antideutsche Greuelpropaganda, die 1933 begann. Sehr aufschlußreich! 144 S., F., € 12,80 (421)
___ St. Rogge: **Hitlers Versuche zur Verständigung mit England,** Totgeschwiegenes. 96 S., F., € 8,80 (422)
___ St. Wellinghusen: **Hitlers Rompolitik - Drohender Weltkrieg auf deutschem Boden,** 44 S., Faks., € 4,50 (423)
___ St. Schwarzburg, E.: **Jüdische Kriegshetze in den USA zw. 1933 u. 1944,** 40 S., Faks., € 4,30 (424)
___ St. Douglas, G.: **Geheimakte Gestapo-Müller.** Aufschlußreich. 384 S., geb., € 27,80 (AV425)
___ St. Koerbel-Habsheim, Willi: **Erlebter Faschismus,** 400 S., geb., illustr., € 19,95 (AV430)
___ St. Kurowski, F.: **So war der Zweite Weltkrieg.** 1941 - der Weg z. Weltkrieg, 292 S., geb., ill., € 22,90 (AV431)
___ St. Heddesheimer, D.: **Der erste Holocaust.** Erstaunliche Vorläufer auf Propagandaebene. 170 S., € 17,00 (AV434)
___ St. Schmahl. u. a.: **Deutsches Land** - Das Buch v. Volk u. Heimat, Bd. 1, Großform., gb., 200 Abb., € 37,00 (436)
___ St. Bohlinger, R.: **Steuerverweigerung.** Die letzte ethische Konsequenz. Verweigerung nicht nur wegen fehlender Legitimation, sondern wegen weitgehender Steuerfinanzierung von Straftaten gegen das Deutsche Volk. 77 S., DIN A4, € 16,00 (437). Staffelpreise: *1 Ex. 16 €, 5 Ex. 30 €, 10 Ex. 50 €, 20 Ex. 80 €, 100 Ex. 280 €.*
___ St. Pastenaci: **Das Licht aus dem Norden.** Kam „das Licht" vor allem aus dem Norden? 86 S., ill., F., € 9,80 (439)
___ St. Eggers, Kurt: **Rom gegen Reich** - Ein Kapitel deutscher Geschichte um Bismarck, 112 S., F., € 9,80 (440)
___ St. Wahl, Prof. Dr.: **Zum Kenntnisstand i. d. Kriegsschuldfrage gegen Ende der WRep.,** 88 S., F., € 8,50 (441)
___ St. Libertas-Kolleg. **Samiels siebtes Opfer - oder die Hinrichtung des Iran,** 120 S., mit Abb., kt. € 15,80 (442)
___ St. Wirth, Prof. Dr. H.: **Gutachten** zur Schrift v. Prothmann: Judentum u. Antisemitismus, 40 S, A4, € 7,80 (443)
___ St. Louis Nizer: **Was sollen wir mit Deutschland machen?** Deutsch u. engl. Original. 404 S., kt., € 29,80 (444)
___ St. Bohlinger, R.: **Das Geheimnis „Israels".** Die „Erwählung" eines sakralen Vergewaltigungsbundes. € 6,80 (445)
___ St. Ludendorff, M.: **Angeklagt wegen Religionsvergehens.** Vergebliche Verfolgung. 64 S., Faks., € 6,80 (446)
___ St. Löns, H.: **Die Rote Beeke.** Karls Massenmord an der sächs. Führungsschicht. 16 S., ill., Faks., € 3,00 (447)
___ St. Kummer, Prof. Dr. B.: **Brünhild und Ragnarök,** Untersuchung ü. d. sog. Glaubenswechsel, 64 S., € 6,80 (448)
___ St. Dwinger: **Der Tod in Polen.** Massenmord an d. Deutschen vor u. zu Beginn des 2. Wkr., 174 S., € 15,80 (449)
___ St. Six, F. A.: **Der Volksverrat von Freimaurerei und Christentum,** 108 S., kart., Faks., € 9,80 (450)
___ St. Schilling: **Widukind.** Historie ü. einen unserer größten Freiheitskämpfer, 222 S., zahlr. Abb., F., € 17,00 (451)
___ St. Friedrich d. Gr.: **Der Antimachiavell.** Ein totgeschwiegenes revolut. Werk! Neusatz, 40 S., geh. € 4,80 (452)
___ St. Freund, W.: **Die großen Unbekannten des Imperialismus der USA,** 536 S.+12 S. Abb., kt., F., € 39,00 (453)
___ St. Frank: **Händler und Soldaten** – Frankreich u. d. Judenfrage i. d. „Affäre Dreyfus"; 286 S., F., € 22,80 (454)
___ St. Eggers, Kurt: **Der Scheiterhaufen** – Worte großer Ketzer. 107 S., kt., Faks., 9,80 € (455)
___ St. Wolf: **Weltgeschichte der Lüge.** Vom Wirken der „Gutmenschen" aller Zeiten, 470 S., F., € 35,80 (456)
___ St. Kopp/Schulte: **Der Westfälische Frieden,** Vernichtungsfrieden nach Vernichtungskrieg, 218 S., € 22,00 (457)
___ St. Barenyi, Olga: **Prager Totentanz** - Tschech. Massenmorde an Deutschen. 320 S., Faks., € 26,80 (458)
___ St. Manon: **Hitler u. Nietzsche in Jerusalem,** Schizophrenes im Verhältnis NS-Zionismus, 260 S., € 28,80 (459)
___ St. Linden/Ludendorff: **Martin Luther u. das Judentum/Die Verfälschung seiner Reformation und sein Tod „zur rechten Zeit".** Luther ein Opfer seiner mosaist. Feinde. 305 S., Faks., kt., illustr. € 24,80 (460)
___ St. **Tannenberg-Jahrweiser,** Bände 1932-1934, nachfolgende Bde. in Kürze, ca. 290 S., illustr., € 23,80 (461)
___ **ID - Inform. u. Dokumentationsdienst,** je Band über 200 S., € 18,00. Bisher erschienen: **28 Bände.** Geplant: **ID-Ausgabe auf DVD, digitalisiert, mit Volltextsuche.** Lieferung d. Bände: ....

Übersicht über die Ausgaben des Magazins FREIHEIT UND RECHT

___ St. Bohlinger: **Die Freie Republik Uhlenhof u. d. BRD,** FREIHEIT U. RECHT 1, *32 S., DIN A4, geh., € 6,40* (245)
___ St. Bohlinger: **Fundamente für den Freiheitskampf,** FREIHEIT U. RECHT 2, *52 S., DIN A4, geh., € 7,60* (255)
___ St. Bohlinger: **Zentrale Wurzeln d. Terrors.** FREIHEIT U. RECHT 3/4 (Bibel-Dokumente), *DIN A 4, € 13,00* (271)
___ St. Bohlinger: **Denkschrift.** FREIHEIT U. RECHT 5. Standardwerk über „Jakob- u. Esausegen", *64 S., € 12,00* (283)
___ St. Bohlinger: **Thesen, Ziele, Forderungen.** FREIHEIT UND RECHT, Folge 6/7, *68 S., DIN A4, € 12,80* (309)
___ St. Bohlinger: **Die Wahrheit macht uns frei,** FREIHEIT U. RECHT, Folge 8-11. Bericht über den vom Verfasser gewonnenen Prozeß wegen Nachdruck d. Buches *Jüdischer Imperialismus. 212 S., DIN A 4, € 26,80* (367)
___ St. Bohlinger: **Das Ende der Verschwörung gegen Deutschland,** FREIHEIT UND RECHT, Folge 12-15. Revolutionäre Argumentationen kennzeichnen diese Veröffentlichung. *178 S., Din A4, € 24,80* (416)
___ St. Bohlinger: **Der Dolch des Mörders im Gewande des Rechts.** FREIHEIT U. RECHT, F. 19. Ist der § 130 StGB Ausdruck des Willens des Gesetzgebers u. der dahinter stehenden Kräfte, das Ende des Dt. Volkes herbeizuführen? *60 S., DIN A4, Abb., € 15,50* (379). Staffelpreise wie bei Nr. 437!
___ St. Bohlinger, R.: **Steuerverweigerung.** Die letzte ethische Konsequenz. Verweigerung nicht nur wegen fehlender Legitimation, sondern wegen weitgehender Steuerfinanzierung von Straftaten geg. d. Deutsche Volk. FREIHEIT U. RECHT, Folge 18, *77 S., € 16,00* (437). *1 Ex. 16 €, 5 Ex. 30 €, 10 Ex. 50 €, 20 Ex. 80 €, 100 Ex. 280 €.*

Neuerscheinungen

___ St. Fröhner, H.: **Die Jahrhundertlüge.** Umfassender Nachweis des westlich-imperialistischen Ausbeutungs- u. Vasallenstaatssystems der sog. BRD. Sachlich-vernichtende Kritik! *164 S., DIN A4, illustr., 25,80 €.* (HS-1013)
___ St. Fröhner, H.: **Nacht.** *356 S., DIN A5, 28,00 €* (HS-1027)
___ St. Mathilde Ludendorff u.a.: **Ein kampfreiches Leben für das unsterbliche Volk** - Gedenkschrift zum 75. Geburtstag des Feldherrn Erich Ludendorff, *40 S., kt., Abb., 5,00 €* (HS-1016)
___ St. Roland Bohlinger: **Verfassungsentwurf für einen freiheitlich-rechtsstaatlichen, nichtimperialistischen Deutschen Volksstaat.** *40 S., kt., Abb., 6,00 €* (HS-1017)
___ St. Gregor Schwartz-Bostunitsch/Roland Bohlinger: **Jüdisch-mosaistischer Imperialismus.** Standardwerk. Mit 300 S. Bericht von R. Bohlinger über den vergeblichen Kampf gegen das Buch, u.a. auch zum Thema, ob die mosaistische Bewegung eine verbotene, verfassungs- und strafgesetzwidrige, gegen den Gedanken der Völkerverständigung gerichtete Vereinigung ist. *920 S., ill. geb. 49,00 €* (Nr. 380 bzw. (HS-1018)
___ St. Johann Andreas Eisenmenger: **Entdecktes Judentum.** Bd.1 und 2. Der Verfasser war ein überaus gebildeter Prof. der orientalischen Schriften in Heidelberg. Sein Werk wurde ungeheuer angefeindet, schließlich konnte er das Werk mithilfe König Friedrich I. von Preußen drucken lassen. Das Werk ist kaum noch zu erhalten. Im Original kostet es tausende von Euro. Wir liefern das Werk als vollständigen, mängelbehafteten Scan, PDF-Datei, Umfang über 2142 S., Großformat, 899 MB zum Preis von 25 Euro. **DVD.** (HS-1028)
___ St. Douglas Reed: **Streit um Zion.** Berühmtes Werk. Lieferbar vorerst nur auf CD. *Preis 15,00 €* (HS-1019) GEPLANT ist Lieferung als Buch. 25,00 € (HS-1020)
___ St. Prof. Dr. G. Ruhland: **System der politischen Oekonomie.** Berühmtes Werk, das im Auftrag Bismarcks in jahrelangen Forschungen erarbeitet worden ist. Es sollten die Ursachen des immer wiederkehrenden Problems des Zusammenbruchs von Völkern untersucht werden. 3 Bände auf einer **CD.** Preis 30 € . (HS-1024)
___ St. **Brief an den Zentralrat d. J. wegen Verletzung des Esausegens.** Ungekürzt. *4 Seiten 2,00 €* (HS-1025)
___ St. Ankündigung: Bohlinger/Hackert, **Bombenholocaust.** Nachweis von über 500 000 Toten in Dresden/Das System des Leugnens und Fälschens/Bilder. *DIN A4, etwa 300 S., zahlr. Abb., 39,00 €* (HS-1026)

___ St. Bohlinger: Zeitschrift **WELTENWENDE.** *80 S., DIN A4, geh., illustr., € 14,80* (HS-1028)
Mit vielen revolutionären Texten, die Sie in anderen Zeitschriften kaum zu lesen bekommen.

___ St. Bohlinger: Ausführlichere Liste der Bücher des *Verlags für ganzheitliche Forschung* u. d. Nebenverlage.
___ St. Liste von CDs mit Büchern und Schriften in elektronischer Form als pdf-Datei (271 CDs)
___ St. Liste von lieferbaren wissenschaftlichen Schriftenreihen des Uwe Berg-Verlags (HS-1701 bis 1796)
___ St. Liste der etwa 100 lieferbaren Ostara-Hefte des ariosophisch-okkulten Jörg Lanz (von Liebenfels)
___ St. Liste kritischer, wissenschaftl. Literatur aus anderen Verlagen, z. T. mit Buchbesprechungen

Besteller: .... Anschrift: ....